

14 XI 921



T 72 178 807

14 XI G 21

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel.
Kirche Schlesiens. 35

Namens des Vereins herausgegeben

von

Gerhard Eberlein.

XVI. Band.

1. Heft.



1918.

Oscar Heinze's Buchdruckerei (Inh.: Max Heinze), Kiegnitz.

Inhalt.



I. Heft: D. Dr. Wotschke, Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen (S. 1-6). — Kluge, C. von Schwendfelds Stellung zu Theologie und Kirche (S. 7-29). — D. Dr. Wotschke, Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden (S. 30-76). — D. Dr. Wotschke, Breslauer Briefe an Joh. Hülsemann (S. 77-99). — C. E. Paulig, Christian Anorr von Rosenroth (S. 100-171). — D. Eberlein, Jahresversammlung 1918 (S. 172-173). — Jahresrechnung für 1917 (S. 174) — Mitteilungen des Vorstandes (S. 175).



3089 K 60

I.

Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen.

Nicht wenige junge Schlesier, die zur *Leucorea* geeilt sind, um hier aus dem Born des Wissens zu trinken, mit Kenntnissen für das Leben sich zu rüsten, auf einen Beruf sich vorzubereiten, verschwinden früh aus der Geschichte. Wir finden ihre Namen in der Universitätsmatrikel, vereinzelt auch in Disputationen und Wittenberger Gelegenheitschriften, aber dann begegnen sie uns trotz allen Suchens nicht mehr. Ihre Träger sind vorzeitig verblieben, die Elbstadt, einst berüchtigt durch ihre ungesunde Luft, ihr Grab geworden. Nach dem Wittenberger Totenbuche biete ich im folgenden die Namen von 135 Schlesiern, die der Tod aus ihren Studien herausgerissen hat:

- 1) 1563, 27. Februar: Kaspar Ludovicus aus Löwenberg.
- 2) 1563, 25. Oktober: Valentin Schiller aus Hirschberg.
- 3) 1566, 17. März: Johann Beezel aus Schlesien.
- 4) 1566, 16. November: Johann Konrad aus Striegau¹⁾.
- 5) 1567, 19. September: Andreas Fuchs aus Liegnitz.
- 6) 1569, 26. Juni: Johann Gitner aus Breslau.
- 7) 1569, 19. Juli: Daniel Theodorus aus Liegnitz.
- 8) 1569, 9. August: Johann Arnold aus Strehlen.
- 9) 1571, 26. Januar: Philipp Mohaupt aus Löwenberg.
- 10) 1571, 29. April: Gajaz Wisner aus Breslau²⁾.
- 11) 1572, 12. Januar: Johann Ryder von Berge.
- 12) 1575, 18. Februar: Christian Debitius aus Liegnitz.
- 13) 1575, 31. August: Johann Franziskus aus Jägerndorf³⁾.

¹⁾ Außerdem starben verschiedene Studenten an der Pest, „deren Namen man nicht hat können wissen.“

²⁾ Ist mit zwei anderen Studenten unsern Roswig in der Elbe ertrunken.

³⁾ Die Verse, die sein Grabmal aufwies, hat uns G. Suvovus, *Academia Wittenbergensis* S. Xxx2 erhalten.

- 14) 1575, 18. November: M. Michael Stolz aus Blogau.
- 15) 1576, 26. September: Nikolaus Hauck aus Breslau¹⁾.
- 16) 1577, 11. März: Karl von Schleinitz²⁾.
- 17) 1577, 3. September: Tobias Pauli von Neustadt.
- 18) 1577, 22. September: Kaspar Bigertus aus Görlitz.
- 19) 1579, 10. Juli: Fabian Schroll aus Münsterberg.
- 20) 1580, 25. April: Michael Stojus aus Fraustadt i. Schl.³⁾
- 21) 1582, 2. Februar: Johann Fuchs aus Breslau.
- 22) 1582, 25. März: August Ritter aus Görlitz⁴⁾.
- 23) 1582, 15. September: Nikolaus von Seidlitz auf Niklasdorf⁵⁾.
- 24) 1583, 25. August: Siegismund Bezelius aus Leobschütz.
- 25) 1583, 3. Dezember: Johann Riebe aus Freistadt i. Schl.
- 26) 1584, 3. Dezember: Haubelt von Schleinitz.
- 27) 1585, 10. März: Abraham Donner aus Schlesing.
- 28) 1585, 5. Mai: M. Matthias Ortlenius aus Prausnitz.
- 29) 1585, 8. Juli: Hans von Zeteritz aus Schlesien⁶⁾.
- 30) 1585, 2. Juli: Georg Koll aus Els⁷⁾.
- 31) 1585, 25. September: Esajas Fulgerinus aus Strehlen.
- 32) 1587, 14. Januar: Stenzel Kolmitz aus Schweidnitz.
- 33) 1587, 25. Januar: Abraham Hippander aus Breslau.
- 34) 1587, 2. Juli: Andreas Eubigin aus Münsterberg.
- 35) 1588, 31. Oktober: Melchior Bizsch aus Freistadt i. Schl.

¹⁾ Als Nikolaus Hanco verzeichnet sein Leichenstein seinen Namen Suevus S Xxx 2.

²⁾ Über sein Grabmal in der Stadtkirche vgl. Suevus Sss 3.

³⁾ In Wahrheit ein Sohn der Provinz Posen. Die Inschrift seines Grabmals bei Suevus Sss 4.

⁴⁾ Sein Vater, Valentin Ritter, Ratsherr in Görlitz, hat ihm ein Denkmal setzen lassen. Suevus Yyy.

⁵⁾ Auch in der Pestzeit des Jahres 1582 sind nicht alle Verstorbenen in das Totenbuch eingetragen worden. So fehlt in ihm der Name des am 20. September dieses Jahres dahingerafften Albinus Emmerich aus Böwenberg, dessen Namen in Wittenberg der Stein festhielt, den ihm sein Bruder Matthäus errichtet hat. Suevus Dddd.

⁶⁾ Die Inschrift seines Grabmals bei Suevus Sss 4 verzeichnet den 9. Juli als den Todestag.

⁷⁾ Nach seinem Grabstein ein Sohn des herzoglichen Rats Michael Koll in Els. Suevus Yyy 2.

- 36) 1589, 19. April: Andreas Topmann aus Lauban.
- 37) 1589, 15. November: Erasmus Titius aus Freistadt i. Schl.
- 38) 1590, 10. Januar: David Sieghard aus Volkenhain.
- 39) 1590, 17. Januar: Georg von Rotteburg auf Deutsch Netkau, „ist in der Stadtkirche begraben.“
- 40) 1590, 26. April: Michael Hermann aus Breslau.
- 41) 1590, 18. Oktober: Jonathan Tilesius aus Hirschberg.
- 42) 1591, 9. April: Jakob Seidel aus Striegau.
- 43) 1591, 4. August: David Weyler aus Breslau.
- 44) 1593, 2. April: Johann Jeser auf Zeidlitz bei Brieg.
- 45) 1593, 1. August: Johann Steibedus aus Jägerndorf.
- 46) 1594, 1. Juli: Johann Wehnerus aus Schlesien.
- 47) 1596, 4. Mai: Christoph von Berge von Vinderode i. Schl.¹⁾
- 48) 1598, 13. Juli: Johann Behr aus Breslau.
- 49) 1600, 19. Juni: Joachim Schüller aus Volkenhain.
- 50) 1602, 8. März: Zacharias Grimme aus Schlesien.
- 51) 1602, 16. Dezember: Christoph Schatztag aus Breslau.
- 52) 1602, 22. Dezember: Balthasar Klimsdorf aus Breslau,
„ist bei nächtlicher Weil auf der Gassen entleibt worden.“
- 53) 1604, 22. Februar: Melchior Kraus aus Strigel i. Schl.
- 54) 1607, 4. Februar: Nikolaus Steinberger aus Breslau.
- 55) 1607, 20. Februar: Johann Lindemann von Drüppen i. Schl.
- 56) 1607, 6. September: Georg Neugebauer aus Breslau.
- 57) 1607, 23. Oktober: Kaspar Knollius aus Schlesien.
- 58) 1609, 24. Juni: Johann Nizschle aus Schwiebus, „ist
9 Wochen hier gewesen und ist den Tag Johannis vor
M. Müller Buchdruckers Thür in der Neugasse erstochen
worden.“
- 59) 1610, 16. Juni: Gottfried Matterna des Pfarrers Valentin
M. zu Schlaupitz in Schlesien Sohn, ist beim Baden
ertrunken.
- 60) 1611, 23. März: Balthasar Lang aus Jauer.
- 61) 1611, 21. Dezember: Franz Rothe aus Striegau.
- 62) 1611, 17. November: Andreas Bolzius aus Breslau, „der
sich zu den Pestilentialen²⁾ gebrauchen lassen.

¹⁾ Sein Epitaphium beschreibt Suevus Zzz 4.

²⁾ Studenten der Theologie, die die Pestkranken geistlich versorgten.

- 63) 1612, 19. Januar: Melchior Türkenstein aus Schweidnitz.
- 64) 1612, 23. Januar: Ambrosius Stübner aus Görlitz, „ist am 7. Januar von einem seiner Landsleute in Hals gehauen, daran er verschieden.“
- 65) 1612, 21. Februar: Simon Richter aus Kertschitz i. Schl., stud. theol.
- 66) 1612, 22. April: Ehrenfried Klere aus Görlitz.¹⁾
- 67) 1615, 19. September: Georg Landmann aus Landeshut.
- 68) 1616, 23. Januar: Joachim Schultisius, Bergensis S.
- 69) 1616, 15. August: Kaspar Rude von Barat i. Schl.
- 70) 1617, 9. Juni: Georg Krebs aus Jauer.
- 71) 1617, 8. Oktober: Johann Schertel, stud. theol., aus Breslau.
- 72) 1617, 12. Oktober: Johann Licht von Großen i. Schl. stud. theol.
- 73) 1619, 3. Juni: Friedrich Krusius aus Lauban.
- 74) 1619, 3. September: Kaspar Thiele aus Breslau.
- 75) 1621, 22. Januar: Johann Umann aus Hirschberg.
- 76) 1621, 17. Februar: Valentin Preuße aus Hirschberg.
- 77) 1621, 27. September: Heinrich Neumann aus Liegnitz.
- 78) 1624, 13. Oktober: Matthias Jakobus aus Reichenbach.
- 79) 1626, 27. März: Hans Friedrich von Reideburg und Dobergast auf Seitendorf, eques Silesius.
- 80) 1628, 3. Juli: Abraham Mitschmann Silesius.²⁾
- 81) 1628, 18. Oktober: Justus Artophorus aus Habelschwerdt.
- 82) 1629, 25. August: Johann Baudemann aus Trachenberg.
- 83) 1630, 24. Januar: Jakob Kurtius aus Schwiebus.
- 84) 1630, 20. April: Gottfried Gundermann aus Brieg, „ist von einem Studenten in die Hand gehauen worden.“
- 85) 1630, 6. September: Sebastian Müller aus Breslau.
- 86) 1630, 28. Dezember: Abraham Dittmann aus Jauer.
- 87) 1631, 27. März: Kaspar Helisch aus Freistadt i. Schl.
- 88) 1631, 27. Mai: Jonas Schultetus aus Hirschberg.

¹⁾ Außerdem sind 1612 noch viele andere Studenten, deren Namen nicht bekannt, an der Pest gestorben.

²⁾ Am 27. Mai 1628 starb in Wittenberg ferner der 32 jährige Apotheker Georg Daniel Roschwitz aus Striegau.

- 89) 1631, 2. November: Georg Steinbach aus Jauer.
- 90) 1631, 20. November: Johann Köppel aus Schlesien.
- 91) 1632, 10. Januar: Christoph Schultetus aus Gubrau.
- 92) 1632, 17. Juni: Kaspar König aus Glogau.
- 93) 1636, 25. März: Gottfried Zippel aus Görlitz.
- 94) 1637, 12. Januar: Petrus Sigas aus Glogau.
- 95) 1638, 10. September: Chryfogonus Kutschki aus Breslau.
- 96) 1639, 13. Mai: Benjamin Neuhold aus Bernstadt.
- 97) 1639, 19. Juni: Christian Keseler aus Liegnitz.
- 98) 1642, 29. Juli: Elias Sagel von Briebus i. Schl.
- 99) 1651, 10. August: Daniel Hempel aus Wohlau i. Schl.
- 100) 1655, 22. April: Lorenz Dennichen aus Breslau.¹⁾
- 101) 1655, 27. Mai: Christian Drummer aus Ohlau.
- 102) 1655, 18. Juni: Elias Rische aus Breslau, ist ertrunken.
- 103) 1658, 23. Mai: Gottfried Herfurth aus Brieg.
- 104) 1663, 21. Februar: Kaspar Ritter aus Breslau.
- 105) 1669, 9. August: Johann Schelwig aus Schlesien.
- 106) 1678, 1. September: Martin Grohmann aus Muskau.
- 107) 1694, 7. Dezember: Samuel Damaratius aus Brieg.
- 108) 1696, 8. Juni: Georg Jakob Zul aus Breslau.
- 109) 1697, 30. Dezember: Christian Schmidt aus Breslau.
- 110) 1699, 20. April: Georg Buttke aus Ols.
- 111) 1703, 7. Januar: Benjamin Eggmaier aus Breslau.
- 112) 1705, 12. November: Emanuel Winkler aus Breslau.
- 113) 1706, 9. März: Joh. Gottlieb Gerber aus Lauban.
- 114) 1709, 16. August: M. Kaspar Gottfried Neumann aus Breslau.
- 115) 1709, 27. November: Gottfried Menzel aus Breslau.
- 116) 1713, 20. Januar: M. Johann Christoph Stieff aus Breslau.
- 117) 1713, 12. Dezember: Johann Gottfried König aus Breslau.
- 118) 1714, 22. Juni: Adam Gottfried Böhmer aus Görlitz.
- 119) 1716, 7. Januar: Joh. Gottlieb Scholze aus Liegnitz.
- 120) 1716, 15. November: Joh. Gottlieb Kaiser aus Liegnitz.
- 121) 1719, 2. Dezember: Gottfried Samuel Anore aus Großwendisch bei Liegnitz.

¹⁾ Am 23. April 1655 verstarb in Wittenberg Samuel Anther, „quem Stroppa Silesiorum excepit infantem, Wintzigium erudiit puerum, Wratislavia formavit adolescentem. Saevus Cccc 3

- 122) 1721, 31. Januar: Georg Friedrich Bedau aus Breslau.
 123) 1721, 12. Juni: Gottlieb Rechner aus Siegnitz.
 124) 1721, 20. Juni: Christian Bielek aus Kreuzburg.
 125) 1723, 25. Juni: Elias Blachmann aus Bunzlau.
 126) 1724, 6. Mai: M. Christian Gottlieb Kunze aus Breslau.
 127) 1725, 5. April: Christoph Ernst Thomä aus Kaufze bei
 Siegnitz.
 128) 1725, 11. November: Karl Jakob Schramm aus Schweidnitz.
 129) 1726, 28. August: Christian Becker aus Christianstadt
 am Bober i. Schl.
 130) 1740, 12. Dezember: Gotthilf Fehrmann aus Görlitz.
 131) 1744, 11. Januar: Jeremias Rothmann aus Lauban.
 132) 1746, 2. Februar: Karl Gottlieb Koch aus Lauban.
 133) 1751, 4. Juni: Wolfgang Ernst Rudolf von Warnsdorf
 auf Mittelschreibersdorf O.
 134) 1751, 11. Juni: Christian Freugott Pauli aus Markliffa.
 135) 1752, 8. Juni: M. Johann Christian Krause aus Schweidnitz.

Pratau.

D. Dr. Theodor Woltcke.

C. von Schwencckfelds Stellung zu Theologie und Kirche.

Litt.: siehe Correspondenzblatt XV. Band 2. Heft S. 220—244:
„Schw.s Leben und Entwicklungsgang“.

Es ist eine ebenso interessante wie dankbare Aufgabe unseres Reformationsjubiläums, den weitreichenden Einfluß der überragenden Persönlichkeit D. M. Luthers auch in solchen deutschen Landesteilen festzustellen und zu verfolgen, die von den Ausgangspunkten der Reformation erheblich entfernt lagen. So haben selbst in unserer schlesischen Heimat, wie wir im folgenden sehen werden, die Grundsätze und Richtlinien des großen Reformators durchgreifend und entscheidend auf die Gestaltung des evangelisch-kirchlichen Lebens eingewirkt. Zwar schien es fast, als sollte in Niederschlesien unter dem geistlichen Regiment des am Liegnitzer Fürstenhofe hochangesehenen Caspar von Schwencckfeld eine von Wittenberg völlig unabhängige Sonderkirche entstehen, da trat auch hier, unterstützt durch die eigenartigen politischen Verhältnisse, Luthers kirchliches Übergewicht in die Erscheinung, das den neuerstandenen Gegner zum Weichen nötigte. Wenn Schwencckfeld anfänglich ganz von Luthers Ideen gefangen genommen war, so ergab sich auf Grund seines dissensus in der Abendmahlslehre bald ein so tiefgehender Gegensatz, daß an ein Zusammengehen beider Männer auf kirchlichem Gebiete nicht mehr zu denken war. Schw. erlebte an sich das Schicksal aller kleineren Geister, die im Kampfe mit den größeren binnen kurzem erliegen und sich dann grollend und scheltend vom Schauplatz zurückziehen. Nachdem er einmal den Anschluß an die großen, führenden Persönlichkeiten versäumt hatte, vergrub er sich immer tiefer in die Absonderlichkeiten seiner theologischen Spekulation und schloß sich immer eigensinniger von seiner Mitwelt ab. Es mangelte

ihm eben allzusehr an dem notwendigen Rüstzeug der zeitgenössischen weltlichen und theologischen Bildung, als daß er sich mit dem Geistesheroen von Wittenberg im Kampfe messen, geschweige denn, daß er ihn hätte niederringen oder überwinden können. Dabei hätte Schw. mit seinem lebhaften Drängen auf Verinnerlichung des evangelischen Christentums der Sache Luthers, zumal als Vertrauensmann des Siegnitzer Herzogs, manchen guten Dienst erweisen können, wenn er nicht in seinem religiösen Übereifer das Band der Gemeinschaft, das ihn mit Wittenberg verknüpfte, kurzerhand zerschnitten hätte.

Schw. ist wie Sebastian Frand von Donaauwörth der Vertreter eines mystischen Spiritualismus gewesen, nur mit dem Unterschied, daß er seinen unbegrenzten Subjektivismus gegenüber allen objektiven Kirchensformen dogmatisch zu entwickeln und gegenüber der zeitgenössischen Theologenschaft zu verteidigen gesucht hat. Er vermochte aber seine theologischen Anschauungen, die er durch eigenes Schriftstudium gewonnen hatte, nicht zu einem geschlossenen System auszubauen. Er wollte das urchristliche Gemeindeideal, wie es ihm vorschwebte, von neuem verwirklichen und gedachte dabei zwischen Wittenberg und Rom die Mittellinie zu ziehen. Von Luther abgewiesen, neigte er dann mehr den Schweizern zu, trat auch später in engere Fühlung mit den Täufern, ohne jedoch einen Zusammenschluß zu erreichen. Er mußte sich damit zufrieden geben, daß hier und da zerstreute Gemeinden und Konventikel ihn wie einen Heiligen verehrten und nach seinem Vorbild und seinen Lehren lebten. Sein Schicksal entbehrt nicht einer gewissen Tragik, wenn man sich vergegenwärtigt, wie übel manchmal diesem aufrichtig frommen Manne von seinen Zeitgenossen mitgespielt wurde.

Aber die Geschichte hat doch den Reformatoren durchaus Recht gegeben, wenn sie diesen Sektirer überall hartnäckig bekämpften und starke Verhaue und breite Grenzgräben gegen seine ganze Richtung aufwerfen ließen, um nicht ihren eigenen Besitzstand zu gefährden. Nachdem ihm erst vor dem Forum seiner Zeit das Urtheil gesprochen und sein Name auf den Reperkatalog der „Schwärmer“ und „Geister“ gesetzt worden

war, geriet sein Lebenswerk zusehends in Verfall. Von allen Seiten verdächtigt und verfolgt, starb er einsam im Exil.

Wir hatten bereits früher versucht, an der Hand seiner Schriften und einer außerordentlich reichen Pitteratur eine kurze Skizze von seinem Lebens- und Entwicklungsgange zu entwerfen. Es bleibt nun noch übrig, seine Stellung zur Theologie und Kirche seiner Zeit einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Schw.s Weltbild ist wie einst dasjenige der Gnostiker und Manichäer durchaus dualistisch gestaltet. „Es ist zweierlei Wesen, Selbstand und Ordnung aller Dinge: eines irdisch, leiblich und kreaturisch, das andre geistlich, göttlich und himmlisch“ O. B. B. p. 553 Nach dieser doppelten Ordnung der Dinge unterscheidet er auch eine doppelte Wirksamkeit Gottes, das Werk der Schöpfung auf der einen und das Werk der Erlösung oder Wiederschöpfung oder Wiedergeburt auf der andern Seite. Ep. II, 2 p. 104. Hören wir seine eigenen charakteristischen Worte darüber Ep. II, 2 p. 105: „Gott hat durch seine allmächtige Weisheit die Kreaturen in der Schöpfung auswendig ihm ins äußerliche, kreatürliche Wesen gesetzt und hat doch sein göttliches, eigenes Wesen für sich auswendig und geschieden von allen Kreaturen, er wird von keiner Natur beschloffen, umfangen und begriffen, herwiederum aber werden alle Kreaturen in ihm beschloffen und erhalten.“ Die Schöpfung stellt also das Sichauswirken der „Macht, Kraft und Gewalt Gottes“ dar, „zeigt seine Majestät, Gewalt, Wissenschaft und Regiment an“ (ebendort), und zwar so, daß alle Kreaturen (Menschen und andere Geschöpfe), obwohl sie aus der Hand Gottes hervorgegangen sind, etwas „außerhalb oder auswendig“ Gottes, für immer „von Gott getrennt und stets des göttlichen Wesens unteilhaftig“ bleiben (ebenda). Gott ist nur in seiner Macht, δυναμικῶς oder potentiali modo (Hahn) für die Kreaturen da, die niemals zu dem beseligenden Zustande der Gottesgemeinschaft, sondern nur zum gehorsamen Dienst und zur Anerkennung seiner Glorie gelangen können. Ep. II, p. 105. So stellt Schw. die Majestät und Erhabenheit Gottes der Unvollkommenheit, Vergänglichkeit und Endlichkeit der Kreatur

aufs schroffste gegenüber, augenscheinlich aber macht er die Kluft zwischen Gottheit und Kreatur so groß, um das Wert der Wiederschöpfung oder Erlösung in seiner ganzen Bedeutung umso klarer hervortreten zu lassen. Zeigt sich die Gottheit in der Schöpfung in ihrer ganzen Macht, so entfaltet sie in der Wiederschöpfung die Fülle ihrer Gnade, schafft sie in der Schöpfung nur etwas außer ihr Seiendes, so bietet sie sich in der Wiederschöpfung selbst dar zur Einwohnung des Menschen. Ep. II, 2, 105. Allerdings ist der Mensch schon dazu geschaffen, daß er des göttlichen Wesens Natur und Herrlichkeit teilhaftig werde. „Es war in dem göttlichen Räte von Ewigkeit her beschlossen, daß unter allen Kreaturen allein der Mensch des göttlichen Wesens, Ehr und Herrlichkeit sollte teilhaftig werden — drum auch der Mensch anfänglich zum Bilde Gottes und nach seiner Gleichnis ist erschaffen und, wie Gregorius Nazianzenus schreibt: *finis mysterii creationis hominis est, si se ad deum declinaverit, ut divinitatem assumat.*“ Ep. II, 2 p. 851 cf. p. 461. Ep I, p. 444. „Vom Fleische Christi p. 1/2. Allein es war in der Schöpfung erst damit begonnen worden, Gottes Bild im Menschen aufzurichten (Ep. I, 445. O. B. p. 112), noch fehlte ihm unendlich viel zu seiner Vollendung. Denn noch war er eine Kreatur wie die anderen Kreaturen und noch kein Kind Gottes und Erbe des Himmels O. B. p. 880. Und eben jener *status creaturae*, nicht die Sünde, wie die lutherische Kirche lehrt, war das gewaltige Hindernis, das der Durchführung des göttlichen Heilsplanes im Wege stand (!), war das Uebel, wodurch der Mensch von Gott getrennt blieb. „Ja, ob auch Adam nie gefallen wäre“ — Orth B. B. p. 107. „Der alte, erschaffene Mensch ist aus Fleisch von Adam her ins natürliche Leben und in die Ordnung der Kreaturen eingestellt, er ist verloren und verdammt“ O. B. p. 880 cf. Ep. II, 2, p. 381 I p. 449. Diese Auffassung ergibt sich Schw. aus dem Umstande, daß er eben die Sünde, deren Macht er durchaus nicht verkennet O. B. p. 275, 272, 274, 278, 458 und deren verheerende Wirkungen er recht anschaulich zu schildern weiß, mit allem kreatürlichen Wesen organisch verbindet. Die Sünde ist für

ihn nicht bloß ein accidens der menschlichen Natur, sondern etwas dem natürlichen Menschen Substantielles, die Natur des Menschen ist ganz und gar von der Sünde infiziert, er ist mit einer Disposition zur Sünde geschaffen. O. B. 272, 880. Ep II, 2, p. 381 I p. 449, ja, er erblickt in der kreatürlichen Beschaffenheit, nicht in seiner Willensfreiheit die Wurzel aller Sünde. Schwenckfeldius peccati radicem non vidit in sola hominis voluntate, sed, id quod maxime proprium est eius doctrinae, in ipsa hominis origine, quatenus non gignendo, sed creando sit ortus Hahn p. 8. Die Kreatur steht ihm eben so tief unter der Gottheit, in solchem Grade Gott fern, daß er in ihre Substanz die Keime alles Ungöttlichen, Sündhaften hineinlegen zu müssen glaubt. Es entsteht darüber aber die Frage, wie ist es möglich, trotz dieser augenscheinlichen Divergenz zwischen Kreatur und Gottheit jemals zu vermitteln, wie ist es möglich, den Menschen zu seiner ihm einmal von Gott gesetzten Bestimmung, seiner Vollendung entgegenzuführen, wie ist es möglich gewesen, den Heilsplan der Wiederschöpfung, das Werk der Menschheitserlösung zu verwirklichen?

Darauf gibt Schw. folgende Antwort: „Die Vaterschaft und Sippchaft ist das Mittel und Christus ist der Mittler zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf“ O. B. p. 116. Gottes Plan mit dem Menschen war nicht auf einen, sondern auf zwei „unterschiedne Menschen“ angelegt, auf zwei, die beide wahre Menschen und „ihrer, äußerlichen Natur nach“ einander ähnlich, „ihrer Ankunft, Ursprung und Wesen nach“ sich aber wohl unterscheiden. „Es sind zwei Werk, also zu reden, eines Meisters, eins ist von der Erde geschaffen, welches eine Creatur heißt, das ander vom heiligen Geist empfangen und geboren, welches ist der Sohn Gottes“. Ep. II, 2, p. 825 cf. Orth. B. B. p. 88 ff. 226. „Nach dem ersten Adam sollte ein ander Adam herfürkommen, welcher dem ersten Adam samt seiner Sippchaft zum Herrn, König und Haupt, wie auch zum Einführer und Ausspender des Reiches der Himmel sollt gegeben werden, durch welchen auch aus dem irdischen, unvollkommenen Menschen ein vollkommener himmlischer Mensch sollt formiert

werden". Ep. I p. 446. So gibt es nach Schw. zweierlei Arten (*species*) von Menschen, einen, der *creando* (Gott und Creatur) entstanden, und einen, der *generando* (Gott pater) entstanden. Dieser Mensch der zweiten *species* ist unser Heiland Jesus Christus, der zum Mittler zwischen Gott und dem ersten Adam bestellt ist. Er ist ein wahrer Sohn Gottes, nicht erschaffen, sondern gezeugt. Er verkörpert zum ersten Mal den Menschen seiner Idee nach und ist darum der ganzen göttlichen Natur und ihres Wesens theilhaftig. Ep. II, 2, 105. Erst dieser *species* des Menschen wird alles, was Gottes ist, geschenkt: die *praesentia gratiae*, die Fülle der Gnaden in der Einwohnung Gottes im Menschen. In diesem zweiten Menschen vollendet sich das göttliche Werk der Wiederschöpfung. Ep. I p. 446 Die übrigen Menschen werden durch Christus, den Sohn Gottes im eigentlichen Sinne, *fili adoptivi* Gottes und gelangen zur Seligkeit und ewigem Leben, sofern sie Christum, ihrem Führer, folgen und seine Gnaden aus seiner auspendenden Hand annehmen. Ep. II, 2, p. 105.

In dieser Lehre Schw.'s von der Schöpfung fällt sofort einer seiner Grundfehler, seine spiritualistische Betrachtungsweise der Dinge, ins Auge. Indem er, ganz wie Seb. Franck, das Wesen der Creatur unterschätzt und entwertet, überspannt er naturgemäß den Geistesbegriff. Nach unserem Gefühl degradiert er geradezu das Schöpfungswerk Gottes zu einem halb und halb mißlungenen Versuch. Denn der geschaffene Mensch steht gewissermaßen den Heilsplänen Gottes im Wege. Denn der erste Adam war ja seiner Meinung nach wohl eine *species* des Menschen, aber zweifellos eine unvollkommene, die allein durch die in Aussicht stehende zweite *species* etwas Vollkommenes werden konnte. So leugnet er im Grunde die Vollkommenheit der Schöpfung und damit zugleich des Schöpfers und verstößt mit seiner an die altchristliche Gnosis erinnernde Aufstellung nicht bloß gegen den Wortlaut, sondern auch den Geist des biblisch-christlichen Gottesbegriffs. Auch in seiner Erlösungslehre oder, wie er es nennt, in seiner Lehre von der Wiederschöpfung weicht er in ganz auffälliger Weise vom biblischen Standpunkt ab, indem er die Notwendigkeit

der Erlösung anders, als es die Schrift tut, begründet. Die Sünde entsprang nach ihm nicht *ex arbitrio*, d. h. er weiß nichts davon, daß der Mensch mit der Fähigkeit zur Unsterblichkeit und Seligkeit, mit dem *posse non peccare et mori*, das zu einem *non posse peccare et mori*, werden konnte, geschaffen worden ist.

Der Ursprung der Sünde liegt nach ihm vielmehr in *ipsa hominis origine* begründet. Der Erlöser kam also auch nicht der Sünde wegen in die Welt, was ja nicht die Wurzel des Übels getroffen hätte, sondern, um den *status der natura creata* in denjenigen der *natura generata* überzuführen — eine Art physischer oder kosmischer Erlösungsprozeß nach gnostischen Vorbilde. Die Erlösung der Menschheit geschah nicht aus Liebe und göttlichem Erbarmen, sondern gleichsam, um einen Fehler, ein Versehen in dem Schöpfungswerke Gottes nachträglich wieder gutzumachen. Der zweite Adam war die zweite, verbesserte Auflage des ersten. Es erhellt, wie diese Theorie die Erlösung durch Christus völlig verkennt und, wenn auch vielleicht unabsichtlich, verkleinert. Außerdem führt seine Lehre über die Sünde, die nicht mehr als strafbare Schuld, sondern als fehlerhafte Anlage zu verstehen ist, unwillkürlich zu einer laxen sittlichen Lebensauffassung, die ihm persönlich allerdings durchaus fern gelegen hat.

Die Darstellung der Soteriologie Schw.s im allgemeinen wies uns schon hin auf die mit ihr unmittelbar zusammenhängende Christologie, die geradezu einen Grundpfeiler seines dogmatischen Systems bildet. Zunächst wird uns seine eigenartige Auffassung von der Menschheit Christi beschäftigt. Christus ist auch nach seiner menschlichen Seite keine Kreatur, konnte und durfte es nicht sein, weil er sonst seiner Substanz nach von Gott getrennt wäre, während er doch als Erlöser des göttlichen Wesens theilhaftig werden mußte, um es andern Menschen mitzuteilen. O. B. p. 226. Damit will Schw. aber nicht die wahre Menschheit Christi leugnen. Es kommt vielmehr in Christus die *natura humana, quatenus generata* zur Erscheinung. O. B. B. p. 273. Christo eignet wohl die wahre Menschheit, aber nicht eine Menschheit wie die unsrige, sondern sie ist „von anderem Ursprung, Ankunft und Herrlich-

keit". (Vgl. Melchior Hoffmann) „Christi Fleisch ist aus Gott und der hl. Jungfrau durch den hl. Geist geboren. Gott, der himmlische Vater, sollte ein Vater des ganzen Christi, Gott und Menschens, sein, wie auch Christus ein ganzer Sohn Gottes sowohl als Mariä seiner Mutter sein sollte". Ep. I p. 612 cf. O. B. p. 152, 226, 314 u. a. Ihm haftet auch von seiner Mutter Maria her nichts Kreatürliches an. Er ist aus heiligem, begnadigtem Fleische bereitet, Ep. II 2, p. 854; B. Fleische Chr. 2, 159, und Christus hat seine Sündlosigkeit und Heiligkeit nicht aus Gnaden noch als Qualität oder als accidens, sondern von Natur und Geburt her. O. B. p. 521. Auch nach dem Fleische ist Christus der natürliche Sohn Gottes, nicht adoptive oder nuncupative, sondern substantiell Gott. B. Fleische Chr. p. 140 ff. Ep. II, 2, p. 106 Chr. ist nicht nach der einen, sondern nach beiden Naturen der Menschen Erlöser. Ep. II, 2, p. 858, Orth. B. B. p. 222. Die Erlösung ist dadurch zustande gekommen, daß Gott in Christus sich mit dem Menschen vereinigte (Inkarnation). Das Band zwischen Gott und den Menschen war durch die Sünde gerissen. Der Mensch entsprach nicht mehr seiner Idee. Jesus hat Gott und den Menschen wieder in der rechten Weise verbunden. Diese unio ist nach ihm nicht bloß, wie die Reformatoren lehren, eine unio solius personae, eine communicatio idiomatum, sondern eine unio naturae, eine wesentliche Einheit, eine vera et essentialis unio, Ep. II, 2, p. 848, was etwa die $\mu\alpha\ \phi\acute{\omega}\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\ \sigma\epsilon\sigma\alpha\rho\chi\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ eines Apollinaris von Laodicea († 392) entspricht. Gerade in dieser wesentlichen Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur besteht Christi Mittlerrolle. Schw. lehrt dabei eine perfecta $\kappa\acute{\epsilon}\nu\omega\varsigma$, die bei seiner Menschwerdung eintritt Orth. B. 142, 188, Ep. I 572; behauptet aber keine exinanitio der Gottheit. Das Gottwerden des Menschen Christus vollzieht sich dann nur allmählich, die Gottheit ergoß sich in immer steigendem Maße in die menschliche Natur Jesu, Christus wuchs ex deo in deum, bis er mit seiner Auferstehung die völlige Einheit mit Gott erreichte. Und diese besteht auch weiter im Zustande der Erhöhung, aber bei der Gottwerdung geschieht „keine *evacuatio carnis assumtae*, sondern nur eine *melioratio*

und *acquisitio*, eine Besserung und ein Einnehmen desjenigen, was Gottes und Gott ist". Orth. B. p. 217 cf. p. 539: „Christus ist auch heute noch ein wahrer Mensch mit Fleisch und Gebein, Leib, Seel und Blut, ja eben den Leib hat er, den er von Maria an sich genommen“. Wir stehen hier vor der merkwürdigen Theorie Schw.s von der Vergottung des Fleisches Christi. Ep. I p. 291. Er berührt sich auf diesem Gebiet mit Seb. Franck, Melchior Hoffmann und Menno Simons, überhaupt mit der wiedertäuferischen Vorstellung, daß das Fleisch nicht aus der Jungfrau, sondern vom Himmel her stammt. Zwar verwahrt sich Schw. dagegen mit aller Entschiedenheit: er will „nicht Hoffmännisch“ sein. Ep. I p. 282, 100, 291, 292, 404, 591, 606 ff., Ep. II, 1, p. 163 ff., II, 2, p. 665. Er verteidigt sich, wo er nur kann, gegen den Vorwurf des Eutychianismus und Dofetismus und erklärt wider die Valentinianer, Marcioniten und Manichäer: die göttliche Natur soll weder *imminuta* oder *exinanita* noch die menschliche in *divinam conversa* O. B. p. 217 f., ist aber im Grunde auf ihre Seite zu stellen. Mit seiner Lehre von den zweierlei Menschen, dem geschaffenen und dem gezeugten, hat er auch in den Leib Christi einen Zwiespalt hineingebracht, indem er bald von einem göttlichen, heiligen, bald von einem, einer *melioratio* bedürftigen, von der Maria herkommenden Menschen oder Fleische redet. Erklärt er doch das sterbliche Fleisch der Maria nicht als das Wesen der menschlichen Natur, sondern nur als die zeitliche Gestalt des Fleisches Christi im Stande seiner Erniedrigung. Hier liegt, wie Dörner p. 210 mit Recht hervorhebt, eine offenbare Unklarheit vor. Zieht man aber aus der Vergottung des Fleisches Chr. die nötigen Konsequenzen, so ist die Verbindung Jesu mit der adamitischen Menschheit doch nur sehr lose aufgefaßt und die Bestimmung Christi als Mittler zwischen Gott und den Menschen und damit auch die Bedeutung seines Versöhnungstodes als einer vollgültigen *satisfactio vicaria* trotz aller Winkelzüge und Ableugnungen in Frage gestellt. Ferner geht ihm bei dem Versuche, zwischen der Gottheit und Menschheit die rechte Einheit herzustellen, die menschliche Seite des Erlösers verloren. „Sein



Bemühen, das Göttliche und Menschliche ineinander zu erkennen, gebeht nicht zu dem Resultate, daß er über einen Begriff von ihnen hinausgekommen wäre, wonach sie einander ausschließen". Dorner p. 212 ff. Er hat also doch die längst überwundene Theologie der alten Gnostiker wieder zu erneuern versucht und ist damit in alte Irrtümer zurückgefallen. Möller, R. G I p. 665 f.

Mit den Anschauungen Schw.s von der Person Jesu Christi verknüpft sich aufs engste diejenige von Christi Werk. Die Aufgabe des Erlösers faßt er kurz darin zusammen, „die Menschen des göttlichen Wesens theilhaftig zu machen“ Ep. II, 2, p. 860. Demgemäß teilt sich sein Werk in die *acquisitio* oder Erwerbung und in die *distributio* oder Auspendung der himmlischen Gnadengüter. O. B p. 286 f. Die Zeit für die *acquisitio* ist das irdische Leben Christi, das Subjekt derselben der historische Christus, der sich für unsere Sünden in den Tod gegeben und Vergebung, Heiligung und ewiges Leben erworben hat. Die Zeit für die *distributio* beginnt mit der Himmelfahrt, das Subjekt derselben ist der zur Rechten Gottes sitzende Christus glorificatus, der den erworbenen Reichtum allen gläubigen Herzen auspendet. Auch hier fällt auf, daß Schw. den historischen weit hinter dem glorifizierten Christus zurücktreten läßt und so das *meritum* Christi als des für uns leidenden und sterbenden Erlösers schmälert. „Denn das Erkenntnis Christi nach dem ersten Stande (sc. Erniedrigung) ist die Milch und gehört den Kindern in Christo, so schreibt er Ep. II, 2, p. 898, das aber nach dem andern Stande (scil. Erhöhung) ist die starke Speise, zu welcher wir durch die Milch sollen wachsen und nicht immer Kinder bleiben.“ Schw. legt den Ton nicht auf das, was Christus getan hat, sondern, was er als glorificatus noch tut und tun wird. Auch hier tritt seine spiritualistische Auffassung der Dinge zu Tage, die von dem Materiell-Sichtbaren zu dem Immateriell-Geistigen hindrängt, was ihm von Seiten Luthers den gerechten Vorwurf der „Geisterei“ eingetragen hat.

Wir gehen nunmehr zu den praktischen Folgerungen über, die Schw. aus seiner Soteriologie und Christologie für die Heilsaneignung zieht.

Der Mensch eignet sich das durch Christus erworbene und von ihm im Stande seiner Erhöhung ausgespendete Heil sola fide an. Ep I p. 283 Orth. B. B. p 470. Hier scheint Schw. ganz auf lutherischem Boden zu stehen. Indessen versteht er unter Glauben etwas anderes als die Reformatoren. Der Glaube ist „eine Gabe des Wesens Gottes,“ eine „Gemeinschaft und Theilhaftigkeit der göttlichen Natur“, ein „Kräftlein, Fünklein oder Lichtlein aus dem Himmel in unserm Herzen“ O. B. B. p. 467 „im Grunde ein Wesen mit dem, der ihn schenket und giebet“ O. B. B. p. 319. (Ähnlich Seb. Franck). Er bekämpft ganz entschieden einen bloß „historischen“ Glauben oder einen toten Glauben ohne Werke. So wird das lutherische sola fide ihm ganz unvermerkt zu dem päpstlichen fide et operibus Ep. II, 2, 512, 513, 957. In der lutherischen Glaubenspredigt glaubt er geradezu einen Mißbrauch des Evangeliums zu erblicken. Er meint, das höre das Fleisch gern, wenn da gesagt wird: Wer glaubt, daß Christus die Sünde weggenommen habe, der hat Vergebung, ist ohne Sünde, brauche Tod und Teufel nicht zu fürchten. O. B. 361 f. cf. E. A. 11, 217. So wägt man die Sünde gering und sündigt desto freier. O. B. p 365 cf. E. A. 11, 261; 12, 175. Sein Begriff von der Rechtfertigung ist wesentlich von Luther verschieden. Schw. spricht im Gegensatz zur iustificatio imputativa von einer vera und essentialis iustitia, die sich allmählich ganz nach katholischer Auffassung im Menschen ausbreitet. Ep. II, 2, 943 I p. 810. O. B. p 484. „Denn Gott hält keinen für gerecht, in dem gar nichts seiner wesentlichen Gerechtigkeit ist“ Ep. I. p. 812. Da Gott rechtfertigt, handelt er nicht bloß menschlich, daß er die Sünde vergiebt, sondern macht ihn auch besser durch den heiligen Geist cf. Arnold p. 249. So haben die Gegner denn nicht Unrecht, wenn sie ihm eine Vermischung der iustificatio mit der sanctificatio vorwerfen, was sich auch mit Schw. Kritik der C. A. Art. 4 deckt, den er „dunkel und unverständlich“ nennt. Schw. stempelt die Rechtfertigung ausschließlich zu einer Tätigkeit des erhöhten Christus. Während Luther alle Gerechtigkeit aus dem vollendeten Werke Christi herleitet, leitet Schw. ebenso wie Oslander dieselbe aus einem

z. T. noch zu vollendenden Werke, nämlich aus der unbegrenzten Wirksamkeit des Christus glorificatus her, durch welche er sein Verdienst den übrigen Menschen appliziert und sie so gerecht macht cf. Ep. I p. 813. Hahn 63f. Nach Schw. ist Christus sowohl im Stande der Erniedrigung als auch besonders nach dem seiner Erhöhung das fundamentum instificationis O. B. B. p. 485.

Es ergeben sich ihm daraus weitere Abweichungen von der lutherischen Dogmatik. Es klingt ganz pelagianisch, wenn er lehrt: Der wiedergeborene Mensch hat freien Willen O. B. 420, 401, und kann das Gesetz wirklich erfüllen. Auch die lutherische Lehre vom Gesetz, daß es nur zur Erkenntnis der Sünde da sei, macht ihm zu wenig Ernst mit der Heiligung. Er fordert die strenge Beobachtung des göttlichen Willens O. B. 395 cf. E. A. 14,164f. 14,174, als zur Seligkeit notwendig. Er betont die geistliche Erfahrung ohne Mittel von dem hl. Geist Ep. II 2 p. 913. Ja, diese persönliche Erfahrung von der Gegenwart des regierenden, verklärten, glorifizierten Christus wird geradezu grundlegend für sein ganzes System. Im Jahre 1527 Ep. II, 2 p. 300 ist ihm aus dem Kopfglauben ein Herzglaube geworden. „Diese gnedige Besuche Gottes in seinem Herzen“ Ep. II, 2 p. 664 ist es, auf die er immer wieder als das wichtigste Heilserlebnis zurückkommt. Er habe sich seinem Herrn Jesus Christus ganz und ergeben und durch ihn im hl. Geist Gott dem himmlischen Vater in seine Zucht, Werk, schul und lehrung begeben und zum lebendigen Opfer aufgefördert. Ep. I, p. 200 cf., Ecke p. 48 ff.

Diese Glaubenserfahrung wurde von einschneidender Bedeutung für sein späteres Leben und eine überwältigende Heilsgewißheit. Es stellte das seine Befehrung da, wo er die „lebendig-empfindliche Kraft des lebendigmachenden Gottes“ erlebte, O. B. 8 D., „welchem Erkenntnis, Friede des Gewissens, Freude des Herzens und ein Vorschmack der ewigen Seligkeit folgt“. Sie bedeutet, „Jesum aus lebendiger Erfahrung des Herzens innerlich erkennen, mit seinem verheißenen Reichtum durch den Glauben annehmen, im Herzen fühlen und empfinden, ja, schmecken und erfahren, wie süß und lieblich der Herr sei“.

O. B. 45 D. (Nach Eoko). Auf Grund dieser Aussagen hat man Schw. mit gewissem Recht unter die Mystiker gerechnet, die er indessen — wie oben in seinem Entwicklungsgange gezeigt wurde — selbst als unschriftgemäß ablehnt. cf. Eoko p. 44. Sicher aber ist, daß ihm dieses Betonen der geistlichen, inneren Erfahrungen, dieses ständige Sichberufen auf Offenbarungen (vgl. auch Täufer), den Widerspruch der auf die Schrift allein sich stellenden Reformatoren eingetragen und jede weitere Verständigung erschwert oder unmöglich gemacht hat.

Zu dem Abschnitt der Heilsaneignung rechnet die evangelische Theologie von alters her die Gnadenmittel, Wort und Sakrament. Es wird uns nach dem bisher über Schw. Gesagten keineswegs Wunder nehmen, wenn wir hören, daß diese Gnadenmittel samt und sonders für ihn nur von untergeordneter Bedeutung sind, wenn er sie wie Seb. Franck auch nicht gerade beseitigen möchte: Sein prinzipieller Standpunkt ist folgender: Es ist falsch, daß Christus seine Geschenke durch die Kreaturen allein, d. h. durch das äußere Wort und das äußere Sakrament darbietet, er bietet sie vielmehr unmittelbar, ohne instrumentum cf. Vorrede z. Orth. Büchern (vergl. Joh. Denk). Der erhöhte Christus wirkt durch den hl. Geist auf das innere Leben der Gläubigen. Er erklärt sich darum ebenso wie Franck gegen die hohe Wertschätzung des äußeren gepredigten oder geschriebenen Wortes. Die Bibel ist ihm nur ein Bild des Geliebten und hat nicht das Leben. O. B. 630. E. I. p. 176. Sie ist nur normative Erkenntnisquelle und nicht Glaubenserzeugerin. Sie leistet nur einen vorbereitenden Dienst. Nicht durch die Schrift entsteht der Glaube, sondern durch den Glauben entsteht das rechte Schriftverständnis. E. II, 2, p. 469. Der Geist muß zum Buchstaben kommen, sonst kann sie nicht recht gelesen oder verstanden werden. Die Schrift ist nur ein Zeugnis von Christus, aber allein der Glaube versteht solches. Berl. Ms. 898 fol. 389 cf. Eoko p. 150 f. Zum Verständnis der Schrift gehört die Offenbarung und der hl. Geist wird nur durch besondere Inspiration mitgeteilt. Das Christentum ist ihm keine Buchreligion, sondern eine Religion des Geistes. Deutlicher kann

sich wohl kaum sein Spiritualismus ausdrücken, als in dieser Ablehnung des lutherischen Schriftglaubens. E. II, 2, p. 602. Dem entspricht natürlich auch dasjenige, was er über die Predigt zu sagen hat.

Die Predigt erscheint ihm als etwas Nebensächliches, sobald der Kirchenbesucher oder der Prediger sich nicht im Besitz der göttlichen Gnade befinden. Alle Predigten sind dann leere Worte. Wolf, Ms. 37, 27. Es liegt alles an der Gabe des hl. Geistes. Im besten Falle gebührt der Predigt ein vorbereitender Dienst. E. I. p. 770. Christus vermittelt eigenhändig alle Segnungen, Wiedergeburt usw., allerdings soll man auch nicht wie die Täufer Predigt und Schrift verachten. Wolf Ms. 37, 27 f. 285, aber Gott kann auch ohne menschliche Predigt retten. E. II. 2, p. 537.

So lehrt Schw. nicht gerade eine Verwerfung der Predigt, aber er schwächt ihre Wirkung damit völlig ab, wenn er behauptet, daß sie doch keine „innere Wiedergeburt“ hervorrufen könne. Dem äußeren Wort sowohl dem gesprochenen wie dem geschriebenen stellt er, wie Franck, ein „inneres Wort,“ das „Einsprechen des Geistes,“ die „unmittelbare Offenbarung des göttlichen Wesens“ gegenüber cf. Salig III, 1026. Überlein, Correspondenzbl. VIII, 2, 283.

Er wendet sich dabei gegen die lutherischen Prediger, die die Wirkung des Predigtamtes und der Predigt bei weitem überschätzten und das Amt des Geistes mit dem ihrigen „vermengten“ cf. Arnold 245.

So verliert denn schließlich für ihn sowohl das Formal- wie auch das Realprinzip der Reformation seine Geltung.

Ähnlich wie die Predigt beurteilt Schw. auch die Sakramente. „Die Kirchenzeremonien und Gebräuche der Kirche sind für die äußerlichen Menschen, Jugend und Schwachgläubigen bestimmt. Aber man soll die Seligkeit nicht in äußerlichen Zeremonien setzen.“ Nach Arnold p. 250. In den Sakramenten kennt sein subjektiver Spiritualismus nur eine geistige Vereinigung mit Christus, eine objektive Wirkung derselben lehnt er schon aus prinzipiellen horror vor allem Kreatürlichen ab. Die äußeren Sakramente sind ihm nur

Bilder des Göttlichen. In seinem Gespräch mit Bugenhagen 1525 vertritt er die Ansicht: es wäre dem Glauben viel zu nachtheilig, zu sagen, daß das Sakrament den Glauben stärke oder daß das Wort ans Sakrament gebunden sei. Man macht aus dem Brauch ein Werk. Wo kein Glaube vorhanden, werde er nimmermehr durchs Sakrament kommen. Die Zeichen täten nichts zum innerlichen Wesen der Rechtfertigung. Das Sakrament sei zum Wiedergedächtnis eingesetzt, nicht zur Rechtfertigung. Ep. II, p. 24 cf. Salig III, 964. Überhaupt beklagt sich Schw., daß Luther den Begriff der Rechtfertigung in die Sakramente gebracht und so die „papistische Abgötterei“ bestätigt habe. Ep. II, 2,91. Indessen hat Luther die objektive Wirkung der Sakramente auch nur an den Glauben geknüpft: sie wirken nicht *ex opere operato*, sondern haben nur für den Gläubigen einen rechtfertigenden Charakter. Schw.'s Lehre von den Sakramenten ist, wie wir im folgenden noch sehen werden, von den Schweizer Reformatoren stark beeinflusst worden und sein Bemühen geht dahin, zwischen Luther und den Reformirten die goldne Mittelstraße zu finden.

Wenden wir uns zunächst seiner Abendmahlslehre zu; so müssen wir uns dabei gegenwärtig halten, daß diese gerade den Ausgangspunkt seiner theologischen Entwicklung bildet. In ihr aber tat sich die unüberbrückbare Kluft auf, die Schw. von seinem einstigen Freunde und Gönner Luther für immer trennen sollte. Am 1. Dezember 1525 trug er dem Reformator zum ersten Male beichtweise seine Ansicht vom Abendmahle vor. Die Worte „Das ist mein Leib“ wollte er nach Joh. 6, 55: „Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise“ und Joh. 6, 51: „Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch“ ausgelegt und verstanden wissen. Das „dies“ in „das ist mein Leib“ wird von ihm als Prädikat genommen. Mit anderen Worten: er stellt den Satz einfach um und er lautet bei ihm: „Mein Leib ist dieses“, ist von dieser Art wie das Brot d. h. die rechte, nährende und stärkende Speise. Ebenso auch im 2. Teil: ein wahrer Trank ist mein Bundesblut: Diese Exegese wird sowohl von Luther (wenigstens im Anfang) wie von Bucer und Zwingli als grammatisch möglich anerkannt.

Jeder Einsichtige muß aber bald erkennen, daß diese Auslegung zum reformierten Wortverständnis führt.

Auf die Dauer konnte sich Luther, der eine reale und übernatürliche Speisung mit dem Leib und Blut Christi aus dem einfachen Wortsinn der Entwicklungsworte herauszulesen glaubte, damit nicht zufrieden geben. Er lehnte schließlich die ihm künstlich und gewaltsam erscheinende Beziehung auf Joh. 6 ab. Durch die symbolische Deutungsweise erwarb sich Schw. fürs erste zwar die Freundschaft der Zwinglianer, andererseits aber schied er sich bald von ihnen, indem er eine wahrhafte Speisung mit dem ganzen Christus nach seiner Gottheit und Menschheit lehrte. Ausgehend von seiner dualistischen Grundanschauung von dem Gegensatz alles Leiblichen und Geistlichen zerlegt er nämlich die hl. Handlung in zwei völlig für sich bestehende Teile, einen äußeren und einen inneren Akt. Nach „Eine kurze, gründliche Anweisung zum rechten Verständnis des Herrn Abendmahl“ führt er folgendes aus: „Zum Sakrament gehören zwei Dinge, ein irdisches und ein himmlisches, ein äußerliches und ein innerliches, das sichtbare Sakrament und die unsichtbare Kraft des Sakramentes, das Zeichen und die *virtus sacramenti*. Beides zusammen ist das Sakrament. Es ist nicht eins das andere (kath.) oder eins an das andere gebunden (luth.), eine Vereinigung beider ist ebensowenig wie zwischen Gott und der Kreatur möglich. Es sind zwei entgegengesetzte Dinge, da eins auf das andere weist, das äußere dem inneren dienet. Das irdische Sichtbare weist den Gläubigen auf den himmlischen, unsichtbaren Leib Christi hin, mit dem der wahrhaft Gläubige gespeist wird. Er unterscheidet demnach das Brot des Herrn, das nur ein Bildnis ist für den himmlischen Leib und das Brot des Herrn, den ganzen Sohn Gottes, nach seiner Einigung und Ganzheit in der Glorie Gottes essen. cf. Speise des ewigen Lebens p. 35. So ist ein Teil im Himmel, der andere auf der Erde. Das gläubige Herz muß sich in den Himmel schwingen, das Himmelsbrot zu empfangen. O. B. 401. Dieses gibt allein Christus zur Speise der Seele und zum ewigen Leben, das andere, das Brot des Herrn, teilt der Diener aus zum Gedächtnis des Todes Christi. Nur die

Jünger des Herrn, die Gläubigen, empfangen das Brot, den Herrn, Judas aber, der Verräter, das Brot des Herrn wider den Herrn. O. B. p. 968 ff. So unterscheidet er streng zwischen der geistlichen Speisung durch den Herrn und dem sakramentalen Essen zur gratias und Verkündigung des Todes Christi O. B. p. 972 mit dem Zusatz, daß das geistliche Essen dem sakramentalen vorgehen müsse, da es sich ziemt, mehr auf die innere Speisung der Seelen als auf das äußerliche Tun Acht zu haben. O. B. p. 898 ff. Das geistliche Mahl findet auswendig, ohne Zeit in der Zeit, statt, ist also durchaus nicht an die sakramentale Handlung gebunden. Zu dem Genuße Christi, welchen der Gläubige überall haben kann, und der etwas rein Geistiges sei, komme beim Abendmahle nur ein äußeres Erinnerungszeichen hinzu. Luthers Konsubstantiationslehre: Der Leib im Brot und das Blut im Wein empfindet Schw. als katholisierend; die Reformierten aber schließen ihm durch das significat das ganze Mysterium der geistlichen Speisung durch den erhöhten Herrn aus. O. B. 24 cf. E. I p. 26 ff.

Da Schw. so den sakramentalen Teil der Handlung hintenansetzt, verstehen wir es wohl, wenn er den äußeren Abendmahlsgenuß für keine religiöse Pflicht ansieht. E. I p. 397. Solange darüber Streit ist, könne man sich des Abendmahlsgenusses wohl enthalten E. II, 1 p. 225, was er zur Zeit des „Stillstandes“ der Ceremonien in Viegniß in der That getan hat.

In der Trennung des geistlichen Vorganges von dem sakramentalen hat Schw. aufs Neue seinen mystischen Spiritualismus deutlich zum Ausdruck gebracht. Sein tief in ihm wurzelnder Dualismus zwischen Geist und Natur hat auch nicht vor dem Sakrament halt gemacht, sondern das Band, das der Herr zwischen den äußeren Zeichen und den unsichtbaren Gnadengütern im Abendmahl geknüpft hat, schonungslos zerrissen. Das Abendmahl hat für ihn eben nur den Wert einer geistlichen Vereinigung mit Christus, die ebensogut aller äußeren Zeichen entkleidet werden kann.

Eine ganz ähnliche Haltung nimmt er auch der Taufe gegenüber ein. Er unterscheidet auch hier einen doppelten Akt,

eine äußere Wassertaufe, die von dem Diener der Kirche vollzogen wird, und eine Taufe mit dem hl. Geiste, die allein der Herr Christus vornimmt. Die Wassertaufe ist ihm nur eine äußerliche Erinnerung an das Gnadengeschenk Gottes durch Christus, der durch sein Blut alle unsere Sünden abgewaschen hat. Die äußere Taufe macht noch keinen Christen, das bewirkt erst die innere, in der das Blut Christi als reinigende Kraft wirksam wird. Ep. I p. 491, p. 746, II 2, 296. Diese rechte Taufe ist eine Geistes- und Feuertaufe E. I p. 490 cf. Wolf Ms. 36,2 f. 22—23, nach Ecke p. 130. Die Wassertaufe steht im Dienste der Geistestaufe, ist nicht selbst Sakrament, sondern eine von Christo eingesetzte kirchliche Hilshandlung. Ihr Vollzug verbürgt weder Wiedergeburt noch eine andere Heilswirkung. Sie ist darum nicht notwendig zum Seligwerden. E. I p. 290. Die Kindertaufe ist nicht Christi Taufe, sondern Menschenwerk; man sollte wenigstens keinen Zwang daraus machen. Mit der Kindertaufe sei die geistliche Wiedergeburt verloren gegangen, sie ist nicht im Sinne des Reiches Gottes, da Kinder nicht zum bewußten Glauben fähig sind. E. II p. 290. Der Glaube muß der Taufe vorausgehen, erst gilt es, die Menschen zu Jüngern zu machen, dann sie zu taufen. So lehrten ja auch die Wiedertäufer.

Aber Schw. mißbilligt auch die Wiedertaufe. Obwohl er gegen die Wiedertäufer mild gesinnt ist, E. I p. 98, E. I p. 99, und mit seinem Urteil gegen sie über 20 Jahre zurückhält, bis ihn die Lutheraner zum Reden zwangen, weil sie ihn fortgesetzt als Wiedertäufer verdächtigten, O. B. 375, Wolf Ms. 36,2 f. 30,1, E. II, 2. p. 307 cf., E. I p. 203, hat er es doch nie mit ihnen gehalten. Er begehrt keiner anderen äußerlichen Taufe als der in der Kindheit empfangenen. E. I p. 491. Das Täuferthum bedeutet ihm ein neues Judentum voll menschlicher Selbstgerechtigkeit und Gesetzhlichkeit, E. I p. 805, ohne lebendige Heilserfahrung, ohne persönliches Verhältnis zu Christus, O. B. 374 D., O. B. 371 B. 1, ohne Sündenerkenntnis, Buße, Glauben und hl. Geist. Dabei kannte er die Führer Th. Münzer, Hans Hut, Ludwig Hesper,

Balthasar Hübner, Augustin Bader (Wolf Ms. 36,2 f. 357 ff.) und ihre oft unlautere Propaganda durch persönlichen Umgang.

Aber trotzdem konnte er sich auch nicht mit der *Rinde* taufe befreunden, denn sie bedeutet ihm einen Rückfall in die alttestamentliche Stufe; sie sei hervorgewachsen aus dem jüdischen Brauch der Beschneidung. E. I p. 511 D.

Auch in diesem Punkte macht sich seine prinzipielle Abneigung gegen alle kirchlichen Formen und Ordnungen geltend. Seine theologischen Anschauungen mußten, auf ihre letzten Konsequenzen angesehen, jede kirchliche Gemeinschaft auflösen. Hampe p. 15.

Wir kommen damit auf Schw.s Stellung zur Kirche zu sprechen. Er bekannte sich zu einer allgemeinen christlichen Kirche (Berl. Ms. 120 qu. frage 42 a 1556) zu der „zaal aller auffer welten gleubigen und heiligen Gottes“, die den Geist Christi haben, welche heißt Catholica Ecclesia, recht zu reden, deren haupt Christus sowol als sie sein Leib und gemein Gottes ist, deren glider hin und her in der ganzen Welt zerstreuet und allein Christo, ihrem Haupt, Herren und König recht bekannt sind. (Rechenschaft von R. Schw.s Vokation, Beruff, Lauff und Veere 1561 Corp. Schw. I S. 262). Ihm schwebt wie dem Täufertum das apostolische Gemeindeideal vor Augen. E 2, 2 S. 643, D a. 1528. Luthers Definition in Art. VII der Conf. Aug. verwirft er. Die Kennzeichen der rechten Gemeinde sind die unverkennbaren Früchte des Geistes, „wenn sie äußerlich herauszer brechen“. E 1, S. 786 A. Der regierende Christus repräsentiert das Kirchenregiment, E 1, S. 55 B C. 870 ff E 2, 2 S. 640, er verfügt über charismatisch-begabte Organe. Schw. will nicht eine Volkskirche mit Massenabendmahl, sondern eine Gemeinschaft der Heiligen. E 1 S. 787 D a. 1548. E 2, 2 S. 610 C. Als Volkskirche sinkt ihm die ecclesia auf die alttestamentliche Stufe zurück. E 1 S. 793. B. C. 794 A. Die Prediger gelten ihm nicht als apostolisch, wo der heilige Geist fehlt. (vergl. Melchior Hofmann). Nicht Studium und Ordination, sondern Drang, Offenbarung und Legitimation des Geistes befähigen für das pneumatische Amt der apostolischen Geistprediger (E 2, 2 S.

616 D). Kein Unbekehrter, gleichviel ob Doktor oder Professor, darf das heilige Amt bekleiden. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen setzt er sogleich in die Tat um, indem er selbst zu predigen beginnt. Er ist sich dabei der Grenzen seiner Begabung wohl bewußt, indem er erklärt, er habe noch nicht die Fülle des Geistes, das Siegel des Apostolats, empfangen, sondern wolle nur durch persönliches Zeugnis und heiligen Wandel Christus bekennen. O. B. 57 D Er wisse freilich, daß nicht alles Heilige sind, Judasleute und Gleißner seien genug darunter E 1 S. 792 D. E 1 S. 792 C. D. Daher müsse man durch Bann und Kirchenzucht die Kirche rein zuhalten suchen, E 1 S. 793 A. Corp. Schw. I S. 268 und 274, um die rechten Christen von den falschen zu sondern. Eberlein, Correspondenzblatt VIII, 2, 286.

In Privaterbauungsstunden, in Bibelfkursen und Gebetsversammlungen gedachte er am besten sein urchristliches Ideal zu erreichen. O. B. 58. Kleinere Versammlungen im Stillen zu halten, ein eigentümliches Gott empfindendes Leben mit wenigen Auserwählten zu führen, mit den Stillen im Bande in persönlicher Gemeinschaft und Briefwechsel zu stehen, die Erfahrungen des gottseligen Lebens in redseliger Breite auszutauschen, das erachtete er für den Beruf seines Lebens und diesen hat er mit unermüdlcher Tätigkeit geübt." Erbkam S. 362. Er möchte gegen jede Zwiespältigkeit (Abendmahl), aber für die apostolische Einmütigkeit wirken. 1556 erklärte er darum seine Übereinstimmung mit den Gläubigen aller Konfessionen. In allen Richtungen sah er Wahrheitsmomente E 2, 2 S. 655 D. und E 1 S. 201 A und konnte darum keiner seine Anerkennung versagen. Er ist „jedermanns Freund und Bruder, der nur nach Gott eiffert“ E 2, 2 S. 681. Für alle erweckungsartigen Regungen des Luthertums in Frankreich, England, Italien und Spanien empfand er lebhaftes Sympathien. Berl. Ms. 898 f 361 nach Ecke S. 225. Sein Christentum ist international und interkonfessionell gerichtet.

Nur gegen das offizielle Kirchentum, das Babel der Weltkirchen (täuferisch), nahm er eine fast feindselige Haltung ein, was wohl auf die zahlreichen Nachstellungen und Ver-

folgungen zurückzuführen ist, die ihm von dieser Seite her bereitet wurden. Die christliche Kirche besaß nach ihm wohl noch in den ersten Jahrhunderten reges, geistliches Leben, erhielt aber als die römische Kirche mehr und mehr das Gepräge des Antichristentums. E. 2,1 S. 131 ff. Sie erlebte dann durch Luther, die „wunderbarliche Posaune“, E. 2,2 S. 599 D., eine neue Aufwärtsentwicklung. Luther blieb aber auf halbem Wege, nachdem er Mose gleich als tapferer Führer das Volk aus Egypten durchs rote Meer geführt, stehen, als das Volk sich in der Wüste befand E. 2,2 S. 645 B. Luthers Lehre ist wohl in ihrer Grundlage rein, wenn auch nicht völlig frei von Scholastik und Philosophie, O. B. 874 D., E. 2,2 S. 359 B., aber die Reformation des Lebens ist ausgeblieben. E. 2,2 S. 604 A., O. B. 55/56, E. 1 S. 670 D. Es fehlt die tiefergehende, erweckende und heiligende Einwirkung auf das Volksleben, die auch das Täuferturn an der lutherischen Kirche vermiste, die Zuhilfenahme der Obrigkeit, das Landeskirchentum, widerstreitet dem Geiste der Apostel. Die offizielle Städte- und Länderbefeuerung ist wider die Bibel. „Sie wollen ihrer mehr in den Himmel bringen, denn Gott drin haben will“. E. 1 S. 99 B. „Wir wollen immer einen großen Haufen haben wie die Papisten. Im NT. haut der heilige Geist nicht von außwendig hinein, sondern von inwendig heraußer“. E. 2,2 S. 639 cf. I S. 89 D. Schw. ist gegen jeden menschlichen Zwang. Gebet und Wort Gottes sind die gegebenen Waffen, nicht die rohe Gewalt, Kegergerichte und Bücherverbote.

„Die lutherischen Prediger“, die er oft „Bauchprediger“ nennt, „predigen das buchstabische Evangelium und reichen auch die Symbole oder äußerlichen Sakramente, daß aber ihre Sammlung Gottes Volk und eine Gemeinde Christi sei, sollten sie noch beweisen“. Berl. Ms. 120 qu. Frage 19. Luther ist „dem Baue der Papisten nachgefahren“. E. 2,2 S. 639 D. Der große Haufe im Papsttum ist frömmer als im Luthertum: es sei bei ihnen keine Gottesfurcht, keine Nächstenliebe, keine guten Werke, wohl aber viel erdichteter Glauben vorhanden. E. 2,2 S. 602 a. 1550.

Unter den 4 Hauptkirchen verdammt eine die andere öffentlich, die päpstliche die lutherische, die lutherische die zwinglische, die zwinglische die wiedertäuferische, die wiedertäuferische alle andern, also schließe er sich keiner an. E. 1 S. 75 C. D.

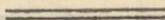
Die Teilnahme am kirchlichen Gottesdienst fällt damit für ihn von selbst fort. E 1 S. 270 A. B.; er widerrät mit Entschiedenheit die Teilnahme am katholischen und lutherischen Sakrament Berl. Ms. 898 f 304/5, ebenso an der katholischen Beichte, obwohl er wußte, daß solches Verhalten notwendig zu Verfolgungen führen mußte. O. B. 59 ff. Er gebot die Absonderung, wo Luthertum und Katholizismus antichristlich ausarten. E 2, 2 S 609. Andererseits erklärt er sich gegen den Austritt aus der Kirche. Unkirchlichkeit sei teuflisch.“ Berl. Ms. 898 f 355, 115. Man solle in die Predigt gehen und nicht die Gemeinde erzürnen. Berl. Ms. 898 f 115 f. Man soll auch nicht die Prädikanten durch Disputationen und Kritik reizen und in adiaphoris sich die Freiheit bewahren.

Schw. behauptet: „Gott weiß mein Herz, ich bin kein Sekter!“ E 2, 2 S. 681 und er ist es doch im vollen Sinne des Wortes gewesen. Er verhielt sich völlig negativ gegen jedes objektive Kirchentum, indem er die Wirksamkeit der äußeren Gnadenmittel und des öffentlichen Predigtamtes bestritt und positiv die geistliche, innere Erfahrung betonte. Er kannte nur eine unsichtbare Kirche, die nach seinem Briefe an die bairischen Christen alle diejenigen umfaßt, zu denen, Gott durch die innere Stimme des heiligen Geistes redet. Dabei verfährt er z. T. sehr inkonsequent, indem er wie die Täufer dem Banne das Wort redet oder den Austritt aus der offiziellen Kirche widerrät. Er wird den lutherischen Gedanken von Volkskirche und Landeskirchentum niemals gerecht und stellt an die neue, werdende evangelische Kirche Forderungen, denen zu entsprechen, weder ihm selbst noch seinen Anhängern gelungen ist. Es war daher den Wittenberger Reformatoren nicht zu verargen, wenn sie diesen unklaren Brausekopf von ihren Rockschößen abschüttelten. Er hat ihrer Sache durch seine Kritik unendlich viel geschadet, war aber selbst indes nicht imstande, einen lebensfähigen, kirch-

lichen Organismus zu schaffen, da seine kirchenfeindlichen Tendenzen ihm dabei im Wege standen. Luther, dem man gern jedes kirchenorganisatorische Talent abzusprechen geneigt ist, hat instinktiv schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit Schw. herausgeföhlt, daß er beim Aufbau evangelischen Gemeindelebens von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten hatte. Wir haben daher in Schw. nicht mit Ecke einen Reformator vom Schlage eines Luthers oder Zwingli zu erblicken, sondern müssen ihm seinen Platz neben einem Karlstadt oder Sebastian Franck anweisen.

Breslau.

Kluqe.



III.

Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden.

Im dreizehnten Bande dieses Correspondenzblattes habe ich diejenigen schlesischen Pastoren namhaft gemacht, welche seit 1573 in Wittenberg die Amtsweihe erhalten haben. Nicht nur die enge Verbindung Schlesiens mit der Lutherstadt wird hier offenbar, auch sonst erhält unsere Kenntnis von der Vergangenheit wertvolle Bereicherung. Manche der genannten Pastoren waren völlig vergessen, von anderen über die Zeit ihres Wirkens falsche Angaben verbreitet. Alte Irrtümer berichtigte meine Veröffentlichung und gab zugleich über den Bildungsgang von fast 340 schlesischen Pastoren den genauesten Aufschluß. Es liegt nahe, das reiche urkundliche Material, das die Wittenberger Ordiniertenbücher bieten, weiter auszuschöpfen. Ich biete deshalb im Folgenden ein Verzeichnis derjenigen Schlesier, welche seit 1573 außerhalb ihrer Heimat ein Pfarramt gefunden und dafür die Ordination in der Lutherstadt nachgesucht haben. Gleichzeitig biete ich noch einige Wittenberger Ordinationen für Schlesien selbst, die meine Arbeit vom Jahre 1914 wesentlich übergangen hat.

Zu allen Zeiten hat Schlesien Pastoren von auswärts erhalten. Ich nenne nur einige Bekanntere aus alter Zeit, Johann Heß, den Reformator Breslaus, Christoph Schlegel, dort an St. Bernhardin, dessen Briefe an Hülsemann ich in diesem Correspondenzblatt mitgeteilt habe, Leonhard Arenzheim in Liegnitz, Johann Gigas und Abraham Buchholzer in Freistadt. Manchen haben die Wittenberger nach Schlesien empfohlen, so Luther den Mecklenburger Johann Halbrod, seinen Famulus,

Über den Königsberger Freudenhammer,¹⁾ den Koburger Ernfried, Auch daß Johann Aurifaber noch kurze Zeit in seiner Vaterstadt Breslau wirken konnte, verdankt er der Empfehlung dieses Theologen, der für ihn am 11. Februar 1567 an den Breslauer Rat schrieb. Da dieser nach dem Tode des Curäus sich nach Wittenberg gewandt und zum Ersatz für ihn um Nachweisung eines besonders tüchtigen Geistlichen gebeten hatte, ist Hartknoch's Nachricht wohl doch richtig, daß Aurifaber anfänglich an Maria Magdalena berufen sei.²⁾

Viel mehr Theologen indessen, als Schlesien empfangen, hat es zu allen Zeiten an andere Provinzen abgegeben. In der Reformationszeit hat Herzog Albrecht, der Hohenzoller im alten Ordenslande, verschiedentlich mit Erfolg Prediger aus Schlesien nach Preußen zu ziehen versucht,³⁾ bis 1620 hat Mähren und Böhmen sehr vielen Schlesiern ein Pfarramt geboten, in der Folgezeit wieder das Posener Land, als dort Tausende vertriebene Evangelische eine neue Heimat fanden.

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie I, 286 schreibt: „Freudenhammer ging bei der Beförderung Aurifabers von Königsberg mit nach Breslau.“ Dies ist nicht richtig, wie Ebers Brief unter den Beilagen zeigt. Hiernach hatte Freudenhammer mit seiner Frau und seinen sechs Kindern in Wittenberg Versorgung gesucht, und über sich für ihn unter anderem in Nürnberg und Berlin verwandt. Von seinen Söhnen war Andreas Jr. erst Propst in Ols, dann Pfarrer in Falkenberg, Paul erhielt am 15. April 1601 in Wittenberg die Ordination für die Dörfer Ulrichs von Gelhorn des Älteren Griesen und Sonnenberg. David Freudenhammer, ein Sohn des Andreas, wurde 1603 als Pfarrer von Viktorin von Bierotin, dem Herrn auf Alt-Titschin, Auspitz, Holeschau und Falkenberg berufen. Sein Bruder, der Mediziner Gottfried Freudenhammer von Freudenheim, studierte seit dem 13. Juni 1614 in Königsberg, war 1621—1628 Arzt in Beuthen, floh in der Not des November 1628 nach Bissa, wo ihn der todkranke Johannes von Schönau zum Professor der Medizin für Beuthen ernannte und der Professor Georg Bechner ihm 1646 die Papiere seines geliebten Beuthener Gymnasiums übergab. Im Jahre 1645 begleitete er die polnische Gesandtschaft nach Paris. Sein Sohn Georg Siegfried bezog am 12. Mai dieses Jahres die Universität Leyden, sein anderer Sohn Johann Ernst 1650 die Leucorea.

²⁾ Vergl. hierzu Ehrhardt I, 191.

³⁾ Vergl. seine Schreiben vom 2. November 1540 und 6. Februar 1541 an Heß. Correspondenzbl. XI, 16 f.

Der Wittenberger Ordinationskatalog nennt uns natürlich nur einen Bruchteil der Schlesier, die auswärtigen Kirchgemeinden dienten, andere verzeichnet der Liegnitzer Katalog, wenige der Breslauer, dazu der Leipziger, dessen älteren Teil wir leider nicht mehr besitzen.

1) 1573, 15. März: Martin Peipius aus Bunzlau, Schüler in Görlitz, Student in Wittenberg, aus Arnau, wohin er gegangen, von Herrn von Walsstein nach Seiffen (N. Sachsen) berufen.

2) 1573, 28. April: Martin Borek aus Breslau, „collega collegii Mariani“ in Leipzig und Magister der freien Künste, 8 Jahre einst Schüler in Breslau und Student in Leipzig, Leiter der Schule in Löbau, berufen von Joh. von Meyrad, Ernst von Rechenberg und Kaspar von Taubadel nach Sohland.

3) 1573, 11. Oktober: Melchior Hendormi aus Schlesien, Schüler in seiner Vaterstadt Striegau und in Breslau, ein Jahr Student in Frankfurt, 3 Jahre in Dresden, berufen als Diakonus nach Chemnitz.

4) 1573, 8. November: Matthäus Hemisch aus Kriska, Lehrer im Dorf zur Krebe, von Junker Kaspar Theinrich in Kolmen und Christoph von Gerderf als Pfarrer nach Petershain (Diöz. Rothenburg I) berufen.

5) 1574, 24. Februar: Anton Plunzt aus Ruhland, Schüler in seiner Vaterstadt, 3 Jahre in Dresden, 2 Jahre in Bautzen, ein Jahr in Gisleben, 2 J. Student in Wittenberg, Lehrer in Ruhland, als wendischer Diakonus berufen nach Löbau.

6) 1574, 24. Februar: Johann Behem aus Brieg, Schüler in seiner Vaterstadt und 2 Jahre in Breslau, 3 Jahre Student in Wittenberg, 2 Jahre Lehrer in Walkerskirchen (Österreich), berufen ins Diakonat daselbst.

7) 1574, 21. April¹⁾: Nikolaus Clarus aus Habelschwerdt, Sohn des Tuchmachers Christoph Clarus daselbst, Schüler in seiner Vaterstadt, 2 Jahre in Glas, dann in Goldberg,

¹⁾ Ein Viktorin Horti aus Nürnberg, der für Nepomuk in Böhmen vom 28. März 1574 in Wittenberg ordiniert wurde, hat 3 Jahre die Schule in Bernstadt besucht.

1 $\frac{1}{2}$ Jahre Student in Wittenberg, nachdem er zwei Jahre in Habelschwerdt unter dem Pastor M. Kaspar Glogius¹⁾ aus Breslau sich im Predigen geübt hatte, auf dessen Empfehlung hin ins Diakonat nach Trübau (Mähren) berufen.

8) 1575, 24. April: M. Balthasar Anser aus Breslau, Schüler unter dem Rektor der Marienschule Martin Helwig, 3 Jahre Student in Wittenberg mit Unterstützung seiner Vaterstadt, berufen vom Pfarrer Kaspar Roth²⁾ nach Ohna (Sachsen).

9) 1575, 29. Juni: Petrus Birner aus Großgläsersdorf zwischen Glogau und Liegnitz, Schüler in Lüben, 5 Jahre in Breslau und 1 $\frac{1}{2}$ Jahre in Freiberg (Meißen), seit 1562 in Wittenberg, Erzieher der Kinder Paul Ebers, 1567 Magister, seit Weihnachten dieses Jahres Lehrer in Brandenburg, 1569 Rektor daselbst, berufen ins Diakonat nach Herzberg.

10) 1575, 31. August: Daniel Trautmana aus Alt Raudten, Schüler in Freistadt, Student in Wittenberg und Frankfurt, berufen nach Rauer.

11) 1576, 25. Januar: Martin Kerber aus Glogau, Schüler in Breslau unter Winkler, 2 Jahre Student in Krakau, 4 Jahre Lehrer in Böhmen, von Kaspar von Schönberg berufen nach Schönfeld.

12) 1576, 11. Juli: Adam Schwemmius aus Steine bei Festenberg, Schüler in Ols und Breslau, 2 Jahre Student in Wittenberg, vom Herzog Karl von Münsterberg berufen nach Hoff (Mähren).

13) 1576, 19. September: Kaspar Lagus, Eulebergensis, 2 Jahre Kantor in Dahme, 3 Jahre Hauslehrer bei Nikolaus von Böben „in Doebera superiori“, von Hieronymus von Schönau in Schreibersdorf, David von Gerzdorf und Melchior von Salz berufen nach Schreibersdorf.

14) 1577, 24. März: Johann Breidtschwert aus Reize, Schüler in der Bergstadt Schemnitz, berufen vom Pastor Valentin Groß in Bretten.

¹⁾ Vergl. Correspondenzblatt Bd. XIV. S. 29.

²⁾ Am 4. Oktober 1564 in Wittenberg ordiniert. Sein Vater war Pastor in Seyda.

15) 1578, 14. Mai: Benedikt Schuppen aus Ruhland, Schüler in der Vaterstadt und in Dresden unter Friedrich Zerler, 3 Jahre Student in Wittenberg, von Hans und Georg von Gersdorf nach Weitzenburg berufen.

16) 1579, 4. Februar: M. Balthasar Dietrich aus Görlitz, Schüler in der Vaterstadt, 5 Jahr Student in Wittenberg, 1 Jahr Lehrer in Torgau, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt,¹⁾ berufen von Kaspar Stezelius und Servatius Rademann nach Sorau.

17) 1579, 17. Februar: M. Kaspar Hanifius aus Friedeberg (Schlesien), Schüler in seiner Vaterstadt, je 3 Jahr in Lauban und Görlitz, 1 Jahr Student in Leipzig, ein Jahr Hauslehrer bei Christoph von Haugwitz in Putzkau, wieder 3 Jahr Student in Leipzig, 4 $\frac{1}{2}$ Jahr Lehrer in Belgern, berufen nach Schmerkendorf (Diöz. Liebenwerda.)

18) 1579, 1. April: Johannes Nickel aus Meisse, Schüler in seiner Vaterstadt, 1 Jahr in Jglau, $\frac{1}{2}$ Jahr in Kreinitz, berufen vom Hauptmann von Freivalde nach Freivalde.

19) 1579, 1. April: Christoph Scholius aus Habelschwerdt, Schüler in seiner Vaterstadt und in Oppau, 3 Jahre in Schemnitz, berufen a communitate Novifoenensium.

20) 1579, 29. Juli: Kaspar Ketelius, Schüler in seiner Vaterstadt Sprottau, 3 Jahre in Bauzen, 1 Jahr unter Vincentius in Görlitz, $\frac{1}{2}$ Jahr Lehrer in Hoyerswerda, 12 Jahre Kantor in Spremberg berufen von Georg, Nikolaus und Joachim von Maxen nach Iheser. (?)

21) 1579, 9. September: Georg Walther aus Reichenstein, Schüler in der Heimat, 7 Jahre in Torgau, 2 Jahre Rektor in Ungarn, berufen a communitate Janovalehetensium germanice Drechselhey."

22) 1579, 25. November: Valentin Trajan aus Strehlitz, Schüler in Brieg unter Joh. Heidenreich und Lorenz Besler,

¹⁾ Nach Schütt, Geschichte des städtischen Gymnasiums in Görlitz S. 38 hätte Dietrich, der Sohn des 1595 verstorbenen Oberpfarrers Balthasar Dietrich, erst am 30. März sein Schulamt aufgegeben.

6 Jahre Lehrer in Bipnitz (Mähren) berufen zum Diakonus daselbst auf Empfehlung des Pfarrers Benzel Tawaczowinus.¹⁾

23) 1581,²⁾ 5. Oktober: Wenzes Petschki aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1573 Student in Wittenberg, 1579 Lehrer in Seyda, berufen nach Marzahna (Kurkreis).

24) 1582, 9. Mai: Johann Geldner „Braunoviensis Silosius“, berufen vom Pastor Maximilian Hackel.

25) 1582, 30. Dezember: Adam Prätorius aus Pleß, Schüler in Breslau und auf der „schola Zneumana“, 1½ Jahre Student in Wittenberg, berufen von seinem Vater, dem Dekan, und Karl von Promnitz.

26) 1583, 25. September: Johann Schuppen aus Ruhland, Schüler in seiner Vaterstadt und Dresden, 2 Jahre Hauslehrer bei Balthasar Tschirnhausen, berufen nach Schmöllten.

27) 1584, 7. Oktober: Georg Hermann, Wagstadiensis Silosius, Schüler in seiner Vaterstadt, in Leutschau und Esperies, 3 Jahre in Danzig, 3 Jahre Kantor in seiner Vaterstadt, berufen ins Pfarramt daselbst.

28) 1585, 18. April: Jakob Richter, Oderensis, Schüler in Brieg unter Petrus Siccus, Jakob Paulonius und Lorenz Besler, ½ Jahr Student in Rostock, berufen vom Senate der Vaterstadt Oderae prope fontes fluvii Oderae.

29) 1585, 22. September: Georg Smeikius aus Kalau, 5 Jahre Schüler in Cobus unter M. Georg Perlitz aus Lübben, 2 Jahre in Baugen unter Thomas Faber, 3 Jahre in Dresden unter Bernhard Herold und Bartolomäus Rulich, nach dem Tode seines Vaters, des Pastors Jonas Smeikius in Gollnitz bei Kalau, Schüler in Barbi, 1 3/4 Student in Frankfurt, berufen von Joh. von Haugwitz und dem Superintendenten von Hoyerswerda nach Parchwitz.

¹⁾ Tawaczowinus war Pfarrer in Meseritsch. Vergl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II Nr. 1048.

²⁾ Am 24. April 1580 ist ein Christoph Landmann aus Schemnitz in Ungarn für Ungarn ordiniert worden. Er berichtet, in Schemnitz die Schule unter M. Johann Egran besucht und diesem nach Schweidnitz gefolgt zu sein. Schubert, die ev. lateinische Schule in Schweidnitz Korrespondenzbl. X S. 43 f. weiß von einem Rektorat Egrans in Schemnitz nichts.

30) 1586, 31. März: Melchior Ludwig aus Senftenberg, Schüler in Dresden unter Ludwig Zörler, je 2 Jahre in Baugen unter Thomas Faber und in Breslau unter Steinberger, 4 Jahre Lehrer in Freudenthal, 2 Jahre Student in Wittenberg, berufen von Hinc von Würben nach Bogelseifen bei Freudenthal.

31) 1586, 31. März: Michael Albertus aus Edelstadt oder Zuckmantel, 1 Jahr Schüler in Schemnitz, 5 Jahre in Jglau, 2 Jahre in Neusohl, 1 Jahr in Leutschau, 2 Jahre Lehrer in Petersdorf in Ungar, 1 Jahr Kantor in der Heimat, dorthin als Diakonus berufen von Hinc von Würben.

32) 1586, 11. Mai: Abraham Müller aus Hoyerwerda, Schüler in der Heimat, 1 Jahr in Baugen, Halberstadt, 2 Jahre in Mainz unter Erhard Härtel, 3 Jahre in Dresden unter Bernhard Herold und Barthel Rulich, 2 Jahre in Berlin unter Wilhelm Hilden, als er zum Besuch einer Universität sich anschickte, berufen von Sigismund Gotthard und Christoph von Gersdorf und dem Pastor Martjn Hantschius in Grebe und Kosel.

33) 1586, 7. September: Johann Albert aus Edelstadt oder Zuckmantel, je 3 Jahre Schüler in Schemnitz und Jglau, 1 Jahr in Neusohl, 6 Jahre Lehrer in der Vaterstadt, von Lorenz Eder von Schemnitz, dem Älteren, Herrn in Eulenburg, berufen nach Morau.

34) 1587, im August: Michael Stiller, „Wnidnonsis Silesius“, 4 Jahre Schüler in Jglau unter Joachim Pistorius, Rektor in Sklena in Ungarn, berufen vom Pastor Georg Prividienfis in Thottprona zum Diakonus der deutschen Gemeinde.

35) 1587, 1. Oktober: Johann Leuthner aus Jägern- dorf, Schüler in der Vaterstadt unter M. Georg Jfing, dem späteren Pastor in Oppau (Mähren), und dem Arzte Matthias Unger, 6 Jahre in Breslau, Hauslehrer bei Jakob Hofmann und Esajas Heidenreich, der ihm Predigten in verschiedenen Kirchen gestattet, 1 Jahr Student in Wittenberg, berufen von Hinc von Würben in Freudenthal zum Diakonus daselbst.

36) 1587, 4. Oktober: Johann Lange aus Görlitz; Schüler in seiner Vaterstadt unter Lorenz Ludwig, 3 Jahre

Student in Wittenberg, 2 Jahre Lehrer in Kraza auf Beförderung durch den kaiserlichen Bizkanzler Georg Mehl von Strelitz, Herrn auf Gräfenstein, berufen zum Diakonus nach Kraza durch den kaiserlichen Rat Ferdinand Hoffmann, Herrn in Gräfenstein.

37) 1587, 19. November: Georg Schmidt, „bürtig von Füllenstein in der Schlesien“, 3 Jahre Schüler in Schönberg (Mähren), 3 Jahre Auditor in Vittau, dann Kantor daselbst, ins Predigtamt daselbst berufen.

38) 1588, 31. März: Daniel Mendrizius aus Teschen, Schüler in seiner Vaterstadt, Oppau und Breslau, dort auch 5 Jahre Hauslehrer, Schüler wieder in Straßburg, Prag, 1 Jahr Lehrer in Freiberg unter dem Rektor Friedrich Zörler vom Teschener Marschall Nikolaus Karvinscius von Karvina zum Erzieher seines Stiefsohnes Wilhelm Ruffius von Mucodiel ernannt, mit diesem 1½ Jahre in Brieg, ½ Jahr Student in Wittenberg, berufen von Gotthard Bogus von Altendorf, Erbherrn in Strumena vulgo Schwarzwasser, in das Pfarramt daselbst.

39) 1588, 31. März: Melchior Delongius aus Teschen, Schüler in der Vaterstadt und 4 Jahre in Breslau unter Nikolaus Steinberger, 2 Jahre in Brieg unter Melchior Tlesius, ½ Jahr Student in Wittenberg, berufen von dem Räte der Stadt Teschen zum Diakonus der tschechischen Gemeinde.

40) 1588, 27. Mai: Simon Ziarenus „Architectoris Silesius“, Schüler in der Heimat, dann 3 Jahre in Slavonien, Lehrer in Hranitz, berufen von Joh. Miletinus in das geistliche Amt nach Straznie.

41) 1588, 4. August: Johann Gabriel aus Habelschwerdt, Schüler in der Heimat, Olaz und Breslau, dort auch 3 Jahre Hauslehrer, 1 Jahr Student in Straßburg, 1 Jahr Lehrer in der ungarischen Bergstadt Kremnitz, berufen von Lorenz Eder von Schemnitz, Erbherrn in Gulenberg, nach Friedland (Mähren).

42) 1588, 10. September: Abraham Trostius aus Ruhland, Schüler in der Vaterstadt, seit dem 12. Lebensjahre in Regensburg unter Hieronymus Hubold, dann in Halle, 2 Jahre

Student in Wittenberg, 7 Jahre Lehrer in seiner Vaterstadt, berufen von Elias von Bonnikau nach Pöbla bei Bautzen.

43) 1588, 18. Dezember: Abraham Klose aus Görlitz, Schüler in der Vaterstadt und 3 Jahre in Breslau unter M. Melchior Steinberger, 1 Jahr Student in Frankfurt, berufen vom Baron Melchior von Redern und dem Pastor Martin Nüßler in Friedland in das Diakonat nach Friedland (Böhmen).

44) 1589, Mai: Jeremias Kremsler aus Schweidnitz, Schüler in seiner Vaterstadt unter Joh. Egran und Petrus Bäcker, von Pfingsten 1583 bis Herbst 1584 in Wien, dann in Schemnitz (Ungarn) unter M. Joh. Haunoldt aus Reiße (cuius per biennium fere fui alumnus, per annum officium oeconomi sustinui, ab eodem postea ad officium collegae sum promotus, cui officio per triennium praefui), berufen von M. Lucas Kirchmair,¹⁾ dem Pastor in Michelfsteten in Osterreich, und von Georg Schild, dem Pastor in Znaim, ins Diakonat.

45) 1589, 25. Mai: Paul Bistor aus Görlitz, Schüler in der Vaterstadt, 3 Jahre Student in Wittenberg, berufen vom Pastor M. Martin Nüßler in Friedland zum Diakonus im Gebiet des böhmischen Barons Melchior von Redern.

46) 1589, 22. Juni: Melchior Sorbinus, „Wansowiensis Silesius“, 6 Jahre Schüler in Neusohl unter M. Paul Halvepapius, 2 Jahre Rektor in Woja, dann Rektor in Handlowia, berufen vom Pastor Thomas Thimäus in Handlowia und dem Erbherrn Thurzo ins Diakonat

47) 1589, 25. November: Johann Stanislai aus Kosel in Schlesien, Schüler in seiner Vaterstadt, 1 Jahr in Ungarn, 5 Jahre in Neustadt (Mähren) unter Klemens Stipentius aus Kosel, 2 Jahre Lehrer in Bethowicia, 2 Jahre Lehrer in Meserisch (Böhmen) unter M. Joh. Ursinus, berufen nach Kostelecium „eis Oslavam“.

48) 1590, 24. März: Lorenz Streuosczy aus Falkenberg, „natione Silesius“, Schüler in Brieg, 1 Jahr Rektor in

¹⁾ Geb. in Wien. Am 6. Juni 1565 in Wittenberg für Langensfeld in Osterreich ordiniert.

Vitesch, vom Pfarrer Johann Althomitenus und dem Räte von Vitesch ins Diakonat berufen.

49) 1590, 19. April: Paul Hodya, „Beneschowiensis Silesius“, 6 Jahre Schüler in Wagstadt unter Johann Cruciger „Lublowskiensis“, 2 Jahre in Novocomium (Ungarn) unter Daniel Rechenius, 2 Jahre unter demselben in Kaschau, 1 Jahr in Thorn unter Kaspar Frisius, $\frac{1}{2}$ Jahr in Brieg unter Melchior Tilesius, 2 Jahre Kantor in Wagstadt unter seinem ersten Lehrer Cruciger, berufen von Bernhard Prashma als Diakonus nach Wagstadt, da der bisherige Diakonus Thobias Peuffer „Oderanus“ sein Amt aufgab.

50) 1590, 3. Juni: Benedikt Polenius aus Patschkau bis zum 14. Jahre Schüler in seiner Vaterstadt unter Matthias Ulmann, 6 Jahre in Jglau unter M. Joh. Ursin, 1 Jahr Student in Prag, dort auch Baccalaureus, 2 Jahre Leiter der „schola Pacoviensis“, 1 Jahr Rektor in Budweis (Mähren), berufen ins geistliche Amt vom Superintendenten in Deutsch-Brod M. Felix Veselius „Pacoviensis.“

51) 1590, 15. Juli: Paul Vitromius aus Glogau, bis zum 18. Lebensjahre Schüler in seiner Vaterstadt, 5 Jahre in Jglau unter Joachim Pistorius, 3 Jahre in Meseritsch unter Kaspar Riffer, $\frac{1}{2}$ Jahr Lehrer in Budweis (Mähren), berufen vom Pastor Nikolaus Peldrimovinus in Jaromir.

52) 1590, 16. August: Agidius Roswigius aus Marienberg in Meissen, Schüler in seiner Vaterstadt unter M. Albert Vytichius, 2 Jahre in Glatz unter Martin Sturm, in Bernau unter M. Heinrich Hentscheus, $1\frac{1}{2}$ Jahr in Bauzen unter Thomas Faber, dann in Wien und 2 Jahre in Brieg unter Tilesius, Kantor in Nimeck, $2\frac{1}{2}$ Jahr Leiter des Musikchores in Neustadt (Oberschlesien), berufen von Balthasar von Nettichen „Glösoviam.“

53) 1590, 6. September: David Göbel aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt unter Joachim Meister, Lorenz Ludwig und Martin Mylius, vom 23.—24. Lebensjahre Student in Frankfurt, 2 Jahre in der Heimat, berufen von Bernhard, Joachim und Friedrich von Kay nach Arnsdorf im Gebiete des Melchior von Hedern, Erbherrn von Friedland und Reichenberg.

54) 1591, 21. März: Michael Benedikti, „Dobrodinus Silesius“, bis zum 15. Lebensjahre in der Vaterstadt Schüler unter Jakobus Jackowski, dann 2 Jahre in Neiße unter M. Zacharias aus Oppeln, 3 Jahre in Meseritsch unter M. Kaspar Kiffer aus Goldberg, je ein Jahr Kantor in Bethovic und Daubraunitz, 7 Jahre tätig in Meseritsch, vom Pastor Johann Altomittenus in Groß Bytesch (Mähren) berufen.

55) 1591, 24. Juni: Simon Laurentii, „Strumenus Silesius ex ducatu Thessinensi“, Sohn des Laurentius Kubiczek und seiner Gattin Dorothea, bis zum 18. Lebensjahre in Böhmen, Schüler des Studenten Sebastian Kaffny aus Strumen, dann in Chrudim unter Dochoslaus aus Czaslau und in Prag, in Königlich Pradel unter Thomas aus Miestek, berufen vom Pastor Georg Bienkovicz und dem Räte der Stadt nach Stromberg.

56) 1591, 17. November: Jakob Reinhard aus Teschen, Schüler in der Vaterstadt unter Georg Tittler, 3 Jahre in Pirna unter Tanneberg, in Breslau unter Steinberger, 2 Jahre Student in Leipzig, 3 Jahre Lehrer in Freudenthal (Mähren), berufen von Hind von Wirben.

57) 1592, 14. September: Melchior Faschang aus Teschen, Schüler in der Vaterstadt unter Paul Böhm, 6 Jahre in Breslau, 2 Jahre Student in Wittenberg, vom Baron in der Stadt Odera berufen nach Petersdorf.

58) 1593, 13. Juni: Jakob Christophori aus Falkenberg, dem Kaspar Büdler eigen, Schüler in der Vaterstadt unter Cyprian Kaput, 2 Jahre in Neiße unter Johann Paclavius, 4 Jahre in Olmütz unter Nikolaus Chrenovicus, ein Jahr in Brünn tätig als Kantor, von dem Pastor in Stitar Laurentius von Przychod, einem Schlesier, berufen nach Stitar.

59) 1594, 28. April: Samuel Winkelmann aus Troppau, Schüler in der Vaterstadt unter Johann Kichler, ein Jahr in Brieg unter Johann Beuschner, 3 Jahre in Krakau, berufen vom Pastor Wenzel Taschner ad parochiam Wildenswördensem in Knopffendorf.

60) 1595, 30. April: Nikolaus Polenius aus Patschkau, Schüler in der Vaterstadt, in Prag, (inde profectus sum

Lunam Boemorum, a. 1590—1594 operam literis navans sub ferula M. Danielis Mitis Jetececi et M. Bernhaldi Polenii Patschovini, fratris germani, vixi), Rektor in Kosseslavium (Mähren), berufen vom dortigen Dekan Nikolaus Mikopolitanus.

61) 1596, 14. März: Christoph Vodicillides, „Georgenbergensis Silesius“, Schüler in Granicium (Mähren), Lehrer in Drahotacissium, berufen nach Lipnitz (Mähren) zum Diakonus.

62) 1596, 20. November. Zacharias Schmidt aus Hirschberg, Sohn des Ratmannen Jeremias Schmidt, Schüler in der Vaterstadt, 1585—1599 in Breslau, dann dort Erzieher der Söhne des Ratmannen Jakob Schachmann und des Pastors Johann Fleischer, Student in Wittenberg, berufen von Dionysius Marxwardt nach Hottendorf, „situm in confinio Silesiae et Bohemiae“.

63) 1596, 27. November: Paul Nikolaus aus Priebus, bis zum 21. Lebensjahre Schüler in der Vaterstadt und in Görlitz, 2 J. Student in Wittenberg, berufen von den Brüdern von Ryau nach Arnsdorf im Gebiet des Barons Melchior von Hedern.

64) 1597, 8. Mai: Elias Amos aus Krappitz, Schüler in der Heimatstadt, in Brieg, Krakau, Prag und Straßburg, nach achtzehnjährigem Theologiestudium a schola Tuchuniericensi hinwegberufen a d. Griespachio a Griespach et a d. M. Vito Nubero, pastore Libeznicensi“.

65) 1597, 20. Juli: M. Leonhard Epler aus Breslau, Schüler in der Vaterstadt, Student in Wittenberg, dann dort Rektor der Trivialschule, nach zehnjährigem Aufenthalt in der Elbstadt Rektor in Bittau, berufen nach Hirschfeld.

66) 1597, 14. August: Georg Fabricius aus Falkenberg in Schlesien, Schüler in seiner Vaterstadt und 3 Jahre in Chrudim, auf Rat seines Onkels, des Pastors Georg Fabricius in Friedland, 2 Jahre auf der Elisabethschule in Breslau, dann wieder in Chrudim, 1½ Jahr in Wittenberg, berufen zum Diakonus nach Friedland von seinem Onkel, dem Oberpfarrer, unter Zustimmung des Kollators Karl von Danwitz.

67) 1598, 3. September: Daniel Albert, „Edelstadiensis Silesius“, Sohn des Senators Johann Albert und seiner

Gattin Ursula, Schüler in der Vaterstadt und in Neustadt, je ein Jahr in Breslau und Brieg, 6 Jahre in Krennitz, von Johann Kobylka, dem Älteren, von Schönwiese, Herrn in Eulenberg (Mähren), berufen nach Friedland.

68) 1599, 9. Mai: Simon Horn aus Brieg, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Frankfurt, berufen von Johann Christoph und Johann Adam Rohrbach auf Rohrbach und Marbach in Oberösterreich.

69) 1599, 30. Mai: Paul Hillmann aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, über 2 Jahre Student in Wittenberg, berufen von Melchior und Christoph von Kiau nach Berthelsdorf unfern Görlitz.

70) 1599, 3. Juni: Elias Bartsch aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, 4 Jahre Student in Frankfurt, berufen nach Wittig vom Baron Melchior von Redern.

71) 1599, 29. Juli: M. Urban Killek aus Görlitz, Sohn des Pastors Samuel Killek in Bellmannsdorf bei Görlitz, Schüler seines Vaters und als dieser, der im ganzen 32 Jahre als Pfarrer wirkte, nach Chemnitz (Böhmen) ging, wo er 12 Jahre tätig war, 5 Jahre in Zittau unter dem Rektor M. Leonhard Epler, dem Konrektor Michael Justus und dem Subkonrektor Daniel Burchard, 1 Jahr in Baugen unter M. Melchior Gerlach, 2 Jahre in Berlin unter M. Hermann Lipstorp, wegen der Teuerung nur einige Wochen Student in Leipzig, dann in Wittenberg, hier auch Magister, seit Michaelis 1598 bei seinem Vater, berufen nach Aufchau (Böhmen).

72) 1600, 20. Januar: Kaspar Kaczer aus Groß Wartenberg, geb. in Nieder Stradam als Sohn des Barthel Kaczer und seiner Gattin Gertrud, 8 Jahre Schüler in Wartenberg, 1 Jahr in Brieg, nach dem Tode seines Vaters in Breslau, dann 3 Jahre in Böhmen und Mähren, um sich musikalisch auszubilden, zurückgekehrt in die Heimat, Famulus des Erbherrn von Niederstradam Veit von Odenwolf, der gerade aus Frankfurt heimgekehrt war und zu einer neuen Reise sich rüstete, mit ihm in Frankfurt, zwei Jahre in Jena, dort Baccalaureus, $\frac{1}{2}$ Jahr in Leipzig, Lehrer in Bistritz (Böhmen), berufen von Martin Richnovius, dem Pfarrer „Prostannonsi“ in Mähren,

zum Diakonus. In Wittenberg hat er einen Empfehlungsbrief des Dekans und der Senioren des Brünner Kreises vorgelegt.

73) 1600, 20. Februar: Michael Hannectius aus Jägernsdorf, bis zum 15. Lebensjahr Schüler in der Vaterstadt, 1594 bis 1598 in Halberstadt, 2 Jahre in Freiberg, $\frac{1}{2}$ Jahr Hauslehrer bei einem Arzt Heinrich Krenzchen in Brix (Böhmen), berufen von Bohuslaus Grobschky in Solz.

74) 1600, 7. Dezember: Lorenz Stomachi aus Strehlitz in Oberschlesien, 3 Jahre Schüler in seiner Vaterstadt unter Adam Malesius, dann mit seinem Bruder Martin 1 Jahr in Moschovia unter Simon Sutor, in Galgocium unter Michael Chalupka, dann in der Vaterstadt und wieder 2 Jahre in Prerau unter Georg Sartor, berufen von Daniel Kurichides aus Bielitz, Pastor in Lepnitz, zum Diakonus.

75) 1601, Mai: David Johannides, „Skoczowinus Silosius“, Sohn des Johann Skoczowinus, der in verschiedenen Gemeinden als Prediger tätig war, und seiner Gattin Barbara Frideciana, berufen „ab ecclesia Parissoviocensi per parentem meum fundata et a superstitionibus papisticis vindicata.“

76) 1601, Mai: Blasius Philophrontus aus Glogau, Sohn des Gregor Brich und seiner Gattin Sophie, Schüler des Pastors M. Gryll von Gryllowa „Racovniceni, tum temporis rectoris scholae Zatecenae“, ein Jahr Lehrer in Mähren, berufen „a senatu Bythessensis maioris et praeside eiusdem dioeceseos Joanne Altomiteno pastore.“

77) 1601, September: Johann Skassicki aus Trachenberg, Sohn des Johann Skassicki, 3 Jahre Schüler in Cibinium unter Johann Molitor, $1\frac{1}{2}$ Jahre in Speries unter Severin Scultetus, ein Jahr wieder in Cibinium, 6 Jahre in Prerau, 2 Jahre Kantor, berufen vom Pastor Martin Koncki nach Prerau ins Diakonat.

78) 1601, 19. September: M. Zacharias Sommer aus Friedeberg (Schlesien), Sohn des Coban Sommer und seiner Gattin Margarete, 6 Jahre Schüler in Breslau, 7 Jahre Student in Wittenberg, ein Jahr Rektor des Gymnasiums in Trentschin, „satis feliciter illi scholae praefui et magnum

numerum peregrinorum collegi. Quod cum animadvertissent episcopi, omnem moverunt lapidem, ut illos meos conatus impedirent, id quod facile effectum dare poterant, dum civitas esset regia et ad imperatorem spectaret. Redii ergo Witebergam, unde paulo post ab inclyto senatu Cassoviensi ad rectoratus munus sum vocatus, in quo munere constitutus cum aliqua exercitia homiletica instituissem et vero pastore seu superattente carerent, me in pastorem vocarunt.“

79) 1601, 18. Oktober: Matthias Prokwinus, „Prexicius Ziarensis Silesius, olim monachus ordinis s. Pauli, primi eremitae, et praedicator in monasterio Thalensi in Ungaria, illustratus autem lumine verbi divini . . . ex monasterio discessi et in Moraviam Bohemiamque veni, vocatus ab ecclesia Brodecensi in Bohemiam“.

80) 1601, 8. November: M. Kaspar Breller aus Bunzlau, Schüler des Pastors Salomo Gefner, der damals in Bunzlau das Rektorat bekleidete, 5 Jahre in Breslau, 3 Jahre Student in Wittenberg, 1600 Magister, berufen nach Barthfeld (Oberungarn).

81) 1601, 8. November: Johannes Hofmann aus Breslau, hier Schüler des Kaspar Friedmann, 2 Jahre Student in Wittenberg, 3 Jahre Erzieher der Kinder des Pastors Paul Wolf in Belzig, berufen nach Rädigke bei Belzig.

82) 1602, 14. März: Lukas Poplawski aus Ratibor, Sohn des Johann Poplawski und seiner Gattin Anna, 3 Jahre in Eipto (Ungarn) unter Johann Nikopolienſis und Barthel Polienſis, berufen vom Baron Ladislaus Belenius nach Hohenstadt.

83) 1602, 13. Mai: Daniel Wenzel aus Troppau, Schüler in der Vaterstadt, dann in Böhmen, 2 Jahre auf der schola Vetvariensi, darauf in Leitmeritz, dann 3 Jahre in Deutsch-Brod und auf anderen Schulen.

84) 1602, 7. Juli: Georg Carnovius aus Prausnitz, Sohn des Petrus Carnovius und seiner Gattin Elisabeth, Schüler in der Vaterstadt, in Meiße unter Peter Gebauer,

4 Jahre Hauslehrer bei Victorin von Zierotin in Holeschau und Auspitz, von diesem auch ins Pfarramt berufen.

85) 1602, 1. September: Andreas Sezerbius aus Beuthen, Sohn des Johann Sezerbius und seiner Gattin Sophie, Schüler in seiner Vaterstadt, in Breslau, in Prag auf verschiedenen Schulen, dort auch Student, berufen in „pagum Bielicium prope Setessanam“.

86) 1602, 7. September: Friedrich Schmidt aus Hirschberg, Sohn des Ratmannen Jeremias Schmidt, Schüler in der Heimat, 1590—1593 in Breslau, dann dort Erzieher beim Kaufmann Johann Pausewang, bis 1599 Student in Wittenberg, auch Erzieher beim Professor D. Salomo Gefner, ein Jahr in der Heimat, seit 1600 Kantor in Großenhain, ins Pfarramt daselbst.

87) 1603, 19. April: Georg Kernichen aus Wohlau, Schüler in seiner Vaterstadt, vom 11.—18. Jahre in Breslau, 2 Jahre Erzieher beim Pastor M. Georg Megander in Zochen, $\frac{1}{2}$ Jahr Student in Wittenberg, dann in Böhmen wieder 5 Jahre Hauslehrer bei seinem Vandsmann Georg Megander, berufen von Wilhelm Kameitski nach Praskowiz.

88) 1603, 11. Mai: Matthias F. aus Trachenberg, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Schemnitz, Kantor in zwei Städten Ungarns, Rektor in Wesselum und Holessovia, dorthin vom Pastor Matthias Kapensalius ins geistliche Amt berufen.

89) 1603, 29. Juni: Johann Bonides aus Oppeln, Schüler in seiner Vaterstadt, 4 Jahre in Böhmen in civitate Suticerise, dann 2 Jahre Kantor, berufen als Diakon nach Taus.

90) 1603, 5. Oktober: Johann Sinapius aus Groß Wartenberg, Schüler in seiner Vaterstadt, 3 Jahre in Hannobrod, dann in Meschovia, 20 Jahre Leiter der Schule in Broskowa, berufen dorthin als Diakon.

91) 1603, 19. Oktober: Paul Vederer aus Jägerndorf, Sohn des Lehrers Paul Vederer an der Friedländer Schule, Schüler in Friedland unter Adam Faber, 3 Jahre in Strehlen, ein Jahr in Frankfurt, Student in Wittenberg, vom Superintendenten Georg Fabricius in Friedland berufen.

92) 1604, 21. März: Johann Büffler aus Triebusch (Tribicensis Silosius), in schlesischen und böhmischen Schulen unterrichtet, berufen vom Pastor Martin Svornicius Rychnovinus und dem Baron Gustachius Bettenglius von Neienberg.

93) 1604, 3. Mai: M. Johann Tralles aus Komnitz (Riesengebirge), Sohn des Matthäus Tralles und seiner Gattin Anna, Schüler in Hirschberg und Breslau, dann bis zum 25. Lebensjahre Student in Wittenberg, berufen von Wolfgang und Daniel Für nach Schildau.

94) 1604, 15. Oktober: Wenzel Rubecula aus Pleß, Schüler in der Vaterstadt und in verschiedenen Städten Ungarns, Kantor in der Vaterstadt, dann Rektor in Crumlov (Mähren), berufen von Wenzel Fabricius, Dekan und Pastor in Ledec.

95) 1605, Juni: Melchior Köhler aus Greiffenberg, Schüler und 5 Jahre Student in Leipzig, 15 Jahre Erzieher in adligen Häusern, berufen als Diakonus nach Wahrenbrück.

96) 1605, 9. Juli: Johann Capitius aus Falkenberg in Schlesien, Schüler in der Vaterstadt, 2 Jahre in Schemnitz, mit Unterstützung des Barons Sigismund Smirzicki Student in Prag, 3 Jahre Lehrer in Duba „sub monte Gestied,“ dorthin als Diakonus berufen.

97) 1605, 13. November: Valentin Hiller aus Goldberg, Schüler in seiner Vaterstadt, in Breslau und Baugen, 2 Jahre Hauslehrer in Schlesien, dann in Böhmen bei Georg Hartmann von Stubenberg in Stubeß, nach dessen Tode berufen von seiner Witwe Baronesse von Tannhausen.

98) 1605, 27. November: Jakob Gruner aus Jägerndorf, Schüler in der Heimat und 5 Jahre in Heilsbrunn, Student in Wittenberg, Famulus des märkischen Edelmannes Otto von Hagen, 2 Jahre Lehrer in Jägerndorf, berufen als Diakonus nach Odera von Johann Boleslaus von Smoll, und dem Räte der Stadt.

99) 1605, 5. Dezember: M. Martin Helwig, geb den 12. September 1514 in Bunzlau als Sohn des Rektors Matthias Helwig und seiner Gattin Margarete, bis zum 15. Lebensjahre Schüler in der Vaterstadt, dann als sein proparens Salomo Gesner 1589 das Rektorat in Stettin, 1591 die

Professur in Wittenberg übernahm, in Stettin Schüler, in Wittenberg Student, hier 1595 Magister, 1602 Professor der Ethik, berufen an die Martini-Kirche in Halberstadt.

100) 1606, 11. Oktober: Daniel Kviethonides, „Bavorovinus Silesius“, Schüler in der Heimat und auf verschiedenen Schulen Ungarns, Lehrer in Leitomischl und Tebvium (?), berufen zum Diakonus von Johann Stanislaides „Kozlensi, pastore ecclesiae Hramanicensis.

101) 1606, 29. Oktober: Jakob Polentarius, „Crepicensis Silesius“, Sohn des Georg Polentarius und seiner Gattin Anna, Schüler in Oppeln und 4 Jahre in Kremsier, 6 Jahre in Böhmen, 3 Jahre in Bitsch, 3 Jahre Rektor in Thovaczovia, von Wenzel Parmenio als Diakonus berufen nach Binteczicz.

102) 1606, 29. Oktober: Lorenz Schnizer aus Strehlen, Sohn des Balthasar Schnizer und seiner Gattin Katharina, Schüler in der Vaterstadt und 4 Jahre in Breslau, 3 Jahre in Jglau, berufen von Johann Seidlitz von Schönfeld in Polna und dem Räte dieser Stadt (Böhmen).

103) 1606, 10. Dezember: M. Fabian Ripanus aus Pleß, Sohn des Syndikus Christoph Ripanus und seiner Gattin Dorothea, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Böhmen, Baccalar in Prag, in Leipzig Student der Medizin und Theologie, dann wieder in Prag, wo er den Magistergrad erwirbt, Leiter der Nikolai- und Marienschule in Prag, auf Verordnung der Universität Leiter des collegium Lidomiericii an der Elbe, auf Veranlassung des Johann Sucharski von Lehnowa, des Pastors apud Zasatienses in districtu suburbioque Lidomiericensi, als Diakonus berufen.

104) 1607, 29. April: Christoph Friedrich aus Habelschwerdt, Sohn des Michael Friedrich,¹⁾ der über 20 Jahre Lehrer in Habelschwerdt war, und seiner Gattin Barbara, 7 Jahre Schüler in Breslau unter Nikolaus Steinberger, 4 Jahre Choralist, 1600 Student in Wittenberg, 2 Jahre Kantor in Habelschwerdt, 4 Jahre Kantor in Trübau (Mähren), dorthin als Diakonus berufen.

¹⁾ Correspondenzblatt XIV S. 33 nennt ihn Fritsche.

105) 1607, 12. Mai: Johann Kurtius aus Trachenberg, Sohn des Paul Kurtius und seiner Gattin Anna, 3 Jahre Schüler in Breslau, dann in Caschau unter M. Zacharias Sommer,¹⁾ zurückgekehrt in die Heimat von Andreas Pictius an die Schule in Freyhan berufen, zugleich aber auch von Beatus von Bogorzielski ins geistliche Amt.

106) 1607: Johann Krusinna, „Kozelski Silesius“, 3 Jahre Student in Prag, 2 Jahre Rektor im Städtchen Ledin (?), dort ins Diakonat berufen.

107) 1608, 15. August: Jakob Akanthis, „Mega-Polomaeus in Silesia natus“, Sohn des Böhmen Paul Akanthis, Schüler auf verschiedenen Schulen Böhmens, dann Student in Prag, Lehrer in Trebnitz, Klein-Prag und Dobr bei Heinrich von Waldstein, von diesem ins geistliche Amt berufen.

108) 1608, 30. September: Sigismund Steudner aus Greiffenberg, Sohn des Bürgers Esajas Steudner und seiner Gattin Sara Weissen, bis zum 16 Lebensjahre Schüler in der Vaterstadt, 2 Jahre in Naumburg a. d. Saale, 4 Jahre Student in Leipzig, Hauslehrer bei dem Baron Karl von Wartenberg in Kositz, berufen nach Holtendorf in Böhmen²⁾.

109) 1609, 14. Mai: Georg Stronger aus Bielitz, Sohn des Tuchmachers Blasius Stronger, Schüler in Bielitz, vom 15.—17. Lebensjahre in Jglau, 3 Jahre in Lenczowia, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in Prag, Rektor in Kosteletz, Chotebor und Bela, hier ins Diakonat berufen von Dionysius Margwart, Erbherrn von Bela.

110) 1609, 17. Mai: Johann Scheumberg aus Bistritz, Sohn des Gallus Scheumberg aus Jaromir, des Pastors „ecclesiae Predmostensium“ und seiner Gattin Anna, Schüler in Tischnovium, 2 Jahre in Policka unter Sebastian Agrikola, dann in Meseritsch unter Urjin, berufen von seinem Vater Gallus Scheumberg.

111) 1609, 11. Oktober: Georg Vanger aus Troppau, Sohn des Pastors Georg Vanger in Neustadt bei Troppau und seiner Gattin Sibylle Hauffig, Schüler in der Vaterstadt,

¹⁾ Vergl. Nr. 78.

²⁾ Im Jahre 1625 mußte er aus Böhmen flüchten. 1632 wurde er Pfarrer in Seibdorf (Kr. Hirschberg). Vergl. Ehrhardt III, 2 S. 334.

4 Jahre in Breslau, ein Jahr in Brieg, 2 Jahre in Wittenberg, berufen als Diakonus nach Schönberg (Mähren).

112) 1609, 15. November: Christoph Becker aus Friedeberg (Schlesien), von 1603—1604 Schüler in Rittau, vom 8. Mai 1604 bis 3. August 1608 in Breslau, dann bis Weihnachten in Wittenberg, darauf bei Pastor Christoph Parisius¹⁾ in Seidorf (Diöz. Hirschberg), bei dem er sich im Predigen übte, berufen von Heinrich von Kappaun in Schweigkof.

113) 1610, 14. März: Johann Piscatoris aus Cosel, Sohn des Klemens Piscatoris und seiner Gattin Hedwig, Schüler in Neustadt (vulgo Unicon vocata) (Mähren) unter Andreas Boscinus, berufen vom Räte der Stadt Daczic und ihrem Pastor Johann Rzecicenus.

114) 1610, ? Juli: Melchior Konrad aus Glogau, Sohn des Kaspar Konrad (satrapa electoris Brandenburgici) und seiner Gattin Esther, Tochter des Bürgers Bernhard Kiesewetter in Glogau, Schüler in Berlin und auf Beförderung seines Onkels Hieronymus Kiesewetter, des sächsischen Kanzlers, von 1579—1585 in Meissen, dann in Frankfurt Student, nach dem Tode seines Vaters Hauslehrer bei der Familie Spiegel in Steglitz bei Berlin, dann in Wolgast, Küstrin, seit Dezember 1591 Student in Wittenberg, wo er das Kiesewetersche Stipendium genießt, 1596 Kantor in Schmiedeberg, 1597 Lehrer in Preysch, nach dreizehnjähriger Tätigkeit berufen ins Pfarramt Mügeln (Ephorie Zahna) als Substitut des hochbetagten Andreas Ortel.

115) 1610, 5. September: Stanislaus Mollner, „Pyscovicenus Silesius,“ geb. 1584 als Sohn des Martin Molitor und seiner Gattin Christine Dzyłowna, Schüler in der Heimat unter Valentin Gorisäus aus Strehlen, dann auf verschiedenen Schulen Ungarns, 3 Jahre Lehrer in Landskron, dorthin ins geistliche Amt berufen a Jacobo Scopetro Novosoliensi decano Landschkraunensi, Georgio Lichtenbergero, pastore Austae cis Aquilam, Blasio Philophronte, praedicatorè Jablonnensium, Gasparo Eneglero in Trebovicz.

¹⁾ Parisius war von 1587—1609 Pfarrer in Seidorf. Ehrhardt konnte seinen Namen nicht ermitteln.

116) 1611, 4. Juni: Daniel Stofius aus Bietitz, 1588 geboren als Sohn des dortigen ersten Pastors Petrus Stofius und seiner Gattin Martha Wolgemuth, bis zum 13. Lebensjahre Schüler in der Vaterstadt, dann 8 Jahre in Jglau, berufen von Rudolf Seidlitz, Herrn auf Polna und Przibislavium.

117) 1611, 14. August: Markus Marelli aus Jar (Schlesien), Schüler in der Vaterstadt, 2 Jahre in Deutschau, dann Lehrer in Ungarn und Mähren, berufen nach Letowitz.

118) 1612, 4. März: Adam Tappert aus Bunzlau, Schüler in der Vaterstadt, 6 Jahre in Zittau unter Melchior Gerlach, berufen vom Zittauer Räte nach Türchau.

119) 1612, 26. August: Christoph Holstein aus Lauban, geb. 1582 als Sohn des Pastors Christoph Holstein in Steinfirch¹⁾ bei Lauban und seiner Gattin Elisabeth Gerlach, Schüler in Lauban unter Georg Sartorius aus Görlitz, dann in Breslau, Student in Wittenberg, berufen als Diakonus nach Lauban.

120) 1613, 26. März: Johannes Ursinus aus Habelschwerdt, geb. 1590 als Sohn des Tuchmachers Simon Bär und seiner Ehefrau Barbara geb. Scholtz, Schüler in der Vaterstadt, $\frac{1}{2}$ Jahr in Görlitz, 3 Jahre in Baugen, 1 Jahr Student in Wittenberg, ein Jahr Hauslehrer, berufen in das Diakonat nach Schönberg (Mähren).

121) 1613, 9. Juni: Gallus Stahelius aus Wagstadt, Sohn des Haarkünstlers Georg Stahl und seiner Gattin Dorothea, Schüler in der Vaterstadt und in Böhmen, Hauslehrer in verschiedenen Häusern, 3 Jahre Leiter der Schule in Wafferticum (Mähren), berufen von Wolfgang Adam von Buchaim, Herrn auf Heidenreichstein, nach Kottenschachen (Österreich).

122) 1614, 21. Juli: Christoph Reichel aus Münsterberg, Sohn des Johann Reichel und seiner Gattin Anna Antonia, Schüler in Breslau, 2 Jahre apud Galatas, 2 Jahre Kantor in Zittau bei Olmütz, wohin ihn Pastor Georg Langer berufen, jetzt dort zum Subdiakonus ernannt.

123) 1616, 20. November: Georg Breitag aus Züllichau, Sohn des Georg Breitag und seiner Gattin Anna geb. Bäcker, berufen von Georg von Unruhe nach Lawalde.

¹⁾ Ehrhardt hat diesen Pfarrer von Steinfirch nicht ermitteln können.

124) 1618, 8. Mai: Andreas Reußig aus Teschen, Sohn des David Reußig und seiner Gattin Elisabeth Michowzka, ein Jahr Schüler in Brieg, dann in Thorn und Stettin, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Student in Wittenberg, ein Jahr Rektor in Lipnitz (Mähren), berufen von Nikolaus Roduß, Pastor in Ofzeg und Hofprediger in Lipnitz.

125) 1618, 6 Mai: Martin Lemle aus Jägerndorf, geb. 1570 als Sohn des Kürschners Gregor Lemle und seiner Gattin Anna geb. Kunze, Schüler in der Vaterstadt, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in Königl. Hradec, 3 Jahre in Schweidnitz, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Student in Frankfurt, 2 Jahre Hauslehrer bei Friedrich von Schneckenhaus in Kadewitz, ein Jahr Lehrer in Lipnitz, ein Jahr Rektor in Granitz, vom dortigen Pastor und Senior des Olmüzer Bezirks Johann Hoffmann zum Diakonus berufen.

126) 1619, 16. Juni: Jeremias Mymer aus Glatz, geb. den 26. August 1592 als Sohn des Pastors Franz Mymer in Reichenau, des späteren Pastors in Tatnitz (Mähren), und seiner Gattin Judith geb. Hund, 1608 u. 1609 Schüler in Znaim unter M. Wolfgang Star, dann in Königl. Hradec, Student in Wittenberg und Königsberg, Hauslehrer bei Melchior von Schliwitz in Böhmen, berufen zum Diakonus in ecclesia Leschnensi.

127) 1619, 18. August: Johann Glezzel aus Strehlen, Sohn des Kunsttischlers Basilius Glezzel und seiner Gattin Anna Frietsch, Schüler in der Vaterstadt, Breslau, Brieg, Freiberg, Meissen, Jglau, unter dem 30. Juli berufen nach Stranzendorf von Baron Wolfgang Thonräd von Ternberg.

128) 1619, 13. November: Christoph Vulpius aus Schwiebus, Sohn des Donatus Vulpius und seiner Gattin Anna Groch, geboren 1593, Schüler in Krossen, 4 Jahre in Kremnitz, Student in Wittenberg, 2 Jahre Hauslehrer bei Herrn von Seife in Leutersdorf, ein Jahr bei Sebastian von Kalkreut in Pommerzig, berufen von Christoph von Unruh nach Schweinert (Posen).

129) 1625, 7. Januar: Johannes Müller aus Breslau, geboren 1598 als Sohn des Schneiders Kaspar Müller und seiner Gattin Agathe geb. Keumundorf, Schüler in der Vater-

stadt unter Petrus Kirsten¹⁾ und Thomas Sagittarius, seit dem 20. Lebensjahre mit Hilfe seines Vaters, des Kaufmanns Paul Hübner, Student in Wittenberg, hier auch Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät, danach 1½ Jahre Professor, berufen von Joachim von Bothmer, Abt von Lüneburg, als Pastor und Superintendent nach Lüneburg.

130) 1627, 4. April: Johannes Hoffmann, geboren 1603 in Rädigke (Kreis Belgig), Sohn des Pastors Johann Hoffmann aus Breslau, der 30 Jahre der Gemeinde Rädigke gedient hat, und seiner Gattin Margarete Trulle, Tochter des Pastors David Trulle in Rädigke, Schüler in Niemegeß, Wittenberg, Brandenburg, 4 Jahre Student in Wittenberg, berufen zum Nachfolger seines kranken Vaters.

131) 1628, 12. Dezember: M. Friedrich Kornmann aus Breslau, geboren in Breslau am 30. Oktober 1600 als Sohn des Friedrich Kornmann und seiner Gattin Elisabeth geb. Kessel, Schüler in der Vaterstadt unter Johann Höckelshoven und dem Konrektor Michael Pol, seit 1618 Student in Wittenberg, 1620 Magister, dann Adjunkt, 1625 Professor der praktischen Philosophie, berufen an St. Martin nach Halberstadt.

132) 1630, 19. Februar: Matthias Horn aus Glogau, geboren am Sonntage Estomihi 1605 als Sohn des Müllers Johann Horn und seiner Gattin Anna geb. Rose, 5 Jahre Student in Wittenberg, zurückgekehrt in die Heimat von den Feinden des Evangeliums zur Flucht gezwungen, von Torgau, wohin er gegangen, durch den sächsischen Kurfürsten nach Falkenberg berufen.

133) 1630, 6. Oktober: Georg Höncke aus Reichenbach, geboren Dezember 1603 als Sohn des Georg Höncke und seiner Gattin Sabina geb. Käse, Schüler in der Vaterstadt (auf der schola Plusiopotamea), 3 Jahre in Schweidnitz, 3 Jahre Student in Wittenberg, (posthac in animum induxeram meum patrios revisere lares, sed praeter spem in exilium migrare e persecutione papistica coactus sum. Tandem

¹⁾ Über Kirsten vergl. Ehrhardt I 98 und den Brief, den er 1630 wegen Verkauf seiner arabischen Druckerei an den sächsischen Kurfürsten gerichtet hat. Beilage VI.

autem in me πολυτρόλλητον illud verum evasis: Omne agens propter finem agit, et cum deus sit agens omnium liberrimum et sapientissimum, certe is aliter agere non potuit, quam ut actiones meas ad bonum finem dirigat) berufen von Joachim von Falken nach Kemlitz (Diöz. Luckau).

134) 1630, 26. November: Jeremias Gerstmann aus Reichenberg in Böhmen, geb. 1602 am 30. Dezember als Sohn des Onophrius Gerstmann (Leovalla - Silesius), des Pastor in Rochlitz (qui locus Reichenbergae in limitibus Bohemiae sitae est vicinus et ante dolendam hanc tam religionis quam regionum mutationem ill. baroni a Redern addictus fuit), und seiner Gattin Sara, der Tochter des Reichenberger Pastors Andreas Heischius, Schüler in Reichenberg, 6 Jahre in Görlitz, 3 Jahre Student in Wittenberg, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Hauslehrer in Blönsdorf (Eph. Zahna) beim Pastor Thomas Gattersleben, an die Stelle seines verstorbenen Vaters nach Niederwerbig (Belzig) berufen.

135) 1631, 18. Juni: Michael Specht, geb. Michaelis 1605 in Schönau als Sohn des Pastors Leonhard Specht, der etliche zwanzig Jahre hier der Gemeinde gedient hat, 7 Jahre Schüler in Görlitz unter Elias Kuchler, dann in Zittau und Köln a. d. Spree, 13 Monate Student in Wittenberg, berufen von Christoph von Gersdorf nach Hainewalde (Oberlausitz).

136) 1638, 16. Februar: M. Christoph Schlegel, geb. 1. Januar 1613 als Sohn des Superintendenten Martin Schlegel und seiner Gattin Marie, Tochter des Pastors M. Zacharias Faber in Hohenleina, Schüler in Dresden und Weißensee, seit 1627 Student in Leipzig, 28. Januar 1628 Magister, am 30. April mit dem Dichterlorbeer gekrönt, dann in Jena bei Joh. Gerhard, seit Frühjahr 1633 wieder in Wittenberg, Hofprediger der Prinzessin Magdalena von Anhalt, berufen nach Breslau.

137) 1640, 4. Juni: Abraham Matheßius, geboren 1611 in Zibelle (Cybell) als Sohn des Pastors primarius Georg Matheßius und seiner Gattin Eva, Schüler in Forst 2 Jahre, in Sorau 3 Jahre, in Magdeburg 2 Jahre, 3 Jahre Student in

Wittenberg, dann Hilfsprediger seines Vaters, als dessen Roadjutor auch berufen von Günther von Briesen.

138) 1646, 21. Mai: M. Gottfried Scheffler, geboren den 9. September 1617 als Sohn des Johann Scheffler, der 25 Jahre erster Pastor in Briebus war, und seiner Gattin Maria, Tochter des Pastors M. Georg Held in Briebus, Schüler in Greiffenberg, 2 Jahre in Guben, 3 Jahre in Halle, 5 Jahre Student in Wittenberg, von Johann Christoph von Schellendorf berufen nach Briebus.

139) 1648, 26. April: Zacharias Prätorius, geboren am 7. Oktober 1627 als Sohn des Archidiaconus Petrus Prätorius in Hoyerswerda und seiner Gattin Anna, geb. Bierling aus Gotha, Schüler in der Vaterstadt, in Spremberg und Bauzen, seit 1647 Student in Wittenberg, Hauslehrer bei Kaspar von Mezrad auf Uhyft, berufen von Georg von Kemritz und Kaspar Ehrenreich von Temritz auf Olsa und Förstgen.

140) 1648, 13 Juni: Johann Suchandt, geboren am 15. April 1626 in Ruhland als Sohn des Bürgers Johann Suchandt und seiner Gattin Katharina geb. Gorkom aus Cottbus, Schüler in der Vaterstadt, Bauzen, Halle, seit 1645 Student in Wittenberg, berufen von Georg Rudolf von Ponikau auf der Herrschaft Hoyerswerda als Subdiaconus.

141) 1651, November: Gottfried Titius, geb. am 16. September 1625 in Striegau als Sohn des Juristen David Titius (*primum cantor ecclesiae ibidem, postea quinquennium ob infelicem religionis verae deformationem anno 1629 d. 22. Januar. in exsilium missus Vratislaviae tribus zythopolarum notarius*) und seiner Gattin Anna, Tochter des Wittenberger Juristen Andreas Gehr, bis zum 20. Lebensjahre Schüler in Breslau unter Heinrich Klose und dem Konrektor Valentin Kleinwächter, 1645 in Danzig, 1648 Hauslehrer bei dem vornehmen Bürger Heinrich Eppstein, seit 1650 Student in Wittenberg, berufen von Joachim von Gelhorn auf Niederqueitsch und Adam von Senitz auf Oberqueitsch nach Queitsch.

142) 1654, 30. Juli: Kaspar Titius, geb. den 14. September 1630 in Malitsch, Sohn des dortigen Pastors Kaspar Titius, des späteren Seniors in Wohlau, und seiner Gattin

Elisabeth, 8 J. Schüler in Wohlau, 6 J. in Breslau, seit Michaelis 1650 in Wittenberg, seit 1652 Erzieher im Hause des Quästors in Schweinitz, berufen nach Plossig (Diöz. Prettin).

143) 1656, 17. Juli: David Hilscher aus Breslau, Sohn des Bäckers Georg Hilscher, geb. am 8. Oktober 1630, Schüler in der Vaterstadt, seit 1652 Student in Wittenberg, seit 1654 Erzieher im Hause des Quästors Jakob Bäcker in Annaburg, berufen nach Schmiedeberg.

144) 1656, 28. August: Michael Herche, geb. in Breslau am 29. September 1634 als Sohn des Michael Herche (infimae sortis homo) und seiner Frau Eva, Schüler in Breslau, promotione D. Weberi ad choralium, ut vocant, munus permotus, mit Unterstützung seiner Vaterstadt 2 Jahre Student in Wittenberg, seit 1652 Hauslehrer bei Hans von Kochow, berufen nach Stülpe (Brandenburg).

145) 1662, August: Mathias Krüger aus Muskau, Sohn des Christoph Krüger, des Pastors in Zibelle und seiner Frau Ursula, Tochter des Pastors Jeremias Günther in Linderode, 3 Jahre Schüler in Sommerfeld, 2 Jahre in Guben unter Kaspar Langhans, dann in Baugen, seit dem 30 März 1655 Student in Wittenberg, berufen als Diakonus nach Zibelle.

146) 1670, 20. November: Kaspar Bierisch aus Breslau, geb. am 26. Mai 1643 als Sohn des Breslauer Branntweinschäfers Kaspar Bierisch und seiner Ehefrau Barbara geb. Hahn, seit 1650 Schüler des Gymnasiums in Breslau, seit 1661 Student in Jena, seit 1663 auf Reisen in Deutschland und Schweden, seit 1666 Ephorus des Barons von Savema, berufen a collatoribus Muhlwicensibus.

147) 1673, 25 April: M. Andreas Helwig aus Görlitz, Sohn des Oberpfarrers Gotthard Helwig und seiner Gattin Barbara, bis zum 18. Lebensjahr Schüler in der Vaterstadt, 3 Jahre in Breslau unter dem Rektor Joh. Fechner und dem Konrektor Friedrich Viccius, 7 Jahre Student in Wittenberg, seit dem 2. November 1670 in der Heimat, vom Görlitzer Räte berufen nach Langenau.

148) 1673, 29. April: Tobias Schuderly aus Hoyerswerda, geb. 1647 als Sohn des Bürgers Johann Schuderly

und seiner Frau Margarete geb. Sattler, Schüler in der Vaterstadt und seit 1658 in Bautzen, 1670—1672 Student in Wittenberg, berufen von Wolf Kaspar Thelern nach Görzdorf.

149) 1677, 20. Juli: Christoph Hänffler, geb. den 7. Mai 1654 in Fraustadt als Sohn des viorer und Schöffen Christoph Hänffler und seiner Ehefrau Dorothea geb. Schulz, Schüler in seiner Vaterstadt unter Kaspar Stolzer, Joh. Rohrmann und dem Rektor Lindner, seit 1663 in Winzig unter dem Kantor Balthasar Becker und dem Rektor Andreas Stier, und als dieser zum Diakonus aufrückte, unter seinem Nachfolger Christian Adolphi, in Liegnitz ein Jahr, zugleich Amanuensius des Rektors Ephraim Heermann, 5 Jahre in Brieg unter Brunsenius, Kamerarius, Leubschner und Hauschild, seit dem 7. Juli 1675 Student in Wittenberg, dann im Hause des Quästors Schubert in Düben, seit Dezember 1676 in Preysch, wo er den Pastor im Predigen unterstützte, hierher ins Diakonat berufen.

150) 1677, 23. November: M. Christian Hoffkuntz, geb. 1651 als Sohn des Kaufmanns Gregor Hoffkuntz und seiner Gattin Sara geb. Krüger in Sagan, seit 1661 Schüler in Zittau, seit 1664 auf dem Elisabethgymnasium in Breslau, seit 1667 in Weißenfels, seit 1669 Student in Wittenberg, nach längerem Aufenthalte in Breslau 1674 Student und 1675 Magister in Leipzig, berufen als Archidiaconus nach Torgau.

151) 1677, 7. Dezember: Christoph Adolphi, geb. 1639 im Bezirk Hirschberg als Sohn des 1662 verstorbenen Schaffgottschen Bierbrauers Friedrich Adolphi und seiner Ehefrau Magdalena geb. Fink, seit 1648 Schüler in Greiffenberg, seit 1653 auf dem Gymnasium in Zittau, seit 1657 Student in Leipzig, 1661—1666 Hauslehrer bei Wilhelm von Üchtriz in Langenöls bei Greiffenberg, 1666 wieder Student in Leipzig, 1667 Lehrer in Oberwiesla, berufen von Christoph Bieztum von Eckstädt auf Zahme nach Oberwiesla.

152) 1681, 15. November: Noach Scultetus, geb. am 19. Januar 1654 in Schmiedeberg (Schles.) als Sohn des dortigen Lehrers und späteren Pfarrers in Radmeritz (Diöz. Görlitz II) Jeremias Scultetus und seiner Ehefrau Anna geb.

Geier, bis 1665 Schüler bei seinem Vater, dann, cum omnes, qui scholis praeerant, a pontificiis eicerentur, 4 Jahre in Görlitz, 1674 Student in Leipzig, 1676 in der Heimat, dann wieder in Leipzig, in Bremen, in dessen Nähe er eine Hauslehrerstelle bei dem Königl. Rat von Sandbeck annahm, in Hamburg beim Pastor M. Joh. Michael Döler, den er in der Arbeit am neu erbauten Krankenhause unterstützte, berufen am 5. November vom Quästor in Gommern Andreas Fellner zum Substitut des altersschwachen Pastors Volkmar Köler nach Plötky.

153) 1687, 25. Mai: M. Samuel Schröder, geb. am 12. Juli 1652 als Sohn des Pastors Henning Schröder in Hohenliebenthal, des späteren Archidiaonus in Jauer, und seiner Gattin Anna geb. Gerber, 3 Jahre Schüler in Goldberg, dann in Bautzen und Biegnitz, seit 1673 Student in Wittenberg, seit 1680 Rektor in Gommern, berufen unter dem 19. Mai als Pastor nach Glogitz (Ephorie Remberg) Vergl. Ehrhardt III, 2, 103.

154) 1692, 7. Oktober: Johannes Kilian aus Ruhland, Sohn des Schmiedes Johann Kilian und seiner Ehefrau Elisabeth, Schüler in Luckau, Freiberg, 2 Jahre Student in Leipzig, 3 Jahre Hauslehrer in der Heimat, berufen nach Stechau (Diöz. Schlieben).

155) 1701, 14. März: Gottlieb Bergmann aus Görlitz, geb. am 8. Dezember 1673 als Sohn des Bürgers Elias Bergmann und seiner Ehefrau Anna Margarete geb. Seyfried, bis zum 20. Lebensjahre Schüler in seiner Vaterstadt, 2 Jahre Student in Wittenberg, berufen von dem Räte der Stadt Görlitz nach Niederlangenau

156) 1702, 5. Juli: M. Karl Michaelis, geb. am 28. Januar 1676 in Breslau als Sohn des Webers Jakob Michaelis und seiner Ehefrau Rosine geb. Husteritz, Schüler in seiner Vaterstadt, seit Oktober 1695 Student in Wittenberg am 28. April 1697 Magister, berufen zum Substitut nach dem Städtchen Dommitsch vom Oberkonsistorium in Dresden.

157) 1704, 18. Januar: M. Johann Samuel Weidner aus Breslau, geb. am 6. Juni 1675 als Sohn des Seiden-

händlers Christoph Weidner, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Leipzig, berufen als Diakonus nach Brehna.

158) 1705, 4. Mai: M. Christian Martini aus Hoyerswerda, geb. 1675 als Sohn des Oberpfarrers M. Samuel Martini, Schüler in seiner Vaterstadt, in Dresden, Lauban und Thorn, Student in Wittenberg und Leipzig, vom Räte der Stadt Liebenwerda zum Diakonus berufen.

159) 1705, 11. Juni: M. Gottlob Redlich aus Horka, Sohn des Christoph Redlich, der über 30 Jahre Pfarrer in Horka war, und seiner Ehefrau Ursula Dorothea geb. Mauer aus Zittau, geb. am 23. Oktober 1677, Schüler in Zittau, seit 1698 Student in Wittenberg, dann in der Heimat Hauslehrer und gelegentlich Hilfsprediger, berufen nach Radmeritz.

160) 1712, 11. Oktober: Gottlieb Abraham Witschelius aus Waldau (Oberlausitz), geb. am 17. April 1689 als Sohn des Pastors Michael Witschel und seiner Gattin Anna Magdalena, Schüler in Lauban, seit 1708 Student in Wittenberg, berufen zum Substitut seines Vaters.

161) 1714, 12. September: M. Samuel Rothe, geb. am 23. April 1673 in Elstra als Sohn des Lehrers Balthasar Rothe und seiner Ehefrau Katharina geb. Wagner, Schüler in Bischofswerda und Lauban, seit 1696 Student in Leipzig, 6 Jahre Erzieher im Hause des Otto Ludwig von Beltheim, seit 1712 Lehrer in Lauban, berufen ad pastoratum Lisnicensem von den Erben des Herrn von Beltheim.

162) 1724, 5. Mai: M. Johann Ernst Große aus Breslau, geb. am 14. November 1681 als Sohn des Malers Johann Adam Große, eines katholischen Böhmen, und seiner Ehefrau Anna geb. Dux, getauft in der Maria-Magdalenenkirche, dann aber von seinem Vater auf katholische Schulen geschickt, nach dessen Tode auch in die Jesuitenschule, seit 1699 aber auf dem Zittauer Gymnasium unter Christian Weise, seit 1702 Student in Wittenberg, wo er verschiedene Disputationen gehalten hat, seit 1705 Lehrer in Zittau, berufen von dem Räte dieser Stadt nach Ebersbach.

163) 1726, 27 März: Johann Friedrich Pepschke, geb. am 9. Juni 1698 als Sohn des Pfarrers Friedrich Pepschke

in Krisha (Bauffitz) und seiner Ehefrau Sophie Magdalena geb. Gerchner, 9 Jahre Schüler in Baugen, nach dem großen Stadtbrande Student in Wittenberg, von Herrn von Altenstein und Heinrich von Wartensdorf zum Substitut seines kranken Vaters nach Krisha berufen.

164) 1726, 6. August: M. Johann Caldon aus Birnbaum, geb. April 1682 als Sohn des Korbflechters Martin Caldon und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Kaiser, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1700 in Baugen, seit 1704 Student in Leipzig, seit 1714 Rektor in Dommitzsch, hierhin auch in das Diakonat berufen.

165) 1733, 3. Juni: Johannes Gottlob Liebe aus Ruhland, geb. am 19. Oktober 1702 als Sohn des 1716 verstorbenen Diakonus Joh. Christoph Liebe und seiner Gattin Katharina Elisabeth geb. Suchard, 6 Jahre Schüler in Torgau, 2 Jahre Student in Wittenberg, 4 Jahre Hauslehrer bei Herrn von Muschwitz, 2 Jahre beim Superintendenten Herklytz in Bischofswerda und wieder 2 Jahre bei dem Oberjägermeister von Kostitz, berufen zum Substitut nach Reuden.

166) 1733, 11. November: M. Johann Leuchter aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, 1714—1720 Student in Wittenberg, 4 Jahre Hauslehrer bei D. Klausing in Leipzig 3 Jahre bei dem Rassenmeister Ludwig Tüllmann in Dresden, dann Rektor in Annaburg, berufen zum Diakonus nach Dommitzsch an Stelle des nach Holzdorf gehenden M. Joh. Caldon (vergl. Nr. 164).

167) 1735, 29. Januar: Johann Meyer aus Görlitz, geboren am 12. Juni 1703 als Sohn des Bürgers Martin Meyer und seiner Gattin Eva geb. Kretschmer, Schüler in seiner Vaterstadt, seit dem 17. April 1723 Student in Wittenberg, 1725 Hauslehrer in der Mark, 1727 in Schlieben, 1730—1733 bei der Familie Gersdorf in der Nähe von Herrnhut (fratres nonnulli fanatici ibi habitabant, qui per sua conventicula et magna errorum congerie turbas varias movebant. Conscientia ductus saepissime errores eorum tum privatim tum publice redarguere et discipulos meos ab iisdem praeservare coactus fui. Hinc hominum illorum in me maxima orta sunt odia, quae ut effugerem,

dimissionem tandem operose rogavi), nach kurzem Aufenthalt in Dobrilugk berufen vom Baron von Kyau nach Strahwalde.

168) 1743, 31. Juli: Christian Gottlieb Ohmann, geboren am 1. September 1711 als Sohn des Lehrers Johann Christian Ohmann in Friedeberg am Queis und seiner Gattin Marie geb. König, getauft von Christoph Irmler, pastore Gebhardsdorfensium incolarum et ex Silesia vicina ex gratia domus Austriacae advenarum, Schüler seines Vaters und eines Kandidaten Balthasar Gutbier, seit dem 12. Juni 1723 auf dem Gymnasium in Lauban, da in der Tertia Jeremias Friedrich, der spätere Pastor in Nieder Wiesa sein Lehrer war, seit dem 14. April 1731 Student in Wittenberg, seit dem 15. April 1733 Hauslehrer beim Arzte Gumprecht in Düben, nach neuem kurzen Aufenthalte in Wittenberg Erzieher bei Ernst Ludwig von Seidlitz in Schönfeld bei Bunzlau, seit 1736 bei Herrn von Siegroth in Gallwitz und Mühlwitz (Slz), 1740 bei Friedrich von Pfeil auf Kleutsch und Dittmannsdorf (Herzogtum Münsterberg), (per reliquum tempus Loewinii in ducatu Brigensi in domo pastoris ibidem, nunc superintendentis Baruthensis Kunthii vixi et illustrem ex Silesia superiori oriundum adolescentem, alumnum dn. Kunthii, Johannem Carolum de Pritzelwitz institui. Cum non omnibus nisi probatis theologiae studiosis A. C. in Silesia publice verba facere liceat, hanc licentiam praevio examine a communi consistorio Olsno-Bernstadiensis Bernstadii impetravi a. 1736, post iteratum Olsnae examen a. 1738 in ducatu Brigensi habito examine a. 1740, Wratislaviae examine pariter habito a. 1742) berufen vom Grafen Joh. Christian von Solms in Baruth nach Merzdorf.

169) 1751, 13. Januar: M. Samuel Kottmann, geboren am 30. Juli 1713 in Lauban als Sohn des Kaufmanns Samuel Kottmann und seiner Gattin Rosina geb. Ritsch aus Langenau bei Herzberg, Schüler in seiner Vaterstadt, 1734 bis 1736 Student in Wittenberg, dann Hauslehrer, 1742 wieder Student in Wittenberg, berufen als Substitut nach Haseloff (Belzig).

170) 1758, 24. April: Gottfried Seibt, geboren den 21. Dezember 1715 in Stöckicht bei Greiffenberg in Schlesien als Sohn des 1735 verstorbenen Schmiedes Georg Seibt und seiner Ehefrau Anna geb. Scholz, erzogen unter der Aufsicht des Pfarrers Joh. Christoph Schwedler und des Diakonus Joh. Christoph Eschanter in Nieder Wiesa, 4 Jahre Schüler in Lauban, 1737–1740 Student in Leipzig, 7 Jahre Katechet in Sellahausen bei Leipzig, 1747 Lehrer in Krumhübel auf Beförderung durch den Hirschberger Inspektor M. Kahl, 1752 zum Katecheten und nicht ordinierten Besperprediger ernannt von Joh. Karl Brenzel in Schosdorf, jetzt von Bernhard von Uchtritz als Diakonus berufen nach Nieder Wiesa.

171) 1779, 9. Juli: Johann Christian Braun aus Görlitz, geb. den 14. Januar 1742 als Sohn des Flickers Joh. Samuel Braun und seiner Gattin Margarete geb. Sewing, 6 Jahre auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1764 Student in Leipzig, nach dem Examen in Dresden 1772 Kandidat und Hauslehrer, berufen nach Rotta (Rötha?).

172) 1782, 15. Dezember: Joh. Georg Richter, geb. den 17 Februar 1743 in Mellendorf bei Sagan als Sohn des Besitzers von Mittelmellendorf Michael Richter, Schüler in Sorau unter Konradi, seit 1756 Student in Leipzig, seit 1770 in Seebnitz (Diöz. Lüben I) Erzieher bei dem Pastor M. Bezold, seit 1778 Lehrer am Waisenhause und Pädagogium in Bunzlau, berufen nach Baruth.

173) 1784, 20. April: Johann Gottlieb Zippel, geb. den 12. Mai 1742 in Sohrneundorf bei Görlitz, als Sohn des Kaufmanns Elias Zippel und seiner Gattin Anna Maria geb. Schindler, bis zum 11. Lebensjahre Schüler der Ortschule unter Schwarz, dann in Görlitz, 1765 Student in Leipzig, 1770 Erzieher in der Nähe von Raumburg, berufen als Diakonus nach Preßsch.

174) 1798, 9. Oktober: Johann Traugott Gersdorf aus Lauban, geb. den 17. Oktober 1757 als Sohn des Leinwebers Joh. Gottlieb Gersdorf und seiner Gattin Anna Dorothea, Schüler des Waisenhauses bei Kunzendorf, seit 1770 in Lauban unter dem Rektor Goebel, 1781 Student in Leipzig, 1785 Haus-

lehrer bei Herrn von Minkwitz in Unternitsch, dann bei Baron von Seifertiz, berufen von diesem nach Ahlsdorf (Eph. Herzberg).

175) 1799, 8. Oktober: Samuel August Ettmüller, geb. am 9. November 1762 in Gersdorf (Pausitz) als Sohn des Pastors Wilhelm August Ettmüller und seiner Gattin Henriette geb. Bürger, bis zum 12. Lebensjahre Schüler in Gersdorf, dann in Großwölkau und 3 Jahre in Sauban, seit dem 20. April 1783 Student in Wittenberg, seit 1787 Hauslehrer in der Heimat, berufen als Substitut nach Gersdorf.

176) 1803, 26. Juli: Joh. Friedrich Fohl, geb. in Seidenberg bei Görlitz am 15. Januar 1770 als Sohn des Tuchmachers Joh. Gottfried Fohl und seiner Gattin Anna Dorothea geb. Adler, 8 Jahre Schüler in Sauban, seit dem 1. Mai 1790 Student in Leipzig, seit Herbst 1793 Erzieher, jetzt berufen als Diakonus nach Torgau.

177) 1808: Christian Friedrich Pfeifer aus Weissenberg (Oberlausitz), geboren am 1. Mai 1763 als Sohn des Uhrmachers Gottfried Pfeifer, Schüler in der Vaterstadt unter dem Lehrer Schmidt, seit 1778 in Görlitz unter dem Rektor Baumeister, seit Ostern 1784 Student in Wittenberg, von 1788 bis 1790 beim Pastor Thiemann in Dannigko bei Gommern, 1790—1792 in Lunda bei Zerbst, dann bis 1795 bei dem Rathsherrn König in Görlitz, darauf Lehrer am Gymnasium, berufen von dem Räte der Stadt Görlitz nach Troitschendorf.

178) 1814, 6. Dezember: Johann Gottfried Exner aus Heidersdorf bei Görlitz, geboren 1785 als Sohn des Karl Abraham Exner, mit Unterstützung der sächsischen Minister Voeben und Burgsdorf 6 Jahre Schüler in Weissen, 1807 Student in Wittenberg, 1811 Kandidat und Erzieher im Hause des Juristen Pfotenhauer in Wittenberg, berufen von Herrn von Hartmann nach Frankenthal bei Bischofswerda.

Beilagen.

I. Ebers Teilnahme am Tode des Adam Curäus.

Tristia sunt, quae chartae a te missae nobis nunciarunt, quae non possunt a quoque sano sine magna animi consternatione legi. Nos quidem, qui in ministerio versamur, monere debent, ut auditores nostros cohortemur ad serium poenitentiae non fucatae studium et eosdem veris consolationibus roboremus et confirmemus, ut ad tales tragicos casus patienter ferendos, si ita deo videatur, sint ipsi quoque parati nec a verbo atque ipso deo fracti moestitia vel metu deficiant. Illud vero me profecto etiam valde commovit, quod scripsisti de vere immaturo et intempestivissimo habitu viri excellenter docti et pii et praeclare meriti de ecclesia vestra M. Adami Curaei, fratris nostri dilectissimi, cui quidem gratulari possumus hanc evocationem ex hac tristi rerum omnium in omnibus ordinibus ac statibus confusione, perturbatione ac propemodum desperatione in aeternam scholam, ubi liberatus ob omnibus aerumnis, peccatis et poenis peccatorum vivit laetus in sinu filii dei, cuius evangelium in hac vita pro virili sua fideliter et constanter docuit ac professus est. Sed ecclesiae vicem merito dolemus, quae hoc periculoso tempore talium virorum commonefactione, consolatione, erectione ac informatione destituitur, quod profecto non potest sine ipsius maximo incommodo et iustissimo luctu fieri. Orabimus autem vobiscum filium dei, ut talia munera in homines distribuatur, ut alium in ipsius locum vobis sincerum, fidelem, eruditum, pium gubernatorem ecclesiae ad d. Magdalenam ipse substituat. Tibi gratias ago pro missis narrationibus de afflictissimo statu rerum in Ungaria et oro te, ut posthac quoque mecum communices, quidquid talium scriptorum fide dignorum nactus fueris, non profecto ut curiositatem meam impleas, sed ut stimulos subicias nostris modestius vivendi et ardentius precandi. Oro etiam, ut morbum et causam et historiam mortis M. Adami ad nos mittas 38 ioachimicos accepi

ab auriga missos ab Andrea Sulcero, de quibus tradidi 30 Michaeli pedello et reliquos 8 sartori ad redimenda chirographa Sulceri, quae hic una mitto.

Polycarpus¹⁾ meus scribit sibi opus esse pecunia et petit mitti 10 ioachimicos. Cum autem experiar te saepe habere occasiones huc mittendi pecunias ex Pannonia missas, oro, ut decem ioachimicos de tuo tam diu mutuos des, donec alia pecunia huc mittenda sit, ut de illa decem ioachimicos decerpas et tuum tibi reddas, mihi autem missa Polycarpi apocha significes, cui ego eam hic tradere debeam, faciam id bona fide sine ulla mora et periculum, ita et pretium vecturae utrobique vitari poterit. Hodie Valentino Eckio quoque suos tradidi sex thalerorum nummulos, sicut ex ipsius chirographa cognosces. Tibi mitto aliquot exempla contionis puerilis, quae amicis distribues. Salutem opto tibi, coniugi, liberis coeterisque amicis nostris et universae ecclesiae vestrae. Data festinanter Idibus Novembr. 1566.

II. Paul Eber an den Breslauer Rat.

Gottes gnad, schutz vnnnd segen durch seinen ewigen son, vnsern einigen heiland vnd waren helfer Jesum Christum zuvor. Erbare, Ernveste, Achtbare, weise großgünstige herren. E. E. W. schreiben ist mir am sonntag esto mihi zukommen, daraus ich vernommen, E. E. W. sehnlichß klagen von wegen des vnzeitigen vnnnd allzu eilenden tödlichen abgangs des ernwürdigen vnd wolverdienten herren M. Adami Curei, von welches seligen abschied ich zuvor auch bericht empfangen habe, der mich herzlich betrübt hat,²⁾ vnd kan anders nicht achten, weil ich sehe vnd erfare, das hin vnd wider ettliche jar her vil treue, wolversuchte vnd beständige lehrer vnd seelsorger durch die pestilenzische feuch vnd andere frankheiten noch in ihren besten tagen weggenommen sind, denn das hoch zu befürchten sey, Gott werde vnd wolle dem erschrecklichen vberdrus, verachtung vnd mißbrauch

¹⁾ Ein Sohn Ebers.

²⁾ Eber hatte mit Kuräus im Briefwechsel gestanden. Correspondenzblatt 1912 S. 30.

des heiligen evangelii an dieser boshaftigen vnd vndanckbaren welt neben andern greulich straffen, auch mit dieser plage entlich heimsuchen, das ehr einen mercklichen hunger vnd mangel nicht des brotes, wie der prophet redet, sondern seines worts einreißen lassen, welchem nachmals nicht wol zu steuern sein werde, sonderlich nachdem die wolbestelleten vniversiteten vnd schulen in vielen landen vnd stetten ettliche jar her zum teil durch schedliche kriege zum teil durch die sterbensseuche sind mercklich geringert oder auch gar verwüstet worden zum teil mit verbannung der berümftesten vnd fürnemsten professoren, aus welchen man sich im fürfallenden mangel geschickte prediger hett holen sollen vnd können. Darum denn ervolgen muß eine verdunkelung der reinen lehr, welcher jammer durch so vil spaltungen vnd rotten sonderlich jeziger zeit gefördert vnd gemehret wird, das also zubesorgen, es werde in wenigen jaren die greuliche finsternis vnd verlassung der waren erkenntnis vnd anruffung unseres herren Jesu Christi ervolgen, davon ehr selbst geweissaget hat in diesen kleglichen worten: „Wenn des menschen son kommen wird, meinstu, das er auch werde glauben finden auf erden?“ Diese gedanken vnd beyförg krenken mich nicht wenig, vnd hab in sonderheit mit betrübtem herzen erfahren des frommen wolgeubten getreuen vorstehers vnd pastors der kirchen zu S. Maria Magdalena allzu zeitlichen todt, der in diesen beschwerlichen, vnruhigen vnd gefehrlichen zeiten noch lenger zu großem nutz vnd trost der christlichen gemein zu Bresla hett dienen können. Aber diemeyl wir alle schuldner sind, vns gottes gnedigem willen zu ergeben, vnd was ehr mit vns macht, mit demütiger geduld zu vertragen vnd mit aller möglichen fürsichtigkeit vnd mildigkeit zu helffen, das die reine lehr bey vns stettig bleiben vnd vff vnser e kinder vnd nachkommen gebracht werden möge, thun E. E. W. hochlöblich vnd wol, das sie mit solchem ernst vnd vleis vff eine tüchtige person trachten, welchem eine solche grosse gemein one gefahr möchte vertrauet werden, dazu wir vns denn alhie, E. E. W. alle mögliche hilff zuthun, schuldig erkennen, vnd ich insonderheit, weil E. E. W. mich derenhalben mit ihrem günstigen schreiben zuersuchen sich gedemütiget haben. Volt herzlich gern E. E. W. jetzt so bald jemand fürs schlagen

vnd anzeigen, so ist's an dem, das wir an solchen zimlich betagten vnd geubten leuten bey vns selbst grossen mangel haben, vnd ist nit allen jungen leuten zu trawen. Denn ob sie gleich gute gaben vnd geschicklichkeit haben, so sind sie doch etwa zu hitzig vnd jähzornig oder im wandel vnd leben zu vnfürchtig vnd leichtfertig oder lassen ihnen frembde, gleiffende opiniones gelieben vnd einreden, das es jeziger zeit warlich sehr mißlich ist, solche personen anzutreffen, denen allenthalben ein versorger sey.

Wir haben alhier in der nehe vff einer probstei, Klöden genannt, einen gar feinen, züchtigen, sittigen, wolgeschickten mann, m. Adamum Rotorum, von Newenmarkt in C. E. W. gebiet gebürtig, der nu vil jar vff derselben probstei im ministerio gewesen,¹⁾ sich wol gebbet, hat eine feine liebliche starke aussprach vnd ein gut zeugnis von seinen pfarrkindern vnd junkern in selbem dorff, das ehr einen gottfürchtigen vnstrefflichen wandel gefüret vnd seines ampts treulich vnd mit vleys gewartet hat. Denselben. m. Adamum achte ich C. E. W. für ganz bequem, sonderlich weil ehr vil der tugenden an ihm hat, welche in dem vorigen Adamo Cureo seligen billig sind gerümet worden. Ich kan aber C. E. W. seinthalben aus diser ursach keine vertröstung thun, das, nachdem unser gnedigster herr, Herzog Augustus, churfürst zu Sachsen, den herren diser vniuersitet durch schriftlichen beuelch offerlegt hatte, eine geschickte, ansehnliche, gebbte person auszusehen, welcher zur superintendenz ins stift Mörseburg möcht gesetzt werden, gedachte herren der vniuersitet vorgemelten m. Adamum Roter, probst zu Klöden, fürgeschlagen haben,²⁾ welche nomination auch vnser gnedigster churfürst vnd herr ihrer churf. gnaden hat

¹⁾ Am 23. Dez. 1554 zum Koadjutor des Propst von Klöden ordiniert.

²⁾ Entsprechend der kurfürstlichen Aufforderung vom 21. Juni 1566, die am 1. Juli in ihre Hände gelangt war, hatte die theologische Fakultät am 5. Juli für die Superintendentur dem Herrscher vorgeschlagen: Roter, „ungef hrlich bei 40 Jahren, von person wohl anzusehen, seit 12 Jahren probst in Klöden“, Wenzel Sturm über 40 Jahre alt, seit 12 Jahren Superintendent in Bitterfeld, dem bei seinen zehn Kindern das Bitterfelder Einkommen nicht genügte, und Lorenz Dürnhöfer, 36 Jahre alt, seit 6 Jahren Diakonus in Wittenberg, seit 16 Jahren an der Universität „vnd iho in facultet artium decanus“.

gefallen lassen, vnd darauf ferner gnedigst m. Adamum zu der superintendenz beruffen vnd beuohlen, dieselbe vff ostern künfftig zu beziehen. Ob ich nu wol bedacht bin, mit d. Peucero von dieser person zu handeln, ob dieselbe mit fürsichlagung einer anderen möcht ledig gemacht vnnnd dahin beredet werden, diesen dienst in E. E. W. christlicher gemein vff vorgehenden öffentlichen beruff anzunemen, so weis ich doch E. E. W. nichts gewisses zu vertrösten, diewehl allgerait so vil mit m. Adamo der superintendenz halben ist gehandelt worden, daß er gewilliget, vff künfftige ostern dieselbe anzufahen.

Auch ist noch ein feiner verstendiger gelarter man im Flecken Elieben, sechs weil wegs von hinnen, welche pfarr auch eine probstey vnd der vniuersitet alhie lehen ist, mit namen m. Gallus Schamrot,¹⁾ der nu vber 12 jar im predigtamt treulich vnd mit gutem lob gedienet, gottforchtig vnd eines eingezogenen züchtigen lebens ist, der könnnt vermocht werden, das ehr sich zu solchem dienst brauchen lies.

So ist zu Nornberg in der pfarr zu S. Sebald ein ansehnlicher wolgelarter man m. Mauricius Helinger,²⁾ aus Preußen bürtig, der nu ettlich jar drauffen nützlich gedienet, aber nach absterben des treuen mannes herrn Hieronymi Baumgartners sich fast so vil vernemen lasset, das ehr sich anderswo hin möchte erfordern vnd gebrauchen lassen. Dem köunte E. E. W. nachforschen vnd durch kauffleut oder durch d. Peucern mit ihm des dienstis halben vertreulich handeln lassen.

So ist m. Johannes Weidnerus,³⁾ E. E. W. stattkind in warheit ein vernunftiger gelarter mann, von dem ich anders nie erfahren, denn das ehr sich im predigtamt zu Danzig vnnnd in allem seinen wandel wol, vffrichtig vnd vnstresslich gehalten habe.

Vor allen aber düncket mich, wer E. E. W. wol versehen mit dem ernwürdigen hochgelarten herrn doctore Johanne

¹⁾ Aus Wittenberg. Am 4. Juni 1550 von Bugenhagen für Züterbog ordiniert.

²⁾ Im Jahre 1587 ließ Heling in Nürnberg drucken „Colloquium inter Noricum et Polonum de patria, parentibus vita et obitu dni Zachariae Rödt, civis et consulis Posnaniensis, et Catharinae, filiae d. Stanislai Babelovii, coniugis d. Zachariae Rödt.“

³⁾ Am 6. Oktober 1560 in Wittenberg für Danzig ordiniert.

Nurifabro, der nu durch viler jar vbung wol versucht vndd erfaren, auch ein gröffer ansehen vndd auctoritet haben kont, der möchte nu zu erhalten sein, dieweyl ich heut diesen tag glaubwürdig bericht bin, das bede bistumb oder präsidetur im herzogthumb Preussen sollen von newem bestellet werden ¹⁾ durch zwen doctores theologiae, Joachimum Mörlin, so zuvor zu Königsberg vnd hernach zu Braunschweig superintendent gewesen, vndd d. Benediger, der ein zeitlang in Pommern gedienet hat vnd ein geborner preuß ist.

Dise hab ich vff dismal in der eyl anzeigen können, will aber mich ferner umbsehen vndd hierinen auch anderer meiner herren vnd collegen d. d. Georgii Maioris, d. Pauli Crelli vnd d. Caspari Peuceri, denen E. E. W. kirchen nottürftige vnd bequeme bestellung nicht weniger angelegen ist als mir, rat und hilf ersuchen vnd gebrauchen. Weil aber nütze vndd treue prediger und kirchendiener gewißlich gaben sind des ewigen sones gottes, vnseres heilands Jesu Christi, wie Paulus zeuget Ephes. 4, vndd ehr selb vns heisset seinen vater, den herrn der ernde, bitten, das ehr treue arbeiter in seine ernde sende, wollen wir sämtlich neben vnd mit E. E. W. denselben stifter vnd erhalter des heiligen predigampts von herzen anruffen vnd bitten, das seine gottliche güte vndd allmacht E. E. W. durch vns oder andere einen solchen man zuweisen vndd geben wolle, der fürnemlich zur ehre seines gottlichen namens, zur fortpflanzung der reinen lehr des evangelii vnd zu viler menschen in eurer christlichen gemein nutz, trost, ewigem heil vndd seligkeit lange zeit dienen könne, welchem vnseren treuen Immanuel vnd friedfürsten ich auch E. E. W. sampt all den ihren vnd der ganzen löblichen statt Bresla hiemit beuelhen thue. Datum Witeberg, Dinstag nach esto mihi²⁾ anno 1567.³⁾

¹⁾ Am 2. Februar 1567 war Nurifaber davon in Kenntnis gesetzt worden, daß er sein Amt nächste Ostern an Benediger abzugeben habe. Fortgesetzte Sammlungen 1738 S. 622.

²⁾ D. i. der 11. Februar.

³⁾ Schon am 11. Mai hielt Nurifaber seine Anzugspredigt in der Elisabethkirche. Eber sandte ihm zu seiner Rückkehr in die Heimat einen herzlichsten Glückwunsch, stellte ihm auch seinen Besuch in Aussicht. Vergl. Nurifabers Brief vom 7. Oktober 1567. Correspondenzblatt 1912 S. 38.

III. Paul Ebers Empfehlungsbrief¹⁾ für Freudenhammer.

Reverende dne doctor. Quam ab eo tempore ceperit esse miserabilis status rerum in florentissimo prius ducatu Borussiae, postquam a quibusdam nobilibus offensis ab ill. duce Alberto attracti sunt in Montem Regium Poloni, tu ex loco viciniore in aula electorali multo nosti melius, quam nos hic scire possumus. Inter alia autem incommoda etiam hoc inde secutum est, ut doctor Moerlinus in Borussiam accersitus iuberetur ecclesias inspicere et rectius ordinare, qui ut se inimicum dogmati Osiandrico (sane non probando) ostenderet, mox perfecit sua autoritate ab officio docendi removeri duos honestos et eruditos viros, M. Nicolaum Jagenteufel et harum exhibitorem M. Johannem Freudenhammer, ambos natos in Regio Monte²⁾, hic diu in studiis bonarum artium versatos et gradu magisterii ornatos, quorum alteri hoc crimen tanquam dignum tam miserabili exsilio obiecit, quod post mandatam a duce Borussiae ἀμνηστίαν ex suggestu in Osiandrum non voluerit debacchari conviciorum cumulatione, huic vero quod in matrimonio iunctam sibi habet filiam Osiandri, piam et

¹⁾ Obiger Empfehlungsbrief ist wohl an Georg Cölestin in Berlin († 1579) gerichtet. Am 28. Januar schreibt dieser brandenburgische Oberhofprediger und Propst in Köln wenigstens an Eber: „Literas tuas, quibus M. Johannem Freudenhammerum commendas et statum Borussiacum nonnihil attingis, accepi. Ut me tibi omni officiorum genere devinctum noveris, ita hac quoque in re ex animo gratificatus cuperem. . . . Nolui neque debui inani spe lactare optimum virum d. magistrum Freudenhammerum, dann wann hier einer ins warten kompt, id potius esset calamitatem calamitoso addere, quam eius aut tollere aut lenire aerumnas“. Nach Nürnberg hatte Eber für Freudenhammer, den Schwiegersohn des Nürnberger Reformators, schon „die Conradi 1567“ geschrieben.

²⁾ Wie Jagenteufel seit 1546, so hat gewiß auch Freudenhammer in Königsberg studiert. Doch bietet die Matrikel seinen Namen nicht. Sein Vater Franz hat sich 1544 im Eröffnungsjahr der Albertina einschreiben lassen, Wintersemester 1549 ein Jakob Freidenhammer, am 26. März 1557 ein Christoph Freidenheimer, die beiden wohl Brüder des Johann Fr.

modestam feminam, quam aliquot annis post patris mortem duxit. Hi etsi coram synodo pastorum testati sunt se ab Osiandri dogmate alienos fuisse et esse et ad testimonium ducis Alberti, ecclesiarum et collegarum suorum provocarunt, tamen d. Moerlinus clamoribus suis perfecit, ut removerentur ab officiis et ab omnium aliarum parochiarum in ducatu gubernatione arcerentur¹⁾. Cum igitur boni viri huius durae sententiae nullam per plurium intercessionem impetrare mitigationem possent, ne ibi destituti necessariis rebus cum fame conflictarentur, venditis ibi vel proiectis potius rebus suis cum senis singuli liberis et gravida uxore huc ad nos per centum milliaria tempore sane incommodo et propter contagia periculoso adveniunt sperantes se nostra opera alicubi nidulos aliquos reperturos, ubi servientes ecclesiae victum suae familiae numerosae promoveri queant. Et M. Nicolaus quidem iam vocatus est ad munus superintendentis in Annabergersem ecclesiam, cum M. Philippus, pastor illius ecclesiae, contra voluntatem suam pertractus fuisset ad munus concionatoris in aulam electoralem mortuo M. Ambrosio in castris ad Gotham. Hic vero M. Johannes nondum potuit a nobis iuari, ut commodam sibi functionem adipisceretur, etsi nostra ei studia non defuerunt et sinceritatem ipsius in doctrina cum ex privatis ipsius colloquiis tum ex quatuor contionibus, quas meo loco in pleno templo cum auditorum approbatione habuit, comperimus et valde cupimus ei recte et cito prospectum, cum tam copiosa familia in hac temporum difficultate et rerum omnium caritate ferme absumpserit id, quod in Prussia raptim conradere potuit viaticum. Cum autem prius per aliquot annos scholae in Rathenau praefuerit²⁾ et aliquos in Marchia notos habeat, significans se facturum periculum, num possit aliquam functionem in Marchia invenire, petit se alicui a me

¹⁾ Diese Nachricht ergänzt, was Hartnoch, Preussische Kirchenhistorie S. 412 berichtet.

²⁾ Diese Nachricht ergänzt, was Ehrhardt I, 286 bietet.

commendari, cuius ope et intercessiōne acquirere aliquid possit. Ego autem cum eius commisseratione serio afficiar et aerumnas ei praesentes lenire, quibus possum officii, debeam et cupiam, elegi te potissimum, reverende dne doctor, cui hunc honestum, pium et eruditum virum censui commendari utiliter posse, cum de tua erga me benevolentia multa mihi pollicear. . . . Dat. 9. Januarii a. 1568.

IV. Paul Eber an Johann Crato.

Ornatissime domine doctor, patrone reverende. Gratias tibi reverenter ago, quod literas ad d. d. Sigismundum Geloum¹⁾ curasti cito et fideliter perferri, a quo avide expecto responsum, ut, quomodo obitum filii sui tulerit et quid de eius reculis fieri velit, cognoscam. Oro igitur, ut siquid acceperis, prima quoque occasione Dresdam ad ill. electoris Saxoniae concionatorem aulicum reverendum

¹⁾ Am 12. Februar 1568 hatte Eber an Sigismund Gelous nach Torza in Ungarn geschrieben: „Quod in proximis meis literis in fine quasi *παρέργως* adieci de catarrho filii tui Georgii, cum tum nullum admodum appareret periculum, id divinitus mihi in mentem venisse credo, ut obiter mentione illius aegritudinis quasi praemonitus minus postea consternareris, siquid gravius subsecutum fuisse ex nobis cognosceres. Celare enim te nec debeo nec possum, altero statim die post scriptas ad te literas, hoc est postridie Idus Januarias me hortatorem fuisse Georgio filio, ut cum loquelam faucium exulceratione animadverterem impediri, adiret chirurgum et ab eo peteret inspectionem virulae et medicamentum. Is significavit mihi non adeo periculum esse iuveni a faucium exulceratione, sed laborare eum tussi eiusmodi, quae sit indicio corpus intus male affectum esse. Ego igitur sequente statim die adhuc absente d. Peucero accerso medicum doctorem Abrahamum, qui inspecta urina et corpore Georgii mox indicavit corpus laborare febris putrida coniuncta cum hectica et postridie reversum d. Peucerum sibi adiunxit, qui ambo quotidie Georgium invisentes summam adhibuerunt diligentiam, si possent febrim tollere et hecticae antevenire. Etsi autem multa Georgio medicamenta praebuerunt, tamen

d. m. Christianum Sagittarium¹⁾ mittas, qui id deinde per fidos homines ad me afferri curabit. Gratissimum etiam mihi fuit, quod indicasti psalterium magno labore a me distinctum, emendatum et illustratum invictissimae caesareae maiestati tandem oblatum esse, de quo antea nihil resciscere potui et metuere incipiebam illam nobis operam et conatum declarandi nostram humillimam observantiam erga caesaream maiestatem prosus sine ullo fructu periisse. Nunc autem recreatus tuis literis gaudeo me hoc saltem cognovisse exemplar psalterii a me missum in manus caesareae maiestatis pervenisse et eiusmodi vocibus exceptum et commendatum fuisse librum, ut intelligi potuerit munusculum ipsum caesareae maiestati ob typorum elegantiam non ingratum fuisse. Sed utinam efficere hoc tua et aliorum intercessione possis, ut ex literis caesareae maiestatis manu subscriptis intelligam eius invictissimae maiestati meam in illa editione navatam operam non nihil probari, atque ita et filii mei inter alia testimonia principum et eruditorum virorum de patris sui studiis et laboribus inveniant aliquando etiam invictissimi imperatoris Maximiliani testificationem scripto aliquo brevi comprehensam et vilissimi pretii munusculo aliquo ostensam

vis morbi per hasce quatuor septimanas ita invaluit, ut omnem spem vitae longioris medici deposuerint. Die purificationis curavi eius confessionem explorari et fidem confirmari sumptione corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi . . . Nihil ei deesse patior, medici admodum frequenter eum visunt, coniunx mea satagit in parandis cibis et refectionibus, quas aut medici praescribunt aut ipse expetit. Minister ecclesiae quotidie ipsi contionatur. Convictores mei, pii et eruditi iuvenes d. Georgii valde amantes, per vices hini cum ipso in eodem conclavi per noctem vigilantes una cum famulo curam eius agunt et interdum vigilantibus aliquid ex bibliis recitant. Mihi eius periculum tantum dolorem affert, quantum vix sensi in obitu filioli Timothei, qui ante quatuor annos dominica septuagesimae simili ferme morbo extinctus est.“

¹⁾ Über Christian Schütze (Sagittarius, Torites), 1550 Superintendent in Chemnitz, seit 1554 Hofprediger in Dresden, mit Eber Teilnehmer am Altenburger Religionsgespräch, vergl. Ansch. Nachrichten 1745 S. 629 ff.

clementiam simul et beneficentiam erga patrem suum et cum laetitia ostendere illi monumenta liberis suis possint ad accendendum in ipsis quoque discendi ardorem exemplo avi sui, quem mediocris eruditio et conatus iuvandi communia studia etiam principibus et imperii totius potentissimo gubernatori innotescere fecit. Tale aliquod monumentum et pignus caesareae clementiae quantumvis minus et vile, sicut labor ille meus et dedicatio alieni operis nihil magis mereri potuit, si tempestiva tua intercessione mihi impetraveris, summo me et liberos meos, quibus hoc imprimis erit et honorificum et perpetuum calcar ad imitationem paternae diligentiae, afficies beneficio, quod ego omni observantiae et gratitudinis studio compensare pro virili conabor. Illa autem caesareae maiestatis beneficentia quantumvis exili et tenui munusculo erga me ostensa erit mihi perpetuum *μνημόσυμον*,¹⁾ ut ardentibus precibus salutem, incolumitatem foelices successus in tota gubernatione ipsius invictissimae maiestatis a deo impetrare assidue studeam, cuius paternae protectioni te tuamque familiam simul quoque commendo. Data Vittebergae 27. die Aprilis 1568.

V. Petrus Kirsten²⁾ an den sächsischen Kurfürsten.³⁾

Gnädigster Herr! E. Churf. Durchl. tragen ohne ferners mein untertänigstes Anführen ihrem von zarten Kindesbeinen an wohlbegriffenen und erlernten wahren und ungeschälchten Christentum nach gute Wissenschaft, aus was erheblichen und

¹⁾ Das Psalterium cum argumentis hat Ober ebenjowentig die erhoffte Verehrung gebracht wie sein großes Bibelwerk. Vergl. Th. Bressel, Paul Ober S. 47.

²⁾ Sein Sohn Johann Petrus Kirstenius studierte seit dem 16. Juli 1631 in Königsberg.

³⁾ Aus dem Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden Loc. 1425. Univerität- und Konsistorialsachen a. 1630—1640 Bl. 44.

wichtigen Ursachen die dritte Person der unzertrennten hochgelobten Dreifaltigkeit, Gott der heilige Geist, an bevorstehendem hochfeierlichen Pfingsttage über die heiligen Männer Gottes und Apostel wunderbarer und sichtbarer Weise sich habe bezeigen wollen, wird auch solche heilsame Lehre in der christlichen Kirche zu seiner Zeit mit höchstem Fleiß getrieben. Um solcher Ursachen willen dann von Jugend auf nützliche Sprachen und freie Künste zu lernen ich meiner Geringfügigkeit nach mir auch mit höchstem Fleiß und Eifer allezeit angelegen sein lassen und durch des Allmächtigen gnädige Verleihung um Beistand so viel erlanget und zu Wege gebracht, daß vornehmlich in der bei uns bisher nicht viel bekannten und kundigen, jedoch der heiligen Schrift gelehrtesten Männern fast aller verträglichsten und nützlichsten arabischen Sprach ich alleweil vor zwanzig Jahren auf vornehmer und hochansehnlicher in- und ausländischer Leute unnachlässige Anregung und Ermahnung etliche arabische löbliche Werke im öffentlichen Druck gefertigt und gegeben, welche glücklich und dem gemeinen Nutz zum besten also zu continuiren, vielfältige ein- und zugefallene Verhinderungen (der gegenwärtigen höchstbetrübtten und bekümmerten Zeit zugeschweigen) wider meinen Willen mich leider zurück- und abgehalten haben.

Wann hingegen, gnädigster Churfürst und Herr, meines nunmehr angehenden Alters und allen Menschen angeborenen Sterblichkeit ich mich täglich erinnere und ja schade wäre, ein so kostbarliches Kleinod so ganz und gar gleichsam in der Aschen liegen zu lassen, mir aber ein so wichtiges Werk ferner allein zu treiben und fortzusetzen unmöglich verfallen will, so habe Röm. Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herren, wie auch anderen löblichen Fürsten und Ständen in meinem geliebten Vaterlande Schlesien ich meine arabische Druckerei als zu solchem Werk hochnotwendig, und die mich, wie der Augenschein gibe, vieltausend Thaler kostet, alleruntertänigst offeriret, wie sich aber die Zeiten anlassen, keine gewisse und rechte Resolution bis jezo erlangen mögen.

Nachdem ich aber unlängst zu Wittenberg angereiset und daselbst meinen von Kind auf treuen und werten Freund Herrn

D. Daniele Sennertum,¹⁾ E. Churf. Durchl. Leibmedicum, und M. Martinum Trost,²⁾ der heiligen Sprach Professorem, daselbst angetroffen und solches mein Vorhaben mit ihnen in gutem Vertrauen communiciret, haben sie es nicht allein der Kirchen Gottes und toti reipublicae literariae vor hochnotdürftig und sehr nützlich, sondern auch E. Churf. Durchl. löblicher und weitberühmter Universität, auf welche dieser Zeit männiglich ein scharf sehendes und wachendes Auge hat, hochrühmlich gedacht, weils zumahl in Kurzem der wahren und ungefälschten Augsburgischen Confession zu unsterblichem Gedächtnis und Ehren ein Jubiläum gehalten werden soll.

Tue demnach E. Churf. Durchl. aus obengeführten und anderen hochimportirenden Ursachen solche meine arabische Typographiam ich untertänigst offeriren der untertänigsten Zuversicht, E. Churf. Durchl. dieselbe ihrer hochlöblichsten Verfahren und Churfürsten löblichem Exempel nach und lieben Posterität zum besten, weils sie zumal zu merklicher Beförderung und Fortpflanzung der allein seligmachenden Religion in persianischer, türkischer, äthiopischer und anderen orientalischen Sprachen mehr nicht wenig dienlich sein wird, gegen wolgefällige wirkliche recompens von mir gnädigst auf- und annehmen, auch mein und der Meinigen gnädigster Churfürst und Herr allzeit sein und bleiben werde, maßen zu dessen mächtigem Schutz und gnädigster Beförderung ich mich untertänigsten treuen Fleißes recommendire und befehle. Signatum, den 23. Maii anno 1630. E. Churf. Durchl. untertänigster gehorsamster Diener Petrus Kirstenius.

Der Kurfürst überwies Kirsteins Angebot dem Oberkonsistorium zur Beurteilung. Dieses erklärte unter dem folgenden 3. Juni: „Wiewol es ein nützlich Werk wäre, wann man diese Druckerei zu Wittenberg hätte, so ist uns doch un-

¹⁾ In Breslau 1572 geboren, 1593 in Wittenberg Student, 1598 Magister, seit 1602 Professor an der Leucorea, † 1637. Dieser Schlecter hat zuerst das Scharlach als eigene Krankheit erkannt und beschrieben.

²⁾ In Hörter 1588 geboren, von 1628—1636, wo er starb, Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg.

wissend, wie hoch D. Kirstenius die recompens anschlage und ob E. Churf. Durchl. gemeinet wären, wann das precium hoch liese, solches entrichten zu lassen. Hielten daher dafür, es sollte D. Kirstenius für allen Dingen zu vernehmen sein, was zum wenigsten er zur recompens begehrte und wie er die Druckerei hieher verschaffen wollte." Weitere Nachrichten liegen nicht vor. Jedenfalls ist ein Ankauf der arabischen Lettern nicht erfolgt. Über ihren Verbleib habe ich nichts ermitteln können.

Bratau bei Wittenberg.

D. Dr. Wolschke.

Breslauer Briefe an Joh. Hülsemann.

Im vorvergangenen Jahre bin ich in diesem Correspondenz-
 blatte den Beziehungen Schlesiens zu zwei hervorragenden
 Wittenberger Theologen, zu Balthasar Meisner und Abraham
 Kalov, nachgegangen. Auch im folgenden will ich Fäden ver-
 folgen, die von Breslau zu einem der bekanntesten Theologen
 der Teucorea im 17. Jahrhundert führen, zu Johann Hülse-
 mann, dem hervorragenden Systematiker, seit Juni 1546 Professor 6
 in Leipzig. Einer seiner Schüler war Christoph Schlegel, Hof-
 prediger und Prinzenenerzieher im Hause der Fürstin Magdalena
 von Anhalt-Zerbst, dann seit 1638 Pastor in Breslau.¹⁾ Fünf
 Briefe, die er an seinen verehrten Lehrer gerichtet, kann ich
 im folgenden mittheilen, dazu zwei Schreiben des bekannten
 Hauptpastors an St Elisabeth Ananias Weber, der sechs Jahre

¹⁾ Vergl. über ihn Ehrhardt, Presbyterologie I S. 381 ff. Da
 indessen Ehrhardts Nachrichten nicht ganz zuverlässig sind, ich in meinem
 Aufsätze „Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573“ auch Schlegel
 übersehen habe, will ich hier die Eintragung mittheilen, die von seiner
 Hand das Wittenberger Ordiniertenbuch bietet: „Ego M. Christophorus
 Schlegelius s. s. theologiae licentiandus, anno 1613 ipsis Kal.
 Januariis parentibus Martino Schlegelio, pastore ac superintendente
 Weissenense, matre vero Maria, M. Zachaei Fabri, poetae Graeco-
 La ini laureati caesarei et pastoris Hohenleinensis filia, natus a
 primis incunabulis industria, educatione, pietatis initiis, et quantum
 per aetatem licuit, linguis atque artibus tum Dresdae, quando
 concionatoris aulae electoralis officio fungebatur pater, tum Weissen-
 see in scholis oppidanis et per privatos praecceptores institutus,
 anno 1627 in academiam Lipsensem ablegatus, philosophiae primum
 sedulam operam dedi, ut etiam a. 1630 28. Januarii magistrorum
 numero ibidem a facultate philosophica in-ererer. Eo ipso etiam
 anno d. 30. Aprilis a magnifico et nobilissimo theologo dn. D. Hoë
 lauru poetica caesarea donatus sum. Jenam deinde me contuli ad
 ulteriorem in theologicis cognitionem adipiscendam. Exoptata etiam

älter als Hülsemann vor diesem eine Professur und ein Predigeramt in Leipzig bekleidet hat.¹⁾

Hülsemann hatte Schlegel um Besorgung eines Buches gebeten, aber erst nach längeren Bemühungen konnte es dieser dank des Entgegenkommens seines Freundes Michael Hermann, des Propstes in der Neustadt,²⁾ am 1. Mai 1642 senden. Er legte ihm zwei andere Schriften bei, darunter die „consultatio de articulis inter catholicos et protestantes controversis“ des bekannten Cassander, die dieser Reformkatholik auf Wunsch des Kaisers Ferdinand I. 1564 geschrieben und Grotius vor kurzem herausgegeben hatte. Aus dem Begleitschreiben sehen wir, daß Schlegel schon damals in seiner Breslauer Stellung, die er 1647 wirklich aufgab, sich nicht wohl fühlte. Er war mit dem Räte der Stadt zerfallen, der ihm Vorhaltungen über eine Predigt gemacht hatte. Er hatte davon der Wittenberger Fakultät geschrieben und sie um ein Gutachten gebeten, ob die

occasione theologum magnum dn. D. Gerhardum beatissimae memoriae et ductorem et hospitem nactus sum, cuius sub praesidio biennio illo, quo ibidem commoratus sum, aliquoties respondentis vices publice subii. Anno 1638 circa vernum tempus huc Wittebergam veni, sed anno dimidiato vix exacto illustrissima et celsissima princeps ac dna dna Magdalena, princeps Anhaltina, oriunda Oldenburgi et Delmenhorsti comitissa, tum ad conciones aulicas tum ad iunioris principis informationem ultro me vocavit. Non ita pridem praeter opinionem et scire meum magnificus et nobilissimus senatus Wratislaviensis ad ecclesiasticis templi, sacrarum literarum professoris gymnasii Elisabethani et assessoris consistorii ecclesiastici officium literas vocatorias transmisit. Quae ecclesiastica munera antequam obeunda aggrederer, a laudatissima facultate theologica licentiam theologiam petii et consuetis candidatorum speciminibus impetrandam expetii, anno etiam hoc 1638 d. 16. Februarii per admodum reverendum et excellentissimum dn. D. Röberum, pastorem, professorem et superintendentem, cum χειροθεσία totius presbyterii ordinatus sum. Faxit deus, ut eiusdem gratia ditatus in omnibus vigilando, laborando, opus evangelistae faciendo, ministerium meum impletum reddendo huic muneri praesse et plurimis prodesse possim“!

¹⁾ Die sieben Schreiben sind dem ersten Briefbände der Bibliothek des Königl. Predigerseminars in Wittenberg entnommen.

²⁾ Vergl. über ihn Ehrhardt I, S. 206 ff.

Verwarnung zu unrecht erfolgt sei, er in diesem Falle sein Amt niederlegen dürfe. Jetzt ersucht er durch Hülsemann um baldige Antwort. Schon mache, wie er höre, ein Magister Meisner¹⁾ in Wittenberg sich Hoffnung auf sein Amt. Die Kosten des Gutachtens werde sein Schwager Gottfried Thielisch, der spätere Breslauer Arzt, alsbald begleichen. Gewiß bezieht sich auf diese Bitte Schlegels die Entscheidung, die die Wittenberger Fakultät auf Grund eines Schreibens vom 2. Juli 1641 am 3. Mai 1642 gefällt hat und die die *consilia theologica Vitebergensia II* S. 96 bieten.²⁾ So hat der Breslauer Pastor also zweimal den Rat der *cathedra Lutheri* erbeten. Denn auch als er 1647 den Ruf nach Deutschau in Ungarn erhielt, hat er bei der *Reucorea* angefragt, ob er ihm folgen dürfe.

Auch das zweite und dritte Schreiben Schlegels zeigt sein Sehnen nach einem anderen Wirkungskreise. Sein ehemaliger Zögling Fürst Johann von Anhalt, der einzige Sohn des 1621 verstorbenen Rudolf von Anhalt, war 1642 majorenn geworden und hatte die Herrschaft über Zerbst angetreten. Durch seine Mutter und Schlegel lutherisch erzogen, wollte er in Zerbst wieder das Augsburger Bekenntnis einführen. Schlegel hoffte, daß sein Schüler, mit dem er noch in gelegentlicher Verbindung stand, sich dazu seiner Hilfe bedienen würde, zumal er einer Empfehlung der ganzen Wittenberger Universität sicher zu sein meinte. Hierin irrte er sich aber. Nicht ihn schlug bei einer Anfrage des Fürsten Johann auf Wilhelm Beyfers Veranlassung die theologische Fakultät dem Fürsten vor, sondern den Adjunkten Johann Dürr aus Dresden. Dieser predigte dann auch am dritten Adventssonntage in dem großen Schloßsaale

¹⁾ Wohl Gottfried Meisner, der Sohn des Professors Balthasar Meisner, geboren den 13. November 1618. Im April 1636 hatte er den Magistergrad erworben und am 17. Oktober 1641 war er als Adjunkt in die philosophische Fakultät eingetreten. Am 4. Januar 1642 berief ihn indessen die Wittenberger Universität in das Jessener Pfarramt. Am 18. Mai ordinierte ihn sein Verwandter, der Superintendent Köber.

²⁾ „Bedenken von vorgeschriebener Moderation im Strafsamt wider die Papisten und ob deswegen ein Kirchendienst zu lassen und man sich an andere Örter wenden soll.“

zu Zerbst und empfing am 22. April 1643 die Bokation zum Schloßpredigeramte,¹⁾ im folgenden Jahre dann auch die Berufung zum Pfarrer an der Bartholomäikirche und die Ernennung zum Superintendenten. Während Schlegel noch bestimmt auf das Zerbster Amt rechnete, war über dasselbe bereits verfügt. Es rächte sich, daß er aus Scheu, aufdringlich zu scheinen, selbst mit dem Glückwunsch, den er dem jungen Fürsten zu seinem Regierungsantritt zugebracht hatte, allzulange gewartet hatte, ihn dann auch erst an Hülsemann gehen ließ, damit dieser ihn noch zurückhalten könnte, falls er es rätlich fände.

Das liebevolle Religionsgespräch führte Hülsemann 1645 nach Thorn. Ende dieses Jahres betrat er gelegentlich seiner Rückreise bei Glogau schlesischen Boden, aber seinen Breslauer Freund konnte er aus Mangel an Zeit nicht besuchen. Kaum aber war er heimgekehrt, so sandte er diesem einige Zeilen, beglückwünschte ihn besonders zum theologischen Doctorhut, den er in seiner Abwesenheit in Thorn am 14. Oktober 1645 von der Leucorea erhalten hatte.²⁾ Umgehend beantwortete Schlegel am 10. Januar 1646 das freundliche Schreiben. Auch er flehe Gottes Segen auf seinen Freund herab, für ihn schicke er selbst mit der ganzen Gemeinde im sonntäglichen Kirchengebet brünstige Fürbitte zum Himmel empor.³⁾

¹⁾ Am Sonntage Jubilate 1643 ordinierte ihn der Superintendent Köber in Wittenberg. Dürer war zweifellos ein bedeutenderer Mann als Schlegel. 1649 wurde ihm eine Professur in Wittenberg angeboten, er lehnte sie ab, ebenso 1665 den Ruf in das Pastoramt an der Nikolaikirche zu Leipzig, obwohl ihm zugleich eine Professur in Leipzig versprochen wurde.

²⁾ Vergl. Gottfried Suevus, *Academia Wittebergensis* S. F ff 3.

³⁾ Auch sonst hören wir, daß für Hülsemann, den Hauptvertreter der Lutheraner auf dem Thorner Religionsgespräch, in den Kirchen des Ostens gebetet worden ist. Aus Königsberg schreibt am 14. November 1644 Professor Cölestin Myslenta an Hülsemann: „Rumor apud nos vulgatur de irrito reddito conventu Thorunensi nec non de aliquo periculoso arresto R. Domⁿⁱ V. instigante quodam monacho carmelita imposito, de quo me coram certiozem fecit nuper Thorunio redux factus cives et causidicus Regiomontanus, id quod haud parum me conturbavit. Spero autem deum non permissurum fideles suos

Wieder klagt er über den Breslauer Rat. Ohne Anhören der Pastoren habe er unlängst drei Kandidaten in geistliche Ämter berufen, bei der allgemeinen Steuer, die dem Kaiser entrichtet werden müßte, ihn und den Pfarrer Ananias Weber als Doctoren der Theologie besonders hoch herangezogen. Seinem Schreiben legte er die kleine Flugschrift über das Thorner Religionsgespräch bei, die unlängst Daniel Better in Vissa gedruckt hatte. Wahrscheinlich stammte sie aus der Feder Georg Bechners in Vissa, des ehemaligen Professors am Schönauianum in Beuthen. Er gab damit zu einer erbitterten literarischen Fehde Anlaß. Denn Hülsemann schrieb wider sie¹⁾ und rief darum von neuem den Gegner auf den Plan. Unter dem Namen Prawdecki rechnete er mit Hülsemann furchtbar ab.²⁾

confessores desiderio hostium veritatis sanguivolento expositum iri, id quod precibus nostris publicis a deo ter optimo maximo impetraturos esse nos certo confidimus, cuius etiam potentissimae protectioni R. Dom nem V. una cum reliquis dominis fidei nostrae confessoribus commendo.“

1) Vergl. „Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloquio zu Thorn.“ Am 3. November 1646 dankt Galov in Danzig Hülsemann für etliche Exemplare dieser Widerlegung. „Pro transmissis exemplaribus refutationis relationis calvinianae et ego gratias habeo maximas et dn. von der Linde ac dn. Elat me interprete, quae ipsis ego exhibui, qui offerunt vicissim sua studia et officia“. Als Prawdecki-Bechners Schmähschrift erschienen war, schrieb Galov unter dem 26. Sept. 1647 an Hülsemann: „Quid vero de novo fiet libello famoso Lisnensi? Autor ille pasquillifex male feriatu indignus responso videtur, cum rationes ita comparatae sint, ut ab ipso diabolo suggestas esse cordati iudicent merito. Sed inspensa tamen quaedam sunt, quae responsionem aliquam ob imperitos rei desiderare videntur. Quodsi ea, quae cum reformatis gesta sunt Thorunii, ut prioribus meis innuebam, actis nostris παραψαυτικῶς insererentur, solide sufficienterque non hic solum, sed alii quidam calumniatores confutarentur. Responsionis V. R. E. ad primam calvinisticam relationem rara hic conspiciuntur exemp'aria, a pluribus autem desiderantur. Nundinis hisce vix haberi potuere. Calvinistae e contra sua maxime disseminant, quae nescio quousque non penetrent“.

2) Petrus Zimmermann, geistlicher Senior in Thorn, wollte hinfort mit Bechner brechen. Unter dem 1. Oktober 1646 schreibt er an Hülsemann: „Haud exiguo animi maerore affectus fui, posteaquam ex literis ad

Am 28. Januar 1646 starb Schlegels Frau im Wochenbette. Sein nächster Brief an Hülsemann zugleich der letzte, den ich von seiner Feder bieten kann, ist deshalb eine Traueranzeige. Über die von katholischer Seite betriebene Herausgabe der Akten des Thorner Religionsgespräches weiß er nichts zu melden, kann aber seinem Freunde einige Schmähschriften, die ihm aus Polen ins Haus geflogen sind, senden.

Zu Fehden, die am Thorner Gespräch ihren Ausgang genommen haben, führen vornehmlich die beiden Briefe Ananias Webers. Er beklagt die einseitige Herausgabe der Thorner Akten von katholischer Seite, er wünscht ihre Ergänzung durch eine Veröffentlichung von lutherischer Hand, auch er hat Pasquille erhalten. Da Hülsemann eine Beleidigungsklage gegen Bechner plante, geht er auf die Rechtslage ein, über die er sich von

amplissimum dn. burgrabium nostrum datis neque literas meas neque monachalem ideam (?) te accepisse intellexi. Sed omnem aegritudinem ab-tersit altera statim dies, qua Oremundus noster cum gratissimis literis tuis salva omnia nuntiantibus refutationem quoque calviniani *ἑαψοδῆματος* nobis obtulit. Quam ut cupidissime legi atque ea duce plurima, quae fugere coeperat, in memoriam revocavi, ita mirari satis non potui, si D. V. chnerus, homo senex ac modestiam semper professus adhaec, qui cum male audiat, male quoque instrui adeoque decipi facile potuit, nugarum illarum exstiterit consarcinator. Itaque non negligam aliud quasi agendo rem istam profundius rimari. Si enim ita sit, cavebo mihi ab homine, quem ob studia philologica hactenus, tametsi a paucis tantum annis, habui inter familiares“. Wider Pravedeki hat Hülsemann nicht geschrieben, wenigstens nichts veröffentlicht. Ich glaube, diese Einschränkung machen zu müssen, da unter Hülsemanns hinterlassenen Handschriften sich scripta quaedam de colloquio charitativo befanden. Unschuldige Nachrichten 1721 S. 409. Ein Unbekannter hat gegen Pravedeki-Bechner die Feder gespitzt, doch weiß ich nicht, ob seine Entgegnung gedruckt ist. Aus Frankfurt schrieb unter dem 22. November 1647 Eudecus an Hülsemann: „Pravedecii scriptum contumeliis plenissimum satis superque declarat sinceritatem fraternitatis, quam nobis um esse calvinistae volunt. Incognitus autor paucis impetivit illud scriptum missisque tribus thaleris ad Closemannum bibliopolam eius impressionem sollicitavit, quam ego tam diu differendam iudicavi, donec censura T. E. accessisset. Cuius rei gratia praefatum manuscriptum cum prima editiōne Pravedecii perferendum ad T. Ex. curavi.“

kundiger Seite hat unterrichten lassen. Eine überflüssige Auskunft. Denn schon war Bechner heimgerufen, damit weiterem Streite entrückt.¹⁾ Wertvoll ist die Nachricht, die Weber Hülfemann über den ehemaligen Franziskaner Samson gibt, der sich dem Evangelium zugewandt hatte. In Trauer und Bangen über das Unheil, das der westfälische Frieden Schlesien bringe, klingt Webers zweiter Brief aus.

1. Christoph Schlegel an Johann Hülfemann.

Moram in mittendo Valeriano²⁾ deprecor, quae non mihi sed eorum imputanda est culpa, quibus in procurando hoc usus sum. Eum ne iam quidem mittere possem, nisi dn. M. Michael Hermannus,³⁾ hic in Neapoli praepositus, mihi promptitudinem suam declarassem. Is enim cum proximis diebus exemplar Vienna allatum a cive quodam dono accepisset meumque studium in simili adipiscendo cognosceret, sponte illud ipsum exhibuit V. R. Excell. officiose et peramanter salutans. Eidem per me offerri voluit. Adde novum Coturii libellum convitiis undiquaque refertissimum. Tam audacem illum reddidit deprehensa ex nostra parte pusillanimitas.

¹⁾ Joh. Bechner, Diaconus in Trausnadt, meldete am 11. Januar 1648 Hülfemann Georg Bechners Tod: „Non potui, quin per hebdomarium et ordinarium nostrum mercurium M. V. R. salutarem et, nisi ab aliis factum, discessum e vivis doctoris G. Vechneri significarem, qui non semel publicis scriptis se purgavit, quod non lateat sub illo scripto diabolico, quod e cimмериis Lesnensium tenebris evolavit et procul dubio fregit os sapientis“.

²⁾ Vielleicht die 1623 von Theoph. Raynaudus in Paris herausgegebenen 20 Homilien des Bischofs Valerius von Genes (Nizza) oder eine Schrift des 1558 verstorbenen gelehrten Bessener Pierius Valerianus, etwa seine Hieroglyphica.

³⁾ Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie I, 206.

Nescio, an adhuc Wittebergam venerint praesumptuosa Hugonis Grotii annotata ad Cassandrum¹⁾, quibus egregie velificatur pontificiis thesibus et protestantes econtra zeli absque scientia saepissime insimulat. Unicum exemplar Dantisci excusum huc perlatum est, descriptionibus autem satis multiplicatum. Si intellexero V. R. Excell. nondum aliunde haec accepisse, describi curabo.

Reliqua iam transmittito, quae necessaria visa sunt ad ferendum de praesenti meo statu iudicium, quod ab amplissima facultate theologica submissee atque efflictim peto. Quidquid erit dinumerandum, faxo, ut per affinem meum Gottfriedum Tilesium tradatur. Neque senatus neque alius quisquam in officio aut vita vel negligentiam vel scandalum mihi audet impingere nec potest, quin cogitur potius luculentum laudabiliter administratae functionis atque conversationis testimonium mihi reddere. Profitetur etiam apud alios (mecum enim de hac re ex illius ordine nemo loquitur) sibi omnino gratum fore, si diutius hic vellem subsistere. Duo autem inprimis sunt, quae ipsum videntur offendisse, scilicet quod decretae concioni, meae castigationi et inhibitioni additae noluerim acquiescere nec aucionem salarii supplice libello petierim, cum tamen prius conscientiae repugnet, ex posteriori etiam plurima secutura essent incommoda et conscientiae et famae maculam intentantia, prout in responsione ad tertiam quaestionem quadamtenus indigitavi Magnifico dn. Hoe totius negotii accuratiorem relationem spondendi me missurum, si V. R. E. alias ad eum literas datura simul adiungeret meam relationem aliaque ad hunc statum cognoscendum pertinentia, gratum mihi foret atque acceptum. Consilium autem celeberrimae facultatis quanto ocius et, quando alia occasio desit, per ordinarium tabellarium Lipsiensem gestio accipere.

¹⁾ Zu Georg Cassanders († 3. Februar 1566) „Consultatio de articulis inter catholicos et protestantes controversis“ hat Grotius 1612 Anmerkungen herausgegeben.

Audio M. Meisnerum diversis epistolis ad amicum quendam datis de mutatione mea sollicite inquirere et nuper etiam huius urbis senatui disputationem Anticoturianam dedicando obtulisse. Utinam huius muneris, quod ambire videtur, ea esset conditio, qualem et ego olim ratus sum esse et ipse sibi nunc imaginatur. Dn. M. Fleischerus¹⁾ et Polliones²⁾, V. R. E. amice atque officiose per me salutatam volunt . . . Vratislaviae Cal. Mai 1642.

2. Christoph Schlegel an Johann Hülsemann.

Literas ill. principis Anhaltini,³⁾ quarum V. R. Excell. meminit, quibusve ipsum comperit renovasse pristinum mei desiderium, hucusque non accepi. Dubius igitur haereo, an transmissae sint. Et si hoc, quidnam ipsis acciderit? Quamquam non aequitas solum iubeat, ut principem suae regioni redditum et gubernationis munus aggredientem votivo excipiam calamo, sed et alia quaedam eaque necessaria ad eum scribendi materies mihi suppetat, stylo tamen meo adhuc moram impero, ne quasi per cuniculos videar vocatorias elicuisse, quas decet esse liberas et spontaneas. Perscripsit huc quidam ex nostratibus apud vos degentibus, quod laudatum principem, quando venationi indulgeret, quispiam in silva tentarit sclopeto perimere, sed aberrans dumtaxat pileum laeserit. Num veritatis aliquid subsit, scire aveo, quin et hoc, quod Servestanum superintendentem⁴⁾ iamdum loco motum esse scribitur. Aut falsus est rumor aut seditiosi quippiam molitus est.

¹⁾ Über Joachim Fleischer, Pfarrer an St. Elisabeth († 29. Mai 1646), vergl. Ehrhardt I, 201.

²⁾ Joachim Pollio, Pfarrer an Maria Magdalena († 29. Jan. 1644) und Joachim Pollio der Jüngere, Archidiacon an Maria Magdalena († 1656). Vergl. über sie Ehrhardt I, 319 und 339.

³⁾ Fürst Johann von Anhalt, geb. den 24. März 1621, gest. 4. Juli 1667.

⁴⁾ M. Felix Hausstät, seit dem 17. Dezember 1637 Pastor und Superintendent in Zerbst. Im Jahre 1644 ging er nach Bremen.

Non enim violentiam possum praesumere in mansueto principe.

Quid summo antistiti stomachum moverit, clarius adhuc noscere percuperem. Si ex V. R. E. id possem resciscere, operam darem, ut convenienti quodam malagmate emolliretur ista commotio. Per quandam occupationis formam, qui ipse eiusmodi difficultatem praesagiam, comode autumo expediri posse, ut et ego veras exponendo facti circumstantias apud eum excuser et nulla prorsus V. R. E. hinc creetur molestia, cui etiam exemplar literarum, antequam laudato antistiti mittantur, ad revidendum et, ubi visum fuerit, emendandum me oblaturum esse spondeo.

Propter Trenchinienses Ungaros proximis diebus accessi iterum mercatorem, per quem literas ipsorum curatae sunt. Ostendit mihi responsorias mercatoris Ungari de probe allatis et iis, quibus destinatae erant, oblatis epistolis ut et de remittendis huc eorum responsoriis, quam primum acciperet. Ursi, ut ad solicitandas eas Ungarum hortaretur, quod etiam se facturum recepit. Si Trenchinienses isti studiosi me certiores fecerint, qui potissimum sive Trenchinii sive alibi degens ad procurandam quoque reliquorum responsionem conveniendus sit, lubens scribam ad eum et quantocius . . . Vratislaviae d. 6. Febr. 1643. Domini collegae mei V. E. amice et officiose resalutant Dn. Albinus¹⁾ quoque promptitudinem filio suo declaratam grata mente mecum agnoscit ac praedicat.

3. Christoph Schlegel an Johann Hülsemann.

Magno beneficio a V. pl. Rev. Exc. me affectum fateor, quia literarum, de quibus rogavi, summam indicare voluit. Nec amplius quippiam his praesertim viarum intutis desidero. Religio enim mihi sit ulla ex parte

¹⁾ über Christoph Albin, Diaconus an Bernhardin († 1652), vergl. Ehrhardt I, S. 357.

occasionem praebere, ut exhibita benevolentia ipsi in detrimentum cedat. Video autem literas istas falsa hypothese suffultas, quae quando exempta fuerit molli quodam et commodo medio, reliqua sponte concident. Sed de hoc brevi scribam explicatius. Jam enim tabellarius me offendit occupatissimum.

Ad summum antistitem per aliquod longum tempus nihil literarum dedi neque nuper daturus sum, donec meditationes meae super psalmum 110, quae sub praelo Lipsiae nunc fervent, impressae fuerint.¹⁾ Quin ei tunc, quod in meis ad V. R. E. literis promisi, certissime prius praestabo.

De sua erga me voluntate et sententia tum illustrissimus princeps Anhaltinus tum eiusdem illustrissima domina mater antehac quidem satis clara edidere testimonia. Haec in literis d. 7. Octobr. 1641: „Ihr wär nichts lieber, als die von ihr jedesmal gewünschte Occasion zu brauchen.“ Ille vero, quando ipsi vocationem Vratislaviensem intimaveram, d. 23. Januarii 1638 post querelas de discessu meo ardentissimum votum et benignissimam promissionem subicit, „sed et abitionem reditu non abiurato fore plane confido.“ Item d. 7. Octobr. 1641: „Es würde ihm gar lieb sein, mich bei dieser guten Intention zu wissen, da er künftig mich zu meinem guten Vergnügen accommodieren möchte.“ Sive autem sententiam mutaverit princoeps, sive praetensum calvae religionis privilegium intentioni eius adhuc remoram iniciat, nihil agam, quo id muneris sollicitasse videar. Si offerretur, assensum forte elicere posset non sperata externa prosperitas, quam quis ibi vix inventurus est, sed spes magni emolumenti in ecclesiam redundaturi, si deus labori ex alto largiter benediceret. Sed et huius emolumenti sperandi aestimatio V. R. Exc eiusve praeclarissimis dnn. collegis relinquenda esset. Cohibui me hucusque, ne ad illustrissimum principem scriberem. Causa est, quam iam indicavi. Cum vero hanc ipsam remoram, quia disceptatio de calvo privilegio supervenit, satis diu adhuc

¹⁾ Ehrhardt I, S. 384 kennt diese Ausgabe der Schlegelschen Betrachtungen zum 110. Psalme nicht.

duraturam existimem, et tamen tum honestas tum necessitas iubeat silentium rumpere, binas exaravi literas, alteras ad dominam matrem, quibus residuum salarium solvi peto, alteras ad iuniorem principem, quae praeter gratulationem et votum nihil continet. Copiam ipsarum V. R. Exc. missisem, nisi importunissimo tempore tabellio suum abitum iam nuntiasset, quando istas describere non licet. Si absque ambiti muneris suspitione offerri posse censuerit V. R. Exc., eas haud gravatim dn. d. Wackio cum amicissima et officiosa salute tradi curet.¹⁾ Sin minus, secum retineat. Malo enim morosae rusticitatis incusari ob intermissam gratulationem et pecuniae solutionem, quamvis ea maxime indigeam, aliquantulum adhuc expectare, quam is esse aut videri, qui se ad aliquod officium obtruserit.

Deus afflictissimae denuo regionis Saxonicae misereatur eidem halcyonia concedat Vestramque R. Exc., cui ut et lectissimae coniugi pro impertita salute gratias agit paremque per me uxor rescribit, cum tota familia prospere faciat vivere. Wratislaviae pridie paschatis 1643.

4. Christoph Schlegel an Johann Hülsemann.

Omnium primo V. Rev. Exc. maximas ago gratias pro intimo et eximio voto, quo benevolae eius literae hesterno die mihi traditae me mactarunt. Impleat hoc benignissimus Jehova et *πλου μέτρον*, quicquid prosperitatis voveri potest, in eiusdem quoque sinum refundat, pro cuius salute non privatas saltem effudi, sed publicas etiam in templo mihi concredito ab auditoribus exegi preces. Benedictus, qui illas exaudiit, dominus! In posterum quoque mittat ipsi auxilium de sanctuario et omne consilium eius confirmet!

¹⁾ Christoph Wake, geboren 1596 in Raumburg, war 1617 Student in Wittenberg, 1623–1625 Sekretär der Fürstin Magdalena von Anhalt, gebornen Gräfin von Oldenburg-Delmenhorst in ihrem Wittum Roswig. 1624 wurde er Protonotar des Hofgerichts in Wittenberg, 1642 Professor. Er starb am 5. Mai 1649 in Roswig und wurde in Wittenberg beigesetzt.

Quod dn. d. Reusneri¹⁾ literae V. R. E. Thorunii non amplius offenderunt, causa est, non quia a me, sed ad me serius transmissae. De nulla adhuc auditur ecclesiarum evangelicarum in Polonia turbatione.²⁾ A rege simul et statibus dicitur conscriptus miles. De scopo autem incertus est rumor. Pontificii nostri in materia habiti colloquii sunt Harpocrates hoc ipso silentio prodentes, quod exinde non sperant gloriam, sed metuunt ignominiam. De colloquii editione nihil adhuc cognovi, nisi quod typographus Thoruniensis furtim nonnulla imprimere scribitur, ex quibus imprime vidi orationes initio sessionum recitatas. Quas calvinianus quidam tenebrio protrusit pagellas, quia necessarium duxi, ut in V. R. E. notitiam venirent, adiunctas mitto. Quicquid huius modi vel ore tenus vel per literas cognovero, eidem mature significabitur. Quas Thorunium perferendas misit R. V. E., curabuntur.

In nupera vocatione trium diaconorum ad templa parochialia senatus noster inspectorem et alios pastores illorum templorum more insolito prorsus neglexit. Unanimi igitur consensu Fleischerus, Hermannus, Weberus et ego obtulimus ipsi literas, quibus emendationem petiimus et solidam, si requisiverit, iuris nostri deductionem stipulati sumus. Responsum hucusque frustra expectavimus et, si vera sunt, quae rumor spargit, iniquum accipiemus. Fortassis a vestra quoque facultate suppetias consultatorias rogabimus, nisi animum mutaverit senatus.

A principibus et statibus Silesiae ad postulatum s. caesareae maiestatis decretus est census in capita. Clerici a parte pontificia renunt ex hac causa, quod nemo nisi pontifex ab ipsorum persona tributum possit exigere. Non igitur

¹⁾ Jeremias Reußner, geboren 4. Mai 1590 in Böwenberg, studierte in Jena und wurde in Wittenberg Professor der Rechte. Hier starb er am 29. September 1652. Er war der Schwiegervater des bekannten aus Schlesien stammenden Theologen Pomarius.

²⁾ Doch vergl. Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen S. 49.

nisi voluntariam quandam pro suo lubitu collectam volunt admittere. A nobis autem, qui templis scholisque hic inservimus, per senatum stricte exigitur. Dn. M. Fleischerus et Hermannus debent singuli 8 florenos, ego autem, qui forte dimidiatos, si ad inspectoris comparentur, redditus habeo familiae honeste alendae vix sufficientes ut et dn. Weberus singuli 15 florenos debemus solvere addita ratione, quia doctores simus. Ob hanc quoque causam uterque dabimus literas ad senatum, quamvis ira et odium metuenda sint.

An V. R. E. pecuniam ab Ungaris acceperit, haud gravatim indicet. Scripsi enim antequam Wittebergam proficiscerer,¹⁾ ad dn. superintendentem Trēnchiniensem. Sed eum mortuum esse nuper intellexi. Alia autem via quaerenda erit, qua urgeantur ingrati homines, nisi iam persolverint. Ex certa alicuius amici notitia percepi, quod Lipsienses ex aula per primatem quendam moniti (stupidus sit, qui causam non odoretur) V. pl. Rev. Exc. ad pastoratus officium postulaturi sunt et fortasse iam postularunt. Excellentissimos theologos collegas devota cum observantia, V. quoque Exc. æ coniugem et liberos debito cum honore salutatos desidero omnesque divinae protectioni graviter commendo. . . . Vratislaviae 10./20. Jan. 1646.

5. Christoph Schlegel an Johann Hülsemann.

. . . Ego d. 28. Jan. post enixam in ipso partu extinctam filiolum amisi uxorem, quam non ex voto saltem, sed supra votum habui moratissimam et mei amantissimam Magdalenam Tilesiam relictis tribus liberis superstitibus. Me ipsum aliquoties hactenus infestavit vehemens cardialgia, quae recruduit et partim ex recentissimo moerore etiam augmentum sumpsit, adeo ut praeterita septimana exquisitis doloribus me affligerit neque aliud siverit sperare

¹⁾ Zur Promotion am 14. Oktober 1645.

quam carissimam coniugem praemissam a vestigio sequi. Nudius tertius per dei gratiam aliquantum restitutus coepi rursus extra lectum per diem commorari, quamquam nondum bene confirmatum sit corpus et ad obeundos ecclesiasticos labores adhuc ineptum. Quid porro de me futurum sit, novit dominus, ad cuius paternum nutum vivere, valere, aegrotare, mori paratissimus sum. Si V. R. E. vel epicedio defunctam honorare, vel prosa quadam epistola moestum meum animum reficere voluerit, rem faciet mihi gratissimam.

De editione actorum colloquii nihil adhuc auditur.¹⁾ Communis fama est, quod apud haud paucos ex pontificiis proceres politicos in Polonia ipsorum clerici magis magisque aestimum amittant, quippe qui lucifugae sint et religionem Romanam defendere non valuerint. Hi cum aperto Marte non potuerint, in convitiis deperditae suae causae subsidium quaerunt. Eiusmodi tetrīs convitiis refertos pasquillos heri ex Polonia accepi et, ne in alienas manus devenirent, propria descripsi. Accipiet hic eos et animadvertet V. R. E., quibus se siliquis pascant et quomodo se in coeno volent pontificiae suae. Velut irrationabilia pecora naturaliter in captionem et in perniciem in his, quae ignorant, blasphemantes in corruptione sua peribunt. Convertat deus convertendos . . . Vratislaviae d. 14./24. Februarii 1646.

¹⁾ Aus Thorn schreibt am 21. April 1648 Petrus Zimmermann an Hülsemann: „De edendis colloquii actis altum hic est silentium. Quia enim ab electore ceu a duce Curlandiae ceu capitibus res ista non urgetur, reliqui palmam eis praeripere nolunt. Es will niemand der Saken die Schellen anhängen. Interea nostri Regiomontani praelia m'scent. Post enim edita Gedani iudicia antilatermanniana, ille pro sua etiam parte aliorum iudicia impetrata non a me, qui omnem typographiae curam simpliciter a me removi, sed a dn. Preussio indulgentiam hic excudi curat. Et iudicia tibi, ut vides, mitto, declarationem, ubi parata fuerit, etiam exhibiturus. Malo plane omine vir ille in Borussiam venit“.

6. Ananias Weber an Johann Hülsemann.

Factionis papisticae arma praecipua sunt fraudulentia et brachium saeculare, cui non novum est fidem, pacta et conventa convellere, ut non potest non V. R. A. esse perspectissimum. Hinc non mirum, quod acta colloquii et protocolla sua sine suffragio dnn. praesidum et moderatorum contra conventionem soli exposuerit.¹⁾ Obviandum erit hisce Thrasonibus, qui suis Polonis belle victoriam adversus partem Augustanam persuadent, iisque verior actorum series monstranda et fraus clericorum, qua cursum colloquii interceperunt, detegenda. In quo cum sudare intelligam V. E., ipsi spiritum sanctum apprecor. Carmelitae Cyri²⁾ scommata noviter rursus eructata nondum vidi. Os blasphemum est, quod ad evomendas calumnias natum et neque electoribus neque principibus et magnatibus parcat. Horret animus pestilentissimum istiusmodi detractorem audire et pellegere. Interim sunt multi mundanorum, qui mire sibi in eiusmodi scriptis stylo Lycambeo³⁾ tinctis placent, quibus illud Bernhardi dictandum: „Detractor et libens auditor uterque diabolum portat in lingua.“ Post colloquium Thoruniense finitum pasquilli duo, quorum unus contra V. E., alter contra Voetii nuptias erat compositus, in aedes meas sine dubio a jesuita quodam mittebantur, quos statim suppressi et hactenus nil amplius heic loci de iis vel vidi vel audivi. Si quisque imitaretur illud Salomonis prov. 26: „Gloria viri est iniqua praetergredi,“ vitium hoc et scripta eiusmodi calumniis plena totum mundum non inundarent. V. E. ita animum dudum ob-

¹⁾ Vergl. Franz Jacobi, das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn S. 92.

²⁾ Der Karmelitermönch Hieronymus von S. Hyacinth, Domprediger in Krakau, hatte als katholischer Abgeordneter am Thorner Religionsgespräch teilgenommen und war hier mit Hülsemann scharf zusammengeraten.

³⁾ Lycambes hatte eine seiner drei Töchter dem Dichter Archilochus zugesagt, dann aber einem anderen zur Frau gegeben. Archilochus verspottete ihn deshalb in einem Schmähdicht dervartig, daß er sich mit samt seinen drei Töchtern das Leben nahm.

firmavit, ut dieteriis et blasphemis non moveatur, cum sciat, hoc opus esse semper diaboli, ut servos dei mendacio laceret et opinionibus falsis gloriosum nomen infamet, ut qui conscientiae sua luce clarescunt, alienis rumoribus sordidentur.

Pro communicatione infelicis¹⁾ illius certaminis inter Regiomontanos ago gratias. Faxit deus, ut hoc schisma in herba extinguatur, ne radices agat et detrimento sit nostrae orthodoxiae. Sine dubio Latermanus ille sententiam Helmaestadiensium, qui bona opera sive dignam in bonis operibus ambulationem conditionem electionis faciunt, secutus est, quae opinio mihi semper nova et sacris literis adversa et quodammodo papizans visa est, quamquam de capite controversiae mihi nil constet certi. Isti sunt fructus novitatum et singularitatum Helmaestadianorum, quibus participant discipuli late postea eosdem in academias et ecclesias dispersuri et schismata gravia inter theologos excitaturi. Huic malo in tempore occurrendum erit facta admonitione modesta eaque publica ad theologos Helmaestadianos, ut novis phrasibus et sententiis, quibus

¹⁾ Unter dem 1. Oktober 1646 schreibt Zimmermann aus Thorn an Hülfemann: „Ab academiis saxonis theologos Regiomontanos ad concordiam revocatos esse perquam volupe fuit intelligere. Habemus sane, quod foris agamus, ut merito inter nos ipsos a mutuis concessionibus abstinere debeamus.“ Botsch schreibt den 6. Mai 1647 aus Danzig an Hülfemann: „De acerbissimis dn. theologorum Helmstadiensium literis ad dn. theologos Saxonicos tristis fama aures animosque omnium perculit. Bone deus! Novum incendium, ad quod exsultabit secta calvinistica illud hostium Davidicorum: Euge, erige, protinus ingeminatura. Attamen statio veritatis defendendae minime ob id deterrenda est, praepremis quod satan hoc pacto per eius modi *καπηλεύοντες* omnem coelestis doctrinae veritatem intervertere et syncretismum introducere satagat. Animabit fortis athletas suos dominus Zebaoth, ut proelia domini depraelientur. Nos nostro loco illos iuturi sumus, si non possumus ope, attamen precibus et vigilantia gnavisque excubiis adversum has *μεθοδείας* . . . De statu ecclesiae Regiomontanae sine dubio significavit dn. Calovius, collega noster. Vix est unguentum in Gilead. Metuunt sibi dn. Misenta et socii a quorundam insidiis, una sane fidelia vestra utrumque parietem dealbari a venerandis dn. theologis Saxonis.

scindantur academiae et ecclesiae, abstineant nec ansam scissionis ulterius praebeant, quod consilium memini ante aliquot annos suppeditasse dn. d. Feurbornium, displicuisse autem tum temporis dn. d. Hoeo et d. Heinrico Höpfnero,¹⁾ qui crabrones posteriores irritandos esse in hoc infelici et calamitoso ecclesiae saeculo dissuadebant. Malam inibunt quidem gratiam pacem et veritatem suadentes, qua de re testari potest epistola dn. d. Calixti valde aculeata ad dn. d. Henricum Höpfnerum ob phrasim, qua Calixtus dicebat bona opera ad salutem necessaria tanquam causam sine qua non exarata. Interim tamen veritatis et ecclesiae patrocinium non erit negligendum. Sed haec clam cum T. E. communico, quae eo viget iudicio, ut me longe melius et rectius hac de re statuere possit.

Sub finem filium meum M. Christophorum V. A. de meliori nota commendo. Allati sunt ad me quidam rumusculi, quasi studia sua tractet negligentius, versetur cum exspatiatoribus, quam domi cum libris. Quo nomine graviter ipsum nuper correxi et ad meliora adhortatus sum, id quod etiam mihi promisit, et ut hac in parte nihil omittatur et observatorem habeat accuratiorem, eum dn. M. Johanni Mauckisio commendavi. Animus erat ipsum ex academia ad annum revocare, multae tamen eaeque pergraves mihi rationes postea obiectae sunt, quae cogitata mea dissuasere.

Doleo vicem optimi dn. Johannis Saueressig²⁾ sua uxore dilecta orbati, cum quo cum T. A. singularis intercedat amicitia, non dubito, quin communi dolore et moestitia ex hoc obitu quoque sit affecta . . . Vratislaviae die 12 / 22. Sept. 1646.

¹⁾ Heinrich Höpfner, langjähriger Professor der Theologie in Leipzig, † am 10. Januar 1642.

²⁾ Joh. Saueressig, geboren in Brück, wurde 1646 Rathherr in Wittenberg, 1674 Stadtrichter und starb als Senior des Rats am 17. Juli 1690. Sein Sohn Johann Christian wurde Superintendent in Gießen († 1726).

7. Ananias Weber an Johann Hülsemann.

Ex nuperrimis vestris desiderium vestrum in negotio notissimo satis perspexi et facta diligenti inquisitione percepi hac ratione, ut reus ex regno Poloniae ad iudicem et forum diffamati in alio territorio viventis possit pertrahi, practicum illum ex l. (?) diffamari non esse in usu. In imperio Romano aliquibus in locis nihil est communius hac actione, sed Sarmaticum regnum eam respuit. Interim vehementer mihi placet, quod V. A. brevem refutationem sequestratis calumniis adornaverit. Ita enim obviam ibit calvae cohorti, ex qua nonnulli gloriantur hoc scriptum satis obturasse os vestrum. Vechnerus ille demortuus¹⁾ nuper edidit libellum de sacra coena,²⁾ in quo crassimos errores calvinianos strenue spargit et defendit et nihilominus syncretismi prodromum urgere audet.

Ut acta partis lutheranae edantur, summe videtur esse necessarium tum ob pontificios tum ob calvinianos.³⁾

¹⁾ Am 24. Dez. 1647.

²⁾ Vergl. Vechner, Die hochheilige Stiftung des Abendmahls des Herrn. Brieg 1647.

³⁾ Über eine Ausgabe der Akten des Religionsgesprächs von lutherischer Seite ist viel zwischen den großpolnischen Senatoren, den preussischen Städten und Hülsemann verhandelt worden. Calov schreibt diesem unter dem 3. Nov. 1646 aus Danzig: „Causam huic scriptiioni praeibit magnificus rei publicae nostrae praeses, qui hesterne die, ut V. R. E. votum et sententiam amp. issimi senatus aperirem, nomine eiusdem monuit. Postquam illustris dn. Bojanowski cum ceteris patronis ecclesiae A. C. in Polonia arduum illud negotium de editione eorum, quae Thorun gestae sunt, communicavit, ilico res ea sub accuratam deliberationem remota et in senatu pro moderno reipublicae et ecclesiarum in Polonia statu hocce turbulento tempore id maxime consultum visum fuit, ne protocollum nostrum in publicum iam ederetur, praepremis ea de causa quod maiores motus in hasce ecclesias et republicas sub statu presso iam constitutas metuendi sint, postquam s. r. maiestas praefatione protocolli Warsaviae editi concedere vult edendi libertatem. Quo nomine aliquantisper ac minimum adhuc differendam iudicant eiusdem editionem. Interim necessarium iudicant ob multas causas, ut relatio historica, in qua omnia fusius recenseantur, et scripta a nobis proposita, non autem admissa, causae, cur hoc vel illo modo procedendum duxerimus, praetextus non admissionis

Colloquium enim Thoruniense etsi ob versutias adversariorum inchoari non potuerit, eum habuit effectum, ut lutherani a crimine falsae religionis et convictionis in ea sese absolverint. Ante initium eius omnes cathedrae catholicorum personarunt „victoriam“, „victoriam“ contra Lutheranos et hoc ferme unicum fuit argumentum, quod ad nauseam inculcarunt simplicibus, iam iam futurum esse, ut haeretici penitus sint convincendi et postea e regno Poloniae eiciendi. Nunc autem olfaciunt etiam simplices a posteriori, dum ipsum colloquium doctores sui aggredi noluerunt, verba fuisse et naenias, quod toties inculcarunt.

scriptorum nostrorum et huius generis alia consignentur, in publicum prodeat. Quam cum censeant et rectissime omnium a R. V. E., utpote qui omnium gestorum accuratissimam prae omnibus notitiam habeat, omnibus enim non interfuit tum, sed praefuit, administratum iri et dubio procul eidem a dn. patronis praedictis committendam, id solum optant et expetunt, ut, quoad eius fieri poterit, salva veritate quam moderatissime tractentur omnia contra pontificios, praeprimis ea, quae i lustres Polonos concernunt, utque nihil in publicum edatur, priusquam nobiscum communicatum fuerit. Hocce votum ac peti tum amplissimi senatus nostri V. R. E. exponere volui nihil dubitans, quin, quae patres patriae pro salute reipublicae et ecclesiae vigilantes consulta iudicant, apud V. R. E. aliquid pondus habitura.

Quamquam vero venerabili ministerio nostro non minus necessaria videatur et ipsa protocolli editio, parendum tamen hac in parte arbitror dnn. patronorum consilio. Haec, quae dixi, nostri amplissimi senatus privata est sententia, cui num reliqui subscripturi sint, tempus edocebit. Indicata ea est dn. patronis in Polonia, rationes eiusdem expositae sunt. Quod si vero ita conclusum fuerit omnino nondum esse protocolum ipsum edendum, historicam tamen relationem ita adornari, meo quidem iudicio proderit, ut ex ea abunde constet ac rectius, quam ex nudo protocollo, quidquid et quo gestum sit, quod in plurimis faciet ad nostram ἀπολογία et veritatis manumissionem.“

Nachdem Hülsemann am 9. Januar 1647 aus Leipzig Calov mitgeteilt hatte, daß Bojanowski nach seinem Schreiben vom 4. Januar die vollständige Herausgabe des Protokolls wünsche, er es hiernach mit einer Geschichte des Gespräches veröffentlichen möchte, schrieb ihm Calov unter dem 25. Juli: „De actis colloquii Thoruniensis quod spem fecerit V. R. E., perquam gratum et acceptum fuit non minus d. praesidi reipublicae nostrae quam ministerio. Avemus omnes, ut inter

Caeterum rursus filium meum¹⁾ in lucem mitto academicam, ut studia antehac inchoata pertexat. De Samsomo²⁾ percipio diversa ferri iudicia. Ita sane est, quod vir sit ignei ingenii et dicacissima usus lingua fuerit, cum sectae antichristianae adhuc adhaereret et autoritate papali gauderet, nunc vero percipio affectum hunc deferuisse multum, postquam nomen suum lutheranae dedit professioni. Si initium et causam accessus eius ad nostram religionem ex-
pendo, fateri cogor, ipsum vix allegasse papae sacrilegium et raptum calicis in coena ut et impiam doctrinam de invocatione sanctorum, quae ipsum praepresimis in religione sua dubium reddiderint. Hoc tamen exploratum habeo, quod per annum ferme meditatus sit de mutatione suae religionis, cui negotio ipsi ansam praebuerunt nonnullae conciones meae tenues, quibus usus loco subiunxi locum . . .³⁾ ex Augustana confessione, quem demonstravi orthodoxam esse fidem et veram . . .³⁾ salvificam triplici argumentorum

concatervatos labores tantum otii suppetat, quo feliciter illa consignentur. Nec abs re foret plurimorum iudicio, si *σποραδικῶς* et obiter ea inspergerentur, quae ab initio usque ad finem colloquii nobiscum tentarint calviniani quoad consociationem et ecclesiarum unionem, et quidquid omnino memoriae dignum accidit, quae quidem, quia principale non concernunt negotium, singula locis inserta suis verbis . . . *παρενθητικῶς* . . . legerentur. Quorsum referri possent literae fratrum Bohemorum nomine exaratae ad ven. facultatem Witebergensem cum responsis nec non quae sub titulo „proponenda“ ante coeptum colloquium ab ipsis rostrae parti proposita fuerunt.“

¹⁾ Vergl. S. 94.

²⁾ Johann Samson, ein Franziskanermönch, war 24 Jahre Kontroversprediger zu Trier, Münster, Köln, Wien und Breslau, und trat dann zur evangelischen Kirche über. Seine Revolutionspredigt hat er 1648 in Glogau gehalten und unter dem Titel „Illuminatus Samson“ herausgegeben. In ihr gedenkt er, wie er als Mönch mit Ananias Weber über die strittigen Lehren im Wortgefechte die Waffen gekreuzt habe. Seine erste lutherische Predigt hat er 1648 in Leipzig in der Nikolaikirche, also in Hülsemanns Gotteshause gehalten. Wider diese Predigt schrieb der Breslauer Kanonikus Martin Philipp Walthe. Samson antwortet ihm 1649 sehr scharf. Vergl. Unschuldige Nachrichten 1714 S. 741 ff. und 1745 S. 333 ff.

³⁾ Ein Wort nicht zu lesen.

classe, quia cum scriptura sacra consentiat, quia solius dei gloriam promoveat et solatium miseris conscientiiis suppeditet. Huic postea opposui per antithesin pontificiorum sententiam et ex iisdem capitibus, quod adversus sacris literis, dei gloriae et omnem consolationem afflictis eripiat, refutavi. In has conciones inquisivit et paulatim errores cognovit. Ad manus etiam traditum ipsi fuit concilium Tridentinum Chemnitii, quod per integrum annum habuit et perlegit et ex eo valde in veritate fuit confirmatus et in sua falsitate refutatus. Illotis igitur manibus tantum negotium non accessit. Hoc verum est, causam impulsivam fuisse provincialis adventum in coenobio eiusque austeritatem, ut eo citius relinqueret papismam religionem, non autem fuisse totalem, sed errorum nonnullorum pontificiorum cognitionem. Si quae sunt addenda de persona eius, ea poterit filius meus supplere. Habuit is contionem revocatoriam Glogoviae dominica invocavit. Meo consilio prius academiam salutare debebat et nostram thesin et sententiam rectius imbibere. Excellentissimus tamen generalis Suecicus Wittenberger revocationem ursit. Quorsum nunc sit ab ipso promovendum, me latet. Rumusculi volitant, ipsum in Sueciam esse mittendum, ut manibus jesuitarum eripiatur. Abrahamo Lutzki mitto exsolvendos a mercatore nostro Siebenharn 12 joachimicos, ut sibi de vestitu possit prospicere. De promotione eius valde sum sollicitus, si recte sit informatus in fide nostra. Per istam autem pacem vel potius, ut aliqui loquuntur, pacis abortum occasio promotionis in hisce terris penitus mihi eripitur. Deus tamen ipsi quoque suum locum providebit. Magnam ante fores praevidemus calamitatem, quae ecclesias lutheranas in Silesia pressura est, si autonomia ista obtinet Osnabrugi confecta. Ultra mille ecclesias Romano iugo subiciet et paganismum apud plerosque introducet. Dolendum est post tot miserias belli et lacrimas effusas potiores status evangelicos suae fidei socios ita destituisse. Interim res commendanda deo, qui ecclesiam suam etiam inter medios hostes propugnabit. Spes bona et nova pro

nostra civitate affulget de jesuitis ex urbe eiciendis per decretum caesareum, quam causam in aula caesarea urget senatus huius syndicus Johannes a Pein¹⁾, qui nuper ista per literas significavit. Deus promoveat sanctum hoc opus! Plura non addo. . . . Vratislaviae 26./16. Aprilis 1648.

Pratau bei Wittenberg. D. Dr. Theodor Wotfschke.

¹⁾ Joh. von Pein auf Weistg und Seifersdorf im Bre lauischen Kanzler des Breslauischen Fürstentums, † 1649.

Christian Knorr von Rosenroth.

Eine biographisch-literargeschichtliche Studie von C. E. Paulig,
Bibliothekar der Handelskammer zu Magdeburg.

(Nachdruck verboten.)

Kapitel 1.

Abstammung, Knaben- und Schülerzeit.

Im Schlesierlande, das uns so manchen frommen Sänger schenkte¹⁾ ist die Heimat Christian²⁾ Knorrs von Rosenroth zu suchen. Nahe bei dem Städtchen Raudten (Kr. Steinau, Rgb. Breslau) wo Joh. Heermann³⁾ 1585 das Licht der Welt erblickte, wurde Knorr zu Alt-Raudten (1³/₄ Meilen von Steinau) Mitte Juli 1636 geboren. Ort, Jahr und Tag seines Eintrittes in diese Welt finden wir an vielen Stellen verschieden genug angegeben⁴⁾; nach zuverlässiger Quelle ist sein Geburtstag auf den 16. Juli 1636 festzusetzen⁵⁾. Die Unsicherheit zwischen dem 15. und 16. Juli mag darin liegen, daß er in der Mitternachtstunde des 15. zum 16. Juli auf die Welt kam, oder am 15. so spät, daß die Taufe erst am 16. stattfand; hinterdrein ist dann Geburts- und Taufstag verwechselt worden.

Die Ahnen Christians finden wir in genealogischen Werken⁶⁾ folgendermaßen aufgeführt:

Laurentius Knorr (I), um 1500 vornehmer Bürger zu Barchwitz,

Kr. Liegnitz

Laurentius Knorr (II), von Rosenroth⁷⁾ um 1535 Dr. jur.,

Ols-Münsterberger Rat, später

Polkwitzer Hofrichter

Jakob Knorr v. Rosenroth, Jctus, Herzogl. Olsnischer Sekretär

Abraham (Benedikt) Knorr v. R., Pastor zu Alt-Raudten und Tschepplau (1594—1654).

Nach peinlichen Forschungen in neuerer Zeit hat sich jedoch ergeben, daß die Abstammung des Abraham Knorr von

Jakob Knorr nur anzunehmen ist, und daß Laurentius I. ein Sohn oder Vetter von Laurentius II. gewesen sein dürfte⁸). Christians Vorfahren hießen noch im 16. Jahrh. „Rosenroth, genannt Knar“⁹); die Schreibweise des Namens Knorr und Knorr scheint erst im 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein¹⁰) Laurentius I besaß aber schon ein Familienwappen, welches dem Laurentius II, als er unterm 27. Juli 1549 in den böhmischen Adelsstand mit dem Prädikate „von Rosenroth“ gelangte, verbessert wurde¹¹). Das Wappen der Knorr von Rosenroth, welches mehrmals beschrieben ist¹²), zeigt sich als quadrierter Schild, dessen 1. und 4. Quadrat 2 mal geteilt ist, oben rot, unten weiß. In der Mitte von Quadrat 1 und 4 liegen als Andreaskreuz 2 Stäbe in goldenem Felde, begleitet von 4 roten Rosen. Im 2. und 3. Quadrate aber erblickt man auf goldenem Felde einen abgehauenen schwarzen Stamm — den Knorren — mit Wurzeln unten und grünen Blättern oben. Auf dem Schilde stehen zum Schmuck zwei gekrönte Helme; der über dem 1. und 2. Quadrat hat rot-silberne Decken und trägt als Kleinod 3 aufrecht stehende Fähnlein, die nach rechts¹³) flattern, indeß der andere über dem 3. und 4. Quadrat einen offenen Flug hat, der, rechts golden und links schwarz, in der Mitte den schon beschriebenen Knorren trägt; hier haben die Decken schwarze und goldene Färbung. —

Als Christian Knorrs Großvater gilt, wie oben erwähnt, Jakob Knorr, von dessen Kindern uns bekannt ist: Abraham (Benedikt)¹⁴) der sich aber, soweit wir wissen, nur Knorr oder Knorr, nicht Knorr von Rosenroth schrieb. Er war geboren 1594 zu Ols, besuchte die Schulen zu Ols, Breslau, und als stud. theol. die Universität Wittenberg, sowie Frankfurt a. D.¹⁵). Im Jahre 1615 übernahm er die Pfarrstelle des am 10. Febr. 1615 verstorbenen Pastors Georg Neumann¹⁶) zu Alt-Kaudten, verheiratete sich auch daselbst mit der Tochter desselben, Susanna Neumann¹⁷) — und hatte mit ihr 9 Kinder¹⁸). Sechs davon sind uns unbekannt, einige wohl auch schon jung verstorben. Wir wissen nur von folgenden:

1. Caspar¹⁹), geb. am 19. April 1619, war Diakonus und Rektor zu Glogau.

2. Susanna²⁰), geb. um 1625, heiratete den Pastor Michael Rosenberg [Rosemontanus], der zu Schönborn-Rißen²¹), ferner zu Kontopp und Kolzig, im Grünberger Kreise amtierte. Sie starb 1708 im 83. Lebensjahre zu Raudten²²).

3. Christian, der im Alt-Raudtener Kirchenbuche als der 4. Sohn seines Vaters Abraham genannt wird²³).

Aus dem Taufbuche zu Alt-Raudten von 1693²⁴) geht hervor, daß Abr. Anorr daselbst 28 Jahre lang als Pastor amtiert hat. Nachdem mittlerweile die Raudtener Gegend durch die Stürme des Krieges, wie auch durch Pestilenz so arg verwüstet und entvölkert war, daß das Kirchspiel Alt-Raudten zu existieren aufhörte²⁵), übernahm er das Pfarramt zu Tschepplau, Kr. Glogau, dicht an der poln. Grenze. Es war daselbst unter schwedisch-sächs. Schutze der luther. Gottesdienst eingerichtet worden; der kathol. Pfarrer war 1632 beim Anmarsche der Schweden und Sachsen entwichen. An seine Stelle trat der Lutheraner Mart. Hoffmann aus Marienberg im Meißnischen. Ihm folgte Abr. Anorr^{25a}) am 1. Dezbr. 1642. Ehrhardts Angabe²⁶), Anorr sei dorthin berufen worden, wagen wir zu bezweifeln, indem wir annehmen, daß er die Tschepplauer Stelle antrat, ohne das Amt in Alt Raudten formell niederzulegen²⁷). In Tschepplau hat Anorr noch etwa 12 Jahre pastoriert, bis er am 8. Januar 1654 starb; begraben ward er am 22. Januar 1654 zu Alt Raudten. Wir müssen uns Abr. Anorr als einen äußerst gebildeten Mann vorstellen; seine Kenntnisse gingen weit über die schulmäßigen Theologica hinaus. Gründlich belesen zeigt er sich in der klassischen Litteratur von Hellas und Rom, nicht minder bewandert in den damals modernen Schriften der Franzosen, Italiener, Spanier, Holländer und Engländer²⁸). Er scheint auch eine akademische Reise gemacht zu haben²⁹). Sinapius berichtet über ihn³⁰) „1635 war der gelehrte Abraham Anorr von Rosenroth, der sich um Altrauden bey den Städtlein Rauden im Wolauischen Fürstenthum gelegen, wohl meritiret.“ Seine Verdienste um Alt-Raudten mögen darin bestanden haben, daß er bei seiner Gemeinde in schwerer Zeit ausharrte, so lange als möglich; daß er die Evangelischen beim reinen Lutherthum erhielt und sie, so oft es nötig war, gegen Übergriffe des

Feindes durch Fürsprache zu schützen sich bemühet. In Alt-Kaudten und Tschepplau wuchs Christian auf. Der Segen des väterlichen Unterrichtes, den zuvor sein Bruder Caspar empfangen hatte³¹⁾, wird auch ihm zuteil geworden sein, und wir müssen annehmen, daß er schon als Kind für die Studien bestimmt war. Im übrigen wandelte der Knabe seinen Pfad, wie der Dichter singt:

„Durch soviel Angst und Plagen,
Durch Bittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
Die alle Welt bedecken.“

Schlesien war das Land, durch welches im dreißigjährigen Kriege den Schweden von der Oder aus die Verbindung mit der Heimat offen blieb, zugleich aber auch das Einfallstor für die aus Böhmen vorrückende Kaiserliche Soldateska. Ob Kaiserliche, ob Schwedische Völker heranrückten, — das blieb für die armen Schlesier gleich. Dazu kam noch für den größten Teil des Schlesiens Gebietes der Druck der Gegenreformation, wie sie Ferdinand III 1637—1657 als „oberster Herzog von Schlesien“ betrieb. Wo die geängsteten und verfolgten Lutheraner es wagten, fußfällige Bitten dagegen zu tun, erhielten sie den Bescheid, man sollte Se. Majestät ferner damit unbehelligt lassen —, und Ferdinand bekannte selbst „was er mit den Evangelischen vorhabe, tue er nicht aus Abgunst oder Haß, sondern aus landesväterlicher Treue.“³²⁾ Das einzige Mittel, den religiösen oder politischen Drangsalen der Zeit zu entgehen, blieb die eilige Flucht ins Ausland. Und die Schlesier machten davon ergiebigen Gebrauch, indem sie zu Tausenden sich und ihren evangelischen Glauben nach Kursachsen, Kurbrandenburg und Polen hinüberretteten. Der Chronist Lucas³³⁾ berichtet, daß sich bereits um 1630 viele tausend Familien aus Schlesien in die polnischen Grenzstädte Bissa, Fraustadt, Bojanowo usw. retirierten. In Fraustadt mußte ein ganz neuer Stadtteil gebaut werden, nicht weniger als 102 neue Wohnhäuser in der Zeit 1630—1635³⁴⁾. In dem Maße wie die polnischen Grenzstädte sich bevölkerten, verödete das Schlesiens Land. Christians Heimatsdorf hatte entsetzlich im Kriege gelitten, die Familie Knorr hatte großen Vermögensverlust erfahren³⁵⁾. Zu der Zeit,

wo der junge Christian Knorr im Elternhause heranwuchs, blieb das Wohlauer Fürstentum unter der Herrschaft der Pfaffen von der Gegenreformation noch verschont³⁶⁾, allein wer konnte garantieren, daß sich die Kirchenpolitik nicht änderte? Und zeigte nicht das Beispiel des Samuel Heermann, wie Jesuitenpraktik über Luthertum triumphierte?^{36 a)} Es rückte die Zeit heran, wo Christian in eine öffentliche Schule eintreten mußte. Wäre Ruhe und Sicherheit und Gerechtigkeit im Lande gewesen, so hätte der Vater den hochbegabten Sohn wohl am liebsten schon nach Els oder Breslau geschickt. Auf den dortigen Schulen war Jakob Knorr, war Abraham selbst unterrichtet worden, in Breslau hatte auch Caspar Knorr als Schüler geweiht³⁷⁾. Aber hier wie dort herrschten die Herren Jesuiten. Als angesehenere Gelehrten-Schule in der Nähe von Tschepplau konnte nur die zu Fraustadt in Frage kommen. Sie wurde damals geleitet von dem Mag. Wilhelm Blothner, der als tüchtiger Gelehrter und geschickter Schulmann von seinen Zeitgenossen gerühmt ward³⁸⁾. Er wird dem Abraham Knorr persönlich bekannt gewesen sein, um 1650 wohnte ein Sohn Blothners in Raudten³⁹⁾.

So kam denn Christian um 1648 auf die lateinische Schule zu Fraustadt, auf der berühmte Männer wie Joh. Heermann (1585—1647), Valerius Herberger (1562—1627) und Andreas Gryphius (1616—1664) ihre Jugendbildung erhalten hatten.

Vergeblich haben wir uns bemüht, aus Fraustadt einige Nachrichten über Knorrs Leben zu bekommen; wir müssen nun ohne urkundliche Bestätigung annehmen, daß er unter der Anleitung gediegener Lehrer die alten Sprachen fleißig erlernt und sich auch im täglichen Verkehr mit seinen Schulkameraden das polnische Idiom angeeignet hat. Nur einige Jahre dauerte sein Aufenthalt in Fraustadt, längstens bis zum Herbst 1652. Im Sommersemester 1651 erscheint sein Name bereits in der Matrikel der Universität Frankfurt a. D.⁴⁰⁾ Unter dem Rektorate von Melchior Polifius aus Gubrau ist ein „Christianus Cnorrius Raudensis Silosius“ eingetragen, der mit unserem Knorr identisch sein muß. Er wird nicht Alt-Raudensis oder Palaeo-Raudensis genannt, sondern kurzweg Raudensis, weil

er aus dem Weichbilde der Stadt Rauden oder Rauden stammt. Eine derartige Benennung ist als üblich an vielen anderen Beispielen nachzuweisen. Uns interessiert noch die Frage, „wie kam Knorr nach Frankfurt?“

Vielleicht reiste er auf Anregung oder in Begleitung eines Fraustädters, Simon Tige, den die damalige Matrikel auch nennt, zur Alma Viadrina. Das jugendliche Alter des Christianus Cnorrius bezeugt die Matrikel selbst, indem sie ihn als „injuratus“ registriert, — bei anderen heißt es ausdrücklich „injuratus propter aetatem“. Nachrichten über Knorrs Studien in Frankfurt a. D. waren nicht zu erhalten. Da nun auch keiner seiner Biographen etwas darüber mitteilt, ist anzunehmen, daß die Eintragung unseres Christianus Cnorrius in die Frankfurter Matrikel nur eine Deposition bedeutet. Letztere aber war „eine offizielle Universitätseinrichtung, und der vom Dekan ausgestellte Depositionsschein Vorbedingung der Immatrikulation“⁴¹⁾.

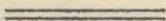
Zudem waren die Frankfurter Verhältnisse jener Zeit für Knorr nicht gerade verlockend. Der seit dem 30-jährigen Kriege dort herrschende Pennalismus hatte weltliche Verordnungen⁴²⁾ sowie Unzufriedenheit der Kirche hervorgerufen⁴³⁾ und manches wohlherzogene Studentlein aus frommer oder adeliger Familie abgeschreckt. Es werden damals Stipendien dem jungen Knorr die Aussicht auf gehörige Vertiefung seiner Schulkenntnisse eröffnet haben, denn im nächsten Jahre begegnen wir ihm auf dem Stettiner Pädagogium. Schon 1534 war von den Herzögen Barnim und Philipp in dessen Statute befohlen worden, „daß ein matrikel zubereitet werde, da alle Knaben, so in diesem Pädagogio studiren vnd studiren wollen, ein-gezeichnet werden“⁴⁴⁾. In den „Gesetzen“ von 1574, 1587 und 1593 wurde bei der Aufnahme die Forderung gestellt, daß die neuen Schüler ihre Namen selbst in das Album eintragen mußten, und zwar nach den Bestimmungen von 1593 mit Angabe des Monatstages. Zuvor aber sollte laut neuerer Satzung von 1649 jeder Schüler einen lateinischen Eid leisten, der auf Deutsch lautet⁴⁵⁾:

„Ich schwöre: Erstens, daß ich dem Herrn Curator, den Capitularen, dem Rektor, seinen Amtsgenossen und den übrigen Lehrern Gehorsam und die schuldige Ehrerbietung erweisen werde. — Zweitens, daß ich nach Vorschrift der Schulgesetze mein Leben, Sitten und Studien einrichten und nicht boshaft etwas gegen die Lehrer oder die Zucht und Gesetze der Schule durch Schmähung, Verleumdungen oder geheime Verschwörungen unternehmen werde. — Drittens, daß ich, so oft ich die Gebote des Rektors und der Kollegen nicht ausgeführt habe, die mir nach dem Urtheil der Lehrer auferlegten Strafen ohne Widerspruch geduldig auf mich nehmen werde. — Viertens, daß ich nicht ohne Zustimmung und Erlaubnis des Rektors aus dieser Schule weggehen werde. So wahr mir Gott helfe!“

Erst nach Leistung dieses Eides und nach Eintragung in das Album s. Catalogus scholasticorum war der Schüler in das Pädagogium rits aufgenommen. Den fürsorglichen Verfügungen aus den oben genannten Jahren entsprechend, hat sich auch Anorrs Name im Album erhalten. Unter 1652 Okt. 26 finden wir „Christian, Onorri, Rauden Silosi⁴⁶⁾. Hier ist Rauden als Heimatsort genannt, wie zu Frankfurt a. D. der Immatriculatus als Raudener bezeichnet wurde. —

Für seine Studien in Stettin hatte er übrigens die günstigste Zeit abgepaßt. Dem Pannalismus war durch die Eidesformel Abs. 2 von vornherein wirksam begegnet. Im Jahre 1651 stand das Pädagogium in seiner höchsten Blüte, es wurden damals 121, im Jahre 1652 aber noch 100 neue Schüler aufgenommen, von denen viele — gleich Anorr — aus adeligen Familien stammten. Das Stettiner Pädagogium durfte, da es einer Universität näher stand, als einem Gymnasium, mit mancher kleineren Hochschule wetteifern⁴⁷⁾. Es wurden dort außer den Sprachen bereits die Fakultätswissenschaften gelehrt, so daß die Schüler alsbald mit dem Fakultätsstudium beginnen, mithin den Universitätskursus rascher absolvieren konnten und dabei noch Zeit für philosophische Nebenstudien fanden⁴⁸⁾. Der damalige Rektor, Joh. Mikraelius, hochgeschätzt als Pädagoge, Historiker und Philosoph, hat von 1642—1658

über 1200 Schüler aufgenommen⁴⁹⁾. Während Christian Knorr das Stettiner Pädagogium besuchte, starb sein Vater Abraham zu Tschepplau am 8. Januar 1654⁵⁰⁾. Der Eifer um das Haus des Herrn hatte ihn gefressen — Joh. 2,17 —, denn über die Bestimmung, daß den Evangelischen ihre Kirchen im Glogauischen weggenommen werden sollten, war er in Aufregung und heftige Krankheit geraten, der er 4 Tage vor der Einziehung der Tschepplauer Kirche durch die Reduktionskommission erlag⁵¹⁾. — Im Sommer oder Herbst 1655 verließ Christian das Stettiner Pädagogium, um nun im Sinne seines Vaters die akademischen Studien aufzunehmen.



Anmerkungen zu dem Kapitel „Abstammung, Knaben- und Schülerzeit“.

¹⁾ Wir erinnern hier nur an: Apelles von Löwenstern aus Neustadt OS. 1594—1648, Daniel von Czepko aus Roschwitz 1605—1660, Chr. Titius aus Wilkau 1641—1703, Joh. Scheffler aus Breslau 1624—1677 und Benjam. Schmolck aus Brauchitschdorf 1672—1737.

²⁾ Goedeke, Grundriß zur Geschichte d. Dtsch. Dichtung, 2. Aufl., Bd. 3, Dresden 1887 S. 189 und Raßmann, Kurzgefaßt. Lexikon Dtschr. pseudon. Schriftsteller, Leipzig 1830, S. 137 geben unserem Knorr die Vornamen: Christian Anton Philipp. Nach d. Leipz. gel. Ztg. v. 1717 S. 372 ist sein Vorname Christoph. Strunz in Joh. Bapt. van Helmont. Leipzig und Wien 1907, S. 5 nennt ihn ebenfalls Christoph.

³⁾ Sein Leben beschrieb u. a. Fr. Ledderhose, Heidelberg 1855, seine geistlichen Lieder sammelte Ph. Wackernagel, Stuttgart 1855.

⁴⁾ **Ort:** Ultrauten: Hoerner, Nachr. v. Liederdichtern d. Augspurg. Gsgb. 2. Aufl. Schwabach 1775. S. 142. Ultrauden i. Fürstent. Wehlau: Wangemann, Kurze Gesch. d. evgl. Kirchenliedes, 4. Aufl. Berlin 1854 S. 274, öfter aber Ultrauden, so: Kurz, Gesch. d. Dtschn. Literatur, Bd. 2, Leipzig 1873, S. 309; Döring, Choralkunde, Danzig 1865, S. 113, Goedeke a. a. D.

Jahr: 1630 bei Döring a. a. D., 1634 bei Myhius, Bibliotheca anonymorum et pseudon. Hamburg 1740 II. Kap. 3, § 29, S. 188 heißt es in der Anmerkung: Mortuus est Knorrius 1689 anno aetatis 55

1631 bei Strunz a. a. D. Vgl. Anm. 2.

1637 Pierer, Universal-Lex. 3. Ausg. Altenburg 1843, Bd. 15, S. 268.

1569 Anders und Stolzenburg, Geistl. Lieder, 4. Aufl. Breslau, 1854 S. 194.

1631 Zedler, Großes vollst. Univers.-Lexik. Halle und Leipzig 1737. Bd. 15, Sp. 1164.

1536 Kurz, a. a. D.

Auch ältere Gsgb. bringen Knorrs Geburtsjahr nicht immer richtig, so evgl. Zion, Berlin 1865 d. J. 1639.

Tag: 15. Juli bei Zedler a. a. D. Kurz a. a. D. Unger in Nova Litteraria Anni MDCCXVIII. Lipsiae p. 191.

16. Juli bei Hoerner a. a. D. und Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexik. Bd. 2. Leipzig 1750, Sp. 2127.

⁵⁾ Als solche gilt das *Chronicum Nordgaviense* des Diaconus Braun, welches sich jetzt in der Registratur d. Sulzbacher Pfarramtes befindet. S. Fuchs: Christian Knorr v. Rosenroth, in d. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 35, Heft 4, S. 551.

⁶⁾ Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, 2. Aufl., Bd. 6, Abt. 8 Teil 2. Nürnberg 1890. S. 63/64; Sinapius, des Schlef. Adels anderer Teil, Leipzig und Breslau 1728, S. 782/3; Kneschke, Neues allg. dtsh. Adels-Lex. Bd. 5, Leipz. 1864, S. 168; auch bei Zedler a. a. D. Sp. 1163.

⁷⁾ Von ihm stammt die Beschreibung des großen Unwetters, welches 1535 das Herzogt. Sls heimsuchte. Zedler a. a. D. Bd. 15. Sp. 1163; Secendorf, Commentarius de Lutheranismus ed. II Lipsiae 1694, Scholia sive Supplementa Nr. LIII — sub nomine Moibanus — und Konrad, D. Ambrosius Moibanus, Halle 1891, S. 72/3. — Laur. Knorr v. R. machte auch anno 1554 mit Sebastian von Schönau eine Reise durch die ganze Niederlausitz zur Aufnahme der Kircheninventare. S. Poppo, Zuberläßf. Nachr. das Kirchen- und Schulwesen in Guben betr. 1768.

⁸⁾ Knorr'sche Familienchronik, zusammengestellt von Generaloberarzt Dr. Karl Knorr zu Dresden, [3. Bt. Magdeburg] Handschrift mit d. Titel „Nachrichten über die Familie Knorr (einschl. der Familie Knorr von Rosenroth).“

⁹⁾ Secendorf a. a. D. ¹⁰⁾ dto. ¹¹⁾ Siebmacher u. Kneschke a. a. D.

¹²⁾ So bei Zedler a. a. D., Siebmacher, Sinapius, Kneschke, auch bei Grizner: Standeserhebungen und Gnadenakte Deutscher Landesfürsten, Görlitz 1881, S. 517 und bei Fuchs: Christian Knorr von Rosenroth, Ein Beitrag zu seinem Leben und zu seinen Werken(!) in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 35, Heft 4, S. 548—583 auf S. 563.

¹³⁾ Rechts und links ist von dem hinter d. Schilde stehenden Beobachter zu verstehen.

¹⁴⁾ Daß Christians Vater Abraham auch den Vornamen Benedikt führte, glauben wir aus Abraham Benedikt Kautner, Anführung zur Deutschen Stats-Kunst, Nürnberg 1672 schließen zu dürfen.

¹⁵⁾ Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel aus Raudten. Vgl. auch Publicationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Ältere Universitätsmatrikeln I. Univerf. Frankfurt a. D. Hsg. v. C. Friedlaender, Bd. I. Leipzig 1880 S. 544.

¹⁶⁾ Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.

¹⁷⁾ C. T. V(ngerus). Vitae Onorrianae Curriculum in Nova Litteraria Anni 1718. Lipsiae, S. 191.

¹⁸⁾ Knorr'sche Familienchronik, deren Angabe hier zurückgeht auf das Register der Geistlichen im Taufbuche von Alt-Raudten v. 1693.

¹⁹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie des Evgl. Schlesiens III. Teil. I. Siegnitz 1783, S. 87 woselbst jedoch die Chronologie nicht ganz richtig ist.

²⁰⁾ N. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel ist sie im Kirchenbuch von Raudten im Januar 1708 als verstorben registriert; ihr Alter ist mit 83 Jahren angegeben, sie müßte also 1624/5 geboren sein.

²¹⁾ Über Mich. Rosenberg [Rosemontanus] vgl. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, Bd. 51, 1917, S. 272 ff.

²²⁾ Ein Sohn von Mich. Rosenberg war Gottlieb, geb. 1665, dem wir später noch begegnen werden. Ein Verwandter von Mich. Rosenberg — wahrscheinlich ein Enkel — war Christian Gottlieb [Theophil] Unger als dessen Mutter Anne Marie Rosenberg genannt wird. Er war geb. 1671 zu Kolzig, studierte Theologie und war Pastor zu Groß-Rinnersdorf und Herrenlaueritz.

Seine Hauptfächer waren Orientalia, Rabbinica und Gelehrten-geschichte. Er starb 1719. S. Föcher, Allg. Gel.-Ver. Bd. 4, Leipzig 1751 Sp. 1681. Wir verdanken ihm die erste umfangreiche Biographie Christian Knorrs von Rosenroth, (S. Anm. 17) die allerdings im Stile jener Zeit mehr Elogium als Vita ist und das Hauptgewicht auf Knorrs gelehrte Arbeiten legt. Aus Unger, dem als Quellen ein Lebenslauf und die Leichenpredigt Knorrs, sowie Berichte von Freunden und Zeitgenossen zu Gebote standen, haben u. a. geschöpft: Zedler, Föcher, Wegel. Aus Wegel: Koch u. Allg. Dtsch. Biogr. Es ist dabei aber so kritiklos verfahren worden, daß Ungersche Irrtümer bestehen blieben.

²³⁾ und ²⁴⁾ S. Anm. 20.

²⁵⁾ Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel, vgl. auch dessen Beiträge zur Gesch. der evangel. Stadtpfarrkirche zur hl. Katharina in Raudten, Kreis Steinau, 1905, Heft 1, S. 57ff.

^{25a)} Ehrhardt, a. a. D. S. 231. Da ist freilich angegeben, Abr. Knorr habe zu Tschepplau vom 1. 12. 1645 bis 8. 1. 1654 amtiert; dem widerspricht jedoch die Handschrift im Alt-Raudtener Taufbuche, welcher wir hier gefolgt sind.

²⁶⁾ a. a. D. S. 88.

²⁷⁾ Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.

²⁸⁾ Abrah. Bened. Rautner, Anführung zur Deutsch. Stats-Kunst, Nürnberg 1672. S. 24—30.

²⁹⁾ Daf. S. 29. „Von der niederländ. Sprache“.

³⁰⁾ a. a. D. S. 732.

³¹⁾ Ehrhardt, a. a. D. S. 88.

³²⁾ Kolbe, Jesuitengeschichten aus Schlesien. Bd. 1. Breslau 1883. S. 52ff.

³³⁾ Lucae, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica. Frankfurt a. M. 1685. S. 440.

³⁴⁾ Die deutsche Ostmark, Vissa i. P. 1913. S. 212/3. Ersch und Gruber, Allg. Encyklopäd. d. Wissensch. und Künste I Sect Teil 48, Leipzig 1848, S. 394. „Traustadt“. —

- 35) Ehrhardt, a. a. D. S. 87.
- 36) Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. Halle, o. J. S. 77 und Konrad, Schlesiſche Kirchengesch. Breslau 1908. S. 25.
- 36a) Bernhard, Joh. Heermanns Praecepta moralia et sententiae, Breslau 1886, Lebensabr. d. Dichters. S. 31/35.
- 37) Fuchs, a. a. D. S. 551 und schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.
- 38) Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.
- 39) Mag. W. Blothner zog, als er 1653 sein Amt als Frauſtädter Rektor aufgegeben hatte, zu seinem Sohne nach Raudten, wo er 1656 an der Pest starb. Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.
- 40) Publikationen* aus d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven. a. a. D. Bd. 2. S. 20b.
- 41) Schulze u. Szymanc, Das deutsche Studententum, Leipzig 1910, S. 88.
- 42) Bieder, Bilder aus d. Gesch. d. Stadt Frankfurt a. D. Bd. 2 Frankfurt a. D. 1908. S. 237.
- 43) Tholuck, Das akadem. Leben des 17. Jahrh. Abt. 1, Halle 1853. S. 290. (Das. auch S. 281—294 Schilderung des Pennalismus).
- 44) Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, Stettin 1891, S. 92 ff.
- 45) Das. S. 93.
- 46) Schriftl. Mittlg. aus d. Biblioth. d. Marienſtifts-Gymnaſiums zu Stettin.
- 47) Wehrmann, S. 97/8.
- 48) Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts auf d. dtſch. Schulen und Univerſitäten. Leipzig 1885, S. 215.
- 49) Wehrmann, S. 94/5.
- 50) Schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Söhnel.
- 51) Schriftl. Mittlg. aus dem Tſchepplauer Pfarramte.

Kapitel 2.

Auf kursächsischen Universitäten.

Es war schon zu Lebzeiten Abraham Anorrs bestimmt worden, daß sein Sohn Christian kein Schulfuchs oder Pedant, sondern ein Staatsmann werden sollte. Der Vater schrieb dem Sohne selbst ein Handbuch für den Studiengang. Dort heißt es in der Vorrede S. 2/3¹⁾ „Wer aber nach der mode studirt hat / der heist ein Statsmann / und hat ein Ansehen / und wird befördert: Und will demnach die Nothdurft erfordern / daß auch alte Leute sich in diß neue Wesen schicken / und die ihrigen auf gewisse Weise darzuhalten / damit sie in der Welt um so viel desto besser fortkommen. Und dieses hat mich bewogen / mein Sohn / daß ich der Sache in etwas nachgedacht / und mir vorgenommen dich in der heutigen Stats-Kunst nach meinem Vermögen zu unterrichten / damit du deinem Vaterlande auch dienen könnest auf solche Weise / wie es heute zu Tage die Zeiten erfordern wollen.“

Unter Nr. 15 der Polnischen Nation lautet der Matrikel-eintrag der Universität Leipzig im Wintersemester 1655/6 „Christian Cnorrius Raudensis Siles.“ (Also ganz ähnlich der Frankfurter Eintragung. S. auch Erlr., die jüngere Matrikel d. Universität Leipzig 1559—1809 II. Leipzig 1897. S. 63.)

Anorr war auch in Leipzig zu günstiger Zeit angekommen. Die Universität befand sich, wenn wir als Maßstab die Zahl der Studenten annehmen, von 1651—1660 in ihrer Blüteperiode. Von 1651—1655 betrug die jährliche Durchschnittsfrequenz 1320 Studenten, sie ergab für 1656—1660 immer noch deren 1232. Solche Ziffern standen für die Alma Lipsiensis von 1546—1700 einzig da²⁾. Außer der Berühmtheit der Leipziger Professoren lockten noch andere günstige Umstände die Studenten an. Während in Frankfurt a. D., Helmstädt, Marburg und

Jena der Pennalismus im Schwange war³⁾, galt Leipzig — ebenso wie Straßburg und Koftock — für eine Akademie mit guter Zucht⁴⁾, bot ferner auch unter allen deutsch-protestantischen Univerfitäten die reichften Stiftungen und Benefizien, welche den Magiftern, befonders der Polnifchen Nation ein jährliches Einkommen von je 100 Talern verſchafften⁵⁾. Auch ohnehin hatte dort der Magifter philoſophiae ein höheres Anfehen als fonftwo erhalten. Nach dem Mufter der Parifer Magifterkollegien war in Leipzig mit der Einteilung in die Nationalitäten der Meißner, Sachſen, Bayern und Polen ein Stück alter Vorrechte geblieben, indem die Magifter jeder Nation eigenen Fiſkus, eigenen Konvent und Anteil an der Rektorstwahl behaupteten⁶⁾. Dieſe optima magistorii jura ſicherten der Leipziger Univerſität bis 1830 ſtets eine ſtattliche Zahl von Promovenden⁷⁾. — Knorr hat ſich dort mit juridiſchen⁸⁾, theologifchen⁹⁾ und philoſophiſchen Studien beſchäftigt. Einen Gönner fand er in der Perſon des Henricus Mayer — alias Meyer. Dieſer war ein Sohn des Theologen Bartholom. Meyer. (geb. 1598 zu Gehra im Koburgifchen, ſeit 1656 Subſtitut des Superintendenten, 1668 Diaconus an St. Nicolai zu Leipzig) Henricus Mayer war 1619 zu Leipzig geboren, wo er 1657 Subdiaconus an St. Nicolai ward¹⁰⁾. Seine Spezialität war Numiſmatik. Er hat wohl auch unſern Knorr, der am 9. April 1659 Baccalaureus artium wurde, und am 26. Januar 1660 das Magiſterium in der philoſoph. Fakultät erlangte, dazu beſtimmt, eine numiſmatiſche Diſſertation zu ſchreiben: De antiquis Romanor. numiſmatibus conſecrationem illuſtrantibus . . . quam in Alma Lipſienſi Publico ſubjiciunt Examini M. Christian Cnorr, Rut. Sil. et Benedictus Hopferus, Altorf. Nor. Phil. Baccal. Ad. d. 16. Juny Anno MDCLX. Unzweifelhaft iſt dieſe Arbeit, in welcher übrigens Conſecratio ſoviel wie ἀποθέωσις^{10a)} bedeutet, von Knorr allein ausgeführt worden, wie ſie denn auch bei mehreren ſeiner Biographen als ſein eigenes Werk bezeichnet iſt¹¹⁾. — Hopfer¹²⁾ tritt im Texte nirgends hervor, ſein Name geriet überhaupt nur auf den Titel, weil er als Reſpondens für die Diſputation erwähnt werden mußte, andernfalls wäre Knorr nach

akademischem Brauche seiner Zeit als Autor et Respondens genannt worden. —

Wie eifrig oder glücklich erwähnter Henricus Mayer im Sammeln von seltenen Münzen war, und wie dankbar ihm Knorr geblieben, erhellt aus Cap. III § 5 der Dissertation, wo es heißt: „Manifeste apparet consecratum quoque esse Pompejum inque honorem ejus Templum exstructum. Nummum neque Ursinus habet in Familiis neque videtur observatus esse a quopiam Antiquitatis Nummariae Scriptore, cum nulla ullibi extet mentio. Possidetur autem ab Adm. Rev. Dn. M. Henrico Mayero Sym.¹³⁾ ad Div. Nic. Lips. Moecenate meo numquam satis colendo cum plurimis rarissimae Antiquitatis numismatibus aliis, ex quibus quam plurima huic dissertationi inserere potui“.

Schon ehe dieses geschrieben war, hatte sich Knorr mit Rabbinischer und Chaldäischer Weisheit beschäftigt^{13a)}, denn von den 6 Corollarien am Schlusse der Dissertation lautet Nr. 1 „An ex versione LXX interpretum, Codiceamaritico, Historia Josephi, Fabulis Rabbinorum et Antiquitatibus Chaldaeorum, Aegyptiorum et Sinensium demonstrari possit, Natale mundi tempus vulgarem Aeram annis 1440 anticipare?“ Zugleich tritt hier seine Neigung zu historischen Studien hervor, wie er sie jedenfalls schon früher in dem Tractat „De intricatissimis dubiis chronologicis“ bewiesen hatte¹⁴⁾. Auf physikalische Studien aber läßt schließen Corollarium Nr. 5 „An propter condensationem et rarefactionem aëris statuendum sit vacuum?“ Beide hier erwähnte Corollarien sollten negativ behandelt werden. Bei einigen Biographen finden wir erwähnt, daß Knorr zusammen mit Theophilus Spizelius und Joa. Benedictus Carpzov in Leipzig das philosophische Magisterium erlangt habe¹⁵⁾. Diese Nachricht hat sich als unzutreffend erwiesen, denn Spizelius ward Leipziger Magister am 28. Januar 1658, Carpzov aber am 27. Januar 1659¹⁶⁾.

Nicht auffallen darf es uns, daß Knorr bei seiner späterhin bewiesenen reichen Begabung von 1655—1660 studiert hat. Er nutzte eben sein Matrifelrecht aus. Eine Studienzeit von

7—10, ja sogar 12 Jahren war in jener Zeit garnichts seltenes¹⁷⁾, da das Fachstudium zumeist erst nach erlangtem Magisterium begonnen wurde. Allerdings hätte es Knorr freigestanden¹⁸⁾, laut Dekret von 1658 die Magisterpromotion bei der Erlangung des Baccalaurentes als „promotio per saltum“ zu absolvieren. Als er den Magistertitel erhielt, besaß er bereits die Berechtigung, im Schmucke eines Abzeichens aufzutreten, welches ihm kurz nach dem Baccalaureat 1659 verliehen worden war. Wir erfahren darüber in einem von Phil. v. Zesen (1619—1689) verfaßten Büchlein¹⁹⁾ folgendes:

„K[ristian] K[norr] v[on] K[osenroth] v[on] K[audten] a[us] S[chlesien]²⁰⁾ ist / im 1659 jahre / am 1. tage des Rosenmohndes²¹⁾ unter dem Zunftnahmen des Schaamhaftigen / dem löblichen Orden der deutschgesinneten einverleibet; und führet / zum Zunftzeichen einen Rohten Rosenstok / der aus dem Knorren eines faulenden Klozes herfür wächst; mit folgendem Zunftspruche:

Selzam / doch lieblich.

Zwar selzam ist uns dis gewächs / doch lieblich an zu schauen. Der Rosenstok / der sonst entspriest auf schönen Blumenauen / wächst hier aus einem Knorren auf; der faul / doch Rosen trägt; der todt / und abgestorben scheint / doch gleichwohl leben hägt. So kan ein ungeschickter Kloy / ein Knor auch Künste tragen / wan Kunst / durch kunst ihm eingepflanzt / beginnet auszuschlagen: ja selbst das schöne Rosenroht / das bild der edlen schaam / in voller blühte laßen sehn / die er durch zucht bekam.

Der Färtige²²⁾.

Das allgemeine Zunftzeichen der Genossen war²³⁾ die wohlriechende, weiße Zibelt- oder Bisamrose und zwar die große gefüllte. Sie ward „auf einem guldenen oder silbern verguldeten Brustpfennig gebildet. Solcher Brustpfennig²⁴⁾ wird an einem rothen zuckerrosen färbigem seidenen Bande getragen. In dieses Zunftband ist der ganzen Rosenzunft / sowohl als des Zunftgenossens / der es trägt / Zunftnahme mit Himmelblauer seide / eingestüft.“

Knorr wird als das 6. Zunftglied im 7. Rosenkranz²⁵⁾ oder Zunftszig der Rosenzunft aufgezählt, welche die Devise führte:

Unter den Rosen /
Ist liebliches Losen.

Anderstwo wird durch Jesen Knorr als Mitglied der Hochdeutschen Genossenschaft, welche auch per jocum Genossenschaft benamset wurde²⁶⁾ deutlicher erwähnt²⁷⁾, als 6. Zunftglied im 7. Zunftszige. Da heißt es „Der Schaamhaftige / Kristian Knorr von Rosenroht / von Rauden / aus Schlesien: ein rohter Rosenstok / der aus dem Knorren eines faulenden Klozes oder Stammes hervor wächst: Seltsam / doch lieblich 60“ —, und dann auch²⁸⁾ „der Schaamhaftige / Kristian Knorr von Rosenroht / von Rauden aus Schlesien.“ — Aus seiner Aufnahme in diese Genossenschaft, besonders aber aus Jesens Zunftspruche, möchte man fast schließen, daß Knorr sich schon um 1659 als Dichter bemerkbar gemacht habe. Es ist uns jedoch davon nichts bekannt, auch muß man bedenken, daß durch die Zunftszigungen²⁹⁾ nicht ausdrücklich ein litterarischer, resp. poetischer Befähigungsnachweis a priori verlangt wurde. Die Zunftszigungen forderten in der Hauptsache, daß der Zunftgenosse angelobte, die hochdeutsche Sprache durch Schriften und andere Mittel zu „befördern“, das reine Deutsch zu pflegen, fremde Beimischungen desselben abzuschaffen und die Sprachgesetze zu beachten. —

Außer der Leipziger hat Knorr, wie berichtet wird^{29a)}, auch die Wittenberger Universität besucht. Er strebte anscheinend darnach, an letzterer ein akademisches Vehrment zu erhalten. Damals war es ja üblich, daß jeder Magister unter Fortsetzung der eigenen Studien zu dozieren begann³⁰⁾. Ob ihn in der Lutherstadt die damalige Orthodorie, charakterisiert durch Engherzigkeit, abgeschreckt hat? — Zumatrikuliert ist er in Wittenberg nicht gewesen. Wir finden hie und da³¹⁾ erwähnt, daß er zuerst in Wittenberg, sodann in Leipzig studiert habe. Auf Grund neuester Untersuchung steht jedoch fest, daß Christian Knorr von Rosenroth während der ganzen Zeit vom W. S. 1652/3 bis zum W. S. 1662/3 in der Wittenberger Matrikel

nicht eingezeichnet wurde³²⁾. Ohne Immatrikulation hätte er sich jedoch in Wittenberg auf die Leipziger Promotion nicht vorbereiten können. Er muß demnach zu Wittenberg als Magister geweiht haben.

Sein Name steht auch im Philos. Dekanatsbuche von Wittenberg nicht verzeichnet³³⁾. — Er hat sich also mehr um des gelehrten Verkehrs willen als zum Genusse planmäßiger Vorlesungen daselbst aufgehalten. Da er noch im Sommer 1660 zu Leipzig studierte, im Frühjahr 1663 aber auf Reisen ging, kann das nur von W. S. 1660/1 bis W. S. 1662/3 geschehen sein. —

Die Angabe, daß Anorr in Wittenberg promoviert habe³⁴⁾, ist unbedingt als falsch erwiesen worden. Er hat auch den Titel eines Doctors der Philosophie nicht besessen, der ihm von Schmid zugewiesen wird³⁵⁾.

Was die beiden kursächsischen Universitäten ihm bieten konnten, hatte er sich für seinen Beruf als Staatsmann in der theologischen, philosophischen und juristischen — ja wohl auch in der medizinischen Fakultät, wie seine späteren Schriften zeigen, fleißig angeeignet; jetzt blieb ihm noch als letztes Bildungsmittel die Reise übrig.

Anmerkungen

zu Kapitel 2. Auf kursächsischen Universitäten.

¹⁾ Abraham Benedikt Kautner, *Anführung zur Teutschen Staats-Kunst*, Nürnberg 1672. Vorrede u. S. 765.

²⁾ Eulenburg, über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit, abgedruckt in Hildebrandts *Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik*, III F. Bd. 13, Jena 1897. S. 530 ff.

³⁾ Tholuck Bd. 1, S. 253, 279.

⁴⁾ Daj. S. 277.

⁵⁾ Daj. Bd. 2, S. 84.

⁶⁾ Daj. Bd. 1, S. 48.

⁷⁾ Daj.

⁸⁾ Michaud, *Biographie Universelle Ancienne et Moderne*, Paris et Leipsic s. a. Vol. 22, S. 72: *Il avait fait une longue étude de la jurisprudence, dans laquelle il excellait* (voy. Brucker, *Histor. Crit. philos.* To. II S. 921).

⁹⁾ *Sagittarianae Introductionis in Historiam Ecclesiasticam curante J. A. Schmidio*, Jenae MDCCXXIX To. 2, S. 15: *. . . cum litteris sacris in academia Lipsiensi operam navasset. . .*

¹⁰⁾ St. schriftl. Mittlg. von Herrn Pastor Planitz an St. Nicolai zu Leipzig.

^{10a)} S. auch Halle, *Handwörterbuch d. Münzkunde*, Berlin 1909. S. 66/7.

¹¹⁾ Zöcher, Bd. 2, Sp. 2127; Michaud, Vol. 22, S. 73, Fuchs i. *Zeitschr. f. Kirchengesch.* Bd. 35, S. 552.

¹²⁾ Hopfer hat auch seinen Weg in der Wissenschaft gemacht. Er war geboren am 11. September 1643 als Sohn des Württbg. Theol. Thomas Hopfer zu Altdorf, begann seine Studien zu Leipzig im W. S. 1658, erlangte daselbst das Baccalaureat am 14. April 1660 und wurde Magister am 30. Januar 1662. Nachdem er den jungen Herzog von Württemberg und Teck als Reiseprediger auf der Cavalierstour durch Europa begleitet hatte, erhielt er die Professur der Moral an d. Univerf. zu Tübingen, wo er am 28. Januar 1684 als Rektor starb. S. Zöcher, Bd. 2, Sp. 1700 und *Kompendiöses Gelehrten-Lexikon*, Leipzig 1715, S. 1007.

¹³⁾ *Sym., Symmista, Collega, Consors* 1. Du. Fresne, *Glossarium ad Script. med. et infimae latinitatis*.

¹³a) Zedler, Bd. 15 Sp. 1164; . . . legte sich vornehmlich auf die Chymie und Cabbalistica, wozu er von Jugend auf einen außerordentlichen Trieb bey sich empfunden.

¹⁴) Unger, S. 192: *Historiae civilis et chronologiae exacte gnarus fuit, adeo ut jam in juvenili aetate magno omnium plausu ediderit Tractatum de intricatissimis dubiis chronologicis.* Das war wohl eine Stettiner Examensarbeit oder Leipziger Baccalaureusleistung, die garnicht in die Presse gelangt zu sein scheint. Uns ist bis jetzt trotz eifrigen Suchens noch kein Abdruck davon bekannt geworden.

¹⁵) Unger, S. 191; Fuchs a. a. D., S. 552; Weigel, *Hymnopoecographia*, Bd. 2, Herrstadt, 1721, S. 43.

¹⁶) Erler, *Die Matrikel der Universität Leipzig* (im *Codex diplomaticus Saxoniae Regiae*), Bd. 2 Leipzig 1895/7, S. 60 und 433.

¹⁷) Tholud, Bd. 1, S. 232.

¹⁸) Das. S. 296.

¹⁹) Das Hochdeutsche Helikonische Rosentahl, das ist der höchstpreiswürdigen Deutschgesinneten Genossenschaft Erster oder Neunstämmiger Rosengunst Erbschrein zc. Amsterdam 1669. S. 112/3.

²⁰) Die eingeklammerten Buchstaben fehlen im Originale.

²¹) D. i. am 1. Mai. Auf S. 14 des Vorberichtes zu erwähntem Büchlein wird nämlich mitgeteilt, daß die Rosengesellschaft „am 1. Tage des Mai oder des Rosenmöhndes im 1643 Heiljahre“ gestiftet sei.

²²) Das war Phil. v. Zesens Zunftname.

²³) Zesens Vorbericht S. 27/8.

²⁴) Dasselbst S. 29/30.

²⁵) Der 7. Zunftstüz führte, laut Vorbericht S. 20, als Abzeichen die rot-weiß-gestreiften Rosen.

²⁶) Neumeister, *Specimen dissertationis Historico-Criticae de Poetis Germanicis hujus seculi praecipuis*; Leipzig 1695 — sub nomine Zesen und Beiträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache, Stück 14, Leipzig 1736, S. 369.

²⁷) Der Hochpreiswürdigen Deutschgesinnten Genossenschaft Erster zwo Zünfte / nämlich der Rosen- und Liljen-Zunft / sämtlicher Zunftgenossen Zunft- Tauf- und Geschlechts-Namen / samt ihren Zunftzeichen / und Zunftsprüchen / kürzlich verfasst / und im itzlauffenden 1676 jahre . . zu lichte gegeben / . . in Hamburg.

²⁸) In „der ganzen Hochpreiswürdigen Deutschgesinnten Genossenschaft sämtlicher vom 1643sten Jahre nach der Heilgebührt an bis in das itzlauffende 1685ste nacheinander einverleibten Zunftgenossen Zunft- Tauf- und Geschlechts-Nahmen . . . Wittenberg“ S. 9 unter Nr. 60.

²⁹) Zesens Vorbericht, S. 32/39.

²⁹a) Unger, S. 191.

³⁰) Tholud, Bd. 1, S. 236.

²¹⁾ Hoerner, a. a. O.; Fuchs, a. a. O. S. 552; Veitritz, Beitr. zu einer fruchtbaren Behandlg. d. dtsch.-evangelischen Kirchenliedes, 4. Aufl. Berlin 1870. S. 284.

^{22/23)} Schriftl. Mitteilung aus d. Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S.

²⁴⁾ Hoerner, a. a. O.; Koch, Gesch. d. Kirchenliedes, 3. Aufl., Bd. 4, Stuttgart 1868 S. 28 und Brümmer, Lexikon d. deutsch. Dichter und Prosaisten v. d. ältest. Zeiten bis z. Ende d. 18. Jahrh. Leipzig (Ph Reclam jun.) o. J. S. 262.

²⁵⁾ Sagittarianae Introd. in Hist. Ecclesiast. To. II S. 15: Knorr a Rosenroth . . . cum litteris sacris in academia Lipsiensi operam navasset, philosophiae quoque doctor. . . .

Kapitel 3.

Der reisende Magister.

Zu jener Zeit war üblich die Cavalierstour für junge Edelleute und die Gelehrtentour für gereifere Wißbegierige. Letztere, die peregrinatio academica, war im 17. Jahrh. als Ergänzung der akademischen Bildung so zur Regel geworden, daß Professoren und höhere Beamte, denen sie fehlte, als bewundernswerte Ausnahmen angestaunt wurden¹⁾. Wer aus eigenen Mitteln nicht zu peregrinieren vermochte, der bemühte sich um den Posten als Reisebegleiter eines adeligen Herrn für die Cavalierstour. So reiste im 17. Jahrh. Anorrs Freund B. Hopfer und J. Chr. Wagenseil²⁾, im 18. Goethes Freund Herder. Übrigens gab es an vielen Universitäten fixe Reise-Stipendien³⁾.

Während die Cavalierstour zumeist nach Frankreich und Italien führte, erstreckte sich die Gelehrtentour auf Holland, d. h. die Vereinigten und Span. Niederlande, auf Frankreich und England, zuweilen auch auf Italien. Eine Gelehrtentour beanspruchte kaum weniger als 12 Monate, oft genug dauerte sie 5—10 Jahre⁴⁾. Sie begann zumeist nach der Magister-promotion⁵⁾ und hätte für Anorr schon 1660 beginnen können, wenn in England ruhige politische Verhältnisse herrschten. Anorr von Rosenroth war, wenn er sich auch nur Cnorrius nannte, Edelmann und Gelehrter zugleich und wußte, namentlich in letzter Eigenschaft den Wert einer längeren Bildungsreise wohl zu schätzen. Eine Informationsreise — allerdings nur innerhalb der Grenzen des heil. röm. Reiches und Hollands — war für ihn schon zu Lebzeiten des Vaters beschlossen worden. In der Anführung zur Deutschen Staats-Kunst von Ab. Bened. Mautner heißt es deshalb S. 2, 3, § 4:

„Aus diesen allen / [scil. Historien aus der Gegenwart und ält. Chroniken] nun kan man zwar gute Redens-Arten erlernen; Die sind aber zu allerhand Staats-Berrichtungen noch nicht genug: Drumß must du über diß lernen einen guten Brief schreiben auf allerley Fälle und Begebenheiten / und solches nicht nur aus Büchern / sondern es ist über diß mein getreuer väterlicher Rath / daß du auf deiner Reise bey Höfen und Regierungen dich mit Secretarien / Registratoren / und andern Canzley-Bedienten auch Notarien und vornehmen Advocaten, und gar Fürstl. Rätthen bekannt machest, sonderlich in Sachen*), da die Teutsche Sprach gar rein geredet und geschrieben wird / wie dann das Churfürstl. Hof-Gericht zu Peiptzig den Ruhm hat / daß in dessen Expeditionen gar wenig ja oft gar keine Lateinische Formulen gefunden werden / dergleichen mir von andern Fürstl. Canzleyen mehr bekannt: An solchen Orten nun must du dir einen Schatz samlen von allerhand Formularen / . . .“ — Anleitungen, „wie das Reisen mit Nutzen anzustellen seye“, gab es damals in deutscher und lateinischer Sprache reichlich⁶⁾. Wertvoller noch als deren gute Ratschläge waren zuverlässige und wohlunterrichtete Reise-genossen. Als solche fanden sich zu Knorr Joh. Müller aus Glogau, also ein Landsmann, und Joh. Christian von Schönberg aus der Oberlausitz, ein Standesgenosse⁷⁾.

Am 13. April 1663 ward die Tour von Peiptzig aus begonnen. Knorr selbst hat sie in seinem Reisetagebuch (Itinerarium) lateinisch beschrieben⁸⁾. Die Reise ließ sich ohne Zweifel recht gemüthlich an. Zu der kleinen Gesellschaft, die den Kutscher für 9 Reichstaler von Peiptzig bis Magdeburg gedungen hatte, kam als vierter Reisegenosse noch ein Hamburger, Namens Bargthusen⁹⁾. Er war als Quartiermeister im Türkenkriege von 1662 „mit gewesen“, darnach — wohl über Böhmen — nach Sachsen geraten und strebte nun heimwärts. Den Mitreisenden wußte er mancherlei von Land und Leuten da draußen im Ungarland zu erzählen, flocht auch Schilderungen von Kriegsepisoden mit ein, so daß für Unterhaltung vorläufig aufs beste gesorgt war¹⁰⁾. Da Knorr es unterlassen hat, Bargthusens

*) Muß heißen: Sachsen.

Berichte an anderer Stelle zu fixieren, so ist uns deren Genuß versagt. Überhaupt müssen wir bedauern, daß das Itinerarium nur ein Bruchstück blieb; was davon erhalten ist und bereits bekannt wurde, zeigt uns, daß hier eine interessante Quelle für des Verfassers Lebensbeschreibung im Sande verlief. Die Fortsetzung wäre zugleich für die Geschichte von Kultur und Wissenschaft jener Zeit von schätzbarem Werte geblieben — allein: Studien, Besuche¹¹⁾ und wiederholte Unruhe, wie sie der rasche und fortgesetzte Ortswechsel mit sich brachte, nahmen Anorrs Stunden so stark in Anspruch, daß er das Itinerarium beiseite legen mußte, wohl hoffend, dasselbe später memoriter et jucunde fortführen zu können. Die Mitteilungen über seinen Besuch in Magdeburg und Hamburg zeigen eine scharfe Beobachtungsgabe, die den Verfasser als einen geistig sehr regsamem Mann charakterisiert. —

Über Cöthen und Magdeburg ging die Tour — kleinere Stationen abgerechnet — nach Hamburg; von dort brachte ein Schiff unsere 3 Reisenden — Barghusen wollte ja nicht weiter — nach Holland. Am 20. April 1663 begann die Fahrt nach Amsterdam. Dort angekommen, stieg Anorr ab im „Kurfürsten von Köln,“ wo jede Mahlzeit 12 Stüber kostete¹²⁾. Über den Inhalt des Itinerarium betr. Holland genüge der Hinweis auf einen Auszug¹³⁾. Quae Amstelodami observavit, 82 paginis in 4 to, minutis admodum, lectu tamen facillimis, litteris, consignata exposuit enarravit etiam, quae in aliis celebrioribus Hollandiae Urbibus¹⁴⁾ ab se observata sunt. Complures Inscriptiones, et sepulcrales¹⁵⁾ et alias, sollicite admodum descriptas, Narrationibus suis inseruit. Nec paucas figuras, quibus res, ad Historiam Naturalem cumprimis pertinentes¹⁶⁾, repraesentantur, calamo scite adumbratas in margine adnotavit.“ Getreulich hat er u. a. 113 Beydener Sehenswürdigkeiten aufgeführt. Er ist auch in Haarlem und Utrecht gewesen¹⁷⁾. Sein Aufenthalt in Holland erstreckte sich bis ins Jahr 1664, denn er erzählt 1680 / selbst¹⁸⁾ wo er von dem Tartarischen Stamm / Borramez spricht:

„Im Jahr 1664 hab ich zu Amsterdam / in der Raritäten-Kammer Herrn Schwammerdam / ein so genanntes Fell von

diesem Samme gesehen / welches etwa wohl noch vorhanden seyn wird.“ Die Karitäten-Kammer des Apothekers Joh. Schwammerdam hatte er schon „im Jahr 1663 mitten im Augusto“ besucht und dort ein aufgedörertes Fell von einer fliegenden Raze selbst gesehen, welches (!) der Besitzer „einen fliegenden Affen nannte / mit Vermelden / daß etliche das Thier auch einen fliegenden Drachen nennen solten¹⁹⁾.“ Die holländische Sprache erleichterte ihm den Verkehr. Sein Vater hatte ihn zu deren Erlernung ermahnt²⁰⁾: „Nach diesem must du nicht vergessen / dich bey Zeiten auf das Niederländische zulegen / sintemal nicht allein in demselbigen Lande anitzo fast allein die allerbesten und neuesten Wissenschaften in Schwange gehen / sondern auch in derselbigen Sprache die vornemsten Zeitungen / die geschrieben werden / und gar viel schöne Bücher getruckt sind / mit deren Erzählung aber ich dich nicht lange aufhalten / sondern in Holland selbst gewiesen haben will / da dir nicht allein in den Buch-Bäden / sondern auch in den Auctionen solche selbst unter die Hand kommen werden.“

Hollands Volk und dessen geistige Kultur, die hier der alte Abr. Knorr lobt, wurden im 16. und 17. Jahrh. von der gelehrten Welt in schmeichelhaften Worten gepriesen²¹⁾. Erasmus (1465—1536) urtheilte darüber „*Aliam gentem non esse, quae vel ad humanitatem vel ad benignitatem sit propensior, quae ingenium habeat adeo simplex et ab insidiis omnique furo alienum*“ sowie „*Vix in ulla orbis parte doctorum virorum numerus frequentior quam in illo terrae angulo*“ und G. Calixtus (1586—1656) nannte Holland ein „*compendium orbis eruditi*.“ Dort fand Knorr reichliche Anregung zu Studien. Es lebten in jener Zeit außer den christlichen zu Amsterdam auch berühmte jüdische Gelehrte^{21a)} wie Thom. di Vinedo (1614—1679). Isak di Rocamora (1601—1684), bei denen sich für den Leipziger Magister manches lernen ließ. In Holland hat er wohl auch die Mischnahandschrift mit span. Erläuterungen erworben, von der wir durch ihn selbst und seinen Biographen Unger hören²²⁾.

Seine Reisekameraden werden sich an einem Orte, wo er längeren Aufenthalt nahm — vermutlich schon zu Amsterdam

— von ihm getrennt haben. Über seine Erlebnisse in Belgien — den Span. Niederlanden — erfahren wir weder im Itinerarium noch in seinen bekannten Schriften etwas. Dagegen wissen wir aus letzteren, daß er in Frankreich gewesen ist. Er hat die Hörner des Einhorn in St. Denys untersucht²³). Ist er nun in St. Denys gewesen, so hat er sicherlich auch Paris besucht. Und wahrscheinlich war er einer der von ihm später erwähnten 3 Liebhaber, die dort auf dem Kirchhofe des Innocents „die rechte Materie des philosophischen Steines“ suchten²⁴). — Unbekannt war es bisher seinen Biographen, daß Knorr Frankreich von Norden bis zum Süden durchreist hat und bis an das Mittelländische Meer vorgedrungen ist. Er selbst erzählt davon bei Beschreibung der Meer-Zunge Folgendes²⁵):

„Und hier kommt auch ein Meer-Wunder vor / welches / ob es gleich unter allen Blutlosen Thieren / das allergeringste und schlechteste ist / dennoch wegen seines angeborenen Viechts nicht wenig Vortrefflichkeit an sich hat. Dieses heißen etliche die Meer-Zunge [Pulmo marinus] andere die Meer-Messel [Urtica] / weil es denen / so in der See schwimmen / die Scham-Glieder und Hände wunderbarlich brennet und erhitzet. Dieses Thiers oder Thier Gewächses [Zoophyton] Feuchtigkeit hab ich befunden / der Feuchtigkeit der Dattel-Muscheln so gleich zu seyn / daß schier mit einem kan ausgerichtet werden / was mit dem andern. Doch ist dieses sonderlich zu verwundern / daß wann die Feuchtigkeit dieser Meer-Zunge auf schwarze Stecken oder andere Sachen gestrichen wird / dieselbe im finstern nicht anders als ein Feuer schimmern und funckeln / welches ich das erste mal zu Martgoe*) bei Marsillie in Frankreich wahr genommen . . .“ —

Über seinen Aufenthalt in England sind uns bis jetzt keine ausführlichen Berichte bekannt geworden. Wir haben aber aus seinen späteren Schriften den Eindruck gewonnen: überall, wohin er auch kam, suchte er für Theorie und Praxis zu lernen, nicht nur für Kabbala, Chemie und Orientalia zeigte er Interesse, sondern er merkte sich auch, wie schmachhafte Beessteaks

*) Martigues.

bereitet werden²⁶⁾, wie man in England Polizeihunde abrichtet und verwendet²⁷⁾, und wie man in den Spanischen Niederlanden einen guten spanischen Wein für den Hausgebrauch fabriziert²⁸⁾. Während seiner Reise blieb er nicht ohne Verbindung mit Gelehrten in der Heimat; ein berühmter Professor in Wittenberg theilte ihm beispielsweise 1665 das wichtige Rezept mit „wie Seiden-Würme aus Kalbfleisch gemachet werden²⁹⁾.“ Als köstlichster Erwerb des Aufenthaltes in der Fremde galt und gilt dem reisenden Gelehrten die Bekanntschaft und der Verkehr mit Vertretern der Wissenschaft. Unserem Knorr brachten die Wanderjahre in dieser Hinsicht ungeahnte und bedeutende Förderung auf manchen Gebieten, die ihn bisher schon interessiert hatten. Er fand auf der Reise für Klärung und Vertiefung in kabbalistischer Weisheit die beste Gelegenheit, für die Fortsetzung der Orientalia die trefflichsten Meister und endlich für die Weiterbildung in der Chemie die günstigsten Umstände. Die Chemie, damals zumeist noch als Alchymie betrieben, suchte in ihren Experimenten als Endzweck den Stein der Weisen oder die rote Tinktur, mit deren Anwendung unedle Metalle in Gold verwandelt werden könnten³⁰⁾. Die Kabbala³¹⁾ aber wollte als jüdische Gnosis den Übergang vom übersinnlichen Gott zur sinnlichen Welt erklären, wozu sie sich einer Mystik und Symbolik von Buchstaben nebst talmudischer Mythologie bediente: für einen forschenden Geist jener Zeit also ein verlockendes Gebiet. —

Zu Amsterdam weilte, gerade als sich Knorr dort aufhielt, ein exulierter armenischer Fürst, dem der gelehrte Alt-Raudtener Pfarrerssohn Dolmetscherdienste leistete³²⁾. Es ist selbstverständlich, daß Knorr soviel nur irgend möglich von dessen orientalischen Sprachkenntnissen profitierte. Gründliche Studien im Hebräischen, speziell im Talmudischen und Rabbinischen, machte er ebendort bei dem Rabbiner Meir Stern, dem Archisynagogus Iudaeorum Germanicorum aus Frankfurt a. M.³³⁾. Noch verschiedene andere Gelehrte, deren Namen uns nicht aufgezählt werden, lernte Knorr auf seiner Reise kennen; überall suchte er etwas für die Wissenschaft zu gewinnen³⁴⁾, am wichtigsten und folgenreichsten ward ihm aber die Verbindung mit Franciscus

Mercurius van Helmont, Henricus Morus und Johannes Lightfoot. Wollten wir über diese Freunde Anorr's ausführlicher berichten, so müßten wir ein ganzes Buch schreiben; wir begnügen uns aber an dieser Stelle mit folgenden Bemerkungen. Franciscus Mercurius van Helmont³⁵⁾, Seigneur de Mérode, Oirschot, Pellines, Royenborch etc. — zum Unterschiede von seinem noch berühmteren Vater Jean Baptiste, der jüngere Helmont genannt — wurde geboren am 20. Oktbr. 1614³⁶⁾ zu Vilvorde, zwischen Brüssel und Mecheln belegen³⁷⁾. Er hatte gelehrten Unterricht nur bei seinem Vater genossen, keine³⁸⁾ Akademie besucht, sondern sich gründlich autodidaktisch, besonders auf Reisen weitergebildet und brachte es zu hervorragender Fertigkeit in der Chemie³⁹⁾ und praktischen Medizin⁴⁰⁾. Er verstand sich zugleich auf Künste und Handwerke, so daß er als Maler, Kupferstecher, Drechsler, Weber und Schuhmacher arbeiten konnte⁴¹⁾. Schließlich war er auch mehrerer Sprachen kundig⁴²⁾, so der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Englischen, Deutschen, Holländischen und Italienischen. Unmöglich konnte er an der Kabbala gleichgiltig vorübergehen; er widmete ihr vielmehr so ernste Studien⁴³⁾, daß er in Frankreich und England als Herausgeber der Kabbala denudata galt und noch gilt⁴⁴⁾. Ein ungebundenes Leben behagte ihm mehr als eine hohe Stellung mit dauernder Arbeit und festem Wohnsitz. Er hielt sich abwechselnd in England, Holland, Deutschland, vorzüglich am Hofe des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach auf⁴⁵⁾, war aber auch ein gerngesehener Gast als Salonphilosoph an den Höfen zu Hannover = Braunschweig und Berlin. In England verkehrte er in hohen Kreisen⁴⁶⁾. Er unterhielt auch freundschaftliche Beziehungen mit Leibniz⁴⁷⁾. Als er sein bewegtes Leben im Jahre 1699 zu Cölln a. Spree⁴⁸⁾ beschlossen hatte, widmete ihm dieser folgende Grabchrift⁴⁹⁾:

Nil patre inferior jacet hic Helmontius alter,
 Qui junxit varias mentis et artis opes:
 Per quem Pythagoras et Cabbala sacra⁵⁰⁾ revixit,
 Elaeusque parat, qui sua cuncta sibi.

§ W. van Helmont's Schriften, die in deutscher, lateinischer, englischer und holländischer Sprache veröffentlicht wurden⁵¹⁾, sind

mystischen, theosophischen und philosophischen Inhaltes. — Bei dem Mangel einer ausführlichen Biographie J. M. van Helmonts⁵²⁾ wird es sich schwer feststellen lassen, ob Knorr mit ihm schon in Holland⁵³⁾ oder erst in England bekannt wurde. Glücklicherweise hängt auch von der richtigen Beantwortung dieser Frage für Knorrs Leben wenig ab. Ist er aber Knorr schon 1663 oder 1664 in Amsterdam begegnet, so halten wir für wahrscheinlich, daß er ihn nach England schriftlich empfohlen hat an Dr. Henricus Morus (Henry More)⁵⁴⁾, geb. 1614 zu Grantham (Lincolnshire). Dieser war durch sein Verhältnis zu Lady Conway mit J. M. van Helmont bekannt und befreundet geworden^{55a)}. Morus hatte Theologie und Philosophie studiert und ward 1639 Magister zu Cambridge. Von Jugend an gab er sich mystischen Träumereien hin, die seinen Schriften — zum Vorteil des Buchhandels^{55b)} — eigentümlichen Reiz verliehen; nicht weniger als 6 davon sind ausgesprochenen kabbalistischen Inhaltes⁵⁶⁾. Er zeigte sich als tiefdenkender Gelehrter und freundlicher, bescheidener und lebenswürdiger Mensch⁵⁷⁾. Knorr verdankte ihm noch in späteren Jahren manche Anregungen und schätzenswerte Beiträge für die Kabbala denudata. Am liebsten weilte Morus zu Ragley (Warwickshire) auf dem Besitze seiner Freundin⁵⁸⁾. Bischofsstellen, die man ihm zugebracht hatte, schlug er aus⁵⁹⁾. Er starb am 1. September 1687. Wir finden ihn in Knorrs Schriften öfters zitiert und gelobt⁶⁰⁾. Ein tieferes Eindringen in das von Morus behandelte Gebiet der Kabbala wäre aber Knorr nicht möglich gewesen, wenn er nicht für die Fortsetzung seiner Amsterdamer Studien in England einen Meister in talmudisch-rabbinischer Weisheit gefunden hätte. Dieser war Joh. Lightfoot⁶¹⁾; geb. den 29. März 1602 zu Stoko-upon-Trent, studierte er Theologie, bediente mehrere Pfarrämter und verwandte 12 Jahre auf hebr. Studien. So erwarb er sich den Ruf eines eminent rabbinical scholar⁶²⁾. Ausländische Gelehrte, wie der ab 1668 zu Heidelberg als alttestamentl. Professor dozierende Joh. Fr. Mieg, welcher schon bei Buxtorf gewesen war, reisten nach England, nur um bei Lightfoot zu studieren⁶³⁾. Lightfoot, der 1652 zum Dr. Theol., 1655 zum Vizekanzler der Universität Cambridge ernannt

wurde, hielt sich mit Vorliebe in Much Mondon auf und starb am 6. Dezember 1675 zu Ely⁶⁴). Diesen 3 Gelehrten hatte Knorr viel zu verdanken. Von Lightfoot besonders lernte er die systematische Verwertung rabbinisch-talmudischer Weisheit für die Erklärung des Neuen Testaments. Er selbst lobt ihn unter denen, die non sibi modo ipsis famam comparavere immortalẽm; sed et Ecclesiae Christianae hanc accenderunt lucem, qua nobis adhuc, hac quidem in parte, frui concessum est⁶⁵). Schon 1667 hatte er⁶⁶) geschrieben: Lightfootius in Horis suis Hebraicis in Matthaeum et Marcum tam egregiam praestitit operam, ut laudes ejus propterea numquam satis extolli queant. Bei Morus erfuhr Knorrs Geist eine starke Befruchtung mit kabbalistischen Lehren, aus denen der Plan zur Darstellung der jüd. Geheimlehre reifte. Durch J. M. van Helmont endlich ward er tiefer in die Physik, Chemie und Medizin eingeführt. Von Lightfoot und Morus hat Knorr, als er England verließ, Abschied genommen, um sie nicht mehr wiederzusehen; mit Morus blieb er durch gelehrte Korrespondenz verbunden, die Familie Conway mit der ihn dieser bekannt machte, empfing aus Sulzbach auch noch Briefe von Knorr, aber mit J. M. van Helmont kam er öfter in seinem späteren Leben zusammen. Knorrs und Helmonts Geister harmonierten in mehr als einer Beziehung. Sie besaßen mystische Neigungen, interessierten sich für Kabbala und Chemie sowie Medizin, beherrschten mancherlei Sprachen und liebten philosophische Studien. Es beseelte den einen wie den andern das Verlangen, zum Wohle der Menschheit immer tiefer in die Geheimnisse der Materie und in entlegene Gebiete des Geistes einzudringen: van Helmont beschäftigt sich in seiner *Delinatio Alphabeti Hebraici* mit dem Unterrichte der Taubstummen, und Knorr beabsichtigt mit seiner *Kabbala denudata* Judenmission. Beide blieben in Freundschaft vereint und unterstützten einander gelegentlich bei ihren Arbeiten.

Knorr brachte von seiner Reise außer der Bereicherung in oben erwähnten Wissenschaften noch gründliche Kenntnisse in den Sprachen der von ihm besuchten Länder mit, dazu aber auch die Sehnsucht nach einer Stelle, wo es ihm vergönnt wäre,

sein reiches Wissen im Können zu verwerten. Er hatte sein 30. Lebensjahr erreicht, wo nicht gar bereits überschritten und mehr als 10 Jahre auf Universitäten und Reisen zugebracht. Wann er nach Deutschland zurückkehrte, hat sich bislang noch nicht sicher feststellen lassen; entschieden falsch ist Brümmers Angabe, daß Knorr 1655 wieder nach Deutschland kam⁶⁷). Rechnen wir, daß er je ein Jahr in Holland, Frankreich und England zugebracht, so wäre seine Reise etwa im Sommer 1666 beendet gewesen. Goedeke⁶⁸) teilt mit, Knorr lebte seit 1666 in Sulzbach, vor ihm berichtete schon Jöcher⁶⁹) „er brachte von 1666 an seine übrige Lebenszeit bey dem Pfalzgrafen zu Sulzbach als geheimer Rath und Cankler zu“; diese Angabe wird später⁷⁰) verbessert in „kam 1668 nach Sulzbach.“ Unger läßt uns hier, wie öfters, mit genauerer Angabe im Stich. — Für die Annahme des Jahres 1666 dürfte die Tatsache bestimmend gewesen sein, daß schon 1667 zu Sulzbach 2 Schriften gedruckt wurden, an denen J. M. van Helmont gemeinsam mit Christian Knorr gearbeitet hatte. Es waren dies *Alphabeti Naturalis Hebraici Delineatio* — und eine Übersetzung der *Consolatio Philosophiae Boethii*. Da Knorrs *Praefatio ad lectorem* zu ersterem Werke am Schlusse den Vermerk trägt: „Datum Sulzbaci d. 6. Jan. 1667,“ so muß ihr Verfasser sich um diese Zeit in Christian Augusts Residenz — wenn auch nur vorübergehend — aufgehalten haben. Wir dürfen also annehmen, daß Knorr im Herbst oder Winter 1666 nach Deutschland zurückgekehrt sei. Denn wäre er eher gekommen, dann müßte — so meinen wir — die eben erwähnte *Praefatio* auch schon früher bearbeitet sein und dementsprechend ein anderes Datum evtl. noch aus 1666 erhalten haben. Wie es scheint, machte Knorr die Heimreise in Begleitung seines Freundes J. M. van Helmont. Doch hat er sich wohl nicht für längere Zeit sogleich in Sulzbach niedergelassen. Hofbeamter ist er erst später geworden, er müßte demnach in Christian Augusts Residenz eine Zeitlang privatisiert haben. In den Sulzbacher Hofkammerrechnungen aus den Jahren 1666—1668 ist jedoch sein Name weder unter den zahlreichen, vom Herzog „mit Verehrungen begabten Personen, noch unter den fremden Gästen, die vom Hofe in den dortigen Gasthäusern ausgelöst

wurden, enthalten⁷¹⁾." Wo soll er sich aber aufgehalten haben? Etwa Studirens halber in Altdorf, oder in gelehrten Kreisen Nürnbergs oder gar als Gast im Hause der Familie Baumgarten zu Hohnstein bei Sulzbach. Er hätte dann ja, so oft es die Umstände erforderten, in für damalige Zeiten bequemer und schneller Weise nach Sulzbach selbst gelangen können.

Empfohlen durch seinen Freund van Helmont⁷²⁾, war er an den Sulzbacher Hof gekommen, wo er alsbald durch die Fülle seiner Kenntnisse die Aufmerksamkeit und Gunst Seronissimi gewann. Ein Mann von den Qualifikationen Knorrs mußte dem Fürsten als wissenschaftlicher Beirat für seine hebräischen, kabbalistischen und chemischen Studien durchaus erwünscht sein. Durch incomparabilis rerum civilium et naturalium notitia atque usu⁷³⁾ wurde Knorr für Christian August noch schätzenswerter. Schwerlich durfte der Fürst hoffen, für seine Privatstudien und für die Arbeiten im Landes-Regierungs-Kollegium eine geeignetere Person zu finden, als den gelehrten, fleißigen und weitgereisten Magister Christian Knorr aus Alt-Raudten.

Unmerkungen zu Kapitel 3.

¹⁾ Tholuck, Bd. 1, S. 305/6.

²⁾ Zöcher, Allg. Gel.-Lexikon, Bd. 4, Leipzig 1751, Sp. 1768 und Ann. 12 zu Kap. 2.

³⁾ Tholuck, Bd. 1, S. 314.

⁴⁾ Das. S. 306.

⁵⁾ Das. 308.

⁶⁾ Bernhard, Kurzgefaßte Curieuse Historie derer Gelehrten, Frankfurt a. M. 1718, S. 134; Lipenii Bibliotheca Realis Philosophica, To. I, Frankfurt a. M. 1682, S. 755 ff. und Tholuck Bd. 1, S. 306.

⁷⁾ Fuchs a. a. D. S. 552. Im Commentarius de vita Jac. Burekhard, Halae 1748, S. 190 lauten die Namen: Joh. Moller, Joh. Christian a Schoemberg, so auch in Christ. Knorr's Itinerarium.

⁸⁾ Durch die Bemühungen von Fuchs ist das bei Burekhard a. a. D. S. 190/1 erwähnte Itinerarium von Christian Knorr von Rosenroth, in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel registriert als 253. 1. Extravag. 4^o. Ao. 1663 incoeptum, Bl. 57—119, als Autograph Knorr's festgestellt und bereits teilweise veröffentlicht worden in Heft 2/3. Jahrg. 49/50, 1914/5 d. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 1915, S. 184—194. Über Burekhard, (1681—1753) und seine Werke s. Allg. Dtsch. Biographie, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 570/1; Zöcher, Allg. Gelehrt.-Lexikon Forts. und Ergänzungen, Bd. 1, Leipzig 1784, Sp. 2432 ff. und Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorb. Deutsch. Schriftsteller, Bd. 1, Leipzig 1802, S. 725/9, endlich noch De Vita Jacobi Burekhard Commentarius, Halae Magdeb. 1748, Ad. Commentarium de Vita Jac. B. Analecta ibidem 1749 und Nova ad Comm. de Vita J. B. Analecta ibid. 1751.

⁹⁾ Bei Burekhard, Comment. de Vita, S. 190 heißt er Bergkhusen

¹⁰⁾ Im oben erwähnten Abdr. des Fragmentes aus d. Itinerarium heißt es auf S. 184/5: Atque tum usi sumus comite Magistro quodam Hospitiorum Domino Bargkhusen Hamburgo, qui e bello Turcico redux varia de conditione locorum et incolarum Ungariae bellique gesti narrabat, de quibus pag . . .

¹¹⁾ Man bedenke, daß — wie Tholuck, Bd. 1, S. 67 bemerkt — „jeder reisende Magister bei jedem namhaften Professor seine Aufwartung und Anspruch machte, nicht bloß auf Minuten der Etikette, sondern auf ein gelehrtes Gespräch von Stunden“.

¹²⁾ Im Itinerarium steht: Ubi singulis vicibus pro 12 staveris comeditur. Ein Stüber oder Stüber d. alt. holländ. Währung = 8,21 Pfg. alt. deutscher Talerwährung.

¹³⁾ Wir finden ihn bei Burekhard a. a. D. S. 190/1.

¹⁴⁾ J. B. Harlem u. Leyden.

¹⁵⁾ Betfd. Jac. van Heemskerck, Cornelius Jansenius, Just. Scaliger, Carol. Clusius u. a.

¹⁶⁾ U. a. ein Gürteltier, das Fell eines fliegenden Hundes, eine menschliche Mißgeburt.

¹⁷⁾ In der Übers. d. *Pseudodoxia epidemica* des Thom. Brown, Frankfurt u. Leipzig 1680 teilt er auf S. 667 mit, er habe „in Frankreich und zu Utrecht Einhörner selbst gesehen und betastet, auch abgemessen“. S. auch Fuchs a. a. O. S. 553 lt. Itinerar.

¹⁸⁾ *Pseudodoxia* S. 706.

¹⁹⁾ Das. S. 601.

²⁰⁾ Rautner, *Anführung zur Deutschen Stats-Kunst*, Nürnberg 1672, S. 29.

²¹⁾ Tholuck, Bd. I, S. 308/9. ^{21 a)} Cassel, *Leitfad. f. d. Unterr. i. d. jüd. Gesch. u. Literatur*, 2. Aufl. Berlin 1869, S. 110/111. — Ob Knorr auch mit Spinoza zusammenkam? — Bei Wachter, *Der Spinozismus im Jüdenthumb*, Amsterdam 1699, ist nichts darüber erwähnt.

²²⁾ *Praefatio ad Lectorem* zu J. M. van Helmont *Alphabet vere naturalis Hebraici brevissima delineatio* und Unger, S. 194

²³⁾ *Pseudodoxia* S. 667. S. auch Anm. 18.

²⁴⁾ Porta, *Magia Naturalis*, Herßg. v. Christian Paganus, Nürnberg 1680. Bd. I, S. 207/8.

²⁵⁾ Das. Bd. 2, S. 413/4.

²⁶⁾ Das. S. 471/2.

²⁷⁾ Das. Bd. 1, S. 293/5.

²⁸⁾ Das. Bd. 2, S. 507/9.

²⁹⁾ Das. Bd. 1, S. 183/4.

³⁰⁾ So heißt es bei Broecky, *Le baron François-Mercure van Helmont* (*Extrait des Annales de la Société de Médecine d'Anvers*) Anvers 1870. S. 6 über Helmont: *On le soupçonna seulement d'avoir trouvé la pierre philosophale, parce, que ayant peu de revenus, il faisait de grandes dépenses.*

³¹⁾ Eine knappe Definition davon findet sich in Reuchlin, *de arte Cabb.* 1513, III, zitiert bei Eisler, *Wörterbuch der philosoph. Begriffe und Ausdrücke*, Berlin 1899 S. 400: *Divinae revelationis ad salutiteram Dei et formarum separatarum contemplationem traditae symbolica acceptio.* — Einen sehr lesenswerten Aufsatz „Kurzer Begriff der Kabbala“ brachten die Blätter für höhere Wahrheit von Joh. Jr. v. Meyer, *Auswahl* in 2 Bdn., Bd. 1 Stuttgart 1853, S. 260—300, Das. auch S. 301/9 „Eine Erklärung eines Kabbalist. Philosophems von der Seele des Menschen.“ Vgl. übrigens noch Bischoff, *Die Kabbalah*, Leipzig 1917 und dessen „Elemente der Kabbalah,“ Berlin 1913. —

³²⁾ Unger S. 191/2: *Praeceptorum in linguis orientalibus Amstelodami tunc habuit Principem quendam Armenum apud Belgas exsulem, qui ipso interprete utebatur.*

³³⁾ Das. S. 192: Ibidem R[abbi] Meir Stern, Archi-Synagogus Judaeorum Germanicorum, patriam apud Francofurtenses ad Moenum nactus, Vir inter populares suos clarissimus, operam Knorrrio diligentissimam navavit.

³⁴⁾ Daß er während seines Aufenthaltes in Holland „auch die eben dort erscheinenden Schriften von Jak. Böhme kennen gelernt habe“, ist ein Irrtum von Veitriß (Veitr. zu einer fruchtbar. Behdlg. d. dtsh. vgl. Kirchenliedes, 4. Aufl. Berlin 1870, S. 284). Denn diese Schriften erschienen dort erst 1675, also zu einer Zeit, wo Knorr längst an seiner Kabbala denudata in Sulzbach arbeitete. Dagegen waren von Böhme's Arbeiten in Deutschland bereits gedruckt: Aurora 1634, Seelenfragen 1648, ja 1624 schon der von Franckenberg edierte Weg zu Christo. S. Tholuck, der Geist d. luther. Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts Hamburg und Gotha 1852 S. 146; Falcke, Einheit. Präparationen f. d. gesamt. Relig.-Unterricht, Bd. 5, Lehrbuch d. evgl. Kirchenliedes, Halle 1916, S. 388 ist in dieser Hinsicht auch zu berichtigen.

³⁵⁾ Über J. M. van Helmont — zur Unterscheidung von seinem Vater Johann Baptista — der jüngere genannt, (trotzdem aber in alter und neuer Zeit mit ihm verwechselt z. B. bei Jac. Brucker, Histor. Critica Philosophiae To. II. Lipsiae 1742, S. 921 und Fuchs in Ztychr. f. Kirchengesch. Bd. 35, S. 574) s. Broeckx (Ann. 30 u. 52). Zöcher, Bd. 2, Sp. 1471/2; Ritter, Gesch. d. Philosophie, Teil 12, Hamburg 1853, S. 3—47; Michaud Biogr. Univers. Vol. 19, S. 82/3; Arnold, Unpart. Kirchen- und Ackerhistorie, Frankfurt a. M. 1700, p. III cap. 8, S. 73 ff.

³⁶⁾ Broeckx S. 10 beweist dieses Datum durch den Tauffchein.

³⁷⁾ Mit hin kein Engländer, wozu ihn Wegel, Hymnopoegr. Bd. 2, S. 44; Fuchs a. a. D. S. 553; Koch, Gesch. d. Kirchenliedes, Bd. 4, S. 28 und Winterfeld, der evgl. Kirchengesang, Bd. 2, Leipzig 1845, S. 512 machen wollen.

³⁸⁾ Broeckx S. 13.

³⁹⁾ Das. S. 9 finden wir van Helmont durch Haller in der Biblioth. medicinae practicae, Basel 1776—1787, S. 57 charakterisiert als „peritia chemica insignis“.

⁴⁰⁾ Broeckx S. 13 lobt ihm medizinische und speziell chirurgische Kenntnisse nach. Ein abfälliges Urteil über ihn gibt Ritter, Gesch. d. Philos., Teil 12, S. 5, bekannt; denn Boineburg schildert ihn: homo omnium literarum insciens est, et suae spontis in religione, cetera sic sat probus in communi vita. Gruber, commerc. epist. Leibn. p. 1104.

⁴¹⁾ Broeckx S. 8.

⁴²⁾ Ersch & Gruber, Allg. Enzyklop. d. Wissensch. u. Künste, Sekt. 2, Teil V, Leipzig 1829, S. 187.

⁴³⁾ Zöcher, Bd. 2, Sp. 1471.

⁴⁴⁾ Michaud, Biogr. Univers. Vol. 22, S. 72: Van Helmont, à qui l'on attribue quelquefois la Kabbala denudata u. Encyclop. Britannica, 9 ed. Vol. XI. Edinburgh 1880, S. 630. His chief works

are Cabbalah Denudata 1677 pp. S. auch Ann. 109 im Kap. 8 dieser Studie: Knorr als Gelehrter und Schriftsteller. (Wird später im Correspondenzblatt veröffentlicht.)

⁴⁵⁾ Christian August von Sulzbach hatte ihn 1660 als Begleiter auf einer Reise in die Niederlande bei sich gehabt. Gaß, Gesch. d. Herzogtums Sulzbach, Leipzig 1847, S. 321.

⁴⁶⁾ Broeckx. S. 14: En Angleterre il fréquenta la haute société.

⁴⁷⁾ Das. S. 15: Leibniz, avec lequel il entretenait des relations très — intimes et qui lui vouait une grande estime . . . und Ritter, Gesch. d. Philos. Teil 12, S. 6: — „mit Leibniz viel verkehrend, welcher ihn von alter Zeit her kannte und schätzte“.

⁴⁸⁾ Nicht wie berichten: Ritter a. a. D. S. 6 im Ulevischen oder Chalmers, The General Biogr. Dictionary, Vol. 17, London 1814, S. 331 zu Köln (Cologne) oder Wachter, der Spinozismus im Judenthumb, Amsterdam 1699, Vorrede, in Emmerich. S. Baumgarten, Nachr. v. merkwürd. Büchern, Halle 1752/4, Bd. 4, St. 24, S. 500.

⁴⁹⁾ Jöcher, Bd. 2 a. a. D.; Broeckx S. 15; Michaud a. a. D., S. 83.

⁵⁰⁾ Es scheint hiernach, daß Leibniz ihn selbst für den Herausgeber der Kabbala denudata Knorrs gehalten habe.

^{50 a)} Mittlgl. aus d. N. Kreisarchiv zu Amberg.

⁵¹⁾ Vollständig aufgeführt sind sie bei Broeckx S. 16 ff.

⁵²⁾ Broeckx hat J. M. van Helmonts Leben nur skizzenhaft geschildert. Eine umfassendere Darstellung war uns für diese Arbeit weder bekannt noch erreichbar.

⁵³⁾ Bei Broeckx S. 14 heißt es: Il passa plusieurs années à Amsterdam — von J. M. v. Helmont.

⁵⁴⁾ Jöcher, Bd. 3, Sp. 694/5; Michaud, Vol. 29, S. 248/9; Encyclop. Britann. Vol. 16, S. 814/5.

^{55 a u. b)} Michaud a. a. D., S. 249.

⁵⁶⁾ Jöcher a. a. D.

⁵⁷⁾ Michaud a. a. D., S. 249: ce fut un homme bienveillant, modeste et charitable.

⁵⁸⁾ Encyclop. Britann. Vol. 16, S. 815.

⁵⁹⁾ Michaud a. a. D., S. 249.

⁶⁰⁾ So z B. Porta, Magia Natur. Bd. 1, S. 37, 42—46; Pseudod. epid. S. 162/3 — er nennt ihn hier „unsern sehr verehrten Freund“. — S. auch praef. ad lect. zu van Helmonts Alfab. natur.

⁶¹⁾ Encyclop. Britann. Vol. 14, S. 614/5; Michaud, Vol. 24, S. 522/3; Jöcher, Bd. 2, Sp. 2431; Chalmers, The General Biographical Dictionary, new edit. London 1812 ff., Vol. 20, S. 248—254; Haucks Realencyclop. f. protest. Theologie und Kirche, III. Ausg. Bd. 11, Leipzig 1902, S. 486/7.

⁶²⁾ Encyclop. Brit. a. a. D. S. 614.

⁶³⁾ Tholuck, Bd. I, S. 311, Bd. II, S. 277.

⁶⁴⁾ Seine Werke finden wir aufgezählt in der Encyclop. Britann. a. a. D.

- ⁶⁵) *Kabbala denudata* *Vo II*, S. 31, § 41.
- ⁶⁶) In der praef. zu van Helmonts *Alphab. Natur.*
- ⁶⁷) *Vexikon* d. deutsch. Dichter u. Prosaisten, Leipzig (Pb. Reclam jun.)
v. 3., S. 262.
- ⁶⁸) a. a. O. S. 189.
- ⁶⁹) *Bd. 2*, Sp. 2127.
- ⁷⁰) *Fortsetzung und Ergänzungen*, *Bd. 3*, Sp. 575.
- ⁷¹) Er wäre, da er doch — wie wir nachher sehen — bald *persona grata* am Hofe Christian Augusts wurde, (*Unger* S. 192: *Postremi [i. e. Helmontii] commendaticne reversus in Germaniam gratosus esse coepit apud Serenissimum Principem Christianam Augustum . . .*) solcher Auszeichnung sicherlich theilhaftig geworden, die auch ganz im Charakter *Serenissimi* gelegen hätte. S. *Gac*, S. 334: besonders reisenden Künstlern und Gelehrten erwies er sich gnädig und huldreich.
- ⁷²) *Unger* S. 192.
- ⁷³) *Daf.* S. 197.

Kapitel 4.

Rnorr in Sulzbach. Bis zur Wiener Reise.

Sulzbach in der Oberpfalz, bekannt auch außerhalb Bayerns als Druckort der besten Ausgaben von Witschels „Morgen- und Abendopfer“ und des Sulzbacher Geschäftskalenders, wurde Rnorrs neue Heimat. Die Gründung von Stadt- und Grafschaft Sulzbach geschah um 1050 durch den Grafen Gebhard von Rastel. Nach mancherlei Zwischenfällen, die bei Gack¹⁾ beschrieben sind, gelangte das 1505 geschaffene Herzogtum Neuburg-Sulzbach (in der Geschichte auch die Neupfalz oder Jungpfalz genannt) 1556 an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und erfuhr dann unter dessen Nachkommen Teilungen, für deren letzte Herzog Philipp Ludwig von Neuburg-Sulzbach bestimmte²⁾, daß sein ältester Sohn Wolfgang Wilhelm die Regierung in Neuburg übernehmen, der jüngere (August) in Sulzbach, der jüngste aber (Johann Friedrich) zu Hilpoltstein residieren sollte. Herzog August von Neuburg, Pfalzgraf zu Sulzbach, starb 1632; dreizehn Jahre später begann sein Sohn Christian August, geb. 1622, selbst die Regierung zu Sulzbach³⁾. Furchtbar mitgenommen war ein Gebiet⁴⁾ durch die Stürme des damals schon 27-jährigen Krieges, durch Pest, Hungersnot und religiösen Zwiespalt. Außerlich betrachtet zerfiel das Fürstentum Sulzbach in 2 getrennte Stücke: das Landgericht Sulzbach, östlich an Nürnberg grenzend, und das sogenannte Hinterland, westlich von Böhmen gelegen; alles in allem etwa 20 Quadratmeilen groß, mit ungefähr 25 000 Bewohnern. Christian August war, im Gegensatz zu vielen anderen Herrschern der damaligen Zeit, ein Fürst, der sich stark für die Wissenschaften interessierte, ein großer Liebhaber der Chemie⁵⁾. J. M. van Helmonts Biograph⁶⁾ gibt ihm den Ehrentitel eines „grand protecteur des lettres“, bei Chalmers⁷⁾ heißt es von ihm „who was a

great patron of the learned“ und Helmont selbst schreibt in der Dedicatio zum Alphabetum Naturae von 1667 „Illi . . non ulla carior fit voluptas atque recreatio alia, quam scrutari scripturas divinas earumque in lingua originaria uberrimos fontes“. Gern beschäftigte er sich auch mit anderen Sprachen⁸⁾. Hohe Herren studierten damals fleißig die Bibel. Philipp Ludwig von Neuburg († 1614), der übrigens theologisch gut durchgebildet war⁹⁾, pflegte sie alljährlich von Anfang bis zum Ende zu lesen und wurde dadurch so vertraut mit ihrem Inhalte, daß selbst ein Theologe wie Jakob Heilbrunner, ihn darob bewundern mußte. — Kurfürst Christian I. von Sachsen (1561—1591) las die Heil. Schrift über 20 mal durch¹⁰⁾, und Kurfürst Joh. Georg von Sachsen¹¹⁾ (1613—1680) ließ sich weder durch sein Alter noch durch seine Regierungstätigkeit daran hindern, 3 Jahre lang unter der Anleitung des Dresdener Kreuzschulrektors Bohemus Hebräisch zu treiben. Christian August von Sulzbach besaß aber nicht nur wissenschaftliche, sondern auch mystische Neigungen. Durch letztere besonders wurden in seinem Lande die theosophischen Studien eingeführt¹²⁾. Zu deren Förderung war die Errichtung einer Druckerei nötig, die dann auch unter Abraham Eise[n]thaler 1664 sich in der Residenz auftat¹³⁾. Fünf Jahre später begann Isaak Kohen ben Jehuda Jüdel's daselbst mit dem Verlag jüdischer Bücher¹⁴⁾. —

In den meisten Lebensskizzen¹⁵⁾ Knorr's findet man die Bemerkung, daß Christian August von Sulzbach wegen seiner mystischen Neigungen zur kath. Kirche übergetreten sei. In Wahrheit steckte aber hinter seinem Konfessionswechsel, der auch seine Gemahlin nebst Kindern von der evang. Lehre fortzog¹⁶⁾, mehr kühle Politik und heißer jesuitischer Bekehrungseifer als Mystik^{16 a)}. Das Sulzbacher Fürstentum befand sich nämlich noch 1648 unter der Oberhoheit Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, ein Zustand, welchem Christian August in seinem berechtigten Streben nach politischer Selbständigkeit ein Ende zu bereiten wünschte. Neuburg-Sulzbach blieb indeß noch ein Herzogtum, und der Sulzbacher Pfalzgraf regierte sein Land mehr von Wolfgang Wilhelms als von Gottes Gnaden. Auf

die ihm f. Zt. zugestandenen Hoheitsrechte über das Sulzbacher Land wollte der Neuburger Souverän nur verzichten, wenn Christian August katholisch würde. Letzterer bequeme sich nun, um endlich Herr in seinem eigenen Fürstentum zu werden, dieser *Conditio sine qua non* an, indem er heimlich am 1. Januar 1656 in der Schloßkapelle des Fürstbischofs zu Würzburg den katholischen Glauben annahm¹⁷⁾, zu welchem er sich 5 Tage darnach in der Jesuitenkirche zu Neuburg a. D. öffentlich bekannte. Und dieser Schritt war nicht vergeblich getan, denn — siehe da: schon 9 Tage später kam der sog. Neuburger Receß zustande, kraft dessen dem konvertierten Christian August die ersehnte Unabhängigkeit von der Neuburger Souveränität verbürgt wurde; es sollten aber, das war ausdrücklich vereinbart worden, die in diesem Receß für das Haus Sulzbach eingeräumten Rechte wieder an den Neuburger Herzog zurückgehen, falls einer der Erben Christian Augusts die kathol. Kirche verliesse¹⁸⁾. Wo blieb da die Mystik des fürstlichen Konvertiten? Daß er freilich auch seinen Tag vor Damaskus erlebt hatte, darf nicht bestritten werden.¹⁹⁾ —

Während der Dauer seiner Herrschaft²⁰⁾ waren zur Bearbeitung der Regierungsgeschäfte stets 3 Hof- oder Kanzleiräte angestellt, von denen gewöhnlich der Dienstälteste, mit dem Titel Hofrats- oder Kanzleidirektor, auch Hofrat und Kanzleidirektor, den Vorsitz führte²¹⁾. Für die Hofkammer und Landesregierung hatte Christian August nicht weit von seinem Schlosse ein geräumiges Gebäude errichten lassen²²⁾. Als Knorr im Jahre 1668 sich zu Sulzbach niederließ, fungierten im Hofrate daselbst: Johann Jakob Keller von Kellerberg, genannt Schluindtgraf, alias Schluimckgraf, als Kanzleidirektor, (eingetreten am 13. Dezember 1663), Paul Heigel aus Nürnberg, und der erst kürzlich (am 21. Mai 1667) bestellte Dr. J. U. Hieronymus R[h]einer²³⁾. Ein vierter Hofrat Johann Abraham Boemer (Boehmer) scheint zumeist im persönlichen Dienste Serenissimi gestanden zu haben²⁴⁾. In dieses Hofratskollegium trat Knorr zunächst als unbesoldetes, überzähliges Mitglied ein. In einer Hofrats-sitzung vom 27. Juli 1668 — es war die erste, die er zu Sulzbach wahrnahm — und in späteren

Sitzungen bis März 1669 wird sein Name genannt neben denen der Hofräte von Kellerberg, Heigel und Rheiner²⁵).

Sein Verhältnis zu Christian August war ein ähnliches wie das Goethe's zu Karl August von Weimar. Der Herzog in Sulzbach wollte Anorr Zeit und Gelegenheit geben, sich mit den Regierungsarbeiten vertraut zu machen. In der Hofkammerrechnung von Reminiscere 1668 bis dahin 1669 findet sich kein Gehalt für Anorr unter den Ausgaben angesetzt; möglicherweise bezahlte der Herzog seinen neuen, außeretatmäßigen Hofrat vorerst aus eigenen Mitteln²⁶). Das Gehalt eines Sulzbacher Hofrates — ganz gleich, ob er der älteste oder der jüngste im Dienstalter war — betrug damals an barem Fixo 300 fl., zahlbar in vierteljährlichen Raten postnumerando zu den Terminen Reminiscere, Trinitatis, Michaelis, St. Luciae²⁷). Für den Kanzleidirektor kam als den Vorsitzenden im Hofrate ein übliches Neujahrsgeschenk von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Bargehaltes hinzu²⁸). Eine „Verehrung“ von 100 fl. erhielt Anorr zu Neujahr 1680 für vorübergehende Direktion in der Kanzlei und ferner die gleiche Summe 1685 wegen der neuen Steueranlage²⁹). Endlich hatte er, wie andere Räte, „seine Gebühr an den Kommissionen und Tagesfahrten und andere Kanzleitarzen in Parteisachen“³⁰). Für den Fall einer Trennung zwischen Herrn und Diener war zunächst eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem Vierteljahre vereinbart worden³¹).

Man hat Anorr in alter und neuer Zeit mit Vorliebe zu einem Geheimrat³²) Christian Augusts gestempelt (Bischoff³³) macht sogar einen Kaiserlichen Rat aus ihm!) und ihm somit eine Charge zugewiesen, die dazumal in Sulzbach noch garnicht geschaffen war. Dagegen steht für uns fest, daß Anorr um 1676/77 nach außen hin den Titel „Canzler“ führte³⁴). Seine Stellung scheint dem Range eines kleinstaatlichen Ministers entsprochen zu haben. Im übrigen war er „Fürstl. Sulzbachischer Hofrath“, der eine zeitlang den Posten des Kanzleidirektors bekleidete³⁵). Sehr erwünscht und sicherlich auch „alleruntertänigst erbeten“ kam ihm vor Mitte Juli 1668 das unterm 26. April 1668³⁶) ausgestellte Schreiben mit der Kaiserlichen Abels- und Wappenbestätigung; das Wappen selbst hatte ein

schwarzes Herzschild mit einem goldenen Greifen erhalten, die Farbe der Helmedecken war etwas verändert worden³⁷⁾. Von dem seinen Ahnen verliehenen Adel hatte Knorr bislang keinen Gebrauch gemacht³⁸⁾. Es mag ihm peinlich gewesen sein, sich als Edelmann um Stipendien zu bewerben³⁹⁾. Jetzt aber war der Adel für ihn von großer Bedeutung geworden, indem er ihm Frau und Amt gewinnen half. Zu Nürnberg oder Holnstein, dicht bei Sulzbach, hatte Knorr 1667 oder Anfang 1668 Bekanntschaft mit der Familie Baumgartner⁴⁰⁾ vom oder zum Holnstein gemacht und schließlich eine Herzensneigung für Fr. Anna Sophia Baumgartner gefaßt. Die Baumgartner gehörten zu den Nürnberger Geschlechtern^{40a)}. Als seinen Schwiegervater bezeichnet Knorr selbst⁴¹⁾ den „weyland wohl- edelgebohrnen Herrn Georg Balthasar Baumgartner von Holenstein und Anghoff“, seine Schwiegermutter war Maria Helena geb. Hohenegg zu Hagenberg^{41a)}. Da zu erwarten stand, daß die Mutter einer altadeligen Nürnberger Familie schwerlich in die Masalliance ihrer Tochter mit dem bürgerlichen M. Christian Knorr einwilligen würde, so mußte derselbe, um als ebenbürtiger Freier anerkannt zu werden, die Berechtigung zur Führung des Prädikates „von Rosenroth“ nachweisen. Die Genesis seines Verhältnisses zu Fr. Anna Sophia Baumgartner vom Holnstein ist uns unbekannt geblieben, er selbst spricht nur einmal kurz davon „welcher gestalt nach sonderbarer gnaedigster schickung gottes“ er sich mit ihr „in ein christliches ehverlöbniß eingelassen⁴²⁾.“ Aber auch für seinen Aufenthalt am Sulzbacher Hofe mußte ihm der Adel besonders wertvoll sein; er machte ihn hoffähig und stellte ihn den Kavalieren des Herzogs gleich. Sobald das erwähnte Diplom in seine Hände geraten war, konnte über Knorrs Hochzeit und Anstellung als Hofrat definitiv beschlossen werden. Drei Tage vor der Eheschließung (es war an einem Sonnabend) spielte sich im Sulzbacher Schlosse ein wichtiges Ereignis ab: Knorrs Installation als Hofrat. Aus dem Kgl. Kreis-Archiv zu Amberg erfuhren wir darüber Folgendes⁴³⁾:

Am 14. Juli 1668 wurde Christian Knorr von Rosenroth in Gegenwart des Herzogs, des Barons van Helmont

und der Hofräte Böhmer, (alias Boemer) von Kellerberg, Heigel, Dr. R[h]einer, des Sulzbacher Forstmeisters Joh. Ferd. Geryll von Altdorff und der Sekretäre Kolb und Pfaffenreutter in J. fürstl. Durchlaucht Zimmer als „Hofkanzleirat“ feierlich installiert und introduziert. Kanzleidirektor von Kellerberg führte ihm in einer Ansprache seine Amtspflichten vor Augen, worauf Knorr sich bedankte und nach der durch den Sekretär Kolb verlesenen Pflicht*) den Diensteid ablegte. Nun wandte sich der Herzog an ihn mit den Worten: „Er wolle nicht zweifeln, daß Knorr das soeben Beschworene auch halten und seine consilia je und allezeit dahin dirigiert sein lassen werde, daß zuvörderst Gottes Ehre, dann Ihrer Durchlaucht und dero Lande und armen Leute und Untertanen Aufnehmen und Nutzen befördert und getrachtet werde, wozu Er ihm von der göttlichen Allmacht Kraft und Segen wünsche.“ Knorr wiederholte seinen Dank und sein eidliches Versprechen. Darauf führte ihn Herr von Kellerberg befehlsgemäß hinunter in die fürstliche Ratsstube, wohin sich auch die Räte begaben, stellte ihn den dorthin berufenen sämtlichen Kanzleiverwandten als verpflichteten fürstlichen Rat vor und „assignierte ihm schließlich in Ansehung der von Kaiserl. Maj. erhaltenen Nobilitation aus J. fürstl. Durchl. gödften. Befehl *infimum locum* bei dem adeligen Tisch, mit Bedeuten, daß sich J. f. Drlt. *expresse* vorbehalten hätten, da sie hiernächst noch mehr adelige Räte von altem adeligen Geschlechte annehmen würden, selbigen, ob sie schon sonst vorhin noch keine Ratsstellen bedienet, nach Ihrem fürstlichen Belieben den Vorsitz zu geben und [daß] dermalen auch und unter den jezigen fürstlichen Räten er — von Rosenroth, — das letzte *votum* führen und im übrigen außerhalb Rats es mit der Präcedenz gehalten werden solle, wie in diesem gleichen Fall es an andern fürstlichen Höfen gewöhnlich, womit er dann auch zufrieden gewesen, sich zu allem gebührliehen *comportement* erboten und darauf seine assignierte Stelle eingenommen.“ —

Der Wortlaut einer schriftlichen Bestallung, die Knorr damals schon in Händen gehabt haben muß, war weder bei den

*) Eidesformel.

Kgl. Bayerischen Kreisarchiven zu Amberg und Neuburg a. D. noch bei dem Kgl. Geh. Hausarchiv, Kgl. Allgem. Reichsarchiv oder Kgl. Geh. Staatsarchiv zu München auffindbar. — Außer fester Besoldung, Nebeneinnahmen und freier Tafel bei Hofe erhielt Knorr endlich noch, wie wir bald sehen werden, eine standesgemäße Dienstwohnung.

Nachdem so — wie es Ps. 84,4 heißt — der Vogel ein Haus, und die Schwalbe ihr Nest gefunden, konnte die Hochzeit des fürstl. Hofkanzleirates Christian Knorr von Rosenroth mit der „wohledelgebohrnen jungfrauen Anna Sophia Baumgartnerin von Holenstein“ — wie er sie selbst nennt — gefeiert werden. Nicht in Sulzbach, nicht in Holenstein oder Nürnberg, sondern in Regensburg fand sie statt am 17. Juli 1668. Die Wahl dieses Platzes für die Festfeier kann nur auf Wunsch der Baumgarten'schen Familie erfolgt sein, und es steht zu vermuten, daß eher ein Nürnberger als ein Regensburger Geistlicher die Zeremonie vollzog. Mit Schreiben vom 11. Juli 1668⁴⁴⁾ hatte der Bräutigam, um das Maß des Glückes voll zu machen, Se. fürstl. Durchl. um die hohe Gnade gebeten „durch dero andächtiges gebet . beyderseits anfangender ehleute wohlfarth von gott dem allmaechtigen in persönlicher gegenwart erbitten zu helffen oder wenigstens vermittelt dero hochansehnlicher abordnung den ganzen actum zu condecorieren.“ Wir können sicher sein, daß dieser Bitte in der einen oder anderen Weise entsprochen wurde, und daß Freund Helmont bei Knorrs Hochzeit nicht gefehlt hat. Eine lange Hochzeitsreise wurde nicht ausgeführt, denn bereits am 27. Juli 1668 erschien Knorr das erstemal zur Hofratsitzung⁴⁵⁾. Das junge Ehepaar zog zu Sulzbach in das unbewohnt stehende Landrichterhaus ein, dessen Böden zur Aufbewahrung herrschaftlichen Getreides dienen, während im Keller eine zeitlang noch das fürstliche Bräuwerk betrieben wurde⁴⁶⁾. Die Nutznießung dieses Gebäudes war zwar in der Hofkammerrechnung mit 25 fl. jährlich veranschlagt, doch wohnte Knorr darin mietefrei bis an sein Ende⁴⁷⁾. Gleich den übrigen Räten Serenissimi war er nicht nur Justiz-, sondern auch Verwaltungsbeamter und hatte besonders Finanz- und Steuersachen zu bearbeiten^{47a)}. Von seinen weiteren dienstlichen Funktionen sind uns bekannt: der Vorsitz

in der theologischen Prüfungskommission für die im Sulzbacher Lande anzustellenden protestant. Pfarrer, sowie deren Installation Namens und im Auftrage Serenissimi, ferner die Aufsicht über die Ausführung der Landes-Zensurordnung, welche allem Anscheine nach auch von ihm selbst verfaßt wurde⁴⁸). Müssen wir Knorr auch den Titel und Rang eines Geheimrates und Premierministers absprechen, so bleibt ihm doch — für eine zeitlang wenigstens — das Amt und der Dienst eines Vehenpropstes gesichert. Einer der drei Sulzbacher Hofräte mußte nebenbei auch Vehenpropst sein⁴⁹). Es war dies kein geistlicher Titel, sondern eine Beamtenbezeichnung. Er hatte in dieser Eigenschaft die Vehenbücher evident zu halten, den richtigen Eingang der Vehengefälle zu verfolgen, alljährlich darüber Rechnung aufzustellen und schließlich den Ertrag der Vehenkasse an die Hofkammer abzuführen⁵⁰). Selbstverständlich bediente er sich dabei der Mithilfe von Sekretären und sonstigen Beamten der Regierung.^{50 a)} Im übrigen war der Vehenpropst als Hofrat verpflichtet, nach Erfordern bei der Hofratskanzlei zu erscheinen und an den dort angefertigten Beratungen teilzunehmen⁵¹). Für die mehr oder weniger mühevollte Verwaltung der Vehenpropstei erhielt er jährlich 150 fl., doch besserte sich sein Einkommen nicht um diese Summe auf, denn was er aus der Vehenkasse erhielt, ward ihm auf sein Hofratsgehalt angerechnet, so lange er Vehenpropst war; eine Vermehrung seiner persönlichen Einkünfte stand nur aus den von den Vehenbriefen eingehenden Schreibgebühren und Tagen zu erwarten⁵²). Bis Reminiscere 1669 hatte die Sulzbach'sche Vehenpropstei der Hofrat Paul Heigel⁵³) verwaltet, an seine Stelle trat Knorr, dessen Bestallung unterm 27. Mai 1669 ausgefertigt ist. Ihren Hauptinhalt bildet in 13 Absätzen die Aufzählung der einem jeden Vehenpropste obliegenden Pflichten⁵⁴). Der Eingang lautet in heutiger Schreibart:

„Instruktion, wornach sich Unser von Gottes Gnaden Christiani Augusti Pfalzgrafens usw. Hofrat, der veste, Unser lieber getreuer Christian Knorr von Rosenroth bei der ihm gdst. aufgetragenen Vehenpropstei und daselbst vorfallende Expeditionen zu verhalten“. (Folgen die Paragraphen:)⁵⁵) —

Der Schluß lautet:

„Hierauf hat Uns eingangs ernannter Christian Knorr von Rosenroth an leiblichen Eides statt bei den Pflichten, womit er Uns vorhin als Hofrath verbunden, mit Handgegebenem Streich angelobet, vorgeschriebenen Punkten mit allen Treuen und Fleiß nachzukommen usw. Dessen zu mehrer Urkund haben Wir diese Instruktion mit Unserm Hofkammer Secret bedrucken lassen. Geschehen Sulzbach den 27. Mai anno 1669“ (Folgt das aufgedruckte Siegel.)

Einige Wochen später wurde Knorrs erste Tochter geboren: Anna Dorothea, getauft den 22. 6. 1669⁵⁶). Erst nach dieser Zeit, nämlich in der Hofkammerrechnung von Reminiscere 1670/1, erscheint Knorr als Gehaltsempfänger. Es heißt da bei Hofrat und Vehenpropst Christian Knorr von Rosenroth „ist angetreten medio April 1669⁵⁷).“ Nach Wezel⁵⁸) und Fuchs⁵⁹) mußte man schließen, daß er bis 1689 das Amt eines Vehenpropstes versehen habe; dies trifft jedoch nicht zu, er erhielt vielmehr am 10. März 1675, nachdem er die Vehenabrechnungen von Reminiscere 1670 bis dahin 1675 eingesandt hatte, einen Nachfolger für die Vehenpropstei in der Person des schon erwähnten Hofrates Dr. H. K[h]einer und übernahm diesen Posten nicht wieder⁶⁰).

Es war ein ganz neues Leben, an das er sich mittlerweile gewöhnt hatte; vormals war er Herr über seine Zeit gewesen, hatte nach Herzenslust studieren und reisen können, jetzt war er an die Pflichten des Fürstl. Dienstes gebunden. Nun gieng:

„Morgens zur Kanzlei mit Akten,

Abends auf den Helikon⁶¹)“; —

zwischendurch aber nahm ihn Serenissimus — wohl zumeist des Nachmittages, „Postquam exempta fames epulis, mensaeque remotae“ —⁶²) für hebräische Studien, chemische Experimente und kabbalistische Vektüre in Anspruch⁶³).

Im Herbst 1670 wurde Knorrs erster Sohn geboren, Johannes Christian, get. am 22. Septbr. ^{63a}). Die Paten waren: der Sulzbacher Superintendent M. Joh. Fischer, Joh. Bapt. Stettner und Frau Barb. Elisab. v. Sternberg⁶⁴). In diesem Jahre erschien auch Knorrs erste theologische Schrift in deutscher

— Sprache: Eigentliche Erklärung über die Gesichter der Offenbarung St. Johannis unter dem Pseudonym Poganus. Nachdem er 3 Jahre am Sulzbacher Hofe zugebracht hatte, wünschte Knorr, in dem Lande, wo er für das Wohl der Untertanen wie für des Herrschers Liebhabereien tätig war, sich dauernd sesshaft zu machen. Er bat also Christian August um die Genehmigung zum Ankauf des Gutes Höggen, welches gerade von den Wurmrauscher'schen Erben ausgedoten wurde⁶⁶), und um Aufnahme unter die Zahl der Landsassen. Der Herzog entsprach dieser Bitte um so lieber, als ihm ja dadurch es möglich ward, seinen Knorr im Sulzbacher Lande zu behalten. Höggen⁶⁶), vormalig Högina genannt, wird schon in einer Kais. Urkunde Heinrichs III (1039—1056) erwähnt. Es ist ein langgestrecktes Dorf (jetzt zur Gemeinde Weigendorf bei Sulzbach gehörig), welches bis 1671 oft genug seinen Herrn gewechselt hatte⁶⁷). Der Kaufbrief nennt für Knorr die Summe von 3350 Rh. fl., nebst 400 Rthl. Veykauf⁶⁸), mit der Bedingung, daß 400 Rthl. sofort, 2000 fl. am 13. Juli 1671, weitere 1000 fl. ein Jahr später, und der Rest von 350 fl. im Jahre 1673 zu erlegen seien⁶⁹). Es ist anzunehmen, daß Knorr mindestens einen Teil der Kaufsumme aus dem Vermögen seiner Frau bestritten hat. Im Auftrage Serenissimi nahm der Hofrat und Kanzleidirektor von Kellerberg die Immission Knorrs als Landsassen vor und berichtete unterm 22. Mai 1671 über die Erledigung seiner Kommission⁷⁰). Als „Beiständer“ des Käufers war erschienen: der Sulzbacher Superintendent M. Joh. Fischer⁷¹). „Die vorhandenen 15 Bauern wurden bei der feierlichen Übergabe vorgefordert und gaben an, wieviel Zins, Korn, Fastnachts- und Herbsthennen, Gänse und Schslein sie an die Herrschaft zu zahlen und wieviel Scharwerk sie zu leisten hätten. Auch seien von jedem mannbaren Sohn oder Dienstknecht ein Schineisen (Militärpflicht?) zu leisten oder dafür 2 Guld. 30 Kreuzer zu zahlen^{71a}). Nach manchen anderen Verhandlungen wurden die Pintersassen des Herrn von Rosenroth und seiner anwesenden Geliebten in Pflicht genommen⁷²).“ Der „feierliche Akt der Übergabe“ des Besitzes fand statt im Schlosse zu Höggen, welches, in der Mitte des Dorfes gelegen, sich als stattlicher Neubau präsentierte. Dort hieß Knorr mit seiner jungen Gemahlin

Einzug. Er selbst hat gar oft in Högens Weltabgeschiedenheit, im Schatten seiner Wälder und in der anmutigen Umgebung „Erholung von seinen anstrengenden Arbeiten gesucht und gefunden“⁷³⁾. Dichter fühlen sich in der Stille der Natur zur Produktion von Liedern angeregt, die tief aus dem Herzen quellen: auf dem Ridelhahn bei Ilmenau sang Goethe in der Nacht vom 2. zum 3. Septbr. 1783 „Über allen Gipfeln ist Ruh“⁷⁴⁾; Knorr soll in dem westlich von Högen auf einem Bergplateau einsam gelegenen Tannloh, das mit seinen uralten Fichten ihm ein Lieblingsplatz geworden war, — der Tradition gemäß — beim Anschauen der prächtig aufgehenden Sonne in dem Liede „Morgenglanz der Ewigkeit“ ausgedrückt haben, was ihm durch die Seele ging⁷⁵⁾. — Aus dem Jahre 1671 ist uns kein Werk von Knorr bekannt geworden, seine Feder ruhte jedoch nicht. Er war — nach unserer Berechnung — damals mit 2 Büchern beschäftigt, von welchen das erste den Titel trägt: „*Harmonia Evangeliorum oder Zusammenfügung der vier H. Evangelisten*“. Es erschien anonym zu Frankfurt a. M. 1672. In demselben Jahre kam in Nürnberg ein zweites Buch von ihm heraus: „*Anführung zur Deutschen Stats-Kunst . . von Abraham Benedict Rautnern G. G. R.*“^{75 a)}. Wir haben dieses Werk bisher noch in keiner Aufzählung Knorr'scher Schriften gefunden; daß es von ihm veröffentlicht wurde, unterliegt keinem Zweifel.

Anfangs Mai 1672 — ob vor oder nach Herausgabe der „Anführung,“ das bleibt hier unerheblich — erlebte Knorr die Freude, daß ihm sein drittes Kind geboren wurde; es war ein Knabe, der zu Ehren des Sulzbacher Pfalzgrafen die Namen „Augustus Christianus“ erhielt. Die Taufe fand statt am 11. Mai 1672, Gevatter war der „Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christianus Augustus, Pfalzgraf pp., mein gnädigster Herr, welcher das Kind selber bei der Taufe gehalten.“⁷⁶⁾

Der Gefahr, daß seine litterarischen Arbeiten von da ab unter Kindertrubel zu leiden hätten, konnte Knorr durch die Flucht nach Högen entgehen. Daß wir aber von 1673/6 keine von ihm edierten Schriften haben, liegt in zwei Gründen: einmal war er eifrig mit den Vorarbeiten zu seinem Hauptwerke, der „*Kabbala denudata*,“ beschäftigt, sodann aber

nahmen ihn seine amtlichen Pflichten so stark in Anspruch, daß wir uns darüber wundern müssen, wie er überhaupt noch Zeit zu Privatstudien und zur Schriftstellerei gewann⁷⁷). Der Fürst und die Landesverwaltung verlangten viel von seiner Arbeitskraft, und nur bei peinlicher Berechnung und gewissenhafter Ausnutzung jeder Stunde war es ihm möglich, sich der Kabbala so zu widmen, wie es dieses Werk erforderte. Schon bevor er nach Sulzbach kam, hatte er sich mit Kabbala-Studien beschäftigt, in England wurde er, wie es scheint von Morus, vollends für dieselben gewonnen. Allein war er nicht imstande, die Riesenarbeit zu leisten, so nahm er dankbar die Hilfe von Morus, J. M. van Helmont und jüdischen Rabbinern an. Die Arbeit rückte langsam fort. Unterdeß starb im Sommer 1673 Knorrs Söhnlein Augustus Christianus im Alter von 1 Jahr, 10 Wochen und 3 Tagen und ward am 25. Juli mit großem Geläute begraben⁷⁸). Die Wiege nahm das neugeborene Töchterchen auf. Das Pfarrbuch in Sulzbach meldet darüber: „Den 28. Julij 1673 ist Herrn Christian Knorren von Rosenroth vñ Högen, fürstl. Hofrat und Behen Propst allhie vñ seiner Ehefrau Anna Sophia eine Tochter Rahmens Maria Johanna getauft worden. Gevattern waren Maria Fiolda Schiferin, Wittib auf groß Albershofen und Herr Johann Jakob Schütz, J. V. Vicentiatus und Practicus in Frankfurt am Meyn^{78a}). Dieses Kindlein starb auch bald wieder und wurde am 21. Januar 1674 mit dem mittleren Geläute begraben⁷⁹). Juden [und Christen?] behaupteten, die beiden Kinder seien Knorr zur Strafe dafür gestorben, daß er es unternommen hätte, die Geheimnisse der Kabbala preiszugeben⁸⁰). Noch war der erste Band der Kabbala denudata nicht gedruckt, als Knorr im Jahre 1676 zu einer Unterbrechung daran genötigt wurde. Seit seiner Verheirathung (1668) hörten wir nicht, daß er auf Reisen gewesen wäre. Er hatte ja auch reichliche Beschäftigung in Sulzbach, und Erholung in der Nähe bot ihm Högen. Zudem war er vormals lange genug in der Fremde gewesen und wußte, wie es da draußen ausah. Wichtige Dienstreisen von kürzerer Dauer ließ der Herzog wohl zumeist durch seine Hofkavaliere ausführen.⁸¹) Doch im Winter 1676/7 mußte Knorr einmal nach Osterreich

reisen. Eine wirkliche Haupt- und Staatsaktion bot den Anlaß dazu: Kaiser Leopold I. war am 8. April 1676 zum zweitenmale Witwer geworden. Die Sorge um einen Thronerben nötigte ihn noch in demselben Jahre zu einer dritten Heirat. Am 15. Oktober fiel seine Wahl auf die Prinzessin Eleonora Magdalena Theresia, die älteste Tochter von Herzog Philipp Wilhelm und Elisabeth Amalia Magdalena aus dem Hause Pfalz-Neuburg, welche für die Majestät der Kaiserliche Leibarzt von Beckers auf einer Rundreise an deutschen Höfen als passende Braut zu Düsseldorf ausgesucht hatte.⁸²⁾ Sie war geboren am 6. Januar 1655 als ältestes von 16 Kindern ihrer Eltern. Ein Astrolog hatte aus der Planeten-Konstellation in ihrer Geburtsstunde dieser Prinzessin „nichts denn Kronen und Scepter geweißsagt,“ fand jedoch bei dem weisen und besonnenen Fürsten Philipp Wilhelm und bei dessen ganzem Hofstaate wenig Beachtung.⁸³⁾ Besseres Glück hatte der ebenso gelehrte wie dichterisch begabte Jak. Balde (1603—1668).⁸⁴⁾ An der Prinzessin Eleonora ging buchstäblich in Erfüllung, was er gesungen hatte:⁸⁵⁾

Eleonora von Mantua⁸⁶⁾ schickt aus silbernen Fluten
Eine blendende Schar schneeiger Schwäne zu Dir.
Szepter, Purpur und Kronen, die legen sie Dir in die Wiege;
Künden auch holden Gesangs glückliche Jahre Dir an,
Und daß viele gekrönte Freier dereinst um dich werben.⁸⁷⁾
Welchen ermählest Du wohl? — Welcher wird Vater durch dich? —
Einen Erben gibst du dem Reich, dem Throne des Kaisers;
Und was Mantua ward, wird nun auch Neuburg zu teil.

Die Kaiserliche Braut war eine nahe Verwandte von Herzog Christian August. Sein Bruder, der Pfalzgraf Philipp von Sulzbach (1630—1703), welcher Protestant geblieben war und zuerst in schwedischen, dann aber in Kaiserlichen Diensten stand⁸⁸⁾, hatte die Pracht und den Luxus am Wiener Hofe gelegentlich der ersten Vermählungsfeier Leopolds I. 1666/7 mit angesehen und auch in dem famosen Roßballet⁸⁹⁾ und in dessen Vorspiele mitgewirkt. Die Kosten der damals aufgeführten, eigens für die Kaiserliche Vermählungsfeier gedichteten Oper „Il pomo d' Oro“ betrug bei äußerst reicher Kostümierung 100 000 Gulden⁹⁰⁾. Im Jahre 1673 wurde die zweite Ver-

mählung des Kaisers durch die ebenfalls für diesen Zweck verfaßte und einstudierte Oper „Das ewige Feuer der Bestalinnen“ verherrlicht⁹¹⁾. Mittlerweile hatte Pfalzgraf Philipp seinem regierenden Bruder in Sulzbach sicherlich von den herrlichen Wiener Festen^{91 a)} und Theater- sowie Opernvorstellungen berichtet und bei ihm im Herbst 1676 den Wunsch erweckt, es möchte wie ein Gruß aus der Heimat und Familie der hohen Braut ein Festspiel aus Sulzbach geboten werden. Für die Dichtung eines solchen konnte nur Knorr in Frage kommen, dessen poetische Fähigkeiten damals schon bekannt gewesen sein müssen, denn er hatte ja Gelegenheit gehabt, 1668 bei der Hochzeit der Sulzbachischen Prinzessin Maria Hedwig Augusta seinen Glückwunsch und beim Heimgange der Gemahlin Christian Augusts 1669 sein Beileid in Versen auszusprechen. Gedruckte Beweise dafür liegen uns allerdings nicht vor, doch hat Knorr sicherlich nicht gegen die Sitte seiner Zeit gefehlt, welche bei Freude und Leid an fürstlichen Höfen reichlich viel Verse verlangte.

So ward denn der Herr Hofrat jedenfalls auf höheren Wunsch bestimmt, sein Licht im Glanze des Wiener Hofes leuchten zu lassen. „Zu Vermehrung des allgemeinen Frolockens“ dichtete er in etwa 2 Monaten das „Chymische Prachtspiel resp. die Chymische Allegori: Conjugium Phoebi et Palladis oder die durch Phoebi und Palladis Vermählung erfundene Fortpflanzung des Goldes“ und überreichte den Text „mit alleruntertänigster Anerkennung alles hohen Kayserlichen Gedeihens“ bei Hofe. Es ist dies u. W. die einzige deutsche Schrift, welche den Verfasser mit seinem vollen Namen und Titel als „Christian Knorr von Rosenroth auf Högen, Fürstl. Pfalz- Sulzbachischen Hof-Rath“*) nennt. Der Druck dieses Chymischen Prachtspieles scheint, so wie er heute vorliegt, in Sulzbach post festum erfolgt zu sein. Über die Reise selbst haben wir keinen Bericht, wir vermuten aber, daß Knorr vom Kaiser in Audienz empfangen wurde.

In seiner Pseudodoxia epidemica⁹²⁾ erzählt er nämlich in einer Anmerkung zum 5. Teil des 6 Kapitels: „Und nun sollte auch etwas von den Gold-tragenden Weinreben aus der

*) Also nicht Geheimplat.

Gegend von Tokay in Ungarn gemeldet werden / von denen mir ein Gold-Arbeiter erzehlet / daß er einsmahls einen ganzen Sack voll / welches theils Blätter / theils Gäbelein / theils ander neben den Stöcken gewachsenes Graß gewesen / von der damals selbiger Orten gebietenden Fr. Grävin zu schmelzen überkommen / und ein groß Teil gedigen Gold heraus gebracht. Wie denn auch J. Kayf. Mait. Trauben- Körner gehabt / so theils ganz / theils halb Gold gewesen / und einem Canzler eines vornehmen teutschen Fürsten bey aufgeharter Gesandtschaft einige davon Allergnädigst verehret". Dieser „Canzler“ kann u. G. niemand anders gewesen sein als Christian Knorr von Rosenroth, welcher die Reise nach Wien — vermutlich auf Kosten des Neuburger Hofes oder des Kaiserlichen Schwiegervaters machte⁹³).

Unmerkungen zu Kapitel 4.

¹) Geschichte des Herzogtums Sulzbach. Leipzig 1847.

²) Daf. S. 204.

³) Sein Titel ist zu ersehen aus van Helmonts Alphas. Natur. 1667, welches die gedruckte Widmung bringt:

Serenissimo Principi et Domino Domino
Christiano Augusto, Comiti Palatino Rheni,
Duci Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium,
Comiti Veldentiae, Sponhemii, Marcae Ravenspergi
et Moersae, Domino in Ravenstein & C.

⁴) Gad a. a. O. S. 238 ff., 274/5, 284 und Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten, Halle 1895, S. 57 ff. S. 74/81, auch Pfeiffer, Gesch. und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgebung, Sulzbach (1903) S. 20.

⁵) Gad, S. 334; Unger in Nova Litteraria Anni MDCCXVIII, Lipsiae, S. 197, Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl. Bd. 4, Stuttgart 1868, S. 29.

⁶) Broeckx, Le baron Fr. M. van Helmont in *Extrait des annales de la Société de médecine d' Anvers*. Anvers 1870, S. 17.

⁷) The General Biographical Dictionary, new ed. London 1812 ff., Bd. 17, S. 331.

⁸) In einem Aktenstück über Motive und Ursachen der Gefangennahme van Helmonts durch Phil. Wilh. von Neuburg, das uns in Abschrift aus der Registratur des protest. Pfarramtes zu Sulzbach vorlag,

heißt es u. a. von Christian August: *Se. F. Durchl. habe sich in der Hebräischen und anderen Sprachen, zu den sie von Jugend auf eine Lust getragen / instituiren lassen.* Burckhard schreibt in *Nova ad Commentarium de Vita Jacobi Burckhardi Analecta, Halae Magdeb. 1751 — Vindiciae Palatinatus superioris* S. 45 — von ihm, nach Imhof, *Notitia S. R. G. Imperii Procerum* S. 240: *Princeps sui saeculi doctissimus, et Hebraicae etiam Litteraturae peritissimus, und im Commentar. de Vita Jacobi Burckhard, Halae Magdeb. 1748, S. 17/18 lesen wir: quum enim virtutibus ceteris haud impar sit Christianis atque Augustis, certo Eruditionis Fastigio, praecipue in Ebraicis ac Rabbinicis Litteris, non hos tantum, sed omnes, quos novimus Principes — longissime supergreditur* nach den Worten von Joh. Andr. Danz zu Jena.

9) *Sperl a. a. D., S. 10.*

10) *Blandmeister, Sächsische Kirchengeschichte, Dresden 1899, S. 201.*

11) *Richter, G. W., Sächsische Geschichte, Hainichen 1857, S. 90.*

12) *Weinberg, die hebräischen Druckereien in Sulzbach, abgedr. im Jahrbuch der Jüd.-Literar. Gesellschaft, Sitz Frankfurt a. M. 1903 — 5664, Frankfurt a. M. 1903, daselbst auch 1904 als Sonderabdruck erschienen, nach dem hier zitiert wird, S. 23.*

13) *Das.*

14) *Das. S. 26.*

15) *Koch, Geschichte des Kirchenliedes Bd. 4 S. 28/9; Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 16, Leipzig 1882, S. 327; Fuchs, Christian Knorr von Rosenroth in d. Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 35, Heft 4 (1915), S. 553.*

16) *Gaß, S. 315.*

16a) *Spener, B. Jac., Sylloge Genealogico-Historica, ed. II, Francofurti ad Moen. 1677, S. 240: MDCLVI a Religione Evangelica ad Romanas partes transiit. Quo illud ex promisso a Patrueli Neoburgico obtinuit, ut ditiones suas proprio et summo jure teneret.*

17) *Gaß S. 309; anders bei Weinberg, S. 23.*

18) *Gaß, S. 316/7.*

19) *Gaß, S. 310/4 u. Brunner in Beiträge zur bair. Kirchengesch., Bd. 6, Erlangen 1900, S. 133/9.*

20) *Er starb 1708. S. Gaß, S. 334, woselbst er auch kurz charakterisiert ist. Vgl. auch die Charakteristik bei B. J. Spener in Sylloge Genealogico-Historica, S. 240.*

21) *Schriftliche Mitteilung von Herrn Reichsarchivrat Breitenbach aus dem Kgl. Kreisarchiv zu Amberg.*

22) *Gaß, S. 325.*

23) *Wie zu Nr. 21.*

24) — 21) *Desgl.*

25) *Beitrag, Beitr. z. einer fruchtbar. Behdlg. d. dtsh. evgl. Kirchenliedes, 4. Aufl., Berlin 1870, S. 284; Koch, Gesch. d. Kirchenliedes Bd. 4, S. 29; Zedler, Großes vollständ. Universal-Lexicon, Bd. 15, Halle u. Leipzig 1787,*

Sp. 1165; Falcke, Einheitsl. Präparationen f. d. gesamt. Relig.-Unterricht, Bd. 5, Lehrbuch d. evangel. Kirchenliedes, 3. Aufl., Halle a. S. 1916, S. 388; Unger, S. 192; Sinapius a. a. D., S. 732; Winterfeld, Der evangel. Kirchengesang, Bd. 2, Leipzig 1845, S. 512; Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 16, Leipzig 1882, S. 327; Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexicon, Bd. 2, Leipzig 1751, Sp. 2127; Wetzel, Hymnopoëographie, Bd. 2, Herrnsstadt 1721, S. 44; Fuchs a. a. D., S. 553; Wagenfeil titulierte unseren Knorr im 1687er Briefwechsel „Geheimbder Rath“.

³⁸⁾ Die Kabbalah, 2. Aufl., Leipzig 1917, S. 89.

³⁴⁾ Thom. Browns Pseudodoxia Epidemica übersetzt durch Christian Paganium, in Deutsch Rautner genannt. Frankfurt und Leipzig MDCLXXX S. 538; Goedeke a. a. D., Bd. 3, S. 189, berichtet, daß er 1689 als Kanzler d. Pfalzgrafen starb.

³⁵⁾ Unger, S. 192: Gratosus esse coepit apud Serenissimum Principem Christianum Augustum Comitem Palatinum Solisbacensem, cui ab anno MDCLVIII ad vitae exitum a sanctioribus consiliis atque per multos annos etiam a Cancellariae, quam vocant, directione iuit.

³⁶⁾ Siebmacher, Großes und allgem. Wappenbuch, 2. Aufl., Bd. 6, Abt. 8, Teil 2, Nürnberg 1890, S. 63.

³⁷⁾ Das. Tafel 41.

³⁸⁾ Das zeigen seine Immatrikulationen sowie seine Leipziger Dissertation von 1660 deutlichst.

³⁹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens, Liegnitz 1783 schreibt in Teil 3, I, S. 87 von Christian Knorrs Bruder Caspar, der auch „aus seinem Adel keine Prätenfion machte.“ „Es schadet auch nicht, daß er sich selbst in seinen Schriften nur schlechtthin Knorr nennet. Er hats entweder aus allzugrosser Bescheidenheit zu thun unterlassen, oder weil seine Ahnen im 30jährigen Kriege am Vermögen grossen Abbruch erlitten hatten.“

⁴⁰⁾ Die Schreibung des Namens schwankt lt. Auskunft vom Rgl. Kreisarchiv zu Amberg zwischen Baumgartner, Paumgartner, Paumgärtner, Baumgarten und Paumgarten.

^{40 a)} Burchard, Nova ad Commentarium de vita Jacobi Burchard Analecta, Halae Magdeb. 1751 — Vindiciae Palatinatus superioris S. 25, wo vom Schloß Hohenstein die Rede ist: Arx ista generosissimae Baumgartnerorum Noribergensium Patriciorum genti subjecta tum erat.

⁴¹⁾ Akt 298 im Rgl. Geh. Hausarchiv zu München. S. auch Fuchs a. a. D., 557/8.

^{41 a)} Knorr'sche Familienchronik und Fuchs o. a. D., S. 557.

⁴²⁾ Fuchs S. 558.

⁴³⁾ St. Hofr.-Protok. v. J. 1668. Fol. 157 b und 158.

⁴⁴⁾ Bei Fuchs a. a. D., S. 557/8 in extenso abgedruckt.

- ⁴⁶⁾—⁴⁶⁾ Schriftl. Mittlg. aus d. Kgl. Kreisarchiv zu Amberg.
- ⁴⁷⁾ Desgl. S. auch Wezel, Anal. Hymnica, Bd. 2, Gotha 1756, S. 445/6.
- ^{47 a)} Wie zu 45.
- ⁴⁸⁾ Schriftl. Mittlg. von Herrn Pfarrer Senior Geher in Sulzbach. S. auch Weinberg S. 31, wo die Zensurordnung im Jahre 1670 erwähnt ist.
- ⁴⁹⁾—⁵²⁾ Schriftliche Mitteilung aus d. Kgl. Kreisarchiv zu Amberg.
- ⁵³⁾ S. Nürnbergisches Gelehrten-Vexicon von Will, Nürnberg und Altdorf 1755/8, Bd. 2, S. 61.
- ⁵⁴⁾—⁵⁵⁾ Wie zu Nr. 49—52.
- ⁵⁶⁾ Schriftl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher. [Über die Paten wurde nichts ermittelt.]
- ⁵⁷⁾ Wie zu 54/55.
- ⁵⁸⁾ Hymnopoeogr. Bd. 2, Herrstadt 1721, S. 44.
- ⁵⁹⁾ a. a. D., S. 553.
- ⁶⁰⁾ Wie zu 57.
- ⁶¹⁾ Platen, Die verhängnisvolle Gabel (Schmuhl).
- ⁶²⁾ Vergil, Aen. I, 216.
- ⁶³⁾ Unger, S. 197: Non paucas horas per multos annos cum Knorrio suo nunc in linguae Hebraicae, nunc in artis Chymicae studio consumserat. Vgl. auch Gac, S. 334: Im Besitze ausgebreiteter Kenntnisse aus allen Fächern der Gelehrsamkeit hatte Christian August viel auf den Ankauf gelehrter Schriften verwendet, die er fleißig las.
- ^{63a/64)} Aus d. Taufmatrikel d. protest. Pfarrei zu Sulzbach mitgeteilt von Herrn Pfr. Senior Geher.
- ⁶⁵⁾ Fuchs, S. 554; Elisab. Geher, Zur Geschichte des Dorfes Högen, Sulzbach 1916, S. 10.
- ⁶⁶⁾ Elisab. Geher, a. a. D., S. 5/6.
- ⁶⁷⁾ Das. S. 6/10.
- ⁶⁸⁾ Veikauf (Veikauf, Veitkauf, Vitkauf, Veutkauf, Vaitkauf, Weinkauf) lat. Mercipotus war ein alideutsches Bestärkungsmittel abgeschlossener Verträge, bestehend in Zahlung einer bestimmten Summe Geldes, das zur Anschaffung von Wein, Bier u. dergl. für die kontrahierenden Teile und erforderlichen Zeugen (Veikaufleute) verausgabt wurde. Vgl. auch Schirmer, Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache, Straßburg 1911, S. 119/120 und 210, sowie Jac. u. Wilh. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig 1885, Sp. 693/4 und Adelong, Gramm.-Krit. Wörterbuch d. hochdtisch. Mundart, Bd. 2, Leipzig 1796, Sp. 2013.
- ⁶⁹⁾ Elisab. Geher a. a. D., S. 11.
- ⁷⁰⁾ Das. S. 11/12.
- ⁷¹⁾ Das. S. 11.
- ^{71a)} Oder ist hier zu lesen Schien-Eisen? Dieses war nach Gründl. Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemachten . . . Straffen-Zwangs, Magdeburg 1748, Beilagen, S. 71, eine zusammen gebundene Partey oder Bund Eisen-Stangen. S. auch Jac. u. Wilh. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 1899, Sp. 18.

72)–73) Elifab. Geher a. a. O., S. 12.

74) Vgl. Viebau, Über allen Gipfeln ist Ruh, Zimenau 1884.

75) Elifab. Geher a. a. O., S. 12/13.

75a) Die Deutung dieser 3 Buchstaben ist uns noch nicht gelungen.

76) Wie zu ^{62a/64}.

77) In To. I der Kabbala denudata, Apparatus ad libr. Sohar, pars II, pag. 5, gibt er an, daß er an der Kabbala arbeiten müsse: inter strepitus et litigia fori, consiliorum conflictus, aulaeque ministeria, saepe satis defatigatus & c.

78) Beerdigungsbuch der Pfarrei Sulzbach.

78a) Wie zu ^{62a/64}.

79) Wie zu 78.

80) Kabbala denudata, To. II praef. S. 19, § 19: Cum circa initia magistro meo . . . duo morentur liberi et mox totidem et mihi, quod ille in poenam publicatae hujus doctrinae fieri interpretabatur. Vgl. auch Wezel, Anal. Hymnica, Bd. 2, Gotha 1756, S. 448: duo liberi praematura morte ipsi erepti sunt, cum vix manum iniecisset suae Cabbalae, quod Judaei in poenam vulgatorum Mysteriorum interpretati sunt.

81) Fuchs, S. 554.

82) Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopolds I. (Neudruck einer aus jesuit. Feder stammenden Lebensgeschichte von 1721) Wien 1837, S. 51/2.

83) Das. S. 31.

84) Das.

85) Das. S. 33.

86) Das. S. 32. Gemeint ist hier die Gemahlin Ferdinands des Dritten.

87) Das. S. 50. Fünf große Fürsten bewarben sich um die Hand der Neuburger Eleonore, alle wurden von ihr abgewiesen, bis Leopolds I. Antrag einging.

88) Behse, Geschichte der Deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 11, Geschichte d. östr. Hofes und Adels und der östr. Diplomatie, 5. Teil, Hamburg 1852 S. 124.

89) Das. S. 170.

90) Das. und Wintersfeld, zur Geschichte heiliger Tonkunst, Leipzig 1850, S. 444.

91) Wintersfeld a. a. O.

91a) Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 3. Aufl. Leipzig 1866, S. 307/310.

92) S. 538.

93) Im Kgl. Kreisarchiv zu Amberg findet sich unter den Kassenakten aus jener Zeit keine Berechnung darüber. Sollte schließlich etwa gar Kaiserliche Majestät zu Wien die Entschädigung für aufgewendete Reisekosten geleistet haben?

Kapitel 5.

Knorr in Sulzbach. Die letzten zwölf Jahre.

Von den 3 Passionen¹⁾ Kaiser Leopolds I., Jagd, Musik und Theater war letztere sicherlich die stärkste. Er mußte an den Dichtern und Schauspielern das delectare mehr als das prodesse zu schätzen. Deshalb waren ihm neue Ausstattungsstücke, die einen möglichst komplizierten Bühnenapparat erforderten, die angenehmste Augenweide, und er knauferte auch keineswegs mit Belohnungen für die, welche ihm derartige Genüsse bereiteten. Sein Theatermeister Ludw. Burnacini erhielt z. B. die Würde eines Freiherrn²⁾, den Verfasser des Vorspieles zu dem Kofsballet belohnte der dankbare Kaiser „für seine wohlersonnene Invention“ mit 20 000 fl., einem Jahresgehalt von 1000 fl., und mit dem Freiherrndiplom.³⁾ Auch dem Verfasser des *Conjugium Phoebi et Palladis* fehlte nicht der „Dank vom Haus Osterreich“. Seine Erhebung in den erblichen Freiherrnstand^{3a} — 1677 — ist zumeist, wo nicht ausschließlich, auf das Kaiserliche Wohlgefallen an der poetischen Leistung des Sulzbacher Hofrates zurückzuführen. Vermutlich hat Christian August diese Art der Ehrung beim Wiener Hofe selbst vorgeschlagen⁴⁾. Knorr wiederum machte von dem neuen Titel so wenig Gebrauch, daß er auch fernerhin seine Werke nur brachynym, anonym oder pseudonym herausgab. Anonym begann zu erscheinen der 1. Band seiner *Kabbala denudata seu doctrina Hebraeorum transcendentalis et metaphysica atque theologica* zu Sulzbach 1677. (Ein Quartant von mehr als 1200 S.) Ehe der *Apparatus in Librum Sohar* p. III et IV, als ein weiterer Teil der *Kabbala denudata* 1678 zu Sulzbach herauskam, hatte sich Knorrs Grundbesitz vermehrt, da er 1677 im Frühjahr von den Geschwistern und Erben Schifer das Landsassengut Großalbershof (1 Std. von Sulzbach) erwarb⁵⁾.

Frau Isolda Schiferin⁶⁾, die s. Zt. bei Knorrs zweiter Tochter Maria Johanna 1673 Patenstelle übernommen hatte, war gestorben. Ihre Erben wünschten, Großalbershof zu veräußern. Es wurde daher am 22. April 1677 „zwischen Maria Salome von Trautenberg, Fr. Regina Magdalena Schiferin, Christoph Alexander Schifer von Freyling, Christian Friedr.

Schifer v. Freyling (u. a.) als Verkäufers eines — dann dem wohl, edel geborenen und gestrengen Herrn Christian Knorr von Rosenroth auf Högen, fürstl. pfalz-sulzbach. Hofrat und desselben Ehe- liebsten, der auch wohl edel geborenen Frau Anna Sophia Knorin von Rosenroth, geb. Baumgartnerin von Hohenstein als Käufers andernteils über das im Fürstentum und Landgericht Sulzbach gelegene adelige Landsassengut und Hofmark Großalbershof und die dazu geschlagene Meierei Riegelshof [jetzt Riglashof] nachfolgender unwiderrüflicher eventualer Kauf verabredet: Nämlich es verkaufen die obengenannten ihr ererbtes Landsassengut Großalbershof, so fürstlich Bambergisches Lehen, daß Söhnen und Töchtern verliehen wird, samt der dazu geschlagenen Meierei Riegelshof, die freieigen, samt allen ihren Ein- und Zugehörungen an Mannschaften, Gebäuden, Aekern, Wiesen, Weidern, Gärten, Hölzern, Gülten, Zinsen, Zehnten, Scharwerken, Hutweiden, Mühlen, Wassern, niederen Wildbann, Vieh- und Schafristen, und darauf niederbaren Gerichtsbarkeiten und was diesen allen annex zu Dorf und Feld, besucht und unbesuchts, wie solches verraint, versteint und jedes in seinen Untermarken begriffen ist, nichts davon ausgenommen, wie solches in einem sonderbaren Anschlag und Salbuch begriffen ist, samt einigen wenigen dazu geschlagenen Mobilien und Moventien, so absonderlich verzeichnet, auch wohlgedachten H. Abkäufers, alles um und für 8000 Gulden Kauffschilling und 100 Gulden bar bezahlten Beykauf also und dergestalt, daß der Käufer zur Angab alsbald nach eingelegter Landes- und lehns herrschaftlicher Ratifikation und erfolgter Übergabe bar erlegen solle 4000 Guld. rh. Währg, den Gulden zu 15 Bazzen oder 60 Kreuzer gerechnet, dann nach Erlegung solcher Angab über 1 Jahr und so fort alle folgenden Jahre 400 Gulden Nachristen, so lang, bis die übrigen 4000 Gulden völlig abgetragen und entrichtet sind. Anbei, wie Landesbrauch, bedürftige Gewährschaft, auch das Lehengut ehestens bei S. Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg aufzulassen und Herrn Käufer zur Belehnung zu befördern versprechend und bis auf völlige Bezahlung auf obgemelten Gütern das Unterpfind ihnen [sich] hiemit *expresse* vorbehaltend“. Die Urkunde wurde gezeichnet und gesiegelt von den

oben erwähnten Personen, dazu auch von Georg Neithardt von Steinling auf Sinnleithen, als „hierzu erbetener Beistand und bisher gewesener Vormundschaft adjunctus“ sowie von Bartholom. Sattler J. U. R., als „hiez zu in specie erforderter Beistand und Anweiser“. Unterm 26. April 1677 stellten die Vertragsschließenden bereits an Christian August die Bitte „den Vertrag zu ratifizieren und wegen benötigter Immission ferner gnädigste Veranstellung zu verfügen. Am 13. Mai beauftragte Serenissimus den „hochgelahrten“ Hofrat und Lehenpropst Dr. J. U. Hier. Keiner, die Immission auf einen ihm bequemen Tag, den er vorher den Interessenten zu notifizieren habe, in herkömmlicher und gehöriger Weise zu verrichten und nachmals mit Einschickung des dabei gehaltenen Protokolls zu berichten“. Vier Tage später begab sich vorm. gegen 8 Uhr Dr. H. Keiner als Kommissär nebst dem Sekretär Kolb in Anorrns Wohnung, wo auch die Verkäufer nebst den Großalbershofer Untertanen berufenermaßen erschienen. „Es ward ihnen vorgetragen, wessgestalten Pfalzgraf Christian August den getroffenen Kauf und Verkauf über berührte Hofmark und Landsassengut Großalbershof auf Bitten der Interessierten nicht allein gnädigst ratifiziert, sondern auch zur Immission des Käufers die Bewilligung erteilet, „wie denn derothalben an ihn, Hr Dr. Keiner, gemessener Immissionsbefehl erfolgt, so ich, Secretarius öffentlich vorgelesen und sie anwesenden Herren quoad subscriptionem et secretum recognosciret. Worauf dann die Commissio mit Vorstellung sein Hrn. Anornn von Rosenroth als Käufers den gesamten Untertanen und dazu gehöriger Erinnerung werktellig gemacht, die denn auch darauf denselben für ihren angehenden neuen Hofmarksherrn anzunehmen und zu halten insgesamt versprochen. Nach welcher man die erschienenen Untertanen und Hintersassen einen Abtritt zu nehmen begehrt und darauf einer nach dem andern um besserer Ordnung willen zu Vernehmung derer Schuldigkeiten hereingelassen worden“. Die 14 Untertanen und Hintersassen gaben ein jeder ihre jährlichen Schuldigkeiten an Weihnachtswecken, Käsen, Herbst- und Rauchhähnen, was sie zu leisten in Holzhauen, Scharwerken, Zehntkäsen und Botenlaufen. — An Handlohn

[bei Besitzveränderungen] hatten sie durchgehends den zehnten Gulden zu leisten. Hierauf erscheinen auf gleiche Weise die 4 Rigelashofischen Hintersassen. Die Angaben aller stimmten mit den Einträgen in den Salbüchern überein. Nun entließ der ältere Frhr. von Schifer die Untertanen solenniter insgesamt ihrer bisher obgehabten Pflicht, sodann wurden sie mit Eid und dem neuen Hofmarksherrn Knorr von Rosenroth und seiner Frau Ehe-
 liebsten gegebenem Handstreich neu verpflichtet. Nach dem Danke Knorrs an den Landesherrn Christian August und nachdem sich der neue Hofmarksherr gegen seine Untertanen alles Guten erboten auf verhoffendes gebührendes Gegenverhalten war der Akt „nächst abgelegten Gratulationen und Glückwünschnngen“ beendigt. —^{6a)}

Falls ihm eine klingende Belohnung von Leopold I. den Ankauf dieses zweiten Gutes erleichtert hat, wäre das Carmen gratulatorium, welches der Herr Baron Christian Knorr von Rosenroth auf Högen und Großalbershof im Jahre 1678 verfaßte, als ein Dank dafür zu betrachten, wo nicht, so müssen wir annehmen, daß der Dichter auch diesmal auf Serenissimi Wunsch in die Saiten griff. Was Jaf Balde prophezeit, was der Kaiser gewünscht, und die Welt erwartet hatte, erfüllte sich: aus der dritten Ehe Leopolds I mit Eleonora von Neuburg wurde der erhoffte männliche Erbe des Kaiserthrones am 26. Juli 1678 geboren, Joseph Jakob Ignaz Johannes Anton Gustach — der nachmalige Kaiser Joseph I. — In Wien herrschte darob großer Jubel, der seinen Ausdruck auch durch die Auf-
 führung der Festoper „Die triumphierende lateinische Monarchie“ mit Musik von Antonio Draghi⁷⁾ fand, im ganzen Sulzbacher Lande feierte man Freudenfeste mit weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen.⁸⁾

Obgleich die nächsten Jahre vor allem der Fortsetzung der Kabbala denudata gewidmet waren, so fand Knorr dennoch bei schwacher Leibesbeschaffenheit⁹⁾ immer wieder Mußestunden für andere umfangreiche Arbeiten. Als er 1679 an seiner Übersetzung von Thomas Brown's Pseudodoxia epidemica schrieb, die 1680 zu Frankfurt und Leipzig erschien, hatte er noch weitere litterarische Pläne im Sinne, denn er gestand damals:¹⁰⁾

„Eine ganze schwärmende Menge gibt es noch von andern* / deren wir theils bey künftiger Arbeit noch gedencken / und die davon vorkommende Irrthümer entdecken werden; theils aber die Vernunft selbst widerleget / un̄ uns derselben Arbeit überheben wird“

Noch eine zweite Übersetzungsarbeit Knorrs verließ 1680 die Presse. Es war dies Joh. Bapt. Porta, *Magia Naturalis* oder Haus-, Kunst- und Wunderbuch, Nürnberg 1680 in zwei starken Oktavbänden. -- In der Zusammensetzung des Hofratskollegiums waren um diese Zeit wieder Veränderungen eingetreten¹¹⁾, seit etwa 1680 erscheint an Stelle des Herrn von Kellerberg als Leiter der Sitzungen nicht Knorr, sondern der Hofrat Joh. Abraham Poemer, der sonst mehr im persönlichen Dienste Serenissimi gestanden haben mag, Knorr indeß ist ausweislich der Hofratsprotokolle bei den Sitzungen vom 8 Mai 1680 bis zum 1. Oktober 1681 nicht zugegen gewesen¹²⁾. Entweder war er mit Zustimmung Serenissimi zur Vollendung Kabbalistischer Arbeiten beurlaubt, oder durch Krankheit an regelmäßiger Erfüllung seiner Amtspflichten verhindert, wofern er nicht schließlich gar von seinem Fürsten selbst für dessen Privatstudien stärker als sonst in Anspruch genommen wurde. Damals beschäftigten ihn auch astronomische Tractate, wozu der Komet von anno 1680 die nächste Veranlassung bot¹³⁾.

Knorr stand immer noch in freundschaftlichem Verkehr mit J. W. van Helmont, der anregend auf die Studien und Schriftstellerei des Sulzbacher Hofrates wirkte. Durch Freund Helmont wurde Knorr auch zur Herausgabe der medizinischen Werke von Joh. Bapt. van Helmont bestimmt, die 1683 anonym zu Sulzbach in Folio unter dem Titel: „Aufgang der Arzney-Kunst / Das ist: Noch nie erhörte Grund- Lehren von der Natur / zu einer neuen Beförderung der Arzney-Sachen . . . Geschrieben von Johann Baptista von Helmont . . . Anigo auf Beyrahten dessen Sohnes . . . in die Hochteutsche Sprache übersetzt usw.“ erschienen. Knorr war damals schon leidend, er selbst gesteht es in dem Verse¹⁴⁾:

*) Scil. falschen Meinungen.

Und fall ich mancmahl hin; so hülf mir wieder auff /
 Regiere meinen Gang biß an mein letztes Ende /
 Daß ich den Lebens-Lauff /

Der mich so müde macht / in deiner Gunst vollende —

und Unger bestätigt es mit den Worten¹⁵⁾ Ipse valetudine tenui jam a multis annis usus erat. Der „Neue Helicon mit seinen Neun Musen das ist: Geistliche Sittenlieder“ erschien, inzwischen von Freundeshand vorbereitet, 1684 zu Nürnberg. Er brachte 70 Lieder von Knorr und dessen geistl. Lustspiel „Von der Vermählung Christi mit der Seelen“. Im selben Jahre wurde auch die Kabbala denudata mit dem 2. Band: Kabbalae denudatae tomus secundus: id est liber Sohar restitutus . . . abgeschlossen. Vom Sohar folgte noch eine Separatausgabe, auf Wunsch Serenissimi in Folio gedruckt 1684, endlich 1685 eine weitere Kabbalistische Schrift: Sopher Chesed Le'Abraham. — An der Herausgabe eines Syrischen Neuen Testaments mit hebr. Lettern war Knorr 1684 ebenfalls beteiligt gewesen.¹⁶⁾ Mit dem Erscheinen der bis jetzt erwähnten Bücher war seine literarische Arbeitskraft so ziemlich erschöpft, wenn auch die amtliche noch einige Jahre ausdauerte. Letztere belastete ihn in der Zeit von 1684—1689 stärker als vorher. Nach Bömers Abgang erscheint er in den Hof-Kammer-Protokollen als beständiger Vorsitzender im Hofrate, resp. als Kanzleidirektor.¹⁷⁾ Von 1685 ab kann ihn schriftstellerisch nur noch beschäftigt haben: der rabbinisch abgefaßte Tractat Messias puer, welcher — soweit wir wissen — nicht in den Druck gelangte, ferner das irrtümlich als „Schreiben an seine älteste Fr. Tochter“ erklärte Manuscript „Der 4 puncten“ (17a), und eine Abhandlung mit dem Titel Historiae Evangelicae initium secundum quatuor Evangelistas, deren Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde¹⁸⁾. —

Seit 1668 hatte Knorr zu Sulzbach seine Zeit und Kraft der Landesverwaltung, dem Fürsten und den Wissenschaften gewidmet, um 1680 begann er noch, was ihm an freien Stunden übrig blieb, den Seinigen durch moralisch-religiösen Unterricht zuzuwenden.¹⁹⁾ Dem Erholungsbedürfnisse genügte der zeitweilige Aufenthalt in Högen und Großalbershof, Bücher standen ihm auch dort zur Verfügung.²⁰⁾ Das Sulzbacher Land scheint er — abgerechnet etwa kleine Reisen nach Nürnberg — für längere Zeit

seit 1677 nicht mehr verlassen zu haben; seine schlesische Heimat hat er wohl seit 1668 nicht mehr wiedergesehen. Doch blieb er in Verbindung mit der dortigen Verwandtschaft. Es besuchte ihn um 1685 ein Neffe, Gottlieb Rosenberg, seiner Schwester Sohn, zweimal von Jena aus²¹⁾, und 3 Jahre später kehrte seines Bruders Caspar Sohn, Christian Anton Knorr von Rosenroth, bei ihm in Sulzbach ein (21a). Mit Gelehrten blieb er durch Briefwechsel in Verbindung, mancher wird noch bei ihm persönlich vorgesprochen haben, wie Leibniz anno 1687²²⁾ Da-
 1113. mals mag auch das Schriftchen schon fertig gewesen sein, welches erst 49 Jahre nach Knorrs Tode als „Schreiben an seine älteste Frl. Tochter, womit er sie für den Abfall, als sie mit einem kathol. Herrn von Schütz vermählet worden, wiewohl vergeblich gewarnt“, in der fortges. Sammlg. von Alten und Neuen Theolog. Sachen 1738 erschien. Als Christian Anton Knorr von Rosenroth das Gedicht „an die sämtliche Gesellschaft der Hof-Cavalliers und Dames zu Sulzbach“ schrieb²³⁾, hatte sein Onkel daselbst schon 2 Jahrzehnte seines Lebens zugebracht und manchen Kollegen gehen und kommen sehen. Verlassen hatten Sulzbach: Paul Heigel und Dr. Keiner, neu eingetreten waren Dr. J. E. Senger 1677, und Lazarus Imhof 1684.²⁴⁾ Knorrs Kollegen in der letzten Zeit waren: Dr. Joach. Kumpf und Joh. Balth. Kolb.²⁵⁾ „Letzterer hatte ein Menschenalter im Sulzbacher Regierungsdienste als Sekretär zugebracht und den Titel Hofrat quasi als Altersprämie errungen“.²⁶⁾ — Unter andauernder Arbeit war Knorr über das 50. Lebensjahr hinaus-
 gelangt; daß er sich um 1684 schon körperlich schwach und müde fühlte, erfuhren wir bereits; daß ihn eine hitzige Krank-
 heit geplagt hatte, ergibt sich aus dem Neuen Helicon, wo die Überschrift zu dem Liede „Ich kriege meine Flügel wieder“ lautet Ergezung im Creutz; bey Betrachtung großer Hitz im Fieber“.²⁷⁾ Aus dem Winter 1688 scheint er eine chronische Krankheit in das Frühjahr 1689 hinübergernommen zu haben. Am Freitag, dem 29. April 1689 präsidirte er zum letztenmale der Hofrats-sitzung²⁸⁾; bald daruach wurde sein mürber Körper von Fieberschauern durchrüttelt.²⁹⁾ Er eilte auf sein Gut Großalbershof und versuchte, sich selbst zu kurieren. Mit Hilfe der

Chemie und auf Grund medizinischer Kenntnisse verstand er, Arzneien zu bereiten, durch die es ihm gelungen war, Schwerfranke den Armen des Todes zu entreißen und seine eigenen Leiden zu vertreiben.³⁰⁾ Diesmal aber wollte das arcanum bei ihm selbst nicht versagen.^{30a)} Der erwartete Schweiß brach nicht aus, dagegen stellte sich heftiges Erbrechen ein; dann traten entsetzliche Krampfanfälle hinzu: Knorr's Todesstunde nähete. Unger³¹⁾ erzählt darüber „Animadvertens igitur, horam sibi fatalem imminere, Creatorem suum suspiriis ardentissimis celebravit³²⁾, et, stomachi motibus remittentibus nihil prius habuit, quam ut ad iter coeleste sanctissimo corporis et sanguinis Dominici viatico sumto, se digne praepararet; in ceteris se voluntati Divinae sapientissimae totum humillime submittere. Ita vir immortalis, tertio die posteaquam aegrotare coeperat, animam Deo reddidit.“ Wezel³³⁾ berichtet: „[Er] soll sich die Stunde seines Todes selbst vorher prophezeit haben^{33a)}, wie er denn diejenige chymische Essenz, womit er andere und sich sonst mehrmals, vermittelst Austreibung eines Schweißes, fürm Todt praeserviret, als er gemercket, daß, statt des nöthigen Schweißes, ein starkes Erbrechen und andere convulsiones erfolget, nicht mehr zu sich nehmen wollen, sondern denen umstehenden zu verstehen gegeben, daß es nun mehr mit Ihm aus sey.“ Anderseits wird mitgeteilt, daß gerade die zweite Dosis der sonst heilbringenden Arznei Knorr's rasches Ende herbeigeführt habe.³⁴⁾ Von Wezel³⁵⁾ wird eine Stelle aus Reimann's Catalogo Bibliothecae Reimannianae critico p. 878 citiert: „Ipse nondum effecta aetate sibi mortem conscivit, dum liquorem praestantissimum, et ad conservandam vitam, accommodatissimum, quasi sui ipsius oblitus, bis sumsit una die, semel tantum modo sumendum.“ Hiernach wäre also auf fahrlässigen Selbstmord zu schließen. Todesfurcht aber kannte der Mann nicht, der gesungen hatte:

Wie wil ich Dich preisen

Erretter der Welt;

So bald Du die Eisen

Deß Fleisches zerschelst.

Nun werden die Welt und der Satan entflieh'n:

Nun werd ich die Wohnung der Freiheit bezehn ;
 Und ewig vom Loben und Danken erglü'n⁸⁶⁾ — sowie
 Und kommt auch gleich der Tod gesprungen :
 Hat Jesus doch für mich gerungen,
 Und durch den Tod den Tod verjagt :
 Was darff mir vor dem Tode grauen /
 Wenn ich durch ihn soll würcklich schauen /
 Was mir mein Jesus zugesagt. . . .
 Nun Jesu / laß mich an dir kleben /
 So bleibet dir mein ganzes Leben,
 Mit stetsverbundner Treu verpflichtet :
 Denn wer sich hier mit dir verbindet, /
 Der lebt, ob gleich sein Leben schwindet /
 Und stirbet auch im Tode nicht.⁸⁷⁾

Der Sulzbacher Stadtpfarrer Burckhard weilte am Sterbebette Knorrs^{37a)}, der Fürst besuchte den Patienten zweimal während dreier Tage; ergriffen von dem Verluste, der ihm mit Knorrs Abscheiden drohte, gestand er in dessen Sterbezimmer „er verliere an ihm einen solchen Berater, wie er ihn nie wieder erhalten werde“.³⁸⁾ —

Wie Knorrs Geburtsdatum, so ist auch sein Todesdatum sehr verschieden angegeben. Nach Unger³⁹⁾ hat er sein Leben gebracht auf 52 Jahre, 9 Monate und 19 Tage; nach Burckhard⁴⁰⁾ auf 52 Jahre, 8 Monate und 19 Tage, starb also laut Ungers Angabe am 4. Mai 1689^{40a)}. Hörner⁴¹⁾ setzt nach Feststellung des Vikars Meinel aus dem Sulzbacher Pfarrbuche Knorrs Todestag auf den 8. Mai 1689 fest. Weitere unrichtige Angaben finden wir noch bei Zedler⁴²⁾: April 1689; Wegel⁴³⁾ anno 1688 m. Apr. aet 52; [Dieser Angabe folgt Winterfeld⁴⁴⁾ und Langbecker⁴⁴⁾ sowie Döring^{44a)} 1688.] J. C. Wolf⁴⁵⁾ d. 3. Mai 1689. Das Beerdigungsbuch der protest. Pfarrei Sulzbach enthält nur den lakonischen Eintrag:

„1689. Maji 8. Christian Knorr von Rosenroth in
 Albershoff, consil. [iarius] aul. [icus]“⁴⁶⁾,

Knorr ist also nicht (wie wir überall, wo von ihm berichtet wird, angegeben finden) in Sulzbach gestorben. Als Sterbetag wird allgemein der 4. Mai angenommen, den auch das Chronicum Nordgaviense⁴⁷⁾ hat. Die Vermutung, daß die Differenz

*) Also auch hier nicht als Geheimrat tituliert!

zwischen Knorrs Todestag (4. Mai) und Beerdigungstag (8. Mai) auf ein Versehen⁴⁸⁾ des bei Hörner genannten Vikars Meinel zurückzuführen sei, muß als unzutreffend bezeichnet werden⁴⁹⁾, denn an der falschen Angabe von Knorrs Todestage, wie sie hier unzweifelhaft vorliegt, war der empörende Leichtsinns des damals amtierenden Superintendenten Praetorius schuld, der 30 Jahre lang die Kirchenbücher mit sträflicher Nachlässigkeit führte, auch wohl Knorr nicht recht zu schätzen wußte, sonst hätte er der Notiz im Pfarrbuche nach damaliger Sitte gewiß einige lobende oder andächtige Worte hinzugefügt und somit seinem Pfarramtznachfolger den tadelnden Zusatz erspart „De tanto viro tantillum!“⁵⁰⁾ Knorr ist nach dem 29. April, aber vor dem 5. Mai 1689 gestorben. Rechnen wir vom 8. Mai — dem Tage seiner Bestattung — 3 Tage zurück, d. h. die Zeit, welche sein Leichnam noch über der Erde stand, so ist er am 5. Mai aufgebahrt worden, kann demnach nur in der Zeit vom 3. — 5. entschlafen sein. Nach unserer Berechnung gilt der 4. Mai als sein Sterbetag. Entgegen der Nachricht von Wezel⁵¹⁾ „Knorr starb zu Sulzbach, allda er auch in der Evang. Kirche Augsp. Confession wiewohl ohne Epitaphio — begraben liegt“, erzählt Burckhard⁵²⁾ als Augenzeuge⁵³⁾ — die Leiche Knorrs sei aus dessen Wohnung in die Sulzbacher Hauptkirche überführt und von dort aus, nach gehaltener Trauerrede, in ein Gebäude des vor dem Stadttore belegenen Gottesackers gebracht worden. Der Fürst begleitete zu Fuß den Sarg seines treuen Dieners dorthin. Er hatte an Knorr, nächst dessen Familie, das meiste verloren.

Die Witwe „Frau Anna Sophia Knorrin“ erhielt am 20. Juli 1689 noch die „Quartalsbesoldung ihres Herrn selig von Reminiscere bis Trinitatis“ mit 75 fl. ausbezahlt und am selben Tage „zur Bezahlung der Leichenunkosten ihres Herrn selig“ eine Beisteuer von 75 fl. aus der Herzogl. Kabinettskaffe.⁵⁴⁾

Die Stätte, wo Knorrs Leichnam ruht, ist heute nicht mehr zu finden. Wüßten wir sein Grab, — wir wollten es gern schmücken, zum Danke für das Lied „Morgenglanz der Ewigkeit.“ Zu seiner Zeit gepriesen als Gelehrter, gelobt als Beamter, geschätzt als Dichter, blieb er stets bescheiden und

suchte vor allem in christlichem Wandel Gott zu gefallen. Ausgezeichnet als Mensch, musterhaft als Familienvater steht er vor uns, eine *anima candida*, ein *Vir integer vitae*.

Unmerkungen zu Kapitel 5.

¹⁾ Behse a. a. D. S. 170.

²⁾ Winterfeld, zur Gesch. heil. Tonkunst a. a. D.

³⁾ Behse, a. a. D. S. 143/4.

^{4a)} Unger, S. 191. Allg. dtische. Biogr. Bd. 16. S. 327/8. Knechtke, Neues Allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 5. Leipzig 1864. S. 168. Sinapius, des Schlef. Adels Anderer Theil, Leipzig u. Breslau 1728. S. 732.

⁴⁾ Kurz, Gesch. d. dtisch. Literatur. Bd. 2. Leipzig 1873. S. 310.

⁵⁾ Die Mitteilungen üb. dies. Vorgang stammen aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg, Akt. Zugg. 6 fasc. 13 n. 125.

⁶⁾ Die Schifer (Schiffer, auch Schieffer — Schiefer geschrieben) v. Freyling sind ein oberösterr., steiermärk. und tirol. freiherrl. Geschlecht, das 1606 den Freiherrnstand erlangte; die Familie besitzt die 2 Stund. v. Pitz gelegene Herrschaft Freyling. (S. D. L. v. Hefner, Stammbuch d. blühd. und abgestorb. Adels in Deutschland, Regensburg 1860. III. 316.) Laut schriftl. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

^{6a)} Nach Akt. Zugg. 6 fasc. 13 n. 125 des Rgl. Kreisarchivs zu Amberg: Christian Knorr von Rosenroth immission in das Landsassengut Großalbershof, so derselbige von den Freiherrl. Schieferischen Geschwiftrigt und Erben erkaufte hat, anno 1677.

⁷⁾ Winterfeld a. a. D.

⁸⁾ St. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

⁹⁾ Kabb. denud. To. II. praef. S. 18/19.

¹⁰⁾ Pseudodoxia S. 551.

^{11)–12)} St. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

¹³⁾ Unger a. a. D. S. 192 in Nota: Neque Astronomiae etiam rudem fuisse, scripta hujus generis, maxime vero, quae occasione Cometae anno MDC LXXX visi sunt edita, probant.

¹⁴⁾ Neuer Helicon Nürnberg 1684, Nr. 30 „Klag-Vied wegen natürlicher Schwachheit und Verlaugnung seiner eignen Kräfte“, beginnend mit den Worten „Barmherzig treuer Gott.“ S. 67.

¹⁵⁾ a. a. D. S. 197.

¹⁶⁾ Weinberg a. a. D., S. 34 u. Unger S. 196. Hic, [i. e. Serenissimus Princeps] impulsu Knorrii. Novum Testamentum Syriacum Hebraicis characteribus typis exscribi curavit. [Anno MDCLXXXIII] in Judaeorum gratiam, ut illud evolventi tanto commodiorem opportunitatem nanciscerentur.

17) St. Schriftl. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

17a) Fuchs a. a. O. S. 570.

18) Fabricius, *Historia Bibliothecae Fabricianae* P. VI. Wolfenbüttel 1724. S. 526. *Sine capite et calce: libellus enim caret rubro et fine, quoniam auctor ei est immortalis.*

19) S. Titelblatt des Neuen Helicon.

20) Wegel, *Anal. Hymn.* Bd. II. S. 448.

21) Fuchs a. a. O. S. 561.

21a) Das. S. 563.

22) *Monatl.-Unterred. einiger guten Freunde.* Leipzig 1690. S. 1145 und Kuno Fischer, *Gesch. der neueren Philosophie* II. G. W. Leibniz. 3. Aufl. München 1888. S. 193.

22a) *Des Schlesiſchen Helikons auserlesene Gedichte.* Breslau und Stegnitz 1700. S. 791. Fuchs, S. 563.

24) — 25) — 26) St. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

27) = *Neuer Helicon* Nr. 54. S. 140/1.

28) St. Mitteilung aus d. Rgl. Kreisarchiv zu Amberg.

29) Unger, S. 197. *Ipse valetudine tenui jam a multis annis usus erat, cum A. C. MDCLXXXVIII, verno tempore, totius corporis lassitudinem insolitam et horrores febriles persentisceret.*

30) Unger, S. 197/8. *Medicaminibus autem suis, arte Chymica praeparatis, aegrotos plurimos, propemodum conclamatos, a mortis periculo praesentissimo, post Deum, revocavit . . . Eo nomine sumebat remedium efficacissimum, humoribus malignis per sudorem expellendis destinatum, quod alias saluberrimum ipsi semper contigerat.*

30a) Unger, S. 198: *Hac vice tamen, summo vitae nostrae Arbitro sic disponente, loco sudoris, vehementissimos vomitus, et ortas inde convulsiones exitiales concitabat.*

31) S. 198.

32) Ganz wie Gellert. S. 115. Lindner in *Christ. Fürchteg. Gellert.* S. 114 v. Gellerts poet. u. prof. Werken ed. Hempel, Berlin v. J.

33) *Hymnopoeogr.* Bd. 2. S. 44.

33a) Es ist uns aber nicht überliefert worden, zu welcher Stunde er starb. Jac. Böhme hatte sich auch seine Todesstunde prophezeit. Scherr, *Gemeinschl. Gesch. d. religiöſ. u. philoſ. Ideen.* Bd. 3. 3. Aufl. Schaffhausen 1843. S. 10.

34) Gundling, *histor. Philosophiae Moralis.* P. I. Halle 1706. S. 93, wo es von Knorr heißt — in der Nota — *Fuit is Poeta, Politicus, Philosophus & Chemicus insignis: qui liquore praestantissimo et ad vitam conservandam alias apto vitam amisit. Iterata enim vice quod fieri non debuit, dicti liquoris portione, adsumta & ori ingesta, tum demum morti proximum se agnovit, cum reminisceretur eodem die divinum, ut loquebatur, medicamentum a se fuisse adhibitum.*

35) *Anal. Hymn.* Bd. 2. S. 443.

⁸⁶⁾ Neuer Helicon Nr. 18. „Hier liegt ich gefangen.“ S. 34.

⁸⁷⁾ Das. Nr. 40. „Ach Jesu, meiner Seelen Freude.“ S. 106.

^{87a)} u. ⁸⁸⁾ De vita Jacobi Burckhard, Commentarius. Halle 1748. S. 193. Probe enim etiamnum recordor, me VIII annorum puerum, talia ex beato Patre meo, qui morienti praesto erat, tum audivisse: qui etiam adfuit, quum optimus Princeps aegrotantem convenerat. hic coram illis, qui lectum ejus circumsistebant, testabatur, se talem Consiliorum Administrum amittere, qualem numquam recuperaturum se fore, praevideret. a laudato Principe sic laudari, maxima laus erat. Vergl. auch Unger, S. 197. Hinc et ad aegrotantem duabus vicibus accessit.

⁸⁹⁾ S. 198: Ita Vir immortalis memoriae, tertio die posteaquam aegrotare coeperat, animam Deo reddidit, annos LII, menses VIII, dies XVIII natus.

⁴⁰⁾ a. a. D. S. 193: Anno MDCLXXXIX, verno tempore, tertio die post, quam aegrotare coeperat, animam Deo reddidit, annos LII, menses VIII, dies XIX natus. Clementissimo Principi suo per viginti circiter annos operam fidelitatemque suam probaverat.

^{40a)} Wir meinen, hier Unger folgen zu müssen, der ja am Schlusse seiner Ausführungen über Knorr, S. 199/200 gesteht: Ceterum haec pleraque desumpta sunt, cum e memoria Germanica in Exequiis Knorrianis pro concione lecta, tum ex amicorum litteris, et eorum colloquiis, qui Virum jure meritoque summis ingeniis saeculi superioris accensendum sive de facie norant, sive propinquitate tangebant, und Knorrs Todestag sicherlich richtig notiert hat.

⁴¹⁾ Nachr. v. Biederb. d. Augspurg. Gespb. 2. Aufl. Schwabach 1775. S. 143.

⁴²⁾ Großes vollständiges Universal = Lexikon. Band 15. Halle und Leipzig 1737. Sp. 1165.

⁴³⁾ Wegel, Hymnopoeogr. Bd. 2. S. 44.

⁴⁴⁾ Winterfeld, Der evang. Kirchengesang. Bd. 2. Leipzig 1846. S. 512; und Bangbecker, das dtische. evang. Kirchenglied. Berlin 1830. S. 48.

^{44a)} Döring, Choralkunde. Danzig 1865. S. 113.

⁴⁵⁾ Bibliothecae Hebraeae Pars III. Hambg. — Leipzig 1727. S. 979.

⁴⁶⁾ St. schriftlich. Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher aus d. Pfarrarchiv der prot. Kirche zu Sulzbach.

⁴⁷⁾ Fuchs, a. a. D. S. 555.

⁴⁸⁾ Das.

⁴⁹⁾ St. schriftlicher Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher in Sulzbach.

⁵⁰⁾ Desgl.

⁵¹⁾ Hymnopoeogr. Bd. 2. S. 44. Vergl. auch Unger. S. 198: Exuviae Sulsbaci in Augustanae Confessionis aede quiescunt. Epitaphium ipsi nullum est positum.

⁵²⁾ a. a. D. S. 193. „Funus tantus Princeps, id quod ipse, me videre, memini, ex aedibus, quas beatus Vir incoluerat, in primarium Urbis Templum, Clementissime, et quidem pedes, comitatus est. Concione funebri in Templo hoc habita, funus in Coemeterium, extra Urbem situm, ductum est; in cuius aede, quae utrique Religioni communis est, Vir immortalis memoriae sepeliebatur: qui Epitaphium sive Monimentum exstruere sibi, vetuerat.“ — Vgl. auch Unger, S. 197: Exsequiis ipsius [Ser. Princ.] praesens interfuit.

⁵³⁾ St. Mitteilung aus d. Kgl. Kreisarchiv zu Amberg.

Anhang.

Nachweisung der Hauptdaten zu Knorrs Leben.

- 1636 Juli 15./16. Christian Knorr wird geboren zu Alt-Kaudten.
- 1642 Nov/Dez Er zieht mit seinen Eltern nach Tschepplau.
- 1648(?) Kommt nach Fraustadt auf die lat. Schule. X
- 1651 Im S. S. zu Frankfurt a. D. immatrikuliert.
- 1652 Oktober 26. Eingez. im Album d. Stettiner Pädagog.
- 1654 Januar 8. Abraham Knorr † zu Tschepplau.
- 1655 Im W.-S. zu Leipzig immatrikuliert.
- 1659 April 9. Erlangt das Baccalaureat zu Leipzig.
- 1659 Mai 1. Aufnahme in die Deutschges. Genossenschaft.
- 1660 Januar 26. Erlangt das Magisterium zu Leipzig.
- 1660 Juni 16. Examen publicum zu Leipzig. Dissertatio de antiq. Rom. numismat.
- 1660 Herbst (?) bis } Aufenthalt in Wittenberg.
- 1663 Frühjahr }
- 1663 April 13. Beginn der Gelehrtentour.
- 166 3/4 Aufenthalt in Holland.
- 1664/6 Reise in Frankreich und England.
- 1666 Herbst oder Winter. Rückkehr nach Deutschland.
- 1667 Januar 6. Vorrede zu v. Helmonts Alphab. Natur. in Sulzbach abgeschlossen.
- 1667 Knorrs Metra des Boethius mit Prosa von Helmonts gedruckt.

- 1668 April 26. Kaiserliche Adelsbestätigung für Christian Knorr von Rosenroth ausfertigt.
- 1668 Juli 14. Feierliche Installation als Hofrat.
- 1668 Juli 17. Hochzeit in Regensburg.
- 1669 Mai 27. Bestallung als Sulzbacher Lehnspropst.
- 1669 Juni 22. Anna Dorothea Knorr von Rosenroth getauft.
- 1670 September 22. Johannes Christian Knorr v. Rosenroth getauft.
- 1670 Eigentliche Erklärung über die Gesichter d. Offenbarung herausgegeben.
- 1671 Mai. Erwerbung des Gutes Högen.
- 1672 Mai 11. Augustus Christianus Knorr von Rosenroth getauft.
- 1672 x Anführung zur Deutschen Stats-Kunst herausgegeben.
- 1672 Harmonia evangeliorum herausgegeben.
- 1673 Juli 25. Augustus Christianus Knorr von Rosenroth begraben.
- 1673 Juli 28. Maria Johanna Knorr v. Rosenroth getauft.
- 1674 Jan. 21. Maria Johanna Knorr von Rosenroth begrab.
- 1675 März 10. Abgabe der Lehnspropstei von seiten Christian Knorrs von Rosenroth.
- 1676 Nov./Dezr. Ausarbeitung von Conjugium Phoebi et Palladis.
- 1676/7 Reise nach Wien.
- 1677 Druck von Conjugium Phoebi et Palladis zu Sulzbach.
- 1677 Christian Knorr v. Rosenroth gelangt in den erbl. Freiherrnstand.
- 1677 April 22. Erwerbung des Gutes Großalbershof.
- 1677 Kabbala denudata To. I p. I herausgegeben.
- 1678 Kabbala denudata To. I. Apparatus in Libr. Sohar p. III/IV herausgegeben.
- 1678 Ende Juli. Carmen gratulatorium zur Geburt des Kaiserl. Prinzen Josef, späteren Kaisers Josef I. gedruckt.
- 1680 Cometentractate herausgegeben.
- 1680 März/April. Übersetzung von Porta, Magia Naturalis herausgegeben.
- 1680 Übersetzung v. Browns Pseudodoxia epidemica herausg.

- 1682 Johannes Christian Knorr von Rosenroth in Altdorf immatrikul. (Deposition).
- 1683 Übersetzung von J. B. van Helmonts Aufgg. d. Arzney Kunst herausgegeben.
- 1684 Kabbala denudata To. II } herausgegeben.
1684 Liber Sohar. }
- 1684 N. T. Syriacum Hebraicis characteribus in Sulzbach gedruckt.
- 1684 Druck des Neuen Helicon zu Nürnberg.
- 1685 Sepher Chesed Ve'Abraham herausgegeben.
- 1687(?) Manuscript v. Messias puer beendet.
- 1687/89 Manuscript der 4 puncten (irrtümlich bezeichnet als „Schreib. an seine älteste Fr. Tochter“) beendet.
- 1688 Johannes Christian Knorr von Rosenroth studiert zu Altdorf.
- 1689 April/Mai. Historiae Evangelicae Initium. S. 1--96 gedruckt.
- 1689 April 29. Christian Knorr von Rosenroth nimmt zum letzten Male an der Hofratsitzung teil.
- 1689 Mai 4. Er stirbt in Groß-Albershof und wird
- 1689 Mai 8. Begraben auf d. Sulzbacher Friedhof.

Berichtigung: Auf S. 101 Zeile 13 von oben, muß es in der Beschreibung des Wappens heißen „ein goldenes Andreaskreuz“ anstatt „ein Andreaskreuz in goldenem Felde“.

NB.: Die Kapitel 6: Christian Knorr von Rosenroth als Mensch, als Christ und Familienvater, nebst Nachrichten über seine Hinterbliebenen und Nachkommen,

7: Christian Knorr von Rosenroth als Dichter
und 8: Christian Knorr von Rosenroth als Gelehrter und Schriftsteller

erscheinen später.

Jahresversammlung 1918.

Verhandelt Breslau, den 3. Oktober 1918.

Heute nachmittag versammelte sich der Verein für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. Anwesend waren nach der Präsenzliste 38. Die Versammlung wurde in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden durch den Superintendent D. Eberlein eröffnet. Er gab Aufschluß über die Verhältnisse des Vereins, die geringe Zahl seiner Mitglieder, die Schwierigkeiten der Veröffentlichungen des Correspondenzblattes dieses Jahres und bat um Teilnahme für die Zwecke des Vereins. Er gab das Wort an Pastor prim. Dr. Bahlow-Viegnitz über die hemmenden Kräfte der Reformation in Viegnitz.

Im Schwenkfeldertum begegnet uns das Pietistische der Viegnitzer Reformationsbewegung. Hemmend waren der Abendmahlstreit, das Täufertum, das Domkapitel und König Ferdinand.

Im Abendmahlstreit zwischen Luther und Karlstadt stand Schwenkfeld zunächst auf Seiten Luthers, aber die Art, wie Luther seine Auffassung rechtfertigte, widerstrebte ihm, weil nur ein äußerlicher Glaube dadurch bewirkt werde. Durch Krautwald, der erst langsam gewonnen wurde, neue Auffassung; das Heilige Abendmahl eine symbolische Handlung wie die Fußwaschung. Er wollte das *est* stehen lassen, aber auch Zwingli sein Recht geben. Alle Geistlichen Viegnitz' sind auf seiner Seite. Aber die in Breslau und sonst erklärten sich dagegen, vielleicht auf Grund falscher Gerüchte vom Stillstand des Sakraments. Diese Frage hängt mit der Frage der Würdigkeit der Abendmahlsgäste zusammen, die Schwenkfeld viel Kopfzerbrechen machte. Nicht Verachtung des Sakraments lag zu Grunde, sondern andersartige Gründe. Ohne Abendmahlstreit wäre es wohl nicht zum Stillstand gekommen. Aber dadurch ist es nur zur Auseinandersetzung mit Luther gekommen.

Gegen Schwentkfeld stand Krichler jetzt auf und Trogendorf, deswegen ist auch die Biegnitzer Universität nicht geglückt.

2. Das Täuferthum. Das frühe Eindringen in Biegnitz war verhängnisvoll. Gerüchte über Abschaffung der Taufe. Dazu die milde Stellung Schwentkfelds zu der Täufern. Er war ihnen innerlich wohl verwandt, aber er war zu vornehm, still und ruhig, um mit ihnen Gemeinschaft zu haben. Durch Eifermann kam ein wildes Element hinein „Die Biegn. Geisterei“. 3. und 4. Domkapitel und Ferdinand.

Nach Schwentkfelds Weggang Beratung des Herzogs durch Heydeck, der seine Frau, eine frühere Nonne (von Falkenhain), aus Biegnitz hatte. Heydeck kam nach Biegnitz und wurde dort in einer Krankheit schwentkfeldisch. Er wandte sich dann an Hefz. Schließlich unter Einwirkung der Kirchenordnung Markgraf Georgs 1533 Vorbereitung und Erlass der Sakramentsordnung 1535. Unter politischen Erwägungen Anschluß an Wittenberg wegen des Schmalkaldischen Bundes. Verbindung mit Brandenburg und Mecklenburg. Von dort kommt Egidius Faber. Es wird Sigismund Werner beseitigt; Kirchenordnung 1542. Die Eigenart der Biegnitzer Reformationsbewegung beseitigt, es verlief alles nach Wittenberg, und doch nicht ganz, da die Ordnung von 35 bestehen blieb. Der Herzog aber beseitigte hervorragende schwentkfeldisch gesinnte Laien. Krautwaldt blieb unbehelligt.

Der Referent dankte dem Referenten für seine Ausführungen, die besonders im ersten Teil der bisherigen Würdigung Schwentkfelds sich entgegenstellten, allerdings eben deswegen noch besonderer Untersuchung bedürften. Er könne noch kein rechtes Zutrauen zu dieser Zeichnung haben, Schwentkfeld sei nicht nur kein Organisator gewesen, sondern es haftet doch an ihm und der Bewegung von Anfang an Ungesundes. Die bisherige Auffassung scheine auch durch die spätere Entwicklung Schwentkfelds gerechtfertigt. Auch P. Kluge-Breslau weist auf das ganz andere Bild Schwentkfelds hin, das sich aus seiner Theologie ergebe, die auch durch Eingebungen, Offenbarungen bestimmt sei. Lic. Konrad erörtert den Stillstand im Sakrament. Der Referent sucht seine Anschauung durch erneute Darlegung zu rechtfertigen. Am 1/27 wird geschlossen.

Jahresrechnung für 1917.

A. Einnahme.

1. Bestand vom Vorjahre	499,16	<i>M</i>
2. Zinsen des Vereinsvermögens	190,—	<i>M</i>
3. Mitgliederbeiträge	558,—	<i>M</i>
4. Beihilfe der Provinzialsynode	750,—	<i>M</i>
5. Für verkaufte Kriegsanleihe	490,—	<i>M</i>
	<hr/>	
	2487,16	<i>M</i>

B. Ausgabe.

1. Druck und Versand des Correspondenzblattes .	1672,50	<i>M</i>
2. Verwaltungskosten	26,51	<i>M</i>
3. Jahresbeitrag an den Verein für Geschichte Schlesiens	6,—	<i>M</i>
	<hr/>	
	1705,01	<i>M</i>

Abchluß.

Einnahme	2487,16	<i>M</i>
Ausgabe	1705,01	<i>M</i>
Bestand	782,15	<i>M</i>

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Wir freuen uns, daß wir auch in diesem Jahr ein so reichhaltiges Heft ausgeben können. Wir bitten dringend, für den Verein weitere Mitglieder zu werben. Die Herstellungskosten wachsen so sehr, daß der Mitgliederbeitrag von 3 Mark in gar keinem Verhältnis mehr steht zu ihnen und daß die Vergrößerung unserer Mitgliederzahl dringend notwendig ist. Warum treten nicht alle Kirchengemeinden bei? Wir sind zur Zeit nur durch den freundlichen Verzicht unserer Mitarbeiter auf Honorar und durch das Entgegenkommen unserer langbewährten Druckerei imstande, Veröffentlichungen herauszugeben. Auf die Dauer geht es aber so nicht, die Einnahmen

müssen ganz wesentlich steigen, damit wir alle notwendigen Ausgaben bestreiten können. Eine oberlausitzer Kirchkasse hat uns umgeben eine erhebliche Beihilfe zukommen lassen, möchte sie Nachfolger finden.

2. Die Bitten am Schluß der beiden letzten Hefte legen wir erneut unsern Mitgliedern ans Herz, voran den Nachweis a) alter Lutherausgaben und Lutherbibeln, auf Schles. Kirchenbibliotheken und b) der Ausgaben von Bibeln, die in Schlesien gedruckt sind.

3. Soweit der Jahresbeitrag 1918 noch nicht gezahlt ist, wird er 14 Tage nach Empfang des Heftes an P. Geppert (Neurode) erbeten. Später wird er durch Nachnahme erhoben.

4. Beiträge für das Heft 1919 sind bis Ostern an Superintendent D. Eberlein (Strehlen) erbeten.



14 XI G 21



Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel.
Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben

von

Gerhard Eberlein.

XVI. Band.

2. Heft.



1919.

Verlag des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens, Breslau.

Inhalt.

2. Heft: C. C. Paulig, Christian Knorr von Rosenroth (S. 177—242). — Kirchhofer, Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens (S. 243—282). — Heinrich Schubert, Die Reformation und die Klöster in Schweidnitz (S. 283—293). — Klapper, Michelsdorf im Riesengebirge von Einführung der Reformation bis Wegnahme der Kirche (S. 294—297). — Rademacher, Beiträge zur Predigergeschichte der im Kreise Trebnitz 1653 und 1654 reduzierten Kirchen (S. 298—308). — Rademacher, Das Stolgebührenwesen im Fürstentum Siedlitz um 1655 (S. 309—313). — Wotschke, Aus Jakob Monaus Briefwechsel mit Beza (S. 314—343). — Geppert, Rechnungsabluß für 1918 (S. 344). — D. Eberlein, Mitteilungen des Vorstandes (S. 344—347).

3753 V 63

VI.

Christian Knorr von Rosenroth.

Eine biographisch-literargeschichtliche Studie von C. C. Paulig,
Bibliothekar der Handelskammer zu Magdeburg.

(Nachdruck verboten.)

Kapitel 6.

Knorr als Mensch, als Christ und Familienvater.

Mitteilungen über seine Hinterbliebenen und Enkel.

Die zur Biographie gehörige Schilderung des äußeren Menschen wird uns bei Knorr dadurch erschwert, daß wir kein urkundlich bestätigtes Porträt von ihm auffinden konnten, was ja angesichts der Scheu, mit der seine Persönlichkeit vor der Öffentlichkeit zurückzutreten trachtete, erklärlich ist. Die linke Figur in dem Titelbild von Nautners *Anführung zur Deutschen Stats-Kunst* ist u. G. ein Versuch¹⁾ der graphischen Darstellung von Christian Knorrs Person. Wir hätten uns danach den großen Kabbalisten vorzustellen als eine mittelgroße Gestalt²⁾ mit einiger Anlage zum Embonpoint; besonders zierlich erscheint an dem Bilde Hand und Fuß. Aus dem feingeformten, weichen Gesicht, welches die Perücke länger macht, als es in Wirklichkeit ist, blicken uns dunkle, ausdrucksvolle Augen an. Nase und Kinn sind in guter Proportion ziemlich stark entwickelt.

Bekannter als Knorrs äußere Erscheinung war im 17. und 18. Jahrhundert sein geistiges Porträt. Unger³⁾ spricht von dessen *praeclaris animi dotibus* und preist ihn am Schlusse der *Anführung*⁴⁾ als einen *Virum jure meritoque summis ingeniis saeculi superioris accensendum*. Knorrs Temperament war melancholisch-cholerisch, das beweist uns seine Vorliebe für Boethius sowie der Inhalt und Ton seines *Neuen Helicon*. Er selbst gesteht auch gelegentlich⁵⁾, daß die Abfassung eines Lust-

spieles „mit seiner ernsthaften Art zu leben, nicht scheinete übereinzukommen.“ Ein so vielseitiger Mann, der mehr als zwölf Sprachen verstand, in vier Fakultäten die reichsten Kenntnisse gesammelt und drei Jahre lang studierend im Ausland gewohnt hatte, konnte nicht bloßer Theoretiker bleiben, sondern mußte den Versuch machen, seine philosophischen Grundsätze auf das praktische Gebiet zu übertragen. Nimmermehr genügte ihm die Beschäftigung mit den Wissenschaften, um danach nur seinen eigenen Wandel zu ordnen; die Kenntnisse, welche er besaß, sollten auch dem Allgemeinwohl und dem Besten des Sulzbacher Landes im Sinne seines Fürsten dienen⁶⁾. Mit welchem Erfolge dies geschah, zeigen uns Ungers Worte⁷⁾: *in arduis negotiis Serenissimus Princeps illius consilia semper maximi fecit.*

So erwies sich Knorr als musterhafter Verwaltungsbeamter; seine wissenschaftliche Betätigung benachteiligte die amtliche Schaffenskraft keineswegs⁸⁾. Literarische Arbeit neben der Erfüllung seiner Pflichten im Landes-Regierungs-Kollegium blieb für ihn ein Lebensbedürfnis. Tagtäglich nimmt ihn der Dienst auf der Hofkanzlei für bestimmte Stunden in Anspruch; für Serenissimi Privatstudien muß er sich auch bereit halten und findet dabei immer noch Zeit zum Unterricht in seiner Familie und zur Verwaltung seiner Güter. Wissenschaftliche Arbeiten sind außerdem zu leisten, der Briefwechsel mit gelehrten Freunden darf nicht stocken. Wenn ihm auch bei der Bewältigung mechanischer Schreibarbeit Hilfskräfte in den Subalternen⁹⁾ des Herzogs zu Gebote standen: er blieb doch immer am stärksten belastet und mußte noch in der Nacht tüchtig arbeiten¹⁰⁾. Für das, was er dem Fürsten und dem Lande Sulzbach leistete, ward er ja bezahlt und entschädigt, aber — ob er bei seinen Nebenarbeiten immer auf die Kosten gekommen ist, oder gar etwas erkleckliches verdient hat, steht noch zu bezweifeln. Wir haben vorhin im Personal des Sulzbacher Landes-Regierungs-Kollegiums das Kommen und Gehen der höchsten Beamten erwähnt; Knorr blieb, er hielt bei seinem Fürsten aus¹¹⁾, der den treuen Diener

so hochschätzte, daß er an dessen Sterbelager bekannte, „einen solchen Ratgeber finde ich nicht wieder“¹²⁾. Kürzer und trefflicher konnte Christian August seinen Knorr nicht charakterisieren. — In jener Zeit, wo Landesinteressen mit Reichsinteressen oft heftig stritten, mag es für Knorr manchmal schwer gewesen sein, den richtigen Weg zu finden, auf dem ohne Verletzung der Fürstl. Sulzbacher Vorrechte, Pläne und Ansprüche auch dem Kaiser gedient war, doch seine staatsmännische Klugheit, seine Gewissenhaftigkeit, seine Geschäftserfahrung und endlich die genaue Geschichtskennntnis werden ihm gerechte Entscheidungen erleichtert haben. Wir müssen es uns bei unzureichenden Quellen versagen, an dieser Stelle auf eine umfassende Schilderung von Knorrs amtlicher Tätigkeit einzugehen. Möge es späteren Forschern gelingen, hierüber helles Licht zu verbreiten. Auf jeden Fall aber dürfen wir annehmen, daß Knorr auch treu zum Kaiser stand, dem er als dem Oberhaupt des Reiches Verehrung und für persönliche Auszeichnung Dank schuldete. — Wenn wir in Gacks Geschichte des Herzogtums Sulzbach aus der Zeit von 1668—1689 nichts von Religionskämpfen hören, so ist das sicherlich auf Knorrs Kirchenpolitik zurückzuführen. Klarheit, Wahrheit, Reinheit — das waren seine Ideale.

Knorrs deutscher Stil, so veraltet er uns an manchen Stellen heute klingt, sucht immer den Gegenstand möglichst deutlich und umfassend zu schildern. Irrtümer zu bekämpfen, wo er sie in Wissenschaft¹³⁾, Religion¹⁴⁾ und Volksglauben¹⁵⁾ findet, hält er für seine vornehmste Aufgabe. — In dieser Beziehung paßte er vortrefflich zu seinem Fürsten^{15 a)}.

Die Graphologie, welche sich bemüht, den Charakter eines Menschen aus seiner Handschrift zu erklären, würde aus Knorrs geschriebenen Worten, wie sie vor uns lagen, nur ein günstiges Urteil über seine Person herauslesen; zierlich, deutlich und gleichmäßig stehen seine lateinischen und deutschen Buchstaben da, musterhaft, wie nach ästhetischen Grundsätzen aufgebaut, erscheinen uns seine hebräischen Charaktere und seine gelegentlichen Zeichnungen aus dem

Jahre 1663/4 am Rande des Itinerariums. Unger erwähnt¹⁶⁾ Anorr's Mores innocentissimi. Da hat er mit zwei Worten viel gesagt; eine ganze, charaktervolle Persönlichkeit in ihrem redlichen Streben nach Wahrheit und Vollkommenheit haben wir hier vor uns, einen Mann, dem die Bewährung sittlicher Kraft im christlichen Wandel höher steht als Ruhmsucht, äußere Pflichterfüllung und Anerkennung vor der Welt. Sein keusches Wesen wird in dem Namen des „Schaamhaftigen“ bestätigt, welchen er in der deutschgesinnten Genossenschaft führte. — Unter den Gelehrten des 17. Jahrhunderts war Anorr einer der bescheidensten, ein Trachten nach Ehre war ihm fremd; er gesteht selbst von sich¹⁷⁾: Ego scilicet umbratilis, mei nominis non studiosus, nec pro decoro rem agens . . ., und gewissermaßen ergänzend dazu bemerkt Unger¹⁸⁾: Animus ipsius erat alienus ab omni fastu, vanamque nominis gloriam, veluti sanctioris instituti, quod profitemur, pestem dirissimam execrabatur. Nach dem Bekenntnis seines Sohnes hatte er freilich auch seine raisons politiques und quelques autres mouvements de piété¹⁹⁾ die ihn veranlaßten, sich nicht als Autor seiner Schriften zu bekennen.

Aus adeligem Stamm entsprossen, verzichtet er jahrelang auf die Vorrechte seines Standes, indem er sich bescheiden Cnorr, höchstens Magister Cnorrius nennt. Aber er hat doch 1668 den Adel mit dem Prädikat von Rosenroth angenommen, ja wohl gar erbeten. Hier nahm er nicht mehr in Anspruch als ihm von Rechtswegen schon längst zustand. Wie er übrigens selbst von Titel und Adel dachte, erfahren wir aus seinem Neuen Helicon²⁰⁾:

Wen kein verkehrter Wahn nur bloß nach Ehren leitet /
 Daß er fürs höchste Gut den eiteln Ruhm gestellt;
 Der schau den Himmel an / wie weit sich der gebreitet
 Und was für schlichten Platz der Erdkreis in sich hält:
 Und weil er diesen Punct nicht wissen einzunehmen /
 Wird er sich wohl wie billig ist des schlecht vermehrten Rahmens schämen.

und ferner:

Alle Menschen auff der Erden sind von einem Stamm entsprossen / ²¹⁾
 Alles hat nur einen Vatter, von dem alles hergeflossen:

Und von dem wird auch regieret / Was nur von ihm hergerühret . .
Denn er hat der Menschen Seelen aus der großen Höh genommen /
Und sie lassen in die Glieder als in einen Keller²²⁾ kommen.

Dannher sie allzusammen
Nur von einem Adel stammen.

Nicht um auf seinen Adelstitel zu pochen, sondern um sich der Familie Baumgarten vom Solnstein als ebenbürtig zu erweisen und neben den adeligen Beamten seines Herzogs hoffähig zu werden, nahm er zu seinem bürgerlichen Namen Knorr 1668 das Prädikat von Rosenroth an. Dieses hatte wohl auch Christian August von vornherein gewünscht. Neun Jahre später erfuhr Knorr von Kaiser Leopold I. die huldvolle Ehrung mit dem Freiherrndiplom, er nahm es dankbar hin, ohne (wie Leibniz) davon vor der Welt sonderlichen Gebrauch zu machen.

Ein gutes Teil Humanität war ihm schon als eine *dos magna virtus parentum* angeboren, sie entwickelte sich durch Unterricht und Studium zur Bieder seines Charakters. Lange und gründlich hat er darüber nachgedacht, wie dem Volke Israhel zu helfen wäre, daß es zur Erkenntnis des wahren Messias gelange²³⁾, und wenn er auch daran zweifelte, Israhel ganz zu bekehren, so wollte er doch einige Seelen dem Heiland gewinnen. Mit den Vorurteilen gegen die Juden möchte er aufräumen²⁴⁾. So schreitet er zur Ausarbeitung seiner Kabbalistischen Schriften, die ihn fast zwei Jahrzehnte hindurch emsig beschäftigen. Aber auch in seinen übrigen Schriften hat er nur das eine Ziel vor Augen: der Menschheit zu dienen²⁵⁾ — um Gottes Willen. Hilfreich spendet er den Totkranken die rettende Medizin.²⁶⁾ Es scheint, daß er auch seinen Neffen Gottlieb Rosenberg, als dieser zu Jena studierte, unterstützt hat²⁷⁾. Da bei Jedler²⁸⁾ und Sinapius²⁹⁾ berichtet wird „man rühmet von Knorr, daß er sehr leutselig gewesen“, — haben die leibeigenen Bauern in Högen und Großalbershof an ihm einen freundlichen Herrn gehabt, der sie nicht, wie das anderorts damals oft genug geschah, schonungslos bedrückte. Wie vorteilhaft im übrigen Knorrs Persönlichkeit von den Vorbesitzern Högens abstach, erhellt auch aus der

Nachricht, daß von Hans Christoph und Joh. Friedr. Wurmrauscher „nicht viel Rühmenswertes berichtet wird; sie hausten schlecht und wurden wegen Steuerrückstände verklagt. Hans Christoph erhielt sogar einen Verweis wegen ungebührlichen Lebenswandels“^{29a)}.

Knorr verkehrte auch gern in der aristokratischen Gesellschaft des Sulzbacher Landes, welche ihm Freundschaft und Vertrauen entgegenbrachte³⁰⁾. Am besten wußten ihn aber die Gelehrten zu schätzen. Wer von ihnen mit Knorr bekannt geworden, bemühte sich um seine Freundschaft, und wer sie erlangt, der unterhielt sie zu seinem eigenen innigsten Vergnügen³¹⁾. Ein Monument aus Stein oder Erz, welches seine Vorzüge vor anderen und seine Verdienste um andere Menschen verkündet, ist ihm nicht gestiftet worden; er selbst hatte es sich verboten³²⁾, doch lebt sein Gedächtnis unter den Christen fort in seinem Liede „Morgenglanz der Ewigkeit“. — Mit diesem Liede gehen wir über zur Betrachtung seiner christlichen Persönlichkeit. Als Richtschnur menschlicher Tugenden gilt Gott und dessen heiliger Wille, als Ideal der Heiligkeit Christus, als Förderung in der Gottseligkeit fleißiges Gebet und festes Vertrauen auf göttliche Hilfe, sowie tägliche Übung, auch Untersuchung des Gewissens, ja endlich bloße Betrachtung der drei Haupttugenden. So hatte es ihn der Vater gelehrt³³⁾.

Die aufrichtige Frömmigkeit, welche sich in seinen Liedern offenbart,³⁴⁾ war das kostbarste Erbgut aus dem kinderreichen Alt-Kaudtener Pfarrhause: im gottesfürchtigen Lebenswandel hat er seinem Vornamen Christian alle Ehre gemacht. Petersen³⁵⁾ spricht von ihm als einem Manne, „welcher aller Welt wegen seiner Gottesfurcht und unvergleichlichen Naturalien wohlbekannt ist“ und Sedendorf³⁶⁾ charakterisiert ihn mit den Worten: *maximae (vero) pietate singulari insignis*. Im Streben nach der Vollkommenheit empfindet Knorr die Macht des Irdischen als Hindernis und klagt:

„Ich sollte wohl lieben
Das ewige Gut;

Doch werd ich getrieben
 Durch eigenes Blut /
 Zu lieben das arge / zu hassen was fein /
 Das bringet mir tausend erschreckliche Pein:
 Wer wolte nicht lieben³⁷⁾ entlediget sein?
 Ich solte begehren
 Die Freiheit der Höh':
 Und muß mich doch kehren
 Zum fleischlichen Weh.
 Ich suche nur Erde / nur Hoheit und Luft...³⁸⁾

Sein sehnlichster Wunsch ist es, Gott ganz anzugehören,
 darum bittet er:

O nimm gefangen meine Kräfte /
 Regier mein Thun und mein Geschäfte:
 Was in mir frey / das sey dein Knecht;
 Diß ist das beste Freiheits-Recht.³⁹⁾

Wo er vom Wege, der zur Vollkommenheit führt, ab-
 gelenkt wird, muß er sich selbst ermahnen:

Hör auf mein Geist, hör auf zu rennen /
 Nach falschem Gut und bloßem Schein,
 Vern einmahl dich und diß erkennen /
 Was doch recht sey glückseelig sehn!
 Was tappstu länger wie die Blinden /
 Als wär kein wahres Gut zu finden.⁴⁰⁾

Am liebsten möcht' er seinen alten Adam von sich werfen:

Heraus mein Fleisch / heraus mit dir /
 Kommt Seele / nim den Adam für /
 Durch den du stets bißher gelitten:
 Den alten Menschen, der voll Wust /
 Samt der Begierd und bösen Lust /
 Deß Herren Tritt stets überschritten.
 Den stell auff diese Leidens-Bahn /
 Und greiff ihn mit Verbittrung an /
 Daß er mit Christo leiden kan —⁴¹⁾

und er eröffnet den Kampf gegen die Weltlust mit dem
 Gebete:

O Vat er sieh' wie mich die Leidenschaft verwirret:
 Mich reizen Feind und Welt: Mein Fleisch ist blind und irret.
 Drum steh mir durch den Geist deß neuen Bundes beh;
 Und gib das Christi Bild in meiner Seelen sey.
 Daß meine Liebe nicht auf schnöden Körpern stehen /
 Und ste allein auff dich und meinen Nächsten gehen;
 Ja wenn er auch mein Feind: reiß auch das Geld aus mir /
 Damit ich / was mir lieb / nicht lieb als nur in dir.⁴²⁾

Die Liebe zu Gott lebt in seinem Herzen, darum singt er:

Diß ist mein Andachts-Feur / mein Herz ist dein Altar /
 Ich bin das Opfer selbst / hier brenn ich ganz und gar:
 Wenn Sonn' und Abendroth / Nacht / Schlaf / Kleid / Glied / vergehen /
 So laß mein feurig Herz dort wie die Sonne stehen. ^{42 a)}

Von seiner Heilandsliebe aber zeugen die Zeilen:

So gib doch ferner mir dir einzig anzuhängen;
 Und auffer dir sonst nichts erfreulichs zu verlangen.
 Erhitze mich doch stets mit deiner Liebes-Brunst:
 Auf daß mich nichts ergeß' als diese Gnaden-Gunst — ^{42 b)}

und

Wo bleibest du mein liebstes Leben?
 Komm doch mein Sonnenschein /
 Mit Thränen wart ich dein — ^{42 c)}

Bei seiner „ernsthafte[n] Art zu leben“ ist es ihm besonders ernst um seine Seligkeit. „Hin zum Vater durch Christum“ lautet seine Parole, darum fleht er auch:

Füll mich durch deinen Sohn so voller Geistes an /
 Daß ich im Glauben dir gleichförmig dienen kan ^{42 d)},

sowie

Zeuch du doch zum Vater / das Kind ich ja bin /
 Mein hoffen und glauben im göttlichen Sinn ^{42 e)} /

und ruft dankbar aus:

Auch sehest du hochgelobt, du Vater aller Sachen /
 Durch Jesum / der als Christ / uns dir kan ähnlich machen ^{43).}

Er bittet auch:

Herr öfne mir deß Geistes Augen /
 Im suchen nach der Seligkeit ^{44).}

Zu solchem christlichen Leben möchte er schlummernde Seelen erwecken, wenn er ausruft:

O Mensch belehre dich dieweil du lebst auff Erden /
 In dieser Gnaden-Zeit wil Gott dir gnädig werden:
 Schau weil es heute heist nach deiner Seeligkeit;
 Denn Christi Gnaden-Mahl steht jezto noch bereit.
 Spar die Belehrung nicht biß gar nach diesem Leben:
 Denn die Verzögerung kan keinen Vortheil geben.
 Wasch hier die Flecken ab / und sege dich mit Fleiß /
 Denn dort in jener Welt macht dich kein Feuer weiß ^{45).}

Trotzdem er durch die Anonymität und Pseudonymität seiner Schriften gelehrten Kontroversen und gehässigen Angriffen auf seine Person von vorneherein entgehen wollte,

blieb er doch von beiden nicht verschont. Manch harten Vorwurf mußte er von seiten der Gelehrten erdulden. Unger⁴⁶⁾ erzählt von einer besonders herben Kritik oder schon mehr Polemik, die an Knorrs makellosem Charakter abglitt und ihre beste Widerlegung in seinem treuen protestantischen Wandel und seligem Abschied von dieser Welt fand. Bot sich Anlaß zum Streit, so schwieg Knorr in vornehmer Überlegenheit, da er seine Zeit mit wichtigeren Dingen als mit der Ausarbeitung von Fehdeschriften auszufüllen gedachte; er überließ die Verteidigung seiner Ansichten und seiner Person seinen Freunden⁴⁷⁾. Hier zeigte sich die von Unger⁴⁸⁾ gerühmte *animi moderatio incomparabilis* unseres Knorr, der auf scharfe oder ungerechte Kritik seiner Kabbala *denudata* zu pfeifen pflegte⁴⁹⁾. Unterdeß wußte er sich zu trösten mit den Versen:

Wirstu verschmäht / verspot't / veracht't /
 Geneid't / verunglimpft und verlacht /
 Gib acht / und sey zu frieden.
 Bleib auffer Schuld / und brauch Gedult /
 So blüht dein Heil hinieden . . .
 Druck Leiden ist die enge Bahn
 Die uns führt biß zum Himmel an
 Voran durch Gott begangen:
 Dem folgt / dem glaubt / wollt ihr am Haupt
 Als treue Glieder hangen⁵⁰⁾.

Anderseits gesteht er auch:

Ich habe manchen Dorn vertragen /
 Und weiß von keiner Ruh^{50 a)}.

Während andere hohe Beamte z. B. Joh. Chr. von Boineburg zu Mainz und der Sulzbacher Hofrat Joh. Abr. Poemer, katholisch wurden, um Karriere zu machen⁵¹⁾ oder ihrem Herrn zu gefallen, blieb er fest bei seinem protestantischen Glauben und speiste am katholischen Sulzbacher Hofe den vom jüdischen Hofmetzger gelieferten Braten⁵²⁾. Es war wohl an Fürstlicher Tafel, wo die Versuchung zur Unmäßigkeit an ihn herantrat, so daß er Gott bitten mußte:

Laß mich kein eitel Ding auff dieser Welt begehren:
 Gib mir auch Maß im Trand / indem was mich soll nähren⁵³⁾.

Ob man Knorr 1677 am Kaiserlichen Hofe zu Wien nicht bedeutet haben mag, er könne in Leopolds I. Dienste mit einer hohen Charge eintreten, wenn er katholisch würde? — Jedenfalls fühlte er sich im Protestantismus so frei und wohl, daß er eine Beförderung auf Kosten seines Gewissens und seiner Überzeugung abgelehnt hätte. Er hatte in seiner Jugend die Gegenreformation in Schlesien erlebt, er wußte, wofür sein Vater stritt, und sah, welche Opfer seine Landsleute um des Glaubens willen brachten. So war ihm sein Bekenntnis doppelt wert geworden. Schwer ist die Frage zu beantworten, ob Knorrs Gelehrsamkeit größer war als seine Frömmigkeit; wir können nur feststellen, daß er sich als Gelehrter ebenso wie als Christ vor seinen Zeitgenossen rühmlich auszeichnete; er führte einen exemplarischen Lebenswandel und wurde manchem Verzagten oder Verirrten ein Führer zu Christo. Unger⁵⁴) teilt mit, daß Knorr viele Menschen von den gefährlichsten Irrwegen durch persönliche Aussprache auf den Weg der echten Frömmigkeit zurückgebracht habe. Wie er sich gern mit der Theologie beschäftigte, haben wir oben bereits gehört. Er hatte erstaunlich viel gelesen, sein Lieblingsbuch blieb aber die Bibel, deren Inhalt er im Kopfe und im Herzen hatte. Wie hoch er das Alte Testament schätzte, erfahren wir aus seinen eigenen Worten⁵⁵):

Et si aurea illa V. T. scripta respiciamus, quid ibi inveniemus aliud, quam profundissimam omnium Artium atque Scientiarum Aurifodinam, et Gazophylacium, in quo preciosissimae Gemmae Philosophicae, immensae Divitiae Juris, et quod primarium, omnes Divinae atque Salvificae Sapientiae Thesauri reconduntur? Ut taceam, quod exinde unicum verissimae Chronologiae lumen affulgeat, ibidem purissimum omnium Virtutum atque Vitiorum Speculum pateat, et ex isto Fonte exactissimae totius Politices et Oeconomices regulae hauriri queant. Et utinam prolixius demonstrare liceret, quanta admirandi illi Libri sub simplici sua Litera non Naturae tantum, sed et Morum con-

tineant Mysteria, ut de arcanis Vaticiniorum nihil nunc proferam in medium!

Er lebte und fand Leben in der Bibel, ihren Inhalt zu durchforschen und zu betrachten, blieb ihm stets die liebste Beschäftigung. — Daher berichtet Unger auch von ihm⁵⁶⁾: Nulla re magis quam verbi divini meditatione sedula delectabatur. Inde profluebant sermones celeberrimi de Religionis Christianae capitibus interioribus, quibus omnia colloquia sua suaviter condiens multos — in tramitem . . . pietatis reduxit. —

Er sieht in der Bibel die beiden Wege angegeben, auf denen die Menschheit hier wandelt:

Wenn wir des Höchsten Schrift als Lehr-begierig lieben /
So sind in dieser nur zwei Wege vorgeschrieben:
Der ein' ist eng' und schmal / der ander glat und breit;
Und zwischen beiden ist ein großer Unterscheid⁵⁷⁾.

Selbst dort, wo mehr von weltlichen als geistlichen Sachen gehandelt wird, spricht er von der Heiligen Schrift mit folgenden Worten⁵⁸⁾: „Unter allen denselbigen [soil. Historien-Schreibern] aber / hat billich die erste und fürnehmste stelle / die Heilige Schrift Altes und Neues-Testaments. Und ist gar ein böser Gebrauch / daß ihrer viel in den Heydnischen Scribenten zum ersten anfangen zulesen da ihnen nichts als lauter Lügen / theils von den falschen Heydnischen Göttern / theils von erdichten Helden-Geschichten / bald anfangs eingebildet werden / davon sie aber weder klug noch fromm werden: Da man hingegen in der Heiligen Schrift nicht nur den Anfang aller Dinge / sondern auch die darauf erfolgten Geschichte mit sonderlichem Vortheil das gute zulernen / und das böse zuverwerffen / insonderheit aber den rechten Gott zufürchten lernen kan.“
Seinem Gefühle widerstreitet es, die Heilige Schrift zur Grundlage bloßer philologischer Studien zu machen, „Die Bibel und Geistliche Bücher haben ihre eigene Stell / und müssen zu einem bessern Zweck / als umb der Sprache willen gelesen werden“. Sind diese Worte vielleicht schon von seinem Vater niedergeschrieben worden,

so entsprechen sie doch ganz dem religiösen Charakter Christian Knorrs.

Er suchte den Verkehr mit gläubigen Seelen; in gutem Verhältnis stand er zu dem Superintendenten J. Fischer in Sulzbach und zu J. J. Schütz in Frankfurt a. M.⁵⁹⁾. Dieser scheint auch die Herausgabe des Neuen Helicon veranlaßt zu haben. Schütz hatte eine zeitlang Speners Pietismus eifrig gefördert⁶⁰⁾. Wenn wir genauer zusehen, müssen wir Knorr selbst als eine Übergangspersönlichkeit von der alten Orthodogie zum Pietismus betrachten. Noch ehe Spener, Francke und Zinzendorf am Himmel der Kirchengeschichte erglänzen, wirkt Knorr auf dem Gebiete der Judenmission. „Erklärlich ist, daß die Judenmission in der Zeit des Pietismus lebhaft einsetzt; denn der Pietist hat ja die Neigung, der einzelnen Menschenseele nachzugehen und in herzlicher Liebe Seelen zu retten“^{60a)}. Als weitherziger Mann mit tiefem Blicke in das Wesen der Kirche, erfüllt voll inniger Jesusliebe und geziert mit wahrhaft melanchthonischen Eigenschaften, konnte er der starren Pastorenkirche jener Zeit nicht immer sympathisch gegenüberstehen, eine Verfeinerungssucht war vollends nicht nach seinem Geschmack und Gewissen. Sein Geist, der mehr auf Theosophie als auf Orthodogie gerichtet war, suchte nicht sowohl die äußere Formel festzuhalten, hinter der sich oft genug die Heuchelei und Engherzigkeit verbirgt, als die innige Verbindung mit Gott. Für die Richtigkeit von Falckes Behauptung^{60b)} „Andererseits machte auch des gelehrten Engländers Vighfoot Bekanntschaft großen Eindruck auf ihn und trug mit dazu bei, sich von den kirchlich-lutherischen Satzungen der damaligen Zeit loszusagen“ — vermochten wir indes keinen Beweis zu finden. Knorr war in religiöser Atmosphäre herangewachsen. Er hatte den Segen des evangelischen Pfarrhauses genossen, der die ersten Keime zur Ewigkeit in seine junge Seele legte. Überzeugt davon, daß eine gesunde Moral den Inhalt einer gelehrten Dogmatik begründen müsse, ja diese selbst ersetzen könne, hält er im Kreise der Seinen moralischen

Unterricht und Hausandacht⁶¹⁾, und er dichtet zu den schon im Jahre 1667 veröffentlichten Übersetzungen der Metra des Luceius neue Sittenlieder. Durch diese will er Frau und Kinder zur Frömmigkeit anleiten und aufmuntern, er will sie „auf allerhand angenehme Weise und gleichsam singend und spielend auf den Weg der wahren Glückseligkeit leiten“⁶²⁾. Er selbst aber führte unter ihnen einen vorbildlichen christlichen Lebenswandel, so daß Lehre und Beispiel für das Knorr'sche Haus in Sulzbach dicht beieinander standen. Die Nachwelt hätte es unterlassen, seine kleine polemische Arbeit gegen die katholische Kirche zu einem Warnungsbriefe an seine durch Befehrungseifer gefährdete Tochter zu stempeln, wenn nicht mehr bekannt gewesen wäre, daß Knorr für das Seelenheil und die Gewissensfreiheit seiner Kinder getreulich sorgte. — Er hätte — so meinen wir, wenn er stets auf klingenden Lohn sah, sich reich arbeiten können, doch — es scheint, daß er bei seinem Tode kein großes Barvermögen hinterlassen hat. Seine Witwe erhielt am 20. Juli 1689 noch „die Quartalsbesoldung ihres Herrn selig von Reminiscere bis Trinitatis“ mit 75 fl. ausbezahlt, am selben Tage steuerte zugleich der Herzog aus seiner Kabinettskaffe 75 fl. zur Bezahlung der Leichenunkosten Knorr's bei⁶³⁾.

Zur Ansammlung von Kapital ist Knorr in Sulzbach kaum gekommen: Seine Kinder, seine Bibliothek, seine chemischen Experimente kosteten ihm gerade genug Geld, reichliche Ausgaben verursachte ihm auch die Unterhaltung seiner Gehilfen bei der Ausarbeitung der Kabbala denudata sowie der Druck von mancherlei anderen Schriften. Nichtsdestoweniger wußte er aber die Zukunft der Seinigen dadurch sicher zu stellen, daß er Grundbesitz im Sulzbacher Lande erwarb. Die Summen, welche er für den Ankauf von Höfen und Groß Albershof aufwendete, werden zum größten Teile aus dem Vermögen seiner Frau hergekommen sein, falls sie nicht Darlehen ihrer Mutter waren. Aus dem Ertrag beider Landstellen ließ sich mancherlei für die Sulzbacher Hauswirtschaft gewinnen. Sicherlich hat auch

Knorr bei der Verwaltung seines Grundbesitzes alle hausväterliche Sorgfalt beobachtet und mancherlei zur Verbesserung oder Erhaltung beigetragen. Das Manuscript der Anleitung zur Landwirtschaft und der Extract aus Koberers Beschreibung der Weinbauer- und Bierbrauer-Praktik und der ganzen Keller-Meistereikunst, welches uns in der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel vorgelegt wurde, konnte ihm als Leitfaden bei seiner Ökonomie dienen. Die Mittel gegen Mäuse und Kornwürmer, welche er im Porta⁶⁴⁾ gibt, die Anleitung zur „Spargenzucht“⁶⁵⁾, hat er als alter Empiriker jedenfalls selbst erprobt. Auch dürfen wir für gewiß annehmen, daß alles, was er über das Pfropfen und Äuglen⁶⁶⁾ (Skulieren sagt man heutzutage) mittheilt, nicht eher niedergeschrieben wurde, als bis er selbst jeden der darin erwähnten Handgriffe ausgeführt hatte. Welche Freude aber, wenn er auf eigenem Besitz wilde Stämme zeigen konnte, deren Veredelung durch ihn selbst oder nach seiner Anweisung erfolgt war! —

Am Schlusse dieses Kapitels sei es uns gestattet, einige Nachrichten über seine Hinterbliebenen und deren Nachkommen anzufügen. Seine Witwe folgte ihm 1696 in die Ewigkeit nach⁶⁶⁾. Die letzten Jahre ihres Lebens waren ihr durch Streitigkeiten über Weidgerechtigkeiten verbittert⁶⁷⁾. Knorrs Tochter Anna Dorothea heiratete einen kurpfälzischen Kammerherrn Marquard Leopold Freiherr von Schütz von Pfeilstadt⁶⁸⁾. Er war dem katholischen Glauben zugetan, den — wie es heißt — auch seine Gemahlin annahm. Sie starb 1726 als Witwe zu Regensburg⁶⁹⁾. Ihr Bruder Johann Christian studierte in Altdorf, wo er schon 1682 in der Matrikel erscheint. Zweifels-ohne befand er sich damals noch im Vorbereitungsstadium für die Akademie, so daß diese Eintragung nur seine Deposition bedeutete⁷⁰⁾. Unterm 17. Februar 1688 ist er zum andern Male in die Altdorfer Matrikel eingetragen⁷¹⁾. Das Wohlwollen des Fürsten Christian August, welches sein Vater genoß, erfuhr auch er, indem ihm von Serenissimo seit 1682 einigemal je 36 fl. als Verehrung be-

hündigt wurden⁷²⁾. Am 31. August 1699 ward er herzoglicher Kammerjunker am Braunschweigisch-Lüneburgisch-Wolfenbüttelschen Hofe; 1705/6 versah er den Posten eines hochfürstlich Braunschweigisch-Lüneburgisch-Wolfenbüttelschen Gesandten auf dem Regensburger Reichstage⁷³⁾ und erhielt am 22. September 1710 den Titel eines Geheimen Legationsrats⁷⁴⁾. Er war zweimal verheiratet, I) mit Pauline de la Borne, geboren 1678, gestorben am 27. Dezember 1705 zu Regensburg im Kindbett⁷⁵⁾, nachdem sie geboren hatte: Anna Christina und Eva Charitas (Zwillinge) am 19. Mai 1703 zu Hannover und Anton Ulrich 1705 zu Regensburg⁷⁶⁾ — II) mit Luise Hedwig von Polenz, geboren 17. Oktober 1685⁷⁷⁾. Die Hochzeit fand statt am 3. März 1707 zu Breslau⁷⁸⁾. Diese Ehe wurde 1713 zu Wolfenbüttel geschieden; aus ihr stammte: Luise Amalie, geboren zu Regensburg am 7. Oktober 1709, gestorben daselbst am 15. Juni 1713⁷⁹⁾. Johann Christian Knorr von Rosenroth hatte die väterlichen Güter Högen und Groß-Albershof geerbt, von denen er ersteres 1694⁸⁰⁾ an seinen Schwager M. Leopold v. Schütz verkaufte. Hinterdrein kam Högen wieder in seinen Besitz, denn 1711 kaufte es der Herzog Theodor von Sulzbach aus der Hand des Johann Christian Knorr v. Rosenroth^{80a)}. Als dieser in ungeordneten Vermögensverhältnissen am 1. April 1716⁸¹⁾ starb, hinterließ er die Güter Adelsmannstein und Lichtenwald. Er ward auf dem Kirchhofe der Heiligen Dreifaltigkeitskirche zu Regensburg in einer Gruft beigesezt⁸²⁾, wobei freilich sein Wunsch⁸³⁾, es möchte alles ohne Gepränge hergehen, nicht sonderlich respektiert wurde. Nach Bezel⁸⁴⁾ soll er in der Neuen Kirche zu Regensburg begraben sein, wo auch andere Gesandte (G. Ch. Dreher, J. H. von Storr und Caj. Pufendorf) ihre Ruhestätte fanden. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung von Grab, Kenotaphium oder Epitaphium vor. Er war ein würdiger Sohn seines der evangelischen Kirche treu ergebenen Vaters. Dies beweist u. a. seine, auf Wunsch von Christian August von Sulzbach angefertigte Denkschrift vom 10. März 1706 über

die Errichtung eines Konsistoriums⁸⁵). Er erbt auch ein gut Teil der väterlichen Bescheidenheit, mit der er es ablehnte, Nachrichten aus dem Leben von Christian Knorr von Rosenroth zu veröffentlichen⁸⁶). Anton Ulrich, Christians Enkel, begegnet uns noch einige Male in den Akten des Wolfenbütteler Archivs. Der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel nahm sich seiner⁸⁷) wie auch der Schwestern Anna Christina und Eva Charitas an; Anton Ulrich studierte zu Helmstedt um 1730 — er schrieb sich Knorr von Rosenroth —, wurde Braunschweigisch-Lüneburgischer Infanterieoffizier, gab diesen Dienst aus Gesundheitsrückichten auf und lebte um 1748 als Privatmann⁸⁸). Mit ihm oder kurz nach ihm erlosch die Sulzbachische Linie der Familie Knorr von Rosenroth im Mannesstamme.

Anmerkungen

zu dem Kapitel 6 „Knorr als Mensch, als Christ, als Familienvater“.

¹) S. im Kapitel „Knorr als Gelehrter und Schriftsteller“.

²) Das Knorr'sche Geschlecht scheint sich überhaupt nicht durch große Gestalten ausgezeichnet zu haben. Knorr's Vater ist auf besagtem Bilde als mittelgroßer Mann dargestellt. Bei Sinapius a. a. O. S. 733 heißt es von Christian Anton Knorr von Rosenroth, gest. 1721, einem Neffen unseres Christian, er hat „was nicht bey grosser Statur ein grosser und gelehrter Geist kan, sattsam erwiesen.“ Unseres Christian Enkel, Anton Ulrich Knorr von Rosenroth, geb. 1705, war wie aus den Knorr'schen Vormundschaftsakten — 484, 1716 — 1745 — (im Schb., worin Wolff v. Metternich dem Herzog Aug. Wilhelm v. Wolfenbüttel unterm 2. 4. 1716 das Ableben des Joh. Christ. Knorr v. R. meldet) im Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel hervorgeht, in seinem 12. Lebensjahre sehr klein, blieb wohl auch schwächlich. Vgl. Burekhard, De vita J. Burekhard Commentarius, S. 189.

³) S. 193.

⁴) S. 200.

⁵) Neuer Helicon, Nachschrift, S. 211.

⁶) Michaud, Biogr. Universelle, Vol. 22, S. 72/3. Morhof lu; donne ce éloge, qu'il était très-versé dans la littérature et très-profond dans la philosophie; qu'il ne se contenta pas de cultiver

la sagesse pour régler sa conduite, mais qu'il la fit servir au bien général dans les conseils de son souverain." S. auch Anm. 25.

7) S. 197.

8) Michaud a. a. D. S. 72: Cependant ces différentes occupations ne nuisirent point à son assiduité aux devoirs de sa charge, qu'il remplit avec beaucoup de soin et d'intégrité.

9) Wir schließen dies aus den Knorr'schen Manuskripten in der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel.

10) Sein Sohn spricht (S. Anm. 86) von den Veilles (Nachtarbeiten) seines Vaters.

11) Burckhard a. a. D. S. 193: Clementissimo Principi suo per viginti circiter annos operam fidelitatemque suam probaverat.

12) Das. (. . . Quum optimus Princeps aegrotantem convenerat), hic coram illis, qui lectum ejus circumstabant, testabatur, se talem Consiliorum Administrum amittere, qualem numquam recuperaturum se fore, praevideret. a laudato Principe sic laudari, maxima laus erat. Vgl. dazu Unger, S. 197: In arduis negotiis Serenissimus Princeps illius consilia semper maximi fecit et ad obitum ejus a lachrymis sibi vix temperavit.

13) Das beweist der bei Unger S. 192 erwähnte Tractatus de intricatissimis dubiis chronologicis.

14) Das sog. „Schreiben an seine älteste Fr. Tochter“. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theolog. Sachen, 4 Beitr. auf das Jahr 1738, S. 413–423.

15) Pseudodoxia S. 532, 551, 667 ff. Porta, Magia Naturalis herausgegeben durch Christian Pegantium, Nürnberg 1680, Bd. II, S. 409.

15a) Christian August war lt. Ph. J. Spener, Sylloge Genealogico-Historica, Frankf. a. M. 1677, S. 240, ein ausgesprochener Feind des Volksaberglaubens: Superstitionum vulgarium osor exstitit apertus,

16) S. 195.

17) Kabbala denudata To II. S. 19.

18) S. 193.

19) Unger a. a. D. S. 199.

20) Nr. 13. S. 23/4.

21) Nr. 14. S. 25/6.

22) In der 2. Ausg. d. Boethius Büneburg 1697, heißt es „Kerker“.

23) Unger S. 195 . . . id unice votis suis exoptans, ut, argumentis ex ipsorum Judaeorum monumentis vetustissimis accuratius adhibitis, aliquae saltem animae populi infelicissimi Christo lucriferaent. Vergl. auch Kabb. denud. To. II, praefatio ad Lectorem, S. 35–38, die Ausführungen über Judenbefehrung: Ad quam conversionem multum conferre possent Christiani pp.

24) Pseudodoxia S. 741/8: „Ob die Juden von Natur stinken“ und Dissertatio de toleratione Judaeorum inter Christianos in Kabb. denud. To. II Praef. ad Lectorem § 20 ff. p. 20–35.

²⁵⁾ Unger, S. 193: Quod didicerat non minorem operam impendebat, ut editis scriptis praestantissimis aliis quoque planum atque obvium efficeret, Deoque et proximo hac ratione serviret.

²⁶⁾ Unger S. 197: Medicaminibus autem suis, arte Chymica praeparatis, aegrotos plurimos, propemodum conclamatos, a mortis periculo praesentissimo, post Deum revocavit.

²⁷⁾ Es war dies der 1665 geborene Sohn seiner Schwester Susanna. S. Fuchs, S. 561.

²⁸⁾ Großes vollständ. Universal-Lexikon. Bd. 15, S. 1165.

²⁹⁾ A. a. D. S. 733.

^{29a)} Elis. Geyer, Zur Gesch. d. Dorfes Högen, Sulzbach 1916, S. 10.

³⁰⁾ So war Frau Barb. Elis. von Steinberg 1670 Patin bei Knorrs ältestem Sohne Joh. Christian. Er verkehrte auch mit der Familie Schifer von Freyhling. Frau Holde Schiferin war Patin bei Knorrs zweiter Tochter Maria Johanna 1673. Von Wolf Christian v. Freudenberg wurde Christian Knorr v. Rosenroth 1682 zum Testamentvollstrecker bestellt. Fuchs, S. 555.

³¹⁾ Unger, S. 193: Neque fuit quisquam inter eruditos, qui notitiam Viri nactus, amicitiam ejus non ambierit, hanc vero consecutus, non summa cum voluptate coluerit.

³²⁾ Burdhard a. a. D. S. 193. Epitaphium sive Monumentum extruere sibi vetuerat.

³³⁾ Rautner, Anführung zur Deutschen Stats-Kunst. S. 106/7.

³⁴⁾ Unger, S. 192. De summa in Poeticis facultate habemus testes locupletes hymnos sacros, aliaque poemata, partim typis exscripta, partim quae memoria amicorum fida adhuc retinuit.

³⁵⁾ Das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge. Pamphilia 1700. Bd. 1. S. 143. Vergl. auch Wetzel, Analecta Hymnica, Bd. 2. S. 444.

³⁶⁾ Commentarius de Lutheranismus ed II. Lipsiae 1694. Scholia sive supplementa, num. 53 sub nomine Moibanus. S. auch Unger, S. 195 (No a) und Burdhard a. a. D. S. 193/194.

³⁷⁾ Druckfehler statt lieber?

³⁸⁾ Neuer Helicon Nr. 18 — Hier lieg ich gefangen — S. 32.

³⁹⁾ Das. Nr. 70 — Beuch meinen Geist — S. 182, B. 3.

⁴⁰⁾ Das. Nr. 1, S. 1.

⁴¹⁾ Das. Nr. 23, S. 49/50.

⁴²⁾ Das. Nr. 20, S. 36/7.

^{42a)} Das. Nr. 62 — Der Sonnen-Untergang — S. 163, B. 9.

^{42b)} Das. Nr. 34 — Du hast o Seelenfreund — S. 75, B. 2.

^{42c)} Das. Nr. 53 — Mein schönster Freund — S. 139, B. 1. Vergl. auch Nr. 28 u. 34.

^{42d)} Das. Nr. 20 — O Vatter sieh — S. 39, B. 11.

^{42e)} Das. Nr. 22 — Hier knie ich im Schlummer — S. 45, B. 4.

⁴³⁾ Das. Nr. 59 — Gelobt seystu O Gott — S. 154, B. 25.

⁴⁴⁾ Das. Nr. 1 — Hör auf, mein Geist — S. 3, B. 13.

⁴⁵⁾ Das. Nr. 27, S. 59/60.

⁴⁶⁾ S. 195: *Quae calamus nescio quis, atra loligine tinctus, in Actis Litterariis e Mstis erutis [Fascic. VII p. 80] adversus Knorrium intemperantius effudit, vel moribus hujus innocentissimis, et vita inter Augustanae Confessionis socios pientissime finita facile convelli possunt. [Conf. Illustr. Seckendorffum in Histor. Lutheran. ad Indic. I supplem. num. 53].*

⁴⁷⁾ Michaud. a. a. O. S. 72: *Knorr ne se défendit point: il avait coutume de dire, qu'il supportait sans peine les plus horribles calomnies. Mais ses amis prirent sa détense, et repoussèrent les emportements de la haine.* Es hätte übrigens ein Hauptskandal entstehen müssen, wenn Knorr sich persönlich auf Streitschriften einließ. Juden, Katholiken, Protestanten des In- und Auslandes würden sich eingemischt haben, und Injurien, Lügen, Sophistereien mußten sich austoben, bis endlich nach reichlichem Ärger auf allen Seiten die Sache so ähnlich verlaufen wäre, wie der aus der Kirchengeschichte satzjam bekannte synkretistische Streit im 17. Jahrhundert.

⁴⁸⁾ S. 193.

⁴⁹⁾ Unger S. 195. *Laborem istum stupendum rerum gnari plerique maximis encomiis, aliqui Censuris sic satis acerbis exceperunt; quas postremas Vir Perrillustris, ut Christianum decebat, animo tranquillo toleravit, dictitare solitus: se sine ulla molestia ab aliis contemni posse.*

⁵⁰⁾ Neuer Helicon Nr. 52 — Wenn Dir das Kreuz Dein Herz durchbricht — S. 137, B. 2, 5.

^{50a)} Das. Nr. 53 — Mein schönster Freund — S. 140, B. 2.

⁵¹⁾ Fischer: Geschichte der neueren Philosophie. Bd. 2, Leipzig 1888, S. 54; woselbst es auch heißt: Das 17. Jahrhundert ist reich an solchen Bekerungen, deren Motiv aus weltlichen Interessen und katholisierender Phantasterei gemischt waren. Gack, Geschichte des Herzogtums Sulzbach, Leipzig 1847, S. 309.

⁵²⁾ Weinberg, Die hebräischen Druckereien in Sulzbach, Frankfurt a. M. 1904. S. 44. Anmerkung.

⁵³⁾ Neuer Helicon, Nr. 20 — O Batter sieh wie mich die Leidenschaft verwirret — S. 37.

⁵⁴⁾ S. 197: *Multos ex anfractibus periculosissimis in tramitem sinceræ pietatis reduxit.*

⁵⁵⁾ Helmontii Alfab. Natur. Praefatio ad Lectorem.

⁵⁶⁾ S. 197.

⁵⁷⁾ Neuer Helicon, Nr. 27 — O Mensch befehle Dich — S. 60.

⁵⁸⁾ Rautner, Anführung zur Deutschen Staats-Kunst, S. 41 u. S. 2.

⁵⁹⁾ Beide standen Bevatter bei Knorrs Kindern: Fischer 1670 bei Johann Christian und Schütz 1673 bei Maria Johanna.

⁶⁰⁾ Koch, Geschichte des Kirchenliedes, Bd. 4. Stuttgart 1868, S. 219/220.

^{60a)} Fiebig, Bilder aus der Geschichte des Christentums, Tübingen 1915. S. 53.

^{60b)} Einheitliche Präparationen für den gesamten Relig.-Unterr. Bd. 5, 3. Aufl. Lehrbuch des evangelischen Kirchenliedes, Halle a. S. 1916. S. 388.

⁶¹⁾ S. Titelblatt des Neuen Helicon.

⁶²⁾ Neuer Helicon, Nachschrift S. 212.

⁶³⁾ Handschriftliche Mitteilungen aus dem Königl. Kreisarchiv zu Amberg.

⁶⁴⁾ Porta, Magia Naturalis, Bd. 1. S. 572/3.

⁶⁵⁾ Daf. S. 385/7: wie man sie mir als etwas geheimes communicirt.

⁶⁶⁾ Daf. S. 324/332.

⁶⁷⁾ Siebmacher, Großes und Allgem. Wappenbuch, 2. Ausg., Bd. 6, Abt. 8, Teil 2, Nürnberg 1890. S. 63.

⁶⁸⁾ Schriftliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher zu Sulzbach. S. auch Fuchs S. 558, 581. Sinapius a. a. O. S. 733. Ort und Tag der Eheschließung haben wir nicht ermitteln können.

⁶⁹⁾ Schriftliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher zu Sulzbach.

^{70/71)} Schriftliche Mitteilung von Herrn Gebr. Prof. Steinmeyer zu Erlangen.

⁷²⁾ Schriftliche Mitteilung aus dem Kgl. Kreisarchiv zu Amberg. Grundfalsch aber ist die Nachricht bei Fuchs, S. 560, Nota 3, daß Joh. Christian Knorr von Rosenroth im Schlosse zu Wolfenbüttel herangewachsen sei. Was schreibt Unger S. 198? . . . Reliquit filium unicum, Christianum, Serenissimi Ducis Brunsvicensis Guelferbytani ad S. R. J. Comitum Ratisbonensium cum plena potestate Ablastum, anno MDCCXVI mense Majo plus minus ad meliorem vitam evocatum: cujus relicta soboles mascula, quod sciam, in aula Guelferbytana nunc adolescit. Fuchs hat also hier Vater und Sohn verwechselt.

⁷³⁾ Laut Erkundung auf dem Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel und schriftlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Senior Geher zu Sulzbach. S. auch Fuchs S. 560.

⁷⁴⁾ Laut Erkundung auf dem Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel.

⁷⁵⁾ Knorr'sche Familienchronik. Ihre Grabchrift s. b. Fuchs S. 560.

⁷⁶⁻⁷⁹⁾ Knorr'sche Familienchronik.

⁸⁰⁾ Fuchs S. 559.

^{80a)} Elis. Geher, Zur Geschichte des Dorfes Hbgen, Sulzbach 1916. S. 14.

⁸¹⁾ Laut Erkundung im Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel.

⁸²⁾ Desgl.

⁸³⁾ Desgl. So hatte er es in seinem Testamente vom 31. März 1716 gewünscht.

⁸⁴⁾ Hymnopoeogr. Bd. 2. S. 181/2.

⁸⁵⁾ Schriftliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Senior Geher zu Sulzbach. Die Denkschrift selbst ist erwähnt auf S. 257 der dasigen Pfarrbeschreibung, die in der Registratur des Sulzbacher protestantischen Pfarramtes aufbewahrt wird.

⁸⁶⁾ Unger S. 199: Cum aliquando de vita manuscriptisque paternis consuleretur, litteris Gallice scriptis (A. C. MDCCX d. VIII. Junii) respondit:

„Le souvenir, que vous conservez pour la memoire de feu Mr. mon Pere, m'oblige en verité de vous en faire beaucoup de remerciements. Je ne manquerois pas aussi de vous envoyer quelques particularitez de sa vie et de ses veilles, si je ne craignois pas de troubler plutót les cendres de mon Pere, au lieu d'éterniser son nom. Car comme de son vivant, par des raisons politiques, jointes à quelques autres mouvements de pieté, il n'a jamais voulu que l'on sçache quels ouvrages il ait mis au monde; ainsi vous jugerez bien, qu' apres sa mort, j'ay trop de veneration pour la volonté, qu'il en eût, que de contribuer à divulguer ce qu'il tachoit de cacher si soigneusement. D' ailleurs je ne sçaurois vous celer qu'il y en avoit quelqu' uns de ses écrits, qui apres sa mort eurent à essayer des critiques ainsi rudes que sanglantes, et quoique j'aurois pu confondre facilement ces mauvais Calomniateurs, il faut pourtant que je vous dise, que force considerations, aussibien que des bons conseils de quelqu'uns de mes Amis, m'en dissuaderent. Ainsi j'aime mieux veritablement que les choses restent où elles en sont. Si des livres, que feu Mr. mon Pere a fait imprimer, quelqu' uns en ont été édifiées, ou qu'ils leur ont rendu bon usage, j'en suis bien aise et en rends grace au Ciel: d'en faire connoitre l'Auteur au monde, ce me paroît pure vanité, dont je sçay que feu Mr. mon Pere étoit si fort éloigné“.

⁸⁷⁾ Aut Erkundung im Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel. Alt 484. 1716—1745.

⁸⁸⁾ De vita Jacobi Burckhard Commentarius, Halle 1748. S. 188/9: Jo. Christianus . . . filium reliquit Antonium Ulricum an. 1705 Ratisbonae natum: qui, Academicis studiis absolutis, inter pedestres sereniss. Ducis Br. Luneb. copias gradum quempiam obtinuit: quum vero minus firma is uteretur valetudine, gradu hoc ultro sese deinceps abdicavit et privatam adhuc vitam agit.

Kapitel 7.

Knorr als Dichter.

über den Dichter Knorr äußert sich Unger ¹⁾ in folgenden Zeilen: De summa in Poeticis facultate habemus testes locupletes hymnos sacros, aliaque poemata, partim typis exscripta, partim quae memoria amicorum fida adhuc retinuit und Annae Sophiae Baumgartiae de Holenstein [eui] carminum suorum Germanicorum moralium collectionem [Inscriptam: Neuer Helicon mit seinen neun Musen. Norib. 1684 excusam] nuncupavit.

Wir ersehen daraus, daß Knorrs Dichtertalent im 17. und 18. Jahrhundert anerkannt wurde und daß manche seiner Lieder untergegangen sind. Begnügen wir uns demnach mit dem, was davon noch vorhanden ist. Knorr hatte seinen poetischen Geschmack an den alten Klassikern, sowie an deutschen und fremden Mustern, u. a. am Ariost gebildet²⁾.

Im 17. Jahrhundert bildete der Unterricht in der Praxis lateinischer Poesie ein besonderes Fach im Lehrplane der Gymnasien³⁾. An lateinischen — auch griechischen — Poeten wurden die Metra gründlich studiert und in Nachbildungen solange geübt, bis die Schüler imstande waren, Dedikationen, Epigramme, Gratulationen, Elogia u. dergl. in Distichen zc. selbst zu fabrizieren. So wird auch Knorr eher lateinisch als deutsch zu dichten begonnen haben. Lateinische Verse sind uns von ihm nur als Titel-Poesie, wie man sie damals am Anfang oder Ende von Büchern las, übrig geblieben. Als Inhaltsübersicht finden wir in der Kabbala denudata, To. I hinter dem Haupttitel folgende Verse:

Inscriptiones Tituli.

Explicat. Alta videt. Lucet. Domat. Alterat Intrat.

Deductio.

Explicat ambiguos utroque in Foedere sensus.

Alta videt, denoque notat cognomine Trinum.

Lucens Pneumaticae, paganas discutit umbras.
 Edomat internos, queis spumat Passio fluctus.
 Alterat abstrusos minerarum in corde meatus.
 Intrat in Arcana, et secreta palatia lustrat.

Die Adumbratio Kabbalae Christianae, welche oft im 2. Bd. der Kabbala denudata fehlt, bringt auf der Rückseite des Titelblattes die Quintessenz in den Zeilen:

Quaero, non pono; nihil hic determino dictans
 Conjicio, conor, confero, tento, rogo,
 Judaeos capto; meliori tramite ductor
 Si fueris, cedo; quaeritur una salus.

Aber auch ein deutsches Buch, das „Conjugium Phoebi et Palladis oder die durch Phoebi und Palladis Vermählung erfundene Fortpflanzung des Goldes“ ist auf der Rückseite des Titels In Argumentum Opusculi mit dem Epigramma Autoris versehen:

Augustam Phoebo promittunt Numina prolem:
 Mars dolet et Marti clam sociata Venus.
 Quaerit Atlantiades trino conamine sponsas;
 Jamque Palatinam Pallada Phoebus amat.
 Incipe, diva, sacros Clario curare nepotes.
 Sic sola Felix Pallade Caesar erit.

Bermutlich stammen auch die 7 Distichen in F. M. van Helmonts Alphas Naturae aus Knorr's Kopfe und Feder⁴⁾. Deutsche Titel-Poesie haben wir im Ausgang d. Arznei-Kunst, 1683^{4a)}. Er hat ferner geschickt zahlreiche Stellen aus griechischen und lateinischen Dichtern in die „hochdeutsche Sprache“ übertragen⁵⁾. Derartige Proben seiner Übersetzungskunst finden sich in Porta, Magia Naturalis, 1680. Wir geben hier aus der Rede des Zeus, Ilias 8, 18 ff⁶⁾ folgende Zeilen:

Wolan / ihr Götter-Gold / versucht es nach Verlangen:
 Laßt eine Kett' aus Gold vom Himmel niederhangen /
 Und hengt euch alle dran / was ihr euch könnt bemühen /
 Ob ihr mich aus der Höh lönt auf die Erde ziehn?
 Wann aber ich will Hand an diese Kette legen /
 So will ich Erd und Meer bald her bald hin bewegen /
 Die Kette hind ich dra:if hoch an dem Himmel an /
 Und alles was ich zieh / das hängt so schwebend dran.

Aus Ovids Metam. I übersetzt er die Verse 416—433 folgendermaßen⁷⁾:

Der andern Thiere Schaar vertheilt in manchen Orden
Sind von der Erde selbst aus sich erzeugt worden.
Denn als der alte Schleim / in den die Sonne gries
Im nassen Pfützen-Roth auf- und ins Gähren lieff /
Trug das belebte Feld gleich einem schwangern Weibe /
Den Samen aller Art gleich wie im Mutter-Leibe:
Der wuchs und nahm wol zu durch solchen Aufenthalt /
Und so bekam das Thier sein Leben und Gestalt.
Denn wo die Feuchtigkeit und Wärme sich verbinden /
Da pflegt sich überall Empfängnis einzufinden:
Und alles was nur ist / entsteht durch diese zwey /
Denn kaum ist was / das nicht von feuchtem Dampffe sey.
Und ob gleich feucht und heiß sich immerfort entzweyen /
So bringt der Liebes-Kampff der Frucht doch stets gedeven.

Seine früheste gedruckte und uns erhaltene Übersetzungsarbeit ist die Verdeutschung der Metra des Boethius. Sie ist enthalten in: „Deß Fürtrefflichen Hochweisen Herrn Sever. Boetii weil. Bürgermeisters zu Rom Christlich-Bernunftgemesser Trost und Unterricht / in Widerwertigkeit und Bestürzung über dem vermeinten Wohl- oder Ubelstand der Bösen und Frommen / in Fünff Büchern / Berdeutschet und Mit beygefügtten kurzen Anmerkungen über etliche dunckele Ort desselben: Samt eigentlicher Lebens-Beschreibung deß Seligen Boetii; Gedruckt in der Fürstl. Pfalzg. Resid. Stadt Sulzbach / durch Abraham Vichtenthaler / MDCLXVII.“ Umfang: 268 S. in 12^o und 7 ungez. Blätter am Schluß. Diese bringen kurze Bemerkungen für die, welche der lateinischen Sprache unerfahren sind und denen daher einige Stellen unklar vorkommen würden⁸⁾. Vor dem Haupttitel ein Porträt des Boethius und ein Titeltupfer: Boethius im Gefängnisse. — über dieses Werk des Boethius erfahren wir⁹⁾, daß es „nicht nur im Lateinischen mehr als 30 mal mit verschiedener gelehrter Männer Anmerkungen ans Licht gestellet ist; sondern auch wenig Sprachen in Europa übrig geblieben seyn werden, darin es nicht übersetzt worden.“ Als Knorr in Leipzig studierte, war anonym¹⁰⁾ zu Nürnberg 1660 in 12^o eine Übersetzung unter

dem Titel „Severini Boethii christlich vernünftiges Bedenken pp.“ erschienen, von welcher „aber selbst der Herr Baron von Knorr in der Vorrede der von ihm besorgten Ausgabe des deutschen Boethii angemerkt, daß diese übelgerathene Arbeit ihm Anlaß gegeben habe, für eine bessere Übersetzung zu sorgen“¹¹⁾. Helmont erzählt¹²⁾, daß frühere Übersetzungen des Boethius „den wahren Verstand und das Absehen des Schreibers nicht durchgehends erreicht“; — „deswegen ich, — so fährt er fort — vor vielen Jahren schon jemand gesucht, der in allen Stücken, ohne Zusatz oder Abgang, eigentlich nach des Urhebers Meinung, besagte Verse oder Reimen geben möchte: endlich auch zu Sulzbach in der Oberpfalz, einen in aller Philosophischen Wissenschaft wohl erfahrenen Mann, Herr Christian Knorrn von Rosenroth, angetroffen, welcher nicht allein die Lateinischen Verse in Deutsche Reime auff mein Ansuchen zu übersetzen auff sich genommen, sondern auch so glücklich darin gewesen, daß viele verständige Leute zwischen dem Grund-Text und der Übersetzung keinen Unterscheid gunden, und dafür gehalten, man möchte mit Fug urtheilen, daß wenn beyde zu gleicher Zeit herfür kommen, zu zweifeln gewesen seyn würde, welches der Ursprung, und welches vom andern genommen oder welchem der Vorzug gebühre.“ — Weichmann¹³⁾ bemerkt 1741 dazu noch: „Ob aber auch die Prosa und die am Ende beygefügtten Anmerkungen von eben demselben (Scil. Knorr v. R.) hergerühret, oder ob igt-erwehnter Franciscus Mercurius von Helmont an selbigen Antheil habe, davon kann ich nichts zuverlässiges sagen: sintemal zwar Helmontius in der Vorrede der letzteren Auflage Hrn. Knorren nichts mehr als die blossen Verse zuzuschreiben scheint, doch aber auch die Prosa weder sich selber noch jemand anders zueignet.“ Er lobt Knorrs Arbeit, indem er sagt¹⁴⁾:

„Es wird aber unter allen Übersetzungen schwerlich eine seyn, die mit dieser Deutschen um den Vorrang streiten könne. Denn die Prosa fließet rein und deutlich, die Verse sind Kunstmässig und ziemlich ungezwungen; beide aber

haben die Tugend, daß sie ihr Original glücklich und unverändert ausdrücken“.

Allerdings schreibt er auch: „Zwar ist nicht zu leugnen, daß hin und wieder ein harter Vers mit unter läufft; wer aber nicht allein die Tugenden, sondern auch zugleich die Schwierigkeiten einer guten Poetischen Übersetzung versteht, wird dem Verfasser solches gar nicht für übel halten, sondern vielmehr bekennen müssen, daß, obgleich seit der ersten Ausfertigung dieses Werks über ein halbes Jahrhundert verflossen, Herr Baron Knorr dennoch von wenigen in solcher Arbeit nachhero übertroffen worden.“ Er hält daher das Lob Knorrs aus der Feder van Helmonts für angebracht und wohlverdient¹⁵⁾. Bei Michaud¹⁶⁾ lesen wir (über Knorr und van Helmont): Ils composèrent ensemble une bonne traduction de Boëce en allemand. La prose est de Mercure van Helmont, et les vers sont de Knorr. C'est la partie la plus estimée.

Von der 2. Aufl. des Boethius berichtet Weichmann¹⁷⁾:

„Die andere Auflage, die eben nicht so befannt geworden, ist 30 Jahr hernach durch desselben Helmontii¹⁸⁾ Beförderung, in Lüneburg anno 1697 von¹⁹⁾ Johann Georg Rippert verlegt, auch vermutlich daselbst, oder in Hannover mit Lateinischen Vittern, in klein Octav auf 17 Bogen Schreibpapier gedruckt worden. Die Gelegenheit zu dieser neuen Auflage war dem von Helmont zu Hannover durch ein Gespräch mit den beyden Durchlächtigsten Sophien, Churfürstinnen von Brandenburg und Braunschweig, gegeben: Da sich insonderheit die Hannöverische Churfürstinn verlauten lassen, daß sie die Sulzbachische Vertdeutschung nicht allein selbst mit Vergnügen gelesen, sondern auch ihr Exemplar einer in Melancholie gefallenen Person gegeben, die durch dessen Lesung völlig wäre wieder zu rechte gebracht worden. Weßhalber dann Helmontius Befehl erhalten, wenn er nach Sulzbach käme, mehr Exemplare davon zu überschicken. Weil aber wenige mehr zu finden gewesen; so hat er das Werk bey seiner Rückreise zum zweyten male drucken lassen“¹⁸⁾. So erschien das Buch

mit fast gleichem Titel wie das erste Mal, jedoch ohne die Lebensbeschreibung des Boethius und ohne Knorrs Vorrede von 1667, aber mit 6 geringen Textunterschieden¹⁹⁾. Van Helmont schrieb selbst die Vorrede.

Die Beyträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache²⁰⁾ bemerken zu dieser Ausgabe: „So wohl die Lebensbeschreibung des Boetii, welche aus dem lateinischen Texte eines ungenannten, der vor den meisten Ausgaben dieses Scribenten stehet, übersezet ist, als auch die erbauliche Vorrede des Herrn Knorren von Rosenroth, hat man bey der andern Ausgabe weggelassen; welches ein rechter Schade ist. Diese letztere hat er an seine liebe Kinder gestellet²¹⁾, und sich mit den Buchstaben E. G. W. d. i. Guer günstiger (oder geliebter) Vater unterzeichnet. Gleich anfangs schreibt er also: Es ist diß Büchlein zwar vor diesem schon verdeutschet aus Licht kommen, aber beydes in prosa und denen Versen, also unverständlich, daß es geschienen, ob habe der übersezer*) entweder wenig Mühe dran wenden wollen, oder etwa des Autoris tieffen Sinn nicht genugsamlich assequiren oder exprimiren²²⁾ können, darum ich es aus gutem Willen eines verständigen und wohlgeübten Mannes**) (welcher auch sowohl, als der, dem die Verse in saubere Art zu übersezen angelegen gewesen***), bekant) also transponiren zu lassen, sorgfältig seyn wollen, damit ihr und jeder, der es lesen wird mögen, es also begreifen könne, daß er selbst auch darob Vergnügen und nützlichen Unterricht zu empfinden habe. Gleichwie der Herr von Helmont in der übersezung des ungebundenen Textes einen großen Fleiß gewiesen; also ist auch dem Herrn Knorren die auf den gebundenen verwendete Mühe über die massen wohl gelungen“. Folgen 2 Muster, von denen hier eines genügen möge. In Buch III lautet Metrum Nr. XI bei Boethius:

*) Vermutlich ziele der Verfasser auf den Deutschen Boetium, der zu Nürnberg 1660 in 12° gedruckt sein soll . . .

**) Des jüngern Herrn von Helmont.

***) Herr Knorr selbst.

Quisquis profunda mente vestigat verum
 Cupitque nullis ille deviis falli,
 In se revolvat intimi lucem visus,
 Longosque in orbem coget inflectens motus,
 Animumque doceat quidquid extra molitur
 Suis retrusum possidere thesauris:
 Dudum quod atra texit erroris nubes,
 Lucebit ipso perspicacuis Phoebus,
 Non omne namque mente depulit lumen.
 Obliviosam Corpus invehens molem,
 Haeret profecto semen introrsum veri,
 Quod excitatur ventilante doctrina
 Nam cur rogati sponte recta cense'is,
 Ni mersus alto viveret fomes corde?
 Quod si Platonis Musa personat verum,
 Quod quisque discit, immemor recordatur —

bei Knorr aber:

Wer tief beginnet nachzuspüren,
 Und sucht, was reine Wahrheit sei,
 Damit ihn keine Trügerei
 In falschen Irrtum tö'ne führen;
 Der zieh sein Licht mit allem Hl'iß
 Inwendig in genaue Schranken
 Und beuge seines Sinns Gedanken
 Zurück in ihren eignen Kreis.

Er weise, daß die edle Seele
 Das, was sie hier von außen schafft,
 In einer tief verborgnen Kraft,
 Wie einen Schatz bei sich verb'hle;
 So wird durch diesen Weg allein
 Das, was der Irrtum lang verstecket,
 Und schwarz mit Wolken überdecket,
 Viel heller als die Sonne sein.

Der Leib, der uns hier hält gefangen
 Und mit Vergessenheit erfüllt,
 Hat uns noch nicht so überfüllt,
 Daß alles Licht in uns vergangen.
 Drum mangelt's uns an Wahrheit nicht,
 Ihr Samen lieget noch verstecket
 In unsrer Seel' und wird erwecket
 Durch gute Lehr und Unterricht.

Wer würde sonst so bald erkennen,
 (Wenn man ihn fragt) was billig sei;

Wenn nicht im Herzen allerlei
 Verborgner Zunder sollte brennen?
 Drum ist das Lernen anders nicht
 Als sich erinnern alles dessen,
 Was man vor dieser Zeit vergessen,
 Wenn anders wahr, was Plato spricht ^{21a)}.

Nachdem wir Knorr bisher als Übersetzer betrachtet haben, wollen wir ihn auch als Gelegenheitsdichter kennen lernen, und zwar als Librettisten. Christian August hatte die poetische Begabung seines vielseitigen Hofrates sicherlich schon in dessen ersten Sulzbacher Zeiten kennen gelernt. Denn taftlos hätte Knorr gehandelt, wenn er es unterließ, die am 11. April 1668 gefeierte Vermählung der Sulzbacher Prinzessin Maria Hedwig Augusta mit dem Herzog Jul. Franz von Sachsen-Lauenburg oder den Heimgang der Gemahlin seines Regenten 1669 zu besingen. Gerade der Dichter trat bei solchen Gelegenheiten gern hervor²²⁾. Wir bedauern, daß uns keine Beweise dafür vorliegen, wie Knorr es verstand, bei jenen Gelegenheiten seiner Feier Töne der Freude oder der Trauer zu entlocken. Der Herr Hofrat wurde aber jedenfalls auf höheren Wunsch bestimmt, sein Licht im Glanze des Wiener Hofes leuchten zu lassen, als Leopold . seine dritte Vermählung feierte 1676/7. Knorr schrieb also im Laufe von etwa 2 Monaten das

„Conjugium Phoebi & Palladis oder die / durch Phoebi und Palladis Vermählung / erfundene Fortpflanzung des Goldes / bey des Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwündlichsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopold des Ersten / Erwählten Römischen Kayfers / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhaim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / pp. Königs. Erzherzogen zu Oesterreich / Herzogen zu Burgund / zu Brabant / zu Steyer / zu Kärnten / zu Krain / zu Lützenburg / zu Würtemberg / Ober- und Nieder-Schlesien / Fürsten zu Schwaben / Marggrafen des H. Röm. Reichs / zu Burgau / zu Mähren / Ober- und Nieder-Baußnitz / Gefürsteten Grafen zu Salsburg / zu Tyrol / zu Pfirdt /

zu Kyburg / und zu Görz / Landgrafen im Elsaß / Herrn
 auf der Windischen Marck / zu Portenau und zu Salins /
 pp. mit der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Frauen
 Eleonara / Magdalena / Theresia / Pfalzgrävin bey Rhein /
 in Bayern / zu Gülich / Cleve und Berg Herzogin /
 Grävin zu Beldenz / Spanheim / der Marck / Ravensberg
 und Mörß / Frauen zu Ravenstein / pp. Vollzogener dritt-
 mahliger Vermählung; Zu Vermehrung des allgemeinen
 Frolockens / mit allerunterthänigster Anermünichung alles
 hohen Keyserlichen Gedenens in ein Chymisches Pracht-
 Spiel verfasset und allerunterthänigst überreicht durch
 Christian Knorr von Rosenroth auf Högen / Fürstl. Pfalz-
 Sulzbachischen Hof-Rath. Gedruckt zu Sulzbach / durch
 Abraham Lichtenthaler 1677". Umfang: 56 S. in 4^o —
 unpaginiert. —

S. 2 nimmt das oben erwähnte Epigramma Autoris ein.

Auf S. 3/5 folgt eine „Chymische Allegori“ folgenden
 Inhalts:

„Phoebus hatte nunmehr der Welt-Regierung eine
 gute Zeit mit Frieden vorgestanden; als seine benacht-
 barte begunten auf eine Veränderung und Verordnung zu
 gedenken / wer erstlich mit / und dann nach demselben
 die Regierung haben sollte. Sie wurden aber darinnen
 durch einen Ausspruch vom Himmel verbescheidet / daß
 Phoebus selbst allein und seine Nachkommen nach ihm dem
 Regiment noch ferner vorstehen sollten. Womit zwar die
 weissen Metallen / als Luna, Jupiter und Saturnus wohl;
 Mars aber / welchem Venus beypflichtete / gar nicht zu
 frieden war; vorwendend / es sey das Fürstliche Solariſche
 Geblüt zu nächst in ihme / und gebühr ihme wo nicht
 eine Neben-Regierung / doch wenigst das Recht der Nach-
 folge. Deme aber die Ursache der Beunruhigung abzu-
 schneiden / entschleußt sich Phoebus auf eine Fortpflanzung
 bedacht zu seyn / und versucht unterschiedliche Mittel; biß
 ihm endlich die Vermählung mit der Fürstin Pallas vor-
 geschlagen / auch von demselben glücklich vollzogen wird²³).
 Alles in folgenden Abhandlungen.

I. Kommen alle Metallen zusammen zu einer Friedenshandlung / und erzeugen zwar / auf den vom Mercurio geschenehen Vortrag / Phoebus und die weissen Metallen sich friedfertig / nicht aber auch also die rothen: dessen Ursachen erzehlt Mercurius. Darauf werden Mars und Venus von dem Reid und Zwietracht zum Krieg; Luna aber und Saturnus von Neptunus und Thetys zum Frieden angereizet; und Jupiter nimmt sich vor die Sache zu vermitteln. In dem aber Phoebus und Mars sich auff's heftigste zanken / erscheint Fortuna, und thut den Ausspruch von des Phoebi Fortpflanzung: Und die Musen singen von der Er tödtung des Drachen Python

II. Mars vermuthend Phoebus werde seine Fortpflanzung anstellen / vermittelt der Gold-Mepffel aus dem Garten der Hesperidum / sucht mit List in denselben Garten zu kommen / und Baum und Frucht aus dem Wege zu raumen; wird aber von dem darvor liegenden Drachen verhindert. Venus sucht zu verhindern / daß der güldne Ast der Proserpina darzu nicht könne gebraucht werden; aber auch vergebens. Und in dem diese beyde sich mit einander ergezen / werden sie von Vulcano gefangen.

III. Mercurius sucht Rath zu oberwehuter Fortpflanzung / in dem Laboratorio Vulcani, und nebst Hymenaeo vermittelt der Bergleute unter den Oreaden, aber beyderseits vergebens; in dem die von dem Phoebos ergriffene Oreaden verschwinden. Die Argonauten aber weisen ihn an / nicht abzulassen / sondern im Vorsatz fortzufahren.

IV. Hymenaeus findet indessen die Pallas unter den Tugenden / wie sie einen unter diesen entstandenen scharfsinnigen Streit schlichtet; und nimmt sich vor / diese mit Phoebos zu vermählen; welche aber indessen von Marte gefangen wird. Und nachdem er / nebst Mercurio, dieses dem Phoebos vorgestellet / traumt diesem / daß unter seinem Bette Greiffen ausgebrütet werden. Mercurius aber beredt auch die Pallas zu dieser Eh / und führet sie vermittelt eines Adlers aus dem Gefängnis in der Thetys Pallast; allwo ihr die Begebenheiten des Cadmi vorgestellet worden.

V. Phoebus erfährt vom Mercurio, daß Pallas befreit sey / und das Jawort gegeben; indessen wird diese von der Thetys geschmückt / und nach dem sie eingeholet worden / von den Parcen erkläret / daß sie nun in den Orden der Planeten gehöre; und tritt ihr Mercurius die Herrschafft ab; darauf wird sie in Gegenwart aller Metallen mit des Mercurii Krone gekrönet. Und deren Waffen / so von der Ehre und Tugenden in dem Tempel der Ehren als ein Ehren=Zeichen aufgehängt worden / verwandeln sich in den Colossus Solis, so unter die sieben Wunder der Welt gerechnet worden. —

Als Personen treten in der Handlung auf: Götter, Heroen, Musen, Parzen, Tugenden, Vaster, Ritter usw. Es sind 8 „Balleten“ vorgesehen: 1) Der 9 Musen, 2) Martis mit 4 Harpyien und Veneris mit 4 Cupidinibus, 3) von 8 weißen Oreaden, 4) von 8 gelben Oreaden, 5) Jasonis mit den Argonauten, 6) Hymenaei mit 4 Cupidinibus, 7) Cadmi mit seinen 5 Gefellen, 8) der Ehre mit den Tugenden. Über die „Machinen und Verwandlungen“ finden wir 22 Absätze; 14mal ändert sich der Schauplatz. „Die Zeit / weil es kein Historisches sondern ein blosses Pracht=Spiel / ist nicht an 24 Stunden gebunden / sondern wird dem Zuschauer und Leser zu urtheilen überlassen“. — Schließlich werden auch noch die Ausstattung der Bühne, die Stellung der Personen und deren Kostümierung möglichst prächtig, beschrieben. Die einzelnen Auftritte haben lateinische Überschriften, so z. B. I. 1 De Harmonia universi; et naturalium Antipathia et Sympathia. I. 2 De differentia sulphurum inter se, et in ordine ad mercurium, I. 3 De indagatione sulphuris Philosophorum. Im Dialog herrscht der Alexandriner, in den Arien finden wir das jambische Versmaß (4—5¹/₂ Füße) und das trochäische. Die Handlung leitet Mercurius ein mit den Worten:

Der Seegen=Schwängre Stral / den man aus Himmels Höhen
Sieht in die tieffe Grufft der dicken Erden gehen /
Der diesen schweren Leib und jenen Geist vermählt,
Und schafft / daß auch der Nacht es nicht an Viechtern fehlt;
Ist der wohl nicht mit recht ein Friedens=Band zu nennen?

Das Tieff' und Höh verknüpft; da Fern und Nah sich kennen;
 Das allen Gegenstand in zarte Drümmen bricht;
 Und was gleich sonst nicht hält / doch stark zusammen slicht.
 Diß Bild der Einigkeit / das Feucht an Trucken bindet /
 Dardurch sich Kalt mit Warm / und Hart mich Weich bewindet /
 Das Erd' und Luft verstrickt / und Feuer in Wasser schrenckt /
 Und Samen vom Gestirn in unsre Schoß versenckt;
 Macht das uns nicht beschämt? Die wir mit bittrem Kriegen
 Voll blauen Schwefel-Gifts / bald ob bald unten liegen?
 Uns / den der kalte Neid das heisse Blut durchbrennt /
 Und Rach und tolle Wut durchs Marck der Knochen rennt?
 Wo Phöbus und sein Gold / wo Juno Reich hinreichet /
 Was nur Saturni Zeit mit güldnem Schein bestreichet /
 Wo nur Metall / das weicht / und linde Grängen sehn /
 Bricht Mars mit Blitz von Stahl / und Venus donnernd ein.
 Und wenn / was friedlich ist / sich auch im Schmerzen krümmet /
 Und in der Sanftmuth selbst vom Zorn ein Funcken glimmet /
 Entsteht ein Mord-geschrey / es sey der Völker Recht /
 Durch groben Friedens-bruch / und frehlen Muth geschwächt.
 Da muß denn warmes Blut wie Regen-ströme fließen;
 Da muß zerfallner Grauß der Länder Marck verschließen;
 Da flammt die tolle Loh durch Stadt und Dorff und Land,
 Und wird / was keusch und fromm / ganz aus der Welt gebannt.
 Nun ist der Schwerdter Stahl zwar ja fast abgeschliffen /
 Und die ergrimnte Faust halb müd und ausgegriffen:
 Man hat mit Müh und Noth den Friedens-Platz erdacht /
 Und ein zerdrümmert Band an einen Ort gebracht.
 Hier will man nun mit Recht / wie vor mit Kugeln kriegen /
 Hier soll ein strauchelnd Mund / wie vor ein Fuß / erliegen:
 Hier bringt der Eigensinn und Frechheit oben ein /
 Und soll das Recht nicht recht / noch Billich billich seyn.
 Doch sey dem Himmel dank / daß nur der Tag erschienen /
 An dem der dürre Zweig der Ruh beginnt zu grünen:
 Vielleicht erfolgt die Zeit / da nach Viel Streit und Schmähn;
 Wir / woncht viel / doch was / von Friedens-Früchten sehn.
 Ein jeder sey bedacht, dem Himmel-nachzugeben —
 Dem Frieden nachzugehn / nicht wider Recht zu streben /
 Der erst auf Billigkeit / der lezt' auf Haß zu sehn;
 So weicht der Krieg gewiß / und tritt der Frieden eyn.

Kürzer sind die Gesänge, so z. B. der des Neptunus:²⁴):

Wo man sieht den Frieden glimmen /
 Soll man stracks zusammen stimmen:
 Daß nicht / wenn man widersteht /
 Auch der Funcken gar vergeht.

Fried ist eine von den Gaben /
Die man solt' aus Felsen graben.

Fried allein ist Freud und Leben;
Friede kan gen Himmel heben:

Fried' allein ist der die Welt
In gewünschtem Stand' erhält.

Wo der Frieden wird verlohren /
Ist man nur als halb geboren.

Mythologisch-symbolisch-allegorische Darstellungen im Opern- oder Operettenstile von der Art des Conjugium Phoebi et Palladis waren als Ausstattungsstücke mit Instrumentalmusik, Gesang und Tanz auf fürstlichen Bühnen jener Zeit sehr beliebt. Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch Knorrs Chymisches Prachtspiel das hohe Paar nebst Gästen und Gefolge höchlichst ergötzt hat. Bei der Aufführung des Knorr'schen Festspieles konnte sich das Talent eines Ludwig Burnacini²⁵⁾, der für seine Leistungen als Theatermaler, Maschinist und Kostümerfinder von Leopold I. zum Freiherrn erhoben wurde, in seiner vollen Glorie und Größe zeigen, zumal in Wien mit den Kosten für Prunkopern nicht gespart wurde. Die Aufführung der zur ersten Vermählungsfeier Leopold I. eigens gedichteten Oper „Il pomo d' Oro“ kostete 1666 nicht weniger als 100 000 Gulden²⁶⁾. Im Jahre 1673 wurde die zweite Vermählung des Kaisers durch die für dieses Fest gedichtete und einstudierte Oper „Das ewige Feuer der Bestalinnen“ verherrlicht²⁷⁾. Die Aufführung des Conjugium Phoebi et Palladis wird auch viel Geld gekostet haben. Weniger bekannt als das Conjugium Phoebi et Palladis ist eine zweite Gelegenheitsdichtung Knorrs aus dem Jahre 1678: Ein Carmen Gratulatorium auf die Geburt Josefs I.²⁸⁾ Wir lassen, da es unseren Lesern interessant sein dürfte, den vollständigen Text nach Kürzung der Kaiserlichen Titel hier folgen:

AVreVs AVgVstI CLaro De stJpIte RaMVs.

Das ist:

Der Guldene Zweig /

Oder

Allerunterthänigster Glück-Wunsch /

Als

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten und
Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn

Herrn Leopold dem Ersten /

Erwähltem Römischen Kaiser / zu allen Zeiten Mehrern
des Reichs; in Germanien / zu Hungarn / Böhheim /
Dalmatien / Croatien und Slavonien / 2c. Könige pp. pp.

Von dero Kayf. Maj. herzogeliebtesten Frau Gemahlin

Der auch

Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und
Frauen / Frauen

Eleonora Magdalena Theresia &c. &c.

auch Kaiserlicher Majestät.

Den 26. Julii dieses 1678. Jahres frühmorgens zwischen
1. u. 2. Uhr / der erste Prinz geboren / und demselben
der Name Josephus, Jacobus, Ignatius,

Johannes, Antonius, Eustachius gegeben ward /

In einem Hirten-Gedicht abgefasst ' und zu Vermehrung
des allgemeinen Frolockens bey dem von Ihrer H. Fürstl.
Durchl. zu Sulzbach / deßwegen angestellten Freuden-Fest
abzusingen allerunterthänigst überreicht

Von

Chr. K. v. K.

Gedruckt zu Sulzbach / durch Abraham Lichtenthaler.

DES Hübhus güldner Glanz war nun vor dreyen Tagen
schon in sein eigen Haus; (a) allwo sein heisser Wagen /
entbrant vom Löwen-Feur / das nichts als Blut ausstieß /
die Stralen aus der Hüh / wie Flammen von sich bließ.

Dianen Silber-Licht fing auch an zuzunehmen /
und sein erschwellend Horn zum wachsen zu bequemen:
Warff auch den Schaden-Blick noch aus der Vierung nicht (b)
und war / als in der Waag' / auß mildest' eingerichtet.

(a) Den 23. Jul. war die Sonne in den Löwen getreten. (b) Den
26. Jul. um halb zehen Uhr in der Nacht tratt erst das erste Viertel ein /
und war der Mond in der Wage.

Als bey hochstiller Nacht / da an den Himmels-Steigen /
die Deichsel wohl begunnt nach Mitternacht zu zeigen (c)
der Hirte Rhodion / wie man im Sommer pflag /
ob dem Gestirn entzückt / bey seinen Hürden lag.

Er sah Saturnens Sitz und Venus nah behammen; (d)
und jenen sanft erwärmt von derer Linden Flammen
mit Ihr an Himmel gehn: Und Mars war so beglückt /
daß Ihm manch Lieb:s-Wind von der ward zugeschickt (e)

Der gute Jupiter stund hoch in seiner stelle; (f)
der ganze Sternen-Kreisß war ungewöhnlich helle:
Mercur nur wartete mit Lust der Sonnen auf;
und elkte doch mit der schon an den Tages-Lauff. (g)

Indessen kam ein Baum nicht weit von ihm zu stehen / (h)
Der mit dem Gipfel ging biß an des Himmels-Höhen:
Von überdicke Stamm'; an Aesten auch so breit /
daß er das Land bezog / wievol es überweit.

Es hingen auch an ihm gar unterschiedne Kronen;
man sah viel Feder-Volk auf seinen Zweigen wohnen:
Und umb die Wurzeln her schier aller Thiere Zahl /
im Schatten hochvergnügt / gesättigt allzumahl.

Es floß umb seinen Fuß hoch aufgeschwellt mit Wellen (i)
ein Wunderschöner Strom voll Seegen- reicher stellen:
An Wasser wie Crystall / an Grund wie Perlen-Art /
so daß sein Spiegel-Glanz gar nie betrübet ward.

Indem er biß besah / ließ sich ein Zweig erblicken (k)
An diesem Wunder-Baum / von Gold in allen Stücken:
die Wurzel drauß er wuchs / der Strom der an sie ging /
die Rind am Stamm und Ast / war ganz wie er / ein Ding.

Die Blätter an dem Zweig / und seine kleinsten Spitzen /
sah man in gelbem Glanz außs höchste blendend blitzen:
der grünen Blätter Art fiel spiegelnd da hinein /
daß nie dergleichen Blick wo kan gesunden sehn.

(c) Den 26. dit. nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr / ward
der Kayserl. Prinz gebohren. (d) Saturn*) und Venus waren umb selbe Zeit
miteinander umb 1 Uhr aufgegangen in Zwillinge. (e) Mars und Venus
waren in einem Zeichen der Zwillinge guten Aspects. (f) Umb 10 Uhr
vorher war Jupiter aufgegangen. (g) Mercur war nicht weit von der
Sonne annoch unter den Horizont. (h) Hierdurch können Ihre Kayf. Maj.
verstanden werden nach dergleichen Monarchischen Beschreibung. Dan. 4.
7. 8. 9. (i) Ihr Maj. die Römische Käyserin. (k) Der neugebohrne Prinz.

*) Anstatt der Kalenderzeichen haben wir die Namen gesetzt.

Wie? sprach der Rhodion: sind diß die güldne Zeiten?
 will denn des Himmels-Gunst Saturnens-Welt ausbreiten?
 Wächst denn der güldne Fried' in diesem Wunder her?
 weicht Armuth / Krieg und Reid? weicht Arbeit? / fleucht Beschwer?

Wird etwa meine Heerd' auch güldne Wolle tragen?
 Wie soll ich diß verstehn / wen soll ich drüber fragen?
 grünt Weisheit her / wie Gold? wächst hier die Lieb' herfür?
 steht drum der Himmel so? wird diß der Erden Bier?

Oh' er sichs kaum versah / befanden sich mit Schaaren
 viel Ister-Nymphen (l) da / gepaart in schönsten Paaren.
 Der Vater Ister (l) selbst lag da auf grünem Mooß /
 mit einem Krug aus Gold / aus dem sein Wasser floß.

Er strich das grüne Schilff aus den verwachsenen Docken /
 und sprach: Tankt her umb mich / ihr schöne Wasser-Docken.
 Der Baum trug nie so wol / als ihr ihunder spürt /
 ward gleich der Tagus-Fluß umb ihn herumgeführt: (m)

Ward gleich der Alpen-Schnee wolströmend hergeleitet. (n)
 Ißt nun von mir ein Arm sich umb ihn her gebreitet (o)
 schickt uns der Himmel diß; diß Kleinod / diese Pracht /
 das nun von oben her so frölich auf uns lacht.

Es wachse dieser Zweig an die Saphirne Bühnen:
 Sein Laub müß' unverwelkt in stetem Golde grünen:
 Hat te Proserpina dergleichen vor geliebt / (p)
 so öfne sie nunmehr was sie für Schätze gibt.

Geht / hängt viel Tafeln an / dem grossen Baum zu Ehren:
 Springt wünschend umb ihn her / und singt mit vollen Ohren.
 Thönt alle / daß die Luft / und alles Feld erschallt /
 Und auch die Burg an mir / auß neu herwidert' hallt.

Sie traten an den Tanz; und wurden aufgeführt
 je durch ein Tugend-Fahn / und so fortan regieret /

(l) Ister ist der Name des Donastroms. (m) Tagus ist ein Gold-
 führender Fluß in Hispanien / und wird hiermit gezelet auf J. Näh.
 Maj. erste Ghe. (n) Der Fluß Oenus oder Inn in Tyrol ergießt sich
 durch den Schnee des Alpen-Gebirges / und wird hiemit gezelet / auf
 J. R. M. andere Ghe. (o) Von der Donau aus dem Hoch-Fürstl. Pfalz-
 Neuburgischen Hause ist J. R. M. dermalige dritte Frau Gemahlin.
 (p) Hiermit wird gezelet auf den Ramum aureum Proserpinae sacrum,
 unter deren Vorbildung die Alten die allgemeine Fruchtbarkeit andeuten
 wollen / man sehe davon beyrn Virgil. Aenoid. 6.

durch Kreuz (q) und Säul / (r) und Schwerdt / (s) und Spiegel / (t)
und das Maß: (u)
so daß dieselbe Nacht / kein Tau kam auf das Gras.

Die Frauen sungen auch mit springen an dem Strande /
und wurden aufgeführt durch Herren aus dem Lande.
Das Lied / das sonst vermisch't / gieng endlich so zugleich:
Es lebe lang' und wol der Prinz aus Oesterreich!

Drauf brach Aurora für durch die beschwärmten Flügel
und schwang mit gelber Faust den rosenfarben Flügel
hin durch die Purpur-Lufft: auch kam mehr Volk herbey:
Und sagt nun jeder froh / was diese Sache sey.

Ich / sprach der Rhodion / gebüßt bis zu der Erden /
darf mich nicht unterstehn mehr andern gleich zu werden!
schrieb nur diß Hirten-Lied kurz in ein Täflein ein /
und legt es an den Baum bey einen grossen Stein.

1.

Grosse Sonne / hoch vor allen /
Die du nie zur Nacht-Ruh schreitest /
Und durch gnädigstes Gefallen /
Diesen Tag zur Lust bereitest;
Laß den Glanz nie untergehen /
Dem wir uns anjeko neigen:
Laß ihm seine Namen (w) steigen /
Biß sie bey den Sternen stehen.

2.

Gib dem höchst-verlangten Kinde
Daß es wach's (x) in allen Dingen:
Daß es nie an Kräfften schwinde /
Laß es nie außs Alter bringen.
Gib ihm Wachsthum am Verstande
Mehr' ihm Tugend / Glück und
Stärke /
Daß es durch viel tapfre Werke
Mehrer werd' im Vatter-Lande (y).

3.

Gib ihm Krafft zu stetem Siege /
Seinen Feind durch Streit und
Betten
In gerechtem Helden-Kriege
Mit Triumph zu untretreten (z)
Laß es auch dem Geist nach kämpfen:
Daß es tretend auf die Drachen /
Die die Welt voll Bosheit machen /
Alle Vaster möge dämpfen.

4.

Gib ihm feurige (aa) Gedanken /
Wenn es soll auf dich zu trachten;
Gib ihm Feur in Kampfes-
Schranken /
Seinen Feind vor nichts zu achten
Gib ihm Feur im Urtheil fällen /
Nach Gerechtigkeit zu brennen /
Und durch bringend im erkennen /
Die Regierung zu bestellen.

(q) Ist das Zeichen der Gottseligkeit. (r) Ist das Zeichen der Tapferkeit. (s) Ist das Zeichen der Gerechtigkeit. (t) Ist das Zeichen der Klugheit. (u) Ist das Zeichen der Mäßigkeit. (w) Josephus, Jacobus, Ignatius, Johannes, Antonius, Eustachius, welche in folgendem ausgelegt werden. (x) Josephus ist ein Mehrer / und soviel als Augustus. (y) Nämlich Röm. Käyser allzeit Mehrer des Reichs. (z) Jacobus heist ein Untertreter. (aa) Ignatius ist ein Feuriger.

5.

Weil auch der ererbte Schade
 Nichts als Unglück auf uns wehet;
 So erzeig' ihm lauter Gnade (bb)
 Wann ihm wo ein Fall zusetzet.
 Laß es immer Gnade finden
 So / vor dir erhöht zu werden;
 Als vor Menschen auf der Erden/
 Will gleich sonst die Günst ver-
 schwinden.

6.

Weil auch Teutschland sonder
 Mauren /
 Wenn der Erb-Feind will erwachen /
 Nicht gar lange würde tauren /

Wolst du es zur Maure (cc) machen /
 Und zum Gegen-Schutz und Walle /
 Uns zur Ruh / und ihm zum Siege /
 Daß das Reich versichert liege /
 Und der Feind zu rücke pralle.

7.

Laß es auch so feste bleiben (dd)
 In dem jetzt erwünschten Segen /
 Bisß des Himmels blaue Schelben
 Sich ermüdet nicht mehr regen.
 Und so wolst du fort verleihen /
 Daß das Welt-Haupt unser Käyser /
 Stets / wie auch die grossen Häuser /
 Oesterreich und Pfalz gedeihen.

Zu Knorrs Gelegenheitsdichtungen²⁹) gehört auch das Lustspiel „Von der Vermählung Christi mit der Seelen“, welches wir nachher betrachten wollen. Es erschien als Zugabe in dem Schmalduodezbandchen „Neuer Helicon mit seinen Neun Musen Das ist: Geistliche Sitten-Lieder / Von Erkänntniß der wahren Glückseligkeit / und der Unglückseligkeit falscher Güter; dann von den Mitteln zur wahren Glückseligkeit zu gelangen / und sich in derselben zu erhalten. Von einem Liebhaber Christlicher Übungen zu unterschiedlichen Zeiten Mehrentheils zur Aufmunterung der Seinigen Theils neu gemacht / theils übersezet / theils aus andern alten / bey Unterrichtung seiner Kinder geändert. Nunmehr aber zusammen geordnet und von einem guten Freunde zum Druck befördert. Sampt einem Anhang Von etlichen geistlichen Gedichten desselben / darunter des Herrn Fouquet³⁰) in Französischen Versen unter wehrender seiner Gefängniß geschriebene Befehring / in Teutsch übersezet. Wie auch Ein geistliches Lust-Spiel / Von der Vermählung Christi mit der Seelen. Nürnberg / Verlegt's Joh. Jonathan Felckner 1684.“ Umfang 262 Seiten, nach dem Titel eine Anzeige „vorhabender Gedanken“ nebst einem Gedichte

(bb) Johannes ist ein Begnadigter. (cc) Antonius ein Gegen-Schutz; von dem Griechischen *ἀντων*, das ist *ex contrario*: Und Antone dem Sohn Herculis genannt. (dd) Eustachius heist ein Wolbefestigter / der guten Bestand hat.

des ungenannten Herausgebers, zusammen 6 Seiten, dazu ein Titelfupfer³¹⁾.

Wer der „samlende Freund“ gewesen ist, blieb unbekannt. Wir möchten annehmen, daß sein Freund Joh. Jac. Schütz die Herausgabe des Neuen Helicon veranlaßte. Zu Knorrs Zeiten hielt wohl mancher Phil. v. Zesen für den „guten Freund“³²⁾. Wenn aber Veitritz^{32a)} und Falcke^{32b)} erwähnen, der Neue Helicon sei erst nach Knorrs Tode durch seine Witwe resp. durch einen ungenannten Freund herausgegeben worden, so müssen wir uns verwundern, mit welcher Bequemlichkeit „Kirchenliedererklärungen“ fabriziert werden. Doch hat Knorr um die Herausgabe dieses Bändchens gewußt, denn auf Seite 211/2 lesen wir folgende Nach=Schrift / An die Wohl=Edelgebohrne Frau Anna Sophia K. v. K. Gebohrne P. v. S. auff N. u. S. Meine Herzvertraute Ehe=Liebste. „Meine Herzliebste: Die Ursache / warumb ich diese Nachschrift an Euch richte / ist nicht allein diese / weil Euch / wie diese Lieder seit vielen Jahren her / nach und nach meistentheils nur in der Eil / und zum theil im Spazirengehen / alle aber ohne Vorsatz daß sie in ein Werklein verfasset / und durch den Druck herausgegeben werden solten / von mir gemacht worden / am besten befannt ist / und Ihr dieselben / als von mir nicht geachtete Blumen / selber / offt zu kleinen Blätlein / zusammengelesen und verwahret; also daß derjenige Freund / welcher vor gut befunden sie andern gemein zu machen / und zu dieser Einrichtung Veranlassung gethan; sie meistens aus Eurer Hand erhalten; sondern auch weil viel davon auf Eure Anregung / und darzu Euch / und unsrem Hause zur Aufmunterung aus der Feder geflossen: Allermassen Ihr nun geraume Zeit gewohnet seyd von mir in Versen / nicht viel unerbauliches zu bekommen. Nachdem ich aber jüngsthin auch veranlasset worden / ein Lust=Spiel / wiewohl auch nur aus dem Stege=Reiff zusammen zu richten / welches mit meiner ernsthaften Art zu leben nicht scheinete überein zu kommen / so will ich Euch meine wohlmeinende Gedanken darüber auch eröffnen / daraus gnugsam zu

spüren seyn wird / daß der Zweck desselben / so wohl als dieses Büchleins kein ander sey / als die menschliche Seele auf allerhand angenehme Weise und gleichsam singend und spielend auf den Weg ihrer wahren Glückseligkeit zu leiten.“

Auf Knorrs Konto kommen 70 Lieder von den 75³³⁾. Jeder Text hat seine Singweise, Aria genannt, im leicht bezifferten Bass. Unentschieden ist die Frage, ob Knorr selbst diese Melodien geschaffen hat. Unger, der doch am besten über Knorrs Leben, Schaffen und Begabung unterrichtet war, erwähnt von dessen musikalischem Talente nichts. Er zitiert überhaupt den Neuen Helicon nur so im Vorübergehen³⁴⁾: „Conjugii fidem A. C. MDCLXVIII Augustae Vindelicorum addixerat foeminae perillustri, Annae Sophiae Baumgartiae de Holenstein, cui carminum suorum Germanicorum moralium collectionem [Nota: Inscriptam: Neuer Helicon mit seinen neun Musen; Norib 1684 excusam] nuncupavit.“ Koch freilich schreibt³⁵⁾ — ohne Begründung! — „Jedem Liede ist eine von ihm als gutem Musikverständigen selbst gefertigte „Aria“ mit beziffertem Basse beigefügt“. Citner³⁶⁾ bemerkt zu Knorr von Rosenroth: „Er ist als geistlicher Liederdichter und als Komponist derselben bekannt und zwar durch die Lieder-Sammlung Neuer Helikon pp. Es ist nicht gewiß, ob alle Musik von ihm ist, die letzten 5 Arien aber sicher.“ — Auch hier fehlt uns der Beweis für die Behauptung. Winterfeld³⁷⁾ meint, Knorr „scheint sein eigner Sänger gewesen zu sein, obgleich uns von einer Gabe dieser Art, ja, auch nur von seiner Kunde der Tonkunst, nichts berichtet ist. Schon das Schweigen darüber scheint diese Vermutung zu unterstützen, da in jener Zeit die geistlichen Dichter in der Regel die Urheber der Singweisen ihrer Lieder zu nennen pflegen.“ Döring³⁸⁾ schreibt, Knorr „hat wahrscheinlich zu seinen 1684 erschienenen 75 geistlichen Sittenliedern auch die Melodien gesetzt.“

Allerdings spricht der Dichter in der oben zitierten Nachschrift kein Wort über die Melodien, geschweige deren Ursprung; unzweifelhaft hat er bei der Universalität seines

Geistes und, entsprechend seinem Bildungsgange, auch musikalische Kenntnisse besessen; ob diese aber ihn ohne weiteres zur Komposition von 70 bis 75 verschiedenen Melodien geistlicher, resp. moralischer Texte befähigten, — bleibt noch zu erweisen.

Ein Sulzbacher Hofkapellmeister, ein tüchtiger Organist, wäre u. G. ebenfalls imstande gewesen, die Arien zum Neuen Helicon im Stile jener Zeit zu komponieren. Wollte aber Knorr seine Lust und Fähigkeit zum Komponieren zeigen, so konnte er schon vor 1684 den Torgang der Arien im Conjugium Phoebi et Palladis vorschreiben; das tat er ebensowenig, wie er es unterließ, zu den 6 Liedern in dem geistlichen Lustspiel „Von der Vermählung Christi mit der Seelen“ die Weisen zu schaffen. Uns bleibt ja, wenn wir von dem Tonkünstler Knorr absehen, immer noch der Dichter Knorr übrig, den wir als Mystiker und Moralphilosophen mit pietistischer Färbung kennen lernen. Ein alphabetisches Lieder-Register hat der Neue Helicon nicht, doch finden wir darin eine Anzeige vorhabender Gedanken.

Erster Theil: Erkäntnuß der Glückseligkeit.

- I. Die rechte Glückseligk. sey ein beständiger Seelengenuß / eines ungezweifelten Gutes / und zwar des Höchsten.
- II. Die wahre Glückseligkeit bestehe in einer Gemüths-Ruh.
- III. Die Gemüths-Ruh bleibe stets auf einem Wege.
- IV. Die Gemüths-Ruh werde durch Lust und Welt gestöret.
- V. Ob die Gemüths-Ruh allein in der Einsamkeit gefunden werde.
- VI. Von den Früchten der Gemüthsruh.
- VII. Von einigen Anfängen der Gemüths-Ruh.

Anderer Theil: Erkäntnuß der Unglückseligkeit
falscher Güter.

- VIII. Ehe man zur wahren Glückseligkeit gelangen könne / müsse man vorher die falschen Güter erkennen.

- IX. Wie unglücklich diejenigen / so das wahre Gut auf der Welt suchen.
- X. Wie unglücklich die sind / die im suchen des wahren Gutes sich nach der Welt umschauen.
- XI. Wie unglücklich es in der Welt zugehe.
- XII. Daß auch in dem Welt-Glücke lauter Unglückseligkeit sey.
- XIII. Daß auch die Ehre der Welt voller Unglückseligkeit sey.
- XIV. Daß auch grosser Adel nicht glücklich mache.
- XV. Daß auch der Reichthum voller Unglückseligkeit.
- XVI. Daß auch der schmuck von Gold und Edelsteinen nit glücklich mache.
- XVII. Die größte Unglückseligkeit bestehe in Herrschaft der Leidenschaften.
- XVIII. Unglückselige Gefängniß der Leidenschaften.
- XIX. Seelen-Plage über die Gewalt der Begierden.
- XX. Wie man seine Leidenschaften erkennen und darwider beten soll.
- XXI. Wie man zu Erkänntniß der Leidenschaften das Leiden des HErrn gebrauchen / und die Passions-Passionen betrachten soll.
- XXII. Wie man aus den Leidenschaften des gecreuzigten HErrn seine Leidenschaften bessern / und sich selbst sampt der Welt mit ihm creuzigen soll.
- XXIII. Fernere Betrachtung / wie man seinen alten Adam / das ist / seine Leidenschaften mit Christo creuzigen solle; genant die verkehrte Passion.
- XXIV. Wie der Mensch verlangen könne / daß er in seinen Leidenschaften verneuert werde.
- XXV. Noch fernere Vorstellung wie unersättl. die menschl. Begierde sey.
- XXVI. Alag wider den unersättl. Geiß.

Dritter Theil: Von den Mitteln zur wahren Glückseligkeit
zu gelangen.

- XXVII. Ermahnung seine Befehrung und Reinigung
in dieser Welt anzustellen.
- XXVIII. Betrachtung unserer geistlichen Kranckheit.
- XXIX. Tieffe Demüthigung der Seelen über ihrer
natürlichen Armuth am Geist.
- XXX. Klag-Lied wegen natürlicher Schwachheit und
Verläugnung seiner eignen Kräfte.
- XXXI. Betrachtung der sündigen Freude / darinnen
die Seele keine Vergnüung findet und sich
auff etwas bessers wendet.
- XXXII. Verlangen nach der göttlichen Hülffe.
- XXXIII. Verlangen nach der göttlichen Weißheit.
- XXXIV. Verlangen nach der göttlichen Liebe.
- XXXV. Verlangen nach dem göttlichen Lichte.
- XXXVI. Verlangen nach dem H. Geist.
- XXXVII. Verlangen nach der wahren Wiedergeburt über
Betrachtung der Geburt Christi.
- XXXVIII. Geistliche Beschneidung des Herzens.
- XXXIX. Zur Auffrichtung des Glaubens / welcher das
Hauptstück bey der Befehrung / dienen die Be-
trachtungen der Wohlthaten Christi.
- XL. Auffmunterung des Glaubens / aus den Worten:
Ich werde nicht sterben sondern leben.
- XLI. Auffmunterung des Glaubens aus dem Nahmen
JESU.
- XLII. Desgleichen aus Betrachtung des Leidens Christi.
- XLIII. Noch dergleichen.
- XLIV. Fernere Betrachtung des Leidens Christi.
- XLV. Auffmunterung zur Nachsolge Christi / über
der Betr. seines Leidens.
- XLVI. Auffmunterung zum neuen Leben / über Be-
trachtung der Auferstehung des HERRN.
- XLVII. Aufmunterung über Betrachtung des auff-
erstehenden HERRN in dem Gleichniß der auff-
gehenden Sonne.

XLVIII. Geistliche Auferstehung mit Christo.

XLIX. Aufmunterung aufs Osterfest.

L. Nützliche Betrachtung der Himmelfahrt des
HERN.

LI. Geistlicher Vorsatz auch in äusserlichen Dingen
einen guten Zweck zu haben.

LII. Von der Nutzbarkeit des Creuzes.

LIII. Belustigung im Creuz bey Vorstellung eines
Garten.

LIV. Ergebung im Creuz bey Betrachtung grosser
Fieber-Hitze.

LV. Lob der Gedult.

LVI. Das Creuz sey das Fege-Feur.

Bierdter Theil: Von den Mitteln sich in wahrer
Glückseligkeit zu erhalten:

LVII. Versicherung der Erhörung.

LVIII. Dancksagung vor allerley Wohlthaten Gottes.

LIX. Hundert Lobsprüche.

LX. Dancksagung vor allerley.

LXI. Morgen-Andacht.

LXII. Abends-Andacht.

LXIII. Weihnachts-Andacht.

LXIV. Noch dergleichen.

LXV. Neu-Jahrs-Gedanken.

LXVI. Andere dergleichen.

LXVII. Haußhaltungs-Rechnung bey Ablegung des
alten Jahrs.

LXVIII. Andacht auff das 5. Abendmahl.

LXIX. Andacht von der Liebe Jesu.

LXX. Aufmunterung zur göttlichen Vollkommenheit.
Matth. 5. Lasset euer Licht leuchten. Ps. 50.
Wer Danck opfert / der preiset mich.

Es folgt darauf unter dem Motto Jac. 1 (17) ein
Gedicht des „samlenden Freundes.“

Eine Zusammenstellung der Anorrnschen Lieder, nach
den Anfängen alphabetisch geordnet, lassen wir hier folgen,
mit der Vorbemerkung:

Von den beigefügten Buchstaben bezeichnen — nach des Dichters eigenen Angaben — P. Parodie, B. Übersetzung aus dem Boethius, H. Übersetzung eines älteren lateinischen Hymnus, Ae. Änderung einer früheren Vorlage, E. Übersetzung aus dem Englischen, F. Übersetzung aus dem Französischen. N. Übersetzung aus dem Holländischen; bei einigen sind die grundlegenden Bibelstellen angegeben. Die 5 geistlichen Lieder des Anhangs, welcher von dem „sammelnden Freund“ her stammt, sind mit A 1 ff. versehen.

No. im Neuen Helicon:

40. Ach Jesu, meiner Seelen Freude
14. Alle Menschen auf der Erden B.
41. Bande meiner Traurigkeit Ps. 118, 17
30. Barmherzig treuer Gott
19. Begierde, Feindin aller Tugend
29. Betrübter Geist, hör auf zu sinnen
44. Bewein, o Christenmensch
64. Den des Vaters Sinn geboren H.
60. Den Herren aller Welt lobt Ae.
32. Der Gnadenbrunn fließt noch
48. Der Höchste sei gelobt jetzt
62. Der Sonnenuntergang
37. Des heilig-hohen Gottes Sohn E.
56. Die Seele ging zunächst in
36. Du Brunn der Heiligung
34. Du hast, o Seelenfreund
67. Du Herr der ganzen Welt
74. Dunst blinder Eitelkeit F. A. 4
39. Durch bloßes Gedächtnis H.
15. Ein Reicher, den der Geiz B.
71. Flug auf, mein Geist A. 1
55. Geduld, das edle Wunderkraut Ae.
59. Gelobt seist du, o Gott
51. Gerechter Gott, der du, Ps. 139
3. Hat der Himmel gleich viel Wege P.
23. Heraus, mein Fleisch, heraus

43. Herr Christ, Du Schöpfer aller Welt H.
 46. Herr, der du kannst die Seel erhöhn
 75. Herr, der du mir, nachdem A. 5. Röm. 64.
 21. Herr, hilf mir durch dein Leiden
 63. Herr, was sollen wir mit Singen H.
 22. Hier knie ich im Schummer
 18. Hier lieg ich gefangen
 1. Hör auf, mein Geist, hör auf zu rennen
 58. Höchster Formierer der löblichsten Dinge
 24. Ich bin entzückt mit Deinem Boten
 47. Ich bin zwar auf der Fahrt
 45. Ich geh dir nach, o Herr
 57. Ich ging in einer Abendwache
 54. Ich kriege meine Flügel wieder
 72. Ich sah ein künstlich Bild A 2
 73. Ich wollt um meines Herren Haupt A 3
 28. Jesu, Kraft der blöden Herzen
 69. Jesu, mein Treuer H.
 50. Jezund betrachten wir
 9. Ihr Armen, ach, wie tappt ihr B.
 16. Kommt her, ihr, derer schnöden Sinn B.
 49. Kommt, seid gesaft zum Lammesmahls H.
 66. Lob, Preis und Ruhm sei dir gesungen
 53. Mein schönster Freund verließ mit mir P.
 61. Morgenglanz der Ewigkeit
 65. Nachdem das alte Jahr verfloßen
 27. O Mensch, befehre dich
 20. O Vater, sieh, wie mich
 33. O Weisheit aus der Höh
 11. Schöpfer, der du des Gestirnes B.
 35. Schöpfer Himmels und der Erden B.
 42. Sing, o Zunge, von den Kriegen H.
 68. Sion, danke deinem Wirte H.
 4. Wann die schwarze Seelennacht P.
 31. Was leb ich nach der Welt
 13. Wen sein verkehrter Wahn B.
 12. Wenn das große Sonnenlicht B.

17. Wenn der güldnen Sterne Licht B.
52. Wenn dir das Creutz N.
25. Wenn gleich der Überfluß B.
 2. Wer die Ruh der Seelen schätzt P.
 8. Wer ein bequemes Land B.
 7. Wer ein beständig Haus B.
 6. Wer seiner Zeiten Lauf B.
10. Wie selig ist der Mensch B.
5. Wie selig ist die stille Ruh
26. Wie selig war die erste Zeit B.
38. Willst du den Tod vermeiden
70. Zuech meinen Geist, triff meine Sinnen N.

Zu den alten lateinischen Hymnen ist der Urtext beigedruckt.

Es müßten nun die Lieder Knorrs, bei welchen eine Bemerkung über die Vorlage fehlt, (zuf. 36 Stück) als von ihm selbst herrührend gelten; dies ist jedoch nicht der Fall, denn Nr. 32 „Der Gnadenbrunn fließt noch“ ist eine Umarbeitung des älteren „Der Gnadenbrunn thut fließen“³⁹⁾, und Nr. 50 ist eine Umdichtung von Joh. Zwicks „Uff diesen tag so dencket wir“⁴⁰⁾. Auch wird oft genug darauf hingewiesen, daß Nr. 61 — „Morgenglanz der Ewigkeit“ — eine Umarbeitung von Opitzens Liede „O Licht, geboren aus dem Lichte“ sei⁴¹⁾. Schließlich ist noch Nr. 65 — „Nachdem das alte Jahr verlossen“ — von Fischer⁴²⁾ auf den Hymnus: *In hoc anni circulo*⁴³⁾ zurückgeführt.

Knorr hat es wohl bisweilen unterlassen, auf den Zettelchen, wo er diese Lieder niederschrieb, die Quelle anzugeben. —

Den Beschluß (eine Art Zugabe) des Neuen Helicon bildet das schon erwähnte geistl. Lustspiel „Von der Vermählung Christi mit den Seelen“. Es füllt die S. 212 bis 262.

Die Inhaltsangabe zu der Comödie in teutscher Sprache „Amelic und Fadit genannt“ findet sich in der Manuscriptsammlung der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel — Extravag. 157 (2). Fol. 42 ff., von Knorr selbst aufgesetzt. „Nachdem Fadit (die Tugend, wie sie aus der Philosophie außs höchste

gebracht werden kann), mit Kasimah (die Seele vor und nach der Wiedergeburt) zu Grenade (dadurch die Weltlust verstanden wird) verlobet worden, überläßt er seine Liebste aus Freundschaft dem Mamsuh (ein Gesalbter); dieselbe aber wird im Heimführen von den Seeräubern gefangen und durch Schiffbruch an Majorka angeworfen. Allda trifft sie den Fadit an, welchen sie aus Rache, daß er sie verlassen, ermordet und vor Reue sich darüber ins Meer stürzt; von ihm aber, so nicht getroffen worden, errettet wird. Diesem zu Gefallen hat Adibe (die Leidenschaft menschlicher Seele, wie sie durch die Philosophie aufs höchste gereinigt worden) als ein Zigeuner sich auch nach Majorka gemacht; alwo sie der Dahar (Herr über die Welt) gefunden und notzüchtigen will, aber getötet wird. Darüber werden sie alle gefangen, und wie Fadit sich zum Totschlag bekennt, wie auch Kasimah, werden sie von Mamsuh erkannt, und um sie zu retten, gibt dieser sich selbst vor den Thäter an. Endlich aber werden Fadit und Kasimah vor Geschwister erkannt und Mamsuh mit Kasimah, Fadit aber mit der Adibe vermählt⁴⁴⁾. — Die Prosa ist durch 6 Vieder unterbrochen — 1) Wie wenn der hebend-schwache Ball; 2) Ihr, die ihr euch bemüht nach ungewohnten Dingen; 3) Sobald der Fürst der Luft bestieg den Thron der Hölle; 4) Sterben heißt / nicht länger bleiben / 5) Hier ist es gefangen das thörichte Kind; 6) Ihr Seelen / die der Sturm der Eitelkeit verschlagen; / 2—6 sind „Reihen“ (Reigen) tituliert.

Den Textabschnitten der Comödie folgen Bemerkungen in kleinerem Druck. Wir geben aus dem Anfang des Stückes folgende Probe^{44a)}:

Erste Abhandlung. I. Auftritt.

„Eine Person / Namens Fadil^{44b)}, welcher Name aus der Arabischen Sprache von der Tugend hergenommen ist / und alhier zu erkennen gibt / die wirkende Tugend-Art einer hochgestiegenen Seele / nach welcher diese in einem steten Mittel-Stande immer bemühet ist gutes zu thun. Dieser erscheint in gestalt eines Einsiedlers / anzuzeigen / daß ein solches Gemüth bey ihm selbst immer allein / und

seinen hohen Betrachtungen ergeben seyn könne / es sey wo es wolle. Er fänget aber an in seiner Höle eine solche Selbst-Betrachtung mit sich anzustellen.

So fange denn an / dem Ansehen nach unglückseliger Fadil, deiner Gewohnheit zu Folge / bey einbrechender Nacht / in dieser deiner Einöde dein voriges Leben durchzudenken: ja mit dir selber davon zu reden / und zu deiner eignen Beruhigung / genau zu untersuchen / wo du mögest gefehlet haben. Als du auf der hohen Schule zu Granada unter deinem vortrefflichen Lehrmeister die gemeinen Meynungen verwerffen lernetest / daß die höchste Glückseligkeit nicht bestehe in Viehischer Wollust; weil solche auch den Thieren gemein ist: Noch in der Ehre und grosser Würde; weil solche nicht in unser Gewalt stehet: Noch in Reichthum und vielen Gütern; weil diese nicht beständig / wie die höchste Glückseligkeit seyn soll. Sondern allein in vollkommener Übung der wahren Tugend / nach welcher du dich auch auf alle mügliche Wege bemühetest. Was war da dein Fehler?"

„Alhier ist unter der Hohen Schule zu Granada zu verstehen diese Unter-Welt / darauff die Seelen geschickt werden umb ihrer Besserung nachzustreben. Denn diese ist rund wie ein Granat-Apfel davon dieses in Spanien gelegene / und zur Zeit der Mohren sehr berühmte Königreich und Hauptstadt den Namen bekommen: sie ist auch so voller Zufall, wie ein solcher Apfel voll Kernen; und findet sich in ihr so viel saures / als angenehmes / wie eben in dieser Frucht.“ —

Es ist oft erwähnt, daß 1694⁴⁵⁾ oder 1699⁴⁶⁾ eine 2te Ausgabe des Neuen Helicon erschienen sei. Wir haben die Drucke von 1684 und 1699, ersteren aus der Fürstl. Stolb. Bibliothek zu Wernigerode, letzteren aus der Königl. Bibliothek zu Berlin, peinlich verglichen und festgestellt, daß man es schon im 17. Jahrhundert verstand, aus den Restvorräten eines älteren Buches eine 2te — scheinbar neue — Ausgabe zu veranstalten, indem man den auf Lager befindlichen Abdrücken ein neues Titelblatt nebst dito Inhaltsanzeige gab. Im Jahre 1699 war die Änderung des Titelblattes für den Neuen Helicon ohnehin geboten, da sich seit 1684 die Verlagsfirma Joh. Jonathan

Felsbecker in J. J. Felsbeckers sel. Erben verwandelt hatte. Geändert wurde 1699 auf dem Titelblatte die Anordnung des Satzes, Abwechslung der Druckfarben (rot und schwarz), sowie die Schreibart einiger Worte. Beide Drucke umfassen je 262 Seiten Text. Der Satz desselben wie der Noten ist so wenig verändert, daß wir sogar die Druckfehler von 1684 in dem Exemplare von 1699 wiederfinden, dazu auch kleine typographische Unsauberkeiten⁴⁷⁾. Daß der Text der Metra des Boethius im Neuen Helicon an 13 Stellen von der ursprünglichen Übersetzung (1667. 1697) abweicht⁴⁸⁾, bleibe hier nicht unerwähnt. — Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß geistliche Lieder Knorrs schon vor 1684 bekannt geworden sind. Doch ist die Angabe Dörings⁴⁹⁾, als erstes Lied Knorrs bringe das Nürnbergische Gesangbuch von Saubert 1676 „Ach, Jesu, meiner Seelen Freude“, durchaus unrichtig. Im Saubert'schen Gesangbuch ist dieses Lied garnicht unserem Knorr zugewiesen, sondern einem M. G. Schirmer. Einen Hymnographen G. Schirmer haben wir bislang nicht ausfindig machen können; es handelt sich hier⁵⁰⁾ um M. Michael Schirmer (1606—1673), dessen Lied „Ach Jesu, meiner Seelen Freude“ mit Knorrs Liede im Neuen Helicon (Nr. 40) nur die Anfangszeile gemeinsam hat. Der 1. Vers lautet nämlich im Neuen Helicon:

Ach Jesu, meiner Seelen Freude /
 Mein Reichthum, wann ich Mangel leide /
 Mein Hehl in meiner Sünden-Last:
 Mein Anker, wenn mein Schiff wil wanden /
 Mein Licht wie kan ich dir verdanken /
 Daß du mich so geliebet hast —

Dagegen singt Schirmer:

Ach Jesu / meiner Seelen Freude!
 Wie nah ich Dir nun sey verwandt /
 Das zeigt dein Blut: in meinem Leide
 War niemand / als du / mir bekannt:
 Du starbst für mich / ich konnte leben:
 Nun grünst du raus / gleich einem Neben:
 Frolocket / ihr Völker / dem Höchsten nun alle /
 Und jauchzet / und jauchzet / mit frölichem Schalle:
 Gott fähret mit heller Posaunen gen Himmel /

Mit Jauchzen aus diesem elenden Getümmel.

Lobſinget / lobſinget / lobſinget Ihm täglich:

Er König! Lobſinget / Lobſinget Ihm klüglich. —

Zugewieſen wird unſerem Knorr noch das — heute ſeltene — Lied „Herr Zebaoth, dein heilig Wort“; nicht immer iſt der Verfaſſer genannt, biſweilen nur eine Jahreszahl beigeſetzt, oder der Name Chriſtian Knorr von Roſenroth mit einem Fragezeichen verſehen.⁵¹⁾ Ausſchnitte aus Knorrs „Durch bloſſes Gedächtnus / dein Jeſu / genießen“⁵²⁾ — (Nr. 39 des N. Hel.) — ſind: „O Jeſu, du Blume jungfräulicher Tugend“⁵³⁾ (B. 35) und „O Jeſu, du Urfprung der ewigen Gnade“ (B. 16), ſowie „O Jeſu, die Hoffnung des, der ſich befehret“ (B. 3)⁵⁴⁾ — endlich noch „Ich höre deine Stimm erſchallen“ aus „Ich bin entzückt mit deinem Boten“ (Nr. 24 des N. Hel.)⁵⁵⁾.

Geiſtliche Lieder Knorrs aus dem Neuen Helicon fanden noch während des 17. Jahrhunderts Aufnahme in proteſtantiſchen Privatgeſangbüchern. Durch Crügers Geſangbuch von 1693, durch das geiſtreiche Geſangbuch, vormahls in Halle gedruckt. . . Mit einer Vorrede Eberh. Phil. Zuehlen. . . Darmſtadt 1698, durch das alte und neue Geſangbuch Auf Koſten chriſtlicher Freunde befördert, Halberſtadt 1699, wurden ſie weiteren Kreiſen zuerſt bekannt. Freylinghausens Geſangbuch brachte bereits 1704 elf Knorrſche Lieder aus dem Neuen Helicon. Um 1756 waren über 40 derſelben im gedruckten Liederschätze der Kirche und Privat-erbauung zu finden.⁵⁶⁾

Nicht alle Lieder, die der Neue Helicon bietet, ſind geeignet für die Andacht, geſchweige denn für kirchlichen Gebrauch. In Nr. 10 — Wie ſelig iſt der Menſch — wird z. B. von Orpheus und Eurydike erzählt; Nr. 26 — Wie ſelig war die erſte Zeit — preiſt die Aurea aetas, von der auch Ovid ſo ſchön ſingt; Nr. 13 beweist, daß auch die Ehre der Welt voller Unglückſeligkeit ſei. Wir geben dieſes Stück als Probe hier wieder:

Wen ſein verkehrter Wahn nur bloß nach Ehren leitet /
Daß er fürs höchſte Gut den eitlen Ruhm geſtellt;
Der ſchau den Himmel an / wie weit ſich der gebreitet /

Und was für schlechten Platz der Erdkreyß in sich hält:
 Und weil er diesen Punct nicht wissen einzunehmen /
 Wird er sich wohl wie billich ist deß schlecht vermehrten Namens
 schämen.

Was trachtet doch der Stolz den Hals hoch aufzuheben /
 Daß er deß Todes Joch nicht unterworfen sey?
 Daß seinen Ruhm versprecht bei fremden Völkern leben;
 Sein Titul und Geschlecht sey rühmlich ein Geschrey;
 Der Tod veracht den Glanz der hoch gedenckt zu reichen /
 Er hüllet klein' und grossen ein; und kann was tieff und hoch vergleichen.

Wo lieget nun Fabrik / der sich so treu erwiesen?
 Wo sind der grosse Brut / und harte Cato hin?
 Ihr überbliebnes Lob wird wenig mehr gepriesen
 Und ist ein leerer Nam in Schrifften ihr Gewinn.
 Indem wir nur sonst nichts als schöne Worte nennen,
 Ist das / nachdem sie ganz vertilgt / genung ihr Wesen zu erkennen?

Ach nein! ihr lieget wohl eur Thun ist ganz verschwunden /
 Was das Gerüchte sagt / das macht euch nicht bekandt /
 Vermeint ihr aber ja ihr habt ein Leben funden /
 Wenn nur eur sterblich Nam biszwellen wird genant:
 So denckt wenn mit der Zeit auch diß wird seyn verdorben /
 Daß ihr zweymahl verschwunden seyd / indem ihr auch zweymahl
 gestorben. —

Wer liest Knorrs wissenschaftliche Arbeiten heute noch?
 Wer kennt seine Dichtungen? — Soweit er als Mitglied
 der 2. Schlesischen Dichterschule in das Karitätenkabinett
 der deutschen Nationalliteratur gehört, lebt sein Name mit
 dürftigen — nicht immer richtigen — Personalnotizen fort,
 während er als Hymnograph in den meisten der landläufigen
 Kirchenlieder- Erklärungen und Nachschlagewerke seinen
 Platz gefunden hat. In der Literaturgeschichte von Kurz⁵⁷⁾
 ist unser Knorr mit seinem Neffen Anton Christian Knorr
 von Rosenroth († 1721 zu Breslau), dem Sohne seines
 Bruders Caspar, verwechselt worden.⁵⁸⁾ Betrachten wir
 hier Christian Knorr von Rosenroth auf dem Gebiete, wo
 er heut noch fortlebt. Als Hymnograph gehört er ent-
 schieden zu den Dichtern mit mystischer Richtung, wird
 auch dahin gerechnet von Koch, Kurz und Gervinus u. a.
 Sanders⁵⁹⁾ versetzt ihn in die Rubrik „Einzelne mystische

Sonderlinge“ mit Anna Dwen (um 1600) und Quirinüs Kuhlmann (1651—89). Die absprechenden Urteile von Bischof—Palm⁶⁰): „Sein neuer Helicon trägt schon in oft schwülftiger Sprache die Spuren der 2. Schlesiſchen Schule an ſich“ und von Gervinüs⁶¹): „In ſeinem Neuen Helicon, einer Reihe von Liedern . . . verfolgt er eine Art Lehrsystem nach dem Boethius in ſehr profaiſchen didaktiſchen Verſen“ treffen auf Knorr's heute noch geſungene Kirchenlieder nicht zu. Dieſen tadelnden Urteilen ſtehen mehrere anerkennende gegenüber. So lobt Koch⁶²) an Chriſtian Knorr's Liedern „den echt dichterischen Schwung, fließenden Ausdruck und Verſbau, ſowie die glühende Sehnsucht nach der Vereinigung der Seele mit Chriſto.“ Wir müſſen nach der Lektüre des Neuen Helicon eingestehen, daß — abgesehen von einigen Nummern — die ebenſo geiſtreichen wie frommen Gefänge zwar einen myſtiſchen Hintergrund haben, daß dieſer aber nicht verdüſternd wirkt, ſondern durch das Davortreten von Philoſophie und religiöſem Gefühl ſittlich erhebend. Koch's Urteile ſchließt ſich ein engliſches Reſumé an⁶³), welches den Neuen Helicon bezeichnet als „A work containing 70 hymns muſtly flowing in expreſſion and metre“. Bei Kurz⁶⁴) heißt es vom Neuen Helicon Knorr's: „Dieſenigen Lieder, die ſein alleiniges Eigentum ſind, beurfunden zwar den myſtiſchen Geiſt, der ihn beſeelte, doch tritt dieſer keineswegs im Übermaß hervor, dagegen ſind ſeine meiſten Lieder von einer großen Innigkeit und einem ächt dichterischen Schwung beſeelt. Die Sprache iſt in den Liedern von bewundernswerter Fülle und Lebendigkeit.“

In Koberſtein's Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur⁶⁵) wird Knorr zu den ausgezeichnetſten älteren Dichtern myſtiſcher Richtung mit Neigung zur Kabbaliſtik gerechnet; Schletterer nennt ihn neben Ahaſv. Fritſch als Vertreter der chriſtoſophiſchen Myſtik im Kirchenliede^{66a}). Kindler⁶⁶) ſchreibt: „Seine 75 an Angelus mit Eigentümlichkeit ſich anſchließenden Lieder, voll glühender Sehnsucht nach inniger Vereinigung mit dem Erlöſer ſind meiſtens

beides zugleich: herzlich fromm und geistreich.“ — Wir fügen zum Schluß noch ein Urtheil von Schmid aus dem 18. Jahrhundert an⁶⁷⁾: „Quin et in elegantissimo opere, admirando artis poeticae, qua excelluit, documento, argumento devotionis singularis, Teutscher Helicon*), necnon in nitido commentariolo in Apocalypsin, nomine Peganii edito, ceterisque tradita Cabballistarum inserit, bono animo, qua erat integritate“^{67a)} —

Während P. Gerhardts geistliche Lieder heute noch gedruckt werden, ist der Neue Helicon eine Rarität geworden, die man nur in Bibliotheken antrifft. Inzwischen sind aber diejenigen Lieder von Knorr, welche der Verbreitung wert erschienen, durch die Liedersammlungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts gegangen und nur 4 davon haben sich in den kirchlichen Gesangbüchern der evangelischen Christenheit bis in die Gegenwart erhalten. Es sind dies außer dem auf S. 228 und in Anmerk. 54 schon erwähnten „O Jesu, du Hoffnung“, a) Der Gnadenbrunn fließt noch⁶⁸⁾, b) „Nachdem das alte Jahr verlossen“⁶⁹⁾, c) „Morgenglanz der Ewigkeit“. Letzteres ist das verbreitetste. Wir finden es in allen deutschen Landes- und Provinzial-Gesangbüchern mit Ausnahme von denen für Oldenburg, Baden und Meiningen; es ist auch in viele Sprachen übersetzt worden⁷⁰⁾. Die ältesten Übersetzungen Knorr'scher Lieder erschienen in der portugiesischen Hymnologia Sagrada, Tranquebar 1713⁷¹⁾. Fuchs bemerkt am Schlusse seiner Arbeit über Christian Knorr von Rosenroth⁷²⁾ „mit dem Liede „Morgenglanz der Ewigkeit“ hat sich auch die hymnologische Forschung vielfach beschäftigt“, und wir fügen hinzu „leider noch immer so, daß Irrtümer über Knorrs Person und Unrichtigkeiten des Textes beibehalten wurden“. Wir geben daher den Wortlaut des Liedes aus dem Neuen Helicon von 1684, Nr. 61, S. 159—161 hier wieder:

Morgen-Andacht.

Morgen-Glanz der Ewigkeit
Licht vom unerschöpften Lichte /
Schick uns diese Morgen-Zeit

Deine Strahlen zu Gesichte:
Und vertreib durch deine Macht
Unstre Nacht.

*) Hierunter ist natürlich der „Neue Helicon“ gemeint.

Die bewölkte Finsterniß /
 Müsse deinem Glanz entfliegen /
 Die durch Adams Apfel-Biß
 Uns die kleine Welt bestiegen:
 Daß wir / Herr / durch deinen Schein
 Selig sehn.

Deiner Güte Morgen-Tau
 Fall' auf unser matt Gewissen;
 Daß die dürre Lebens-Aw /
 Lauter süßer Trost genießen;
 Und erquick uns deine Schaar
 Immerdar.

Gib daß deiner Liebe Blut /
 Unfre kalten Werke tödte /
 Und erweck' uns Herz und Muth
 Bey entstandner Morgen-Röthe /
 Daß wir eh wir gar vergehn /
 Recht aufstehn.

Daß uns ja deß Sünden-Kleid
 Durch deß Bundes Blut vermeiden /
 Daß uns die Gerechtigkeit
 Mög als wie ein Rock bekleiden:
 Und wir so vor aller Pein
 Sicher sehn.

Ach! du Ausgang aus der Höh /
 Gib / daß auch am Jüngsten Tage
 Unser Leichnam*) aufersteh'
 Und entfernt von aller Plage
 Sich auf jener Freuden-Bahn
 Freuen kan.

Leucht uns selbst in jener Welt
 Du verklärte Gnaden-Sonne /
 Füh'r uns durch das Thränen-Feld
 In das Land der süßen Wonne /
 Da die Lust die uns erhöht /
 Nie vergeht.

Die Melodien aus dem Neuen Helicon vermochten sich wegen ihres arienartigen Charakters im Gemeindegesang nicht einzubürgern. „Morgenglanz der Ewigkeit“ singt man heutzutage in China, an der Goldküste, auf Java, in Indien — kurz überall da, wo evangelische Missionare aus Deutschland und der Schweiz arbeiten, nach der bei uns gebräuchlichen Melodie aus dem Freylinghausen'schen Gesangbuch von 1704; nur die Brüdergemeinde⁷³⁾ und die Zulusaffern^{73a)} machen Ausnahmen. —

Wenn Knorr's Lieder sich im Besitze der Kirche nicht so zahlreich und dauernd erhalten haben, wie z. B. die Gesänge seines Zeitgenossen Paul Gerhardt, so hat das seinen Grund vor allem in der Verschiedenheit der Charaktere beider Dichter. Knorr dichtet mitten aus der Aufregung heraus in cholertischer Stimmung⁷⁴⁾ oder er versinkt in melancholische Betrachtungen⁷⁵⁾, schließlich gibt er auch persönliche Erlebnisse wieder⁷⁶⁾. Gerhardt pflegt erst dann die Harfe zu ergreifen, wenn nach dem Sturme sein Gemüt zur Ruhe gekommen ist, wenn sein Gottvertrauen die dunklen Schatten der Schwermut vertrieben hat⁷⁷⁾. Er singt im Zusammenhang mit der Kirche, er sorgt für das Lieder-

*) Im Original steht Leichnam.

bedürfnis der Gemeinde, wogegen Knorrs Lieder, wie der Titel des Neuen Helicon andeutet, auf Privaterbauung abzielen. Dabei ist sein Ausdruck beschaulich-philosophierend und bisweilen gesucht. Gerhardts Lieder Sprache klingt aber kraftvoll, bestimmt, volkstümlich.

Der Unterschied zwischen beiden Dichtern läßt sich auch gleichnißweise beschreiben: In Gerhardts Liedern setzt uns die deutsche Hausfrau einen stärkenden Trunk reinen Weines vor, bei Knorr aber bietet uns die Madame ein Gläslein feinen Vikors von moralischer Färbung, reichlich gesüßt mit dem Zucker der Jesusliebe^{77a)}. Dufftet Gerhardts Lied wie eine liebliche Rose, so erscheint uns Knorrs geistliche Poesie wie ein Sträußchen, worin wir Nelken, Reseda, Veilchen und Bergißmeinnicht beisammen finden. Gerhardt bläst die Glaubenstrompete in starken Tönen, Knorr phantasiert auf der Violine zarte Weisen.

Gerhardt singt am Abend:

Nun ruhen alle Wälder,
Vieh, Menschen, Städt und Felder,
Es schläft die ganze Welt;
Ihr aber meine Sinnen,
Auf, auf, ihr sollt beginnen,
Was Eurem Schöpfer wohlgefällt.

Wo bist du, Sonne blieben?
Die Nacht hat dich vertrieben,
Die Nacht, des Tages Feind:

Fahr hin, ein andre Sonne,
Mein Jesus, melne Wonne,
Gar hell in meinem Herzen scheint . . .

Der Leib eilt nun zur Ruhe,
Legt ab das Kleid und Schuhe,
Das Bild der Sterblichkeit;
Die zieh ich aus: dagegen
Wird Christus mir anlegen
Den Rock der Ehr und Herrlichkeit. —

Bei Knorr aber heißt es:

Der Sonnen-Untergang, deß Himmels Abendroth /
Das schwarze Kleid der Nacht der Schlaf der halbe Tod;
Entkleidung Müdigkeit und Hoffnung aufzustehen /
Diß alles reizet mich / O Gott vor dich zu gehen.

Die Sonne geht: nicht du! O meiner Seelen-Nacht!
O Wärm! O Lebens-Trieb! O Freud! entweiche nicht.
Laß deines Sohnes Sonn' am Himmel meiner Erde /
Daß seines Lebens-Tag in mir nie dunkel werde

Den bunten Rock der Welt; deß alten Adams Schuh /
Des Fleisches Camisol als unbequem zur Ruh /
Die hab ich abgelegt / die laß ich auch mit Freuden
Und Christi Grabe-Tuch soll mich zu Bette kleiden⁷⁸⁾ —

Beide Dichter haben in Anlehnung an Ps. 139 Lieder geschaffen; das Anorr'sche beginnt mit den Worten „Gerechter Gott / der du mit deinem Schrecken“, ^{78a)} und schließt mit den Zeilen:

Erforsche mich / durchfahre Herz und Beine /
 Bring' alle Proben beh mir an /
 Durchleutre mich / vernimm es wie ichs mehne /
 Sieh ob ich bin auf falscher Bahn:
 Und findstu was / so reiß mich aus der Zeit
 Und leite mich den Weg der Ewigkeit!

Kürzer dagegen und ferniger lautet der letzte Vers von Gerhardts „Herr, du erforschest meinen Sinn“:

Erforsch, Herr, all mein Herz und Mut,
 Sieh, ob mein Weg sei recht und gut,
 Und führe mich bald himmelan
 Den ewigen Weg, die Freudenbahn!

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, inwieweit Anorr's Lieder pietistische Züge aufweisen. Ritschl⁷⁹⁾ sagt: „So vollständig wie Joh. Franck und Hasv. Fritsch geht Anorr nicht in dem Element der Jesusliebe auf. Im ganzen wiegt in seinen Gedichten ein moralisierender Zug vor, den man aufklärerisch nennen könnte ^{79a)}. Indessen wie der Dichter außer dem Jubilus Bernhards noch andere mittelaltrige Lieder übersetzt hat, so folgt er in den geradezu moralisierenden Gedichten der Consolatio philosophiae des Boethius. Eben diese mittelaltrige Temperatur seiner Gesamtanschauung erklärt auch den Ausdruck der Jesusliebe, der jedoch ebenso gemäßigt ist wie in ihm die Erinnerung an die eigene Verschuldung vorschlägt“. Daß Joh. Scheffler und Joh. Franck, wie Koch⁸⁰⁾, Winterfeld⁸¹⁾ und Kahlert⁸²⁾ betonen, dem Sänger Anorr kongenial sind, wird keiner, der die Lieder des Breslauer Konvertiten und des Gubener Bürgermeisters mit dem Inhalte des Neuen Helicon verglichen hat, ableugnen können. Endlich müssen wir noch Rambach's⁸³⁾ Bemerkung, daß Anorr ein Vorläufer der Pietisten gewesen sei, gewissermaßen respektieren, wenn wir auch dem Urtheile, seine Lieder hätten diesen als Vorbilder gedient, noch nicht beistimmen. Es ging in jener

Zeit des erwachenden Pietismus beim Viederdichten weniger um die Erfassung persönlicher Vorbilder als um die Übung in der Sprache Kanaans und um das Ausmalen des Gedankens „Blut und Wunden haben uns mit Gott verbunden“⁸⁴). In pietistischen Gesangbüchern wird man vergeblich nach Liedern suchen, die als bewußte Nachahmungen Knorr'scher Poesie bezeichnet werden müßten, hingegen im Stile des Pietismus gehalten sind, einzelne Verse Knorrs im Neuen Helicon z. B.:

O süßester Jesu / ich lieg in der Höle! O Jesu mi dulcissime,
 Ich wart / O du Hofnung der seuffzenden
 Seele: Spes suspirantis animae:
 Ich suche dich emsig mit kläglichen Thränen; Te piaae quaerunt lachrymae
 Ich schrey in dem Herzen mit ängstlichem
 sehnen⁸⁵) Te clamor mentis intimae.

Und ferner:

Ja! ach ja! Das theure Blut /
 Daß der Welt so nützet /
 Hat die milde Gnaden-Fluth
 Auch auf mich gesprühet —
 Herr / hier ist dein Creuzes-Pfal!
 Hier ist meiner Sünden Zahl!
 Bistu nicht vor mich gegeben?
 Ja! Drumb kan ich leben!⁸⁶)

Der Zinzendorf'schen Phantasie und Liedersprache kommen recht nahe folgende Zeilen Knorrs:

Mein schönster Freund verließ mit mir /
 Ich solt im Creuzes-Garten
 Ein wenig seiner warten.
 Nun sitz ich und verschmachte schier /
 Wo bleibest du mein liebstes Leben?
 Komm doch mein Sonnenschein /
 Mit Thränen wart ich dein /
 Du hast mir ja das Wort gegeben; —⁸⁷)

endlich

Du Brunn der Heiligung / du Batter aller Gnaden /
 Du Jah! im Hallelu; wo alles Lob hingehet /
 Der du selbst unerkannt / erkennst den grossen Schaden /
 Der auch im neuen Bund in deiner Kirch entsethet pp.⁸⁸)

Für pietistische Neigung spricht deutlich die Tatsache, daß von den 70 Anorr'schen Liedern im N. Hel. mehr als der siebente Teil (Nr. 21, 22, 23, 42, 43, 44, 45, 52, 53, 54, 56) aus Passions- resp. „Kreuz“-Betrachtungen besteht.

Entschieden mystisch aber — und ganz im Sinne von Jak. Böhme — klingt der Vers:

So werd ich mich denn endlich scheiden
 Von Fehheit*) / Zweyheit und von beyden:
 Ich werd Ein=all / und All-in-ein /
 Recht Ich / und eins / und alles seyn.⁹⁰⁾

Er blieb denn auch von der Orthodoxie des 18. Jahrhunderts nicht unangefochten⁹⁰⁾. Doch finden wir die beiden letzten Zeilen approbiert in einer mystischen Betrachtung „Von der Central-Schau oder Erkänntniß, wie die Engel erkennen“^{90 a)}.

Mit dem Liede „Morgenglanz der Ewigkeit“ werden wir uns, so Gott will, in einer hymnologischen Studie demnächst eingehend beschäftigen.

*) Soll doch heißen: Fehheit.

Unmerkungen

zu dem Kapitel 7 „Anorr als Dichter“.

1) S. 192 in der Nota.

2) Pseudodoxia. S. 658.

3) Paulsen, Gesch. des gelehr. Unterr. Leipzig 1885. S. 239/241.

4) Die Zeilen lauten:

Si quis Naturæ studeat cognoscere linguam
Scriptum hoc ductorem noverit esse sibi.
Hic linguæ motus proprio sub nomine surgunt,
Atq. manus ductum dirigit Oris opus.
Praecipiti si menti ruis, nec volve, quod extat,
Nec celeri celeres perde labore notas.
Os videas, Linguamque notans, conamina spectes
Tardius et totum sponte patebit opus.
Musica non primo capitur dulcissima raptu,
Si scandas gradibus mox tibi carmen erit.
Sic his in studiis producit Littera verbum,
Hoc sensum, hinc vivo sermo colore venit.
Sic poterit Scriptura legi, sic norma sciendi est:
Natura haec Claro nos jubet Ore loqui.

4a) S. auch Strunz, Joh. Bapt. van Helmont, Leipzig u. Wien 1907.

S. 5 und 60.

5) Porta, *Magia Naturalis*, Titelblatt „mit deutlichen Deutschen Kunstversen gezieret“.

6) Das. Bd. I, S. 48.

7) Das. S. 159/160.

8) *Beiträge zur Critischen Historie d. deutschen Sprache*, Band 1, Leipzig 1782, S. 453.

9) Weichmann, *Poesie der Niedersachsen*, 3. Teil, Hamburg 1726, S. 60 ff.

10) In der Vorrede vom 1. d. Wintermonats 1659 ist der Verfasser mit J. H. Dr. angedeutet. S. *Beitr. z. Critisch. Hist. d. dtshn. Spr.* Bd. 7. Stück 27. Leipzig 1741, S. 491 ff.

11) S. das. S. 491 u. St. 3. S. 448/53.

12) Vorrede z. 2. Ausg. d. *Boethius*, Bineburg 1697, S. 3/5.

13) *N. a. D.* S. 61.

14) Das. S. 60.

15) Das. S. 64.

- ¹⁶⁾ Michaud, Biographie Universelle, Vol. 22. S. 72 in d. Nota.
- ¹⁷⁾ U. a. S. 61.
- ¹⁸⁾ S. auch van Helmonts Vorrede zur 2. Ausg. 1697, vom 9. 6. 1696 und Beitr. z. Crit. Historie d. dtshn. Spr. Bd. 1. St. 1. Leipzig 1732, S. 9/10.
- ¹⁹⁾ Fuchs, Die Quellen zu den geistlichen Liedern d. Christian Knorr v. Rosenroth in Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst; Jahrg. 20 (1915) Heft 6. S. 186.
- ²⁰⁾ Stück 3, S. 448/53.
- ²¹⁾ Der Kritikus wußte nicht, daß Knorr damals noch unverheiratet war.
- ^{21a)} Eine neue Übers. findet sich in R. Scheven, Boetius, Die Tröstungen d. Philosophie, Leipzig, ed. Reclam, S. 90/91.
- ²²⁾ S. Gervinus, Gesch. d. poet. Nationalliteratur d. Deutschen, Teil 3, Leipzig 1838. S. 208, wo Mt. Opitz bekennet: Es wird kein Buch, keine Hochzeit, kein Begräbniß ohne uns (scil. Poeten) gemacht, und als ob Niemand ohne uns sterben könnte, gehen auch unsere Gedichte zugleich mit ihnen unter.
- ²³⁾ Bei Gottsched, Nötiger Vorrat zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, Leipzig 1757, Teil I S. 238 ist dieser Entwurf abgedruckt unter der Rubrik Opern. Dasselbst heißt es auch: Es ist dieses Stück eine allegorische Darstellung von der Unmöglichkeit dessen, daß aus unedlen Metallen edle werden können . . . Es hat 5 Act.
- ²⁴⁾ S. 17. Erste Abhandlung, IV. Aufstr.
- ²⁵⁾ v. Winterfeld, Zur Geschichte heiliger Tonkunst, Leipzig 1850. S. 444 ff.
- ²⁶⁾ Das. u. Behse, Gesch. d. dtshn. Höfe seit d. Reformation, Bd. 11. Gesch. d. östr. Hofes u. Adels u. der östr. Diplomatie, 5. Teil, Hamburg 1852, S. 170.
- ²⁷⁾ v. Winterfeld a. a. D.
- ²⁸⁾ Königl. Kreisarchiv zu Amberg Zugg. 6 Nr. 256/f 27.
- ²⁹⁾ Neuer Helicon 1684, Nach-Schrift S. 211.
- ³⁰⁾ Gemeint ist Nicolas Foucquet (1615—1680) Surintendant des finances. S. Michaud, Biogr. Universelle Vol. 14. S. 510/2.
- ³¹⁾ Eine verkleinerte Wiedergabe dieses Titelskupfers findet sich in „Unsere Kirchenliederdichter“, Heft 17, S. 11, Hamburg 1902.
- ³²⁾ Wir sahen in dem Expl. d. Neuen Helicon v. 1699 aus der Kgl. Bibliothek in Berlin einen derartigen handschriftlichen Vermerk aus d. 18. Jahrh. Solche Vermutung lag ja nahe, da Besen Sammlungen eigener Gedichte unter dem Titel Hochdeutscher Helicon 1640 u. 1641 ff. herausgegeben hatte. S. Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. dtshn. Dichtung, 2. Aufl. 3. Bd. Dresden 1887. S. 98. —
- ^{32a)} Beiträge zu einer fruchtbar. Behandlg. des dtsh.-evgl. Kirchenliedes 4. Aufl. Berlin 1870 S. 284.
- ^{32b)} Einheitl. Präparationen f. d. gesamten Religions-Unterricht, Bd. 5. Lehrbuch d. evgl. Kirchenliedes, 3. Aufl. Halle a. S. 1916. S. 265/6.
- ³³⁾ S. Titelblatt des Neuen Helicon.

- 34) S. 198.
- 35) Geschichte des Kirchenliedes, 3. Aufl., Bd. 4, S. 30.
- 36) Rob. Eitner, Biogr.-bibliograph. Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christl. Zeitrechnung, Bd. 5, Leipzig 1901, S. 395/6.
- 37) Der evangelische Kirchengesang. Bd. 2. Leipzig 1845, S. 514.
- 38) Choralkunde, Danzig 1865, S. 113.
- 39) Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang d. 17. Jahrh. Bd. 3, Leipzig 1870. Nr. 1292. f. das. auch Nr. 1293/6.
- 40) Das. Nr. 682.
- 41) S. besond. Fuchs, Die Quellen zu den geistl. Liedern des Christian Knorr v. Rosenroth a. a. D. Heft 6/8. S. 187/190.
- 42) Kirchenliederlexikon, Bd. 1. Gotha 1878, S. 18.
- 43) Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied. Bd. 1. Leipzig 1864, Nr. 264, auch 265/6.
- 44) Eine kürzere Inhaltsangabe f. bei Gerwinus a. a. D. S. 429. Vgl. auch Fuchs a. a. D. S. 578/9.
- 44a) S. 212/3.
- 44b) Während d. R. S. den Namen Fabil hat, finden wir im Manuskript Fabit.
- 45) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 16. S. 328; Michaud Biogr. Universelle. Vol. 22, S. 73; Zöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon, Forts. u. Erg. Bd. 3. Delmenhorst 1810. S. 575; Koch, Gesch. d. Kirchenlieds, Bd. 4. S. 30.
- 46) Fuchs, Christian Knorr von Rosenroth. Ein Beitrag zu seinem Leben und seinen Werken in Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 35, Heft 4 (1915) S. 570; Goedeke, Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung, 2. Aufl., Dresden 1887, Bd. 3, S. 189; Eitner, a. a. D. S. 396 zitiert sogar 3 Ausgaben von 1684, 1694, 1699!
- 47) Hier zum Beweise eine kleine Blütenlese:
- S. 5. In B. 2 „Also“ steht Al tiefer als so.
- S. 25. Oben Zeile 2 hat Cato im o ein Pünktlein.
- S. 39. In Zeile 3 der Überschrift von Nr. XXI ist das a in Passion etwas verkleckst.
- S. 71. In B. 3 Zeile 3 „Bermunst geh wie sie wil“ sieht wil aus wie wu.
- S. 75. Unten links ein Fleck von Druckerschwärze.
- S. 93. In B. 3 „O Jesu / Du Hoffnung“ in Zeile 2 hat „so“ ein Strichlein im 2. Buchstaben, und in der letzten Zeile bemerken wir in „sinden“ ein Klecklein zwischen i und n.
- S. 101. Die Seitenzahl hat einen Punkt in der 0.
- S. 114. In B. 6 des deutschen Textes „Indeß weil Dich“ in Z. 4 Guaden statt Gnaden.
- S. 127. In der Schlußzeile von B. 6 lesen wir We se u statt Wesen.

- S. 138. In B. 7, letzte Zeile, steht au für an.
 S. 152. Über dem Worte Hecatombe fehlt die Liednummer LIX.
 S. 160. Vers 6, Zeile 3, steht „Veichuam“ statt Veichnam.
 S. 162. Vers 2, Zeile 1 finden wir meinr statt meiner.
 S. 167. In Vers 3 des lat. Textes, Zeile 4, fehlt im Worte Psallat das erste a, in der letzten Zeile desselben Verses steht Secuiorum statt Seculorum. — Auf derselben Seite in B. 2 des lat. Textes „O beatus partus“ haben wir in B. 4 „saucto“ statt sancto.
 S. 170. In Vers 5, Zeile 1 haben wir wlrstu statt wirstu.
 S. 173. B. 11 hat in Zeile 3 HErr statt Herr.
 S. 185. In B. 6, letzte Zeile, erscheint das n im Wörtlein in gefüllt.
 S. 190. In Vers 2, Zeile 2 lesen wir Mnster statt Muster.
 S. 192. In Vers 10, Zeile 3 steht ein Crueifix.
 S. 225. In Zeile 14 v. u. liegt im Worte „unvermuthetes“ quer auf den letzten beiden Buchstaben ein feines Strichlein.

Nach Betrachtung dieser gemeinsamen Merkmale in Satz und Druck erscheint es uns überflüssig, noch ein Wort über die Identität des Neuen Helicon von 1684 und 1699 zu verlieren.

⁴⁸⁾ Fuchs, Die Quellen zu d. geistl. Piederdichtung des Christian Knorr v. Rosenroth a. a. D. S. 186.

⁴⁹⁾ So z. B. Döring a. a. D. S. 260.

⁵⁰⁾ Wegel, Hymnopoeographie. Bd. 3. S. 81.

⁵¹⁾ Vollständiges Magdeb. Gesangbuch v. 1738 (Neudruck von 1851), Wernigeroder Gesangbuch von 1874, Hannoversches Provinzial-Gesangbuch v. 1891, Evgl. luther. Gesangbuch, Halle v. 1850, Anhaltisches Gesangbuch v. 1862.

⁵²⁾ Berliner Gesangbuch (Schlechtiger) von 1704, Forst's Gesangbuch von 1713, 1728, Berliner Gesangbuch (Carstedt) 1725/33.

⁵³⁾ Das.

⁵⁴⁾ Gesangbuch der evangel. Brüdergemeine, Gnadau. 1900. Hier haben wir unter Nr. 419 ein scheinbar neues Lied vor uns, welches aus Nr. 39 des Neuen Helicon: Durch blosses Gedächtnus / dein Jesu / genieffen — S. 92 ff. — B. 3, 13, 14/15, 41 b, 42, 43, 45 mit kleinen Änderungen entstanden ist.

⁵⁵⁾ Wegel, Analecta Hymnica, Bd. 2, Gotha 1756, S. 449.

⁵⁶⁾ Wegel, Hymnopoeogr. Bd. 2, S. 45 u. dessen Analecta Hymnica, Bd. 2, Gotha 1756, S. 448/9.

⁵⁷⁾ Bd. 2, Leipzig 1873. S. 309/310.

⁵⁸⁾ Von diesem Christian Anton Knorr v. Rosenroth sind außer den von Fuchs in Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 35, S. 562/3 erwähnten Liedern als Einzeldrucke noch vorhanden — lt. Katalog 113, Deutsche Sprachdenkmäler und deutsche Literatur bis 1750 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat,

München, S. 92 — Die Reichen-Carina: 1) Die entlarvte Welt, bei Beerdigung d. Fr. Hof. Franzin geb. Binnerin a. 18. 3. 1683. 2) Der redliche Kaufmann bei Beerdigung v. F. Fr. Geppert a. 28. 5. 1684. 3) Die Tränen der Frommen l. B. d. Fr. Hof. Gsellhoferin a. 20. 3. 1685. 4) Letzte Pflicht b. B. d. Frau Hof. Franzin geb. Kampuschin a. 5. 7. 1685. 5) Die deutsche Redlichkeit b. B. v. J. G. Franken a. 14. 3. 1688.

⁵⁹⁾ Geschichte der deutschen Sprache u. Litteratur, Berlin 1879, S. 50.

⁶⁰⁾ Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur, 14. Aufl. Leipzig 1874, S. 116.

⁶¹⁾ a. a. D. S. 350.

⁶²⁾ a. a. D. S. 29 ff.

⁶³⁾ John Julian, Dictionary of Hymnology, London 1892, S. 629.

⁶⁴⁾ a. a. D. S. 310. Kurz kam übrigens den Neuen Helicon nicht zur Hand gehabt haben, als er dieses schrieb, denn er hätte sonst a) nicht angegeben, das Lied „Am Ziel ist er“ sei von Christian Knorr von Moser-
roth verfaßt, b) nicht versichert „Hekatombe oder 100 Lobsprüche“ sei ein bislang noch ungedrucktes Gedicht Knorrs. Es steht nämlich schon unter Nr. 59, S. 152 ff. im Neuen Helicon. Aber — froh über seine Entdeckung, läßt Kurz den Text der Hekatombe folgen, allerdings ebenso fehlerhaft wie er den zweiten Vers von „Morgenglanz der Ewigkeit“ zitiert.

⁶⁵⁾ 5. Aufl. Bd. 2. Leipzig 1872, S. 226.

^{66a)} Übersichtl. Darstellung d. Geschichte der kirchl. Dichtung und geistl. Musik. Nördlingen 1866. S. 209.

⁶⁶⁾ Hilfsbuch zum Gesangbuch. Nördlingen 1855. S. 66.

⁶⁷⁾ Sagittarianae Introductionis in Historiam Ecclesiasticam T. II., curante J. A. Schmidio, Jenae. MDCCXIX. S. 18.

^{67a)} Schließlich vgl. noch Rambachs Urteil bei Fuchs a. a. D. S. 583.

⁶⁸⁾ Im Gesangbuch für Mecklbg.-Schwerin u. in den Provinzialgesb. für Pommern u. Posen.

⁶⁹⁾ Im Gesangbuch für Mecklbg.-Schwerin.

⁷⁰⁾ Wir haben z. B. in unserer Sammlung Übersetzungen in folgende Sprachen resp. Dialekte: Batak, Bena, Chinesisch, Dajak, Englisch (2), Griechisch, Hebräisch (2), Herero, Holländisch (2), Kanarisch, Lateinisch (2), Nama, Nias, Polnisch (2), Saffisch, Tamulisch, Tschib, Wendisch, Zulusch. In John Julians Dictionary of Hymnology, London 1892, S. 629/630 sind vierzehn englische Übersetzungen von „Morgenglanz der Ewigkeit“ aus der Zeit von 1848–1874 nach den Anfängen zitiert nebst Angabe der Übersetzer und der Fundstellen.

⁷¹⁾ Wegel, Analecta Hymnica, Bd. 2, S. 777 ff.

⁷²⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 35, S. 583.

⁷³⁾ Holländisches Gesangbuch der Bräuerkirche in Südafrika, 7. Ausg. Gnadental 1914. Da im Choralbuch der evangel. Bräuerkirche 1893, Gnadental, die Freylinghausen'sche Melodie nicht enthalten ist, hilft man sich so, daß der Text mit einiger Änderung der Schlußzeilen der einzelnen Verse der Melodie 83 des Choralbuches „Jesus meine Zuversicht“ angepaßt wird.

^{73a)} Bei ihnen erklingt das Lied nach Poffelts Übers. in der Voigtländerschen Weise „Paßt mich gehen —.“

⁷⁴⁾ Dahin gehören z. B. aus dem Neuen Helicon die Nummern:

1. Hör auf, mein Geist — 19. Begierde, Feindin aller Tugend, bes. B. 1, 4, 5. 20. O Vater, steh, wie mich die Leidenschaft — 23. Heraus, mein Fleisch — 29. Betrübter Geist, hör auf zu sinnen — 31. Was leb ich nach der Welt.

⁷⁵⁾ Dahin gehören z. B. aus dem Neuen Helicon die Nummern:

2. Wer die Ruh der Seelen schätzt — 4. Wann die schwarze Seelen-Nacht — 5. Wie selig ist die stille Ruh — 22. Hier knie ich im Schlummer — 45. Ich geh dir nach, o Herr — 62. Der Sonnen-Untergang —

⁷⁶⁾ v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, 2. Bd. S. 513. „Betrachtungen mannigfacher Art, in einer Reihe von Jahren aus Erlebtem entsprungen und aus innerem Triebe in dichterische Form gebracht, ohne die Absicht, eine geistliche Liedersammlung daraus zu bilden.“ Persönlichen Erlebnissen entsprangen sicherlich die Nummern des Neuen Helicon: 54. Ich kriege meine Flügel wieder und 57. Ich ging in einer Abendwache sowie 61. Morgenglanz der Ewigkeit.

⁷⁷⁾ S. auch Kochs, P. Gerhardt, Leipzig 1907, S. 53 ff. u. Paulus Gerhardts geistliche Lieder, getreu nach der bei sein. Lebzeiten erschien. Ausg. wieder abgedruckt. Herausgeg. v. Phil. Wackernagel, 5. Aufl., Stuttgart 1857, Vorrede S. I—III.

^{77a)} Neuer Helicon Nr. 28 S. 61/3 — Jesu, Kraft der blöden Herzen u. Nr. 34, S. 74/5 — Du hast, o Seelen-Freund, auch 40, 53, 21, 22, 28.

⁷⁸⁾ Neuer Helicon Nr. 62 S. 161/2, Abends-Andacht.

^{78a)} Das. Nr. 51 S. 136, B. 7.

⁷⁹⁾ Geschichte des Pietismus, Bd. 2. Bonn 1884. S. 80.

^{79a)} Rationalist. Büge weisen z. B. auf Nr. 19, 24, 29 d. N. Helic.

⁸⁰⁾ Geschichte des Kirchenlieds Bd. 4. S. 29.

⁸¹⁾ Der evangelische Kirchengesang Bd. 2. S. 513.

⁸²⁾ Angelus Silesius, eine literar-histor. Untersuchung., Bresl. 1853 S. 63, 64.

⁸³⁾ Anthologie christlicher Gesänge, Bd. 3. Hamburg 1819. S. 308.

⁸⁴⁾ Gesangbuch für die evangel. Brüdergemeine, Gnadau 1900. Nr. 54.

⁸⁵⁾ Neuer Helicon Nr. 39. Durch bloßes Gedächtnis. S. 99. B. 27.

⁸⁶⁾ Das. Nr. 41. Bande meiner Traurigkeit. S. 107/8. B. 4.

⁸⁷⁾ Das. Nr. 53. S. 138/9.

⁸⁸⁾ Das. Nr. 36. S. 79/80.

⁸⁹⁾ Das. Nr. 70. Zersch mein Geist, S. 183, B. 11.

⁹⁰⁾ Wegel, Analecta Hymnica, Bd. 2. S. 209. Vergl. auch das. v. S. 204 ab.

^{90a)} Die Verkörperung JESU in seiner Braut, noch hier in dieser Welt durch ein wahrhaftigstes und lebendiges Exempel des Lebens der Seeligen Maria de la S. Thereso . . . Frankfurt 1734. S. 519/20.

NB.: Kap. 8 „Anorr als Gelehrter und Schriftsteller“ wird im nächsten Hefte abgedruckt.

Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Vorwort.

Die in den nachstehenden Ausführungen behandelten Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche Schlesiens haben unseres Wissens eine eingehende Darstellung weder in der Literatur der Kirchen- wie der Profangeschichte gefunden. Überhaupt dürfte erst Rippold in dem 2. Bande seines Handbuches der neuesten Kirchengeschichte: „Geschichte des Katholicismus seit der Restauration des Papsttums“ S. 47 nachdrücklicher auf diese Bewegung aufmerksam gemacht haben. Daß dieser hervorragende Kenner der neuesten Kirchengeschichte ihr eine beachtenswerte Bedeutung zugeschrieben hat, erhellt auch aus dem Umstande, daß er ihr in den Beyschlag'schen „Deutsch-evangelischen Blättern“ Jahrg. 1883 einen besonderen Aufsatz widmete unter dem Titel: „Die Reformbestrebungen in Schlesien unter dem Fürstbischof Hohenlohe und ihre Unterdrückung unter seinem Nachfolger“, eine Arbeit, welche trotz ihrer Darstellung der Hauptmomente zu einem genaueren Eingehen auf den Verlauf der Bewegung mehr auffordert als sie überflüssig macht. In der That lohnt sich ein solches. Nicht nur, daß sie von einem großen Kreise der damaligen katholischen Geistlichkeit getragen wurde, wie es seitdem auch bei der altkatholischen Bewegung der siebziger Jahre in dem Maße nicht der Fall war, auch der außerordentliche Freimut dieser Kreise in der Beurteilung des damaligen katholischen Kultus und der kirchlichen Lehre und die auf dieser Erkenntnis beruhenden gründlichen Reformvorschläge muten uns heute als etwas kaum erfüllbares an. Und doch fanden sie ihre Vertreter bis hinauf in die bischöflichen Behörden Schlesiens.

Weiter ist es aber auch die außerordentlich warme Teilnahme der evangelischen Kreise der Provinz, sowohl der geistlichen wie der nichtgeistlichen, die unsere Aufmerksamkeit fesselt. — Sah man doch auf dieser Seite mit Recht in jenen Bestrebungen einen Weg eingeschlagen, auf welchem zwar die beiden großen Kirchengemeinschaften nicht in eine einzige übergehen, aber sich in durchaus freundlicher Weise begegnen und in den letzten und grundlegenden religiösen Anschauungen sich einig fühlen würden. Hier schienen die Bedingungen gegeben, unter welchen jener Wunsch seine Erfüllung finden konnte, den die Freiheitskriege wie in politischer so in religiöser Beziehung angereget hatten, einer Einigung der deutschen Stämme. Daher entbehrt jene Bewegung auch nicht des vaterländischen Hintergrundes, ja es taucht sogar bei den Hauptträgern der Gedanke an eine das ganze Deutschland umfassende kirchliche Gemeinschaft auf. Doch lagen solche Erwägungen nur am äußersten Horizont der Bestrebungen. Das nächste und erreichbare Ziel war ein Verhältnis beider Konfessionen, das auf Grund gegenseitiger Achtung und gleicher Auffassung des Wesentlichen im Christentum ein durchaus friedliches und freundliches sein durfte. Auch nach einer anderen Seite hin verdient diese Reformbewegung eine besondere Aufmerksamkeit. Sie zeigt vielleicht deutlicher, als es in anderen Fällen erkennbar ist, die Stellungnahme der preußischen Staatsregierung gegenüber allen freiheitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche und läßt die Wege klar erkennen, in welchen die preußische Kirchenpolitik den sich seit der Wiedereinsetzung des Jesuitenordens immer mehr erhöhenden Ansprüchen Roms mit kurzer Unterbrechung fast das ganze 19. Jahrhundert gewandelt ist. Dagegen hat sich gerade im Verlaufe dieser schlesischen Bewegung die Stimme eines preußischen Staatsbeamten erhoben, welcher in einer Denkschrift die Grenzen der gegenseitigen Einwirkung, überhaupt des ganzen Verhältnisses von Kirche und Staat in heute noch beherzigenswertester Weise klar und sicher bestimmt hat. Auf diese Arbeit des damaligen

Oberpräsidenten von Schlesien, von Merckel, wieder hingewiesen zu haben, halten wir für ein besonderes Verdienst Rippolds. In den folgenden Ausführungen kann freilich nur auf die Grundzüge der Merckel'schen Anschauung eingegangen werden. Auch muß die folgende Darstellung auf eine Erschöpfung des Gegenstandes verzichten. Sie will sich damit begnügen, auf seine Bedeutung für das Verständnis der Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden großen Kirchengemeinschaften Deutschlands hingewiesen zu haben, wie sie uns gegenwärtig vorliegt und unser Volk auch noch weiterhin ernstlich beschäftigen wird. —

Die folgende Arbeit war schon vollendet, als dem Verfasser die Anzeige einer Monographie begegnete: „Anton Theiner, ein Vorläufer des Modernismus. Studie zu seinem 50jährigen Todestag von Dr. Schlachtzifowski. Breslau. Memminger'sche Verlagsanstalt Würzburg.“ — Die Schrift ist mit warmer Pietät und aus dem Gefühl heraus geschrieben, daß das Leben eines Mannes eines ehrenden Gedächtnisses wert sei, der seine ganze Persönlichkeit in den Dienst seines religiösen Ideales gestellt hat und seiner Überzeugung treu geblieben ist, auch als er am Schluß eines außerordentlich arbeitsreichen Lebenstages sich auf eine bescheidene, ihn gerade vor bitterer Not schützende Stellung angewiesen sah. Es lag nicht in unserer Aufgabe die wissenschaftlichen Arbeiten Theiners und sein kirchliches Ideal bis ins Einzelne zu würdigen und ihn gegen wenig vornehme Angriffe eines Franke*) und Braun**) zu verteidigen. Gleichwohl schließen wir uns dem Urteile Schlachtzifowskis in dieser Beziehung vollkommen an. Zu einem anderen Ergebnis hat die Untersuchung der Abfassung der Reformschrift: „Die katholische Kirche“ geführt. Dürfte die Abfassung des 1. Teiles mit Recht Theiner zugeschrieben werden, so sind doch die seine Autorschaft einschränkenden

*) Dr. Franke: „Schattenriß eines großen Reformators von Dr. Theiner, nach seiner Stellung in der Wissenschaft und im Leben gezeichnet“. Glatz 1846.

**) Braun: „Die schriftstellerischen Leistungen des G. Dr. Anton Theiner.“ Bonn 1826.

Bemerkungen nicht zu übersehen. Dagegen erscheint uns bezüglich des 2. Theiles die Abfassung durch Theiner mehr als zweifelhaft. — Den übertritt Theiners zur evangelischen Kirche entnimmt Schlachtikowski derselben Zeitungsnotiz wie Verfasser dieser Arbeit. Im übrigen beweist der im Anhang des Buches gegebene Quellenachweis, daß beide Darstellungen fast genau dasselbe Material verarbeitet haben, für dessen Erschließung ich Herrn Professor Dr. Hippe, Direktor der Breslauer Stadtbibliothek, den verbindlichsten Dank schulde. Daß die hier gegebenen Ausführungen obwohl von konfessionell verschiedenen Standpunkten ausgehend in der Schätzung der charaktervollen Persönlichkeit Theiners und seiner Bestrebungen übereinstimmen, gereicht uns zu willkommener Genugtuung.

Kapitel I.

Eine Reformschrift.

a) Inhalt der Schrift.

Im Jahre 1826 erschien zu Altenburg mit herzoglich-sächsischer Zensur eine Schrift unter dem Titel: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien, dargestellt von einem katholischen Geistlichen“. Würde der Titel des Buches nicht ausdrücklich einen katholischen Geistlichen als Verfasser bezeichnet haben, so hätte man schwerlich einen solchen als Urheber der Schrift vermutet. Denn er spricht sich mit großer Freimütigkeit über die mancherlei Mängel und Gebrechen in der Lehre wie in dem Kultus und der Verfassung der damaligen katholischen Kirche aus. Eine gedrängte Übersicht über seinen Inhalt mag das bezeugen.

Sofort in den einleitenden Worten des § 1 kommt der Verfasser auf die im Laufe der Jahrhunderte vollzogene Ausbildung des Papsttums zu seiner die ganze Kirche beherrschenden Stellung zu sprechen. Er hält sie für eine durchaus unberechtigte, gegen welche, wie er an anderen

Stellen eingehend nachweist, schon die Verfassung der ersten christlichen Kirche streitet und auch noch im 16. Jahrhundert die großen Kirchenversammlungen zu Konstanz und zu Basel, endlich auch die Versammlung der deutschen Erzbischöfe zu Ems 1786 in den Säzen der sogenannten „Emscher Punktation“ lebhaften Widerspruch erhoben haben. Daß dieser erfolglos geblieben ist, auch die Landesfürsten dem immer mehr Macht sich aneignenden Papsttum nicht entgegentraten, schreibt der Verfasser der schlauen Politik der römischen Kurie zu. Die Rässigkeit der Staatsregierungen, sich zu einem gemeinsamen Protest zusammen zu schließen, benutzend, ging die Kurie mit den einzelnen Regierungen Abkommen ein, die sogenannten Konkordate, in welchen der Papst sich seine Hoheitsrechte über die einzelnen Landeskirchen sicherte. Und doch wäre, als die Stürme der napoleonischen Kriege den äußeren Bestand der katholischen Kirche in Deutschland durch Aufhebung der geistlichen Staatsgebilde, der Erzbistümer, Bistümer und Abteien zertrümmert hatten, die beste Gelegenheit für die deutschen Fürsten gewesen, bei der Wiederaufrichtung des Kirchengebäudes die Unabhängigkeit der neu entstehenden Landeskirchen von Rom als Bedingung ihrer Mitwirkung zu verlangen. Diese bis zur Despotie ausgebildete Alleinherrschaft des Papsttums ist dem Verfasser die Wurzel allen Übels in der derzeitigen katholischen Kirche, sofern der Papst einen entscheidenden Einfluß auf die Lehre und den Kultus ausübt und die bald nachzuweisenden Mängel und Gebrechen auf seine Rechnung zu setzen sind. Unter diesen für die weitere Entwicklung der Kirche höchst gefährlichen Verhältnissen tut es not, daß Rechtskundige auftreten, welche den inneren Zustand der Kirche nach genauer Erforschung der Tatsachen schildern. Dazu will der Verfasser ein Scherflein beitragen, indem er die Breslauer Diözese zum Gegenstand seiner Darstellung zu machen gedenkt und der Wahrheit gemäß zeigen will, wie es dort mit der Bildung junger Seelsorger, mit dem sittlichen und wissenschaftlichen Leben des Klerus, mit dem moralischen

und religiösen Unterricht des Volkes und der Gottesverehrung beschaffen ist. Ehe der Verfasser in die weiteren Ausführungen eintritt, gibt er noch eine feierliche Erklärung ab, welche Beweggründe ihn zu seiner Schrift veranlaßt haben: „Der Allwissende, der Herz und Nieren prüft, ist mein Zeuge, daß nur allein der Wunsch, der Religion Jesu den Glanz, die Verehrung und Wirksamkeit zu verschaffen, die sie verdient, die einzige Triebfeder meiner Handlung ist.“ Dabei verschließt sich der Verfasser nicht der Folgen, welche seine Veröffentlichung haben wird. Nicht Ehre, nicht Vorteil, nicht Glück, vielmehr Druck, Verfolgung und Beschimpfung hat er zu erwarten. Die nächste Veranlassung zum Erscheinen seiner Schrift boten ihm zwei in den letzten Tagen des September ausgegangene Hirtenbriefe des damaligen Fürstbischofs von Breslau, von Schimonski. Bei aller Hochachtung vor dem Kirchenfürsten, dessen er in den ehrendsten Ausdrücken gedenkt, vermißt er in den Schreiben jede Bezugnahme auf die der Abhilfe dringend bedürftigen Notstände der katholischen Kirche Schlesiens. Eben diesen Mangel sieht er allerdings begründet in der allzusehr mit der geschäftlichen Verwaltung und äußeren Vertretung der Kirche befaßten Stellung der Bischöfe. Gemäß der ursprünglichen Bestimmung des Bischofsamtes in den apostolischen Gemeinden sollten die Bischöfe als Nachfolger Jesu in erster Linie Lehrer und Prediger des Volkes sein.

Zunächst auf die Mängel der Bildung und religiösen Haltung des Klerus eingehend, kommt ihm alles darauf an, daß das innere fromme, in strenger sittlicher Zucht und Gewissenhaftigkeit der Amtsführung sich bewährende Leben in den jungen Klerikern geweckt und gefördert werde, eingedenk der hohen, ihnen anvertrauten Aufgabe, die religiöse und sittliche Bildung des Volkes zu pflegen. Darum beklagt er sich, daß in dem finstern Seminar das Bibelstudium wenig Beachtung finde, dagegen eine von einem Jesuiten verfaßte Moralthologie und das Brevierlesen desto eifriger betrieben werde. Er will daher die Fort-

bildung im Pfarramt durch Arbeiten über vom Bischof gestellte Themen, durch Lösung von Preisaufgaben und gut geleitete Pastoral-Konferenzen und Kirchenvisitationen gefördert wissen. Eben um des sittlichen Rufes der Geistlichkeit willen verlangt er die Aufhebung des Zwangszölibates, welches er als ein päpstliches Gesetz bezeichnet, gegen dessen Aufzwingung sich oft genug, auch auf dem Tridentiner Konzil gewichtige Stimmen deutscher Bischöfe erhoben hätten. übrigens sei die Aufhebung des Zwangszölibates nicht erst von Rom zu erbetteln. Sofern die bischöfliche Gewalt alles in sich begreift, was den ihr anvertrauten Seelen zum ewigen Heile gereicht, haben die Bischöfe auch unzweifelhaft das Recht der Dispensation von dem Zölibat. Es läge nur an den durch zu lange Gewohnheit eingeschläferten, ihrer Rechte gleichsam bewußtlos gewordenen und von Rom niederträchtig behandelten Bischöfen, daß man dem Papste auch in diesem Punkte ein gesetzgeberisches Recht zugestehet. Auch ist Verfasser der Ansicht, daß dem Staate das Recht zukomme, das Zölibat aufzuheben, sofern er ihm allein die Befugnis zuschreibt, trennende Ehehindernisse festzusetzen. — Zu einer der Würde des geistlichen Standes entsprechenden Stellung in der Welt erscheint ihm auch eine äußerlich von Sorgen geschützte Lage der Kapläne als eine unbedingte Notwendigkeit. Hier seien schwere Mißstände zu beheben. Die schlechte Besoldung und ihre Abhängigkeit von dem Pfarrer lasse viele Kapläne an Leib und Seele verkrüppeln. Bei dieser Gelegenheit kommt der Verfasser auf die Fundations-Messgelder zu sprechen, welche für manchen Kaplan die Haupteinnahme bildeten. Dieses Abhalten von Messen, die zum Gedächtnis Verstorbener gestiftet sind und deren Stiftungsgelder willkürlich zur Besoldung der Geistlichen verwendet werden, nennt er einen das Christentum schändenden Mißbrauch.

Schon hier geht der Verfasser auf den eigentlichen Sinn des bis heute noch wichtigsten Theiles des gesamten katholischen Gottesdienstes, die Messe, ein. Die Messe habe

einen unendlichen Wert für alle Lebenden und Abgeschiedenen als die Feier des Todesopfers Christi, was auch jetzt noch der Meßkanon und die Meßgebete erweisen. Daß dagegen das Meßopfer speziell für eine Person oder für irgend eine Sache dargebracht werden könne, als fructus specialis oder specialissimus ist eine reine Erfindung. Auch hänge der Nutzen der Messe für die Lebenden davon ab, mit welcher Andacht sie der Messe beiwohnen, welchen Vorsatz für ihr Leben sie gefaßt haben und wie sie danach handeln. Keineswegs aber stände es in der Macht des Priesters, einen davon auszuschließen oder die Frucht davon einer einzelnen Person zuzuwenden. Wie übel wären dann die Armen daran, deren Vermögen sich nicht soweit erstreckt, sich Seelenmessen zu stiften oder bei Lebzeiten einen Priester zu dingen, der sie in den Himmel hinaufschafft. Es ist Frevel an dem gütigen und gerechten Gott, auch nur zu vermuten, daß er auf die Erlösung einer Seele Taxen setze und sie eher oder später aus dem Fegefeuer entlassen werde, je nachdem mehr oder weniger Bittschriften von bezahlten Priestern einlaufen. — Wir übergehen die Vorschläge, welche der Verfasser macht zu einer besseren Dotierung der Kapläne und zur Begründung einer Altersversorgung für dienstunfähig gewordene Geistliche. Die Erwähnung der letzteren gibt ihnen Veranlassung zu einer beweglichen Schilderung des Loses so manches aus dem Amt ausgeschiedenen, alten Geistlichen. Mag die Darstellung auch nicht auf alle Fälle zutreffen, so dürfte sie aus der Feder eines katholischen Geistlichen gewiß auf der Kenntniss tatsächlicher Verhältnisse beruhen und Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. „Es gibt nichts freudenleeres und trostloseres, als das Schicksal eines katholischen Geistlichen im hohen Alter, wenn er krank darniederliegt. Eine rauhe, bezahlte Hand rüttelt sein Schmerzenslager, keine Thräne rinnt und man hält es nicht für der Mühe wert, sich nur eine Spur des Leides anzudichten, indem man mit dem pöbelhaften Trostgrunde: „Es schreien keine Kinder nach“ alle Menschlichkeit erstickt und allen Anstand verletzt.

Anverwandte feiern den Tod des geistlichen reichen Onkels wie ein Freudenfest, seine Erben lachen — eine Folge des Zölibats, womit das unzüchtige Rom den die Sklaverei dieses Joches geduldig tragenden Klerus straft.“ — Mehrere Paragraphen von § 14 an widmet die Schrift nun der religiösen Bildung des katholischen Volkes. Man lernt, heißt es da, den Katechismus auswendig und ist trotzdem nicht imstande, die Hauptlehren des Christentums mit eigenen Worten herzusagen. So sei es erklärlich, daß die Frömmigkeit des gemeinen Haufens hauptsächlich darin besteht, daß sie viel Ablass gewinnen, allerhand Gelübde tun, des Jahres ein paarmal wallfahrten, den Prozessionen beiwohnen, recht viel Messe hören, den Rosenkranz, Bruderschaftsgebete und andere höchst elende Gebetsformeln herableiern, die römischen Heiligen fleißig anrufen, öfters beichten und kommunizieren und mit dem größten Aberglauben angehörenden Gebeten sich herumschlagen. Wohlhabende Personen können, wenn sie wollen, frömmel sein, weil es von ihnen abhängt, andere für sich wallfahrten, beten und Messe lesen zu lassen, während sie einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens bedürftigen Verwandten entziehen. Diesen tief in Aberglauben Versinkenden, die all ihr Christentum in Werkheiligkeit und mechanische Bewegung des Leibes setzen, stehen andere gegenüber, welche zu dem anderen viel schlimmeren Extrem sich wenden, zum Indifferentismus und Aberglauben. — Als Heilmittel gegen diese Schäden empfiehlt er die Einführung guter Katechismen und Entfernung aller abergläubischen Andachtsbücher. — Vor allem aber bedürfe es einer gründlichen Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes. Maßgebend für eine solche ist dem Verfasser der schlichte Gottesdienst des apostolischen Altertums. Demgemäß verlangt er Vorlesung der Heiligen Schrift und einen zweckmäßigen Unterricht in ihren Lehren durch gründliche Lehr- und warme, das Herz durchdringende Ermahnungsvorträge, durch gemeinschaftliche Gebete, Gesänge und vor allem durch gemeinschaftliche Teilnahme an der Abendmahlsfeier und durch einige wenige

ansprechende und erbauliche Zeremonien. Das alles setze aber den Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst voraus. Die Berechtigung dieser Forderung wird eingehend aus geschichtlichen und in dem Zweck des Gottesdienst selbst liegenden Gründen nachgewiesen. Die römische Liturgie mit ihrem Gebrauche der lateinischen, dem weit- aus größten Theile der Gottdienst feiernden Gemeinde unverständlichen Sprache streitet mit der von Jesus verlangten Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. — Unter anderen Gründen weist der Verfasser auch den für die Beibehaltung der lateinischen Sprache ab, daß sie etwas Geheimnisvolles, besonders Schauer und Ehrfurcht vor den Geheimnissen erweckendes habe. „Ein heiliges Beben überfällt den Menschen, wenn er das alte, ehrwürdige Kirchenlatein höre“. Solchen Ansichten gegenüber sagt der Verfasser: „Die Wahrheit verliert nicht, sondern gewinnt bei dem Lichte. Die Religion, welche das Licht scheut, sich eines Vorhanges, eines Schleiers bedient, ist verdächtig. Wer aus der Wahrheit ist, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden“, Ev. Joh. 8, 20, 21. „Christus“, so fügt der Verfasser hinzu, „hat für kein Pfaffengeheimnis, sondern um der Wahrheit willen sein Leben am Kreuze ausgehaucht. Seine Religion ist Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, ist von allem Geheimen, allem Verdeckten, Aberglauben und Unglauben weit entfernt. Alle Seelsorger und alle Christen sind nach der Lehre unseres Heilandes und seiner Apostel nur darauf hinzuweisen, daß sie die Wahrheit der Religion Christi immer mehr erkennen, immer mehr ergreifen und von ihrer Wahrheit immer mehr erleuchtet werden“. — Die Ehrfurcht, von welcher die Zeloten reden, erscheint ihm als eine dumpfe Theilnahmlosigkeit, welche Zerstreungen, ja Ausgelassenheit zur Folge haben kann. Verfasser zittert bei dem Gedanken, daß die Laien einmal eine buchstäbliche Erklärung der Gebete und Benedictionen, welche die Priester in lateinischer Sprache verrichten, verlangen sollten. Sie würden sagen: „Ihr Heuchler, ihr predigt wider den Aberglauben und

treibt ihn selbst in öffentlicher Kirche. Ihr sagt uns, daß des Teufels Gewalt durch Jesum gebunden sei und doch beschwört ihr ihn.“ Besonders anstößiger scheint dem Verfasser der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, deren Wesen er widerspreche. Sie soll doch nach der Einsetzung Christi und dem Beispiele der ersten Kirche eine gemeinschaftliche Feier des Abendmahles Christi, eine gemeinschaftliche Feier zugleich seines Welterlöbsterodes in einem wechselseitigem Verkehr zwischen Priester und Volk sein, welcher durch die Unverständlichkeit der Sprache des Priesters ausgeschlossen ist.

In engem Zusammenhange mit dieser allgemeinen Kritik des Gottesdienstes steht diejenige des damals eingeführten *Messbuches*. Es wird vom Verfasser als ein Erbauungsbuch bezeichnet ohne allen Plan und Geschmack, welches den Forderungen nicht entspricht, die man an eine wahrhaft herzerhebende Liturgie stellt. Eine Menge Messen gründen sich auf historische Irrtümer, oder wohl gar auf falsche, lügenhafte Nachrichten und Märchen z. B. die Andacht zu dem von den Engeln aus Nazareth nach Italien in die Nähe von Ancona getragenen Zimmer der Maria, über dem die als Wallfahrtsort berühmte Loretto-Kapelle erbaut worden ist. Auffallend findet der Verfasser, daß es keine für den Bußtag bestimmte Messe gibt, sondern eine Messe zum hl. Georg an diesem Tage gelesen wird. Er fragt, ob denn der Bischof keine Messe auf den Bußtag verfassen könne oder will man dem Diözesan-Klerus zeigen, daß man einen solchen Festtag nicht annehmen wolle, weil ihn das religiöse Gemüt Sr. Majestät gegründet hat. Auch die äußeren Zeremonien, womit man die Messe ausstattet hat, fordern seine Kritik heraus. Was soll das viele Hinundherlaufen des Priesters und des Altardiener's, das oftmalige Küssen des Altars, das viele Kreuzschlagen — in einer feierlichen Messe 5 Mal — die hundert Bewegungen des Priesters, bald links, bald rechts, bald mit dem Kopfe, bald mit den Händen, bald mit den Fingern. Der Verfasser schließt diesen Paragraphen über das Meß-

buch mit einer Anrede an die Priester: „Wie schwer wird Eure Verantwortung sein, die ihr dem Volke, das hungert und dürstet nach den Tröstungen der Religion, welche ihm die würdige Gottesverehrung allein bieten kann, eitlen Tand darbietet“. Schon aus seinen obigen Bemerkungen über die eigentliche Bedeutung der Messe als Gemeinschaftsfeier geht hervor, daß Verfasser die Privatmesse nicht billigen kann. Abgesehen von dem Schaden, welcher bei dem gemeinen Manne dadurch angerichtet wird, daß er versucht ist, lieber mit Geld als mit Erfüllung seiner Pflichten und Besserung seines Herzens seine moralischen Schulden zu bezahlen, mit etlichen Messestipendien lieber als mit dem mühsamen Werk eines tätigen Christentums den Himmel zu erkaufen: muß dieses tägliche, häufige Messelesen nicht auch die Vorbereitung des Priesters beeinträchtigen und zum Mechanismus verleiten? Die ganze Widersinnigkeit dieser Privatmessen faßt er in dem Urtheil zusammen: „Geld fordern, weil man den Leib und das Blut Jesu Christi geopfert hat, ist eine Sache, die sich mit dem Geiste Jesu Christi und des Evangeliums nicht vereinbaren läßt. Es ist eben so viel, als Christum und seine Gnade verkaufen. Von demselben scharfen Urtheil werden die in lateinischer Sprache abgehaltenen Nachmittagsgottesdienste und in einen besonderen Paragraphen die Bestimmungen des *Rituale Wratislaviense ad usum Romanum emendatum* betroffen, denen von Anfang bis zu Ende die Furcht vor dem Teufel zu Grunde liegt. Daß Salz und andere Dinge als Teufelsnestler beschworen werden, spreche dem Priestertum und der Vernunft Hohn. Besonders anstößig erscheint ihm die durch dreimaliges Anrufen des Kindes dargestellte Austreibung des Teufels seitens des Priesters, wodurch dem hl. Geiste Platz geschaffen werden soll. „Mußten, so bemerkt der Verfasser, nicht eigentlich die Eltern des Kindes, anstatt sich zum Dank gegen Gott angeregt zu fühlen, vielmehr zurückschauern vor den Früchten ihrer reinen ehelichen Liebe, wenn in ihnen Teufel stecken und sie dem

Teufel zum Raube blieben, wenn nicht ein katholischer Geistlicher für Geld und gute Worte den Teufel aus ihnen heraustriebe?“ Sehr bedeutsam ist, was über die Beichte gesagt wird. Ihm ist die katholische Gewissenspflege, in ihrer Reinheit aufgefaßt, eine der heilsamsten Anstalten der Kirche und der wohlthätigste Ausfluß des Priestertums. Im Beichtstuhl erscheint der Priester in der erhabensten Eigenschaft des Amtes, dort schlägt die Stunde, das Herz vertrauensvoll reden zu lassen zu dem Gewissen und als Stellvertreter der vergebenden Gottheit Worte des Trostes, der Ruhe und der Veröhnung zu sprechen. Der Hauptzegen der Beichte hängt ihm davon ab, daß der Priester die Erkenntnis des inneren Zustandes des Sünders besitze, damit er seinen Leidenschaften auf den Grund sehen, ihren Ursprung, ihr stufenweises Wachstum, die inneren und äußerlichen Triebkräfte seiner Handlungen kennen lerne, um die besten Mittel zur Besserung vorschreiben zu können. Aber von der damaligen Einrichtung der Beichtanstalt behauptet der Verfasser, daß durch sie unmöglich Früchte erhalten werden, die man zu erzielen wünscht. Die derzeitige Beichteinrichtung hat ihren erhabenen Charakter größtenteils verloren. Sie ist bloß für den Körper des Priesters lästig und ermüdend, aber für die Herzensstimmung und Besserung des Volkes fruchtlos, ein kalter Akt, der von der Seite des Priesters mit einer unverständlichen Formel und von Seiten des Beichtkinds mit einem trockenen Bekenntnis anfängt und zuletzt von diesem mit der kalten Formel einer Reue, die schon an und für sich den Tod der moralischen Besserung in sich trägt und von dem Priester abermals mit einer unverständlichen Formel beendet wird, die man eben deswegen für eine Zauberformel hält, die den Schuldbrief gleich tilgt. — Was die in der Beichte auferlegten Sühnen angeht, so bemerkt der Verfasser, daß es einer erleuchteten Nachwelt kaum faßbar sein wird, daß es ehemals Christen gegeben hat, denen es Strafe war, und Väter der Christen, die es als Strafe angaben, mit Gott zu reden und Wohl-

taten von ihm zu ersehen, wie es geschieht, wenn den Beichtenden das Beten des Vaterunsers als Strafe zudiktirt wird. Der Verfasser verlangt zur Besserung dieser Mißstände eine Vorbereitung aller zur Beichte gehenden, in welcher der Priester als Vater und Freund zu ihnen rede, eine Gewissensforschung mit ihnen anstelle, die ganze Verabscheuungswürdigkeit der Sünde, alles Elend und alle schlimmen Folgen in lebhafter Darstellung ihnen vorführe. Sodann trage er in herzergreifendem Gebet zu Gott, dem Allerbarmen, die Empfindungen der Buße und Reue vor samt den frommen Vorsätzen, seinem Ebenbilde immer ähnlicher zu werden, nach Tugend und Vollkommenheit zu streben, die Verführung zu fliehen und alle bösen Gelegenheiten zu meiden. Vor allem wären die sogenannten „Beichtkonfurse“ mit ihren Massenversammlungen der Beichtenden abzustellen. Die von dem Priester zu erteilende Absolution veranlaßt den Verfasser derjenigen Fälle zu gedenken, in welchen der Priester die Absolution nicht erteilen darf, weil sie dem Bischof oder dem Papst vorbehalten ist. Diese Reservationen will er ganz abgeschafft wissen. Der Papst habe über die Gewissen der Christen in den einzelnen Diözesen nicht das geringste zu befehlen. Die Bischöfe haben volles Recht, die ihnen von Christo anvertraute Macht zu lösen und zu binden von Amtswegen auszuüben in dem Falle, wo sie es für gut befinden und alle päpstlichen Reservationen sind aufzuheben. „Wir schreiben“, sagt der Verfasser, „dem Papste keine unumschränkte Herrschaft zu, sondern nur das Recht, allgemeine Kirchenordnungen in Antrag zu bringen“. Aber auch die bischöflichen Reservationen erscheinen ihm überflüssig. Man überlasse das ganze Bußgeschäft der Einsicht und Klugheit der Seelsorger und sorge nur dafür, daß mehr erfahrene und fluge Gewissensräte angestellt werden. Die bei der Lossprechung eines bereits verstorbenen Exkommunizierten üblichen Gebräuche des Durchprügeln des Leichnams oder der Grabstätte entringt dem

Verfasser den Seufzer: „O Aufklärung und Christentum, o Pfaffentum und Blindheit“.

Die Bemerkungen über das Rituale bei Trauungen, Einsegnung der Wöchnerinnen, Begräbnissen, letzte Ölung und Segnungen betreffen dieselben bei der allgemeinen Kritik des Rituale als reformbedürftig erwähnten Gebräuche, die in lateinischer Sprache verfaßten Gebete, Responsorien, Versikel oder geschmacklose und unpassende Teile in deutscher Sprache. Wir heben daraus nur hervor, was er über den Schwur bei der Trauung sagt: „So wahr mir Gott helfe und die ohne Erbsünde empfangene Mutter Gottes und alle lieben Heiligen Gottes“. Woher, wirft der Verfasser ein, wissen wir, daß Maria ohne Erbsünde empfangen ist? Sind Rituale dazu da, um schwankende, auf gar keinen festen Grund sich stützende Lehren zu verbreiten? Was haben Maria und die Heiligen bei einem Schwur zu tun? Der Christ schwört, wenn er dies ja tun muß, im Angesichte des ewigen, Herzen und Nieren prüfenden Gottes. Ebenso überflüssig erscheint ihm ein Gebet zu Maria bei der Begräbnisfeier. Wie die Segnungen des Salzes, des Wassers und anderer Gegenstände mit ihren Teufelsbeschwörungen, die Glockenweihe mit ihren unverständlichen Zeremonien bedarf auch das Rituale der Priesterweihe einer Reform. Die niederen Weihen zum Türsteher und zum Altardiener sind überflüssig, denn die ungeweihten Kirchenjungen verrichten dieselben Dienste. Die Weihe zum Exorzisten, Teufelaustreiber ist mit ihren Zeremonien abergläubisch, unsinnig und unchristlich. Müssen die jungen Leute eine solche Weihe, die noch überdies mit der Miene der Wichtigkeit verrichtet wird, nicht als einen gotteslästerlichen Fix-Fax ansehen und ihre Bischöfe für die ersten Beförderer des Aberglaubens, für Heuchler und Religionschänder? Wie soll hier der heilige Geist des Priestertums aufkeimen? In einem dem Rückblick auf diese Segnungen gewidmeten Paragraphen schiebt der Verfasser die Verantwortung für die schädlichen Wirkungen, welche die in ihnen zum Ausdruck kommenden falschen

Begriffe von Gottes Allmacht, Güte und Weisheit, von seiner auf ewigen, unveränderlichen Gesetzen beruhenden Weltregierung und den damit unvereinbaren Einwirkungen des Teufels zur Folge haben, der Hierarchie, also der Kirchenregierung zu. Wohl mag all der Unsinn, der in diesen Benediktionen steckt, nicht Lehre der Kirche sein, aber die Kirchenregierung hat allen diesen Unsinn in ihre Verordnungen und öffentlich vorgeschriebenen Gebete aufgenommen. Was soll man von einer christlichen Kirchenregierung halten, welche so viel Herz und Verstand verbrennenden Unfug lehrt und treibt, lehren und treiben läßt? Als geheime Triebfeder für die Duldung und Gutheißung solcher Zustände sieht er die Gewinnsucht der Priester an. Geweihtes Pulver, geweihte Amulette, Skapuliere, Agnus Dei und wie die Alfanzereien alle heißen, waren für die Priester einträgliche Handelsartikel. „Fürwahr“, so schließt dieser Paragraph, „wenn nicht hochherzige Fürsten die Aufklärung ihrer Nationen besorgten, sie säuken durch die hab- und gewinnsüchtigen Hierarchen in mehr als heidnische Blindheit“. — Offenbar liegt dem Verfasser sehr viel gerade an dieser Einsicht in die Gefahren eines tieferen Versinkens in heidnische Vorstellungen, denn ehe er ein zusammenfassendes Urtheil über die ganze Liturgie fällt, weist er noch einmal auf die Ungeheuerlichkeiten des teuflischen Aberglaubens hin, indem er in S. 37 von dem Ceremoniell der Teufelaustreibung und in S. 38 von der Beschwörung des Teufels in den Lüften redet. Er schließt die Ausführungen über die Teufelaustreibungen mit den Worten: „Ich vermag es nicht über mich, das Detail dieser Vorschriften, die einzelnen Riten und den Inhalt der Beschwörungen, Gebete, Psalmen usw., welche gesprochen werden, während der Priester die Besessenen 46 Mal bekreuzt, anzuführen. O Vernunft, wie wirst du mit Füßen getreten! O Christentum, was bist du unter den Händen der Priester geworden! —

Sehr eingehend spricht sich der Verfasser über das Wallfahrten aus. Schon das sei schlimm genug, daß Geld

und Gut verschwendet, die Hauswirtschaft vernachlässigt und der Gang zum Müßiggang und Lüderlichkeit genährt wird. Man muß bei diesen Wallfahrtszügen mit gewesen sein, um zu wissen, was für Ausbrüchen der Zügellosigkeit, Unsittlichkeit und Unzucht sich oft auf den Nachtherbergen dieses Gesindel überläßt. Die Hoffnung auf Ablass liegt ja so nahe. Noch schlimmer aber ist es, daß die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit gefährdet, der Aberglaube als sei Gott an einem Orte geneigter als an anderen erzeugt, die Verehrung der Heiligen und Marias auf das überspannteste ausgedehnt, der falsche Wunderglaube genährt, der Pfarrgottesdienst vernachlässigt und die heilsame Wirkung des Bußgeschäfts vernichtet wird. Zum Beweise, daß der Verfasser mit seinen Ansichten bezüglich des Wallfahrtens nicht allein stehe, führt er einen Erlaß des Erzbischofs von Mainz von 12. November 1788 an. Dieser erklärt alle die so laut gepriesenen bei sogenannten Gnadenbildern, die ja zumeist das Ziel der Wallfahrten sind, geschehenen Wunder für gewöhnliche, alltägliche Ereignisse und Naturerscheinungen oder für fromme Selbsttäuschungen, Einbildungen, ja sogar für vorsätzlich gewinnlüchtige Betrügereien und befiehlt seinem Klerus im Sinne der Tridentiner Synode drei oder mehrere Sonntage hintereinander zu lehren und alle vernünftigen und nachdenkenden Christen zu ermahnen, an Sonn- und Feiertagen bei den Pfarrgottesdiensten zu erscheinen, daselbst mit vereinten Herzen und Mund Gott zu loben, aus dem Munde ihrer Seelsorger das göttliche Wort anzuhören, aber allen Umherlausens und anderer Gottesdienste sich zu enthalten und durch keine Mißbräuche, Aberglauben und selbstgeschaffene Aferandachten die christliche Religion zu entehren, sondern vielmehr nach der christlichen Frömmigkeit, Tugend und Vollkommenheit zu trachten. Sie sollten ihr Vertrauen vielmehr auf die Allgüte und Barmherzigkeit Gottes, auf die unendlichen Verdienste Christi, nicht aber auf die besonderen Figuren dieses oder jenes Bildes setzen und durch die Unsträflichkeit

ihres Wandels und in den vernünftigen, von der geistlichen Obrigkeit geordneten Gottesdiensten ihr Heil bewirken und ihre Mitmenschen erbauen“. Als damals besuchteste Wallfahrtsorte Schlesiens führt der Verfasser an: Oswitz, Wartha, Altbendorf, Hochkirch, Annaberg und Trebnitz.

Nicht minder anstößig sind ihm die sogenannten „Bruderschaften“, welche in Löwenberg und in Liebenthal besonders blühen. Gelegentlich der Erwähnung der Rosenfranz-Bruderschaft führt er ein Urteil Beda Prachers über das Rosenfranzbeten an, welchem er sich vollständig anschließt: „Der Rosenfranz ist der Antichrist des Christentums; er widerspricht ganz dem Geiste Jesu, der gesagt hat: „Wenn ihr betet, so machet nicht viel Worte“. Er ist der Mörder des Geistes und wahren Glaubens, der den seelenlosesten Mechanismus und die verkehrte Denkungsart herbeiführt, das Gebet der Quantität und nicht der Qualität nach zu würdigen. Er ist das Ruhepolster der Faulheit und Trägheit insbesondere für faule Priester, die nicht gern predigen. Ganz besonders tadelnswert erscheint es ihm, daß der Bruderschafts-Aberglaube nicht allein in dem Volke, sondern auch auf manchem katholischen Gymnasium getrieben wird. So werden auf dem Dppelner Gymnasium die Schüler der sogenannten Marianischen Bruderschaft zugeführt. Der Verfasser bemerkt dabei: „Es ist zu verwundern, daß der dortige ebenso wahrhaft fromme als wissenschaftlich gebildete und umsichtige Direktor diesem Mißbrauch nicht längst ein Ende gemacht hat. Seinem Widerspruch gegen diese Einrichtung gibt er in einer seine christliche Glaubensüberzeugung in schönen Worten kennzeichnenden Erklärung Ausdruck: „Wozu diese Bruderschaften? Wir sind durch Jesum Christum Kinder eines und des nämlichen himmlischen Vaters, sind alle Miterlöste Christi, alle Brüder und Schwestern, alle zur gemeinschaftlichen Hoffnung seliger Unsterblichkeit berufen. Will man die Neigung des Volkes zu besonderen Verbrüderungen berücksichtigen und benutzen, so richte man Bruderschaften

der tätigen Menschenliebe ein, die nicht auf Menschen-
erfindung und Menschentrug, sondern auf Vernunft
und Evangelium beruhen, die nicht irgend einen
Schwärmer, sondern den Heiland und Erlöser zum Vor-
bilde haben, sich nicht begnügen mit dem mechanischen
Hersagen gezählter Gebetsformulare oder dem Tragen
eines Lappens, sondern ein reines Herz und gute Hand-
lungen fordern“.

Dieselbe Stellung nimmt die Schrift bezüglich der An-
rufung der Heiligen ein. Abgesehen davon, daß sich ihre
Anrufung nicht in den ersten drei Jahrhunderten nach-
weisen läßt — das Ave Maria kommt erst seit dem Jahre
1000 vor — kann niemand wissen, ob diese als heilig ver-
ehrten, wirklich Heilige und nicht gemeine Himmelsbürger
oder gar Verdammte sind, denn das Urteil darüber steht
allein Gott zu. Auch Theologen haben versichert, daß die
Kirche hier der heiligsprechende Papst sei, an dessen Irr-
tumslosigkeit auch nur zu denken der Vernunft
ein Greuel sei. Die Fürbitte der Heiligen, um welche
sie angerufen werden, ist überflüssig, weil jedes wohl ein-
gerichtete Gebet seine Erhörung mit sich bringt. Woher
wissen wir denn auch, daß unsere Gebete zu ihnen dringen?
Die Bibel und die älteste Tradition sagen nichts davon.
Ist nicht ein solcher Glaube wider die Vernunft? Soll
ein Heiliger, der oft an einem Tage, in einer Stunde in
mehreren Weltteilen angerufen wird, alle diese Anrufungen
vernehmen? Was aber die Hauptsache ist: die Verehrung
Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die bei unsern
Andachten das erste, das mittlere und das letzte sein soll,
nimmt in eben demselben Maße ab, als die der Heiligen
zunimmt. Daß das übel in der Welt, um dessen Abhilfe
man die Heiligen anruft, in Verbindung mit der göttlichen
Vorsehung stehe, daran denkt niemand. Der Einwand, daß
jemand ein guter Katholik sein könne, ohne sein Leben
lang einen Heiligen oder Maria anzurufen, da auch das
Tridentinum erklärt habe, es sei nur nützlich, die Heiligen
anzurufen, hält nicht Stich. Denn der Ausdruck des Triden-

tinums: „invocandus“ darf allerdings auch als Befehl aufgefaßt werden und dafür spricht auch die Tatsache, daß es für den Katholiken auch nicht einen Tag gibt, der nicht der Verehrung eines Heiligen gewidmet wäre. Der Mann, dem wahre Tugend teuer ist, muß wünschen, daß solche Anhängsel nie entstanden wären und muß mit allen Rechtsschaffenen seine Anstrengungen verdoppeln, um diese Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und diese auf die ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. —

Der Verfasser steht mit diesen Ausführungen am Ende des 1. Theiles seiner Schrift, welcher der Beurteilung des damaligen Zustandes der katholischen Kirche nach Seiten ihrer Gebrechen gewidmet ist. Er läßt im § 44 nur noch eine Schlußbetrachtung folgen.

Wie, so fragt er, soll man Hilfe gegen alle diese Übelstände erwarten? Seine Antwort lautet kurz: „Von Rom nicht.“ Nur Aberglaube und Geistes tyrannei können von dort kommen. Von den Bischöfen ist wenig zu hoffen, sie fröhnen allzusehr dem römischen Joche. Erst dann, wenn alle bischöflichen Stühle mit kraftvollen, für die Sache der Kirche und des Vaterlandes begeisterten Männern besetzt sind, welche gemeinschaftliche Sache machen und die deutsche katholische Kirche zu einem gemeinsamen selbständigen Kirchenkörper vereinigen, ist eine Abhilfe zu erwarten. — Es bleiben nur als letzte Zuflucht die Fürsten übrig. Nur von hier aus kann etwas durchgreifendes geschehen. Sie stehen zu der Kirche in einer natürlichen Beziehung, sofern es ihre Pflicht ist, über Bildung und Erziehung des Volkes zu wachen. Religion, Liturgie und Geistlichkeit mit ihrem Einfluß auf das Volk dürfen also den Fürsten nicht gleichgiltig bleiben. Die Staatsregierung muß darauf sehen, wie die Religion gelehrt wird, ob die Liturgie mit Mißbräuchen, Nebendingen und Andächteleien überhäuft ist. Sie muß darauf halten, daß die religiösen und liturgischen Anstalten, das Außenwerk der Religion nach dem Maße der übrigen im Staate verbreiteten Kenntnisse eingerichtet werden, ohne dabei auf die Gemächlichkeit einiger Pfaffen

Rücksicht zu nehmen, denen nichts als das Alte, der träge Schlummer und der einträglliche Aberglaube des Volkes behagt. So gewiß es einerseits ist, daß die Kirche in ihrem Innern sich frei bewegen müsse, und daß nimmermehr das heiligste, unverletzliche Recht der Religion und die öffentlichen Gottesverehrungen der Willkür irgend eines Fürsten überlassen werden dürfen — so gewiß ist es andererseits, daß der Staat um seines eigenen höchsten Interesses willen wachsam und aufmerksam sein müsse auf alle kirchlichen Institute und Ordnungen, daß er Einrichtungen, die zu dem Zufälligen gehören, nicht in der Kirche zu dulden brauche, sobald das Gemeinwohl dadurch gefährdet wird. Das ist nicht etwa eine neue Behauptung; sie wird von allen biederen Katholiken in ihren Schriften über das kanonische Recht anerkannt und wird, sowie sie aus der Natur des Staates hervorgeht, durch die Jahrhunderte bestätigt. Zuletzt wendet sich der Verfasser mit einem eindringlichen Zuruf an seine Landsleute: „Flehet, geliebte Schlesier, zu Eurem frommen, gerechten Fürsten, der auch Euch mit väterlicher Liebe umfaßt und des Volkes Wohl nach Kräften fördert, daß er um sich her in einem katholischen Kirchen- und Schulrat, dem er auch Räte seiner Konfession begeben mag, erleuchtete Männer versammle, die nicht für Roms Interesse, sondern für Eure Kirche und das Vaterland wirken“. Zu diesen Männern rechnet der Verfasser den durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Professor Derefer in Breslau. Der Verfasser wendet sich dann weiter an seine Amtsgenossen: „Tretet auch ihr vereint vor den Thron, und bittet um Aufhebung des Zölibats und Einführung der Muttersprache in die Liturgie, damit ihr frei werdet von diesem doppelten Joch“. Auch den Laien gilt seine eindringliche Mahnung: „Auch ihr, geliebte Brüder aus dem Laienstande habt das Recht, das heilige Recht, Euren Fürsten anzuflehen, daß er das Zölibatsgelübde tilge, was durch die vielen Skandale, die es herbeigeführt, einen so verderblichen Einfluß auf die Religion und Sittlichkeit ausübt und daß er Euren

gerechten Wunsch nach einer Euch verständlichen Gottesverehrung kräftig unterstütze. „Dann“, das sind die Schlussworte dieses 1. Theiles, „gehen diese heißen, nur Euer Wohl bezweckenden Wünsche in Erfüllung, dann schreitet ihr entgegen der glücklichen Zeit, wo die Scheidewand, die uns deutsche Brüder schon so lange trennt, einstürzt und wir uns alle dahin verbinden, Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und den Nächsten wie uns selbst zu lieben. Hierin besteht die Erfüllung des evangelischen Gesetzes und der Propheten. Alles übrige ist Menschentand. Geheiligt werde, o Gott, dein Name!“

Dieser eben behandelten Schrift, welche in 1. Auflage im Jahre 1826 und schon im Jahre 1827 in 2. Auflage erschien, folgte eine andere im Jahre 1830 ebenfalls in Altenburg erschienene, die sich als 2. Teil jener ersten anschloß unter dem Titel: „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche.“ Sie trägt das Motto: „Ein System ist nicht sowohl durch Angriffe niederzuwerfen, als nur durch ein neues, das sich kühn daneben stellt“. Jean Paul.

Die Vorbemerkungen nehmen auf jene erste Schrift bezug, indem sie sowohl von ihrem Zweck als ihrer Mitwirkung sprechen. Aufgedeckt sind genug der faulen Flecke des Papsttums und seiner Verfassung. Gerüttelt ist genug an dem Lehr- und Wahngebäude des römisch-hierarchischen Glaubensdespotismus. Mit den Stimmen, die sich seit den frühesten Jahrhunderten gegen römische Trügereien und Anmaßungen haben vernehmen lassen, vereinte sich auch jüngst die des Verfassers der „katholischen Kirche in Schlesien“. Klar, kühn, schonungslos durchgreifend und umfassend, wie kaum eine vor ihm. Deutschland horchte auf den unerschrockenen Sprecher. Die Freunde des Lichtes freuten sich der Erscheinung, mancher Schlummernde, der die Blößen des römisch-päpstlichen Lehr- und Kirchenwesens so nicht kannte, wachte auf und schämte sich fast, ihm anzugehören. Die Finstermänner konnten sie nicht widerlegen, weil sie

nur Wahrheit sprach. Aber der edle Mann hat mehr aufgeräumt und gelichtet als aufgebaut. Gleichwohl erscheint dieses letztere möglich und nützlich, darum möge es der Ungenannte einem Ungenannten verzeihen, ja in der Ordnung finden, daß diese Schrift als 2. Teil sich der seinigen anhängt und damit bloß zu verstehen geben will, daß sie mit der „katholischen Kirche“ auf einem Grunde ruhe und geselle sich ihr nur ergänzend bei. — Auch wird in den Vorbemerkungen kurz die Frage erörtert, von wem eine bessere Verfassung der Kirche ausgehen soll. Der Verfasser hält dafür, daß das nur geschehen könne von der hohen, deutschen Bundesversammlung selbst. Ihr kommt es zu, eine Nationalsynode zu versammeln und durch dieselbe ganz unabhängig von Rom, wie es noch im 9. Jahrhundert geschah, dasjenige beraten und bestimmen zu lassen, was der deutschen Kirche frommt. Auch wäre von ihr, wenn es nötig erachtet wird, die Wahl eines Primas zu veranlassen, der auf der Synode den Vorsitz führt und in welchem die katholische Kirche Deutschlands den Mittelpunkt ihrer Einheit erkennt. Gehen wir auf den weiteren Inhalt der Schrift ein —, so liegt dem Verfassungsentwurf der schon in den Vorbemerkungen ausgesprochene Hauptgedanke zu Grunde, an die Stelle der bisherigen römisch-päpstlichen Kirche in Deutschland eine selbständige deutsche katholische zu setzen. Die unerläßliche Bedingung hierfür ist die Lossagung vom Papsttum. Die Berechtigung dieser im 1. Paragraphen ausgesprochenen Forderung wird in eingehendster Weise nachgewiesen, sofern namentlich die vom Papste in Anspruch genommene Universalherrschaft keinen geschichtlichen und keinen rechtlichen Grund hat. Die Ausführungen bringen daneben reichliche Belege von dem Unsegen, welchen die Päpste in Deutschland gestiftet haben, wobei an die hundert Beschwerden der deutschen Nation wider den römischen Stuhl auf dem Reichstage zu Worms 1521, an den vom giftigsten Haß gegen die Deutschen erfüllten päpstlichen Legaten Alexander, an die Aufregung, in welche die Nachricht von dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens

1555 den Papst Paul IV. versetzte, an das Verdammungs-
 urteil des westfälischen Friedens seitens Innocenz X. und
 andere geschichtliche Tatsachen erinnert wird. Auch jener
 heute noch als schlagendste Widerlegung des Unfehlbarkeits-
 dogma angeführten Verurteilung des Papstes Honorius I.
 als Ketzer seitens der 6. ökumenischen Synode (681) ge-
 denkt er, welche den schon toten Papst noch aus der Kirchen-
 gemeinschaft ausgestoßen hat. In diesen Nachweisungen
 der durch die Sätze des corpus juris canonici gestützten
 unberechtigten päpstlichen Herrschaftsansprüche wird auch
 des in beiden Teilen der Schrift seltener erwähnten Luther
 gedacht. Der Mann in Wittenberg, der das corpus cano-
 nici juris ins Feuer warf, wußte besser, woran es lag und
 was Deutschland zu tun hatte, um sich den Banden des
 Papsttum zu entwinden. Nur ein gewaltiger Entschluß,
 wie die förmliche Losagung von der römischen Kurie
 konnte zum Ziele führen. Das konnte nur geschehen durch
 jene symbolische Handlung, welche öffentlich verkündete:
 „Hier liegt in der Asche das Gesetzbuch der Hierarchie,
 jenes Gewebe von Lug und Trug und Anmaßung, das
 auf kanonischem Wege die ganze abendländische Kirche um-
 strickt hatte. Einzig das Papsttum hat diesen Mann zu
 einem Teufel gebrandmarkt“. Bezeichnend für die damalige
 Stimmung in katholischen Kreisen Deutschlands ist die hier
 angeführte Stelle aus der 1824 erschienenen Schrift von
 Aloys Mueller: „Darstellung von Preußen und Baiern im
 Konkordat mit Rom“. „Es gibt, Gott sei Dank noch wissen-
 schaftlich gebildete und geistesfreie Christen im katholischen
 Deutschland, die mit ihren Zeitgenossen die päpstliche
 Hierarchie für das erklären, was sie ist, für eine alternde
 Ruine aus grauer Vergangenheit. Vorwärts nicht rück-
 wärts strebend gehen diese hochgefeierten Männer auf die
 ersten Quellen der Wahrheit zurück, hoffen auf die neu
 erblühende christliche Freiheit, auf die Wiedergeburt aller
 Priester und durch diese auf eine neue Kirche, auf eine
 Gemeinschaft der Heiligen, nicht unter einem sichtbaren
 Oberhaupte, dem früheren Vormunde der unmündigen

Christenheit, sondern unmittelbar vereint unter Christus, dem echten Hirten, der geistige Selbstbeweglichkeit und männliche Reife für das Ziel aller unserer Bestrebungen, der geistlichen wie weltlichen, nicht Druck und unwürdige Fesseln oder unduldsame Gesinnung empfiehlt“. Auf dieser römfreien aber an Christus gebundenen Grundlage erhebt sich nun die katholische Kirche Deutschlands, doch so, daß jedes Land ein selbständiges kirchliches Ganze bildet. An der Spitze jeder Landeskirche steht, als ihr oberster Beschirmer der Landesfürst. Er hat darüber zu wachen, daß die Kirche nichts tue, was dem Staate nachtheilig sein könnte. Er besetzt nach vorangegangener rechtmäßiger Wahl die obersten Kirchenämter in seinem Staate selbst und erteilt die zu diesen Würden gehörigen Insignien aus oberstlandesherrlicher Machtvollkommenheit allein. Das geistliche Oberhaupt jeder Landeskirche ist ein Erzbischof. Die einzelnen Landeskirchen schließen sich zu einer deutschen Gesamtkirche zusammen, an deren Spitze ein Primas steht. Die Einheit der gesamten Kirche wie der einzelnen Landeskirchen wird durch eine Synodalverfassung gesichert. Anstelle des nun ungültigen päpstlich kanonischen Rechtes tritt für die ganze christliche deutsche Kirche ohne Unterschied der Konfessionen ein neues Kirchenrecht mit allgemeiner Gesetzeskraft. Es regelt die Stellung des Primas und der Erzbischöfe, sowohl gegen die Bundesversammlung und gegen die einzelnen Landesfürsten als gegen die Synoden und die ihnen untertanene Geistlichkeit. Wie die deutsch-katholische Kirche das kanonische Recht nicht mehr für anwendbar erklärt, so muß es ihr auch freistehen, die Beschlüsse des Konzils zu Trident nach Form und Inhalt mindestens einer Revision zu unterziehen, wobei mit einer Revision der Form besonders die alle anderen Ansichten als feyerlich verdammenen Schlußsätze aller Glaubenslehren gemeint sind. Die weiteren Verfassungsbestimmungen betreffen die Innenseite des kirchlichen Lebens. Die Tradition oder mündliche Überlieferung als Quelle von Glaubens- und Sittenlehre ist nicht ganz zu ignorieren,

doch wenigstens gehörig zu beschränken. Das wird als eine unabweißbare Forderung der gegenwärtigen Zeit bezeichnet. Der gebildete Katholik verlangt zum mindesten, daß die Lehren und Institutionen der Kirche, wenn sie auch nicht auf ausdrückliche Aussprüche Jesu Christi und seiner Apostel sich gründen, wenigstens mit dem Sinne und Geiste Jesu Christi, der uns hinlänglich bekannt ist, übereinstimmen müssen. Selbstverständlich muß das Lesen und das Studium der hl. Schrift jedem freistehen. Auch ihre Erklärung muß dem Verstande und dem Gewissen eines jeden überlassen bleiben. Die deutsche Kirche führt die deutsche Sprache in ihre Gottesdienste ein. Sie erlaubt Kommunion unter beiderlei Gestalt und nimmt damit einen von Christus selbst eingesetzten und von der altkatholischen Kirche über ein Jahrtausend beibehaltenen Gebrauch wieder auf. Das Zölibatsgesetz wird aufgehoben. Ebenso ein Teil der römischen Feiertage, die übrigen werden auf die nächsten Sonntage verlegt. Bemerkenswert ist, was in der Anmerkung zu diesem Paragraphen über das Frohnleichnamtsfest gesagt wird. „Dem hl. Sakrament, d. h. der vom Priester geweihten Hostie, wird wirkliche göttliche Ehrung erwiesen und der eingeborne Sohn Gottes selbst leibhaftig herumgetragen und zur Anbetung ausgestellt. „Krassere Vorstellungen sind doch wohl kaum im griechischen und römischen Heidentum zu finden und doch soll der verflucht sein, der so etwas Götzendienst nennt. Wenn wir die Sonnenanbeter Götzendiener nennen, welche Bezeichnung bleibt uns denn übrig für diejenigen, die vor einer Hostie niederfallen, die nur ein Bäcker oder Küster bereitet und nur ein menschlicher Priester zum Sakrament geweiht hat und die ihr die nämliche Verehrung erweisen, die dem wahren Gott gebührt? Die Wallfahrten werden aufgehoben und die ebenso gebotenen Fasten, die lediglich dem Gewissen jedes katholischen Geistlichen anheimgegeben werden. Bezüglich des bei den Wallfahrten geübten Bilderdienstes wird bemerkt, daß die Beschlüsse des Tridentiner Konzils zwar nicht wollen, daß den Bildern oder Denk-

mälern der Heiligen irgend eine Göttlichkeit oder Kraft zugeschrieben werde oder ein Vertrauen auf sie gesetzt. Aber warum, sagt man, daß man sie küssen, das Haupt vor ihnen entblößen und niederfallen müsse? Ja, heißt es, das geschieht nicht um der Bilder, sondern um der Vorbilder willen. So heucheln sie sich und den Gläubigen ein frommes Benehmen vor, das am Ende nichts ist als unfrome Täuschung und leeres Gaukelspiel. Verklärte Menschenseelen oder wohl gar ihre zurückgebliebenen irdischen Reste anzurufen und zu bekniebeugen, ist schon an und für sich heidnische Abgötterei, aber was ist es, wenn eine solche Ehrenbezeugung vollends ihren Bildern und anderen Monumenten widerfährt. Nichts als leeres, seelenverderbliches Puppenspiel. In einem Schlußparagraphen wird nun noch einmal das Wesen dieses neu zu errichtenden Kirchenbaues geschildert. „So werde nun die katholische Kirche Deutschlands, was sie zu sein das vollste Recht hat: frei, unabhängig, sich freundlich anschließend an die deutschen Landesgesetze und Verfassungen, die Fürstenrechte achtend, mit den Fürsten sich einend zu dem großen Zwecke der Volksbildung, sich selbst regierend in ihrem inneren Wesen, papistische und jesuitische Proselyten- und Verkeherungssucht verschmähend und jedes andere Religionsbekenntnis neben sich brüderlich achtend und liebend“. — Hier wird auch jenes Ordens Erwähnung getan, welcher grundsätzlich Achtung und Liebe jedes anderen Glaubensbekenntnisses verneint, der Jesuiten. Es ist ein hartes Urtheil, welches über sie gefällt wird. Sie werden als ein Orden bezeichnet, von dessen teuflischen Grundsätzen die bessere Menschheit zurückschaudert. „Mit diesem Auswurf des römischen Stuhles ist der Dämon der Intoleranz, der Zwietracht und der Verkeherungssucht wieder in die Kirche gefahren und schaukelt fort und fort an dem Grabe des Kirchenfriedens, dem seine pestilenzialische Ausdünstung den Tod bereiten soll.“ Endlich wirft der Verfasser noch die Frage auf: Was sollen die protestierenden Katholiken jetzt tun? Seine Antwort lautet: „Sie sollen in der katholischen Kirche

bleiben.“ Aber an sie soll sich alles, was Sinn für religiöse Würde und christliche Erleuchtung hat, liebend anschließen und im ganzen Vaterlande seine Stimme erheben zu den Fürsten und Hirten der Völker und nicht nachlassen mit Bitten und Flehen, daß sie sich doch endlich vereinigen mögen zur Aufhebung der deutsch-katholischen Erbuntertänigkeit, zur Konstituierung einer freien vom Auslande unabhängigen Landeskirche, zu einer kirchlichen Selbständigkeit, wie sie Deutschlands Fürsten und Völker seit länger als 4 Jahrhunderten ersehnt und doch in ihrem ganzen Umfange so sehr verdient haben. Dann wird neues Heil aus der katholischen Kirche hervorgehen und dies wird nicht das erste sein, was ihr die Welt zu danken hat und hoffentlich auch nicht das letzte. —

b) Reformatorischer Charakter der Schrift.

Wird man, so fragen wir nun auf Grund dieser Darstellung des Hauptinhalts beider Teile der Schrift, sie als eine Reformschrift bezeichnen dürfen?

Verstehen wir unter Reform eine Neugestaltung des Kirchenwesens nicht nur äußerlicher Art durch Abstellung eingeschlichener Schäden und Mängel in Lehre, Kultur und Verfassung, sondern eine innere, durch Geltendmachung aus dem Wesen des ursprünglichen Christentums hervorgehender Grundsätze und Wahrheiten, so liegt das Streben nach einer derartigen Reformierung der katholischen Kirche, den Ausführungen beider Teile des Werkes zu Grunde. Es könnte zwar auf den ersten Blick scheinen, als hätte sich der Verfasser das Ziel nicht so hoch gesteckt. Es ist das „Vos von Rom“ die Losung, mit welcher sogleich der 1. Teil eingeleitet und zu deren Begründung die Alleinherrschaft des Papstes als zu Unrecht bestehend biblisch und geschichtlich nachgewiesen wird. Sie klingt aus jedem Paragraphen des 2. Teiles heraus. Denn die Unabhängigkeit von Rom ist die Grundbedingung des ganzen Aufbaues eines neuen Kirchenwesens. Im engen

Zusammenhang mit dieser bestrittenen Stellung des Papsttums steht die andere Frage nach dem Rechte der Bischöfe, welches der Verfasser als völlig unterdrückt von jenem ansieht, sofern sie der Bestätigung in ihrem Hirtenamte seitens des Papstes bedürfen und zu deren Erlangung sie schon einen Treueid schwören müssen. Durch diese ihre Verpflichtung wird die Stellung der weltlichen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten auf das empfindlichste betroffen. Ist es zweifellos Lehre des Papsttums, daß ihm eine den weltlichen Fürsten übergeordnete Stellung zukommt, vermöge deren jenes sogar die Untertanen des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit entbinden kann, so hat der den Fürsten von den Bischöfen geleistete Treueid keine unbedingt verbindliche Bedeutung mehr. Ist nun gar der weltliche Fürst ein Ketzer, von denen doch der Bischof schwören muß „sie nach Kräften zu verfolgen“, so fällt damit die Verlässlichkeit des Eides erst recht dahin. Endlich wird in der Schrift für die Laien das Recht des Mitsprechens in kirchlichen Angelegenheiten nach dem Beispiel der apostolischen Kirche durchaus verlangt und soll es durch eine Synodal-Verfassung festgelegt werden. Sind das alles Forderungen und Vorschläge, welche sich zunächst nur mit rein äußerlichen Verhältnissen des Kircheneuwesens befassen, so scheinen auch die weiter abzustellenden Mängel auf dem Gebiete des Kultus wesentlich an der Außenseite kirchlichen Lebens zu liegen. So die wiederholt und nachdrücklichst verlangte Einführung der deutschen Sprache an Stelle der lateinischen, ebenso die Herausgabe eines Gesang- und Gebetbuches, um dem Gemeindegesange gegenüber den Chormusiken mehr Raum zu verschaffen. Hierher wäre auch noch die Vereinfachung des Messgottesdienstes, die andere Gestaltung der Tauf-, Trau- und Begräbnis-Akte zu nehmen. — Indessen kam es dem Verfasser auch bei diesen Vorschlägen nicht nur auf rein äußerliche Abänderungen des Althergebrachten an. Tatsächlich schwebte ihm auch in den Verfassungs- und Kultus-Neuerungen ein wesentlich anderes Bild inneren kirchlichen Lebens vor

Augen als die damalige römisch-katholische Kirche darbot. Es kam ihm, wie er schon in den einleitenden Worten des 1. Theiles bemerkte, alles darauf an, der Religion Jesu den Glanz, die Verehrung und die Wirksamkeit zu verschaffen, die sie verdient. Die Religion Jesu aber hat ihren nächsten und dem Beispiele, wie der Lehre Jesu entsprechendsten Ausdruck in dem Gottesdienste der apostolischen Kirche gefunden. Den derzeitigen katholischen Gottesdienst diesem apostolischen nach Form und Inhalt möglichst ähnlich zu gestalten, darin sieht er die von der Zeit und vielen frommen und einsichtigen Mitgliedern der katholischen Kirche als dringend erkannte Aufgabe. Dieser Rückbildung des damaligen römisch-katholischen Kirchentums auf die Gestalt des apostolischen Christentums, will der Verfasser mit seiner Kritik der kirchlichen Verhältnissen dienen. Der beherrschende Grundsatz alles Gottesdienstes im Sinne Jesu ist ihm aber in dem Worte ausgesprochen: „Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“.

Dieser Anbetung Gottes im Geiste können aber nur Darbietungen des Kultus dienen, welche Herz und Gemüt der zur Andacht Versammelten erfassen und deren Inhalt auch von der gesunden Vernunft des Menschen begriffen werden kann. Dem derzeitigen Gottesdienste fehlen aber alle Mittel der Belebung und Belehrung des inneren Menschen. Der Gebrauch der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache, die Fülle ebenso unverständener Zeremonien, die Wertschätzung des Hersagens von Gebeten, das Gepränge und der Lärm der Prozessionen und Wallfahrten, alle diese auf die Sinne berechneten Veranstaltungen stehen der wahren Gottesverehrung und einem erbaulichen Gottesdienste im Wege. Verlangt der Verfasser daher bei allen Kultushandlungen ein lebendiges, die Herzen innerlich auffassendes Wort, so wird man ihm zugestehen müssen, daß er sich mit ritualen Verbesserungen an sich nicht begnügt, es ihm vielmehr auch bei diesen auf Verinner-

lichung und Vertiefung in den Reichtum der göttlichen Heilswahrheiten ankommt. Er kommt mit den dahinzielenden Vorschlägen einige Male zu einer den evangelischen Kultusformen sich nähernden Umgestaltung z. B. in der Abhaltung der Beichte. Er wünscht eine an alle Beichtenden gerichtete Ansprache, welche die Bußgedanken ebenso wie das Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes und den Vorsatz der Besserung in den Gemütern wecken soll. Sie geht dem dann folgenden Beichtbekenntnis voraus. Diese allgemeine bei großen Versammlungen dringend zu empfehlende Beichte soll aber in anderen Fällen die Ohrenbeichte nicht ausschließen, um die es ihm ein heiliger Ernst ist. Erinnern wir uns, daß er die Abendmahlsfeier ähnlich gestaltet haben will, daß er die Messe als Einzelhandlung des Priesters durchaus ablehnt und dabei den unendlichen, alle Menschen, lebende und tote umfassenden Wert des Opfertodes Jesu nachdrücklich hervorhebt, daß ihm jede Einschränkung des Verdienstes Jesu Christi zu Gunsten einer einzelnen Person, oder gar die Fruchtbarmachung des welterlösenden Todes des Heilandes zur Abhilfe für irgend ein besonderes Leiden oder Unglück als grober Mißbrauch und Unverstand erscheint, so hat er allerdings mit diesen schriftgemäßen Bekenntnissen in den Mittelpunkt des ganzen katholischen Lehrsystems hineingegriffen und den Schwerpunkt für die Heilsgewinnung und Heilsgewißheit von dem menschlichen Priestertum hinweg in die Persönlichkeit Christi und in sein Werk verlegt. Von hier aus gewinnen seine Aufstellungen reformatorischen Charakter in dem engeren Sinne, welchen wir mit dem Worte verbinden, im evangelischen. Sie ziehen nur die selbstverständlichen Folgerungen, wenn der Bibel als Lehr- und Erbauungsbuch eine maßgebende Bedeutung beigelegt, ihr Lesen entgegen den päpstlichen Verböten den Laien freigegeben und auch ihre Erklärung dem Verstande und Gewissen eines jeden überlassen wird. Auch die Aufhebung des Zölibats ergibt sich ihm vom biblischen Standpunkt aus von selbst. Von

eben demselben aus beurteilte er ferner diejenige katholische Lehre, an deren Kritik die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts einsetzte, die Ablasslehre. Die Ankündigungen vollkommenen und unvollkommenen Ablasses müssen ganz aufhören. Erleuchtete Theologen lehrten den Ansichten des christlichen Altertums gemäß, daß der Ablass die Nachlassung der ehemals von der Kirche den öffentlichen Süßern auferlegten Kirchenstrafen sei und da diese sich nicht mehr vorfinden, seien auch jene überflüssig. Ablässe für Verstorbene taugen gar nichts, denn über Verstorbene habe die Kirche keine Gewalt. Der Schatz der überströmenden guten Werke und Verdienste Christi und der Heiligen ist eine Erfindung des römischen Hofes.

Man fragt unwillkürlich, warum zieht der Verfasser einer mit den Lehren der evangelischen Kirche sich so nahe berührenden Schrift nicht die scheinbar so natürliche Folgerung des Übertritts zur Kirche der Reformation? Er tut es nicht in der bestimmten Erwartung, daß eine grundlegende Reform aus dem Schoße der katholischen Kirche selbst hervorgehen werde und daß eben seine Schrift und sein so warmer Anruf der Katholiken des geistlichen und Laienstandes die Erfüllung dieser Hoffnung beschleunigen werde. Es muß überhaupt auffallen, daß der Persönlichkeit Luthers und seiner Streitschriften wider das päpstliche Unwesen im ganzen wenig gedacht wird, obwohl die Schärfe des Urteils über so manche Mißstände der Kirche auch in der Form an mehreren Stellen der Schrift den Vergleich mit den Streitschriften Luthers fast herausfordert. — Gleichwohl sieht der Verfasser ein, daß eine nach seinen Gedanken reformierte römische katholische Kirche in einem grundsätzlich anderen Verhältnis zu der evangelischen Kirche stehen würde. Die Scheidewand ist ja gefallen, wie es in dem oben schon angeführten Schluß des 1. Teiles (S. 264f.) hieß, welche die päpstliche Lehre von der allein seligmachenden Kirche und ihre Bannstrahlen gegen jeden Andersdenkenden aufgerichtet hat. Mögen auch die beiden kirchlichen Formen, in welchen sich nun in dem

Laufe der Jahrhunderte das deutsche Christentum ausgeprägt hat, bestehen bleiben. Als deutsche Brüder finden sich die Mitglieder beider großen Kirchengemeinschaften zusammen in dem einmütigen Bekenntnis: „Gott und seinem Sohne Jesu Christo im rechten Gehorsam und dem Nächsten in selbstloser Liebe zu dienen“.

Kapitel II.

Der Verfasser der Reformchrift.

Wer ist nun der Verfasser dieser Schrift, von welcher Hippold in seinem Aufsatz „Die Reformbestrebungen in Schlesien unter dem Fürstbischof Hohenlohe“ in den deutsch-evangelischen Blättern, Jahrgang 1883 p 4 sagt: Daß ein Neudruck des Werkes dringend zu wünschen wäre, da es nur wenigen Gelehrten bekannt sei und kein noch so eingehender Auszug ausreiche, seine ideal-katholischen wie antipapalen Anschauungen zur Darstellung zu bringen.

Wir haben bei vorstehender Inhaltsangabe 2 Schriften berücksichtigt und sie unter dem Titel „eine Reformchrift“ zusammengefaßt. Eine Berechtigung zu dieser Zusammenfassung liegt in dem Umstande, daß sie beide im Buchhandel als Teile eines Ganzen erschienen sind unter dem Titel: „Die katholische Kirche“. Die erste Schrift erschien unter dem ausführlichen Titel: „Die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von einem katholischen Geistlichen nebst einem Anhang enthaltend einige Wünsche eines vieljährigen Seelsorgers“, Altenburg 1826 und schon 1827 folgte ebendort herausgegeben eine 2. Auflage unter dem vervollständigten Titel: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebräuchen, dargestellt von einem katholischen Geistlichen“. Die 2. Schrift kam 1830 heraus in nur einmaliger Auflage ebenfalls in Altenburg unter dem Titel: „Der katholischen Kirche 2. Teil oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben mit Begründungen aus Geschichte, Christentum und Ver-

nunft“. Da diese 2. Schrift sich als 2. Teil der ersten ankündigt, so läge die Annahme sehr nahe, daß sie denselben Verfasser hat wie die erste. Tatsächlich scheint man auch in weiteren Kreisen der Ansicht gewesen zu sein, denn wo des Werkes in der Literatur Erwähnung geschieht, ist immer nur von einem Buche, dem Theiner'schen, die Rede, da der 1. Teil nach allgemeiner Annahme Anton Theiner zugeschrieben wird. So findet sich auch in einem auf der Stadtbibliothek zu Breslau befindlichen Exemplar dieser Schrift, auf dem Titelblatt mit Bleistift der Vermerk „von Theiner Anton“. Demgegenüber darf festgestellt werden, daß dieser 2. Teil der „katholischen Kirche“ jedenfalls einen anderen Verfasser hat. Schon in dem Vorwort wird von dem Verfasser des 1. Teiles stets in der dritten Person gesprochen. Er selbst, welcher diesen 2. Teil geschrieben hat, will sich dem ungenannten Verfasser des 1. Teiles auch als ein Ungenannter anschließen. Er hält sich seiner Zustimmung dazu für sicher, da er in ihm einen Geistesverwandten erkennt und seine eigenen Ausführungen auf demselben Grunde ruhen. Diese Grundlage ist keine andere als die Tatsache, daß der römische Bischof sich seine die Kirche beherrschende Stellung widerrechtlich angeeignet habe. Insofern besteht allerdings ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Teilen. Daß aber bei gleichen Grundanschauungen die Persönlichkeiten der Verfasser ganz verschiedene sind, geht weiter aus der Bemerkung im Vorwort des 2. Teiles hervor, daß der Schreiber des 2. Teiles seit 25 Jahren dem kirchlichen Wesen nicht allein nahe gestanden, sondern auch die Verhältnisse der verschiedenen Konfessionen mit warmem Interesse betrachtet habe. Es handelt sich also hier um einen an Jahren gereiften Mann, während Theiner bei Herausgabe seines Werkes 1826 erst 27 Jahre alt war und bei dem Erscheinen der vereinigten Teile erst 30 zählte. Eine nähere Bestimmung, welchem Kreise von Gelehrten seine Persönlichkeit angehört habe, ist schwierig. Als katholischer Geistlicher hat er sich nirgends bezeichnet, wie doch der Verfasser des 1. Teiles. Daß er amtlich mit dem katho-

lischen Schulwesen befaßt war, dürfte man wohl aus einer Bemerkung im Vorworte schließen. Dort erzählt er, daß er mit eigenen Ohren gehört habe, wie den Kindern in einer Schule die Notwendigkeit der mündlichen Überlieferung aus der Stelle Ev. Joh. 21, 25f: „Wenn alles Einzelne sollte aufgeschrieben werden, so würde die Welt die geschriebenen Bücher nicht fassen“*) so evident gemacht wurde, daß auch für den kleinsten Zweifel nicht Raum war. Daß Johannes hier, wie Kap. 20, 30 nur von den vielen Taten und Wunden Jesu, nicht aber von den Lehrvorschriften und Kirchengesetzen spricht, wurde den Kindern natürlich nicht gesagt. Auffallend möchte es auch erscheinen, daß der Verfasser als oberste staatliche Instanz, die bestimmend in eine Neuordnung des Kirchenwesens einzugreifen hätte, die deutsche Bundesversammlung nennt, während einem Schlesier doch in allen diesen Dingen als erste Autorität die um die Pflege religiösen Lebens verdiente Persönlichkeit des Preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. vorschwebte. Jedenfalls war der Verfasser ein Mann, welcher den akademisch gebildeten Kreisen angehörend mit der zeitgenössischen Literatur, auch der protestantischen wohl vertraut war. Seine mit besonderer Genauigkeit und manchem auch heute noch sehr lehrreichen Quellennachweis gegebenen geschichtlichen Bemerkungen lassen auf einen wohl unterrichteten Kenner der Kirchen- und Profangeschichte schließen. So ist seine Arbeit uns wertvoll nicht nur durch die Aufstellung eines trefflich durchdachten Verfassungsentwurfes für die katholische Kirche, sondern eben so sehr als Zeugnis der weiten Verbreitung, welche in jenen Jahrzehnten die Reformbestrebungen in den Kreisen gebildeter Katholiken fanden.

Während die Urheberchaft des 2. Teiles kaum genauer festzustellen ist, scheint in dieser Beziehung für den 1. Teil des Werkes alles klar zu liegen. Er wird allgemein dem damaligen Professor der katholischen Theologie an der Universität Breslau D. Anton Theiner zugeschrieben. Und

*) Das Bistat ist nach der Übersetzung des N. Testaments von van Es.

doch bedarf auch diese Autorschaft einer begründenden Bemerkung: Theiner selbst hat auf dem Titelblatt weder seinen Namen noch seine akademische Stellung verraten. Es scheint sogar, als wenn er die Abfassung der Schrift abgelehnt hätte. Franke in seinem „Schattenriß eines Reformators oder D. Anton Theiner nach seiner Stellung in Wissenschaft und Leben“. Glaz 1841 hat, der Frage nach der Autorschaft des Buches „Die katholische Kirche besonders in Schlesien“ ein ganzes Kapitel (VI) gewidmet. Er gibt einen ausführlichen Nachweis, daß kein anderer als Anton Theiner der Verfasser sein könne. Er erkennt in den Ausführungen des Buches z. B. in der Kritik des Missale, der Wertschätzung der Messe, ihrer Bedeutung für die Verstorbenen, des Ablasses und anderer Einrichtungen eine treffende Ähnlichkeit mit Theiners Auslassungen in seinen akademischen Vorlesungen, wie sie die Nachschriften der Studierenden bezeugen. Auch die in dem Buche genannten schlesischen Ortshaften deuten auf Gegenden hin, in welchen Theiner vor seiner akademischen Anstellung als Geistlicher tätig war. Aber diese und noch einige andere, unwesentlichere Gründe treten in Hintergrund gegen das Selbstzeugnis Theiners in seinem Buche: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“, Altenburg 1845. Dort heißt es S. 3: „Meine schon vor zwanzig Jahren gegebenen Schilderungen der Mißstände in der Kirche und die geschichtliche Darstellung und Rüge des schlechten Lebens so vieler Priester nahmen schon öfter gewisse Leute zum Vorwande, mir meine amtliche Wirksamkeit zu verkümmern oder gar derselben gänzlich ein Ende zu machen.“ Franke bemerkt zu diesem Bekenntnis Theiners: „Die erste Hälfte bezieht sich auf das bewußte Buch, die 2. über das schlechte Leben vieler Priester auf das mit seinem Bruder verfaßte Buch: „Die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen“, 1825. Es dürfte sich gegen diese Auslegung der Bemerkung Theiners in jener 1845 erschienenen Schrift kaum eine erhebliche Einwendung machen lassen, wenn es auch immerhin auffallend ist, daß Theiner den Titel seiner damaligen Schrift nicht anführt, obwohl doch nach seinem bei Herausgabe

jener Schrift schon vollzogenen Austritt aus der römischen Kirche kein Grund mehr vorliegen konnte, mit dem offenen Bekenntnis zu seiner Autorschaft hervorzutreten. Indessen mehr Anstoß müssen wir daran nehmen, wie Theiner sich über seine Beziehungen zu der Schrift geäußert hat, während er sich noch in seiner amtlichen Stellung befand. Franke gibt darüber folgende Darstellung. Am 3. Juli 1826 habe der damalige Fürstbischof von Schimonsky den damaligen Professor Theiner zu Breslau zu einer persönlichen Besprechung über seine vermutete Autorschaft des genannten Buches auf den 5. Juli vormittags 9 Uhr eingeladen. Theiner habe in seiner Antwort vom 4. Juli bedauert, wegen Eintreffens eines Kollegs zur angegebenen Stunde nicht erscheinen zu können und habe dieser Entschuldigung die Bemerkung hinzugefügt, daß es einer solchen Unterredung nicht erst bedürfe, denn er habe an verschiedenen öffentlichen Orten und speziell dem Königl. Regierungs-Bevollmächtigten an der Universität, Herrn Geheimrat Neumann erklärt, daß das Buch nicht von ihm herrühre. Hätte er geglaubt, durch eine Erklärung in den Provinzialblättern die Gerüchte zu beseitigen, so hätte er die Kosten nicht gescheut. Da in dem Buche Stellen aus seinen Vorlesungen vorkommen, so sei er selbst interessiert, dem unbefugten Plagiator auf die Spur zu kommen und habe er schon Schritte getan, um den Urheber des Buches zu erfahren, bisher erfolglos. Er werde aber nach Erfolg die geziemende Anzeige machen. Diese Mitteilung Frankes entstammt dem Westphälischen Merkur, Jahrgang 1845, unter der Überschrift: „Urkundliches über A. Theiner. Zur Geschichte des berüchtigten Buches: Die katholische Kirche Schlesiens.“ Dieselbe Zeitschrift berichtet weiter, daß Theiner von dem Ministerium unter dem 30. August eine Aufforderung erhalten habe, eine gemessene, bündige, eines Priesters würdige, ruhige und besonnene Erklärung in öffentlichen, dazu geeigneten Blättern abzugeben und den Verdacht der Autorschaft dieses Buches von sich abzuwälzen, der sich wegen der teilweisen übereinstimmung des Buches mit dem Inhalte der Theinerschen Vorlesungen

gebildet habe. Theiner habe es damals für gut befunden, so wird weiter an der angegebenen Stelle berichtet, die Autorschaft des Buches bei den geistlichen und weltlichen Behörden in Abrede zu stellen und habe auf jene ministerielle Aufforderung folgende Antwort erteilt: „Schon seit längerer Zeit war ich mit mir zu Rate gegangen, ob ich hinsichtlich der angeblichen Autorschaft des Buches „Die katholische Kirche“ eine öffentliche Erklärung abgeben sollte. Nach reiflicher Überlegung kann und werde ich mich nie zu einer solchen verstehen. Meine Gründe dafür sind diese: 1. Man hat außer mir noch andere sehr achtungswürdige Männer als Verfasser des Buches genannt und der Vermutung, welche mich zum Verfasser des Buches machen wollte, wurde sehr häufig entgegengesetzt: Das Buch sei zu gut und ich zu jung, als daß ich es geschrieben haben könnte. Würde ich daher mit einer ablehnenden Erklärung hervortreten, so könnte mich die Welt für sehr arrogant halten, sowie man allgemein die Erklärung, welche ein Herr Vikar Ditmann in den Provinzialblättern abgegeben hat, lächerlich gefunden hat. 2. Da in dem berüchtigten Buche viel Wahrheiten vorgetragen werden, die von den angesehensten Theologen vorgetragen worden sind und zu denen ich mich auch bekenne, so könnte eine öffentliche Lossagung von dem Buche den Schein auf mich werfen, als ob ich diese Wahrheiten verleugnen wollte. Ich würde daher, um diesen der guten Sache nachtheiligen Schein zu vermeiden, in einem eigenen Buche meine Ansichten entwickeln müssen und so über das Buch ein neues Buch schreiben müssen, wozu ich jetzt keine Zeit habe, da ich die seit geraumer Zeit angefangene Übersetzung und Kommentar der 12 kleinen Propheten zu beenden wünschte, um diese Arbeit recht bald zur Approbation einer in Deutschland angesehenen bischöflichen Behörde, etwa der zu Regensburg vorlegen und zum Druck befördern zu können. 3. Was die in dem Buche erzählten Skandale betrifft, so würde ich in einer von mir abzugebenden Erklärung doch wohl nur erklären können, daß ich die schonungslose Art, wie diese ärgerlichen Geschichten zu allgemeiner Kenntniß gebracht sind, mißbilligen

könnte. Denn was die Sache selbst betrifft, so bin ich nicht genug unterrichtet, um das Gesagte für falsch erklären zu können. Einzelnes von dem, was in dem Buche erzählt wird, glaube ich sogar erraten zu haben und muß leider zugeben, daß die Sache sich so verhält. Auch könnte ich vielleicht noch der bischöflichen Behörde manches mitteilen, was dem Verfasser entgangen zu sein scheint, wenn sie es wünschen sollte, um abstellend dagegen einschreiten zu können. Zufolge dieser Rechtfertigung, bemerkt Franke weiter, glaubte der Fürstbischof und der Minister von Altenstein den Angeschuldigten auf seinem akademischen Lehrstuhl belassen zu dürfen, weil er Theiner des Frevels boshaften Leugnens nicht für fähig hielt. Entspricht diese Erklärung wirklich dem Wortlaute der dem Minister von Theiner eingereichten Antwort, was anzuzweifeln, soweit wir sehen, kein ausreichender Grund vorliegt, so wird man nicht umhin können, ihre Gewundenheit zu bedauern. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Furcht vor den Folgen eines klaren Bekenntnisses zu der Verfälschung des Buches ihn von einem solchen abgehalten habe. Noch lag Theiner alles daran, in seiner amtlichen Stellung zu bleiben und an diesem einflußreichen Platze für eine von ihm noch immer fest erhoffte Reform der katholischen Kirche wirken zu können. Darin werden wir den Grund seiner Zurückhaltung sehen und ihn nicht mit Franke darin finden, daß er für die Wahrheit der unerhörten Behauptungen, die er vorgebracht hatte, nicht hätte einstehen können. Freilich läßt sich hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Hat sich der ganze Vorgang der Befragung Theiners wirklich so abgespielt, wie die von Franke angeführte Mitteilung des Merkur behauptet, so ist wunderbar, daß der Minister und der Bischof sich bei dieser Antwort beruhigten. Denn „bündig“ wie der Minister sie verlangt hatte, war sie gewiß nicht und die im 2. und 3. Teile seiner Antwort ausgesprochene Zustimmung Theiners gerade zu den die Sittlichkeit des Klerus betreffenden schweren Vorwürfen der Schrift, ließen doch die Möglichkeit irgend welcher Beteiligung an der Abfassung des Werkes für scharfsichtige Kritiker immer

noch offen. In ein anderes Licht würde das Verhalten Theiners in dieser Sache gerückt, wenn die Annahme eine begründete wäre, daß er nicht der einzige Verfasser des Buches gewesen wäre, sondern mehrere Mitarbeiter gehabt hatte. Tatsächlich scheint sie in weiteren Kreisen verbreitet gewesen zu sein. In einer Streitschrift von Ottomar Behnisch, Breslau 1846: „Theiner als Widersacher von Johannes Ronge“ wird Theiner zugerufen: „Vergessen Sie nicht, daß an dem Buche: „Die katholische Kirche Schlesiens“, welches Sie seither, freilich nicht ganz mit Unrecht verleugneten, jetzt aber wieder anerkennen, mehrere Männer gearbeitet, es durchgesehen und verbessert haben (S. 19) und weiter wird (S. 24) behauptet: Das ursprüngliche Manuskript Theiners enthielt verschiedene Hände, wie sich der jetzt noch lebende Abschreiber desselben noch recht gut zu erinnern weiß. Auch Mampe in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit“, Leipzig 1853, 2. B., S. 751 f., begründet die Ablehnung der Verfasserschaft von Theiner damit, daß er sich vielleicht nur als Hauptverfasser und Redaktor des Buches wußte. Dann hätte die Angabe des Titelblattes „von einem katholischen Geistlichen“ nur den Sinn, daß ein solcher der Herausgeber eines unter der Mitarbeit mehrerer Gelehrten entstandenen Werkes sei. Mag dem sein, wie ihm wolle und Theiner wirklich nicht einer offenbaren Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen sein, wenn er die Verfasserschaft in Abrede stellte, ein gewisses Dunkel haftet an der Sache und Theiner selbst ist von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß er zu seiner Aufklärung damals nichts getan und damit dem Vorwurfe eines furchtsamen und unaufrichtigen Verhaltens nicht vorgebeugt hat.

Fortsetzung folgt.

Mons bei Görlitz.

Kirchhofer.

Die Reformation und die Klöster in Schweidnitz.

Da die Lehre Luthers schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Schweidnitz Eingang gefunden hatte und dann von 1544 ab fast allgemein angenommen worden war, konnten auch die dort vorhandenen beiden Klöster der Franziskaner und Dominikaner von dieser Neuerung in Glaubenssachen nicht unberührt bleiben. Je mehr Bürger sich der neuen Lehre zuwandten, desto weniger Geschenke und Vermächtnisse fielen den Klosterbrüdern zu, sodaß diesen zuletzt die zum Lebensunterhalte nötigen Mittel fehlten.

Das Franziskanerkloster, das von dem Grafen Stephan von Würben und seinen drei Söhnen begründet und am 8. September 1220 durch den Bischof Laurentius von Breslau geweiht worden war, befand sich in der Köppenstraße an der Stelle des heutigen Gymnasiums. Zur Zeit der in Schweidnitz beginnenden Kirchenverbesserung war der Fr. Michael Hillebrant Guardian dieses Klosters. Er stammte aus Schweidnitz, studierte von 1520 ab als *frater ord. min.* in Frankfurt¹⁾, wurde zunächst Guardian des Minoritenklosters in Reize, kam darauf als solcher nach Schweidnitz und wurde 1525 Prediger an der dortigen Klosterkirche. Am Allerheiligen 1541 verließ er Schweidnitz wegen der mächtig andringenden reformatorischen Bewegung und begab sich auf die Universität Krakau, wo er 1542 zum Doktor der Theologie promoviert

¹⁾ Friedländer, Matrikel der Universität Frankfurt. Band I.

wurde. Hier ließ er Streitschriften gegen die Reformatoren, insbesondere gegen den Breslauer Prediger Dr. Ambrosius Moibanus an der Elisabethkirche ausgehen, kehrte aber in demselben Jahre nach Schlesien zurück und wurde 1548 Prediger an der Pfarrkirche zu Glogau. Wann und wo er gestorben ist, ist unbekannt.¹⁾

Trotz aller Bemühungen dieses gewandten Gegners der Reformation war es doch nicht möglich, den Verfall und die Auflösung seines heimatlichen Klosters aufzuhalten. Schon am 9. August 1524 verließ Michael Steinberg, der am 29. September 1505 in Schweidnitz geboren und 1520, also im Alter von 15 Jahren, in den dortigen Franziskanerorden eingetreten war, das Kloster und „verwandelte sich wieder (nicht allein in der Kleidung, sondern auch im Gemüt) in weltlichen Stand.“²⁾ Er erlernte das Bäckerhandwerk und fand zunächst als ehrsamer Schweidnitzer Bürger sein Fortkommen. 1532 verheiratete er sich, und als seine Frau 1541 gestorben war, ging er 1543 eine zweite Ehe ein. Vorausnehmend sei erwähnt, daß wir ihn von 1554 bis 1558 bei dem großen Mangel an ordnungsmäßig vorgebildeten Pfarrern als evangelischen Prediger in Gabersdorf, Kreis Glatz, antreffen; schreibt er doch selbst als Schweidnitzer Chronist: A. d. 1554 am tage circumeisionis domini primum sermonem in Gebersdorff predicavi.³⁾ In der zur Zeit der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz unter dem Herzog Ernst von Bayern mit allen evangelischen Pfarrern angestellten großen Religionsprüfung wurde ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: Uxorem habet, fide Schuencfeldianus. Primo religiosus ordinis S. Francisci in Suidnicia, deinde pistor, postea iterum sacerdos, ritibus utitur Lutheranicis.⁴⁾ Nach seiner auf Grund schwencfeldischer Gesinnung am 6. Juni 1558

¹⁾ Soffner, Der Minorit Fr. Michael Gillebrant. Breslau 1885.

²⁾ Script. rer. Siles. XI, 121.

³⁾ Ebend., 126.

⁴⁾ Volkmer und Johaus, Geschichtequellen der Grafschaft Glatz

erfolgten Vertreibung aus Gabersdorf lebte er in Glas, wo er seine chronikalischen Aufzeichnungen, die in Band XI der *Scriptores rerum Silesiacarum* im Druck vorliegen, zu Ende führte.¹⁾

Gleich ihm mögen wohl auch noch andere Klosterbrüder in jener bewegten Zeit aus dem Schweidnitzer Franziskanerkloster ausgetreten sein, wenn auch die einzelnen Fälle nicht ausdrücklich erwähnt werden. Im Jahre 1530 mußte der Konvent, weil er sich „bei den so gefährlichen Zeiten“ nicht mehr durch Almosen erhalten konnte, zwei Hufen Acker verkaufen. Anfang Dezember 1545 wurde in der Klosterkirche durch den Fr. Stephan die deutsche Messe eingeführt,²⁾ und da 1547 der ganze Konvent bis auf 4 Mitglieder zusammengeschmolzen war, nämlich den Guardian Johann Skulteti und die Ordensbrüder Thomas Rösener, Nikolaus Scheibler und Christoph Berger, die nur durch mildtätige Gaben des Rates und der Bürgerschaft unterhalten wurden, so schlossen sie am Sonntage Jubilate (1. Mai) des genannten Jahres mit dem Räte, der schon seit längerer Zeit Kloster und Kirche bauständig erhalten hatte, einen Vertrag, kraft dessen das Kloster, wenn es von den jetzt lebenden und nachkommenden Klosterbrüdern nicht mehr bewohnt würde, an den Rat und die Gemeinde zu freier Benutzung fallen sollte.³⁾ Der Rat stellte darauf am 9. Mai einen Revers aus, worin er sich verpflichtete, das Kloster den jetzigen und zukünftigen Ordensbrüdern ungehindert zur Wohnung zu überlassen und es nach seinem Vermögen bauständig zu erhalten.⁴⁾

Am 10. Mai 1561 starb der letzte Minorit Thomas Rösener, und nun machte der Rat von den Bestimmungen jenes Vertrages Gebrauch. Er bat den Kaiser Maximilian II., der Stadt das Kloster und die Kirche „zur

¹⁾ *Script. rer. Sil. XI, 175, Anm. 1.*

²⁾ *Ebd., 150.*

³⁾ *Schweidnitzer Ratsarchiv.*

⁴⁾ *Zeitschr. ft. für Geschichte Schlesiens XV, 491.*

Besezung einer Prädikatur und zur Abhaltung des Gottesdienstes“ zu übergeben, wogegen er versprach, die Gebäude wie bisher in gutem Bauzustande zu erhalten und sie ohne weiteres zurückzugeben, sobald der Orden wieder in Schweidnitz erscheinen würde.¹⁾ Nach längeren Verhandlungen wurde endlich am 9. und 10. Januar 1566 das Kloster nebst Kirche, Nebengebäuden und Inventar dem Räte durch den Landeshauptmann Matthias von Logau in aller Form übergeben, und am 30. Januar stellte der Rat abermals einen Revers aus, worin er die früher gegebenen Versprechungen erneuerte.²⁾

Da in der Pfarrkirche der evangelische Gottesdienst schon längst endgültig eingeführt worden war, so geschah jetzt dasselbe durch den Rat auch in der Klosterkirche, die U. L. Frauen geweiht war und darum kurz Marienkirche genannt wurde. Am 25. Dezember 1566 wurde hier der erste evangelische Gottesdienst durch Johann Pelargus, Diakonus an der Pfarrkirche, abgehalten, welcher nebst dem Diakonus Melchior Gräbner das geistliche Amt in dieser Kirche so lange verwalten sollte, bis ein besonderer Pfarrer angestellt sein würde. Dieser fand sich in

Matthias Vielhauer aus Volkshain, der von 1565 ab in Wittenberg studiert hatte³⁾ und am 2. April 1568 an die Marienkirche berufen wurde, aber noch in demselben Jahre ein Diakonat an der Pfarrkirche übernahm. Er erhielt 1569 das Archidiaconat, verließ aber Schweidnitz im April 1571 wegen religiöser Streitigkeiten mit seinen Amtsbrüdern.⁴⁾ — An seine Stelle an der Klosterkirche trat am 14. April 1569

Samuel Hebel aus Hirschberg, der früher an der Schule zu Jglau in Mähren gewirkt hatte und jetzt eben

¹⁾ Zeitschrift für Geschichte Schlesiens XV, 492.

²⁾ Ebend., 494.

³⁾ Matrikel, Band II.

⁴⁾ Zeitschrift XV, 197.

als evangelischer Prediger aus Glatz vertrieben worden war. Er wohnte zunächst in einem Häuschen auf dem Pfarrhofe, bezog aber im Sommer 1570 ein kleines Haus im Klosterhofe an der Stadtmauer, das der Rat zu diesem Zwecke hatte erbauen lassen. Außer dem Gehalte von 80 Mark à 32 Wgr. erhielt er noch mehrere Klaftern Holz. Als er den Taufdorffschen Fall vom Jahre 1572, in welchem der Bürgermeister mit dem Räte ein voreiliges Todesurteil an einem Adligen vollzogen hatte,¹⁾ dazu benutzte, von der Kanzel herab heftige Ausfälle auf den benachbarten Adel zu machen und das Verfahren des Rates lobend hervorzuheben, richtete der gesamte Adel der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer eine Klageschrift an den Kaiser Maximilian II., in Folge deren Hebel den Befehl erhielt, sein Amt und die Stadt zu verlassen. Eine persönliche Bitte beim Kaiser hatte zwar den Erfolg, daß ihm die Rückkehr nach Schweidnitz gestattet wurde; doch kam er krank hier an und starb am 18. Januar 1574. — Sein Nachfolger wurde in demselben Jahre

M. Johann Gigas, der aus Nordhausen stammte, in Wittenberg studiert hatte und seit 1572 Pfarrer in Reutmannsdorf bei Schweidnitz gewesen war.²⁾ Seine kurze Amtszeit in Schweidnitz wurde mehrfach durch Krankheit unterbrochen. In den beiden letzten Lebensjahren war er ganz der Sprache beraubt; er starb am 12. Juli 1581 im Alter von 67 Jahren. Er war ein gelehrter Mann und guter lateinischer Dichter. Seine in Schweidnitz gehaltenen „Katechismuspredigten“ hat er in Leipzig bei Jakob Berwalds Erben herausgegeben und sie dem Räte, den Schöppen, Geschworenen und der gesamten evangelischen Bürgerschaft von Schweidnitz gewidmet. — Auf ihn folgte am 1. Oktober 1581 sein Schwiegersohn

M. Johann Heinrich, der aus Dresden stammte; bisher an den Schulen zu Luckau und Freystadt und an

¹⁾ Vergleiche darüber: Heinrich Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz. 1911. S. 232 ff.

²⁾ Krause. Litterati Suidnicenses, 35.

der Kirche zu Neumarkt gewirkt hatte und seit 1578 Substitut seines Schwiegervaters Bigas gewesen war. Er starb hier am 13. April 1598 im 67. Lebensjahre. Die kurz vor seinem Ableben gehaltenen 13 Predigten „von der seligen Heimfahrt ins rechte Vaterland“ haben seine Erben 1603 herausgegeben und sie dem Räte nebst der ganzen evangelischen Bürgerschaft zugeeignet. — An seine Stelle wurde 1599

Bartholomäus Kottwitz berufen. Er stammte aus Pissa bei Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der Lateinschule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor in dem benachbarten Schwengfeld, 1588 Archidiaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche und 1599 Pastor zu U. V. Frauen. In den letzten Lebensjahren wurde er häufig durch Krankheit heimgesucht und starb am 25. September 1605 im Alter von 54 Jahren nach einer harten Niederlage von 26 Wochen. Es wird ihm das Zeugnis ausgestellt, „daß er ein theologus vere theoreticus et practicus gewesen und Gott und der Kirche mit treueifrigem Vehren und Predigen sowohl zu dienen, als auch seiner anvertrauten Gemeinde durch Gottesfurcht und exemplarischen Lebenswandel erbaulich vorzuleuchten sich beflissen.“ — Um die erledigte Stelle bewarb sich

Daniel Czepko, geboren 1569 in Brieg, wo sein Vater Pastor an der Pfarrkirche war. Seit 1601 Pfarrer in Koischwitz bei Liegnitz, hielt er am 8. Februar 1606 seine Probepredigt, wurde am 20. April vom Räte berufen und verrichtete am 23. seine erste Amtspredigt. Weil er in dem Verdachte stand, ein heimlicher Calvinist zu sein, legte er am 27. April vor der versammelten Gemeinde sein Glaubensbekenntnis ab. „Sein Lehr- und Predigtamt hat er mit Treue, Redlichkeit und Fleiß wahrgenommen und deshalb bei Rat und Bürgerschaft sich alle Liebe und Hochachtung erworben.“ In 12 Jahren hat er den ganzen Psalter erklärt und darüber 312 Predigten gehalten. Als eins der ältesten Schweidnitzer Druckwerke hat sich erhalten: Cortina Mariana Svidniciensis. Ein-

wenigungs-Predigt Bey und auff der Newen Cangel in der Kirchen zu vnser Lieben Frauen in Schweidnitz den XVII. Trinitatis Sonntag. gehalten von Daniele Czepken, Predigern dāselbst. Gedruckt zur Schweidnitz durch Johann Jägern, im Jahre 1622¹⁾. Neben der Theologie beschäftigte er sich viel mit Historie und Genealogie, wovon seine Schriften Zeugnis geben. Er starb am 8. Februar 1623; die Leichenpredigt hielt ihm am 14. der Pastor Henoch Bartisch von der Pfarrkirche über 2. Timotheus 1, 12. Während seiner fünfjährigen schweren Krankheit wurde ihm wegen seiner vielfachen Verdienste 1621 ein Substitut beigegeben, welcher ihm auch nach seinem Ableben im Amte folgte. Es war

Kaspar Hermann, der am 14. März 1586 in Leutmannsdorf geboren war und die Schweidnitzer Lateinschule besucht hatte. Von 1607 ab studierte er in Frankfurt und wurde dann Pfarrer in Berthelsdorf bei Reichenbach, von wo er 1621 als Substitut für Czepko berufen wurde. Nach dessen Genesung predigte er kurze Zeit an der Kreuzkirche (vergl. weiter unten) und erhielt 1623 als Czepkos Nachfolger das Predigeramt an der Marienkirche, das er aber nur bis 1628 „mit Sorgfalt, Wachsamkeit und Vorsicht“ verwalten konnte.

Die Zeit der sogenannten Gegenreformation war nämlich herangekommen, und der Franziskanerorden bemühte sich mit aller Kraft um die Wiedererlangung seines hiesigen Klosters. Schon am 14. April 1628 erhielt der Landeshauptmann Heinrich von Vibran, ein eifriger Konvertit, vom Kaiser Ferdinand II. den Befehl, die Einweisung der Franziskaner sofort in die Wege zu leiten, und am 21. Juni erfolgte in seinem Beisein die Übergabe der Schlüssel an den erschiedenen Provinzial Michael von Trapow und drei Franziskanermönche. Alles Sträuben des Rates war vergeblich, zumal da er sich 1566 ausdrücklich verpflichtet hatte, das Kloster ohne weiteres zurückzugeben,

¹⁾ Die erste Buchdruckerei in Schweidnitz war im September 1621 durch Johann Jäger (Venator) begründet worden.

sobald der Orden wieder in Schweidnitz erscheinen würde. Der Pastor Hermann mußte seine Tätigkeit einstellen und das Kloster räumen.

Als die siegreichen schwedisch-sächsischen Truppen sich der Stadt Schweidnitz näherten, verließen die Mönche am 13. September 1632 ihr Kloster. Der Pastor Hermann übernahm nun abermals das Predigtamt an der Marienkirche, starb aber 1633 an der Pest. Erst als 1635 die Kaiserlichen wieder die Oberhand gewannen, kehrten die Franziskaner zurück und blieben nunmehr im Besitze des Klosters bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810.

Das Dominikanerkloster, auf dessen Grunde jetzt das Amts- und Landgerichtsgebäude steht, nahm selbstverständlich beim Beginn der Reformation eine feindliche Stellung gegen dieselbe ein. Berichten doch verbürgte Geschichtsquellen, daß einer seiner Klosterbrüder, der Prediger Andreas Schmidt, sich am 20. April 1524 an der bekannten Disputation des ersten evangelischen Predigers an der Magdalenenkirche in Breslau Dr. Johann Heß als Gegner beteiligte¹⁾. Als aber die Reformation in der Stadt schnelle Fortschritte machte, gingen auch die Einkünfte dieses Klosters bedeutend zurück, so daß die wenigen Klosterbrüder Kapitalien aufnehmen, Acker verkaufen und Kirchenggeräte veräußern mußten.

Schon am 1. Advent (29. November) 1545 führte der Prior Andreas in der Klosterkirche „zum heiligen Kreuz“ die deutsche Messe ein; doch wurde diese eigenmächtige Neuerung mit seiner Amtsentsetzung bestraft. Einzelne Brüder verließen das Kloster und traten zur evangelischen Kirche über. Einer derselben, namens Bartholomäus Werner, war, wie geschichtlich bezeugt ist, 1558 evangelischer Pfarrer in Gärersdorf, Kr. Glatz, wurde aber in diesem Jahre in der Gegenreformation unter dem Herzog Ernst von Bayern seines Amtes entsetzt. In der von

¹⁾ Blasel, Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert in Breslau, 36.

gegnerischer Seite angestellten großen Religionsprüfung wurde ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: Religiosus ordinis sancti Dominici in Suidnicia, homo saturninus, avarus, dives et pertinax, uxores habet tres, fide Lutheranus per omnia. Sacrum chrysuma appellavit picem curulem, ob id postea mulctatus et depulsus egit tandem cauponam in oppido Reichenpach¹⁾.

Als der Prior Albert Pontanus im Jahre 1619 vor dem Räte zu Schweidnitz dem neuen Könige von Böhmen Friedrich V. von der Pfalz den Huldigungs Eid leisten sollte, weigerte er sich dessen und verließ am 9. November heimlich das Kloster. Von welchem Eifer er beseelt war, ist aus seiner eigenen lateinischen Eintragung in das Klosterregister zu ersehen, welche lautet: „Nachdem der ehrwürdige Pater Bartholomäus von Troppan sein Amt als Prior hierselbst niedergelegt hatte oder nachdem er vielmehr in dieser Eigenschaft nach Kostaun versetzt worden war, übernahm ich Bruder Albert aus Gehorsam gegen meine Oberen dieses traurige Priorat in Schweidnitz. Hat irgend einer der ehrwürdigen Prioren die Mühseligkeiten dieses Ortes erfahren, so waren die meinigen sicher noch größer. Von dem gewaltigen Drucke der Keyer war die Kirche in Böhmen, Mähren und Schlessien erschüttert; sie bebte vor Schrecken über die mit teuflischer Lust und Phantasie ausgedachten Lehren. Um diesen lasterhaften Grundsätzen nicht zu huldigen, haben die in dem Konvent zu Schweidnitz wohnenden Brüder diese undankbare und schändliche Stadt verlassen und den Staub von ihren Füßen geschüttelt. Im Oktober wurde der Druck gegen die Katholiken heftiger; der Prior und andere geistliche Personen wurden vorgefordert, um allen Konzilien entgegen zugunsten der Keyer einen Eid zu schwören. Ich nahm daher die Privilegien des Schweidnitzer Ordenskonvents der Predigerbrüder zusammen und sandte sie noch am Tage des heiligen Gallus (16. Oktober) nach Polen. Gott stärke mich wie die heilige Judith bei ihrem Werke.

¹⁾ Volkmer und Johaus a. a. O. III, 26.

Im Jahre des Herrn 1619 im Konvent zu Schweidnitz am Tage St. Gallt ist dieses von mtr, dem Bruder Albert, betrübttem Prior des gedachten Konvents, geschrieben worden¹⁾."

Als aber der einzige zurückgebliebene Ordensbruder Zacharias Gentrowski am 15. November desselben Jahres ebenfalls die Stadt verlassen hatte, erklärten die Fürsten und Stände Augsburger Konfession, daß das Kloster samt allen Zugehörungen für verlassen anzusehen und dem Lande anheimgefallen sei; die Kirche solle dem Räte von Schweidnitz zur Ausübung der evangelischen Religion eingeräumt, das Klostergebäude nebst Vorwerk aber zum Besten der Landesverteidigung verkauft werden. Der Rat erwarb beides für 3500 Taler in einem rechtmäßig abgeschlossenen Kaufe, und der Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg, bestätigte 1620 den Kaufkontrakt, sicherte auch der Stadt Schutz und Schadloshaltung seitens der Fürsten und Stände zu, falls das Priorat oder zugehörige Stücke von geistlichen oder weltlichen Personen in Anspruch genommen werden sollten.

Am 12. Januar 1620 hielt der Archidiaconus M. Johann Glaschner von der Pfarrkirche den ersten evangelischen Gottesdienst in der Kreuzkirche ab, und am 26. wurde von der Kanzel verkündigt, daß in Zukunft jeden Dienstag früh um 7 Uhr von den Stadt- und Dorfpredigern abwechselnd gepredigt werden würde. Auch der Prediger Kaspar Hermann wirkte hier im Jahre 1622 noch einige Zeit vor seiner Anstellung an der Marienkirche (vergl. S. 289).

Kaum aber hatte Friedrich V. in der Schlacht am weißen Berge am 8. November 1620 Krone und Land verloren, kaum war Ferdinand II. als rechtmäßiger König von Böhmen anerkannt, so stellte sich auch der entwichene Dominikanerprior Albert Pontanus wieder in Schweidnitz

¹⁾ Heinrich Schubert a. D., 182.

ein und verlangte am 28. April 1621 Kloster und Kirche seines Ordens zurück. Da er vom Räte und ebenso vom Oberamte in Breslau abgewiesen wurde, wandte er sich an den Wiener Hof, und schon am 7. September 1621 verfügte Ferdinand II. an das Oberamt, dem Prior „unabkömmlich“ das Kloster nebst allen Zugehörungen und mit Erstattung aller Schäden zurückzugeben. Das Oberamt mußte sich dieser Entscheidung fügen und schickte am 14. Dezember 1622 zwei Abgesandte nach Schweidnitz, welche mit dem Räte drei Tage lang über die Zurückgabe verhandelten. Der Rat mußte endlich am 17. einwilligen; der endgültige Ausgleich erfolgte jedoch erst am 22. Mai 1624¹⁾. Somit waren die Dominikaner wieder im Besitze ihres Klosters, das sie bis 1810 unangefochten besessen haben.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

¹⁾ Über die Ausgleichsverhandlungen vergl. Heinrich Schubert a. a. O., 188 ff.

Michelsdorf im Riesengebirge

von Einführung der Reformation bis Bequahme
der Kirche.

Nach dem Wittenberger Ordinationskatalog — vgl. Korresp.=Bl. X. Bd. 1. Heft S. 65 — war der 1. luth. Pastor für Michelsdorf, Thomas Coethus — bei Zetter 1792 David Collet — Sohn des 1. Pastors von Schilda und Kur- laße (bei Hirschberg). Schüler in Hirschberg, Student in Leipzig 2 J. — S. 1548 immatr. — 14 J. Rektor in Hirsch- berg, 21. X. 1565 ordiniert und von Kaspar Schafgotsch in Schwarzbach nach Michelsdorf berufen.

Besteht diese Angabe zu recht, so bieten die Angaben des Zeitgenossen Simon Hüttel in der Trautenauer Chronik Schwierigkeiten im Blick auf den Amtsanfang Colleths. Hüttel läßt den ehemaligen Feldprediger Hirsch aus Trau- tenau, wohin der bisherige Michelsdorfer Pfarrer Pinxius 1564 berufen war, dem Michelsdorfer evangelisch gerichteten Pfarrer Bamberg noch 1568 sein Weib entführen. Will man diese Angabe für 1568 gelten lassen, bleibt nichts mehr übrig, als ein Nebeneinander der Geistlichen beider Be- kenntnisse für die erste Zeit nach Einführung der Refor- mation anzunehmen, wie es Pfr. Kaufmann für Kupfer- berg im „Wanderer aus dem Riesengeb.“ 1906 nachweist. Ehrhardt erwähnt Coethus in der Hirschberger Stadt- Schulen-Geschichte seiner Presbyteriologie als 4. Rektor mit der fraglichen Zeitangabe 155(?)—1560 und der falschen Ortsangabe der Herkunft: Löwenberg. Zetter läßt ihn im Jubelbüchlein 1792, auf eine alte Matrikel sich berufend, mit seiner Ehegattin, die am 3. 7. 1613 starb, in der Kirche begraben werden. Die Gräber sind nicht mehr zu entdecken. 1727—29 wurde beim Neubau die Erinnerung der Ber-

gangenheit ausgetilgt. Nur die Jahreszahl am Turm der jetzt katholischen Kirche 1587 deutet darauf hin, daß zu Coleths Zeiten der Turm erbaut oder erneuert worden ist. Die Pest mit 1162 Opfern, die Fetter noch in seine Zeit, aber in die Jahre 1613/14 verlegt, mag die 1595 auch Vandeshut heimjuchende Seuche gewesen sein. Ein jüngerer Bruder Michael Coletth wurde 14. 5. 1564 für Kayerswaldt und Wernersdorf ordiniert, ein Melchior Coletth ist von 1615—41 erster Pastor in Gießmannsdorf, Kr. Vollenhain.

Coletth wird bis 1598 das Pfarramt verwaltet haben, wie sich aus dem Ordinationsdatum seines Nachfolgers schließen läßt.

Samuel Lynnur, Sohn des Buchwalder Pastors Franz Thumener (Tinner), der vorher in Welkershof und Lauban amtierte, geb. 30. 10. 1576 (vgl. Dietmann: „Die der unveränderten Confession zugetane Priesterchaft in der Markgraffschaft Oberlausitz“), ist in Wittenberg 8. 10. 1598 ordiniert und wird von Adam und Christoph Schaffgotsch nach Michelsdorf berufen. Als Geburtsort wird Lauban angegeben. Bis zum 16. Jahr war er Schüler in Lauban, je 1½ J. in Hirschberg und Brieg, studierte in Wittenberg. Nehmen wir sein Studium auf 3 Jahre an, so ist 1576 als Geburtsjahr richtig von Dietmann ange setzt. Nach Fetter ist er 72 Jahre geworden, also 1648 gestorben. 14. 3. 48 ist sein Nachfolger George Bepest (Pätzold) ordiniert für Michelsdorf. Kann man Geburts-, Ordinations- und Todesjahr mit einiger Sicherheit den Angaben glauben, so macht doch die verschieden angegebene Länge der Amtszeit Schwierigkeiten. Während Fetter von rund 40 Jahren redet, gibt Dietmann, Ehrhardt und Kluge, der ein Manuscript von ihm zu haben angibt, 46 Amtsjahre an. Auch soll er im Widerspruch mit der Ordinationsangabe erst Diakonus in Schmiedeberg gewesen sein. Vielleicht läßt sich die Schwierigkeit so, daß er in Schmiedeberg vertretungsweise das Diakonat mit versehen hat, denn die Eisenmängersche Chronik erwähnt ihn nicht. Er würde bei 16jähriger Dienstzeit 1644 (Anfang 1643) sein Amt niedergelegt haben.

Schmiedeberg als Rentenschreiber der Herrschaft Czernin, die nach Ulrich von Schaffgotschs Hinrichtung 1639 dem Kaiser die Herrschaft Schmiedeberg abgekauft hatte.

Die Kriegszeit blieb dann Vakanz, bis 1648 14. 3. ein Michelsdorfer als Nachfolger ordiniert werden konnte. Der Angabe Ehrhardts und Dietmanns 1590—1636, wo er vertrieben wurde, steht entgegen, daß auf der 1641 gegossenen Glocke sein Name noch heute zu lesen ist. Eine etwaige Vertreibung kann also nur von kurzer Dauer gewesen sein. Wäre er 4 Jahre vertrieben gewesen, und wäre diese Zeit bei den 46 Jahren nicht mit berechnet, dann könnte man auch annehmen, daß er 1648 (Anfang des Jahres) im Amte gestorben sei.

Fetter bezeichnet als sein bleibendes Werk in schwerer Kriegszeit die Vervollständigung des Geläutes. Zu der ältesten Glocke von 1520 kam 1633 noch eine kleine, 1641 eine große Glocke.

Die kleine Glocke trägt den Namen des Herrschaftshauptmanns des Grafen Ulrich v. Schaffgotsch, Tobias Praetorius, der nach der Schmiedeberger Chronik der Abnherr der Freiherrn von Richthofen ist.

Ferner findet sich auf der kleinen Glocke als Kirchenschreiber der Name Martin Schmolke, der Großvater von Benjamin Schmolke, der Schwiegersohn Tymners. Schon der Urgroßvater des Dichters, Erasmus Schmolke, ist in Michelsdorf Schaffgotscher Rentmeister gewesen. Der Vater des Dichters, gleichfalls Martin Schmolke, der Liebling des alten Tymner unter mehr als 80 Enkeln, der spätere Pastor in Brauchitschdorf bei Liegnitz, ist 1630 12. 6. in Michelsdorf geboren u. z. jedenfalls da, wo jetzt unsere Kirche steht. Denn das 1649 an Martin Bock verkaufte Haus wird von dessen Urenkel Georg Gottl. Bock 1742 zum Bau des Bethauses verkauft (vgl. Gerichts- oder Schöppenbücher für Michelsdorf von 1636 an). Martin Schmolke, der Schwiegersohn Tymners, kam von Michelsdorf nach dem nahen Ober Hermsdorf als Hammerverwalter des damals noch im Betriebe befindlichen Eisenhammers, von da nach

Schade, daß über Tymener nichts Urkundliches mehr vorhanden ist. Kluge sagt in seiner „Synnopoco-graphia Silesia“ D. I. Breslau 1751 von dem Großvater Martin Schmolck in Brauchitschdorf: „Dieses Tymners umständliche Lebensgeschichte besitze ich in Manuscripto“. Östere Flucht in die Berge während des Krieges erwähnt Kluge.

Der 3. Pastor in Michelsdorf war Georg Pehelts (Pehelt) oder Pähold, dessen Vater auf der Glocke 1641 als Gerichtsgeschworener erwähnt wird und der im Geburtsjahr Georgs 1626 ein Haus gegenüber der Kirche „unterm niedern Fürstenhof“ (= „Fürstenkreischam“ jetzt) kaufte; das jetzige „kleine Rettungshaus“, Nr. 203. Die Mutter war eine geb. Werner aus Michelsdorf Nr. 192. Der Vater wird als Inwohner und Handelsmann, der Großvater Michael als Bauer in Michelsdorf bezeichnet. Wie der Name „Peheltdorf“, eines Nachbardorfes, und eine Inschrift über dem Wohnhaus von Nr. 6 bestätigen, stammte Pastor Pähold aus einer der ältesten Michelsdorfer Bauernfamilien.

Von dem berühmten, aus Trautenau vertriebenen Schmiedeberger Rektor Fischer, der später Päholds Schwiegervater wurde, vorgebildet, studierte er von 1646–48 in Frankfurt a. O., wurde 14. 3. 1648 in Liegnitz für Michelsdorf ordiniert, aber schon 6. 2. 1654 bei der Wegnahme der Kirche seines Amtes entsetzt. Bei der Besetzung des Pfarramtes römischerseits 1656 als Buschprediger verhaftet, brachte er nach der Matrikel von 1827 37 Wochen — nach Zetter jahrelang — im Kerker in Jauer zu, kam nach seiner Freilassung auf das Schloß Krain, wo beim Herrn von Schweinitz auch der Rudelstadter Pastor Gutbier — später Päholds 2. Schwiegervater — Unterkunft gefunden hatte, bis er 1663 in Kriegsheide, Nr. Lüben, an der Grenzkirche, wieder ein Amt fand.

1676 1. 7. wurde er beim Brande des vom Blitz entzündeten Pfarrhauses von einer stürzenden Giebelwand erschlagen.

K L a p p e r.

Beiträge zur Predigergeschichte der im Kreise Trebnitz 1653 und 1654 reduzierten Kirchen.

Es wird immer Ehrhardts unvergängliches Verdienst bleiben, daß er grade auch die evangelische Vergangenheit derjenigen Kirchen aufzuhellen suchte, die, nachdem sie einmal reduziert waren, in der preussischen Zeit nicht mehr zum selbständigen evangelischen Leben kamen. Werden aber die Lücken in der Predigergeschichte derselben auch kaum je ganz ausgefüllt werden, so ist es doch gewiß richtig, das uns überlieferte Material nachzuprüfen und soweit als möglich zu ergänzen. Das soll in diesem Beitrag über die ehemaligen ev. Kirchen des jetzigen Kreises Trebnitz geschehen und der zum Kirchenkreis Trebnitz gehörigen Orte.

1. Kottwitz.

Die Pfarrkirche von St. Martin schon 1203 dem Kloster Trebnitz bestätigt. (Neuling.) Angaben über die Einführung der Reformation nicht bekannt. Für die Pastorenreihe bis zur Reduktion sind wir im wesentlichen auf Ehrhardt angewiesen, dessen Angaben jedoch der Nachprüfung bedürfen. Er läßt 1572 Johann Alläus nach Kottwitz kommen und beruft sich auf Siegmitz. Ord. Rat. und Pol. Generol. Er sei bis 1616 in Kottwitz gewesen und hier verstorben. Indes ist 1585 vielleicht Matthäus Haugwitz in Kottwitz, 1586 jedenfalls Matthäus Patschke, so daß man wohl die lange Amtszeit des Alläus in Zweifel ziehen muß. Richtiger dürfte folgende Reihe sein.

1585. Matthäus Haugwitz (Cod. Dipl. XXVI, 375) war 5 Jahre Choralist bei St. Elisabeth in Breslau

und hatte bei St. Hieronymus gepredigt. Er bekam ein Viaticum zur Ordination nach Frankfurt, „weil er die Stelle zu Kottwitz im Delsnischen angenommen hatte“. Es wäre möglich, daß er die Stelle nicht antrat, da

1586. Matthäus Patschke in Kottwitz ist. (Cod. Dipl. XXVI, 384.) Er war in Breslau Stipendiat gewesen und brachte als Pastor von Kottwitz seinen Bruder Hans ebenfalls dort als Stipendiat unter, ist also als Pastor von Kottwitz positiv bezeugt.

Bis 1616. Johannes Alliaus (Knobloch) aus Vandeshut. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß er zweimal in Kottwitz amtiert hat. Da aber sein Alter und Todestag nach Pol Hemer. bezeugt ist, wird er nach Patschke anzusetzen sein. Er ist 71 Jahr alt im 44. Amtsjahre am 2. 8. 1616 in Kottwitz gestorben.

1616—1641. Tobias Clemens. 1584 in Dels geboren, 1610 Pastor in Festenberg, 1616 in Maliers. Noch in demselben Jahre in Kottwitz. (Chrh. I, 558.)

1641—1648. Matthias Gramschütz. War Pfarrer in Heinzendorf und Pathendorf, von wo aus er seit 1641 auch Kottwitz verwaltete. (Chrh. I, 553.)

1648—1652. Antonius Stier, Sohn des Sen. Joh. Stier zu Winzig. 1632—1648 Rektor in Winzig, heirätet 17. 1. 1639 Anna Maria Anther, Tochter des Sen. Anther aus Stroppen. (Traureg. Stroppen.) Zu Breslau 10. 11. 1648 ordiniert. (Ord. Kat. Nr. 105.) Er starb 25. 10. 1652.

1652—1653. Godofred Gerhard. Er stammt aus Breslau und dort 1. 11. 1652 ordiniert. (Ord. Kat. Nr. 125.) Er wurde 1653 vertrieben, war 6 J. Exulant und starb als Pastor in Kausche 59 Jahre alt 1689.

Das bis heute noch fast ganz evangelische Kottwitz ist jetzt nach Auras eingepfarrt.

2. Sennigsdorf.

Die im Landbuch des Fürstentums Breslau 1353 erwähnte Pfarrkirche ist eingegangen. Eine noch erhaltene

Glocke ist jetzt in einem kleinen Thürmchen auf der neuen Schule aufgehängt. Es sind nur die beiden bei Ehrhardt erwähnten ev. Pastoren bekannt.

1614—1628. Vinzenz Stephani (Krone). Geb. 1590 in Münsterberg. Er studierte in Wittenberg. 1614 in Hennigsdorf, 1628 vertrieben. Er starb, nachdem er Pastor in Poselwitz, Koiskan, Görchen und Rawitsch gewesen, am 8. 10. 1655 zu Rawitsch. (Ehrh. I, 554.)

1628—1634. Kafanz.

1634—1653. Tobias Laurentii aus Freiburg. War Rektor in Auras. Ordiniert Breslau 13. 2. 1634. (Ord. Kal. 48.) Vertrieben Dezember 1653.

Das fast ganz evangelische Hennigsdorf ist auch noch Auras eingepfarrt.

3. Sponsberg.

Im 13. Jahrhundert wurde der Ort zu deutschem Recht ausgesetzt und 1353 die Pfarrkirche im Breslauer Landbuch erwähnt. (Neuling.) Aus der evangelischen Zeit steht nur fest, daß dort ev. Geistliche amtiert haben. Wir müssen uns mit Ehrhardt begnügen, der nur einen Pfarrer kennt.

1588—1617. Simon Richter. Er stammt aus Garmisdorf in Meissen und war der Bruder des Ambrosius Richter, Pastor zu Kertschütz. (Ehrh. I, 568. 577.)

Das evangelische Sponsberg ist jetzt in Heidewilzen eingepfarrt.

4. Striese.

Die Pfarrkirche zu St. Hedwig wird 1374 urkundlich erwähnt, der damalige Pfarrer hieß Johannes. (Neuling.) Striese wurde unter der Grundherrschaft des Nikolaus v. Rhediger schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts evangelisch. Es hatte aber nur bis 1566 eigene Pfarrer und wurde dann mit Schebitz verbunden. Jetzt gehören die Evangelischen nach Peterwitz.

? Laurentius Rathencius.

1561—1566. M. Andreas Malecius, der ältere. Er stammt aus Eppeln und studierte in Wittenberg. In Stabel-

witz 1566—1576, an Bernhardin in Breslau, wo er 1596 starb. (Ehrh. I, 439.)

5. Schebitz.

Die Pfarrkirche St. Anna ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet. (Neuling.) Urkundliche Nachrichten über sie liegen nicht vor. Sehr früh setzte hier die Reformation ein, und zwar noch unter Herzog Karl von Oels. Bekanntlich war dieser aber seit 1525 ein entschiedener Gegner Luthers und der Reformation geworden. Er verfügte u. a. auch an seinen Marschall Peter v. Hassen-Perstis zu Oels, die abtrünnigen und verhehlchten Pfarrer aus dem Fürstentum zu entfernen oder, falls sie nicht gingen, in Haft zu nehmen und dem Bischof zu übergeben. (Korr.-Bl. IX, 11.) Der Brief ist datiert vom 14. 12. 1525. Peter von Hassen hat nun eine Abschrift dieses Briefs unter dem 26. 12. 1526 an den Pfarrer von Schebitz gerichtet, in dem er diesen auffordert, in zwei Monaten seine Pfarre zu räumen und außer Landes zu gehen. Leider ist der Name des Pfarrers nicht genannt. Er redet ihn an: „Cyber her pryster, guter gonner.“ Danach haben wir offenbar den evangelisch gewordenen, vermutlich verheirateten ehemaligen katholischen Pfarrer vor uns. Wir setzen also mit Recht an:

Um 1525. Der erste ev. Pfarrer. Wurde 1527 vertrieben.

Um 1528. Wahrscheinlich Einführung der Reformation.

1562. Valentin Stoi. Ist 15. 3. 1562 zu Wittenberg ordiniert. (Ord. Alb. II, 185) „in pagum Schebitz“.

1583 treffen wir ihn als Diakonus in Stroppen, 1585 als Pastor in Konradswaldau, wo er 1589 starb.

(Korr.-Bl. XI, 117.) — Nach Ehrhardt hat erst Nikolaus v. Rhediger, der Jüngere, auf Striese, Schebitz und Zedlitz den lutherischen Gottesdienst in Schebitz eingeführt († 1587), während er bei Striese Nikolaus den Älteren anführt († 1553). Gewiß hat der jüngere Rhediger als Hauptmann des Breslauer Fürstentums bei seiner bekannten evangelischen Gestinnung das Seine getan, um auch in seinen

Dörfern das Kirchenwesen zu ordnen. Aber schon sein Vater war von unzweifelhafter evangelischer Gesinnung und machte u. a. in seinem Testament Stiftungen zum Unterricht von studierenden Anaben, wie er überhaupt zur Förderung des Elisabethgymnasiums viel getan hat. Beachtenswert scheint aber für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unter dem jüngeren Rhediger, daß Striese nach Ehrhardts Angabe 1566 nach dem Weggange des Malesius mit Schebitz verbunden worden sei. — Wann Stoi Schebitz verließ, ob er von hier nach Stroppen ging, bleibt unaufgeklärt.

1603—1610. M. Leonhard Felber, geb. 6. 11. 1565, ist der Sohn eines Breslauer Hufschmieds. Er hat den Werdegang, der dem Moiborn bei seiner Sorge für evang. Pastoren vorschwebte, durchgemacht. Er wurde im Hospital zu Bernhardin unterhalten, wurde hier Schreiber und Choralist und besuchte das Elisabeth-Gymnasium (Cod. Dipl. XXVI, 131). 1587 wurde er Pastor zu Stabelwitz, heiratet 1587 (Traureg. Marie Magdal.), ging 1594 nach Malchwitz, 1600 nach Crommenau in Böhmen, von hier nach Schebitz, 1610 nach Waldau bei Piegwitz, wo er 20. 10. 1614 starb. Nach Ehrhardts Angabe über Waldau wäre er dorthin erst 1613 gegangen.

1610—1633. David Leo, Sohn des Hofpredigers Valentin Leo zu Dels. Er hat in Wittenberg studiert. Seine 2. Frau war die Tochter des Senior Nuthers zu Stroppen, getr. 27. 11. 1629. Im Kriege hielt er sich mehrfach in Breslau auf. Er starb 1633 in Breslau an der Pest. Seine Witwe wurde die Frau des späteren Rottwitzer Pastors Anton Stier.

1633—1638. Unbekannt.

1634—1641. Gottfried Springer. Auch ein Schwiegersohn Nuthers. Er stammt aus Piegwitz und ist in Dels ordiniert.

1644–1653. Christoph Thummius. 1606 zu Zbwan geboren, studierte in Leipzig, 1631 Pastor zu Konradswaldau. Hier heiratet er Anna Katharina Anther aus Stroppen 1634, 1644 nach Schebitz, 1653 vertrieben, 1654 nach Alt Wohlau, wo er 1672 starb. (Chr. I, 563.)

Die stark evangelische Bevölkerung von Schebitz ist jetzt nach Günern eingepfarrt.

6. Schweinern, jetzt Weidenhof.

Das im 13. Jahrhundert zu deutschem Recht ausgelegte Dorf Swinare, in dem wahrscheinlich das ältere Sorawin aufgegangen ist, hatte eine eigene Kirche. 1350 war Jakob Swertil Plebanns zu Swynare. Ueber die Einführung der Reformation sind wir auf die Angabe von Pol (Hemerol.) angewiesen. Nach ihm hat der Grundherr von Michhäuser auf Prottsch, Weide und Silienthal 1552 den lutherischen Gottesdienst geordnet, und zwar damals Prottsch mit Schweinern unter einem Pfarrer verbunden. Ist dies nicht eine Neuordnung, sondern die erste Einführung der Reformation, was man bezweifeln kann, so ergibt sich:

1552. Einführung der Reformation. Pfarrer unbekannt.

1564. Georg Messred aus Goldberg, Sohn des langjährigen Kollegen und Kantors von Trozendorf Georg Messred. Er war 1560–1564 Auditor am Elisabeth-Gymnasium in Breslau und wurde 1564 von Matthias Lausnitz nach Schweinern berufen. (Cod. Dipl. XXVI, 346.)

1570. Am „11. Juli schlug das Wetter in die Kirche zu Schweinern, zündete sie an und brannte sie ab bis auf den Grund samt allen Büchern, Meß-Tüchern und beyden Glöden“ (Pol. Hemerol. S. 273).

1574. M. Balthasar Walter aus Breslau, der 15. 12. 1574 in Wittenberg ordiniert ist und berufen wurde zum Amt „in ducatu Silesiae in pago domini a Lausnitz“, wird wohl als Pfarrer von Schweinern zu registrieren sein, was eben der v. Lausnitz besaß.

(Korr.-Bl. XIV, 68.) Er war Schüler in Breslau, Student in Frankfurt 1554, Wittenberg 1556, dort 1564 Magister, 1565 Lehrer in Görlitz 7 Jahre, ging zur Erholung nach Breslau, von wo er ins Amt kam.

1577--1589. Jakob Tschirdewein aus Dels. Nach Ehrhardt (I, 565) ist er in Piegwitz für Schweinern ordiniert, geht 1589 nach Stephansdorf, wo er am 17. 10. 1611 im Alter von 58 Jahren starb.

1589--1600. Georg Mißche aus Breslau. Er war der Sohn eines Schuhmachers, besuchte die Breslauer Schulen bis zu seinem 22. Jahre, studierte in Wittenberg 1586--1589 als Stipendiat der Beche der Rotgerber und wurde von den Brüdern Nikolaus und Wipert, den Herren in Schweinern, dorthin berufen. Ordiniert in Wittenberg 4. 12. 1589 (Witt. Ord. Nat.). Daß er erst 1591 hier Pfarrer geworden (Cod. Dipl. XXVI, 386), wird auf einem Schreibfehler beruhen. Vielleicht hat er erst 1590 sein Amt angetreten.

1600--1606. M. Balthasar Diten, ebenfalls aus Breslau, Sohn des Balthasar Diten. Er war Schüler in Breslau, 2 J. in Polen und 6 J. in Breslau, studiert in Wittenberg und erwarb 1598 die Magisterwürde. Ord. 19. 11. 1600 für Schweinern von Nikolaus v. Frankenberg Witt. Ord. Nat.) Er ging nach Breslau an die Elftausendjungfr.-Kirche. (Ehrh. I, 271.) Anscheinend wurde unter ihm Pörsch von Schweinern getrennt.

1606--1623. M. Friedrich Scholtz, Sohn des Kantors Scholtz aus Breslau. Er war Choralist bei Maria Magdalena und wurde 1604 Prediger bei Salvator (Pol. Hemerol. zu 21. 10. 1604) und 29. 9. 1606 Pfarrer in Schweinern. Er starb hier 20. 6. 1623. (Ehrh. I, 463.)

1623--1635. Unbekannt.

1635. Georg Scultetus, auch aus Breslau. Ord. 16. 5. 1635 für Schweinern. (Korr.-Bl. XIII, 22.) Wie lange er hier war, ist nicht bekannt.

1653. Reduktion der Kirche.

Die Evangelischen von Schweinern, jetzt Weidenhof, gehören zu Hünern und haben wieder eine eigene Kirche, die am 14. November 1913 eingeweiht wurde.

7. Prottsch.

Die 1348 durch Heinrich de Gal gestiftete Kirche, die 1508 als Parochialkirche St. Anna urkundlich erwähnt wird (Neuling), war bis 1606 mit Schweinern verbunden. Es gelten also bis dahin dieselben Pfarrer für Prottsch. Doch könnte auch die Trennung von Schweinern bereits 1604 erfolgt sein. In dem benachbarten Hünern nämlich hatte Konrad v. Dühr eine evangelische Kirche gebaut, die am 11. Nov. 1604 eingeweiht wurde und dem Pfarrer von Prottsch zur Mitversorgung übergeben. Fuchs (Ref.-Gesch. d. Fürstent. Dels) gibt nun schon für 1604 Joh. Sing als Pfarrer von Prottsch und Hünern an, während Ehrhardt noch Balthasar Osten bis 1606 in Prottsch amtierend läßt. Die Verhältnisse der Übergangszeit von 1604—1606 sind jedenfalls nicht genügend geklärt. Auch waren beide Kirchen nicht dauernd verbunden.

Von Prottsch kennen wir daher die 5 Pastoren von Schweinern: Messreb, Walter, Tschirdewein, Mische und Osten. Weiter sind von Prottsch und Hünern bekannt:

1606 (1604)—1625. Joh. Sing (Sinthisius) junior aus Wilitzsch, Sohn des dortigen Diak. Joh. Sing. Er kam 1598 ins Amt, wohin? ist unbekannt. Er starb 50 J. alt am 29. 7. 1625.

1625 ff. Friedrich Schild. Nach Ehrh. trat er 10. 10. 1625 sein Amt in Prottsch und Hünern an. (I, 561.)

1638—1653 Michael Fels, geb. 1609 in Züllichau, Sohn eines Baders. Er kam 1638 ins Amt nach Groß Schotkau, wo er anscheinend kaum ein Jahr blieb. In Prottsch war er „ins 16. Jahr“ Pfarrer, also vielleicht bis 1654, „die Kirche zu Hünern mitte versorget 7 Jahr“ (Wohl. Bis..-Akt. p. 84). Da es auffällig ist, daß er bei der Reduktion von

Prottsch nicht einfach nach Hünern übersiedelte, ist wohl anzunehmen, daß Hünern seit 1645 einen eigenen Pfarrer hatte und vielleicht damals dort schon Johann Richter war. Felsß ging nach Alt Wohlau und starb als Pfarrer von Alt Raudten 1690 (Korr.-Bl. VII, 171).

Prottsch wird seit 1654 von Hünern aus versorgt und ist jetzt dort eingepfarrt.

8. Heinzendorf.

Die Pfarrkirche St. Trinitatis ist seit dem 14. Jahrhundert bezeugt. (Neuling). Sie war mit Pathendorf verbunden. über die Einführung der Reformation ist Näheres nicht bekannt.

Vor 1598 Gregor Fleischer. Bisher unbekannt. (Stropp. Sterberg. 1617 Nr. 133) „der Ehrwürdige Herr Gregor Fleischer gewesener Pfarrer zu Heinzendorf. aetatis 91“. Er lebte im benachbarten Prosgawe, vermutlich im Ruhestand und könnte seinem Alter nach der erste evangelische Pfarrer von Heinzendorf gewesen sein.

1598 ff. Nikolaus Stosch aus Strehlen. Ord. 28. 6. 1598 zu Liegnitz in pagum Heinzendorf in ducatu Olsu. (Korr.-Bl. VI, 181). Es kann nur dies Heinzendorf gemeint sein. Danach Erh. I, 552 zu berichtigen, der diesen Stosch nicht hat und schon 1598 Kosäus hierher kommen läßt.

Bis 1619 Heinrich Kosäus, Sohn des Pastors Hieronymus Kosäus in Liegnitz, später in Strehlen. (Erh. II, 249). Er wurde vertrieben und starb in Breslau am 16. 1. 1619 als exul 44 Jahre alt, im 21. Dienstjahre (Erh. I, 552).

1619—1627 Johann Stosch, geb. in Schmograu, 2. Sohn des P. Daniel Stosch, studiert in Wittenberg, 1628 Diakonus in Stroppen, 1647 in Winzig Vertreter, 1647 in Kunzendorf, wo er 1657 starb. (Korr.-Bl. XI, 120).

1627—1628 Elias Hoier, geb. 6. 2. 1595 zu Schweidnitz. War nur kurze Zeit hier, starb als Senior zu Stroppen. Er ging 16. 10. 1628 aus Heinzendorf fort. (Rademacher: Gesch. d. Kirchengem. Stroppen, p. 48).

1628—1632 Christof Freitag, geb. 20. 12. 1597 zu Ruppersdorf, studiert in Wittenberg, heiratet 1624 Elisabeth Reische, Tochter des Pastors Reische in Nassel, 1624 Rektor in Trebnitz, 17. 10. 1627 Pastor in Heinzendorf, 1632 in Karoschke, 1634 in Tossen, 1648 Hofprediger in Ols. Er starb 14. 7. 1657 (Ehrh. I, 553).

1632 Balthasar Seidel aus Trebnitz. War hier nur vom 1. März bis 28. September und wurde Pastor in Kobylin. (Ehrh. I, 553).

1632—1638 Joachim Rutsche aus Wüstenbriesse. Ging als Diaconus nach Bojanowo. (Ehrh. I, 553).

1638—1648 Matthias Gramschütz. Verwaltet 1641—48 auch Kottwitz. (S. oben).

1648—1653 Christof Tege (Tehius) aus Steinau. Er starb 1. 11. 1653. Seine Witwe Eva heiratet seinen Nachfolger.

1653—1654 Melchior Teißner, Sohn des P. Melchior Teißner aus Kunzendorf bei Steinau. Student in Jena. Ord. 20. 11. 1653 in Diegnitz. Wurde 1654 vertrieben und wurde nach Konradswaldau berufen. (Korr.=Bl. X, 217). Er starb 28. 11. 1677.

Die Evangelischen von Heinzendorf gehören seit 1654 nach Konradswaldau bei Stroppen.

9. Thiergarten.

Auch diese Pfarrkirche ist seit dem 14. Jahrhundert bezeugt. (Neuling). Die jetzige Kirche ist aber wahrscheinlich in evangelischer Zeit 1583 erbaut nach einer Inschrift an der Kanzel der noch stehenden und von den Evangelischen bei Beerdigungen mitbenutzten Kirche. Die ersten bekannten evangelischen Geistlichen treten erst von

1584 an auf. Wie Ehrhardt behauptet, sind die beiden ersten auch in Siegnitz ordiniert.

1584—1589 Matthäus Pormann aus Wohlau. Ord.
26. 5. 1584.

1589—1599 Bartholomäus Martini aus Sagan. Ord.
16. 10. 1589.

1599—1611 Andreas Malefius aus Breslau, Sohn des
M. Andreas Malefius daselbst. Ord. Siegnitz
25. 10. 1599 (Korr.-Bl. VI, 181). Er ging nach
Protisch, worunter wohl Herrnprotisch zu verstehen
ist. Er ist am 4. 10. 1614 gestorben. (Ehrh. I, 350).

1611—1620 Georg Brück (Pontanus) aus Königsberg i. N.
Er wurde vertrieben und lebt 1622 als Exul in
Wohlau. (Ehrh. I, 571).

1620—1623 M. Johann Scultetus, geb. zu Glogau 1595
(nach seiner Grabinschrift bei Ehrh.) heißt aber im
Ordinationsbuch Lignicensis, weil seine Eltern in
Siegnitz wohnhaft waren. Schüler in Siegnitz und
Breslau, studiert in Wittenberg, ord. zu Breslau
30. 10. 1620 (Bresl. Ord.-Kat. Nr. 12), 1623 Pastor
zu Rothkirch. wo er 3. 10. 1631 starb.

1624 ff. Johann Albinus, ein Siegnitzer. Ord. zu Siegnitz
20. 4. 1624. (Korr.-Bl. IX, 135). Wann er Thier-
garten verließ, ist unbekannt. Wahrscheinlich ver-
trieb ihn der Krieg. Thiergarten wurde dann wohl
von Heinzendorf aus verwaltet. Sicher ist, daß

1653 Melchior Teiskner auch für Thiergarten mit be-
rufen wurde.

1653—1654 Melchior Teiskner. (Vergl. zu Heinzendorf).
Reduktion der Kirche.

Das fast ganz evangelische Thiergarten hält sich seit-
dem nach Konradswaldau und ist dort eingepfarrt. Die
dortige Herrschaft hat eine evangelische Kapelle erbaut, die
ebenfalls von Konradswaldau aus bedient wird.

Das Stolgebührenwesen im Fürstentum Liegnitz um 1655.

Ob man mit Recht in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg von einer Stolgebührenordnung oder Stoltaxe reden darf, muß auf Grund der Visitationsprotokolle von 1654/55 zweifelhaft erscheinen. Denn was wir heute eine Gebühr nennen, also eine bestimmte festgesetzte Leistung für gewisse kirchliche Akte, heißt damals nicht Gebühr, sondern ist stets unter dem Sammelbegriff *Accidentien* zusammengefaßt. Diese *Accidenzien* sind also anscheinend nicht kirchenordnungsmäßig festgesetztes Einkommen, sondern etwas, was zu der sonstigen Besoldung der Kirchenbeamten und besonders der Geistlichen als freiwillige Gabe hinzu kam. In den Wohlauer Visitationsprotokollen von 1656/57 werden sie auch samt und sonders als solche angesehen und werden im einzelnen für einen bestimmten kirchlichen Akt gar nicht genannt, sind also doch wohl ganz als etwas angesehen worden, was lediglich als persönliche freiwillige Gabe galt, aber das Stelleneinkommen nicht ausmachte. Wir würden heute vielleicht Liebesgabe sagen, unter die z. B. das Konfirmandenopfer fällt. Sie werden hier ferner nicht ständig, sondern nur vereinzelt erwähnt, spielen also bei der Prüfung und Festsetzung des Einkommens gar keine Rolle. Das ist um so merkwürdiger, als in den Visitationsprotokollen des Liegnitzer Bezirks fast durchweg diese *Accidenzien* neben den festen Besoldungen zumeist bis ins einzelne aufgezählt werden. Aber wohl gemerkt, sie galten auch in Liegnitz immer nur als

Accidenzien. Wenn nun doch bestimmte Sätze für die kirchlichen Handlungen feststanden, die man bei der Visitation ausdrücklich in das Protokoll aufnahm, so dürfte die Annahme für folgende Rechtsauffassung nicht ungerechtfertigt sein: es gab Gebühren für gewisse Akte. Diese wurden zu Recht erhoben. Sie galten aber als Nebeneinkommen und sind darum Accidenzien ebenso wie die teilweise vorhandenen Opfer. Man würde daher Unrecht tun, wollte man behaupten, es habe damals schon eine Stoltage gegeben. Aber man war auf dem besten Wege dazu, eine solche herauszubilden. Einheitlich war sie ebenfalls nicht, sondern örtlich verschieden, wenn sich auch in gewissen Sätzen schon eine große Übereinstimmung angebahnt hatte oder aus der Zeit vor dem großen Kriege herübergenommen worden war. In einer Reihe von Orten war alles noch auf Freiwilligkeit gestellt. Ein Überblick, soweit er möglich ist, wird die Richtigkeit dieser Beurteilung ergeben. Zugleich dürfte dieser kleine Ausschnitt aus dem kirchlichen Leben der Vergangenheit ferner einen Einblick in die damals üblichen kirchlichen Handlungen geben.

Von den rund 60 Gemeinden des Siegnitzer Bezirks, von denen wir nähere Angaben besitzen, herrscht bei fast zehn der Zustand, daß „alles freiwillig“ ist. Bei den übrigen 50 herrscht insofern Gleichmäßigkeit, daß wir bestimmte Sätze finden für Beerdigung, Trauung, Taufen und Fürbitten. Bei der Beerdigung wird allgemein ein Unterschied gemacht zwischen „Leichenpredigt“ und „schlechtes“ Begräbnis. Als dritte Form findet sich teilweise die „Bermahnung“ oder „Sermon“ oder „Abdankung“, nach dem Gebührensätze ein mittleres Begräbnis. Bei der Trauung erscheint ebenfalls wiederholt eine doppelte Form, indem man nämlich unterscheidet: Dienstag-Trauung mit Brautpredigt und eine einfache Form.

Die Leichenpredigt wird durchweg mit einem Taler bezahlt, das ist ganz allgemein. Nur Adelsdorf hat dafür 18 Sgr.

Die Vermahnung oder Sermon wird verschieden bewertet. Ganz wenige Kirchspiele haben 8 Sgr., die meisten 15 Sgr., etliche auch 18 Sgr. X

Das „schlechte“ Begräbniß schwankt ganz bedeutend. Der niedrigste Satz ist 4 Sgr., eine Reihe haben 6, andere 8, 10, 12, 15 Sgr., zwei Gemeinden 18 Wgr. X

Bei Trauungen finden wir einerseits eine große Gleichmäßigkeit bei der Hälfte der Gemeinden. Hier ist der Einheitsatz überall 1 Taler. Die andere Hälfte hat, soweit sie angegeben ist, eine wesentlich niedrigere Gebühr. Die meisten von ihnen haben 15 Sgr., einige 12 Sgr., etliche 18 Sgr. Bei zwei Gemeinden ist die gewöhnliche Trauung und die Brautpredigt unterschieden, und zwar ist erstere mit 8 oder 10 Sgr., die letztere mit 24 oder 30 Sgr. bewertet, galt also das dreifache.

Dazu kamen auch mehrfach Gebühren für Aufgebote, doch sind die Angaben darüber sehr dürftig. Ein Unterschied z. B. wurde gemacht, ob die Braut im Dorfe blieb oder verzog.

Die Taufgebühr ist im ganzen nicht hoch, aber ziemlich ungleich. Sie betrug 3, 4, 6, 8 und 9 Sgr. Interessant ist, daß in Harpersdorf, wo sonst 8 Sgr. erhoben wurden, die Taufe eines Schwemfelders nur 1 Sgr. kostete.

Endlich ist fast ganz allgemein ein Satz für eine Fürbitte festgesetzt. Er ist naturgemäß nicht hoch, aber man sieht, wie diese eigentümliche Gebühr, die man in andern Provinzen kaum versteht, sich in Schlesien schon früh einen festen Platz erobert hat. Damals kostete eine Fürbitte schon meist 1 Sgr., aber man tat es auch für 4½ und 9 Heller.

Wir gewinnen also einen im ganzen ziemlich vollständigen Einblick in das damalige Gebührenwesen. Hier und da fehlt auch die Bemerkung nicht, die wir auch in unserer jetzt geltenden Stoltaxe haben, daß bei Beerdigungen für einen weiteren Gang außerdem 18 Wgr. zu zahlen sind. Ebenso wird in der Stadt, wenn ein zweiter Geistlicher mitgeht, für die Begleitung ein bestimmter Satz

erhoben, in Lüben z. B. 6 oder 9 Sgr. Auch tritt ein erhöhter Satz bei mehreren Liedern ein.

Über das Opfer geben unsere Protokolle leider nur sehr wenig Anhalt. Gelegentlich wird ein solches bei Taufen und Kirchgängen erwähnt. Doch kann man zweifelhaft sein, ob es überall üblich war. Von Trauungsopfern hören wir gar nichts.

Gewiß wäre es schön, wenn wir nun in ähnlich vollständiger Weise Angaben über die Accidenzien der Kirchschreiber oder Küster hätten. Unsere Protokolle lassen uns zwar nicht ganz im Stich, aber leider sind doch die Angaben im ganzen sehr unzureichend. Man könnte meinen, da uns bei mehreren Gemeinden die Bemerkung begegnet, daß der Küster „von allem die helfte“ erhalten habe. Damit wäre dann die Frage am einfachsten gelöst. Allein in den wenigen anderen Gemeinden, wo wir Sätze kennen, stimmt dies Verhältnis nicht. Wir müssen uns daher mit den wenigen Nachrichten begnügen, die auf uns gekommen sind. Diese aber geben doch so viel Anhalt, daß man behaupten kann: auch schon damals haben die Kirchschreiber gewisse Aktgebühren erhalten, die z. B. bei Beerdigungen gar nicht so gering waren. Bei Leichenpredigten erhielten sie vielfach 12 und 15 Sgr., für gewöhnliche Begräbnisse freilich nur 3 und 4 Sgr. Von einer Gemeinde kennen wir die Traugebühr des Küsters. Sollte sie ähnlich allgemein gewesen wie der Satz für den Pastor, so hätte der Kirchschreiber für die Trauung 12 Sgr. erhalten. Für diese Kirchenbeamten kam dann noch, da sie ja auch das Geläut zu besorgen hatten, eine Gebühr für das Läuten hinzu. Allerdings finden wir nur hier und da einen Satz für das Ausläuten. Es scheinen 2 Puls üblich gewesen zu sein, wofür 2 Sgr. entrichtet wurden. Das adlige Geläut, was natürlich eine Ausnahme war, brachte ihm 4 Thaler ein. Statt der Gebühr finden wir wenigstens bei der Taufe auch gelegentlich ein Opfer oder „den halben Opferpfennig“, während die andere Hälfte der Pastor erhielt.

Es wäre dankenswert, wenn auch aus andern Theilen Schlesiens Mittheilungen über Gebühren- und Opferwesen gemacht werden könnten. Für Stroppen kann ich auf meine Angabe aus dem Jahre 1595 (Korr.-Bl. VIII, 231) verweisen, wo wir ganz andere und zwar viel geringere Sätze für Beerdigungen haben. Da heißt es in unserem ältesten Kirchenbuch nach der Eintragung des Pastors und Seniors Martin Besche vom 10. 3. 1595: „Von den begrabenen gehört dem h. Pfarrherrn 3 gr. 4 h., wenn er dazu gefordert wirdt. Dem Diacono auch 3 gr. 4 h. Wenn aber vor der Thür gesungen wird, gebühret jedem 4 gr. Dem Glöckner 1 gr. 4 h. Von jedem Pulk zu leuthen 1 G. 4 —“. Das sind also wesentlich niedrigere Sätze, wenn man auch den Geldwert vor dem dreißigjährigen Kriege wird höher ansetzen müssen, als nachher. „Von den Trauungen gebühret sich 9.4 gr. dem Glöckner 18 Pf. Ob so ein armer Gesell ist, 6 gr. 4 h., dem Glöckner 1 gr. 4 h. Von einem Frembden aber 18 gr. 4 h. aufs wenigste. Wird sonst für recht 1 Thaler gefordert, dem Glöckner 3 gr. 4 h.“ Leider bin ich nicht in der Lage anzugeben, ob diese Sätze rein örtlicher Natur sind, wie es fast den Anschein hat, oder ob wir es hier mit solchen im Oker Fürstentum weiter verbreiteten Gebührensätzen zu tun haben. Vielleicht aber gibt diese kleine Arbeit Anlaß, auch die Gebühren aus andern schlesischen Fürstentümern zugänglich zu machen.

Stroppen.

Kademacher.

Aus Jakob Monaus Briefwechsel mit Beza.

„Jakob Monau, in gelehrter Muße in Breslau lebend, pflegte durch seinen fleißigen Briefwechsel alle die alten und weitausgebreiteten Verbindungen, durch welche Cratos Freundeskreis mit den namhaftesten Männern jener Zeit zusammenhing“, schreibt Gillet in seinem wertvollen, inhaltsreichen Buche „Crato von Crafftheim und seine Freunde“¹⁾. Viele Fäden dieses gelehrten Freundeskreises liefen nach Genf zu dem geistesmächtigen Beza. Zu seinen Füßen hatte Monau Herbst und Winter 1574 gesessen und einen unauslöschlichen Eindruck von dem Reformator mitgenommen, als er März 1575 nach Heidelberg und von hier nach Nürnberg ging. Im Kreise der Bezaverehrer hier und dort und in seiner Vaterstadt²⁾ war seine Zuneigung zu ihm noch gewachsen. Seines Lebens Stolz und Freude war es hinfort, die Verbindung mit dem großen Genfer aufrecht zu erhalten. Wie oft hat er ihm geschrieben, ihm

¹⁾ Vergl. Bd. II S. 393.

²⁾ Der Kreis der Breslauer Bezafreunde und Verehrer ist noch größer gewesen, als Gillet vermuten läßt. Heidelberg, den 13. Februar 1571 empfiehlt Ursin den Breslauer Patrizierjohn Karl Hornig. Er schreibt Beza: „Fuit iam aliquamdiu istic popularis et quondam discipulus meus Carolus Hornig, patritius Vratislaviensis, praeclara indole iuvenis. Talis enim fuit olim et confido etiam nunc esse. Is petit sibi meis literis aditum ad te patefieri. Fecissem ipsius mentionem in iis, quas nuper ad te dedi, nisi serius ipsius petitionem accepissem. Si igitur nondum istinc discessit (nam circa Calendas Martias Aurelium cogitabat), eum tibi, quanta possum diligentia, commendo“.

Kenntnisse gesandt, Kenntniss gegeben von den theologischen Kämpfen in Deutschland, ihm in den wärmsten Worten seine Liebe und Verehrung bezeugt! Wie aber Bezas umfangreicher Briefwechsel noch nicht veröffentlicht ist, zerstreut hier und dort sich findet, so schlummern auch Monaus Schreiben in den verschiedensten Archiven.

Aus dem wertvollen Codex A 405 (Bl. 289 ff.) in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha¹⁾ theile ich im folgenden sieben Briefe Monaus mit, dazu ein Schreiben Eratos an Beza. Gillet, der seine Nachrichten meist aus den Briefbänden der Breslauer Stadtbibliothek schöpfte, hat sie nicht gekannt. Er hätte sonst seine reichen Nachrichten nach mancher Seite hin noch ergänzen können. So gering die Zahl der hier gebotenen Monaubriefe ist, sie zeigen, wie herzlich das Verhältnis des Breslauer Patriziers zu seinem Genfer Lehrer war, welche Liebe auch dieser seinem fernen Schüler entgegenbrachte, wie lebendig und rege sich ihr Gedankenaustausch gestaltete. Meist gingen die Schreiben über Nürnberg, wo der Syndikus Christoph Herdesian²⁾, der Pfarrer Dürnhofser, der Schulmann

¹⁾ Denselben Briefbände sind auch die in den Anmerkungen mitgetheilten Nachrichten entnommen.

²⁾ Tief war der Schmerz über Herdesians Schlaganfall und Tod Ende 1585 in Genf und Breslau. Lorenz Dürnhofser berichtet unter dem 17. Dezember d. J. Beza: „Herdesiani nostri casum communi tibi amico recensere cogor, sed sine lacrimis et ingenti dolore id non possum. Ille secunda dominica adventus, hoc est die 5. Decembris, una cum coniuge et reliqua familia, ut publicam contionem audiret, templum ingressus bene habuit, at sub finem contionis, cum versarer in explicatione dicti: „Attollite capita vestra, quoniam redemptio“ etc., et ipse sublato capite (quod ex suggestu observare potui, et ipse post paucas horas fassus est) ardentius precaretur, inter precandum primum vertigine capitis mox paralysi correptus et sedili suo excussus pronus concidit. Statim, ut apud nos fieri solet, magnus reliquorum auditorum concursus ac tumultus factus est, ita ut nusquam pateret exitus, itaque in meas aedes, quae templo sunt contiguae, celerrime delatus per eum diem in lectulo conquevit et vesperi demum in suam domum deportatus est. Totum latus sinistrum a cervice seu humero ad talum usque extinctum

Joachim Camerarius der Jüngere¹⁾, Monaus Gastfreund, für ihre Weiterbeförderung sorgten. Als 1585 einmal ein Brief einen anderen Weg lief, in fremde Hände kam und geöffnet zu Monau gelangte, schrieb er es sofort Beza mit der Bitte, die Post doch nur durch die Nürnberger Freunde befördern zu lassen.

Für geschichtliche Fragen hatte Beza, der selbst als Historiker tätig war, ein lebhaftes Interesse. Monau schickte ihm deshalb Buchholzers 1580 erschienenen, einst so geschätzten „Index chronologicus“. Er vermittelte die Sendung der von Beza so heiß begehrten Handschrift „Les Chroniques de France von Jean Froissart“ aus der Rehdigerischen Bibliothek²⁾. Von ihm erbat er hinwieder für Dudith Scaligers geschichtliche Untersuchungen, für sich selbst die Schrift „L'état d'église“, dazu Kurfürst Augusts Antwort, als Beza ihm seine Streitschrift wider Selnecker gewidmet hatte. Mit Spannung wartete er auf einen Neudruck der *Juvenilia* Bezas, auf eine Fortsetzung seiner Geschichtsbilder (*Icones*), auf eine weitere Veröffentlichung seiner Briefe, auf eine Neuauflage seines

sensu et motu caret veterno oppressus perpetuo fere dormit, alioqui mente memoriaque sibi constat optime ac sermone utitur solito, hoc est, integro et distincto. Vires prostratae languent et tamen, cum animo adhuc sit praesentissimo, medicinam libenter admittit. Sed plura prae dolore non possum. Haec tantum scribere potui, ut optimum ac praestantissimum virum vestrae quoque ecclesiae precibus commendarem“.

¹⁾ Auch die Schreiben Dudiths nach Genf gingen durch Camerarius Hände. Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. S. 329 f. Nürnberg, den 20. Juli 1570 (?) schreibt der jüngere Camerarius Beza: „De d. Dudithio nihil iam dudum audivimus. Fecit hoc me subvereri ea, quae tu times. Utinam salva sint penes ipsum omnia, quod ut brevi resciscam, dabo diligenter operam. Quod scribis de tuis commentariis primi istius funesti belli civilis in Gallia, ante audiveram ex fratre Philippo eiusque nobis copiam primo quoque tempore fieri posse optaremus. Nec minus cupide a plurimis expectantur scripta Athanasii huic temporis accommodatissima, quorum facis mentionem in literis Dernhöferi nostri“.

²⁾ Vergl. *Beilage VII und VIII und Gilet II S. 547.*

griechischen Neuen Testamentes¹⁾. Für seine Handschriften-
sammlung bittet er um ein Schreiben des Theologen
Chandieu, den er mit seinem hebraisirten Namen Sadeel
nennt. Aber vor allem sind es doch theologische Fragen, die in
den Briefen wiederklingen. Über die Rechtfertigung hatten
Crato und Monau ihre Gedanken ausgetauscht, sie bitten

¹⁾ Vergl. VII. Am 19. Juni 1586 schrieb Friedrich Sylburg aus
Frankfurt an Beza: „Wecheli haeredibus operam navo in bonis
utriusque linguae autoribus edendis. In quo genere Pausaniam
ante paucos annos absolvimus, inde Aristotelis aliquot tomos et
Dionysii Halicarnassei tomum priorem historicum, in altero nunc
versamur daturi non tantum vulgatos hucusque libros, sed duos
etiam alios tractatus nondum editos, alterum de Thucydidis historia
ad Q. Aelium Tuberonem, alterum περὶ δεινότητος, quos dum in
dies ab amicis expectamus, interea ceteris absolutis Aristotelis
politica et oeconomica recudimus. Inde ad alteros duos tomos, qui
nobis in eo autore soli sunt reliqui, accedemus et, si deus pro-
gressus nostros secundare perrexerit, proxima hieme illos quoque,
ut speramus, expediemus. His finitis biblia Graeca iam pridem a
nobis efflagitata statuimus aggredi. In quorum editione quia
magnorum virorum opé nos indigere sentimus, ad te quoque
confugimus ac pro tuo erga ecclesiam pio atque indefesso
studio rogamus, ut, quidquid vel ipse habes vel ab aliis
amicis impetrare potes, benigne nobiscum communices.
Intelleximus ex amicorum quorundam literis Romae novam editionem
a pontifice adornari, sed experiemur etiam nos, an aliquid ad ecclesiae
aedificationem possimus conferre. Si ergo vel exemplar habes
vetustum vel emendationes aliquas aut aliud, quod insti-
tutum nostrum adiuvare queat, oro, ne nobis et ecclesiae
desis“. Joh. Jak. Gryndäus hatte schon unter dem 24. Oktober 1579 aus
Basel an Beza geschrieben: „Literas tuas et una codicem Athanasii accepi
et de graecolatini Athanasii editione cum propinquo meo Eusebio Epis-
copii contuli. Etsi autem is circiter 500 latina exemplaria habet, quia
tamen moram aliquam illis distrahendis necessariam interventuram
sibi persuadet, suam operam ad novam editionem tibi offert . . . Opus
est ecclesiae nova editione novi testamenti cum annotationibus
tuis, ac video plurimos identidem exemplaria desiderare. Paratus
autem est Episcopus opus illud cum dignitate ac diligenter recudere,
modo tua pace id fieri queat et exemplar subministres. Ac si hoc
praestare nobis integrum tibi esset, vellem scholia marginalia
euchiridii tui adiungi operi renascenti. Quaeso etiam, ut psalmos
manusculis literis excudi cures“.

Beza, ihnen seine Auffassung zu schreiben¹⁾. Die Prädestinationslehre hatte Monau lange bewegt. Schon vor Jahren hatte er sich ihretwegen an Ursin gewandt, von ihr mit Crato noch an dessen Sterbebette gesprochen, jetzt drückt sie ihm die Feder in die Hand zu einem Schreiben an den berühmten Kirchenlehrer wie auch an Bezel²⁾, den einstigen Wittenberger Philippisten. Dieser Melanchthon-schüler, der selbst die volle calvinische Prädestinationslehre sich angeeignet hatte, versprach ihm, in einem neuen Bande der Werke Melanchthons, die er herausgab, den Einklang des anscheinend so verschiedenen melanchthonischen und kalvinischen Standpunktes in diesem Lehrstück zu zeigen.

Bezars Erklärung der Genesis hätte Monau besonders gern in Händen gehabt, verschiedentlich wendet er sich deshalb an ihn. Besonders aber ist es der Streit um die Abendmahllehre, der Gegensatz zu den Lutheranern, in den uns die Briefe hineinschauen lassen. Daneaus Streit-schrift wider Chemnitz' „*Examen libri de duabus in Christo naturis*“ hatte ein Unbekannter beantwortet, Chemnitz selbst,

¹⁾ Vergl. Beilage VI. Im Jahre 1576 wollte Beza den Kurfürsten August ob seiner despotischen Härte wider die Kryptocalvinisten öffentlich angreifen, aber Rudolf Gualther riet ihm ab. Am 25. April d. J. schrieb er ihm: „Cum quarta huius mensis ad postremas tuas literas, quas 17. Martii dederas, responderem, excidit mihi, quod rogaras, num ego expedire putem, ut aliquid in Augustum Saxonem scribatur, sicuti olim Lutherus adversus Angliae regem scripsit. Ego vero non puto hoc consultum fore aut ex eo aliquid emolumenti ad causam nostram posse redire. Merebatur certe istius principis inconsulta audacia, ut toti mundo non deridendus modo, sed conspuendus propinaretur. Sed hic mihi locum habere videtur vobis illud dictum: Non est tutum scribere adversus eos, qui possunt proscribere.“

²⁾ Vergl. Beilage III. Sein Name wurde vielfach mit dem Bezars in Verbindung gebracht. Am 5. April 1584 schreibt er davon an Beza: „Qui causam nostram oderunt per Germaniam, longo iam tempore nominis tui cum meo similitudinem probri quidem loco, ut ipsi putant, sed ut ego iudico, magno meo cum honore mihi obiciunt, cum Bezelium, quod familiae meae nomen est, quasi parvulum quendam Bezae sectatorem interpretantur.“

dessen Ausführungen ein scharfes Vorwort vorangeschickt¹⁾. Mit Schmerzen hatte es Monau gelesen und sich an Brenz' und Westphals Testament, an Wigands „de sacramentaris-
mo“ erinnert gefühlt. Um den Eindruck, den es auf ihn gemacht, abzuschwächen, griff er zu Bezas Schrift wider den Helmstedter Professor Daniel Hoffmann, in der ihm der Genfer meisterhaft die gegnerischen Gründe zerpfückt zu haben schien.²⁾ Wir erhalten die bedeutungsvolle Nachricht, daß Monau mit diesem Einspänner unter den lutherischen Theologen, der die Konfordinformel unterschrieben hatte, aber die Ubiquitätslehre verwarf, anzuknüpfen versucht hat, ihn zur Ehrerbietung gegen Beza gemahnt hat. Mißglückte es auch, so verfolgte doch Monau mit reger Aufmerksamkeit den Streit, in den Hoffmann seit 1593 mit den Wittenberger Theologen, besonders mit Hunnius, geriet. Er berichtet davon nach Genf, ebenso von dem Kampfe, in den der einstige Schüler, der Schweizer Samuel Huber, mit seinen neuen Freunden, den Württemberger und Wittenberger Theologen, geraten war.³⁾ Peucers und

¹⁾ Vergl. Beilage II. Aus Zerbst schrieb unter dem 18. März 1585 der Jurist Barthel Chäricus an Beza: „Credo d. Danaeum defensionem examinis sui, quod in Chemnitii librum instituit, adversus aespiciam illam cornicem non defuturum. — Fama, quae de obitu tuo increbuerat Tubingensium, puto, literis excitata (ut a quibus gratiae diis solenniter pro concione in templis actae, quod tam saeva peste Europa vacet et liberata sit) adeo me perculerat, nihil ut unquam acciderit (licet acciderint multa), quod concuteret gravius . . . Ad res nostras quod attinet, antiquum vicini obtinent, inter quos excellit maledicentia vanus iste Selneccerulus, qui adeo contumeliosa in nostros scripta populari idiomate imprime edidit, ut eorum vel ipsum diabolium puderet. Bis vel ter ei responsum est modestissime, sed nihil efficitur. Adiectus est ad finem responsionis tractatus Heshusii, quem nuper Helmstadii publice auditoribus suis dictavit. Eum tibi mitto, reliqua non addo, cum sint germanica“.

²⁾ Vergl. Beilage II.

³⁾ Heidelberg, den 13. April 1595, schrieb Pareus an Beza: „Quam est miserum Turca in limine communiter omnes nos oppugnante et perdere cupiente nos mutuo armis decertare! Sic sane solent, qui ad exitium properant. Deus ergo clementer nos respiciat et ecclesiam servet. Witebergae Huniana factio Huberum tandem eiecit,

Rüdigers Bekenntnis vom heiligen Abendmahl begrüßte er mit Freuden. Er wußte, mit welcher Erwartung auch sein Lehrer beiden Schriften entgegenschah; am liebsten hätte er sie ihm persönlich in die Hand gelegt. Bei seiner engen Verbindung mit Peucer, er vermittelte¹⁾ z. T. den Briefwechsel zwischen ihm und Beza,²⁾ nahm er an dessen Ergehen den wärmsten Anteil. Wie beklagte er die scharfe

Qui ubi locorum nunc erret, nobis incertum est, nisi quod aiunt, nuper in urbe Brunsvicensi scholae rectoratum, quem ante paucos annos Frischlinus (quod nostra lingua χοιλον seu porcellum signat) tenuit, eum quaesivisse, sed responsum tulisse, isthic tali turbatore opus non esse. Circumferuntur duae epistolae, una synodica latina, qua sub poena excommunicationis Hoffmannus a Witebergensibus ad Bergicam concordiam revocatur, altera Hoffmanni Germanica, qua fulmen illud graviter eludit et mysteria vel potius fraudes Bergicas varie detegit. Et cum in eo prolixè laboret, quod non sit calvinianus, hodie tamen a comite Witgensteinio d. Ludowico ad nostrum Grunradium perscriptum est, quod conciliationem cum tua reverentia petat.“

¹⁾ Den 9. Oktober 1587 schreibt Peucer aus Dessau an Beza: „Literas tuas ad d. Monavium missas quamquam longo circuitu ipso tamen pro sua fide ac diligentia recte procurante sat mature accepi. Sed de Mompelgardensibus abs te opposita texturae Suevicae, quorum facis mentionem, non accepi excusante id Monavio, quod nondum ad se allata essent. Nondum itaque tua mihi legere concessum fuit hactenus. Suevica percurri obiter, sed cum fremitu. Magis fremisssem, si quid aliud aut melius expectassem. Talia enim praesagii ac praedixi amicis cum dolore et gemitu, mox ubi fama nobis de congressu vestro innotuisset. . . . Talibus regnantibus in ecclesiis nostris et saevientibus in orthodoxos ingenio et more crudelium hypocritarum, quid potes tibi de aliqua concordia polliceri? Apud intelligentes et mediocriter in veriore doctrina exercitatos Suevica semetipsa refutant et sunt marginalia plurima mendaciorum plena et blasphemiarum, quae non attingam tua expectans. Caeteris, qui oderunt veritatem et furenter ac pertinaciter aversantur, frustra repetuntur toties et tam diu inculcata. De tuis meum quod iudicium expetis coram aut per literas, id facis amore mei. Ego vero mihi hoc neutiquam sumo. Confessione mea libenter testabor, quid me docuerit carcer ut schola non tantum precum, sed et profectuum meorum in doctrina coelesti spiritu sancto rectore meo ac doctore.“

²⁾ Am 28. Juni 1597 mußte Peucer klagen, daß er Bezas Brief vom 28. Oktober des vergangenen Jahres erst Ende Mai erhalten habe.

Entgegnung, die die Wittenberger Fakultät wider Beucer richtete, als dieser den Standpunkt seines Schwiegervaters Melancthon in der Abendmahlslehre dargelegt hatte.

I. Monan an Beza.

Quo magis hactenus expectavi tuas literas, quibus me praeter consuetudinem tuam carere diutius putabam, eo gratior et iucundior mihi fuit epistola tua suavissima, quam 26. Octobris ad me dedisti, quae hoc etiam nomine voluptatem maximam attulit, quod in ea perspexerim tuam de valetudine mea sollicitudinem, cum ex silentio meo diuturniore coniecturam de morbo cepisses. Ego vero, mi optime dne Beza, vivo et valeo per illius gratiam, in quo sumus, vivimus et movemur, quique nobis dedit filium suum, ut esset vita et lux nostra . . . Quod putas aliquid literarum tuarum periisse, in eo an fallaris, non satis scire possum. Nam de notis psalmicis, ut ita loquar, fratris mei¹⁾, quas periisse tibi autumas, ante hoc tempus nihil ad me scripseras. De synopsi tibi satisfeci, et iam Lemanus noster non semel ad me scripsit se tuum et arbitri honorarii Sadeelis responsum sive iudicium magnopere desiderare atque requirere, quod tibi curae et cordi esse sane pervelim. Ad fratrem meum scripsi de notis illis in psalmos priores quinquaginta. Utinam aliquod illarum exemplum ei superesset. Peti haec poterant ab Esromo nostro, nisi ille vir optimus et doctissimus interea fuisset ad aeternum illum animarum fidelium hospitem ex tugurio mortalis corporis evocatus. Sed quid frater meus responsurus sit, expectabo, aut fortassis interea temporis pagellas illas repereris in seriniis tuis.

Volumen chronologicum Bucholzeri nostri doleo nondum ad te perlatum et cogito nunc expostulare cum

ubi illae tam diu haeserint aut a quibus retentae fuerint, explorare non potui. Pervenisse tamen illas in manus meas vehementer laetor et quidem inviolatas, quod quae struantur insidiae literis nostris non ignoro.“

¹⁾ Peter Monau, Arzt in Breslau und in Prag, † 1588.

amico Noribergensi, cui exemplum miseram ad te curandum. Spero futurum, ut accipias paulo post, ac peto, cum acceperis, ut mihi significes. Etiam Burghausius,¹⁾ antequam a vobis discederet, fasciculum librorum ad me misit ex urbe vestra, qui tamen nondum apparuit hactenus. Duditius noster magnopere desiderat, si quid forte acceperis a Scaligero de quaestionibus chronologicis, quas ei proposuisti, ac rogamus te valde, ut cuius, quod ab ipso acceperis, nos participes facias. Ego quoque non desinam te urgere propter meditationes tuas in divinam cosmopoeiam, quas mihi promisisti et quas incredibiliter exopto. Saepe recordor praelectionum tuarum, quas me praesente habuisti in principium libri Geneseos, cum de multis gravissimis philosophorum quaestionibus ostenderes nihil certius, nihil melius afferri posse, quam quae ex ipsa dei voce petuntur et promuntur. Latent autem abdita in verbo divino, quae non nisi ipso deo patefaciente et facem praeferente nobis patent. Erit, crede mihi, hoc munus tuum ex praecipuis et pretiosissimis *κειμηλίοις* meis. Sed ne de fide tua, quod absit, dubitare videar, nolo te nunc obtundere pluribus. De foedere vestro cum rebus publicis Helvetiorum praecipuis multorum literis et sermonibus docti sumus. Vellem mihi nonnihil de iis, quae sunt, *κεφαλαιώδης* significasses. Deus benedicat istis consiliis vestris et sic ipse murus igneus in circuitu vestro. Vicinus vester sponsus utinam ne ex nuptiis istis Hispanicis aliquando detexat longam telam malorum publicorum. Sed haec sunt in manibus illius, qui est rex regum et dominus dominantium. Ipse faciet, ipse providebit. De rebus Scotiis tristia sunt, quae narras. Ergo matris potius filium quam Buchanani²⁾ discipulum se probare vult rex ille? Sic

¹⁾ Gewiß ein Bruder des Nikolaus von Burghaus, des Freundes Monaus.

²⁾ Georg Buchanan (1506–1582), Erzieher Jakobs VI. von Schottland, bekannt durch seine „paraphrasis psalorum Daviis poetica.“ Gerade auch im Osten war diese Paraphrase recht geschätzt. So wurde sie z. B. in der Schule zu Zwartowa, nördlich von Lublin, gelesen. Als Albert Kalissius das Rektorat dieses blühenden Gymnasiums 1588 antrat und sich über den Gang des Unterrichts äußerte, schrieb er unter anderem

omnia in peius. Belgico nihil miserius et iam dicuntur illae provinciae ad regem Galliae sese conferre et ab illo promissum auxilium et defensionem iureiurando sancitam accepisse. Utinam ne miseri fallantur ab istis, quibus οὐδὲ πένος, οὐδὲ ἔρκος, οὐδὲ βῶμος. Quanta est ubique calamitatum et turbarum tum copia tum varietas! De episcopali tyrannide, quam dicis in Anglia grassari, non assequor penitus, quae scribis. Puto illi Mantuae non parum a vicina Cremona timendum esse. In nostra Germania quid passim fiat, quid futurum sit, si sic pergatur, non ignoras. Etiam in Polonia tumultus fiunt. Celebrabuntur futuro mense, si deus volet, generalia regni comitia Warsoviensia, quae si non habebunt exitum placidum, metuendum est, ne id fiat, quod rex ipse Stephanus ante paucos annos cuidam viro optimo, amico meo eximio, his ipsis verbis veluti in aurem iususurravit: „Deus me fecit regem populi, quem vult punire. Et ego una opprimar.“ Nescio an vocem istam ex me audiveris ante hoc tempus,

dem Lehrer der zweiten Klasse, Andreas Woidowsti, dem bekannten eifrigen Werber für den Sozialismus: „Horatianae epistolae et sermones multas suppeditabunt sententias ethicas et alia eius carminum genera utiliter cognoscuntur. Et quia Buchananus in psalterio Davidis Horatii vim recte expressit, propterea hic libellus explicari etiam poterit.“ Vergl. Schola Levartoviana restituta. Typis Alexii Rodecii. 1593. In einem Briefe des Gregor Bergmann aus Zerbst vom 18. März 1585 an Beza lese ich: „Tuae psalmorum Davidicorum poesi post Buchanani paraphrasin ita secundas tribuo, ut hanc propiorem primae quam tertiae existimem, quod de Vergilio Afrum Domitum pronuntiasset accepimus.“ Der bekannte Neulateiner Melissus sah den Beza'schen Psalter durch. In dem Bruchstück eines Briefes, den er an Beza gerichtet, heißt es: „Correctiones quasdam et in psalmos tuos et in poemata tua misi per Henricum Stephanum die 30. Maii anno 1588. Is coram mihi narravit illas tibi a se redditas, te fortassis oblitum. Iterum misi in psalmos 30 priores, in poemata et in appendicem et canticum Salomonis correctiones, idque 20. die Aprilis a. 1595. Plura tum excerpere non potui ob morbum, qui in dies magis magisque inualescebat. Iam cum intellexerim a Paludio fore, ut tuae lucubrationes iterarentur in officina typographica, residuum in psalmos ipsos denuo mitto rogans, ut quidquid est istiusmodi censurae boni consulas“.

sed est ἀξιόπιστος, et eam mihi commemoravit is ipse, cui rex dixit. Affirmant pacem esse factam inter Persas et Turcas aut certe mox faciendam. Tum igitur alii erunt hostes quaerendi. Rogo te, mi optime Beza, ut sis memor illius, quod promittis schedula illa, quam coniecisti in literas, quibus nunc rescribo, in qua promittis te paulo post satisfacturum planissime quidem literis illis meis, quas 10. Octobr. ad te misi. Sunt enim in illis nonnulla, de quibus mihi responderi percupio. Nuper tiam alias ad te dedi 20. Nov. scriptas. Bene, beate et feliciter vale. Salutant te Duditius, Crato, Redigerus, Hermannus et alii cordati amici, et precamur omnes, ut deus te servet ab omni malo et tibi magis atque magis benedicat, ut adhuc germines in senecta et pinguis sis atque viridis atque florens in atriis domini dei nostri sicut palma et multipliceris sicut cederis Libani secundum psalmum 92. Salve et vale iterum atque iterum, o mihi plus oculis dilecte meis. Subito 11. Decembr. 1584. Mitto tibi versus, quos nuper Crato noster ipso die natali suo scriptos per ministrum dono ad me mittebat.

II. Monau au Beza.

Nudius octavus ad te scripsi et amabilissimis tuis, quas in cura quadam plane amica et prorsus paterna de statu valetudinis meae exoraveras, respondi. Etsi vero interea tempore abs te alias non accepi, quid prohibet tamen, quominus ego scribam denuo, ut scilicet tanto magis agnosces, quam mihi grata fuerit sollicitudo tua et quam multum tibi tum debeam tum etiam debere velim perpetuo? Heri accepi librum cuiusdam hominis obscuri et hactenus de fama ignoti, qui pro Chemnitio respondet ad examen Danaei nostri. Chemnicus praefationem addidit ei libro plane cruentam, in qua classicum canit et omnes magistratus hortatur, ut a se dissentientes opprimant et nescio quas de illis prophetias edit. Idem est aut fortasse etiam atrocius argumentum huius praefationis, quod est testamenti Brentiani, quo tamen mitius est et minus crudele testamentum Westphali, ante annos aliquot

editi, sed quod nuper adeo sum ab amico nactus. Puto etiam te vidisse ingens illud volumen *σηλιτευτικόν* Wigandi contra quatuor, quos nominat, patriarchas editum, in quo tu passim graviter percuteris. Huiusmodi audiens, videns, legens quid aliud faciam, quam ut illud tuum cogitem et gemens ad dominum sonem: „At tu usque quo?“ Relegi paucos ante dies tuum contra Hofmannum libellum nuper editum; ¹⁾ non credis, quantopere placeat! Antepono illum omnibus libris de hac causa scriptis. Est re pane *διαλεκτικὸς* et stricto iugulum pugione petit ac premit. Est enim etiam in illo summa modestia, moderatio et *ἐπιείκεια* et an non pacis, quae cum veritatis coniungitur studio, in eo facis et praestas omnia? Vere tibi affirmo multa me ex eo discere, in multis confirmari. Placuit lectus, sed quo lego et relego saepius, eo placet magis. Dic, quaeso, an aliquid fiet *παρὰ τῶν ἐκλεγκτικῶν*, id est de tertia parte epistolarum tuarum. De iconibus tuis nunquam mihi respondere voluisti, an videlicet abs te plura sint exspectanda illius generis, cum quidem promiseris. Ille, ²⁾ cui dedicasti, utinam

¹⁾ Bergl. Responsio ad quaestionum et responsionum Danielis Hoffmanni in gravissima de cena donimi controversia primam partem. Beza scheint durch Bezel zu dieser Schrift bestimmt worden zu sein. Unter dem 5. April 1584 hatte ihm dieser geschrieben: „Oro te, ut de responso vel per te vel per alium virum doctum Hoffmanno Helmstadiensi opponendo cogites, cum ille biennium integrum consumpserit in maledico illo suo libello certis horis in schola publice dictando ad iuventutem obscura sophistica sua turbandam et a veritate praestigiis suis abducendam et post libri editionem magnifice se efferat sibi ipsi triumphos decernat, quod ex aliquo temporis intervallo refutatio tua nondum prodierit, per cuius latus ingulasse se putat veritatem, cui ut hactenus in omni vitae testimonium praebuisti, ita deinceps quoque eam a vanissimi hominis calumniis vindicare te decet, ne silentio tuo aut Thrasonicae illius gloriations confirmetur, aut ecclesiae Christi ac iuventuti praesertim scholasticae cetera tua scripta et ille inprimis liber aureus responsionum tuarum suspecta reddantur ostentatoris istius nugis, quae quo minus a plerisque intelligantur, eo plus ineptorum hominum animos iu erroribus detinent.“

²⁾ Jakob VI. von Schottland, der Schwiegervater Friedrichs V. von der Pfalz, stand 1583 ff. in dem Verdacht eines Religionswechsels.

staret in iis, quae didicit. Sed non hominum, verum dei consilio regitur, eiusdem etiam et solius quidem praesidio tegitur ecclesia. De foedere vestro cum vicinis Helvetiis exspecto abs te aliquid plenius. Sed audi aliquid. Lavaterus in suo libro de historia sacramentaria¹⁾ narrat Philip-pum Melanchtonem hortatorem fuisse aliquando vestro Crispino,²⁾ ut unum in librum collecta ederet scripta Oecolampadii. Orant te multi amici, ut generum illius horteris, ut, quae illa in domo domini lampas scripsit *περὶ δέλπνου*, uno volumine comprehensa divulget, cum praesertim ea omnia, quae germanice scripsit, in latinum sint conversa. Certe hoc male non fieret, cum toties τὰ τοῦ Λουθήρου in hoc negotio *πολεμικά* recudantur. Legat ecclesia, conferat, iudicet. Fortassis in tempore melius erit dignoscere et discernere pleraque quam olim. Ostende, an tibi hoc consilium placeat et quid censeas. Noster ille, quem Hippocratem theologiae nominare soleo, Grynaeus graviter a Smid-lino oppugnatur, sed fortiter, ut audio, sese defendit.³⁾ De cosmopoeia nolo te nimium monere. Spero mei omnino memorem te futurum. Audio Belgas denuo ad Gallos tanquam Israelitas ad Aegyptios respicere. Rogo te, ut ad hanc epistolam rescribas. Vale, pater et frater carissime ac plurimum observande. Subito 18. Dez. 1584.

¹⁾ Historia originis et progressus controversiae sacramentariae de coena domini.

²⁾ Johann Crispin († 1572), namhafter Drucker in Genf, vorher Jurist in Paris, von Beza für das reformierte Bekenntnis gewonnen.

³⁾ Heidelberg, den 20. Juni 1585 (?) berichtet jedoch Grynaeus selbst Beza: „Jacobus Andreas molestissime fert, quod me tacere videt ad turpissima de me ab ipso et eius lanternario Holdero sparsa mendacia, velit me *νεανικῶς θυρομαχεῖν*. Sed Beumlerus illi respondebat, ego iuventutem ad nos accedentem pergam invitare ad studium cognoscendi piam doctrinam“ und wiederum: „quaeso te, ne me ulla re alia Heydelbergae detineri quam vocationis sanctae mediocri successu tibi persuadeas. Basileae maior foret mea tranquillitas. Hic non paucis quotidie fere accedentibus frequentiore auditorio doceo, et quia e Germania tota non pauci me adeunt, ubiquitariorum odium non iam Vatinianum, minus enim agreste illud fuisse reor, sed ubiquitanum *καθ' ὑπερβολήν* sustineo.“

III. Monan an Beza.

Ad diem 15. mensis superioris tibi meas et Duditii¹⁾ nostri literas misi, praestantissime vir d. Beza, et puto eas opera et studio amicorum Noribergensium recte ad te perventuras. Nunc Cratonianam epistolam tibi mitto,²⁾ in qua respondet ad theses tuas de iustificatione. Fuimus heri simul et multum de hoc negotio sumus collocti ac facile potui animadvertere ipsum, dum lectulo haeret affixus, diligenter et de tota causa cogitasse et scriptum tuum perpendisse. Prorsus tibi assentitur in summa rei, tantum metuit, ne tam accuratis distinctionibus implicetur negocium, cumque consolatio debeat esse scopus et finis doctrinae, veretur, ut omnes possint capere, quae tot divisionibus reddantur ad

¹⁾ Duditii's Brief ist vom 13. Januar 1585 datiert. Er findet sich bei Giffet II, 543. Vier Schreiben Duditii's an Beza vom 18. April 1569, 7. Juli und 9. Oktober 1570 und 12. Juni 1580 bietet Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 307, 330, 333 und 408.

²⁾ Am 27. Januar 1585 schrieb Crato seinem Freunde Beza: „Nae ego sum inconsideratus et ineptus, qui tecum in sacris literis viro summo de principe religionis nostrae capite in disceptationem quasi venio. Nihil occultans vel dissimulans, quomodo adductus sim, ut ista ad te scriberem, narrabo. Miserat ad me Monavius noster epistolam Davidis Chytraei, in qua hoc erat: se decem aureos nummos huic persolaturum, qui veram definitionem iustificationis nostrae coram deo sibi ostenderet. Mirabar tantum theologum, et qui iudicium de omnibus controversiis sibi sumeret, non acquiescere in spiritus sancti sermone, cum iustificationem nostram remissionem peccatorum propter satisfactionem Christi eiusque meriti et iustitiae, qua legi et voluntati divinae exigenti propter obedientiam non praestitam poenam satisfecit, imputatione ecclesiam docet, et verbar, quorsum ista evasura esset, cum de praecipua parte evangelicae doctrinae doctores ambigere atque disputare inciperent. Eo ipso etiam tempore afferebatur mihi epistola amici, qua conquerebatur Ursini doctrinae catecheticae hoc insertum: non tantum poenam seu meritum Christi, verum sanctitatem seu puritatem humanae naturae nobis pro iustitia imputari. Cum autem cogitarem, quanta nostra sit proclivitas, ut iustitiam in nobis quaeramus, et quam difficile eam extra nos in Christi merito statuere possimus atque in hac sententia acquiescere, ea etiam, quae legissem de his in epistolam ad Romanos ac quaestionibus tuis scripta, mihi in mentem venirent, ne quid de tua sententia errarem, erudiri a te desiderabam.“

capiendum quasi minus idonea. Velit etiam sanctificationem accuratius positis limitibus discerni a iustificatione, cum qua tamen semper coniunctum esse oportere non negat. Intueri nos necesse est unum Christum eumque solum. Ex eius oboedientia, propter quam nobis remittuntur peccata, discernenda est (et removenda a merito iustificationis) ab omnibus actionibus dei in nobis. Anteferendum enim est meritum Christi omnibus iis, quae vel in nobis vel extra nobis sunt. Sed quid ego? Sus Mineravam. Cratonem igitur potius audire te volo et epistolam ipsius cognoscere. Ago deo gratias, quod ipsius beneficio mihi liceat ista etiam legere et cognoscere, quae vos, tanti viri, inter vos graviter et pie disputatis. Non puto totius mundi thesauros esse cum hoc dono et bono conferendos. Si responderis Cratoni, hortare illum, quaeso, ut me quoque illa legere sinat. Est enim nonnunquam in his communicandis parcior. Mihi nunc cum illo optime convenit et fuimus his diebus saepe una et locuti sumus de rebus plurimis liberrime. Cosmopoeiam tuam summo desiderio exspecto. Nactus sum duo scripta continentia confessionem de coena domini, quorum alterius autor est Peucerus,¹⁾ alterius Esromus. Ille in carcere scripsit, hic in exilio. Is, a quo accepi, meae fidei tradidit et certe sunt illae preciosae chartae, quae inter *κειμήλια* mea reponantur. Si aliquando legerentur ab ecclesia, fieret hoc cum summa utilitate. Volui tibi ista quasi in aurem dicere, utinam essem tibi propior, ut etiam in manus dare possem. Custodiam haec cum aliis diligentissime. Duditus responsum tuum ad proximas literas avide exspectat. Ignosce mihi, quod nuper molestus fui, cum exemplum libelli istius a te petii: L'estat d' Eglise. Valde mihi placuit

¹⁾ Vergl. Peucers Bitte an Beza vom 17. Juni 1586: „Qui mecum et pro me precatus es, oro, ut mecum etiam pro magnitudine erga me misericordiae divinae deo gratias agas, quod me non modo mirabiliter et gloriose liberavit, sed inter tot ac tanta pericula miraculose confirmavit ac munivit, ne deficeret fides mea, ne quo errore, lapsu, culpa mea excitarem aliquod scandalum in ecclesia.“

apud amicum visus et profecto tibi parcerem, si alia via possim eo potiri . . . Bene et feliciter vale, praestantissime Beza. Deus te servet incolumem et tibi benedicat atque benefaciat in perpetuum. Crato, Duditius, frater meus et alii plures cordati amici tibi precantur omnia felicissima. Vratislaviae 29. Januarii 1585. In comitiis Warsoviensibus aiunt esse maiorem, quam multi futuram putabant, tranquillitatem. Rex sigillum regni ademit Samoscio et tradidit Firleio. Ipsi autem Samoscio, qui cancellarius ante fuit, in compensationem huius damni tradidit dignitatem eam, quae post regem et episcopos summa est, ut scilicet sit supremus capitaneus Cracoviensis. Iterum iterum-que vale.

IV. Crato an Beza.

Distuli tuis literis¹⁾ respondere, cum optima et fidissima mea coniunx in pago nostro, qui bidui hinc abest, apoplexia correpta paralyti laboraret, verum cum lingua fuerit resoluta, ita ut neque cibo neque medicamentis iuvare posset, deo animam reddidit et me miserum atque afflictissimum in his terris vitam per omnia extrema ducentem reliquit. Quid igitur mihi sit animi et quam idoneus hoc tempore ad scribendum, cum medius septimus eam sepeliverim, existimare potes. Non libet commemorando dolorem meum exagitare. Bene cum illa actum certo mihi persuadeo, et ut ad divinam providentiam meam voluntatem conformem, a benignissimo deo me iuvare precor. Saepe quidem illud, quod in mysteriis acclamabatur, „εὐφροσύνη κατὰ τὸ εὐχρηστὸν ἀμείνον“²⁾, usurpo, sed nescio, quomodo me dolore superari sentiam. Itaque omitto commemorationem, praesertim cum ingenium humanum ad suos luctus augendos nimis pronum esse sciam. Tibi vero gratias ago, cum ad meam epistolam humanissime rescripsisti, et a te mihi satisfactum esse persuasum cupio. Certe de his non scripsissem, nisi cogitassem, quam periculose in re quantumvis sancta ullam partem salutis nostrae, quae in

¹⁾ Beza's Schreiben vom 17. März 1585 an Crato bietet Giffet II, S. 545.

unica morte et satisfactione Christi sita est, collocemus et appendices in sanctimonia nostra vel aliis, quae efficit vel fieri a nobis vult deus, queramus. Sententia enim lata est gravis adversus eos, qui remissionis peccatorum et vitae aeternae vel minimam partem ulla in re quam in Christi passionis merito collocant, eos nimirum Christo excidisse et satis certum piis, si spiritus sancti sanctissima dona vel saltem fides nostra perfecta esset, peccata in credentibus terriculamenta inania fore. Quam vero non sint, res ostendit. Caeterum sanctificationem hic inchoandam in fidelibus, ac quo arctius Christo fide coniungimur, eo nos plenius renovari dubitare nefas est. Sed animadverto impediri cogitationes meas dolore, qui epistolam procedere non sinit. Ut igitur me tuis precibus adiuves, in maiorem modum peto. De duobus libellis, quos a Monavio accepi, tibi ingentes gratias ago teque valere opto. Wratislaviae 12. Junii a. 1585.

V. Monau an Beza.

Ignosce mihi, praestantissime Beza, quod literis inani-
bus et otiosis molestus sum. Non queo aliter meae in te
observantiae et fidei satisfacere, et hoc tempore remedium
doloris peto e colloquio tuo. Affligitur haec urbs, quae
mihi patria est carissima, divinitus, dum pestis in ea cives
meos exercet et quidem non grassatur malum, sed serpit
tamen. Iram domini portemus, quoniam peccavimus ei.
Sed erit lumen illa lux nostra, cum sederimus in tenebris
et in ipsa dei ira iustissima erit etiam memor suae
misericordiae, illius dico misericordiae, quae est in saeculo
et durat in aeternum et est cotidie nova et est super
omnia opera ipsius. Plerique cives nostri diffugerunt, et
est magna in urbe nostra solitudo. Ego tamen nondum
pedem movi. Fieri tamen potest, ut paulo post et ipse
secedam, ne amare periculum et iram dei contemnere
videar, etsi quo fugiam a facie domini, dei mei? Com-
mendo me tuis sanctis precibus, mi reverende dne Theodore.
Duditius cum suis in Poloniam se recepit ante aliquot

septimanas. Crato lecto affixus non potest hinc moveri. Quos tegit providentia divina, ii satis erunt tuti. Interim tibi affirmo de psalmo tuo, quod nuper scripsi. Certe scutum et clypeus est omnibus credentibus et sperantibus in dominum veritas ipsius. Ceterum puto ad manus tuas pervenisse meas omnes, quas 17. Julii, 19. Junii et 12. Junii ad te per Noribergenses amicos curavi. Obsecro te, mi praestantissime Dorothei, si quid ad me deinceps literarum daturus es, ut per certos homines Noribergae tradi cures dn. Herdesiano, Durrhofero aut Camerario, ut per illos detur in manus eorum, qui ex urbe Noriberga ad me portare curant, quae ad me pertinent. Nondum enim oblitus sum eius iniuriae, qua nuper affectus sum, cum literae tuae ad me scriptae ab aliis apertae, lectae et fortassis etiam circumlatae fuerunt, antequam eas acciperem, etsi deo gratias ago, non perditas fuisse, sed vel tandem ad manus meas pervenisse. Cumque abs te expectem illa, quae Lemani¹⁾ scriptis debentur, velim sic ad me mitti, ne quid iis simile accidat. Cum ad Cratonem scribes, fac, quaeso, ad ipsum mentionem libri illius, quem toties a me petiisti, qui latet in bibliotheca Redigeri,²⁾ si forte illius opera et mea coniuncta possit erui scriptum illud abs te tantopere et procul dubio non sine magna causa expetitur. Multum enim ille valet apud hanc familiam Porro antequam epistolam illam claudio, habeo, quod a te petam, neque res magna est, ut opinor, tibi quidem. Itaque cum unice venerer et mirer atque observem summum virum et eximium christianae ecclesiae lumen, d. Ant. Sadeel, valde abs te peto, ut aliquam epistolam mihi dono mittere velis ipsius manu scriptam, ut inter repositoria mea, quorum hoc genere habeo thesaurum minime contemnendum, reponatur 24. Julii 1585.

¹⁾ Burchard Weemann (1531—1613), Pfarrer und Professor in seiner Vaterstadt Zürich.

²⁾ Auch Nikolaus Rediger hat gelegentlich an Beza geschrieben. Ein unbatiertes Briefbruchstück von ihm bietet der Codex Gothanus 405, Bl. 201.

VI. Monan an Beza.

Nudius octavus reddita mihi fuit epistola tua 27. Junii scripta, in qua literis meis, quas valde laetor salvas et incolumes ad te pervenisse, respondes. Christo σωτηρι sit laus et gloria, quod te adhuc vivere et valere cognosco. Is te porro servet ab omni malo tibi que eo magis benedicat, quo magis tibi mundus maledicit, et te absolvat, quando a malis condemnaris. Rogo te magnopere, ne ulla utaris excusatione, si forte aliquando necessitas ipsa te iubeat vel tardius, quam velis, vel etiam brevius rescribere literis meis. Novi enim, novi satis, quid te remoretur.

Hofmannus nihil adhuc respondit iis literis, quas ad eum misi provocatus. Rogabat me, ut tibi persuaderem se non de doctrina et eloquentia tecum contendere, in quibus tibi primas deferret, sed de veritate, idque patrocinium non posse abicere et nescio quae alia. Jussi eum cogitare sibi negocium esse cum eo viro, cuius non tantum dona sed merita quoque sint consideranda, et habendam illius rationem neque isto modo cum illo agendum. Petii quoque, ut diligentius de isto magno condesae (?) morbo cogitaret eiusque fundamentum et fontem, ut ita loquar, quaereret et de meis remediis consilium vellet cum aliis capere et alia multa, quae nunc non succurrunt in ista festinatione. Audio iuvenem esse et totum pendere ab auctoritate affinis sui Heshusii, cuius etiam est collega in schola theologica.¹⁾ Excludor temporis brevitate, quominus partem praecipuam literarum nostrarum ad te mittam, quod alio tempore, si deus volet et res ita poscet, bona fide sum facturus. De illa confabulatione, si diis placet, fraterna nuper tibi misi literas Osiandri, quae late sparguntur. Nunc tibi magnas ago gratias, quod etiam Noribergensi amico nostro fuisti autor, ut exemplum literarum, quod ille libenter et diligenter fecit, mecum communicaret. Legi enim illas libentissime et communicavi etiam aliis amicis cordatis. Omnino enim spargunt magno artificio rumores de illo congressu mirificos Charpyiae et sunt eorum ubique plena omnia. Recte tamen, quod de his

¹⁾ In Helmstedt.

scripsisti ad apostolum ubiquitatis, etsi ego vix puto ipsum, cum responderit, recto incessurum pede. Interim novit dominus viam iustorum, sed iter impiorum peribit.

Quod attinet ad illud meum cum d. Cratone postremum colloquium, ago tibi ingentes gratias, quod me tam paterne volueris de re tota docere. Equidem tibi vere et ex animo fateor me valde hac literarum tuarum parte fuisse monitum et eruditum. Scripsi aliquando literas admodum prolixas ad civem meum praestantissimum p. m. d. Zachariam Ursinum de negotio praedestinationis et quidem scripsi ex illorum sententia, qui confessionem vestrarum ecclesiarum de hoc doctrinae capite impugnant. Respondet quoque Ursinus ad hanc epistolam meam et vicissim ad me misit literas longas multarum paginarum, quae etiam utinam videri queant, ubi rem totam ordine et methodo mihi explicavit, et quidem epistolam illam accepi, cum essem vobiscum Genevae, eramque tibi illam monstraturus, nisi eo tempore apud ill. principem Condensem fuisses. Sane dicam, quod res est, ex illa Ursini epistola cepi totum hoc negocium dei beneficio cognoscere, et ab eo tempore facta mihi sunt facilia, quibus olim nihil esse putavi vel difficilius vel etiam minus comprehensibile. Sed tamen profecto quomodo Allobrogica schola conciliari posse cum Melanthoniana, nunquam ab eo discere potui, et tamen hic me scrupulus semper ursit vehementissime, quem tu, tu, mi domine Beza, praeceptor et pater carissime, mihi ita exemisti, ut prorsus nihil nunc habeam, quod desiderem. Bene sit cineribus mortui¹⁾ Cratonis, quod suo postremo colloquio mihi praebuit ansam et causam istius rei. Ursinus noster, ὁ μακάρτης, aliquando ad me hanc vocem usurpabat: Solorum electorum esse, ut possint intelligere doctrinam de electione. Hanc vocem quando ex illo primum audivi, non credis, quantopere fuerim ea percussus, at nunc verissimam esse non dubito. Quasi deus mihi de coelo locutus videtur, quando in literis tuis ostendis collationem utriusque scholae, demonstras

¹⁾ Am 19. October 1585 war Crato gestorben.

fontem huius collationis in ipso divinissimo apostolo. Illa vero explicatio duorum dictorum Marci et Matthaei sane mentem explicat utriusque apostoli vel potius Christi ipsius. Ego vero mallem responsionem tuam ad hoc, de quo quaerebam, fuisse directam. Hoc enim erat ζήτημα meum. Utraque sententia loquitur de eadem re, nimirum de salute nostra. Hinc apud Marcum nos velle videmur deo volente, apud Matthaeum ipse velle videtur nobis volentibus. Nisi valde fallor, multum potest de toto negotio dubitantem explicatio huius apparentis antilogiae docere. Et mihi quidem videtur totum negotium ex eo pondere, ut quo modo voluntas dei eadem alias aliter consideretur, quid ac quo modo nostra etiam voluntas velit aut etiam velle possit per se et quid velit acta a deo, consideretur. Valde igitur optarim responsionem de his duobus dictis, quae in speciem inter se pugnare videntur, abs te dirigi ad eum fontem, unde tam divinum in modum emanat illa scholarum Melanthonianae et Allobrogicae conciliatio, cuius deo iuvante nunquam obliviscar. Est hoc munus ex tuis in me meritis longe maximis et praestantissimis dabitque mihi deus, ut huius diu sim memor in vita mea et in morte. Ignosce vero tu mihi, mi carissime d. Beza, quod hanc molestiam tibi creavi. Deum testor me non hoc egisse, ut quacumque ratione literas abs te elicerem, multo minus ut tibi molestus essem, cui potius parcere cogito, sed ut semel me ex labyrintho isto, quantum adhuc in illo haereo, extricarem. Et de his quidem hactenus.

Puto te vidisse aliquot tomos obiectionum et solutionum de omnibus fidei nostrae punctis Melanthonianos editos a Pezelio¹⁾. Is mihi scripsit se in eo tomo, quem

¹⁾ Für Pezel ist bezeichnend das Urtheil, das Hubert Sanguet in einem Briefe vom 11. Februar 1572 an Beza über ihn fällt: „Cruciger et Mollerus superant Pezelium aetate et, ut existimo, eruditione. Sed hic videtur fervidior et plus habere animi, et quod iudico esse magni momenti, est eximie facundus praesertim in lingua Germanica. Recte faceres, si eum tuis literis hortareris, ne susceptam veritatis defensionem deserat, nam tuas literas plurimi faciet. Est autor omnium scriptorum, quae hactenus sunt ab ipsis edita in hac con-

paulo post proferet, inter alia tractasse locum de electione et putat se ostendisse in eo, quo modo possint inter se conciliari Melanthoniana et Allobrogica, quam nonnulli partim mali partim imperiti tantopere inter se committunt. Videbo, quid ille sit prolaturus. Et agam tamen cum eo etiam de his, quae nunc ex te didici, quae ego quidem iudico esse longe verissima et certissima maximumque habere pondus non in docendo tantum, sed etiam in consolando et plane non esse contradictionem veram in diverso docendi modo, quem servat utraque schola, etsi spiritus sanctus unus ille doctor ecclesiae et dux veritatis non voluit omnes idem sentientes eodem modo loqui. Et de his quidem hactenus. Obsecro te, mi praestantissime praeceptor, ut balbutientem atque etiam, si ita tibi videbitur, ineptientem feras, dum modo tibi penitus persuadeas et nullo modo dubites fieri a me omnia animo optimo, qui idem est, erit et fuit, tui longe amantissimo et observantissimo.

De nostro Lemano nuper scripsi. Deus illi confirmat robur animi et corporis et porro etiam, uti speramus, servabit. Vir est longe doctissimus et optimus estque eius fides in deum et homines ἀνοπόκριτος et expectat redemptionem Israelis et dolet super contritione Josephi et omnes suas magnas virtutes ornat incredibili modestia et moderatione tanta, quam tibi quoque placituram plane non dubito. Librum illius, qui ipso invito et quidem mendis plurimis et maximis mirifice deformatus, in publicum editus, curabo, ut e futuris mundinis Francofurtensibus deo volente accipias. Misit enim mihi exemplum autor ipse, quod sua manu correxit, unde tibi vicissim mea manu corrigam, quod mittam. Spero me tibi rem non ingratham facturum. De iconibus doleo magnopere eos in spongiam incumbere, magis autem de Jobo et Ecclesiaste. Tu vero scies, omnium optime, quid, quando sit opus factu, et

roversia ac etiam illius Dresdensis, quod licet non ita sit scriptum, ut cuperemus, tamen mihi videntur in hoc curriculo progressi eo, unde non sit ipsis facile habenas reflectere."

publica studia promovebis, hoc est psalles domino deo tuo, quam diu vixeris. Natali tuo, qui nunc 68 tibi illuxit, precor omnia optima et optatissima a patre illo hominum, cui uni servire et placere studes. Is te porro etiam regat et tegat, ducat et doceat et tibi in hac et in futura vita benedicat et sit salus tua. Opinor te probe intellexisse, quae proxime ad te scripsi de eo, cui aliquando poemata tua. Deposui illa in tuum sinum, etsi et plura et maiora dicerem, si una essemus. Stat fundamentum dei, qui suos novit. Peucerus noster vivit et valet dei beneficio neque unquam fuit viribus animi atque corporis integrior et valentior quam nunc. Deus eum porro servet. Epistolam Augusti electoris¹⁾ et autographon Sadeelis, si, cum tibi commodum erit, accepero, magnum beneficium accepisse me putabo. Fuit hodie mecum quidem electoris Saxonici legatus, vir et huic principi et mortuo patri gratus sane et acceptus, cum quo multa de multis. Utinam isti conventui, quem nunc celebrant rex Daniae et principes Germanici complures, deus benedicat. Audio eo etiam Navarrenum legatum sese contulisse. Et multa passim

¹⁾ Kurfürst August ließ unter dem 22. März 1572 Beza schreiben: „Uns ist euer Büchlein, so ir neulich wider D. Seneckern mit einer fürgefaßten Präfatton an uns in Druck ausgehen lassen, sambt dem bewegen an uns gethanen schreiben zu Handen kommen. Ob wir nun wohl ein sonderlich gnedigst Gemüt und gute Neigung zu gelehrten Leuten tragen, auch wohl leiden mögen, daß uns nützliche Bücher zugeschrieben, so haben wir doch ein sonderlich hohes wichtiges Bedenken, uns in die gefährlichen Disputationen, so etliche Jahr anhero von dem heiligen Nachtmahl unser Herrn fürgefallen und noch täglich fürstehen und ohne aufhören gehäufet werden, einmengen und einziehen zu lassen. Denn nachdem die reine und dem Worte Gottes, des Herrn Christi Einsetzung und der Augsburgischen Confession in ihrem rechten Verstand gemäße Lehre von solchem heiligen Nachtmahl nun über vierzig Jahr bei Zeit des ehrwürdigen Herrn Lutheri und darßider in unseren Landen, Gott Lob und Dank, gleichförmig gehalten, unsere Universitäten, Schulen und Kirchen auch derhalben in einem rechten Verstande und Consens mit einander stehen, darauf auch die Confession, deren sich unsere Theologen und Superintendenden unlängst allhier vereinigt, gerichtet ist, so seind wir entschlossen, darüber mit allem Ernst und christlichem Eifer zuhalten und nicht zu gestatten, daß etwas Widriges eingeschoben, oder auch wir und unsere Lande

ubique fiunt, quae me iubent esse animo perculso. Fata quasi impete in nos facta exposcunt debitum sibi praestandum. Deus sit memor nostri in bonum. Ei te quoque et tuam caram civitatem et totius regni Gallici adeoque catholicam militantem ecclesiam precibus meis magis ex animo quam speciose conceptis verbis commendo. Da pacem, domine, in diebus nostris, quia non est alius, qui pugnet pro nobis nisi tu deus noster! Kyrie eleison, Christe eleison! Amen.

Intelligo nomine statuum Augustanae confessionis decretam esse legationem ad regem Galliae et dicitur princeps legationis futurus illustrissimus princeps Mompelgardensis, apud quem nuper convenistis.¹⁾ Deus bene fortunet omnia et det ipse nobis pacem suam, pacem illam, quam mundus neque dare potest neque vult! Vale, vir praestantissime mihi que ex animo carissime et perpetuo studio, dum vivam, colende. Vix unquam negligentius ad te scripsi quam hoc tempore, quod ut in optimam partem accipias, vehementer abs te etiam atque etiam contendo. Fuit enim mihi nunc male properandum et valetudo tam mihi nunc incommoda extitit, ut mirer me tam multa scribere potuisse Dat. 13. Aug. 1586.

VII. Monan an Beza.

Amicus quidam e Francofurto ad me misit libellum, cui titulus: de origine ubiuitatis. Statim animadverti, quo in loco desineret noster Esromus et ubi colophonem adderet noster Theodorus, cui utinam fuisset tunc ad manus scriptum illud, quod postremo et paulo ante obitum ad me misit et quasi apud me deposuit Esromus,²⁾ in quo con-

in einigen ungleichen oder Mißverständnis und widerigen Verdacht bei anderen dervogen gebracht werden mögen. Begehren demnach, ihr wollest uns mit solchem Zuschreiben fortan verschonen, inmaßen wir D. Selnecker in gleichen hiebevorn geschrieben, und wollten nichts lieber, daß die allgemeine Christenheit mit ärgerlichen Gezänken möchte unverbunruhigt bleiben. Datum zu Dresden, den 22. Mai 1572."

¹⁾ Graf Friedrich von Württemberg, dessen Gast Beza gelegentlich des Mümpelgarder Gespräches (14.—27. März 1585) gewesen war.

²⁾ Esrom Mübinger war in Altorf am 2. I. 1590 gestorben.

fert vitam duorum iurisconsultorum Annae Burgii¹⁾ et Christophori Herdessiani. Potuissent inde multa assumi, unde scriptum hoc, quod vos edidistis, fieret locupletius, praesertim in historicis, quae in eo est luculenter persecutus.

Vellem illud aliquando in lucem proferri, luce certe dignum. Esset etiam dignus Herdessianus, cui hoc modo quasi parentaretur. Ceterum audi indignissimum quiddam. Vidisti, ut ex literis tuis ante aliquot menses ad me datis cognovi, libellum a Peucero scriptum, in quo commemorat, quod in negotio τοῦ δειπνοῦ actum sit inter Lutherum et Melanthonem²⁾. Ei libello nuper contrarium scriptum opposuit facultas theologica Vitebergensis academicae, in quo Philippus adeo et deformatur et laceratur, ut nunquam fuerit crudelius tractatus. Peucero porro qui infliguntur colaphi et quibus immundarum calumniarum saxis impetitur!³⁾ O misera et desperata tempora! Ceperant etiam

¹⁾ Annae du Bourg (1521—1559), Jurist und evangelischer Märtyrer. Bergl. Gillet I, 290.

²⁾ Peucers Tractatus historicus de Ph. Melancthonis sententia de controversia coenae domini.

³⁾ Peucer meldet selbst am 28. Juni 1597 an Beza: „Immanitatem odiorum in diabolis et horum organis adversus orthodoxos (quod et tu quaereris) exacerbari in dies magis magisque et furiosius sese mendaciis impudentissimis atque apertissimis et calumniis praestigiisque sophisticæ abominandæ, quam hactenus unquam factum est, effundere experimur nos a vicinis nostris, a quorum uno, quibus ego conviciis laceratus sim, puto te cognovisse. Est ille Heshusii gener, socero maledicentissimo longe superior. Saeviebat in mortuum Melanthonem socer Heshusius pro beneficiis summis, quæ ab eo acceperat. Hic me gener iam morti propinquum invadit. Ego semel publico protestatus sum me socium manifestæ veritati contradicentium et idolatriam stabilientium nunquam fore.“ Im weiteren empfiehlt er den Schlesier Christoph von Lagenau, den Stieffsohn des Johann Rostiz, cuius meminerunt inter alios literæ tuæ, quas Paludius noster communicavit. Vitricus voluit filium præcipuas academias Germaniæ et Galliæ visere ductore illo, qui eum a teneris instituit ac rexit, viro optimo et doctissimo M. Johanne Langio. Utrumque tibi accurate commendo. Recte prædicavit apud te gentem Silesiacam Paludius. Vix puto in una nostratium plures reperiri veritatis studiosiores et amantiores.“

nuper seu gladiatores inter sese congregari Hunnius (cuius proprium et familiae nomen novum est Hundius, itaque et canem habet in suo insigni) et Hofmannus et fuisset inter eos certamen acre futurum, sed heri mihi nunciatum est Hofmannum ante paucos dies peste extinctum¹.) Et crudele porro bellum geritur inter Huberum et theologos tum Wirtebergicos tum Witebergicos, an non scires et iudicia dei mira agnosceres?

Novum testamentum plane putabam nunc proditurum in luminis auras, sed ex tuis literis intelligo rem differri usque ad annum sequentem²). Faxit deus opt. max., ut usque ad illud tempus vivam et valeam, quo sim hunc thesaurum visurus et in eo oblectaturus animam meam. Amen. D. Scholzius³) officiose et reverenter te salutatur, dabitque operam, quantam sciet et poterit, ut, quod desideras, ab eo habeas. Ego quoque videbo, ut non sim sponsor malae fidei. Imprimis autem erit mihi cordi et curae, ut historiam Ludovici regis, de qua toties mecum per literas egisti, accipias. Vale, vir praestantissime, praeceptor et pater carissime. Deus opt. max. te salvum et incolumem conservet ab omni malo et custodiat animam tuam tanquam pupillam oculi sui. Habeo etiam tibi gratias summas, quas repetam in vita aeterna, pro tua constanti erga me fide et benevolentia, qua me tot annos singulariter et eximie complexus es, et serva mihi hunc amorem et animum etiam deinceps. Sic te vicissim curet ametque deus. Ipse faciat.

¹) Daniel Hofmann, in gleicher Weise Gegner des Beza und des Hunnius, starb erst 1611 in Wolfenbüttel.

²) Frankfurt, den 20. September 1586 in Wecheliorum aedibus scrieb Friedrich Sylburg an Beza: „Wechelii mei, postquam Dionysium Halicarnasenseum absolvimus, et quod in Aristotele est reliquum, hac hieme deo iuvante nos expedituros confidimus, aestate sequente bibliorum Graecorum editionem aggredi cogitant. Ad quam cum te et alios praeclaros in vestra republica viros non mediocria adiumenta suppeditare posse noverint, rogandos vos censuerunt, ut quae habetis, rei publicae per nos communicetis, sive libri sint manuscripti, quod maxime cupimus, sive emendationes ex vetustis libris aut maturo iudicio depromptae. Scimus quidem Romae novam edi-

VIII. Monau an Beza.

Non dubito, vir praestantissime, literas illas meas ad te perlatas, quibus te certiore feci de historia canonici Leodinensis, quam tandem nacti sumus et de qua anxie cogitamus dn. Rhedigerus et ego, quo modo possit quam primum et quidem sat tuto pervenire in manus tuas. Heri tuas accepi 18. Aug. scriptas, quae me summa volup-

tionem adornari, quae ante trimestre proditura dicitur, sed quoniam ea et carior est futura et nescio quid suspicionis secum tractura, cupimus et nos, si fieri possit, diligentem ac fidelem reipublicae navare operam. Oramus igitur pro vestra erga sincerum dei verbum pietate ac fide, contribuite nobis ad pium hoc opus, quae poteritis auxilia, ut graecae lectionis amantes non ex Romano tantum nutu pendere cogantur, sed e ceteriorum quoque ecclesiarum libris in suos usus, qui volunt, depromant, praesertim cum a Polonis, Anglis et aliis sollicite nostrum hac in parte studium flagitetur.“ Unter dem 16. Dezember d. J. berichtet er: „Ad biblia Graeca, quod attinet, vix puto Wechelios meos consilium mutaturos. Dudum enim et a plurimis expetuntur exemplaria, quapropter si nos operam nostram reipublicae hac in parte denegaremus, alius quispiam operi manus admoveret, qui minori diligentia id tracturus esset. Sed una vel non multo post dabimus etiam Tremellii et Junii versionem cum eorundem annotationibus, quae editio, ut auctior et emendatior est futura, ita futura est enim contractior. Textum enim aliquanto minori characteris exprimere decrevimus, ut et moles operis et pretium decrescat. Quod ut in Anglia factum est, ita etiam a nobis fieri multi percipiunt. Ita ergo contrahemus omnia, ut uno volumine compingi possent retenta tamen superioris editionis forma. Excusationem tuam de annotationibus maioribus puto acceptaturos esse Wechelios meos nec ego quidquam ea in parte magistro meo velim detrahi, sed hoc tamen monendum. censeo, nisi ipse maturat, esse quosdam in vicinia, qui editionem sint molituri, quia emptores se magna charta, quae nunc obtruditur, nimis onerari conqueruntur. De Apollonii et Aeschylus editione nihil polliceri possum, nam Wecheliorum alter peregre abest, nec multo ante mercatum revertetur, alter vero, qui nunc in urbe est, ex itineris difficultate peius valet nec sine affinis consensu quidquam statuere audet, neque puto Stephanum nostrum aequo animo laturum, si ipsius Aeschylus alius opponeretur, praesertim cum ob latinam editionem Herodoti et Graccam Dionysii Halicarnassei nobis non leviter succenseat.“

⁹⁾ Lorenz Scholz von Rosenau (1552–1599), Arzt in Breslau, Gründer des ersten botanischen Gartens daselbst.

tate profuderunt propter nuntium vitae tuae et testimonium perpetuae et paternae tuae erga me benevolentiae. De nostro illo, qui tam misere iussus est solum vertere, scripsi aliquid ad nostrum palatinum. Dolui magnopere de his, quae sunt commota et nondum sedata apud illam rem publicam. Utinam non res serpat longius, quandoquidem sunt, qui coelum terrae miscere cupiant et miscuissent fortasse nonnihil, si non obstarent adhuc pauci quidem. Deus increpet nautas et mare, ut sequatur tranquillitas. De Oppiano, quae scribis (liceat enim sic nominare illum, cui nomen ab iis, quae iste Cilix tractat¹⁾) doleo illum non tantum vetera illa sua non corrigere, sed etiam nova parere dogmata. Amo virum propter insignes dotes, quibus eum ornavit dominus, sed in censendo certe nimius est, ut ex multis cognovi. Scribit ad me nonnunquam. Meditor igitur, quomodo illum amice moneam. Audio nunc eum moliri germanicam editionem bibliorum, in qua correcturus nonnulla in versione Lutheri, quam hactenus secutae sunt ecclesiae nostrae. Deus bone, quantum erit vociferationum et clamorum hac de re apud illos, qui Lutherum non patiuntur accusari vel de minimo errato! Ita crescunt ecclesiae vulnera quotidie et nondum apparet illis medicus salutaris, estque in solo deo spes omnis. Illustris princeps Augustus Anhaltinus ante paucos dies mihi certo confirmavit tabellam amicissimi illius nostri,²⁾

¹⁾ Der Dichter und Grammatiker Oppian stammte aus Cilicien, dessen Bewohner ob ihrer Uthen berücksichtigt waren. Der Altortler Jurist Konrad Rittershausen hat den Oppian 1597 ediert.

²⁾ Vergleiche Peucers Brief vom 22. Dezember 1594 an Beza: „Tabellae de gradibus praesentiae ita excusae primum Francoforti a Wecheliano, ut apud vos tuo assensu repetita est in ea pagella, quam ad me misisti, multo ante miserat ad me exempla duo Bongarsius. Quorum alterum emendatum (ut videbis in altero, quod adiunxi) mox remisi ad Johannem Aubrium rogans, ut quam primum recuderet. Nam in locis aliquot nec verba cohaerebant nec sensus aliquis ex deficientibus aut male connexis elici poterat. Alterum retinui eodem modo correctum, quod ad te nunc mitto, ut videas non mea culpa commissum errorem, quem vehementer optarim

quam adeo desideras absolutam esse et nos propediem habituros existimo. Cum primum accepero, Daedaleas ei alas fabricabo, quas potero, ut ad te queat mox volare. Poemata tua edita esse¹⁾ valde gaudeo. Nullum me illorum habere exemplum admodum doleo. Habiturum me alicunde confido. Paludius noster eheu quam beatus est, quod ei licet tecum vivere! Ab eo mecum sunt communicata, quae tu et alii scripsistis contra apostatas Gallicos. Noster Josephus Scaliger (cui nuper obnixè hoc officium petenti ad aliquod mensium usum concessi lexicon Arabicum ante annos multos in Hispania editum) aegre fert se a nonnullis adduci in suspensionem, quasi ad pontificios defecerit, itaque aliquid in clericos parare dicitur. In nostris ecclesiis Germanicis sunt duo monstra, quibus terra non videtur tulisse prorsus aliquid, Philippus Nicolai²⁾ et Conradus

te ante iteratam apud vos editionem e vestigio emendasse. Mitto et vestrum eodem modo emendatum, cui si vita suppeditavit et vires suffecerint, adiciam aliquid, quod illustret τὴν ἔνωσιν ὑποστατικὴν in persona filii dei et redargnat τῆς πανταχουσίας monstrum synopsi brevi. Περὶ προνοίας etiam καὶ προορισμοῦ, quamprimum mihi concessum aliquid otii fuerit et virium ab imbecillitate corporis, complectar et pertexam, quod cepi.“

¹⁾ Durch den Baron Wenzel Merkowski. Vergl. Gyppe, Theodor Beza S. 369.

²⁾ Basel, den 11. Juni 1597 hatte schon Volanus an Beza geschrieben: „Edidit Aegidius Hunnius quaestiones et responsiones de providentia et praedestinatione, in quibus ea, quae a te rectissime tradita sunt, tanquam διάβολος torquet, depravat, corrumpit. D. Tossanum non alio quam Elymae loco habet. In summa hoc unum strenue agit, ut toti orbi exosos nostros doctores reddat. Eius calumniis studeo in praelectionibus publicis modeste respondere et veritatem a te et aliis meis praeceptoribus traditam asservare atque iuventutis nostrae animos adversus morsus Hunnii venenatos antidotis praemunire. Contendit vasa irae esse a diabolo κατηγορούμενα ad interitum, decreto electionis non opprimi decretum reprobationis, sed decretum iudicii, et multa alia horrenda asserit. Hunnii vestigiis insistit novus διάβολος. Philippus Nicolai, Unnensis in Westphalia concionator, qui Germanicum edidit scriptum calumniosissimum et atrocissimum sub titulo „De calvinistarum deo“. Nihil unquam legi virulentius, nihil malitiosius. Sed tuebitur deus causam suam

Schusselburgius.¹⁾ Arcades ambo, o utinam ut Arcadica²⁾ germina tractentur! Non dormiet ipsis iudicium domini. Nemo autem nunc plus dat damni quam Cynica Gallica, sed hanc etiam inveniet nemesis. Interim dum isti sunt in pretio, flagellantur Peucerus vivus, Melanthon mortuus crudelissime. Peucerus cogitat de brevi et gravi apologia, quam edat pro sua et soceri sui innocentia ad piam, si quae erit, posteritatem. De Philippo Melanchthone saepe cogito hoc ei accidere, quod domino nostro Jesu Christo, de quo etiam mortuo dictum fuit: „ἐμνήσθημεν, ὅτι ἐκεῖνος ὁ πλάνοσ εἶπεν ἔτι ζῶν etc.“ „Non sum melior patribus meis,“ dicebat propheta. „Non sum melior fratribus meis,“ dicebat Maccabaeus. Bene et feliciter vale in domino nostro, cui servis. Is te servet aeternum. 15. Oct. 1597.

Pratau bei Wittenberg.

D. Dr. Theodor Wolschke.



defendetque veritatem adversus canes istos impurosque porcos Visitatio ecclesiarum in superiore palatinatu feliciter succedit illustrissimo electori, quam speratum fuit. Cives Ambergenses mollescent. Samuel Huberus Spirae adhuc moratur sed invito et irascente vicino Charitino et, ut pellatur civitate, instante. Novum testamentum avidè exspectamus.“

¹⁾ Konrad Schlüsselburg (1543–1619), zuletzt Superintendent in Stralsund, erregte schon 1567 als junger Student in Wittenberg Aufsehen durch sein Auftreten wider Peuzer und Pezel.

²⁾ Durch Plünderung des Tempels des Olympischen Jupiter hatten sich die Urklader einen bösen Namen gemacht.

Rechnungsabschluss für 1918.

A. Einnahme.

Jahresbeiträge	583,— M
Zinsen von Wertpapieren	165,— M
Beihilfe von der Provinzialsynode	750,— M
Bestand vom Vorjahre	782,15 M
zusammen	<u>2280,15 M</u>

B. Ausgabe.

Für Druck und Versand des Correspondenz- blattes 1917.	1403,— M
Abschlagszahlung für das Correspondenzblatt 1918	690,— M
Verschiedene kleinere Ausgaben	38,45 M
zusammen	<u>2131,45 M</u>

Abschluß.

Einnahme	2280,15 M
Ausgabe	2131,45 M
Bestand	<u>148,70 M</u>

Geppert.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Mittwoch, den 8. Oktober d. J., nachmittag 4 Uhr, fand wie alljährlich während der kirchlichen Woche in Breslau die Jahresversammlung statt. Sie war leider schwächer wie sonst besucht. Geheimrat D. Dr. Arnold leitete sie. Pastor Heinzelmann-Glaz trug über „Die Schwencfelder in der Grafschaft Glaz“ vor; er verfolgte auf Grund von Urkunden, besonders der Visitationsakten ihre Spuren.

In der Aussprache wurde auf die Zusammenhänge zwischen diesen Schwendfeldern und den Täufnern in der Grafschaft hingewiesen. Hier liegen noch Probleme vor, die eine Bearbeitung fordern. Superintendent D. Eberlein-Strehlen gab sodann als „Nachhall des Reformations-Jubiläums“ eine Übersicht über die Verbreitung der Lutherweisen und Vieder vor und nach dem Jubiläum von 1917. Der Vortrag ist im Evangelischen Kirchenblatt Nr. 43 gedruckt worden. Schließlich mußte die Versammlung, gezwungen durch die enorme Steigerung der Druckkosten, den Jahresbeitrag auf 5 Mark erhöhen; andernfalls hätte das Correspondenzblatt nicht mehr gedruckt werden können. Die Schulden aus den Vorjahren drücken uns sowieso stark und werden das kleine Vermögen, das wir gesammelt haben, verzehren.

2. Der Evangelische Pfarrverein der Provinz Schlesien hat beschlossen, von der von ihm herauszugebenden *Silesia sacra* den historischen Teil dem Kirchengeschichtlichen Verein zur Bearbeitung zu überlassen. Nach Art der Presbyterologie Ehrhardts würden dann für die einzelnen Fürstentümer die Pastorenverzeichnisse aufzustellen sein. Es wird sich darum handeln, das bereits hierfür vorhandene gedruckte Material zu sichten, zu bearbeiten und durch das in den Archiven der Provinzen vorhandene zu bereichern. Die Pfarrarchive besonders auch in den Kirchenbüchern werden hierfür systematisch zu durchforschen sein. Mitarbeiter, die willig sind, bestimmte Kirchenkreise besonders auch für die archivalische Durchforschung zu übernehmen, wollen sich beim Unterzeichneten melden. In der Oster-Pfingstzeit soll dann zur Besprechung des Planes im einzelnen in Breslau eine Versammlung der Mitarbeiter stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden dann auch noch andere Arbeiten und Aufgaben, die unser Verein hat, besprochen werden können, u. a. auch Werbeversammlungen und kirchengeschichtliche Wanderungen in der Provinz.

3. Wir bitten, neue Mitglieder zu werben. Es könnten noch viele Kirchengemeinden angeschlossen werden.

In jedem Kirchkreise sollte ein Mitglied von uns sich der Verarbeitung unterziehen, voran unter den Amtsbrüdern, aber auch unter den geschichtlich interessierten Laien. Geplant werden schon lange Kirchengeschichtliche Blätter in der Art, wie der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens „Schlesische Blätter“ herausgibt. Diese 3 oder 4 mal erscheinenden Blätter würden demnach den Gemeindeblättern gesichteten Stoff bieten, während man jetzt hier nicht selten ungesichteten Überlieferungswust fortgeschleppt findet. Leider macht die Finanzlage die Ausführung dieser Pläne zur Zeit unmöglich. Sollten aber potente Kirchencassen nicht willig gemacht werden können, die Zwecke der schlesischen Kirchengeschichte durch regelmäßige jährliche größere Beihilfen (30—150 Mark) zu unterstützen?

4. Nachdem seit dem 5. Band (1897) kein Register mehr erschienen ist, gilt es ein solches über die weiteren Bände (6—16) vorzubereiten. Mitarbeiter daran sind willkommen.

5. Sobald die Finanzen es gestatten, wird das Verzeichnis unserer reichen Bibliothek erneut erscheinen (zuletzt veröffentlicht Bd. 4, 4 flgd. und S. 182 flgd.) Wir bitten aber erneut die Herausgeber von Jubelbüchern, Geschichten der Pfarochien, Verfasser von geschichtlichen Aufsätzen um Zuwendung ihrer Veröffentlichung für unsere Bibliothek. Auch die Gemeindeblätter, soweit sie den geschichtlichen Teil pflegen, haben wir erbeten, bisher leider vergeblich.

6. Es wird die Mitglieder interessieren, daß die Zeitschrift für Kirchengeschichte (Redakteur Prof. D. Zscharnack-Berlin-Steglich) jetzt auch der Provinzial-Kirchengeschichte einen besonderen Raum gewährt. Heft 1 des XXXVIII. Bd. Neue Folge I bringt S. 138—165 eine Übersicht zur Geschichte und Aufgabe der deutschen evangelischen kirchengeschichtlichen Organisationen und sodann Berichte über 10 Einzelvereine. Das nächste Heft wird auch einen Bericht über unsern Verein enthalten. Wir haben bei der Zentralstelle einen gegenseitigen Austausch der Publikationen und gelegentliche „kirchenhistorische Tage“, d. h. Tagungen der

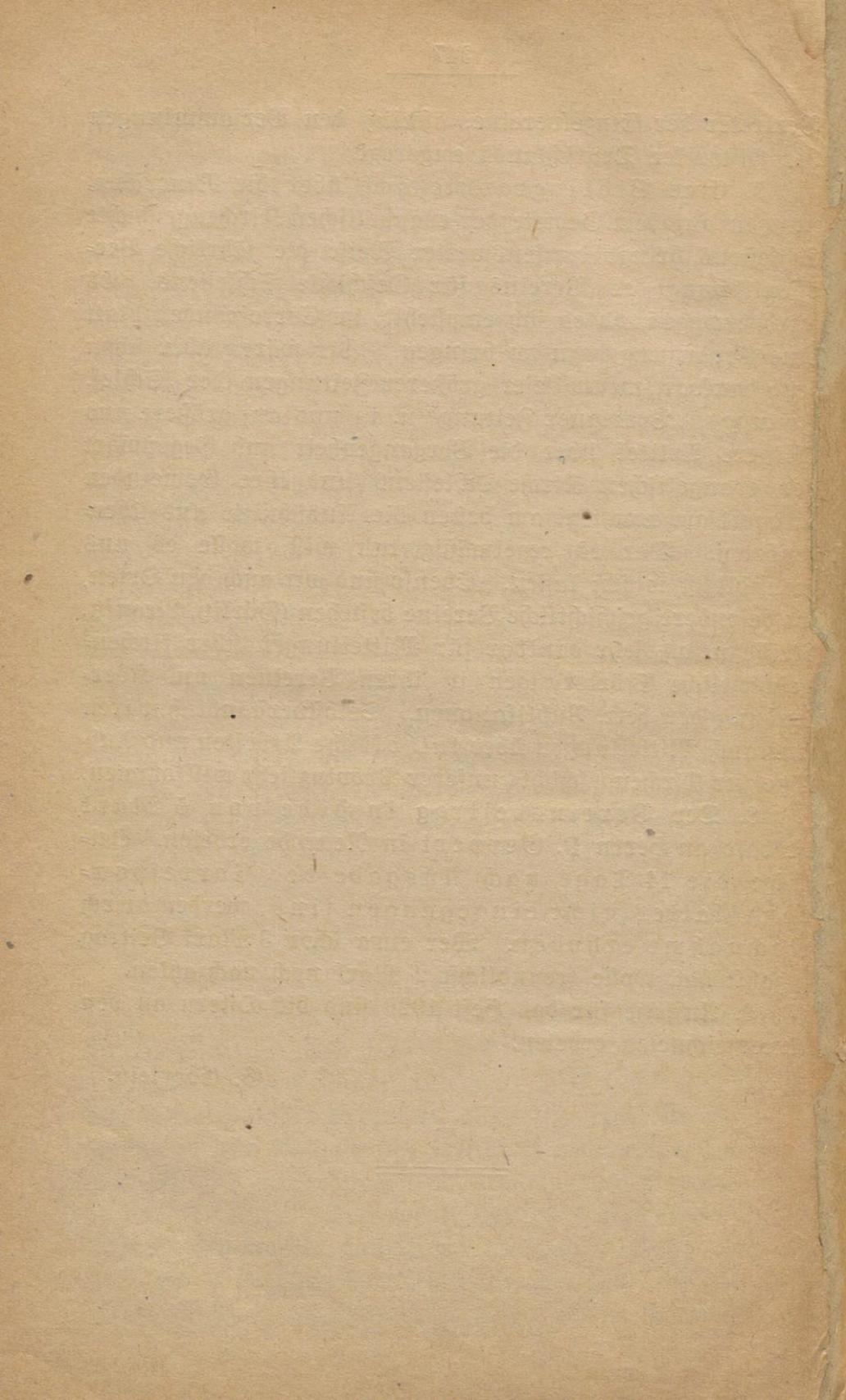
Vertreter der Einzelvereine, ähnlich den Versammlungen der Historiker Deutschlands angeregt.

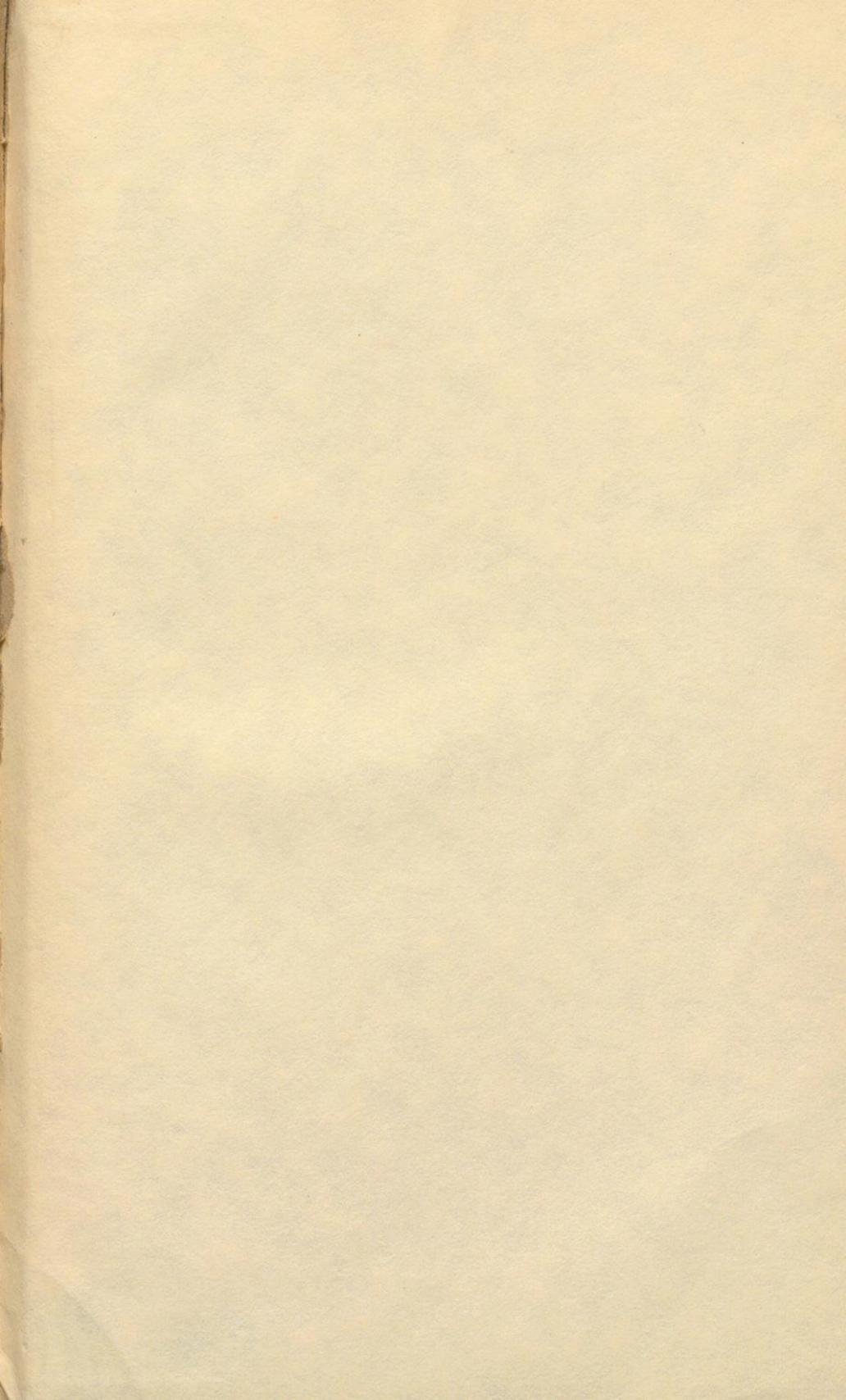
7. Eine Bibliographie auch über die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens bringt dankenswerter Weise die jährliche Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Schlesiens. Es wird erwogen, ob es sich empfiehlt, im Correspondenzblatt eine Ergänzung dazu zu bringen. Wir wären aber schon jetzt dankbar, wenn Leser größerer Zeitungen (der „Schles. Zeitung“, „Breslauer Zeitung“ u. a.) uns auf größere und kleinere Artikel über die Vergangenheit und Gegenwart der evangelischen Kirche Schlesiens und ihre Gemeinden aufmerksam machten, am besten die Ausschnitte uns übersendeten. Wer es regelmäßig tun will, wolle es uns freundlichst wissen lassen. Ebenso sind wir auch den Orten, wo besondere geschichtliche Vereine bestehen (Görlitz, Piegnitz, Reisse u. a.) sehr dankbar für Mitteilungen über kirchengeschichtliche Erörterungen in ihren Vereinen und Übersendung der betr. Publikationen. Selbstverständlich wären uns auch Mitteilungen über katholische Arbeiten und Aufsätze zur Kirchengeschichte unserer Provinz sehr willkommen.

8. Der Vereinsbeitrag in Höhe von 5 Mark ist bald an Herrn P. Geppert in Neurode erbeten. Beiträge, die 14 Tage nach Ausgabe des Correspondenzblattes nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben. Wer etwa schon 3 Mark Beitrag gezahlt hat, wolle freundlichst 2 Mark noch nachzahlen.

9. Aufsätze für das Heft 1920 sind bis Ostern an den Unterzeichnenden erbeten.

G. Eberlein.





 **B. GORICH**
355 WEHRSHAUSEN
2 MARBURG 23832
BUCHBINDEREI